

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
FÜR KOHLE UND STAHL
HOHE BEHÖRDE

15.

GESAMTBERICHT

über die

Tätigkeit der Gemeinschaft

(1. Februar 1966 - 31. Januar 1967)



LUXEMBURG

März 1967

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
FÜR KOHLE UND STAHL

—
HOHE BEHÖRDE

—
DER PRÄSIDENT

Luxemburg, den 1. März 1967

Herr Präsident !

Ich beehre mich, Ihnen anliegend gemäß Artikel 17 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl den 15. Gesamtbericht der Hohen Behörde über die Tätigkeit der Gemeinschaft zu übermitteln.

Der Bericht über die Verwaltungsausgaben sowie die in Artikel 78 des Vertrages genannten Haushaltsvoranschläge und Berichte werden gesondert vorgelegt und Ihnen so schnell wie möglich zugehen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Giuseppe

An den Herrn Präsidenten
des Europäischen Parlaments

Luxemburg
19, rue Beaumont

**EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
FÜR KOHLE UND STAHL
HOHE BEHÖRDE**

15. GESAMTBERICHT
über die
Tätigkeit der Gemeinschaft
(1. Februar 1966 - 31. Januar 1967)

LUXEMBURG
März 1967

INHALT

	Seite
EINLEITUNG	13
<i>Kapitel I</i> — DIE INSTITUTIONEN UND DIE AUSWÄRTIGEN BEZIEHUNGEN DER GEMEINSCHAFT	31
§ 1 — Die Tätigkeit der Institutionen und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften	31
<i>Die Institutionen</i>	31
Hohe Behörde, S. 31 — Beratender Ausschuß, S. 34 — Europäisches Parlament, S. 36 — Ministerrat, S. 40 — Gerichtshof, S. 42	
<i>Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften</i>	46
§ 2 — Auswärtige Beziehungen und Handelspolitik	53
<i>Handelspolitik</i>	53
Zollmaßnahmen an den Außengrenzen der Gemeinschaft, S. 53 — Beschränkung der Einfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen aus Ländern und Gebieten mit Staatshandel, S. 55 — Multilaterale Zollverhandlungen im GATT, S. 55	
<i>Drittländer</i>	56
Assoziationsrat, S. 56 — Antrag Österreichs auf Eröffnung von Verhandlungen, S. 57 — Sonstige Drittländer, S. 58 — Akkreditierung neuer diplomatischer Vertretungen, S. 61	
<i>Internationale Organisationen</i>	61
<i>Kapitel II</i> — DIE ENERGIEPROBLEME	63
§ 1 — Die Konjunktur im Energiebereich der Gemeinschaft im Jahr 1966, Vorschau auf 1967	63
Der Gesamtenergiebedarf, S. 64 — Angaben zum Verbrauch nach Bereichen, S. 66 — Angebots- und Gleichgewichtsbedingungen, S. 72	

	Seite
§ 2 — Die Energiepolitik im Jahr 1966	83
<p>Memorandum über das Steinkohlenförderziel für 1970 und über die Kohlenwirtschaftspolitik, S. 84 — Die Arbeiten des Sonderausschusses, S. 89 — Der Bericht des Sonderausschusses und die Beschlüsse des Ministerrats vom 22. November 1966, S. 91 — Die Konsultationen gemäß Artikel 10 des Abkommensprotokolls, S. 95</p>	
<i>Kapitel III</i> — DER GEMEINSAME MARKT FÜR KOHLE UND STAHL . . .	99
§ 1 — Der gemeinsame Markt für Kohle	99
<i>Die Lage auf dem gemeinsamen Markt für Kohle im Jahr 1966</i>	99
<i>Rationalisierungsbemühungen und Kostenentwicklung</i>	112
<i>Das gemeinschaftliche System staatlicher Beihilfen und die Anwendung der Entscheidung Nr. 3/65 im Jahr 1966</i>	127
§ 2 — Der gemeinsame Markt für Stahl	140
<i>Allgemeine Marktlage im Jahr 1966</i>	140
— <i>Eisenerz</i> , S. 144	
— <i>Schrott</i> und Liquidation der Ausgleichseinrichtung für Schrott, S. 147	
— <i>Roheisen</i> , S. 152	
— <i>Stahl</i> , S. 156	
Maßnahmen der Hohen Behörde auf dem Gebiet von Eisen und Stahl, S. 170 — Fortführung der in Kraft befindlichen handelspolitischen Maßnahmen, S. 172 — Kurzfristige Maßnahmen, S. 172 — Langfristige Maßnahmen, S. 174 — Maßnahmen zur Förderung des Stahlverbrauchs und internationaler Architekturwettbewerb, S. 175	
§ 3 — Die Anwendung der Wettbewerbsvorschriften	180
<i>Vorwort</i>	180
<i>Kartelle</i>	182
<i>Zusammenschlüsse</i>	186
<i>Stand der Verfahren</i>	199
<i>Kontrollen bei den Unternehmen der Gemeinschaft</i>	199

	Seite
§ 4 — Verkehr	203
<i>Publizität der Frachten und Beförderungsbedingungen</i>	203
<i>Ausnahmetarife im Binnenverkehr</i>	208
<i>Mindestfrachten oder Mindestentfernungen</i>	212
<i>Entwicklung des EGKS-Güterverkehrs</i>	212
 <i>Kapitel IV — DIE LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER INDUSTRIEN DER GEMEINSCHAFT</i>	215
§ 1 — Die Investitionen	215
<i>Allgemeine Bemerkungen</i>	215
<i>Jahreserhebung über die Investitionen</i>	217
<i>Spezifische Investitionsaufwendungen</i>	228
<i>Investitionsmeldungen</i>	230
<i>Stellungnahmen der Hohen Behörde</i>	233
<i>Die Investitionsfinanzierung</i>	235
§ 2 — Die technische Forschung	240
<i>Die Forschungspolitik im Jahr 1966</i>	240
<i>Technische Forschung Kohle</i>	255
<i>Technische Forschung Eisenerz und Stahl</i>	264
<i>Euronormen</i>	271
§ 3 — Die Allgemeinen Ziele	275
<i>Allgemeine Ziele „Stahl“</i>	275
 <i>Kapitel V — DIE SOZIALPOLITIK</i>	283
<i>Einleitung</i>	283

	Seite
Erster Teil: Die Beschäftigungsbedingungen	286
§ 1 — Die Entwicklung der Beschäftigungslage in den EGKS- Industrien	286
<i>Entwicklung der Belegschaftszahlen</i>	287
<i>Nicht einheimische Arbeitnehmer</i>	295
<i>Belegschaftsstruktur</i>	297
§ 2 — Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung	304
<i>Die Entwicklung in den Industrien der EGKS</i>	304
<i>Die Tätigkeit der Hohen Behörde</i>	309
§ 3 — Anpassungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer	314
<i>Die Modalitäten der Anpassungsbeihilfen</i>	314
<i>Anpassungsmaßnahmen</i>	320
<i>Wiederbeschäftigung der Empfänger von Anpassungsbeihilfen</i>	320
§ 4 — Die Umstellung von Unternehmen und Gebieten	326
<i>Die finanziellen Maßnahmen in den einzelnen Ländern</i>	326
<i>Maßnahmen allgemeiner Art</i>	339
Zweiter Teil: Lebens- und Arbeitsbedingungen	341
§ 5 — Löhne, soziale Sicherheit und Arbeitsbedingungen	341
<i>Die Entwicklung in den Industrien der Montanunion</i>	342
<i>Die Tätigkeit der Hohen Behörde</i>	349

	Seite
§ 6 — Die Sozialwohnungen	356
<i>Gesamtüberblick über die Tätigkeit der Hohen Behörde</i>	356
<i>Schrittweise Durchführung der Programme</i>	357
<i>Erfahrungen, die durch das Sonderprogramm gesammelt werden konnten</i>	362
<i>Zusammenfassung der Maßnahmen der Hohen Behörde</i>	365
§ 7 — Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit und Ständiger Ausschuß	368

Verzeichnis der graphischen Darstellungen

	Seite
1 — Vergleich der Indexpzahlen der industriellen Produktion und des Kohlenverbrauchs in der Gemeinschaft	100
2 — Entwicklung der Schichtleistung unter Tage, der Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Lohnnebenkosten unter und über Tage je Stunde und Selbstkosten je Tonne	122
3 — Neue Aufträge, Lieferungen und Auftragsbestände der Eisen- und Stahlunternehmen der EGKS, Lieferungen innerhalb der Gemeinschaft	159
4 — Preisfächer für Stahl	166
5 — Vergleich der Angleichungen an Drittländer 1964-1966	168
6 — Angleichungen an Drittländer im Jahr 1966	169
7 — Investitionsaufwendungen im Steinkohlenbergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie.	218
8 — Investitionsaufwendungen im Steinkohlenbergbau	220
9 — Investitionsaufwendungen in der Eisen- und Stahlindustrie.	223
10 — Vergleich zwischen den tatsächlichen Investitionsaufwendungen und den am Anfang jedes Jahres vorgesehenen Investitionsaufwendungen	227
11 — Entscheidungen der Hohen Behörde auf dem Gebiet der technischen Forschung	250
12 — Kumulierte Beträge der Entscheidungen der Hohen Behörde auf dem Gebiet der technischen Forschung	252
13 — Geleistete Zahlungen für die technische Forschung	254
14 — Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer im Kohlenbergbau von 1955 bis 1966	300
15 — Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie von 1955 bis 1966	302
16 — Tätigkeit der Hohen Behörde auf dem Gebiet der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus.	367

TABELLEN DES ANHANGS HAUSHALT UND FINANZEN

1 — Anleihen der Hohen Behörde	388
2 — Aufteilung der bis zum 31. Dezember 1966 ausgezahlten Darlehen und geleisteten Garantien nach Investitionsbereichen und Ländern	390

TABELLEN DES STATISTISCHEN ANHANGS

1 — 11 Kohle	393
12 — 13 Energie	407
14 — 36 Stahl und Rohstoffe	409
37 — 39 Verkehr	433
40 — Investitionen	435
41 — 68 Arbeitsfragen	436

EINLEITUNG

1. Bei der Vorlage ihres „15. Gesamtberichts“ glaubt die Hohe Behörde auf den besonderen Charakter der Entwicklungsphase hinweisen zu müssen, in der sich die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Zeit befindet.

Einerseits war es seit nunmehr fast drei Jahren erforderlich, die Möglichkeit einer bevorstehenden Fusion der Exekutivorgane der drei Europäischen Gemeinschaften und einer anschließenden Verschmelzung der drei Verträge zu berücksichtigen, während gleichzeitig — und unabhängig von dieser Möglichkeit — die Kontinuität und Fortführung der Politik der Montanunion gewährleistet werden mußte. Es erübrigt sich natürlich, auf die Schwierigkeiten einzugehen, die eine solche Unsicherheit im Hinblick auf die grundlegenden Gesichtspunkte der Gemeinschaftsentwicklung mit sich bringt.

Was die Wirtschafts- und Sozialpolitik anbelangt, so mußte andererseits festgestellt werden, daß für die Verwaltung des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl die Anwendung der gängigen Bestimmungen des Montanvertrags allein immer weniger ausreicht. So mußte die Hohe Behörde für die Kohlenwirtschaft schon vor längerem auf Maßnahmen nach Artikel 37 oder 95 des Vertrages zurückgreifen; im Vergleich zu den gängigen Bestimmungen tragen

diese Artikel aber eher den Charakter von Sonderbestimmungen. Für die Stahlindustrie haben die Hohe Behörde und der Ministerrat Ende 1966 eine ausführliche Untersuchung eingeleitet, um die Zweckmäßigkeit neuer Maßnahmen zu prüfen, von denen einige ebenfalls über den normalen Rahmen der Vertragsanwendung hinausgehen könnten.

2. Bevor hier die Schwierigkeiten der Lage im Kohle- und Stahlmarkt und mögliche Gegenmaßnahmen analysiert werden, möchte die Hohe Behörde einige Bemerkungen über die institutionellen Aspekte der gegenwärtigen Phase ihrer Politik machen. Diese Bemerkungen beziehen sich auf die, nach ihrer Meinung irrige Auffassung, daß die in den letzten Jahren entwickelte, sehr intensive Zusammenarbeit mit dem Ministerrat einen gewissen Verzicht auf Selbständigkeit oder doch zumindest eine ungenügende Akzentuierung der Eigenbefugnisse der Hohen Behörde erkennen lassen würde.

In Wirklichkeit ergibt sich diese Zusammenarbeit aus dem Vertrag selbst. Sie ist keineswegs dazu bestimmt, die der Gemeinschaft vorbehaltenen Befugnisse mit den nationalen Behörden zu teilen; sie hat vielmehr das Ziel, die im Vertrag vorgesehenen Maßnahmen zu ergänzen und mit der Politik der Regierungen in den Bereichen abzustimmen, die nach wie vor der nationalen Zuständigkeit unterstehen.

Diese ergänzenden Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene sind durch den tiefgreifenden Wandel der Verhältnisse seit 1950 unerlässlich geworden. Einerseits hat sich die Stellung des Kohlenbergbaus in der Gesamtwirtschaft der sechs Länder von Grund auf geändert und andererseits sieht sich die Stahlindustrie Anpassungsproblemen gegenüber, die

anfangs nicht vorauszusehen waren. Daraus ergibt sich die heute allgemein anerkannte Notwendigkeit einer Strukturpolitik auf Gemeinschaftsebene.

Diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß das Markt-system und das im Montanvertrag vorgesehene spezifische Instrumentarium allein gegenwärtig nicht mehr ausreichen, um eine geordnete Entwicklung des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl zu gewährleisten. Wie es in Artikel 5 des Vertrages heißt, „erfüllt die Gemeinschaft ihre Aufgabe durch begrenzte Eingriffe“, die im Vertrag selbst erschöpfend aufgeführt sind. Der Vertrag setzt also voraus, daß der Wettbewerb zwischen den Unternehmen des gemeinsamen Marktes — abgesehen von den Fällen, in denen die Hohe Behörde befugt oder verpflichtet ist, nach den im Vertrag vorgesehenen besonderen Verfahren einzugreifen — der Entwicklung im allgemeinen einen ausreichenden Impuls verleiht. Selbstverständlich kann diese Annahme beispielsweise für den Kohlenbergbau nicht mehr der wirtschaftlichen Wirklichkeit entsprechen, seit die Stellung der Gemeinschaftskohle gegenüber den sich mit ihr im Wettbewerb befindenden Erzeugnissen im wesentlichen durch staatliche Interventionen bestimmt wird.

3. Wenn nun heute festgestellt wird, daß das Wettbewerbssystem und die im Vertrag vorgesehenen Korrekturmaßnahmen nicht mehr in allen Fällen ausreichen, um die gewünschten Zielsetzungen zu gewährleisten, so heißt das jedoch nicht, daß die Hohe Behörde der Auffassung wäre, dem Wettbewerb sei als Anreiz zum technischen und wirtschaftlichen Fortschritt eine geringere Bedeutung beizumessen. Eine vernünftige Dosis Wettbewerb bleibt vielmehr unerläßlich, und die Hohe Behörde wird dafür sorgen, daß sie erhalten bleibt. Es geht aber gleichzeitig darum, die

Grenzen des Wettbewerbs zu erkennen und durch geeignete Korrektivmaßnahmen zu verhindern, daß die Anpassung an die neuen Bedingungen in Unordnung ausartet.

In diesem Zusammenhang kommt jenen Artikeln des Montanvertrags heute eine besondere Bedeutung zu, welche die Einführung von Neuerungen gegenüber seinen gängigen Bestimmungen ohne eine große Vertragsrevision — für die eine Ratifizierung durch die Parlamente sämtlicher Mitgliedsländer erforderlich ist — gestatten. Zu diesen „Sicherheitsventilen“ gehört insbesondere Artikel 95, der entweder Entscheidungen gemäß den allgemeinen Grundsätzen des Vertrages in „nicht vorgesehenen Fällen“ oder — unter Beachtung der Grenzen dieser Grundsätze — eine Anpassung der Vertragsbestimmungen selbst ermöglicht.

Es versteht sich von selbst, daß die Hohe Behörde auf diesen im Verhältnis zum normalen Inhalt des Vertrages neuen Gebieten nicht die Selbständigkeit besitzt, die sie bei der Anwendung der für die laufende Amtsführung geltenden Artikel genießt. So muß sie sich insbesondere mit dem Ministerrat abstimmen, um eine Maßnahme auf Artikel 95 des Vertrages zu stützen. Da die strukturellen Schwierigkeiten auf dem gemeinsamen Markt so groß geworden sind, daß das wirtschaftspolitische Instrumentarium, das der Montanvertrag der Hohen Behörde in die Hand gibt, allein nicht mehr ausreicht, muß diese also gemeinsame Maßnahmen mit dem Ministerrat ergreifen. Dies verhindert jedoch keineswegs — sondern setzt vielmehr voraus —, daß sie gleichzeitig alle ihr durch den Vertrag verliehenen Aktionsmittel ausschöpft.

4. So zeugt der vorliegende Gesamtbericht von einer nachhaltigen Finanztätigkeit. Im Jahr 1966 erreichten die von der Hohen Behörde aufgenommenen Anleihen, trotz

der Spannungen auf den Kapitalmärkten, einen Betrag von 103 Mill. RE, so daß sich ihr Gesamtvolumen seit Gründung der Gemeinschaft auf 662 Mill. RE erhöhte ⁽¹⁾.

Gleichzeitig hat die Hohe Behörde 1966 noch größere sozialpolitische Anstrengungen, insbesondere bei der Umstellung und Anpassung, unternommen. So wurden in rascher Folge Darlehen gewährt, um die Schaffung neuer Industriebetriebe zu erleichtern, die die Beschäftigung früherer Bergleute oder Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie gewährleisten. Diese Darlehen, die sich 1966 auf insgesamt 17 Mill. RE beliefen ⁽²⁾ und in fünf der sechs Mitgliedsländer gewährt wurden, haben damit einen Gesamtbetrag von mehr als 46 Mill. RE erreicht. Die für die Anpassung der Arbeitnehmer verwendeten Umlagemittel der Montanunion betragen heute mehr als 10 Mill. RE jährlich, gegenüber 3 bis 4 Mill. RE vor vier Jahren.

Auch die für die Programme der technischen oder sozialen Forschung bereitgestellten Umlagemittel haben sich erheblich erhöht.

Auf dem Gebiet der Preise hat die Hohe Behörde neue Bestimmungen erlassen, um die Anwendung der Vorschriften des gemeinsamen Marktes in der Praxis genau verfolgen zu können. Was die Meldepflicht für Investitionsvorhaben betrifft, so hat sie ihre früheren Entscheidungen ergänzt, um ihre Orientierungspolitik auf diesem Gebiet durch eine genauere Kenntnis der Absichten der Unternehmen zu verbessern.

⁽¹⁾ 1 RE = 1 US-Dollar.

⁽²⁾ Beträge, die 1966 tatsächlich in Form von Umstellungsdarlehen *gezahlt* wurden. Wegen der Höhe der *beschlossenen* Darlehen (54,8 Mill. RE vom 1.2.1966 bis zum 31.1.1967) wird auf Ziff. 409 ff. verwiesen.

Ferner ist auf die Aktion der Hohen Behörde zur Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten von Montanvertragsserzeugnissen hinzuweisen.

5. Im Bereich von Kartellen und Zusammenschlüssen hat die Hohe Behörde über eine Reihe von Genehmigungsanträgen entschieden, die sowohl zahlenmäßig als auch ihrer Bedeutung nach ein bisher noch nicht dagewesenes Ausmaß erreichten. Dies spiegelt insbesondere den in der Eisen- und Stahlindustrie im Gange befindlichen Anpassungsprozeß an die eingetretene Strukturwandlung wider. Die Hohe Behörde hat auch über zahlreiche Anträge auf Genehmigung von Ausnahmetarifen im Güterverkehr entschieden. Beträchtliche Fortschritte waren auf dem Gebiet der Frachtenpublizität zu verzeichnen.

Was die Handelspolitik betrifft, so erläutert der vorliegende Gesamtbericht ausführlich die Fortführung — und gleichzeitig Modifizierung — bestimmter Außenschutzmaßnahmen, die durch ähnliche, von den sechs Regierungen im Rahmen ihrer Eigenbefugnisse einstimmig beschlossene Maßnahmen ergänzt wurden.

Schließlich hat die Hohe Behörde neue Allgemeine Ziele „Stahl“ ausgearbeitet und veröffentlicht, die den Zeitraum bis 1970 erfassen, und hat den Gemeinschaftsinstanzen ein Memorandum über das Kohlenförderziel für dasselbe Jahr vorgelegt. Diese neuen Allgemeinen Ziele sind richtungweisend für die Gewährung von Investitionskrediten, deren Gesamtbetrag dank der lebhaften Anleihetätigkeit nach wie vor hoch war.

Diese ganze, im Rahmen der gängigen Bestimmungen des Montanvertrags ausgeübte Tätigkeit muß auch künftig weitergeführt werden. Die verschiedenen Aktionen sind nämlich gleichzeitig Bestandteile einer Industriepolitik auf

der Ebene der sechs Länder. Wenn sich nach und nach ergänzende Maßnahmen als notwendig erweisen sollten und die Hohe Behörde allein nicht die Befugnisse zu ihrer Durchführung besitzt, so bedeutet das also keineswegs eine Abwertung des im Montanvertrag vorgesehenen Instrumentariums. Vielmehr soll dadurch zur Suche nach neuen Anwendungsmöglichkeiten des auf der Solidarität der Mitgliedstaaten beruhenden Gemeinschaftsverfahrens ange-regt werden, bis die Bestimmungen des Montanvertrags selbst, wie von der Hohen Behörde so oft gefordert, ergänzt und angepaßt werden können.

6. Es soll hier nicht näher auf die Umstände eingegangen werden, die diese Anpassung des Montanvertrags im Rahmen der Verschmelzung der drei Europäischen Gemeinschaften, die nach dem Beschluß der Mitgliedstaaten vom Jahr 1963 auf die wiederholt angekündigte, aber noch nicht verwirklichte Fusion der drei Exekutiven folgen sollte, ständig verzögert haben. Solange der entscheidende Schritt, nämlich die dem Fortschritt dienende Vereinheitlichung der drei Verträge, nicht getan ist, ist es erforderlich, daß die EGKS sich auf die Sonderbestimmungen des Montanvertrags stützen kann, die Neuerungen gegenüber den gängigen Vorschriften zulassen und auf gemeinsamer Aktion der Hohen Behörde und des Ministerrats beruhen.

Eine solche Politik, die bei weitem kein Akt der Resignation ist, stellt in Wirklichkeit die einzige Alternative zu uneinheitlichen Eingriffen der Mitgliedstaaten dar, die eine tödliche Gefahr für den gemeinsamen Markt in sich bergen würden. Damit diese Politik Erfolg hat, muß die Hohe Behörde mit der erforderlichen Phantasie und Beharrlichkeit sowie unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen sämtlicher Partner neue, auf das Gesamtwohl der Gemeinschaft ausgerichtete Lösungen ausarbeiten, wobei sie ihre

ganze Verantwortlichkeit wird einsetzen müssen. Es ist sicher nicht leicht — und wird auch in Zukunft nicht leicht sein —, auf diese Weise zu einer einheitlichen Auffassung der Mitglieder des Ministerrats und der Hohen Behörde zu gelangen. Aber jeder neue Schritt auf dem Weg der Verwirklichung dieser Politik bei ihrer Konfrontation mit Problemen, die die Verfasser des Vertrages unmöglich voraussehen konnten, ist ein weiterer Beweis für die Vitalität der Gemeinschaft.

7. Bevor näher untersucht wird, wie einzelne Fragen aus den der Montanunion unterstehenden Bereichen sich entwickelten, sei darauf hingewiesen, daß sich diese Probleme für den Kohlen- und Eisenerzbergbau einerseits und für die Stahlindustrie andererseits sehr unterschiedlich darstellen. Es wäre also falsch, die Schwierigkeiten dieser beiden Sektoren auf dieselben Ursachen zurückzuführen, wenn auch diese Schwierigkeiten jetzt gleichzeitig auftreten.

Der Kohlenbergbau der Gemeinschaft befindet sich in einem strukturell bedingten Schrumpfungsprozeß. Seine Absatzmöglichkeiten verringern sich ständig durch den Wettbewerb der Substitutions- oder Einfuhrerzeugnisse, und die Bemühungen um eine weitere Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit finden ihre Grenzen vor allem in den gegebenen geologischen Bedingungen. Ebenso verringern sich die Absatzmöglichkeiten des Eisenerzbergbaus der Gemeinschaft unter dem Druck der reicheren und billigeren Einfuhrerze. Es stellt sich also die Frage, in welchem Maß und durch welche Mittel diese Industrien unterstützt werden sollen, um unzumutbare soziale und wirtschaftliche Auswirkungen einer zu heftigen Regression zu vermeiden.

Die Absatzmöglichkeiten der Stahlindustrie werden dagegen weiter zunehmen. Fest steht, daß das Wachstum

nicht mehr so stark ist wie früher, so daß es leichter zu einem vorübergehenden Umschwung in der Expansionsentwicklung kommen kann, falls sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern, wie das in letzter Zeit in dem einen oder anderen Mitgliedstaat der Fall war. Darauf ist es insbesondere zurückzuführen, daß die Rohstahlerzeugung der Gemeinschaft im Jahr 1966 einen leichten Rückgang zu verzeichnen hatte (85,1 Mill. t gegenüber 85,9 Mill. t im Jahr 1965).

In dieser Phase der Verlangsamung ihrer Expansion vollzieht sich in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft eine tiefgreifende technische Entwicklung, die seit einiger Zeit für die Stahlerzeugung in der ganzen Welt kennzeichnend ist. Um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben, ist eine Neuorganisation und eine Modernisierung in großem Maßstab erforderlich. Zu diesen technisch bedingten, strukturellen Veränderungen kommt die Wandlung von Grund auf beim Seetransport, was zu einem gegenüber dem Binnenverkehr viel günstigeren Niveau der Seefrachten führt. Daraus folgt eine Hinwendung der Stahlindustrie zu den Küsten, wegen des dort leichten Zugangs zu billigeren oder besseren überseeischen Rohstoffen. So wurden mehrere völlig neue Produktionseinheiten an neuen Standorten errichtet.

Die modernsten Stahlwerke sind meistens sehr große Einheiten, so daß ihre Inbetriebnahme zwangsläufig zu einer beträchtlichen Erweiterung der Produktionskapazitäten führt. Solange die Schließung überalterter Anlagen diese Kapazitätsausweitung nicht — oder noch nicht — ausgeglichen hat, führt die Stagnation auf dem Stahlmarkt zu einem ausgeprägten Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, eine Erscheinung, die übrigens keineswegs auf die Gemeinschaft beschränkt ist.

So konnten die Produktionskapazitäten der Gemeinschaft in den letzten Jahren durchschnittlich nur zu etwa 80 % genutzt werden. Nachdem der Wettbewerb immer lebhafter geworden war, nahm er zuweilen einen als chaotisch zu bezeichnenden Charakter an, was weder den Interessen der Gemeinschaft noch den grundlegenden Zielen des Vertrages entspricht.

8. Der dadurch verursachte Preisverfall, für den es keine Parallele in den anderen großen stahlerzeugenden Ländern gibt, kann die gesunde Strukturentwicklung der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft beeinträchtigen, da er die Unternehmen der für ihre Modernisierung und Umstrukturierung erforderlichen Mittel beraubt. So haben sich die von den Stahlunternehmen gemeldeten Investitionsvorhaben im Jahr 1966 auf kaum mehr als 300 Mill. RE belaufen. Diese Zahl ist die niedrigste seit 1963; sie liegt auch erheblich unter dem Durchschnitt seit 1960, der mehr als eine Milliarde RE betrug.

Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung sah sich die Hohe Behörde seit über einem Jahr veranlaßt, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine bessere Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage erforderlich ist und daß nicht mit Hilfe von Rabatten aller Art versucht werden darf, zusätzliche Mengen auf dem nicht mehr aufnahmefähigen Markt abzusetzen. Die Vorausschätzungsprogramme, die nach eingehender Erörterung im Beratenden Ausschuß vierteljährlich veröffentlicht werden, waren das wichtigste Mittel dieser „Überzeugungspolitik“. Die Hohe Behörde hatte bereits versucht, die Wirksamkeit dieses Systems dadurch zu verbessern, daß sie die Veröffentlichungsdaten für diese als Hinweis dienenden Programme vorverlegte und sie jedem einzelnen Unternehmen zusandte. Sie

hat kürzlich beschlossen, diese Vorausschätzungen nach Erzeugnissen und Unternehmen aufzuschlüsseln, um jede einzelne Firma mit der tatsächlichen Marktlage zu konfrontieren. Demnächst tritt bezüglich der Preise eine Entscheidung in Kraft, mit der die Unternehmen verpflichtet werden, Auskünfte über die von ihnen angewendeten Preisstellungsverfahren zu erteilen. Diese hinsichtlich Preisen und Mengen von der Hohen Behörde in Ausübung der ihr zustehenden Befugnisse ergriffenen Maßnahmen schließen jedoch nicht aus, daß es erforderlich werden könnte, die Produzenten in direkterer Form zu einer gewissen Disziplin zu veranlassen.

9. Gerade das ist eine der Fragen, die in dem auf Wunsch der Hohen Behörde im November 1966 vom Ministerrat und der Hohen Behörde eingesetzten Sonderausschuß „Eisen- und Stahlfragen“ eingehend geprüft werden. Bei dieser Gelegenheit wurde vereinbart, die in mehreren Mitgliedsländern ausgearbeiteten Pläne für die Stahlindustrie im Ministerrat regelmäßig einander gegenüberzustellen. Diese Konsultationen sollen gemäß Artikel 26 des Vertrages dazu dienen, „die Tätigkeit der Hohen Behörde und der für die allgemeine Wirtschaftspolitik ihrer Länder verantwortlichen Regierungen aufeinander abzustimmen“. Im Bestreben, durch ihre Aktion zur langfristigen Orientierung so wirksam wie möglich zur Ingangsetzung einer Strukturpolitik beizutragen, hat die Hohe Behörde eine Entscheidung erlassen, die es ihr ermöglicht, die von den Unternehmen erteilten Auskünfte über die Investitionsvorhaben zu ergänzen.

Von den damit eingeleiteten verschiedenen Aktionen ausgehend, hat der Sonderausschuß festzustellen, welche ergänzenden Maßnahmen dem Rat und der Hohen Behörde vorgeschlagen werden sollen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß der in der Gemeinschaft hergestellte Stahl zu einem großen Teil (fast 20%) außerhalb der Gemeinschaft abgesetzt wird, wobei der indirekte Exportanteil etwa gleicher Größe noch nicht berücksichtigt ist.

Deshalb muß der Verschlechterung der Weltmarktlage bei der Analyse der gegenwärtigen Schwierigkeiten ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dank der Erweiterung ihrer Kontakte mit den Drittländern kann die Hohe Behörde die Entwicklung außerhalb der sechs Mitgliedsländer genau verfolgen. Einem Vorschlag der Regierung des Vereinigten Königreichs, die Probleme des Weltstahlmarkts im Rahmen des Assoziationsrats zu prüfen, um — möglichst in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Drittländern — Gegenmaßnahmen zu erarbeiten, hat sie bereitwillig zugestimmt.

10. Eine bessere Disziplin auf dem Stahlmarkt ließe sich durch eine Verringerung der Anzahl der Entscheidungsgremien fördern, die die Produktions- und Absatzpolitik der Unternehmen bestimmen. Im Vergleich zu einigen anderen großen stahlerzeugenden Ländern ist die industrielle Struktur der Gemeinschaft durch eine starke Zersplitterung gekennzeichnet, die auf der Handelsstufe ein noch viel größeres Ausmaß erreicht. Im letzten Gesamtbericht war bereits von einer strukturellen Reorganisation der Stahlindustrie durch die Errichtung größerer Produktionseinheiten und eine weitergehende Spezialisierung die Rede. Diese Entwicklung hielt 1966 in der gesamten Gemeinschaft an und kam in der Gründung von Verkaufskontoren oder in Zusammenschlüssen verschiedener Art zum Ausdruck, die in einigen Fällen über die Grenzen der Mitgliedsländer hinausgehen. Gemäß den Bestimmungen des Montanvertrags hat die Hohe

Behörde auch weiterhin solche Umgruppierungen und Vereinbarungen genehmigt, welche die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Im Hinblick auf die sozialen Auswirkungen dieser Entwicklung hat sie Vorkehrungen getroffen, um rechtzeitig angemessene Umstellungs- und Wiederanpassungsmaßnahmen ergreifen zu können. Generell sei darauf hingewiesen, daß sich der Beschäftigungsrückgang in der Eisen- und Stahlindustrie, der im Jahr 1965 begonnen hatte, 1966 weiter verstärkt hat und schließlich 4 % erreichte. Das ist eine Folge der unerläßlichen Rationalisierung der Stahlproduktion, die auf der anderen Seite geeignete sozialpolitische Maßnahmen erfordert. Einstweilen jedoch ist der Rückgang der Belegschaftszahlen vor allem auf die Verlangsamung der Neueinstellungen zurückzuführen, die seit zwei Jahren wesentlich hinter den Abgängen zurückbleiben. Natürlich bilden die sozialen Aspekte der Lage in der Eisen- und Stahlindustrie einen integrierenden Teil der Untersuchungen des Sonderausschusses und werden in die Schlußfolgerungen aufgenommen, die dieser Ausschuß vorzulegen hat.

11. Ein wichtiges Bindeglied zwischen den stahl- und kohlenwirtschaftlichen Problemen ist die Koks-kohle, ein unerläßlicher Rohstoff für die Eisen- und Stahlindustrie und zugleich ein Eckpfeiler des Kohlenverbrauchs, weil seine Substitution durch flüssige Brennstoffe nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit den energiewirtschaftlichen Problemen verdient die Koks-kohle also besondere Aufmerksamkeit; deshalb ist ihr in dem Abkommensprotokoll vom 21. April 1964, durch das bis zur Verschmelzung der Verträge eine Übergangspolitik im Bereich der Energie- und Kohlenwirtschaft eingeleitet wurde, ein besonderer Absatz gewidmet worden.

Im März 1966, also gleich nach Wiederaufnahme der normalen Arbeit des Ministerrats nach Beendigung der EWG-Krise vom Juni 1965, wies die Hohe Behörde darauf hin, daß die bereits aufgrund des Abkommensprotokolls getroffenen Maßnahmen ergänzt werden müßten. Die ständige Verschlechterung der Kohlenmarktlage hatte nämlich trotz der durch die Entscheidung Nr. 3/65 eingeführten Gemeinschaftshilfen für den Kohlenbergbau zu einem wachsenden Mißverhältnis zwischen Förderung und Absatz geführt, so daß die Haldenbestände bereits ein besorgniserregendes Niveau erreichten. Als Orientierungsgrundlage für die Politik der nächsten Jahre arbeitete die Hohe Behörde ein Memorandum über das Förderziel 1970 aus, das ihres Erachtens bei 185 Mill. t ⁽¹⁾ liegen müßte. Aufgrund einer solchen Zielsetzung wäre es möglich, die für die Erreichung dieses Ziels erforderlichen Maßnahmen — im wesentlichen Beihilfen der öffentlichen Hand — zu beurteilen und die Regierungen der Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, sich über diese Beihilfen abzustimmen.

Es wurde ein Sonderausschuß eingesetzt, der Vorschläge ausarbeitete, auf deren Grundlage der Ministerrat dann im November 1966 wichtige Beschlüsse faßte. Insbesondere wurde beschlossen, daß die Mitgliedstaaten im Rahmen des Abkommensprotokolls regelmäßig ihre Vorausschätzungen über Binnenabsatz, Förderung, Einfuhr und Austausch miteinander vergleichen, um ein besseres Gleichgewicht in der Gemeinschaftsbilanz zu erzielen. Es sei erwähnt, daß die Kohlenförderung der Gemeinschaft für 1970 aufgrund dieses Verfahrens zur Zeit mit 185 Mill. t angesetzt wird, gegenüber 209,8 Mill. t im Jahr 1966. Dabei ist die letztgenannte Zahl bereits um 6,2 % niedriger als die von 1965.

(1) In Tonnen SKE.

12. Nachdem sich der Ministerrat außerdem über die Unterstützung des Kesselkohlenabsatzes durch die Förderung ihres Verbrauchs in Wärmekraftwerken geeinigt und beschlossen hatte, dem Gleichgewicht in der Hausbrandkohlenbilanz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, war noch das Problem der Kokskohle, ein grundlegender Faktor des Gesamtgleichgewichts, zu lösen.

Aufgrund eines neuen Auftrags hat der Sonderausschuß konkrete Vorschläge für die Gewährung zusätzlicher Beihilfen ausgearbeitet, durch die eine Angleichung der Kokskohlen- und Kokspreise an das Einstandspreisniveau der eingeführten Feinkohlen ermöglicht werden soll. Diese Bestimmungen sollen so beschaffen sein, daß sie dem Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft wichtige Absatzmärkte erhalten und gleichzeitig die künstlich geschaffenen Unterschiede in den Versorgungsbedingungen der Eisen- und Stahlindustrie beseitigen. Der Sonderausschuß wurde außerdem beauftragt, Vorschläge für eine multilaterale Ausgleichsregelung zu unterbreiten, um die Lasten, die sich aus diesen zusätzlichen Beihilfen für die zwischen den Mitgliedsländern ausgetauschten Mengen ergeben, auf die sechs Staaten zu verteilen. Vom technischen Standpunkt aus stehen diese Arbeiten zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Gesamtbericht in ihrem abschließenden Stadium. Die Hohe Behörde hat den Beratenden Ausschuß bereits gemäß Artikel 95 Absatz 1 konsultiert, damit der Ministerrat auf seiner nächsten Tagung die Zustimmung erteilen kann⁽¹⁾, wonach dann die Hohe Behörde in der Lage wäre, eine entsprechende Entscheidung zu erlassen, die das aufgrund desselben Vertragsartikels im März 1965 eingeführte System

⁽¹⁾ Am 16.2.1967, nach Redaktionsschluß für den vorliegenden Gesamtbericht, hat der Ministerrat auf seiner 107. Tagung diese Zustimmung erteilt.

der Gemeinschaftsbeihilfen für den Steinkohlenbergbau ergänzt. Gleichzeitig zu klären ist noch die Frage der Geltungsdauer der Gesamtheit dieser Bestimmungen, die, solange die Verschmelzung der Verträge noch nicht erfolgt ist, nur befristeten Charakter haben können.

13. Diese bereits getroffenen oder zur Zeit noch in Vorbereitung befindlichen verschiedenen Maßnahmen sollen das Tempo der rückläufigen Entwicklung im Kohlenbergbau der Gemeinschaft in zumutbaren Grenzen halten. Neben den wirtschaftlichen Maßnahmen muß aber auch eine angemessene Sozialpolitik verfolgt werden. Die Hohe Behörde hat dem Ministerrat ihre Überlegungen und Anregungen zu dieser Frage unterbreitet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß sich die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer 1966 erneut beträchtlich verringert hat (um 62 000 oder fast 10 %). Trotz einer starken Zunahme der Haldenbestände, die zur Zeit einer Förderung von mehr als zwei Monaten entsprechen, hat sich der Förderausfall wegen Feierschichten gegenüber 1965 verdoppelt und 1966 mehr als 4,5 Mill. t betragen. Diese wenigen Angaben unterstreichen die Bedeutung der Arbeitskräfteprobleme im Zusammenhang mit dem Schrumpfungsprozeß im Steinkohlenbergbau. Um die sozialen und regionalen Auswirkungen soweit wie nur irgend möglich in Grenzen zu halten, sind ständige Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen daher notwendiger denn je.

14. Dies sind die wichtigsten Überlegungen und Leitlinien für das gegenwärtige Handeln und die Politik der Hohen Behörde. Mit Unterstützung des Europäischen Parlaments, das die Probleme des Kohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie in den Ausschüssen und auf seiner Plenartagung eingehend behandelt hat, wird die Hohe Behörde ihre

hier beschriebene Politik fortsetzen. Die derzeitigen Schwierigkeiten dürfen nicht vergessen lassen, daß der gegenwärtige technische und wirtschaftliche Wandel in der Schwerindustrie in Wirklichkeit eine Wachstumserscheinung innerhalb eines durch wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt gekennzeichneten gemeinsamen Marktes ist.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, wird die Hohe Behörde Phantasie und Beharrlichkeit daransetzen, um auch weiterhin alle ihr durch den Montanvertrag gebotenen Möglichkeiten gründlich zu nutzen, der immer noch — wenn auch vor 15 Jahren entworfen — eine Reihe von eigenständigen und sehr positiven Merkmalen aufweist.

Im Bewußtsein des Beitrags, den die Montanunion zur allgemeinen wirtschaftlichen Integration im Hinblick auf eine Verschmelzung der drei Gemeinschaften zu leisten hat, durch die das Gemeinschaftsgebäude mit neuen Aktionsmitteln ausgestattet werden kann, wird die Hohe Behörde ihre ganze Energie aufwenden, um die ihr übertragene Aufgabe auch weiterhin zu erfüllen.

Luxemburg, den 8. Februar 1967

DINO DEL BO

Präsident

ALBERT COPPÉ

Vizepräsident

ALBERT WEHRER

ROGER REYNAUD

PIERRE-OLIVIER LAPIE

FRITZ HELLWIG

KARL M. HETTLAGE

JOHANNES LINTHORST HOMAN

JEAN FOHRMANN

KAPITEL I

DIE INSTITUTIONEN UND DIE AUSWÄRTIGEN BEZIEHUNGEN DER GEMEINSCHAFT

§ 1 — Die Tätigkeit der Institutionen und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften

DIE INSTITUTIONEN

Hohe Behörde

1. Léon Daum, von 1952 bis 1959 Mitglied der Hohen Behörde, ist am 31. Mai 1966 verstorben.

Der Verstorbene begann seine Laufbahn als Bergingenieur (ingénieur du Corps des Mines) in der französischen Grubenverwaltung in Übersee und bekleidete später leitende Stellungen in verschiedenen Werken der französischen Eisen- und Stahlindustrie im Mutterland.

Die internationale Tätigkeit Léon Daums begann mit seiner Ernennung zum Präsidenten des Stahlausschusses der OEEC in Paris. Nach Inkrafttreten des Montanvertrags beriefen ihn die Regierungen der EGKS-Staaten am 10. August 1952 in das erste Kollegium der Hohen Behörde. Bis zu seinem Ausscheiden aus der Hohen Behörde im September 1959 widmete Léon Daum seine ganze Arbeitskraft dem Aufbau und Ausbau der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Danach war er noch mehrere Jahre im Auftrag der Hohen Behörde mit Kontrollaufgaben bei der Association Technique d'Importation Charbonnière (ATIC), der staatlichen Kohleneinfuhrorganisation in Frankreich, beschäftigt.

Bei den Beisetzungsfeierlichkeiten am 4. Juni 1966 in Nancy würdigte Dr. Fritz Hellwig in einer Ansprache namens der Hohen Behörde Persönlichkeit und Werk des Verstorbenen als eines hervorragenden Vertreters „jener kleinen Gruppe von Männern, die aus der ersten Europäischen Gemeinschaft eine lebendige Wirklichkeit gemacht haben“.

Zusammensetzung des Kollegiums und Arbeitsteilung

2. Die Zusammensetzung des Kollegiums ist im vergangenen Jahr unverändert geblieben. In Erwartung einer Einigung über die personelle Zusammensetzung der im Fusionsvertrag vom 8. April 1965 ⁽¹⁾ vorgesehenen gemeinsamen Kommission hat die Konferenz der Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten keine Entscheidung über die abgelaufenen Mandate ⁽²⁾ getroffen. Die davon betroffenen Mitglieder nehmen daher gemäß Artikel 10 letzter Absatz des Vertrages weiterhin alle ihre Amtspflichten wahr.

3. Die Zusammensetzung der ständigen Arbeitsgruppen innerhalb des Kollegiums hat sich während des Berichtsjahrs ebenfalls nicht geändert ⁽³⁾.

Um den dringenden Problemen auf dem gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl zu begegnen, hat die Hohe Behörde den geänderten Verhältnissen entsprechende Arbeitsmethoden eingeführt. Am 14. September 1966 hat sie innerhalb des Kollegiums *zwei Gruppen* gebildet, die jeweils aus drei Mitgliedern bestehen:

Der Gruppe „Kohle“ gehören die Herren A. Wehrer, P.-O. Lapie und F. Hellwig an. Ihr ist zunächst die Aufgabe übertragen worden, sich so rasch wie möglich nach den Hauptstädten der Mitgliedstaaten zu begeben und dort mit den Regierungen Verbindung aufzunehmen, um vordringlich nach Gemeinschaftslösungen für die Probleme des Kohlenbergbaus, insbesondere für die Kokskohlenversorgung der Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft, zu suchen ⁽⁴⁾.

Die Gruppe „Stahl“ wurde beauftragt, die Probleme zu untersuchen, die sich aus der derzeitigen Situation auf dem gemeinsamen Stahlmarkt ergeben, und Lösungen für diese Probleme vorzuschlagen. Dieser Gruppe gehören die Herren R. Reynaud, F. Hellwig und J. Linthorst Homan an.

Ferner sah sich die Hohe Behörde wegen der durch die wirtschaftliche Lage des Kohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie bedingten Ausweitung der Tätigkeiten der Gemeinschaft veranlaßt, im November 1966 einen Sonderausschuß zu bilden, dem die Herren A. Wehrer, R. Reynaud und K.M. Hettlage angehören. Er soll die Auswirkungen dieser Entwicklung auf den Haushalt prüfen und dem Kollegium hierüber Bericht erstatten.

4. Schließlich ist im Rahmen der allgemeinen Tätigkeit der Hohen Behörde die Verstärkung der Kontakte mit den Berufsverbänden und den

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 38 ff., und Bulletin der EGKS, Nr. 56.

⁽²⁾ Ibidem, Ziff. 2.

⁽³⁾ Ibidem, Ziff. 3.

⁽⁴⁾ Ziff. 61 ff.

Arbeitnehmerorganisationen hervorzuheben. Ihre Delegationen wurden öfter in Luxemburg empfangen. Mit den Vertretern der Gewerkschaftsorganisationen des Bergbaus sowie der Eisen- und Stahlindustrie fanden außerdem ausführliche Aussprachen in Menton (9. — 11. 2. 1966) und Turin (13. — 14. 10. 1966) statt.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch der Besuch des Präsidenten der Hohen Behörde, Dino Del Bo, den er in Begleitung des Mitglieds Jean Fohrmann dem Sitz der IG Bergbau und Energie am 23. März 1966 in Bochum (Ruhr) abstattete, sowie der Besuch des Wirtschaftsausschusses des Landtags und des Wirtschaftsministers von Nordrhein-Westfalen in Luxemburg am 24. November 1966.

Verwaltungsangelegenheiten

Statut

5. Die Zusammenarbeit, die sich seit dem Inkrafttreten der neuen Fassung des Statuts auf der Ebene der Fachgruppen und der Verwaltungschefs der Gemeinschaften sowie im Statutbeirat angebahnt hat, wurde im Laufe des Jahres 1966 fortgesetzt und vertieft.

In regelmäßigen Besprechungen konnten die Verwaltungen gemeinsam weitere Fortschritte bei der Ausarbeitung harmonisierter Bestimmungen zur angemessenen Regelung der Rechte und Pflichten erzielen, die den Beamten und Bediensteten der Gemeinschaft nach dem Statut zustehen.

Ausbildung

6. Wie angekündigt, hat die Hohe Behörde ein erstes Programm zur Ausbildung und Weiterbildung ihrer Beamten sämtlicher Laufbahnen aufgestellt. Die einzelnen Lehrgänge waren gut besucht.

Die Verwaltung setzt ihre Tätigkeit in dieser Hinsicht fort, wobei sie ihre Veranstaltungen noch vielfältiger gestaltet : Sprachkurse, Kurse für Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Buchführung, Sekretariatswesen, Registratur, Aktenordnung und Ablage.

Bereits 1965 hatte die Hohe Behörde für ihre Beamten ein Ausbildungsseminar veranstaltet. In der Zeit vom 26. Juni bis 6. Juli 1966 fand in Brügge das zweite Seminar unter der Leitung von Hochschullehrern aus mehreren Ländern der Gemeinschaft statt, an dem auch Beamte der gemeinsamen Institutionen sowie der Institutionen der EWG und EAG teilgenommen haben. Ein drittes Seminar ist in Vorbereitung.

Sonstige Tätigkeiten

7. Die Hohe Behörde erledigte auch in diesem Jahr eine Reihe von Arbeiten für sämtliche europäischen Institutionen. Hierzu gehören die Herausgabe des „Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften“ und sonstiger amtlicher Veröffentlichungen sowie deren Vertrieb in den Mitgliedstaaten und anderen Ländern.

Ferner erhält ein Netz von 87 über die ganze Welt verteilten Bibliotheken durch die Hohe Behörde Gratisnummern sämtlicher von den europäischen Institutionen herausgegebenen Veröffentlichungen.

Auf dem Gebiet der Datenverarbeitung durch Elektronenrechner sind zwei Untersuchungen im Gange :

- Das Projekt Dicautom. Hierbei handelt es sich um die Ausarbeitung eines automatischen Wörterbuchs für den Gebrauch der Übersetzer, das ihnen für die in einem bestimmten Zusammenhang vorkommenden Worte die Entsprechung in jeder der Amtssprachen geben soll. Diese Arbeit wird 1967 abgeschlossen werden. Aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten konnten für die von der Hohen Behörde veranstalteten Stahlkongresse Glossare veröffentlicht werden, die in Fachkreisen sehr geschätzt sind.
- Das Studium der Speicherung und der Konsultation der im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie vorliegenden technischen Dokumentation wird in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachinstituten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie mit den Stellen der Europäischen Atomgemeinschaft, die bereits über eine mehrjährige Erfahrung auf diesem Gebiet verfügen, fortgesetzt.

Beratender Ausschuß

Sitzungen — Zusammensetzung

8. Der Beratende Ausschuß trat unter dem Vorsitz von G.P. Cavazzuti (Arbeitnehmer — Stahl) zu sechs Vollsitzungen (106. — 111. Vollsitzung) zusammen ⁽¹⁾. Gemäß Artikel 18 des Vertrages leitete der Rat am Jahres-

(¹) 106. Vollsitzung am 24.3.1966 in Luxemburg;
 107. Vollsitzung am 28.4.1966 in Luxemburg;
 108. Vollsitzung am 21.6.1966 in Rotterdam;
 109. Vollsitzung am 22./23.9.1966 in Luxemburg;
 110. Vollsitzung am 16.12.1966 in Luxemburg;
 111. Vollsitzung am 10.1.1967 in Luxemburg.

ende das schriftliche Verfahren zur Ernennung der neuen Mitglieder des Beratenden Ausschusses für 1967 und 1968 ein.

Tätigkeit

9. Der Beratende Ausschuß pflegte während des ganzen Berichtsjahrs einen intensiven Gedankenaustausch mit der Hohen Behörde über die drängenden Probleme, welche die Entwicklung des gemeinsamen Kohle- und Stahlmarkts aufwarf. Ausgangspunkt dieser Aussprachen waren u.a. die Konsultationen zu den gemäß Artikel 19 und 46 aufgestellten Vorausschätzungsprogrammen für Kohle und Stahl. Auch die von der Hohen Behörde erstellten jährlichen Vorausschätzungen, ihre Angaben über die Konjunktorentwicklung sowie die Berichte über ihre Tätigkeit waren Gegenstand von Diskussionen (108., 109. und 111. Vollsitzung).

Das „Memorandum über das Steinkohlenförderziel 1970 und die Kohlenwirtschaftspolitik“ wurde auf der 106. und 107. Vollsitzung erörtert und führte zur Annahme einer EntschlieÙung ⁽¹⁾.

Die Lage auf dem gemeinsamen Stahlmarkt und die Stahlmarktpolitik wurden insbesondere angesprochen, als die Hohe Behörde im Rahmen der nach Artikel 46 des Vertrages vorgesehenen Konsultationen dem Beratenden Ausschuß den „Entwurf eines Memorandums über die Allgemeinen Ziele Stahl der Gemeinschaft für 1970“ vorlegte (109. Sitzung).

Zu den im Laufe des vergangenen Jahres besonders akut gewordenen Problemen erklärten die Vertreter der Produzenten, Verbraucher, Händler und Arbeitnehmer, sie unterstützten die Aktion der Hohen Behörde, die vermeiden wolle, daß durch die derzeitige Lage auf dem Kohle- und Stahlmarkt nationale Schutzmaßnahmen und damit Bedingungen herbeigeführt würden, die den Grundsätzen eines gemeinsamen Marktes zuwiderliefen.

10. Im Bereich der Forschungspolitik führte der Beratende Ausschuß einen ausführlichen Gedankenaustausch über die Tätigkeit der Hohen Behörde zur Förderung der technischen Forschung ⁽²⁾ und der Forschung für den Fortschritt von Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit ⁽³⁾ (109. Sitzung). Der Beratende Ausschuß wurde gemäß Artikel 55 des Vertrages über die Zweckmäßigkeit der finanziellen Unterstützung von insgesamt 17 Vorhaben in den beiden Forschungsbereichen konsultiert (von der Hohen Behörde dafür vorgesehener Gesamtbetrag: fast 20 Mill. EWA-RE).

⁽¹⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 123.

⁽²⁾ *Bulletin der EGKS* Nr. 62 : „Zehn Jahre Forschung Kohle und Stahl“.

⁽³⁾ *Bulletin der EGKS* Nr. 60 : „Politik der Hohen Behörde auf dem Gebiet der Förderung der Untersuchungen und Forschungen auf dem Gebiet der Arbeitshygiene, der Arbeitsmedizin und der Arbeitssicherheit“.

11. Ferner konsultierte die Hohe Behörde gemäß Artikel 95 Absatz 1 des Vertrages den Beratenden Ausschuß über die Zweckmäßigkeit einer weiteren Verlängerung der Entscheidung Nr. 1/64 der Hohen Behörde über das Verbot der Angleichung an Angebote von Stahlerzeugnissen und Roheisen aus Staatshandelsländern und -gebieten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1967 (110. Vollsitzung).

12. Schließlich sei noch erwähnt, daß der am 14. Januar 1966 angenommene Bericht des Beratenden Ausschusses über die Fusion der Exekutiven (Berichterstatter Herr Martin) im „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“ vom 2. April 1966 veröffentlicht wurde ⁽¹⁾.

Europäisches Parlament

Tagungen — Präsidentschaft

13. Das Europäische Parlament trat zu sechs Plenartagungen in Straßburg sowie zur jährlichen Gemeinsamen Tagung mit den Mitgliedern der Beratenden Versammlung des Europarats zusammen ⁽²⁾.

Auf seiner konstituierenden Sitzung wählte das Europäische Parlament am 7. März 1966 durch Akklamation den Vorsitzenden der christlich-demokratischen Fraktion, den französischen Senator Alain Poher, zu seinem Präsidenten. Auf Vorschlag der Fraktionen wählte das Parlament sodann seine Vizepräsidenten :

Paul J. Kapteyn	(inzwischen ausgeschieden und am 17. 10. 1966 durch M. van der Goes van Naters ersetzt)
Edoardo Battaglia	
Jacques Vendroux	
Hans Furler	
Joseph Wohlfart	
Cornelis Berkhouwer	
Enrico Carboni	
Ludwig Metzger.	

⁽¹⁾ Nr. 62.

⁽²⁾ 7.-11.3.1966 (*Amtsblatt* 1966, Nr. 53);
 9.-13.5.1966 (*Amtsblatt* 1966, Nr. 96);
 27.6.-2.7.1966 (*Amtsblatt* 1966, Nr. 130);
 23./24.9.1966 : Gemeinsame Tagung mit den Mitgliedern der Beratenden Versammlung des Europarats;
 17.-21.10.1966 (*Amtsblatt* 1966, Nr. 201);
 24.11.-2.12.1966 (*Amtsblatt* 1966, Nr. 232);
 30.1.-3.2.1967 (*Amtsblatt* 1967, Nr. 28).

Außerdem ernannte das Parlament die Mitglieder seiner 14 Ausschüsse sowie der Parlamentarischen Konferenz der Assoziation der afrikanischen Staaten und Madagaskars. Zum Berichterstatter für die Tätigkeit der EGKS wurde Herr Gerhard Philipp bestimmt. Als er am 20. April 1966 starb, wurde Herr E. De Winter zu seinem Nachfolger ernannt.

Tätigkeit

14. Gegenstand der Aussprache zwischen den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den Mitgliedern der Beratenden Versammlung des Europarats war in diesem Jahr die geographische Erweiterung der Gemeinschaft sowie die wirtschaftliche und politische Verantwortung Europas in der Welt (Bericht des Abgeordneten D. Catroux) ⁽¹⁾.

15. Was die *allgemeine politische Entwicklung* betrifft, so unterzog das Parlament in einer EntschlieÙung die Ergebnisse der am 17./18. und 28./29. Januar 1966 in Luxemburg abgehaltenen außerordentlichen Tagung des EWG-Rats einer kritischen Überprüfung ⁽²⁾. In einer EntschlieÙung über seine eigene Stellung im Hinblick auf die neuere institutionelle Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften erklärte es „mit größter Beunruhigung, daß es nicht als normal betrachtet werden kann, daß die Gemeinschaften sich weiter entwickeln, wenn nicht in ihnen die Anwendung der in den sechs Staaten anerkannten Grundsätze eines auf die Demokratie und die Herrschaft des Rechts gegründeten Verfassungsdenkens verstärkt wird“ ⁽³⁾.

Das Parlament führte 1966 zweimal, am 28. Juni und 28. November, einen Gedankenaustausch mit den Ministerräten in Gegenwart der Exekutiven durch. Bei dem ersten Gedankenaustausch erstattete der amtierende Ratsvorsitzende, der luxemburgische Staats- und Außenminister Pierre Werner, einen Bericht über die Tätigkeit der Räte während seiner Amtszeit. Bei dem jährlichen Kolloquium des Parlaments mit den Räten und den Exekutiven stand das Exposé des amtierenden Ratsvorsitzenden, des niederländischen Außenministers Joseph Luns, unter dem Thema „Bilanz und Perspektiven der Gemeinschaft bei der Verwirklichung der Wirtschaftsunion“.

⁽¹⁾ Herr Catroux legte auch den Bericht über die Tätigkeit des Europäischen Parlaments in der Zeit vom 1.5.1965 bis 30.4.1966 vor.

⁽²⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 53.

⁽³⁾ *Ibidem*, Nr. 201.

16. *Allgemeine Probleme*, welche die drei Gemeinschaften angehen, waren Gegenstand folgender Entschlieungen :

- Ausbau der bestehenden Europaischen Schulen in padagogischer und materieller Hinsicht und Errichtung weiterer solcher Lehranstalten ⁽¹⁾;
- Schaffung eines Europaischen Jugendwerks ⁽²⁾;
- Technologischer Fortschritt und wissenschaftliche Forschung im Rahmen der Europaischen Gemeinschaft ⁽³⁾;
- Gemeinsame europaische Wissenschaftspolitik ⁽³⁾;
- Auswirkungen der Katastrophe, von der mehrere Gegenden in Italien verwustet wurden ⁽⁴⁾;
- Zukunfftige Tatigkeit der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Wahrungspolitik und Errichtung einer europaischen Munzunion ⁽⁴⁾.

17. Speziell die EGKS betreffende Fragen wurden hauptsachlich bei der Aussprache uber den 14. Gesamtbericht erortert. Gestutzt auf den Bericht des Abgeordneten De Winter verabschiedete das Parlament im Juni eine Entschlieung, in der es auf samtliche wichtigen Fragen, die sich der EGKS stellen, einging ⁽⁵⁾.

Eine weitere Entschlieung befate sich mit den Beziehungen zwischen der EGKS und den afrikanischen Landern und Madagaskar ⁽⁵⁾. Schlielich auerte sich das Parlament in seiner Entschlieung uber die Haushalts- und Verwaltungsfragen der EGKS anerkennend uber die gute Haushaltsfuhrung der Hohen Behorde im Rechnungsjahr 1964/65 ⁽⁵⁾.

18. Zur Energiepolitik verabschiedete das Parlament zunachst eine Entschlieung uber die Politik der Gemeinschaft im Bereich von Erdol und Erdgas. In einer weiteren Entschlieung uber die Notwendigkeit vordringlicher energiepolitischer Manahmen zugunsten bestimmter Bereiche der europaischen Kohlenwirtschaft forderte das Parlament bis zur Fusion der Europaischen Gemeinschaften interimistische Losungen fur die europaische Koks- und Hausbrandkohle, die vordringlich gefunden werden mussen, um eine spatere Energiepolitik nicht zu behindern ⁽³⁾.

⁽¹⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 53.

⁽²⁾ *Ibidem*, Nr. 96.

⁽³⁾ *Ibidem*, Nr. 201.

⁽⁴⁾ *Ibidem*, Nr. 232.

⁽⁵⁾ *Ibidem*, Nr. 130.

19. Ausführlich diskutierte das Parlament auch Fragen der Regionalpolitik und billigte im Rahmen einer EntschlieÙung zur Ersten Mitteilung der EWG-Kommission über die Regionalpolitik in der EWG „die positive, konkrete Aktion der Hohen Behörde auf dem Gebiet der Regionalpolitik. Es forderte die Hohe Behörde auf, ihre Initiativen und Maßnahmen in dem durch die Fusion der Exekutiven gegebenen Rahmen zu intensivieren und dabei immer enger mit den nationalen Instanzen sowohl im Bereich der Strukturstudien als auch auf praktischem Gebiet zusammenzuarbeiten“. In einer besonderen EntschlieÙung äußerte sich das Parlament zu den sozialen Aspekten der Umstellung (1).

20. Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß die Hohe Behörde auf eine mündliche Anfrage über Kartellbildungen in der Stahlindustrie ihre Politik auf diesem Gebiet dargelegt und vorgeschlagen hat, den zuständigen Ausschuß laufend zu informieren. Das Parlament erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Auf der letzten Plenartagung des Jahres 1966 hielt der Präsident der Hohen Behörde, Dino Del Bo, ein Exposé über die Lage der Kohle- und Stahlwirtschaft nach der Tagung des Ministerrats vom 22. November 1966, das zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde.

Auf der Grundlage dieses Exposés verabschiedete das Parlament auf seiner Sitzung Ende Januar/Anfang Februar 1967 eine EntschlieÙung zur Lage auf dem Stahlmarkt und zu verschiedenen Fragen des Kohlemarkts der Gemeinschaft. Es unterstützt darin den Standpunkt der Hohen Behörde, wonach als erste Maßnahme zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem gemeinsamen Stahlmarkt „an die Selbstdisziplin und Einsicht der Produzenten appelliert werden soll, die vorausschauenden Programme der Hohen Behörde zu unterstützen“. Sollten sich jedoch insgesamt indirekte Maßnahmen als ungenügend erweisen, so sollten unverzüglich kurz- und langfristige Maßnahmen nach Artikel 95 Absatz 1 des Vertrages getroffen werden. In einer zweiten EntschlieÙung über das Memorandum der Hohen Behörde über die Bestimmung der Allgemeinen Ziele Stahl der Gemeinschaft 1970 fordert das Parlament die Hohe Behörde und den Ministerrat auf, „möglichst bald ein Programm zur Anpassung der Eisen- und Stahlindustrie an die technische und wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen und gemeinschaftliche Maßnahmen vorzusehen, um der heute bestehenden Gefahr einer Krise zu begegnen“ (2).

(1) *Amtsblatt* 1966, Nr. 130.

(2) *Amtsblatt* 1967, Nr. 28.

Ministerrat

Vorsitz — Tagungen

21. Während der Berichtszeit fanden vier Tagungen des Besonderen Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl statt (103.-106. Tagung).

Den Präsidenten stellte turnusmäßig nach Artikel 27 des Vertrages :

- in der Zeit vom 8. Dezember 1965 bis zum 7. März 1966 die niederländische Delegation (103. Tagung am 7. März 1966 unter dem Vorsitz von Wirtschaftsminister D.M. den Uyl);
- in der Zeit vom 8. März bis zum 7. Juni 1966 die deutsche Delegation (104. Tagung am 3. Mai 1966 unter dem Vorsitz von Wirtschaftsminister Kurt Schmücker);
- in der Zeit vom 8. Juni bis zum 7. September 1966 die belgische Delegation (105. Tagung am 12. Juli 1966 unter dem Vorsitz von Wirtschaftsminister J. van Offelen);
- in der Zeit vom 8. September bis zum 7. Dezember 1966 die französische Delegation (106. Tagung am 22. November 1966 unter dem Vorsitz von Industrieminister R. Marcellin).

Ab 8. Dezember 1966 wurde der Präsident von der italienischen Delegation gestellt.

Tätigkeit

22. Der Rat hat sich im Laufe des Berichtsjahrs darum bemüht, in Zusammenarbeit mit der Hohen Behörde eine Lösung für die tiefgreifenden Strukturprobleme zu finden, vor denen die Industrien der Gemeinschaft stehen.

Für den Bereich der Kohle- und Energiewirtschaftspolitik setzte der Rat am 7. März einen Sonderausschuß „Kohlenwirtschaftsfragen“ ein. Er setzt sich aus hohen Regierungsbeamten zusammen und steht unter der Leitung von Vertretern der Hohen Behörde. Die Arbeiten dieses Ausschusses werden in Kapitel II dieses Berichtes dargelegt ⁽¹⁾.

Ferner nahm der Rat gemäß Artikel 2 Ziffer 1 der Entscheidung Nr. 3/65 der Hohen Behörde die beantragte Konsultation über die finanziellen Maßnahmen vor, die die Regierungen der Mitgliedstaaten zugunsten des

⁽¹⁾ Ziff. 92.

Steinkohlenbergbaus zu ergreifen beabsichtigten (Art. 3 bis 5). Diese Konsultation erfolgte für 1965 auf der 103. Tagung und für das Jahr 1966 auf der 105. Tagung.

Schließlich fanden nach Artikel 10 Absatz 2 des Abkommensprotokolls vom 21. April 1964 betreffend die Energiefragen Konsultationen der Regierungen der Mitgliedstaaten und der Hohen Behörde über energiepolitische Maßnahmen statt, welche die Bundesregierung ergriffen hat (103. und 105. Tagung).

23. Verschiedene Probleme der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft wurden auf der 106. Tagung behandelt. Der Rat nahm ein Exposé des Präsidenten der Hohen Behörde über die derzeitige Marktlage entgegen. Er nahm Kenntnis von den von der Hohen Behörde geplanten Entscheidungen für den Binnenmarkt. Er traf die nötigen Vorkehrungen für eine weitere Anwendung und etwaige Änderungen der peripheren Maßnahmen für Stahl und Roheisen, die seit einigen Jahren in Kraft sind.

Nach einem Gedankenaustausch über die Gesamtproblematik des gemeinsamen Eisen- und Stahlmarkts beschloß der Rat, einen Sonderausschuß „Eisen- und Stahlfragen“ einzusetzen. Dieser hat den Auftrag, die mit der gegenwärtigen Lage auf dem gemeinsamen Stahlmarkt zusammenhängenden Fragen zu prüfen und dem Rat einen Bericht über die auf diesem Gebiet zu treffenden Maßnahmen vorzulegen.

24. Im Bereich der Umstellungspolitik erteilte der Rat während der Berichtszeit gemäß Artikel 56 § 2 Buchstabe a die Zustimmung zur Finanzierung von 19 Umstellungsvorhaben durch die Hohe Behörde.

Auf dem Gebiet der Forschung gab der Rat gemäß Artikel 55 § 2 Buchstabe c die Zustimmung zur Bereitstellung von Mitteln für die Förderung von 11 Forschungsvorhaben technischer oder arbeitsmedizinischer Art durch die Hohe Behörde.

Für den Arbeiterwohnungsbau erteilte der Rat gemäß Artikel 54 Absatz 2 seine einstimmige Zustimmung, die es der Hohen Behörde ermöglicht, im Rahmen des sechsten Finanzierungsprogramms für den Arbeiterwohnungsbau Darlehen und Bürgschaften auch anderen Empfängern (Baugesellschaften u.ä.) zu gewähren als den dem Vertrag unterstellten Unternehmen (103. Tagung).

Schließlich wurden die halbjährlichen Zollmaßnahmen, welche die Herabsetzung einiger Zölle sowie die Festsetzung von Zolleinfuhrkontingenten betreffen, für die beiden Halbjahre 1966 im Weg des schriftlichen Verfahrens, für das erste Halbjahr 1967 auf der 106. Tagung durch die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten getroffen.

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Zusammensetzung

25. Der Gerichtshof hat mit Wirkung vom 8. Oktober 1966 für ein Jahr A. Trabucchi zum Vorsitzenden der Ersten Kammer und R. Monaco zum Vorsitzenden der Zweiten Kammer gewählt.

Der Gerichtshof setzt sich seitdem wie folgt zusammen :

Präsident :	Ch. L. Hammes;
Erste Kammer :	A. Trabucchi, Vorsitzender, L. Delvaux und R. Lecourt, Richter, K. Roemer, Generalanwalt;
Zweite Kammer :	R. Monaco, Vorsitzender, A.M. Donner und W. Strauß, Richter, J. Gand, Generalanwalt;
Kanzler :	A. Van Houtte.

Vom Gerichtshof behandelte Rechtssachen

26. Im Jahr 1966 sind beim Gerichtshof 31 neue Klagen erhoben worden. 4 Klagen richteten sich gegen die Hohe Behörde, 22 Klagen gegen die EWG-Kommission, 4 gegen die EAG-Kommission, 1 gegen das Europäische Parlament; ferner wurde von einem nationalen Gericht 1 Antrag auf Vorabentscheidung in Fragen des EWG-Vertrags gestellt.

Der Gerichtshof hat in 8 Rechtssachen der Hohen Behörde, 6 Rechtssachen der EWG, 10 Rechtssachen der EAG, 1 Rechtssache des Europäischen Parlaments Urteile erlassen sowie über 4 Anträge auf Vorabentscheidung Beschluß gefaßt. 7 Klagen sind zurückgenommen worden, davon 1 in einer Rechtssache der Hohen Behörde.

Am 1. Januar 1967 waren beim Gerichtshof 9 Klagen gegen die Hohe Behörde anhängig, von denen 7 von Unternehmen und 2 von Mitgliedstaaten erhoben worden waren.

Urteile in Rechtssachen der EGKS

Rechtssache 8/65

27. Mit Urteil vom 8. Februar 1966 ⁽¹⁾ hat der Gerichtshof über die Klage des Unternehmens Acciaierie e Ferriere Pugliesi gegen eine Entscheidung

⁽¹⁾ *RsprGH* 1966, Band XII.

der Hohen Behörde zur Festsetzung der Höhe der Beitragsschuld dieses Unternehmens im Rahmen des Schrottausgleichs entschieden.

Der Gerichtshof hat den ersten Klagegrund — Verletzung wesentlicher Formvorschriften wegen mangelnder Begründung — abgewiesen und die Begründung der angefochtenen Entscheidung rechtlich für ausreichend befunden.

Der zweite Klagegrund — Verletzung der Beweislastregeln — wurde dagegen vom Gerichtshof anerkannt. Er hielt die Begründung der Berichtigungen, die die Hohe Behörde an den Meldungen der Klägerin vorgenommen hat, für unzureichend und erklärte die Entscheidung der Hohen Behörde für nichtig.

Rechtssache 30/65

28. Mit Urteil vom 15. März 1966 ⁽¹⁾ hat der Gerichtshof die Klage des Unternehmens *Macchiorlati Dalmas e Figli* gegen zwei Entscheidungen der Hohen Behörde zur Festsetzung der ausgleichsbeitragspflichtigen Schrottmenge und zur Bestimmung des als Ausgleichsbeitrag für eingeführten Schrott zu zahlenden Betrages abgewiesen.

Dieses Urteil ist deshalb wichtig, weil der Gerichtshof darin einige allgemeine Grundsätze für Streitsachen über den Schrottausgleich aufgestellt hat. Der Gerichtshof hat insbesondere folgendes für Recht erkannt :

- Werden die Abzüge für Eigenentfall von Amts wegen geschätzt, so hat die Klägerin den Nachweis dafür zu erbringen, daß der Eigenentfall aufgrund besonderer Umstände höher gewesen ist als die berücksichtigte Menge.
- Die Hohe Behörde überträgt keine Befugnisse, wenn sie sich bei Kontrollen, die sie nach Artikel 47 des Vertrages vornimmt, privater Treuhandgesellschaften bedient, sondern übt nur ihre Befugnisse aus, wenn sie die unter ihrer Verantwortung eingeholten Informationen verwertet.
- Nach Artikel 47 des Vertrages braucht die Hohe Behörde den Unternehmen nur sie unmittelbar angehende Angaben über die Ausgleichsberechnung zu machen.

Rechtssache 49/65

29. Durch Urteil vom 28. April 1966 ⁽¹⁾ hat der Gerichtshof eine individuelle Entscheidung für nichtig erklärt, mit der die Hohe Behörde den von

⁽¹⁾ *RsprGH* 1966, Band XII.

der Klägerin Ferriere e Acciaierie Napoletane im Rahmen des Ausgleichs für den Verbrauch einer Menge Einfuhrschrotts geschuldeten Betrag festgesetzt hatte, während die Klägerin behauptete, bei dieser Menge handle es sich um legierten und als solchen nicht beitragspflichtigen Schrott.

Den Antrag der Klägerin, die Hohe Behörde zur Zahlung eines Betrages zur Wiedergutmachung des ihr durch die angefochtene Entscheidung entstandenen Schadens zu verurteilen, hat der Gerichtshof jedoch abgewiesen.

Rechtssache 51/65

30. Mit Urteil vom 28. April 1966 ⁽¹⁾ hat der Gerichtshof die Klage des Unternehmens ILFO gegen zwei individuelle Entscheidungen betreffend den Schrottausgleich als unbegründet abgewiesen.

Dieses Urteil ist insofern bemerkenswert, als die Hohe Behörde erreicht hat, daß der Gerichtshof, nachdem die Gegenpartei im Verlauf des Verfahrens neue Unterlagen erbracht hatte, die Berichtigung der in den Entscheidungen angegebenen Zahlen zur Kenntnis genommen, aber die Entscheidungen dennoch nicht für nichtig erklärt hat.

Rechtssache 50/65

31. Mit Urteil vom 16. Juni 1966 ⁽¹⁾ hat der Gerichtshof eine Klage des Unternehmens Acciaierie e Ferriere di Solbiate betreffend den Schrottausgleich als unbegründet abgewiesen. Die Klägerin hatte behauptet, es liege kein Schrottzukauf vor, da sie lediglich den Schrott einer Firma verwendet habe, die den gleichen natürlichen Personen gehöre, die auch Eigentümer der Firma Solbiate seien. Der Gerichtshof hat dagegen erkannt, daß ein Zukauf vorliegt, weil beide Unternehmen getrennte juristische Personen sind.

Rechtssache 2/65

32. Mit Urteil vom 30. Juni 1966 ⁽¹⁾ hat der Gerichtshof über die Klage des Unternehmens Ferriera Ernesto Preo e Figli gegen zwei individuelle Entscheidungen über den Schrottausgleich entschieden.

Nachdem ein Antrag der Klägerin auf Aussetzung des Vollzugs der beiden Entscheidungen abgewiesen worden war, hat der Gerichtshof die

⁽¹⁾ *RsprGH* 1966, Band XII.

Entscheidungen wegen Verletzung wesentlicher Formvorschriften (mangelnde Begründung) für nichtig erklärt.

Rechtssache 53/65

33. Die Klägerin Società Arturo Mondini hatte die Entscheidung vom 21. Juli 1965, mit der die Hohe Behörde ihr eine Geldbuße in Höhe von 2 Mill. Lire auferlegt hatte, angefochten. Die Klägerin war der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Preislisten nicht nachgekommen, die Artikel 60 des Vertrages allen Unternehmen der Gemeinschaft auferlegt.

Gleichzeitig mit ihrer Hauptklage hatte die Klägerin die Aussetzung des Vollzugs der angefochtenen Entscheidung beantragt.

Durch Verfügung vom 24. September 1965 ⁽¹⁾ hat der Präsident des Gerichtshofes den Antrag auf Vollzugaussetzung abgelehnt. Da die Klägerin ihre Hauptklage später zurücknahm, wurde die Rechtssache gemäß Beschluß des Gerichtshofes vom 17. Februar 1966 im Register gestrichen.

Rechtssache 54/65

34. Am 4. Oktober 1965 hatte das Unternehmen Compagnie des Forges de Châtillon, Commeny et Neuves-Maisons Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung, welche die Hohe Behörde im Rahmen des Schrottausgleichs am 21. Juli 1965 gegen sie erlassen hatte, sowie hilfsweise Schadensersatzklage wegen angeblichen Amtsfehlers der Hohen Behörde erhoben.

Die Compagnie des Forges de Châtillon hatte insbesondere gerügt, daß die Hohe Behörde ihr durch die angefochtene Entscheidung das Recht abgesprochen habe, gewisse von ihr abgesetzte Mengen Armco-Reineisenabfälle von ihrer Veranlagungsgrundlage abzuziehen, weil sie gewöhnlichem Schrott nicht gleichzustellen seien.

In der hilfsweise erhobenen Schadensersatzklage machte die Klägerin geltend, die Ausgleichskasse für eingeführten Schrott habe sie seinerzeit durch ihr Verhalten dazu veranlaßt, die in Rede stehenden Abfälle als gewöhnlichen Schrott zu betrachten (abgesetzte Mengen gewöhnlichen Schrotts können von der Veranlagungsgrundlage der im Rahmen des Ausgleichssystems beitragspflichtigen Unternehmen abgezogen werden).

Das Urteil des Gerichtshofes in dieser Rechtssache ist am 16. Juni 1966 ergangen ⁽¹⁾. Zu dem ersten Antrag hat der Gerichtshof entsprechend

⁽¹⁾ *RsprGH* 1966, Band XII.

den von der Hohen Behörde vorgebrachten Argumenten und aufgrund der geltenden Vorschriften wie auch der von der Beklagten geltend gemachten technischen und wirtschaftlichen Erwägungen für Recht erkannt, daß Armco-Abfälle gewöhnlichem Schrott nicht gleichzustellen sind und davon verkaufte Mengen daher nicht von der beitragspflichtigen Menge abgezogen werden können. In der Schadensersatzklage hat der Gerichtshof festgestellt, daß der Klägerin kein Schaden entstanden ist, da das Verhalten der Ausgleichskasse ihre Preispolitik im vorliegenden Fall nicht beeinträchtigt hat.

DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN GEMEINSCHAFTEN

Die Gemeinsamen Dienste

Gemeinsamer Juristischer Dienst

35. Der Verwaltungsrat des Juristischen Dienstes hat in unveränderter Zusammensetzung seine administrativen und budgetären Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen.

In funktioneller Hinsicht ist das Verfahren gegenseitiger Konsultationen der drei Zweige des Juristischen Dienstes bei der Erörterung von Fragen, die für mehrere Gemeinschaften von Bedeutung sein können, in noch stärkerem Maß angewandt worden. Diese Konsultationen betrafen insbesondere institutionelle Fragen des Wettbewerbsrechts und des Verkehrsrechts sowie die Auslegung und Anwendung des Personalstatuts. Überdies waren Rechtsfragen von grundlegender Bedeutung Gegenstand zweckdienlicher Fühlungnahmen und eines regelmäßigen Informationsaustauschs.

36. Im speziellen Aufgabenbereich der Hohen Behörde der EGKS ist der Juristische Dienst wie in den Vorjahren zu allen Maßnahmen der Hohen Behörde weitgehend hinzugezogen worden. In allen Rechtsfragen der Auslegung und Anwendung des Montanvertrags wie auch zur formalen Abfassung der verschiedenen von der Hohen Behörde erlassenen Rechtsakte ist er regelmäßig befragt worden.

Im Berichtszeitraum hat der Juristische Dienst wie bisher die Hohe Behörde in Streitsachen vertreten und hat die von ihr erlassenen Entscheidungen vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften verteidigt. Im Rahmen dieser Aufgaben sind 18 beim Gerichtshof anhängige Rechts-

sachen bearbeitet worden, von denen 9 abgeschlossen wurden und 9 noch in der Schwebe sind ⁽¹⁾.

Die Rechtsberater des Juristischen Dienstes haben wiederholt an Juristenkongressen über Fragen, die das Gemeinschaftsrecht betreffen oder durch seine Anwendung in den Mitgliedstaaten aufgeworfen werden, teilgenommen.

Statistisches Amt

37. Im Berichtszeitraum hat das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften wiederum für viele Gebiete statistische Grundzahlen den europäischen Behörden und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden auf verschiedenen Gebieten Erhebungen vorbereitet, durchgeführt oder ausgewertet. Das Statistische Amt hat ferner seine Arbeiten zur Fertigstellung und Vervollkommnung von Nomenklaturen und zur Harmonisierung in zahlreichen Bereichen fortgesetzt.

Der Verwaltungsrat des Amtes trat im abgelaufenen Jahr bei verschiedenen Gelegenheiten zusammen und behandelte in erster Linie Haushaltsfragen und die Umgestaltung des Stellenplans.

Die Konferenz der Generaldirektoren der Statistischen Ämter der Mitgliedstaaten befaßte sich u.a. mit dem Ablauf der sozialstatistischen Erhebungen für 1966, der Agrarstrukturerhebung, dem Arbeitsprogramm für 1968 und aktuellen Fragen der Entwicklung einer gemeinschaftlichen Industriestatistik.

38. Auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik untersuchte das Statistische Amt die Probleme im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Bevölkerungs- und Wohnungszählungen.

Die Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sind 1966 in einer besonderen Broschüre publiziert worden, die nicht nur eine Fülle von Angaben über die Mitgliedstaaten enthält, sondern auch zusammenfassende Übersichten über die EWG insgesamt, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten bietet.

Im Vordergrund der methodologischen Arbeiten auf diesem Gebiet standen vor allem die Verteilungstransaktionen. Das Amt hat außerdem aktiv an der Diskussion über die Revision des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Vereinten Nationen im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa (ECE-UNO) in Genf teilgenommen.

⁽¹⁾ Ziff. 26.

39. Eine umfassende Studie wurde über die Methode der Finanzrechnungen ausgearbeitet. Über die konsolidierte Bilanz der Kreditinstitute liegt ein Projekt vor, und über die Bilanzen der Produktionsunternehmungen wurde eine Erhebung durchgeführt. Verschiedene Monographien wurden außerdem über methodologische Fragen der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten verfaßt.

Im Rahmen seiner Input-Output-Studien hat das Amt in Nummer 9 des Statistischen Bulletins eine Tabelle für die Europäische Gemeinschaft als Ganzes veröffentlicht. Diese Input-Output-Tabelle bezieht sich, wie die zugrunde liegenden nationalen Tabellen, auf das Jahr 1959 und umfaßt 37 Produktionsbereiche.

Das Programm des Amtes für die Strukturhebung nach einheitlichen Definitionen im Einzelhandel ist von den EWG-Staaten, die solche Erhebungen durchführen, gebilligt worden. Dieses Programm, das eine Überarbeitung ursprünglicher Vorschläge der UNO darstellt, wird von den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen den Mitgliedstaaten dieser Organisation zur Anwendung empfohlen werden. Darüber hinaus wurde mit den Preiserhebungen bei den Warenhäusern und Fachgeschäften ein erster Schritt zur Beurteilung der Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes auf die Preise unternommen.

40. Die Drittländerstatistik konzentrierte sich wiederum auf die Zusammenfassung von Angaben über den Handel der osteuropäischen Staaten und die Ausarbeitung von Studien über die Entwicklung des Handels zwischen der EWG und den Staatshandelsländern.

Auf dem Gebiet der Energiestatistik wurde das Bilanzschema vor allem in bezug auf den industriellen Sektor erweitert. Über die Rohölversorgung der Gemeinschaft wurde eine Sammlung von Basisdaten in den Statistischen Informationen veröffentlicht. Für die Kohlestatistik wurden neue Fragebogen eingeführt.

In Form eines Taschenbuchs wurden allgemeine statistische Angaben über die assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar veröffentlicht.

In der Außenhandelsstatistik ist, abgesehen von zahlreichen Unterlagen, die auch in diesem Jahr wieder für die Kennedy-Runde und andere Zwecke geliefert worden sind, besonders zu vermerken, daß ab 1966 die harmonisierte Außenhandelsnomenklatur der EWG-Länder (NIMEXE) angewandt wird. Die Diskussionen über die Fragen der Statistik des Handels zwischen den Mitgliedstaaten nach Abschaffung der Zollgrenzen wurden weitergeführt. In gleicher Weise wurden auch Gespräche über die Vereinheitlichung der Methoden fortgesetzt, und zwar auf der Grundlage einer

synthetischen Übersicht der in den Mitgliedstaaten angewandten Methoden und eines provisorischen Katalogs von gemeinschaftlichen Normen.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erhebung über die Infrastrukturkosten bildeten den Hauptgegenstand der Tätigkeit der *Verkehrsstatistik*.

41. In der Industriestatistik ist vor allem die Grundsatzdiskussion mit den zuständigen Generaldirektionen, der UNICE ⁽¹⁾ und einigen nationalen Organisationen über den Aufbau und die Entwicklung eines kohärenten Erhebungssystems zu erwähnen. Darüber hinaus wurde die Fertigstellung der gemeinsamen Nomenklatur für Industrieerzeugnisse der Europäischen Gemeinschaft (NIPRO) weitergeführt, die in Zukunft die Grundlage der Produktionsstatistik bilden wird. Schließlich wurden die Ergebnisse des Industriezensus von 1963 zur weiteren Auswertung aus den Mitgliedstaaten übernommen.

Die Stahlstatistik war in erster Linie durch die Beiträge zu den „Allgemeinen Zielen“ der EGKS und die Ausarbeitung eines neuen erweiterten Jahrbuchs in Anspruch genommen.

Für die Sozialstatistik sind die vom Rat gebilligten Verordnungen Nr. 100 über die Durchführung einer Lohnerhebung im Straßenverkehrsgewerbe und Nr. 101 über die Durchführung einer Lohnerhebung in der Industrie von besonderer Bedeutung. Die zuletzt genannte Verordnung erlaubt es, die Erhebung über die Lohnkosten, die bisher jedes Jahr unterschiedliche Industriesektoren erfaßt hat, in einem einzigen Jahr für die gesamte Industrie vorzunehmen. Im Jahr 1966 wurde die Lohnstrukturerhebung, die für alle Beteiligten von großer Bedeutung ist, abgeschlossen. Griechenland hat sich zum erstenmal an einer derartigen Erhebung beteiligt. Zur Vorbereitung umfassender Erhebungen über die Arbeitsunfälle in den Industrien der EWG wurde eine Probeerhebung in der Papierindustrie durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung über die Familienbudgets sind für mehrere Länder veröffentlicht worden. Ferner hat das Statistische Amt den gemeinsamen Index nach Artikel 65 des Beamtenstatuts ermittelt.

In der Agrarstatistik stand im Mittelpunkt der Tätigkeit die Vorbereitung der Agrarstrukturerhebung. Im Laufe des Jahres wurden die im System der Versorgungsbilanzen noch bestehenden Lücken geschlossen, so daß nun Bilanzen für sämtliche Erzeugnisse vorliegen. Für die Statistik der tierischen Erzeugnisse wurde mit den Ländern ein langfristiger Termin-

(1) Union des industries de la Communauté européenne.

plan erörtert. Über die Vergleichbarkeit der Schlachtviehkategorien und der Gemüse- und Obststatistiken wurden verschiedene Studien fertiggestellt. Im Bereich der Fischereistatistik schließlich wurden Angaben über die Flotte und die Preise ausgearbeitet.

Gemeinsamer Presse- und Informationsdienst

42. Der Presse- und Informationsdienst hat seine Tätigkeit entsprechend den im Juli 1964 mit den Räten der EWG und der EAG erörterten großen Linien der Informationspolitik fortgesetzt. In den Mitgliedstaaten und in den anderen Ländern, in denen Presse- und Informationsbüros eingerichtet wurden (Großbritannien, Schweiz, Vereinigte Staaten, Lateinamerika), wurden enge Beziehungen zu allen für die Öffentlichkeitsarbeit maßgebenden Kreisen unterhalten, vor allem zur Presse sowie zu den Berufsverbänden und Gewerkschaften. Ferner ist an Universitäten und in Jugendorganisationen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft, sogar in einigen Universitäten Osteuropas, ein wachsendes Interesse an den europäischen Problemen festzustellen, was zu einer starken Zunahme der Anträge auf Informationsmaterial, der Besuche von Professoren und der technischen Hilfe für die Vorbereitung von Vorlesungen oder für die Anfertigung von Dissertationen geführt hat.

Von den Maßnahmen, die speziell der Information über die EGKS dienen und in enger Zusammenarbeit mit der Direktion des Sprechers der Hohen Behörde durchgeführt wurden, sind zu erwähnen :

- die Verbreitung eines Films über den Stahl in Europa und die Herstellung eines weiteren Films über die Umstellung und Anpassung;
- die Beteiligung an der 7. Technischen Ausstellung in Charleroi (Belgien) mit einem Ausstellungsstand über die Sozialpolitik der Hohen Behörde;
- Empfang von 159 ausgewählten Besuchergruppen mit nahezu 5 600 Teilnehmern und Veranstaltung von Vorträgen für diese Gruppen.

Über die gesamte Informationstätigkeit der Gemeinschaften wird ausführlich im 10. Gesamtbericht der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft berichtet werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Exekutiven

43. Wie in den Vorjahren hat die Hohe Behörde bei verschiedenen Fragen ihres Zuständigkeitsbereichs mit der EWG-Kommission und der EAG-Kommission zusammengearbeitet.

Den breitesten Rahmen nahmen die Arbeiten über Sozialfragen ein. Außer der regelmäßigen Teilnahme im Verwaltungsausschuß für die soziale Sicherheit der Wanderarbeiter, in dem die Hohe Behörde ordentliches Mitglied ist, beteiligten sich wechselweise Vertreter der Hohen Behörde und der Kommission der EWG an der Behandlung von Fragen der Berufskrankheiten, Arbeitsdauer, Arbeitssicherheit, Berufsausbildung, Arbeitsrecht und Umstellung.

Innerhalb der Wirtschaftspolitik war es, neben Fragen der Zusammenschlüsse und der deutschen Umsatzausgleichsteuer, vornehmlich die Teilnahme der Hohen Behörde an den bedeutsamen Arbeiten des konjunkturpolitischen Ausschusses sowie des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik und dessen Arbeitsgruppe für die Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung.

Weiterhin beteiligten sich die Vertreter der Hohen Behörde an Arbeiten von Sachverständigen für den Finanz- und Kapitalmarkt. Im Bereich der Verkehrspolitik besteht wegen der geteilten Zuständigkeit für den gleichen Wirtschaftszweig ein sehr enger Kontakt im Weg über das Verbindungsbüro.

Die Kommission der EAG beteiligte die Hohe Behörde an einem Symposium über unfallbedingte Bestrahlung am Arbeitsplatz sowie an einer Konferenz über die sozialen Aspekte der Kernenergieentwicklung.

Darüber hinaus unterrichteten sich die Exekutiven gegenseitig über alle Fragen, die sie gegenüber den Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaften gemeinsam berühren, sowie über wesentliche Arbeiten und Vorhaben.

Interexekutive Arbeitsgruppen

44. Die Arbeit der Interexekutiven Arbeitsgruppen wurde turnusmäßig fortgesetzt. Die Interexekutive Arbeitsgruppe „Energie“ befaßte sich mit der Prüfung der neuen Überlegungen zu den langfristigen Energieaussichten der Gemeinschaften und des Memorandums über das Steinkohlenförderziel für 1970 und über die Kohlenwirtschaftspolitik. Die Interexekutive Arbeitsgruppe „Transport“ erörterte vornehmlich die aktuelle Frage der Ausnahmetarife für Transporte von und nach dem Saarland.

Die Interexekutive Arbeitsgruppe „Wissenschaftliche und technische Forschung“ und besonders ihre Ad-hoc-Arbeitsgruppe befaßte sich in zahlreichen Sitzungen mit der Ausarbeitung von Anregungen zu verschiedenen Untersuchungen über eine europäische Politik im Bereich der Wissenschaft.

Die Beziehungen zwischen den Räten und den Exekutiven

45. Die Hohe Behörde wurde zu der 185. EWG-/109. EAG-Tagung der Räte am 4. und 5. Mai 1966 eingeladen, bei der Fragen behandelt wurden, die ihren Aufgabenbereich berühren.

Ein wesentlicher Teil gemeinsamer Arbeit lag auf dem Gebiet der Verhandlungen in der Kennedy-Runde, wo Vertreter der Hohen Behörde an den Arbeiten des gemäß Artikel 111 des EWG-Vertrags eingesetzten Ausschusses sowie dessen Ausschuß der Stellvertreter teilnahmen. Außerdem tagte der Koordinierungsausschuß des Ministerrats mit diesem Ausschuß gemeinsam zur Abstimmung der in den multilateralen Handelsverhandlungen einzunehmenden Haltung.

Auf der Ebene der Ständigen Vertreter beteiligte sich die Hohe Behörde an den Beratungen über Fragen des Statuts der Beamten und des Haushalts der gemeinsamen Institutionen. Vorbereitet wurden diese Verhandlungen in dem Ausschuß der Finanzsachverständigen und dem Haushaltsausschuß, in denen die Vertreter der Hohen Behörde gleichfalls mitarbeiteten.

Wie in den Vorjahren wurden die Kommissionen der EWG und der EAG zu den Tagungen des Ministerrats der EGKS eingeladen, auf denen energiepolitische Fragen behandelt wurden. Ein Vertreter der EWG-Kommission wurde zu den Verhandlungen im Sonderausschuß „Eisen- und Stahlfragen“ des Ministerrats der EGKS hinzugezogen.

§ 2 — Auswärtige Beziehungen und Handelspolitik

46. Im Bereich der auswärtigen Beziehungen und der Handelspolitik setzte die Hohe Behörde während des Berichtsjahrs im großen und ganzen die bereits in den drei vorangegangenen Tätigkeitsberichten dargelegte Politik fort.

Es geht im wesentlichen darum, im handelspolitischen Bereich Fortschritte zu erzielen und aus den bestehenden Vertragsregeln den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, obwohl der EGKS-Vertrag im Gegensatz zum EWG-Vertrag schwerwiegende Lücken auf diesem Gebiet aufweist. Gleichzeitig geht es darum, in vollem Bewußtsein der internationalen Gesamtsituation in Richtung auf eine einheitliche Gemeinschaft zu arbeiten. Die Politik der Hohen Behörde soll zu Lösungen führen, die die zuweilen einander widersprechenden Interessen der Mitgliedsländer weitgehend in Einklang bringen und die deshalb deren Zustimmung finden, weil sie der Gemeinschaft als Ganzem dienen.

Es sei darauf hingewiesen, daß diese Bemühungen der Hohen Behörde um eine abgestimmte und wenn möglich gemeinsame Politik im Stahlsektor auf weniger Schwierigkeiten stoßen als bei der Kohle, wo die Interessen hinsichtlich der Produktion und Versorgung stark auseinanderfallen. So ist die Gemeinschaft im Stahlsektor bereits zu Ergebnissen gelangt, die trotz ihrer befristeten Dauer befriedigend sein können; dagegen bestehen in der Handelspolitik für Kohle zwischen den einzelnen Mitgliedsländern weiterhin beträchtliche Unterschiede.

HANDELSPOLITIK

Zollmaßnahmen an den Außengrenzen der Gemeinschaft

47. Die Hohe Behörde stand Ende 1966 erneut vor der Wahl, die seit 1963 an den Außengrenzen der Gemeinschaft zum Schutz des gemeinsamen Stahlmarkts getroffenen Maßnahmen aufrechtzuerhalten, zu lockern oder aufzuheben. Wegen der Verschlechterung der Lage auf dem Gemeinschaftsmarkt war sie der Auffassung, daß die Zeit für eine Senkung des derzeitigen Stahlzollniveaus angesichts der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen und der dadurch ausgelösten Schwierigkeiten noch nicht gekommen sei ⁽¹⁾.

(1) Siehe auch Ziff. 200 ff. des vorliegenden Gesamtberichts.

Unter diesen Voraussetzungen beschloß die Hohe Behörde, ihre Empfehlung Nr. 1/64 vom 15. Januar 1964 bis auf weiteres aufrechtzuerhalten und vor allem die Ergebnisse der multilateralen Zollverhandlungen im Rahmen des GATT abzuwarten. Durch diese Empfehlung waren die 1957 harmonisierten Zölle der Mitgliedsländer — mit Ausnahme der auf einem niedrigeren Satz konsolidierten Zollpositionen — auf das höchste Niveau dieser Zölle, d.h. auf den italienischen Zoll, der sich im Durchschnitt auf etwa 9 % beläuft, angehoben worden (1).

Um jedoch den begründeten Wünschen einiger Mitgliedsländer nachzukommen, die, wie in den Vorjahren, aus handelspolitischen Gründen eine Lockerung dieser allgemeinen Maßnahme verlangten, gewährte die Hohe Behörde wiederum Zollkontingente von etwa 350 000 t (Entscheidung Nr. 24/66 vom 30.11.1966) (2). Außerdem genehmigte sie für das erste Halbjahr 1967 im Rahmen der „halbjährlichen Zollmaßnahmen“, die die Regierungsvertreter nach dem seit Errichtung des gemeinsamen Marktes angewendeten Verfahren einstimmig beschlossen hatten (Entscheidung Nr. 25/66 vom 30.11.1966), die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse zu ausgesetzten oder niedrigeren als den harmonisierten Zöllen.

48. Für Gießereirohisen war Anfang 1964 durch die Empfehlung Nr. 2/64 (1) ein spezifischer Mindestzoll von 7 Dollar/t für die Dauer von 2 Jahren eingeführt worden. Diese Maßnahme war durch die Empfehlung Nr. 1/65 für ein drittes Jahr verlängert worden. Nach eingehender Prüfung der Marktsituation für dieses Erzeugnis konnte festgestellt werden, daß die Preise, zu denen dieses Roheisen auf dem Weltmarkt angeboten wird, nach wie vor sehr niedrig sind. Andererseits führen die innergemeinschaftlichen Umstrukturierungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um dem internationalen Wettbewerb standzuhalten, sobald sich dieser wieder normalisiert hat, zu wirtschaftlichen und sozialen Problemen, die in den drei letzten Jahren seit Einführung der Schutzmaßnahmen noch nicht in vollem Umfang gelöst werden konnten. Aus diesen Gründen beschloß die Hohe Behörde, den Regierungen für die Jahre 1967 und 1968 die Beibehaltung eines spezifischen Zolls für Gießereirohisen zu empfehlen (Empfehlung Nr. 1/66 vom 30.11.1966) (2). Dieser Zoll wurde jedoch von 7 auf 5 Dollar/t gesenkt.

Wegen dieser beträchtlichen Senkung des spezifischen Zolls wurden in der Empfehlung keine Zollkontingente für gewöhnliches Gießereirohisen gewährt — wie das im vorangegangenen Zeitraum der Fall war. Es wurden

(1) *Amtsblatt* 1964, Nr. 8.

(2) *Amtsblatt* 1966, Nr. 227.

lediglich Zollkontingente für die Einfuhr von Spezialgießereisenerzeugnissen mit einem Mangangehalt von weniger als 0,03 % zugestanden. Ein Erzeugnis, das in der Gemeinschaft zur Zeit nicht in der von einigen Verbrauchern geforderten Güte hergestellt wird (Entscheidung Nr. 26/66 vom 30.11.1966 und Nr. 27/66 vom 7.12.1966) ⁽¹⁾.

*Beschränkung der Einfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen
aus Ländern und Gebieten mit Staatshandel*

49. Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Hohe Behörde hielten es für erforderlich, die Geltungsdauer ihres Beschlusses über die Begrenzung der Einfuhren von Eisen- und Stahlerzeugnissen aus Ländern und Gebieten mit Staatshandel (Entscheidung der Vertreter der Regierungen der Mitgliedsländer vom 22.11.1966) zu verlängern und die Bestimmungen elastischer zu gestalten. Die Fortführung dieser seit 1963 durchgeführten Maßnahmen für ein weiteres Jahr ist ein konkreter Ausdruck gemeinschaftlicher Solidarität.

Außerdem verlängerte die Hohe Behörde nach Zustimmung des Ministerrats und Befragung des Beratenden Ausschusses die Geltungsdauer ihrer Entscheidung über das Verbot der Angleichungen an Roheisen- und Stahlangebote aus Ländern oder Gebieten mit Staatshandel (Entscheidung Nr. 30/66 vom 16.12.1966) ⁽²⁾ um ein weiteres Jahr. Diese Maßnahme ist eine wesentliche Ergänzung der von den Mitgliedstaaten beschlossenen Einfuhrbeschränkung.

Multilaterale Zollverhandlungen im GATT (Kennedy-Runde)

50. Im Jahr 1966 wurden Zollverhandlungen über den Stahlsektor sowohl in der im vorangehenden Tätigkeitsbericht genannten Arbeitsgruppe, in der sämtliche großen stahlerzeugenden Länder des GATT vertreten sind, als auch in zweiseitigen Gesprächen mit einer Reihe dieser Länder geführt.

Auf einer Sitzung im Mai 1966 befaßte sich diese Arbeitsgruppe Stahl mit der Prüfung der zollpolitischen Angebote. Bekanntlich besteht das Angebot, das die Hohe Behörde als Sprecher der Mitgliedstaaten machte, in einer 50%igen Zollsenkung, wobei von einem durchschnittlichen Niveau von

⁽¹⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 231.

⁽²⁾ *Ibidem*, Nr. 238.

14 % ausgegangen wird (1). Bisher ist innerhalb der Arbeitsgruppe über diese Ausgangsbasis für die Verhandlung keine Übereinstimmung erzielt worden.

Allerdings wurde der von der Gemeinschaft vorgebrachte Gedanke, mit Hilfe der Kennedy-Verhandlungen eine angemessene Harmonisierung der Zölle zwischen den großen stahlerzeugenden und stahlausführenden Ländern anzustreben, von mehreren Verhandlungspartnern, insbesondere den Vereinigten Staaten, günstig aufgenommen. Auf der Grundlage der ihr von den Regierungen der Mitgliedsländer erteilten Richtlinien wird die Hohe Behörde alles daransetzen, um ein solches Verhandlungsziel zu erreichen.

DRITTLÄNDER

Assoziationsrat EGKS/Vereinigtes Königreich

51. Im Rahmen der Vorbereitung der Vollsitzung des Assoziationsrats setzten die verschiedenen Ausschüsse ihre Arbeiten fort. Der Kohlenausschuß trat am 4. Oktober, der Stahlausschuß am 9. Juni und 9. Dezember 1966 und der Ausschuß für Handelsbeziehungen am 12. Januar 1967 zusammen. Außerdem wurden sowohl durch die Delegation des Vereinigten Königreichs bei der Hohen Behörde als auch durch die Delegation der Hohen Behörde in London sehr enge Kontakte aufrechterhalten. Wie auf der Sitzung des Assoziationsrats vom 17. Dezember 1965 vereinbart, informierte die britische Regierung die Hohe Behörde über die verschiedenen Vorbereitungsphasen zur Verstaatlichung der Stahlindustrie im Vereinigten Königreich. Zu diesem Zweck fanden Informationssitzungen in London statt: die erste über den Inhalt des britischen Weißbuchs und die zweite über den Gesetzentwurf zur Verstaatlichung der Stahlindustrie.

Inzwischen hob die britische Regierung Ende November 1966 den im Oktober 1964 eingeführten vorläufigen Zusatzzoll auf, durch den die Schwierigkeiten der Zahlungsbilanz behoben werden sollten und dessen Satz zunächst 15 % und später 10 % betragen hatte (2). Obwohl die Hohe Behörde nachdrücklich um Wiedergutmachung der Folgen gebeten hatte, die sich aus der Nichtbeachtung der Dreißigtagefrist bei der Einführung des Zusatzzolls ergeben haben, konnte diese Frage nicht befriedigend gelöst werden. Die Hohe Behörde mußte der Regierung des Vereinigten König-

(1) 13. Gesamtbericht, Ziff. 55.

(2) *Ibidem*, Ziff. 59; 14. Gesamtbericht, Ziff. 51.

reichs mitteilen, daß sie durch diese Mißachtung der ausdrücklichen Bestimmungen des Abkommens über die Handelsbeziehungen vom 25. November 1957 schwer enttäuscht sei.

52. Die 16. Sitzung des Assoziationsrats Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl/Regierung des Vereinigten Königreichs fand am 13. Januar 1967 in Luxemburg statt.

Der Assoziationsrat prüfte und billigte die Berichte seiner Ständigen Ausschüsse Kohle, Stahl und Handelsbeziehungen über die Fortschritte ihrer Arbeiten seit der letzten Sitzung des Rates in London.

Er nahm einen Meinungsaustausch über die Entwicklungen vor, die sich in der Stahlindustrie und im Kohlenbergbau des Vereinigten Königreichs und der Gemeinschaft vollzogen haben.

Der Assoziationsrat nahm den derzeitigen Stand der Verhandlungen über den Stahlsektor innerhalb der Kennedy-Runde zur Kenntnis und wies auf die Bedeutung eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen in diesem Sektor hin.

Bei der Prüfung der Lage auf dem Weltstahlmarkt stellte der Rat das Fortbestehen einer Überkapazität der Stahlerzeugung im Verhältnis zur Nachfrage fest. Er zeigte sich beunruhigt über die derzeitige Labilität des internationalen Stahlmarkts und deren schwerwiegende Auswirkungen auf die Preise; er vertrat die Auffassung, daß eine rasche Besserung der gegenwärtigen Lage im Interesse der Stabilität und der Leistungsfähigkeit der Stahlindustrien in der Gemeinschaft und im Vereinigten Königreich wesentlich ist. Es wurde beschlossen, daß die Gemeinschaft und das Vereinigte Königreich dieses Problem, das gleichzeitig im Rahmen der OECD erörtert wird, gemeinsam und mit Vorrang prüfen; zu diesem Zweck werden unverzüglich Kontakte auf der Ebene der hohen Beamten aufgenommen.

Antrag Österreichs auf Eröffnung von Verhandlungen

53. Die österreichische Bundesregierung, die bereits seit einiger Zeit mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Verhandlungen über den Abschluß eines Globalabkommens führt, hat sich mit der gleichen Zielsetzung an die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gewandt. In einer Demarche vom 15. Dezember 1966 beim Ministerrat sowie bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, von der sie der Hohen Behörde Kenntnis gab, erklärt die österreichische Regierung, sie habe schon früher den Standpunkt vertreten, es sei notwendig, die Regelung ihrer Wirtschaftsbeziehungen

zu der Gemeinschaft auf den Kohle- und Stahlsektor auszudehnen. Kohle und Stahl spielen eine sehr wichtige Rolle im Austausch zwischen den sechs Ländern und Österreich, zumal zwischen den Industrien der Gemeinschaft und Österreich enge Beziehungen bestehen. Mit der Montanunion hat sich bereits eine enge Zusammenarbeit entwickelt, die in mehreren Abkommen, insbesondere auf dem Verkehrssektor, zum Ausdruck gekommen ist.

Wegen der Verflechtung der Wirtschaftssektoren der EWG und der Montanunion erachtet es die österreichische Bundesregierung für sehr wichtig, daß die Verhandlungen über die Beziehungen mit der Montanunion und der EWG gleichzeitig abgeschlossen werden können. Da die Verhandlungen mit der EWG bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben, beantragte Österreich, jetzt Besprechungen über eine ähnliche Regelung mit der Montanunion aufzunehmen; damit auch in diesem Bereich die Erfordernisse der österreichischen Neutralität und die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Verpflichtungen gewahrt werden.

Sonstige Drittländer

54. In dem Bestreben, die Entwicklung auf dem Weltmarkt, mit dem der Gemeinschaftsmarkt eng verflochten ist, aufmerksam zu verfolgen, setzte die Hohe Behörde ihre Maßnahmen fort, um möglichst quellennahe Informationen über einige wichtige Produktions- oder Verbrauchszentren außerhalb der Gemeinschaft einzuholen.

In Lateinamerika unterrichtet das technische Verbindungsbüro in Santiago de Chile die Hohe Behörde über die Aussichten dieses großen Marktes, der sich selbst vor die Probleme der wirtschaftlichen Integration gestellt sieht. Außerdem hat sich die Hohe Behörde bemüht, einen Beitrag zu den von den Ländern dieses Kontinents unternommenen Anstrengungen zur Normung der Stahlerzeugnisse zu leisten; daneben hat sie die Verwirklichung ihres Ausbildungsprogramms für lateinamerikanische Praktikanten fortgesetzt. Vizepräsident Coppé vertrat die Hohe Behörde auf dem Kongreß des Lateinamerikanischen Instituts für Eisen und Stahl vom 26. bis 29. September in Bogota.

Was Japan betrifft, so wurden 1966 zwei Informationstagungen mit Beamten der japanischen Regierung und der Hohen Behörde abgehalten: am 25. und 26. April in Tokio und am 10. und 11. Oktober in Luxemburg. Die Besprechungen, die der Untersuchung der Situation der Stahlindustrie

und des Bergbaus in Japan und der Gemeinschaft gewidmet waren, führten zu einer besseren Beurteilung der Sachlage und ermöglichten nützliche Orientierungen.

Nach dem Beispiel der mit Japan getroffenen Abmachung entsprach die Hohe Behörde dem Wunsch Schwedens nach Vereinbarung eines Informationsaustauschverfahrens gleicher Art. Die neue Abmachung dürfte in den nächsten Wochen endgültig Gestalt annehmen.

Nachdem sich die Regierung der Vereinigten Staaten im April 1966 erboten hatte, mit den zuständigen Stellen der Gemeinschaft bei Forschungen über die Veredlung und Verwendung von Kohle, zusammenzuarbeiten, bemüht sich die Hohe Behörde in Verbindung mit den in Betracht kommenden Stellen der Mitgliedsländer auch um die Organisation einer solchen Zusammenarbeit.

Aufmerksam verfolgt die Hohe Behörde die stahlwirtschaftlichen Aussichten, die im Zusammenhang mit den Industrialisierungsbemühungen der Entwicklungsländer stehen; sie zeigt außerdem großes Interesse für die zunehmende Stahlverwendung, die sich aus der Verwirklichung der Entwicklungshilfeprogramme und insbesondere der Infrastrukturarbeiten ergeben kann. Angesichts des wachsenden Mißverhältnisses zwischen der Stahlerzeugung und Stahlverwendung in der Welt möchte sie ganz allgemein darauf hinweisen, daß ständige Anstrengungen zur Erhöhung des Stahlverbrauchs unerläßlich sind, wenn vermieden werden soll, daß die Errichtung neuer großer Stahlwerke zu einer Überproduktion führt, die nicht zu annehmbaren Preisen abgesetzt werden könnte.

55. Was die Beziehungen zu den mit der EWG assoziierten afrikanischen Ländern und zu Madagaskar betrifft, so bemüht sich die Hohe Behörde im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zur Zusammenarbeit mit diesen Staaten beizutragen. Da keine rechtliche Grundlage für die Beteiligung der Hohen Behörde an der Durchführung des Abkommens von Jaunde besteht, muß sie versuchen, innerhalb der Grenzen des Montanvertrags und in enger Zusammenarbeit mit der EWG-Kommission eine entsprechende pragmatische Politik zu entwickeln.

Es erübrigt sich, hier nochmals auf die gemäß Artikel 55 des Montanvertrags in Afrika durchgeführten Bodenforschungsarbeiten einzugehen, aus denen sich zusätzliche Erkenntnisse über die Bodenschätze einer Reihe von assoziierten Staaten ergaben.

Was den Austausch betrifft, so stieg die Gesamtmenge der Eisenerz- und Manganeinfuhren aus den AASM ⁽¹⁾ in die Montanunion von 100 000 t im Jahr 1955 auf 1 280 000 t im Jahr 1963 und auf nahezu 5 000 000 t im Jahr 1965 ⁽²⁾.

Der Austausch von EGKS-Erzeugnissen weist somit für die assoziierten Länder eine eindeutig positive Bilanz auf.

Im übrigen sei erwähnt, daß sich die Hohe Behörde entsprechend den Wünschen der Parlamentarischen Konferenz vom Dezember 1964 in Dakar bereit erklärt hat, afrikanischen und madagassischen Praktikanten, die ihre kohlen- und stahlwirtschaftlichen Kenntnisse vervollständigen möchten, eine Reihe von Stipendien zu gewähren.

56. Daß die Hohe Behörde auf den seit einigen Jahren in Luxemburg veranstalteten internationalen Kongressen über Stahlverwendung der Untersuchung der Probleme der Entwicklungsländer einen besonderen Platz einräumt, kann als weiterer Beweis für das Interesse gewertet werden, das die Hohe Behörde den assoziierten Ländern mit Recht entgegenbringt. So befaßte sich im Jahr 1965 eine der vier Fachgruppen des Kongresses über Stahlverarbeitung mit dem besonderen Problem der Behandlung des Stahls in tropischen Ländern. Ebenso untersuchte eine von einem afrikanischen Parlamentarier geleitete Fachgruppe im Jahr 1966 die Probleme der Stahlverwendung in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer; die hierbei geäußerten Wünsche werden von der Hohen Behörde und den hier in Betracht kommenden Kreisen der Industrie und Landwirtschaft zur Zeit geprüft.

Schließlich beabsichtigt die Hohe Behörde, in Verbindung mit anderen internationalen Stellen schrittweise ein Ausbildungsprogramm über die Stahlverwendung in den Entwicklungsländern in die Tat umzusetzen.

Die hier genannten Punkte behandelt der Bericht, der im Namen der Hohen Behörde auf der Parlamentarischen Konferenz der Assoziation EWG/AASM vom 10. bis 14. Dezember 1966 in Abidjan vorgelegt wurde.

Selbstverständlich hält die Hohe Behörde in sämtlichen Fragen dieser Politik enge Kontakte zur EWG-Kommission aufrecht, der die Durchführung des Programms der Assoziation mit den afrikanischen und madagassischen Staaten obliegt.

⁽¹⁾ Assoziierte afrikanische Staaten und Madagaskar.

⁽²⁾ Der größte Teil der Einfuhren stammt aus Mauretanien.

Akkreditierung neuer diplomatischer Vertretungen

57. Im Jahr 1966 nahmen zwei weitere Länder Verbindung mit der EGKS auf, indem sie diplomatische Missionen bei der Hohen Behörde akkreditierten.

Es handelt sich um Gabun und Argentinien, deren Missionschefs der Hohen Behörde ihre Beglaubigungsschreiben am 1. Februar bzw. 5 Mai 1966 überreichten.

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

58. Auch in diesem Jahr wurde ein ständiger Kontakt mit den internationalen Organisationen unterhalten, die sich allerdings unter anderen Gesichtspunkten mit den Problemen der Hohen Behörde befassen. Diese Kontakte ermöglichten einen Informationsaustausch und bildeten eine wertvolle Unterstützung ergänzender Arbeiten.

Was den Europarat betrifft, so nahm die Hohe Behörde an der 13. Gemeinsamen Tagung der Beratenden Versammlung und des Europäischen Parlaments am 23. und 24. September 1966 teil. Bei dieser Gelegenheit wies der Präsident der Hohen Behörde auf die Weltstahlmarktlage hin und sprach sich dafür aus, daß sich Europa in stärkerem Maß der Probleme wirtschaftlicher oder politischer Verflechtung auf Weltebene bewußt werden und insbesondere Lösungen suchen muß, durch die die Bestrebungen der Industrieländer und der Entwicklungsländer miteinander in Einklang gebracht werden.

Auch an der Ministerkonferenz des OECD-Rats vom 24. und 25. November 1966 in Paris nahmen Vertreter der Hohen Behörde teil. Zu betonen ist die sehr aktive Zusammenarbeit mit dieser Organisation, innerhalb der eine große Anzahl von Ausschüssen, insbesondere für Wirtschaftspolitik, Energie, Eisen- und Stahlindustrie, restriktive Praktiken sowie der neue, nach der letzten Sitzung der Wissenschaftsminister eingesetzte wissenschaftspolitische Ausschuß, Aufgaben erfüllen, die in engem Zusammenhang mit den Tätigkeiten stehen, die der Hohen Behörde im Rahmen des Montanvertrags übertragen sind.

Auf der 21. Vollsitzung der ECE der UNO vom 13. bis 28. April 1966 in Genf, verschiedenen Sitzungen des GATT, die sich nicht mit den Zollverhandlungen befaßten, sowie auf den parlamentarischen Sitzungen der WEU und der NATO war die Hohe Behörde ebenfalls vertreten.

Die Zusammenarbeit mit dem IAA

59. Anlässlich der 50. Tagung der Internationalen Konferenz des Internationalen Arbeitsamts hat Herr J. Fohrmann, Mitglied der Hohen Behörde und Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Soziale Fragen“ dem IAA einen offiziellen Besuch abgestattet und die Vereinbarung über die Art der Zusammenarbeit zwischen der Hohen Behörde und der Direktion des auf Anregung des IAA gegründeten Internationalen Zentrums für technische und berufliche Fortbildung in Turin unterzeichnet ⁽¹⁾. Der finanzielle Beitrag der Hohen Behörde zu den Sachausgaben dieses Zentrums beläuft sich auf 30 000 RE jährlich während eines Zeitraums von vier Jahren.

Inzwischen haben Verhandlungen zwischen den Vertretern des Internationalen Zentrums und der Hohen Behörde über die Durchführung der zwei ersten für 1967 vorgesehenen Praktika begonnen, die für verantwortliche Persönlichkeiten des Ausbildungswesens aus den Ländern Lateinamerikas und Afrikas bestimmt sind.

Die Vertreter der Hohen Behörde haben, wie bereits früher, immer dann an den Arbeiten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen, wenn Fragen aus dem Interessenbereich der Hohen Behörde behandelt wurden. Die Vertreter des IAA haben sich ihrerseits an den Arbeiten verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgruppen und an Studientagen der Hohen Behörde beteiligt.

*
* * *

Die kurzgefaßte Darstellung der verschiedenen Arbeiten, die die Hohe Behörde seit ihrem letzten Gesamtbericht im Bereich der internationalen Beziehungen geleistet hat, läßt deutlich erkennen, welche Bedeutung sie den Problemen beimißt, denen sie sich in einer Welt der ständig zunehmenden Verflechtung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen gegenüber sieht.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 346.

KAPITEL II

DIE ENERGIEPROBLEME

§ 1 — Die Konjunktur im Energiebereich der Gemeinschaft im Jahr 1966 — Vorschau auf 1967

Einleitung

60. Die Energienachfrage der Gemeinschaft hat 1966 nicht den zu Anfang des Jahres erwarteten Stand erreicht. Die spürbare Abschwächung der Konjunktur gegenüber dem Zeitraum 1960 bis 1965 traf vor allem den empfindlichen Bereich des Energiemarkts, den Kohlenbergbau.

Zur Zeit verläuft die Entwicklung der Energiewirtschaft in einem gesamtwirtschaftlichen Rahmen, der sich wie folgt kurz beschreiben läßt :

- eine Wirtschaftsausweitung, die von Land zu Land sehr stark divergiert, mit einer ausgeprägten Verlangsamung in den Ländern mit starkem Kohlenanteil; für 1967 wird mit einer Zunahme des Brutto-sozialprodukts um 4 % gegenüber 4,3 % im Jahr 1966 und mit einer Steigerung der Industrieproduktion um 5 % gegenüber 5,5 % gerechnet;
- eine geringfügige Rückläufigkeit der Produktion in der Eisen- und Stahlindustrie sowohl 1966 als auch 1967;
- 1966 : höhere Temperaturen als normal mit ziemlich fühlbaren Auswirkungen auf den Energieverbrauch; die Vorausschätzungen für 1967 werden definitionsgemäß für normale Temperaturbedingungen aufgestellt;
- gute Wasserdarbietung im Jahr 1966; unsere Vorausschätzungen für 1967 beziehen sich, wie üblich, auf normale Bedingungen.

TABELLE 1
Bestimmungsgrößen der Entwicklung der
Energienachfrage in der Gemeinschaft

Kenngröße	1965	1966 (Schätzung)	1967 (Voraus- schätzung)
Bruttosozialprodukt (in % je Jahr)	4,1	4,3	4,1
Industrielle Erzeugung (in % je Jahr)	3,9	5,5	5,1
Stahlerzeugung (in Mill. t)	86,0	85,11	84,30 ⁽¹⁾
Roheisenerzeugung (in Mill. t)	63,20	61,72	61,00 ⁽¹⁾
Temperatur (normal = 1,00)	0,94	1,05	(1,00)
Wasserdarbietung (normal = 1,00)			
Deutschland (BR)	1,15	(1,20)	(1,00)
Frankreich	1,07	1,12	(1,00)
Italien	1,02	1,04	(1,00)

⁽¹⁾ Diese Zahlen stellen Arbeitshypothesen dar und greifen nicht den Ergebnissen sonstiger Untersuchungen vor, die zur Zeit bei anderen Gemeinschaftsstellen durchgeführt werden.

Der Gesamtenergiebedarf

61. Unter Zugrundelegung der verfügbaren Informationen zeigt die Energiewirtschaft folgendes Bild: Der Gesamtenergieverbrauch der Gemeinschaft beläuft sich im Jahr 1966 auf etwas weniger als 620 Mill. t SKE. Er wurde zu gleichen Teilen durch Gemeinschaftsenergie sowie durch Einfuhrenergie gedeckt. Für ein Drittel der Gesamtmenge kommt die Steinkohle auf (Gemeinschaftskohle: 30 %). Der Anteil der Erdölzeugnisse liegt bei nahezu 50 %.

Zählt man zum Inlandsverbrauch die übrige Nachfrage (Ausfuhren, Bunkerung, Bedarf zur Herstellung von Nicht-Energie-Erzeugnissen, der nahezu ausschließlich durch Erdölzeugnisse gedeckt wird), so beläuft sich die Energiegesamtnachfrage auf nahezu 745 Mill. t SKE (*Tabelle 2*).

Der Werdegang des Inlandsverbrauchs war durch drei Entwicklungen gekennzeichnet:

- eine Verlangsamung der Bedarfsausweitung auf Gemeinschaftsebene, wobei die Zuwachsrate nur noch 3,4 % anstelle von 4 % im Vorjahr erreicht. Zu dieser Verlangsamung kam es trotz stärkerem Wirtschaftswachstum als im Jahr 1965, zumindest was die Gemeinschaft als Ganzes anbelangt. Der Einfluß der Temperatur war jedoch, wie bereits festgestellt, ziemlich deutlich: nach der Temperaturkorrektur beläuft sich der Satz auf 4,5 %, was etwa den Vorjahrsraten entspricht;
- von Land zu Land stark voneinander abweichende Entwicklungen, die natürlich auf Unterschiede in der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit und der Eisen- und Stahlindustrie hinweisen.

TABELLE 2

Gesamtenergieverbrauch der Gemeinschaft

	In Mill. t SKE			Aufschlüsselung in %		
	1965	1966 (Schätzung)	1967 (Voraus- schätzung)	1965	1966 (Schätzung)	1967 (Voraus- schätzung)
Steinkohle	225,4	208,2	201,4	37,7	33,7	31,3
Braunkohle	34,4	34,4	35,0	5,7	5,6	5,4
Erdöl ⁽¹⁾	271,2	298,9	327,8	45,3	48,4	50,9
Erdgas	22,7	27,1	33,8	3,8	4,4	5,2
Primärstrom	44,7	49,0	46,1	7,5	7,9	7,2
Insgesamt ⁽²⁾	598,5	617,6	644,1	100	100	100
Gedeckt durch						
a) Gemeinschafts- energie (davon Steinkohle)	321,8 (202,3)	311,2 (185,4)	310,3 (178,2)	53,8 33,8	50,4 30,0	48,2 27,7
b) Einfuhrenergie	276,7	306,4	333,8	46,2	49,6	51,8
⁽¹⁾ Davon Kraftstoffe	1965	1966	1967			
(Mill. t)	52,2	56,1	60,3			
(Mill. t SKE)	74,6	80,2	86,2			
⁽²⁾ Eventuelle Differenzen durch Runden der Zahlen.						

TABELLE 3

Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs der Gemeinschaft

	In Mill. t SKE ⁽¹⁾			Änderung in % ⁽²⁾	
	1965 Tatsächliche Werte	1966 (Schätzung)	1967 (Voraus- schätzung)	1966 (Schätzung)	1967 (Voraus- schätzung)
Deutschland (BR)	253,3	256,3	262,3	+ 1,2	+ 2,3
Belgien	40,8	40,9	41,5	+ 0,3	+ 1,4
Frankreich	155,6	162,0	169,8	+ 4,1	+ 4,9
Italien	101,1	108,4	117,8	+ 7,3	+ 8,7
Luxemburg	5,5	5,3	5,2	- 2,0	- 3,1
Niederlande	42,2	44,6	47,4	+ 5,6	+ 6,5
Gemeinschaft	598,5	617,6	644,1	+ 3,2	+ 4,3
Nach Temperaturkorrektur	594	620,5	644	+ 4,5	+ 3,8

⁽¹⁾ Eventuelle Differenzen durch Runden der Zahlen.

⁽²⁾ Die Änderungen wurden anhand der nicht abgerundeten Zahlen errechnet.

Der Energieverbrauch ging in Luxemburg zurück, in der Bundesrepublik und in Belgien stieg er nur sehr wenig, in Italien wuchs er um mehr als 7 %;

- eine Beschleunigung in den Änderungen der Erzeugnisstruktur, wobei der größte Teil der Verlangsamung des Bedarfsesamtanstiegs die Steinkohle betraf. Von diesem Erzeugnis wurden 17 Mill. t weniger verbraucht. Nur etwa 5 bis 6 Mill. t dieses Gesamttrückgangs sind dem Einfluß von Zufallsgrößen wie Temperatur und Wasserdarbietung zuzuschreiben.
62. Die Vorausschätzungen für 1967 sind gekennzeichnet durch :

- eine Zunahme des Energieverbrauchs in Höhe von etwa 4,3 %; dieser Satz verringert sich nach der Temperaturkorrektur für 1966 auf weniger als 4 %;
- von Land zu Land stark voneinander abweichende Entwicklungsrhythmen entsprechend dem allgemeinen bereits 1966 feststellbaren Schema;
- einen weiteren Rückgang des Steinkohlenverbrauchs um 7 Mill. t SKE oder rund 3 %;
- Anstieg des Verbrauchs von Erdöl und Erdgas um etwa 10 bzw. 25 %.

Mithin dürfte der Energiegesamtverbrauch der Gemeinschaft annähernd 645 Mill. t SKE erreichen, eine Menge, die nur zu 48 % durch Gemeinschaftsenergie gedeckt wird. Über 50 % des Gesamtverbrauchs dürften auf das Erdöl entfallen.

Angaben zum Verbrauch nach Bereichen

63. *Tabelle 4*, die den Verbrauchsanstieg auf die einzelnen Sektoren aufschlüsselt, zeigt global die jeweiligen Tendenzen. Für das vergangene Jahr werden nachstehende Entwicklungen festgestellt :

- Anders als häufig in der Vergangenheit, verteilt sich der Gesamtanstieg des Verbrauchs auf eine recht erhebliche Zahl von Sektoren, ohne sich auf einen bestimmten Bereich zu konzentrieren.
- Der Energieverbrauch in der Industrie hat nur sehr mäßig zugenommen, in der Eisen- und Stahlindustrrie ging er sogar zurück.
- Auch der Brennstoffbedarf der Wärmekraftwerke ist wegen der guten Wasserdarbietung nur sehr bescheiden angestiegen.

TABELLE 4

Änderung des Energiebedarfs nach Bereichen — Gemeinschaft

(in Mill. t SKE)

Sektor	Energieverbrauch 1965	Änderung 1966/1965 (Schätzung)	Änderung 1967/1966 (Voraus-schätzung)	Energieverbrauch 1967 (Voraus-schätzung)
1. Eisen- und Stahlindustrie	61,2	- 2,5	- 1,0	57,7
2. Übrige Industrie	116,6	+ 1,4	+ 5,0	123,0
3. Verkehr				
Schiene	9,5	- 1,2	- 0,6	7,7
Straße	57,7	+ 4,7	+ 5,0	67,4
Übriger Verkehr	8,8	+ 0,5	+ 0,5	9,9
4. Hausbrandsektor	142,9	+ 4,7	+ 6,2	153,8
5. Wärmekraftwerke	106,5	+ 3,8	+ 10,8	121,1
6. Wasserkraftwerke (1)	44,7	+ 4,3	- 2,9	46,1
7. Andere Bereiche	50,5	+ 3,4	+ 3,5	57,4
8. Gesamtinlandsverbrauch	598,5	+ 19,1	+ 26,5	644,1
davon Steinkohle	225,4	- 17,1	- 6,8	201,4
Braunkohle	34,4	-	+ 0,6	35,0
Erdöl	271,3	+ 27,6	+ 28,9	327,8
Erdgas	22,7	+ 4,4	+ 6,7	33,8
Wasserkraft (1)	44,7	+ 4,3	- 2,9	46,1

(1) Einschl. geothermische und Kernkraftwerke sowie Saldo des Stromverbunds mit Drittländern.

Anmerkung: Die Kraftwerke gelten als Endverbraucher. Die Zahlen der verschiedenen Positionen enthalten deshalb nicht den Stromverbrauch. Die Angaben für die Wasserkraftwerke entsprechen dem Primärenergiewert der Erzeugung der Wasser-, Kern- und Erdwärmekraftwerke (ohne Pumpstrom), die unter Zugrundelegung des mittleren spezifischen Verbrauchs der öffentlichen Kraftwerke in der Gemeinschaft umgerechnet worden ist. Um Doppelzählungen zu vermeiden, erscheint der Verbrauch der Eisen- und Stahlindustrie unter Abzug der Gichtgaserzeugung. Eventuelle Differenzen durch Runden der Zahlen.

Eisen- und Stahlindustrie

64. Ins Auge springt zunächst der Rückgang des Koksverbrauchs, der 1966 mehr als 3 Mill. t erreichte. Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer geringeren Roheisenerzeugung und einer starken Abnahme des spezifischen Koksverbrauchs (1). Der Verbrauch von flüssigen Brennstoffen stieg um mehr als 10 % an, was insbesondere auf das Einblasen größerer Heizölmengen in den Hochofen zurückgeht. Wahrscheinlich wird diese allgemeine Entwicklung des Verbrauchs der Eisen- und Stahlindustrie auch 1967 anhalten. Unter diesen Bedingungen und trotz einer recht konservativen Hypothese über den spezifischen Koksverbrauch könnte der Koksgesamtverbrauch erneut um mehr als 2 Mill. t zurückgehen.

(1) Ziff. 183.

TABELLE 5

Spezifischer Koksverbrauch im Hochofen und Koksgesamtverbrauch in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft

Jahr	Spezifischer Koksverbrauch (kg/t Roheisen)	Koksgesamtverbrauch (in Mill. t)
1960	883	51,1
1965	702	49,3
1966 (Schätzung)	669	45,6
1967 (Vorausschätzung)	643	43,5

Übrige Industrie

65. In diesem Bereich ist eine Entwicklung zu beobachten, die das Jahr 1966 am meisten kennzeichnet. Nach Jahren einer schnellen Ausweitung des Brennstoffbedarfs wurde 1966 eine außerordentlich deutliche Verlangsamung spürbar. Der Bedarf stieg in der ganzen Gemeinschaft um kaum mehr als 1 %, in der Bundesrepublik war sogar ein Rückgang um 2,5 % zu verzeichnen. Der Einfluß der Witterungsschwankungen auf diese Entwicklung war jedoch wohl ziemlich beträchtlich.

In den Ländern mit noch erheblichem Verbrauch an festen Brennstoffen — Deutschland und Frankreich — hat die Verlangsamung den Verbrauchsrückgang dieser Brennstoffe beschleunigt. In der Bundesrepublik erreichte der Rückgang mehr als 20 %, mithin 4,3 Mill. t. Auch in Frankreich war er mit 1,4 Mill. t, d.h. 14 %, sehr erheblich.

In Belgien, wo drei Viertel des Verbrauchs dieses Sektors durch Erdölzeugnisse gedeckt werden, machte sich die Verlangsamung des Gesamtbedarfsanstiegs sowohl beim Heizöl als auch bei den Festbrennstoffen bemerkbar.

Wegen der weiten Verbreitung des Erdgases stellen die Niederlande einen Sonderfall dar. Trotz eines Anstiegs des Brennstoffgesamtverbrauchs um 8 % ist der Verbrauch von Erdölzeugnissen unverändert geblieben. Innerhalb eines Jahres stieg der Gasverbrauch um etwa 50 %, womit bereits 20 % des Sektorenbedarfs gedeckt sind. Es handelt sich hier um eine einmalige Erscheinung in der Gemeinschaft.

Die Vorausschätzungen für 1967 rechnen mit einem Rückgang der festen Brennstoffe um etwa 13 % und einem Anstieg der flüssigen und gasförmigen Brennstoffe in der Größenordnung von 8 %. Die Entwicklung

dürfte sich mithin nicht von der 1966 festgestellten Tendenz unterscheiden, jedoch schwächer verlaufen.

Verkehr

66. Die Zeichen einer Verlangsamung des Anstiegs des Kraftstoffverbrauchs werden zahlreicher. Es handelt sich um ein Absinken der Wachstumsraten, die noch vor einigen Jahren über 10 % hinausgingen und im Augenblick nur noch 8 % erreichen.

Hausbrandsektor

67. Im Gegensatz zur Industrie zeigte dieser Bereich im Jahr 1966 eine wesentlich regelmäßigere Entwicklung als in den vorausgegangenen Jahren. Trotz milder Temperatur ist der Brennstoffgesamtverbrauch um mehr als 3 % gestiegen, was die Annahme zuläßt, daß — nach der Temperaturkorrektur — weiterhin eine Tendenz der Bedarfssteigerung besteht. Die strukturelle Rückläufigkeit bei den festen Brennstoffen, über die in den vergangenen Jahren noch gewisse Zweifel bestanden, hat sich bestätigt, ihr Tempo blieb jedoch eindeutig schwächer als im Jahr 1965 (Rückgang der Lieferungen um etwa 6 % gegenüber 12 % im Jahr 1965). Dabei hat dieser Rückgang übrigens mehr den Koks als die Steinkohle betroffen. Die Schätzungen für 1967 legen, unter normalen Temperaturbedingungen, einen mäßigen Anstieg in der Größenordnung von etwas mehr als 4 % zugrunde, wobei die Entwicklung nach Energieträgern den im Jahr 1966 festgestellten Tendenzen sehr nahekommen soll. Gegenüber den übrigen Industriebereichen sind diese Schätzungen verhältnismäßig bescheiden.

Das Vordringen des Erdgases in diesem Sektor wird nach wie vor aufmerksam verfolgt. Drei Kennzeichen sind festzustellen :

- Der Einfluß dieses Faktors macht sich in den Niederlanden wesentlich stärker als in den übrigen Ländern bemerkbar (1966 beträgt die Zunahme in den Niederlanden nahezu 50 % gegenüber einem Gemeinschaftsdurchschnitt von 15 %). In den nächsten Jahren könnte es jedoch zu einer Beschleunigung in Ländern wie Belgien kommen.
- Dem Kohlenhandel entstehen weiterhin Schwierigkeiten dadurch, daß sich das Erdgas nicht kontinuierlich durchsetzt : sobald eine neue Zone angeschlossen ist, nimmt die Nachfrage nach Kohle erheblich ab.
- Das Vordringen des Erdgases wirkt sich nicht nur auf die festen Brennstoffe, sondern auch auf die Erdölerzeugnisse aus.

Kraftwerke

68. Es ist nunmehr schon das zweite Jahr, daß der Anstieg des Stromverbrauchs der Gemeinschaft (1966 + 6,4 %) den Rhythmus einer Verdoppelung in 10 Jahren nicht erreicht. Von dieser Erscheinung werden nicht nur die Länder mit abgeschwächter Wirtschaftstätigkeit, sondern auch Frankreich berührt. Wir haben es mit dem Ergebnis zweier zusammenwirkender Faktoren zu tun :

- ein Industriebedarf, der auf Gemeinschaftsebene um nur noch 5 - 6 % ansteigt. In der Eisen- und Stahlindustrie hat sich der Stromverbrauch trotz rückläufiger Produktion weiterhin bescheiden erhöht — insbesondere unter dem Einfluß der Verbreitung des LD-Verfahrens, dessen Anteil an der Stahlerzeugung im Jahr 1966 etwa 23 % betrug und 1967 einen *Prozentsatz von 26 bis 27 % erreichen wird*;
- ein Bedarf der Haushaltungen, dessen sehr lebhaftes Ausweitung im Laufe der Jahre 1960-1965 jetzt nach und nach abnimmt. Der Anstieg, der noch vor wenigen Jahren in den meisten Gemeinschaftsländern 12 % ausmachte, beträgt jetzt 9 bis 10 %.

Für 1967 wurde, ähnlich den Verhältnissen im Jahr 1966, ein Wachstum des gesamten Stromverbrauchs um 6,5 % unterstellt. Wie in den anderen Sektoren dürfte diese Rate nur dann zu erreichen sein, wenn sich die Erscheinungen wirtschaftlicher Verlangsamung in gewissen Ländern nicht noch mehr intensivieren. In jedem Fall ist im Augenblick eine Abschwächung des Impulses, der vom Stromverbrauch auf den Bedarf an Primärenergie der Gemeinschaft ausgeht, festzustellen.

Was den Brennstoffbedarf der Wärmekraftwerke anbelangt, sind drei zusätzliche Bestimmungsgrößen im Auge zu behalten :

- die Bedingungen der Wasserdarbietung sowie der Stromeinfuhr, die 1966 den Rückgriff auf die Wärmekraftwerke um etwa 16 TWh zurückgehen ließen (siehe Ziff. 60);
- die Stromerzeugung aus Kernkraft, die von 5,4 TWh im Jahr 1966 auf 9 TWh im Jahr 1967 ansteigen dürfte (siehe Ziff. 71 ff.);
- der Rückgang des spezifischen Verbrauchs, der genau mit den Voraussetzungen übereinstimmt und im Jahresdurchschnitt 40 bis 50 kcal/kWh brutto erreicht. Der Verbrauch der Gemeinschaft dürfte mithin von durchschnittlich 2435 kcal/kWh brutto im Jahr 1966 auf 2395 kcal/kWh im Jahr 1967 zurückgehen.

Unter Berücksichtigung der guten Wasserdarbietung hat der zusätzliche Brennstoffbedarf der Wärmekraftwerke im Jahr 1966 die Menge von

4 Mill. t SKE nicht überschritten. Auf diesem Sektor hat sich der Steinkohlenverbrauch sogar um nahezu 1 Mill. t SKE verringert.

Bei normaler Wasserdarbietung könnte die Brennstoffnachfrage der herkömmlichen Wärmekraftwerke im Jahr 1967 um nahezu 11 Mill. t SKE zunehmen.

69. Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Energieträger wird in steigendem Umfang von behördlichen Maßnahmen beeinflusst.

In der *Bundesrepublik Deutschland* dürfte der Einfluß der Verstromungsgesetze spürbar werden und bei Berücksichtigung der günstigen Wasserdarbietung im Jahr 1966 in einer Zunahme des Steinkohlenverbrauchs in den Kraftwerken um etwa 2 Mill. t SKE zum Ausdruck kommen — unter der Bedingung, daß sich der Erlaß der Durchführungsbestimmungen zu diesen neuen Verordnungen nicht zu stark verzögert. Zur Zeit der Aufstellung der vorliegenden Schätzungen waren die Bestimmungen noch nicht genau umrissen, woraus sich eine erhebliche Unsicherheit ergibt.

Bei der Braunkohle wird es die Inbetriebnahme neuer größerer Einheiten den Produzenten ermöglichen, die Absatzverluste bei der Brikettierung durch größere Lieferungen an die Kraftwerke auszugleichen.

In *Frankreich* dürfte der Anstieg bei normaler Wasserdarbietung 3 Mill. t erreichen. Ein erheblicher Anteil dieser Zunahme wird aber durch Kohle aus Drittländern gedeckt werden; man rechnet mit einem Import von 1 Mill. t amerikanischer und $\frac{1}{2}$ Mill. t polnischer Kohle.

In *Belgien* dürfte die Entwicklung weiterhin von der Bereitschaft der Kraftwerke bestimmt sein, die vorhandenen Mengen an minderwertigen Erzeugnissen abzunehmen. Der Verbrauch von Bergen und verwertbarem Schiefer liegt auf dem Niveau von 1965, eventuell sogar etwas niedriger: 450 000 t, entsprechend etwa 130 000 t SKE.

In den *Niederlanden* schließlich arbeitet man auf eine Vereinbarung hin, nach der die Kraftwerke eine Mindestmenge einheimischer Kohle abnehmen sollen. Andererseits wird ab 1967 mit dem Einsatz verhältnismäßig erheblicher Mengen von Erdgas in den Kraftwerken gerechnet.

Aufgrund dieser Regelungen läßt sich der *Gesamtanstieg* des Brennstoffverbrauchs in den Wärmekraftwerken um 11 Mill. t SKE etwa wie folgt aufschlüsseln :

— Steinkohle	5,0 Mill. t SKE
— Braunkohle	1,5 Mill. t SKE
— Erdölzeugnisse	3,5 Mill. t SKE
— Gas (vor allem Erdgas, aber auch Kokereigas)	1,0 Mill. t SKE

Unter Berücksichtigung des Ansatzes einer relativ geringen Verbesserung des spezifischen Verbrauchs muß unterstrichen werden, daß der Unsicherheitsbereich bei der Steinkohle „nach unten“ größer ist als „nach oben“.

70. Abschließend läßt sich die gegenwärtige Entwicklung des Energieverbrauchs wie folgt zusammenfassen :

- Gewisse Bedarfsarten, die sich relativ unabhängig von der Wirtschaftstätigkeit entwickeln, tendieren zu einer langsamer werdenden Ausweitung. Dies gilt für den Brennstoffverbrauch und den Strombedarf im Hausbrandsektor.
- Bei der gegenwärtigen Konjunktur dürfte der industrielle Energiebedarf sowohl an Brennstoff als auch an Strom nur noch sehr mäßig zunehmen. In der Eisen- und Stahlindustrie wird man, absolut gesehen, sogar mit einem Rückgang des Bedarfs an nicht-elektrischer Energie rechnen müssen. Diese langsame Entwicklung des Brennstoffbedarfs der Industrie kommt in einer schnelleren Abnahme des Steinkohlenverbrauchs zum Ausdruck.
- Bei den Haushaltungen verläuft die Entwicklung im Augenblick recht regelmäßig, sie bleibt jedoch selbstverständlich den Wechselfällen des Klimas unterworfen.
- Die Wärmekraftwerke bilden im Hinblick auf die Wirtschaftsausweitung nach wie vor den Hauptmarkt. Auf diesem Sektor dürften die Auswirkungen der Regierungsmaßnahmen zur Steigerung des Kohlenabsatzes in von Land zu Land unterschiedlichem Umfang den Anteil der einzelnen Brennstoffarten beeinflussen. Die Erweiterung dieser Absatzmöglichkeiten, die 1967 beträchtlich sein könnte, wird demnach nicht ausreichen, um die Absatzverringerung der Steinkohle in den anderen Sektoren auszugleichen.

Angebots- und Gleichgewichtsbedingungen

71. Kennzeichnend für das Jahr 1966 war ein wachsendes Ungleichgewicht zwischen Kohlenangebot und -nachfrage sowie ein Überangebot an Erdöl, das man jedoch unter Kontrolle zu halten versucht. Die sinkende Tendenz der Erdölpreise zeigte sich dieses Jahr beim Benzin, während beim Heizöl in gewissen Ländern recht erhebliche Anstiege zu verzeichnen waren.

Die Gesamtversorgung aus Quellen der Gemeinschaft nimmt weiter ab. Wenn auch zunehmende Erdgas- und Kernenergiemengen auf den Markt gebracht werden, so genügt dies nicht, den Rückgang auszugleichen, der sich aus der Schrumpfung der Gemeinschaftsproduktion von Kohle und in zweiter Linie von Erdöl ergibt.

Gemeinschaftskohle

72. Das Tempo, mit dem sich die Absatzmöglichkeiten weiterhin verringern, wirft für die Kohle schwere Anpassungsprobleme auf.

1966 führte der Anpassungsvorgang zu einer parallelen Einschränkung der Produktion und der Einfuhren sowie zu einer erheblichen Erhöhung der Lagerbestände. Angaben hierüber finden sich in dem Kapitel über den Kohlenmarkt.

Für 1967 planen die Produzenten eine Förderung von 192 Mill. t SKE (mithin 198 Mill. t nach den Länderstatistiken), was gegenüber 1966 einen Rückgang um 7 Mill. t bedeutet. Es ist wenig wahrscheinlich, daß die Absatzbedingungen eine Realisierung dieser Förderung zulassen.

73. Eine Gegenüberstellung der Vorausschätzungen von Angebot und Nachfrage auf Gemeinschaftsebene ergibt den beträchtlichen Überschuß von 13 Mill. t SKE, davon allein 12 in der Bundesrepublik. Diese Entwicklung wird sich auf den Austausch zwischen den Gemeinschaftsländern auswirken, der dadurch um 1 Mill. t abnehmen dürfte (3,5 %). Allerdings werden sich die Einfuhren Italiens aus den anderen Mitgliedsländern voraussichtlich erhöhen.

Das wachsende Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sowie die Entwicklung der finanziellen Lage des Kohlenbergbaus schaffen eine immer ernstere Lage, vor allem bei einer Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit, die die Schwierigkeiten nur noch verschärfen kann.

Einfuhrkohle

74. Der fob-Preis der amerikanischen Kohle hat sich je nach der Kohlenart um 2 bis 4 % erhöht, was vor allem auf die Lohnerhöhungen im Mai zurückzuführen ist. Dagegen lagen die Frachten bei Einzelreisen trotz erheblicher Schwankungen wesentlich niedriger als 1965.

Infolgedessen fielen die Preise für Feinmischkohle cif ARA-Häfen auf etwa 13 bis 13,5 Dollar, was annähernd den Kosten der langfristigen Koks-

kohlenversorgung entspricht. Die Preisanstiege ab den Kohlenzechen wurden durch Einsparungen bei den Frachten ausgeglichen.

TABELLE 6
Preise für amerikanische Koks-kohle
(hochwertige Koks-kohle und Feinmisch-kohle)

(in Dollar/metr. t)

	fob-Preis ⁽¹⁾		Fracht Hampton Roads ARA ⁽²⁾	cif-ARA-Preis	
	Typ Pocahontas Sewell	Misch- kohle		Typ Pocahontas Sewell	Misch- kohle
1964 4. Quartal	10,74-11,46	10,41	3,76	14,50-15,22	14,17
1965 3. Quartal	10,74-11,46	10,41	3,76	14,50-15,22	14,17
1965 4. Quartal	10,86-11,58	10,47	4,04	14,90-15,62	14,51
1966 1. Quartal	10,86-11,58	10,47	3,67	14,53-15,25	14,14
1966 2. Quartal	10,94-11,66	10,51	2,73	13,67-14,39	13,24
1966 3. Quartal	11,11-11,83	10,72	2,32	13,43-14,15	13,04
1966 4. Quartal	11,11-11,83	10,85	2,79	13,90-14,62	13,64

⁽¹⁾ Mittlerer Vierteljahrespreis für kurzfristige Kontrakte.

⁽²⁾ Gewogener Durchschnitt der verzeichneten Raten für Einzelfahrten nach ARA-Bestimmungshäfen.

Erdöl

75. Im vergangenen Jahr hat der Markt für Erdölerzeugnisse in der Gemeinschaft einige wesentliche Änderungen erfahren :

- In Italien hat sich der Preisanstieg für Heizöl, der 1965 begann, weiterhin fortgesetzt und in diesem Land in anderthalb Jahren eine Erhöhung des errechneten Wertes ⁽¹⁾ des Rohöls um mehr als 2 Dollar/t bewirkt.
- Auch in der Bundesrepublik war eine gewisse Festigung der Heizölpreise zu verzeichnen.
- In Frankreich hat der Rückgang der Preise für Haushaltsheizöl sowie für schweres Heizöl den Preis des schweren Heizöls ohne Steuern etwa auf das Niveau in den übrigen Gemeinschaftsländern — außer Belgien — verringert.
- Der ausschlaggebende Faktor ist jedoch die erhebliche Senkung der Tankstellenpreise für Benzin, die einige große Gesellschaften auf dem

⁽¹⁾ Man erhält den errechneten Wert des Rohöls durch Gewichten der Werte der einzelnen Erdölerzeugnisse ab Raffinerie mit der den verschiedenen Raffinerietypen und den verschiedenen Rohölarten entsprechenden Ausbringung.

deutschen, dem niederländischen und dem belgischen Markt vorgenommen haben. Diese Preissenkungen, die im Durchschnitt zwischen 12 Dollar/t in Belgien und 17 Dollar/t in der Bundesrepublik betragen, entsprechen einer Verringerung des errechneten Wertes des Rohöls um etwa 2 Dollar/t. Sie erschweren die Lage der unabhängigen Tankstellen, die Rabatte auf die Preise der Großverteiler gewähren. Im Fall der Bundesrepublik und der Niederlande näherten sich dadurch die Tankstellenbenzinpreise vor Steuerabzug dem Preisniveau in Frankreich und Italien.

76. Die Auswirkungen dieser Vorgänge auf die Entwicklung der Erdölindustrie der Gemeinschaft sind je nach Lage der Gesellschaften sehr unterschiedlich; es muß in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte hingewiesen werden :

- Während die großen Gesellschaften, deren Märkte eine breite geographische Streuung aufweisen, durch Ausnutzung divergierender Preisbewegungen ihre Einnahmen im Gleichgewicht halten können, sind einige Gesellschaften der Gemeinschaft verhältnismäßig anfällig, da sich ihr Absatz auf eine beschränkte Zahl von Märkten konzentriert.
- Da die Erdölversorgung der Gemeinschaft zum größten Teil durch Einfuhren gedeckt wird, sind sowohl die Versorgungsmöglichkeiten der Gesellschaften als auch die Verhältnisse auf dem Markt der Gemeinschaft von der Entwicklung des Welterdölmarkts abhängig.

77. Der Weltmarkt wird im großen und ganzen von dem überreichlichen Angebot beherrscht. Einerseits werden auch weiterhin umfangreiche Reserven im Mittleren Osten und in Afrika erschlossen. Hierbei ist auf die Rolle hinzuweisen, die in dieser Beziehung die Lockerung der Regeln für die Aufteilung der Förderung der Aramco auf ihre Partner spielt. So hat sich 1966 in Saudi-Arabien die Förderung um etwa 20 % erhöht. Überdies üben die Förderländer allgemein einen Druck aus, um einen beschleunigten Anstieg ihrer Förderung zu erreichen.

Andererseits führt eine stets intensivere Prospektionstätigkeit auch weiterhin und in stets kürzeren Abständen zur Entdeckung neuer Vorkommen außerhalb der Vereinigten Staaten. Für Europa war das bedeutendste Ereignis auf diesem Gebiet die Bestätigung der auf die Erforschung der Nordsee gesetzten Hoffnung. Einige Entdeckungen großen Umfangs lassen im englischen Teil des Kontinentalsockels, wo die Erfolgsquote mit etwa 1 zu 4 außergewöhnlich hoch ist, schon jetzt eine Erdgasförderkapazität um etwa 20 Mrd. m³ jährlich vermuten. Auch in den übrigen für die Versor-

gung der Gemeinschaft wichtigen Gebieten sind zahlreiche Entdeckungen gemacht worden, von denen sich einige bereits als bedeutend erweisen.

Während sich das Angebot in quantitativer Hinsicht weiterhin in einem für die Aufrechterhaltung eines Wettbewerbsklimas günstigen Sinn entwickelt, müssen jedoch einige Faktoren aufgezeigt werden, die sich für die Gesellschaften kostensteigernd auswirken.

Erstens stellen die Förder- und Konzessionsländer neue Forderungen, um ihre Einnahmen pro Tonne Öl zu erhöhen. Die Verhandlungen, die die Gesellschaften praktisch laufend mit diesen Ländern führen müssen, haben kürzlich in Venezuela zu einer Anhebung der Steuern um fast 0,5 Dollar/t geführt. In Syrien gab es Schwierigkeiten zwischen der Regierung und der IPC ⁽¹⁾ wegen der Durchgangsgebühren für die Pipelines, die das Öl von den Feldern im Norden des Iraks abführen; sie hatten die Stilllegung von Leitungen mit einer Gesamtkapazität von mehr als 40 Mill. Jahrestonnen zur Folge. Da die großen Gesellschaften der IPC jedoch über zahlreiche Ausweichquellen verfügen, wiegt diese Maßnahme nicht so schwer.

Zweitens kam der Wettbewerb um neue Konzessionen darin zum Ausdruck, daß den Konzessionsländern günstigere Bedingungen geboten wurden. Während in Libyen die neuen Konzessionsverträge nur die üblichen Bestimmungen enthalten, sind in Iran und in jüngster Zeit auch in Venezuela neuartige Verträge geschlossen worden, die eher mit Dienstverträgen zu vergleichen sind.

Schließlich hat die politische Entwicklung in einigen Verbraucherländern mitunter eine Einschränkung des potentiellen Angebots zur Folge gehabt.

78. Im Seeverkehr verlief die Entwicklung der Frachtsätze ähnlich wie in den letzten Jahren, wenn man von einer geringfügigen Festigung der mittleren AFRA-Frachten im zweiten Halbjahr 1966 absieht. Wie gewöhnlich sind die Spot-Sätze am Jahresende um etwa 30 Punkte gestiegen, ohne daß die kürzlich wegen der Ölleitungen in Syrien aufgetretene Krise bisher eine anomale Anspannung des Marktes bewirkt hätte.

Zur Frage einer künftigen Kostenverringerung ist darauf hinzuweisen, daß in jüngster Zeit Schiffe von nahezu 300 000 tdw in Auftrag gegeben wurden (geplant sind sogar Schiffe mit 500 000 tdw), die sowohl mit Ladung als auch mit Ballast das Kap nehmen und im allgemeinen für die Bedienung der europäischen Häfen eine Umladung des Öls auf kleinere Tanker erforderlich machen werden.

⁽¹⁾ Iraq Petroleum Company : 23,75 % Shell, 23,75 % BP, 23,75 % C.F.P., 23,75 % Esso et Mobil, 5 % Gulbenkian.

79. In quantitativer Hinsicht ist diese Entwicklung gekennzeichnet durch eine Erhöhung des Anteils afrikanischen Rohöls — 27,5 % aller Bezüge der Gemeinschaft — bei einem anteilmäßigen Rückgang sowohl der Erdöleinfuhren aus Venezuela (3,5 %) als auch der Förderung der Gemeinschaft

TABELLE 7

**Raffineriekapazität und Nachfrage nach Erdöl-
erzeugnissen in der Gemeinschaft**

	Mill. t			Zunahme in Mill. t		
	1965	1966	1967	1965/66	1966/67	1965/67
Raffineriekapazität der Gemeinschaft am Jahresende	288	308	352	21	43	64
Verbrauch innerhalb der Gemeinschaft ⁽¹⁾ + Ausfuhr + Bunker - Einfuhr von Erdöl- erzeugnissen	224	254	281	30	27	57

(¹) Ohne Verbrauch der Raffinerien und Verluste, einschl. anderer Erzeugnisse als Kraftstoffe.

(6 %), die sich in Zukunft wegen der Kürzung der Fördersubventionen in der Bundesrepublik noch weiter verringern dürfte. Der Anteil des Erdöls aus dem Mittleren Orient an der Gemeinschaftsvorsorgung hält sich seit 1963 auf dem nahezu konstanten Niveau von 57 bis 58 %.

80. Die Raffineriekapazität der Gemeinschaft nimmt mit der Entwicklung des Verbrauchs der Gemeinschaft, ihrer Ausfuhr und des Bunkerraums der Seeschifffahrt laufend zu.

Kapazitätsausweitungen sind sowohl an der Küste als auch im Innern der Gemeinschaft festzustellen. Die Förderkapazitäten der Ölleitungen nehmen entsprechend zu. Die Pipeline Genua-Ingolstadt ist seit 1966 in Betrieb, während eine fünfte Leitung mit einer Endkapazität von 40 Mill. t, die zur Versorgung der im Inneren der Bundesrepublik gelegenen Gebiete bestimmt ist und Triest mit Ingolstadt verbindet, Anfang 1967 in Dienst gestellt werden soll. Es wird in naher Zukunft notwendig sein, eine der Verbindungen zwischen Nordsee und Ruhr durch eine zweite Leitung zu verstärken.

Tabelle 8 gibt einen Überblick über die jüngste Entwicklung der Preise für leichtes und schweres Heizöl in einigen Verbrauchszentren der Gemeinschaft.

81. Im vergangenen Jahr wurden einige Verbrauchsteuererhöhungen beschlossen, und zwar in Belgien für Benzin, Dieselmotortreibstoff und leichtes Heizöl, in den Niederlanden für Benzin, Kerosen, Dieselmotortreibstoff, leichtes und schweres Heizöl. In der Bundesrepublik wurde die Heizölsteuer in Höhe von 10 DM für leichtes und 25 DM für schweres Heizöl beibehalten.

TABELLE 8

**Heizölpreistendenzen in einigen Verbrauchszentren der
Gemeinschaft ⁽¹⁾**

(in Dollar/t)

	Schweres Heizöl		Leichtes Heizöl (Lieferung von mehr als 5000 l)	
	Preis ab Raffinerie einschl. sämtlicher Steuern	Steuern	Frankopreis einschl. sämtlicher Steuern	Steuern
Hamburg				
Dezember 1965	19-20	7,7	28-30	3,3
November 1966	20-21	7,7	26-30	3,3
München				
Dezember 1965	19-20	7,7	34-36	3,3
November 1966	21-22	7,7	n.d.	
Rotterdam				
Dezember 1965	15-17	3	25-28	0 ⁽³⁾
November 1966	17-19	5	27-29	0 ⁽³⁾
Antwerpen				
Dezember 1965	15,5-16,5	4,5	31-35	3,5
November 1966	15,0-15,5 ⁽²⁾	4,5	37-39	15
Dünkirchen/Le Havre				
Dezember 1965	18-19	2,2	32-35	3,1
November 1966	16,5-17,5	2,2	31-34	3,1
Marseille				
Dezember 1965	16-17	2,2	30-33	3,1
November 1966	15-16	2,2	29-32	3,1
Mailand				
Dezember 1965	17-18	5	25-26 ⁽⁴⁾	7,2
November 1966	19-20	5	29 ⁽⁴⁾	7,2
Genoa				
Dezember 1965	16-17	5	24 ⁽⁴⁾	7,2
November 1966	18-19	5	27 ⁽⁴⁾	7,2

⁽¹⁾ Die Preise der Heizöle sind vor allem wegen der Höhe der Rabatte ungenügend bekannt. Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beruhen auf Teilinformationen und sind nicht völlig vergleichbar, weder von einem Jahr zum anderen noch von Land zu Land; sie können daher nur ganz allgemeine Tendenzen widerspiegeln.

⁽²⁾ Ende des Jahres haben die Preise etwas angezogen (etwa um 0,5 Dollar/t).

⁽³⁾ Verbrauch in den Haushalten, die anderen Verwendungszwecke werden mit 9 Dollar/t besteuert.

⁽⁴⁾ Fuel fluido.

Erdgas und Industriegas

82. Das wichtigste Ereignis auf dem Gebiet des Gases ist *eine sehr ergiebige Förderung von Erdgas*, das sich für Europa immer mehr zu einer neuen und wertvollen eigenen Energiequelle entwickelt. Die Erdgasförderung der Gemeinschaft steigt rasch an und dürfte 1967 etwa 25 Mrd. m³ (33,5 Mill. t SKE) erreichen, gegenüber 17 Mrd. m³ im Jahr 1965.

Im Jahr 1966 wurden in der Gemeinschaft weitere Erdgasreserven festgestellt; so z.B. in der Bundesrepublik, wo gegenwärtig mit 250-300 Mrd. m³ gerechnet wird, und in Süditalien. In den Niederlanden wurden die Erkundungsbohrungen Ende 1965 vorläufig eingestellt, da neue Bergverordnungen erwartet werden. In anderen Ländern wurde die Prospektion — oft mit Erfolg — fortgesetzt. Die Erschließung der bekannten Vorkommen in Italien, in der Bundesrepublik und den Niederlanden hat Fortschritte gemacht, die Ferngasleitungen wurden in diesen Ländern ausgedehnt, die zur Ausfuhr des niederländischen Erdgases ab 1967 erforderlichen Anschlüsse werden hergestellt.

Verträge über eine Ausfuhr von fast 20 Mrd. m³ niederländischen Erdgases bis 1975 sind bereits abgeschlossen. Die Verhandlungen über weitere Verträge verzögern sich wegen preislicher Erwägungen und wegen der Aussicht, daß sich die Zahl der Gasproduzenten, die den Gemeinschaftsmarkt versorgen könnten, erhöht. Zahlreich sind auch die Probleme, die sich sowohl wegen der Verkaufspreise zwischen Produzenten und Transporteuren als auch bei der Ausarbeitung der Tarife für die Industrieverbraucher stellen. Sie werden noch komplizierter dadurch, daß die Steuerbelastung zwischen Erdgas und den mit ihm im Wettbewerb stehenden Brennstoffen in keiner Weise angeglichen ist.

Zum Erdgasabsatz ist festzustellen : 1967 wird Belgien etwa 0,5 Mrd. m³ Erdgas einführen, das aber in der ersten Stufe vor der Verteilung noch gespalten wird, da die Umstellung des Netzes und der Geräte noch nicht sehr weit fortgeschritten ist. In Norddeutschland geht die Umstellung auf Erdgas zügig weiter. Die Gebiete von Bremen, Hamburg und Hannover wurden an die Erdgasleitung des Emsmündungsvorkommens angeschlossen. In Gebieten, in denen Kokereigas erzeugt wird, scheint das Erdgas langsamer Eingang zu finden. Insgesamt wird die Bundesrepublik im Jahr 1967 etwa 5 Mrd. m³ verbrauchen. In Italien werden die südlichen Landesteile und Sizilien etwa 2,5 Mrd. m³ aus den dort neu entdeckten Vorkommen beziehen. In Norditalien wird der 1967 noch geringe Rückgang der Förderung in der Poebene von 1968 an durch Einführen von Flüssigas ausgeglichen werden. In den Niederlanden wird sich die Produktion 1966 und 1967

mit 3,2 bzw. etwa 6,5 Mrd. m³ jeweils verdoppeln ⁽¹⁾. Die obere Stufe des Haushaltstarifs, die für Heizungszwecke gilt, wurde gesenkt, um dem 1965 eingetretenen Rückgang des Heizölpreises Rechnung zu tragen. Ob die Produktionsvorausschätzungen für 1967 erreicht werden, hängt davon ab, wie sich die Ausfuhren nach Belgien und Deutschland entwickeln.

In Frankreich wird sich das Erdgasaufkommen im Jahr 1967 kaum erhöhen, denn in Lacq ist die normale Gewinnungskapazität bereits erreicht, und die Einfuhren werden vorläufig die ½ Mrd. m³, die mit Erdgastanker von Arzew nach Le Havre transportiert wird, nicht übersteigen. In den nächsten Jahren allerdings könnte die Produktion der kürzlich in der Gegend von Pau entdeckten Vorkommen eine zusätzliche Quelle darstellen. Schon 1968 wird aufgrund eines Vertrages, der über 5 Mrd. m³ jährlich geschlossen wurde, niederländisches Erdgas nach Frankreich gelangen. Außerdem wird zur Zeit über einen weiteren Vertrag verhandelt, nach dem 2,5 Mrd. m³ algerischen Erdgases jährlich geliefert werden sollen.

Im Gegensatz zu der raschen Entwicklung beim Erdgas ist bei der anderen bedeutenden Gasart, dem Kokereigas, ein Rückgang festzustellen. Das Angebot steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der technischen und konjunkturellen Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie. Das Kokereigas wird auf längere Sicht in der Umgebung der Kokereien und an die Eisen- und Stahlindustrie abgesetzt werden.

Die Entwicklung des Erdgasverbrauchs im Vergleich zum gesamten Gasabsatz ergibt sich aus *Tabelle 9*.

TABELLE 9

**Anteil des Erdgases an der Gasversorgung
aller Endverbraucher ⁽¹⁾**

(in %)

	1965	1966 (Schätzung)	1967 (Vorausschätzung)
Deutschland (BR)	16	23	31
Belgien	—	3	15
Frankreich	45	48	50
Italien	72	72	73
Luxemburg	—	—	—
Niederlande	44	67	84
Gemeinschaft	36	42	50

⁽¹⁾ Einschl. Wärmekraftwerke.

⁽¹⁾ Nach der niederländischen Delegation im Gemischten Ausschuß Besonderer Minister-rat — Hohe Behörde dürften diese Zahlen 3,4 bzw. 7 Mrd. m³ betragen.

Elektrizität

83. Da neue Stromerzeugungskapazitäten nach einem festen, mehrere Jahre zuvor aufgestellten Zeitplan in Betrieb genommen werden, wird die verhältnismäßig geringe Zunahme des Strombedarfs in den Jahren 1966 und 1967 eine Erhöhung der Reservekapazität zur Folge haben.

Die gesamte installierte Leistung in der Gemeinschaft wird von 104 000 MW Ende 1965 auf 111 200 MW Ende 1966 und 118 100 MW Ende 1967 ansteigen. Ende 1967 wird der Anteil der herkömmlichen Wärmekraftwerke — der regelmäßig zunimmt — mehr als 70 % betragen.

TABELLE 10

Anteil der Brennstoffe⁽¹⁾ am Verbrauch der Wärmekraftwerke der Gemeinschaft für die Stromerzeugung (sämtliche Kraftwerke) und für die Lieferung von Wärme (nur öffentliche Betriebe)

(in %)

	1965	1966	1967 (*)
Steinkohle	51,0	48,4	47,9
Braunkohle	17,4	17,6	17,2
Erdöl	23,3	25,4	26,2
Gas	8,3	8,6	8,7
Sonstige Brennstoffe (Industrieabfälle, Müll usw.)	p.m.	p.m.	
Brennstoffe insgesamt	100,0	100,0	100,0

(¹) Ohne sonstige Brennstoffe wie z. B. Industrieabfälle, Müll usw.

(*) Diese Aufschlüsselung erfolgte unter der Arbeitshypothese einer mittleren Wasserdarbietung. Jede Abweichung (nach oben oder nach unten) von dieser Wasserdarbietung, die sich sowohl auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft als auch auf den Austauschsaldo auswirkt, beeinflusst gleichzeitig auch die Erzeugung der Wärmekraftwerke und damit in erster Linie den Verbrauch des teuersten Brennstoffs, nämlich der Steinkohle.

In den öffentlichen Versorgungsbetrieben, die einen wachsenden Anteil des Elektrizitätsbedarfs decken, nimmt die Zahl der polyvalenten Feuerungsanlagen eindeutig zu. Sie haben sich besonders in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden verbreitet, wo der Anteil polyvalenter Anlagen im Berichtszeitraum von 20 auf 26 % bzw. von 42 auf 59 % gestiegen ist.

Was die Größe der Produktionseinheiten betrifft, so sind Leistungseinheiten von 250 bis 300 MW heute weitgehend in Betrieb und Leistungseinheiten von 600 MW kurz vor der Inbetriebnahme.

84. In der Gemeinschaft wird sich die installierte Leistung der Kernkraftwerke im Jahr 1966 mehr als verdoppelt haben (2 248 MWe gegenüber 1 085 MWe Ende 1965), eine Erhöhung, die auf die Inbetriebnahme folgender Einheiten zurückzuführen ist :

- Deutschland (BR) Gundremmingen (237 MWe),
- Frankreich Chinon E.d.F. (500 MWe) ⁽¹⁾,
- Belgien Chooz (französisch-belgisches
Ardennekrftwerk) (266 MWe).

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß sich diese Einheiten in den ersten Jahren ihres Bestehens noch in einem „Erprobungsstadium“ befinden und daß ihr Nutzungsgrad nur sehr allmählich steigt (z.B. von 1 000 auf 1 500 Ben.-Std. im ersten Jahr). Auf Gemeinschaftsebene wird daher der Beitrag der Elektrizitätserzeugung dieser Werke vorläufig noch gering sein; folgende Bruttowerte werden angenommen :

1965	4,7 TWh oder 1,1 % der Gesamtproduktion,
1966	5,4 TWh oder 1,2 % der Gesamtproduktion,
1967	9,1 TWh oder 1,9 % der Gesamtproduktion.

85. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Energiemarkt der Gemeinschaft infolge der konjunkturellen Verlangsamung und der Stagnation in der Eisen- und Stahlindustrie einiger Länder zu Beginn dieses Jahres 1967 Anlaß zu wachsender Besorgnis gibt.

⁽¹⁾ Dieses Werk wird zur Zeit infolge technischer Zwischenfälle, die sich sowohl im herkömmlichen Teil als auch im nuklearen Teil der Anlagen ereignet haben, gründlich überholt. Der im Berichtszeitraum jedenfalls unerhebliche Produktionsausfall hat für die Deckung des Bedarfs praktisch keinerlei Bedeutung.

§ 2 — Die Energiepolitik im Jahr 1966

86. Anfang 1966 veröffentlichte die Hohe Behörde die neuen Überlegungen zu den langfristigen energiewirtschaftlichen Aussichten der Gemeinschaft. Durch dieses Dokument wird die 1963 veröffentlichte Untersuchung revidiert und der Untersuchungszeitraum bis 1980 ausgedehnt. Es enthält zwei wichtige Neuerungen :

- Die Entwicklung in der Gemeinschaft wird in eine Vorschau für die ganze Welt eingefügt.
- Diese Entwicklung wird in Form von Alternativen dargestellt, da über das künftige Tempo der geologischen Entdeckungen und die politischen Entscheidungen der anderen Wirtschaftsräume noch Ungewißheit herrscht.

In dieser Form bestätigen die neuen Überlegungen, die auf den neuesten Informationen beruhen, noch eindringlicher die in den früheren Vorschauen enthaltenen Schlußfolgerungen über den strukturell bedingten Rückzug der europäischen Kohle.

Hinsichtlich der näheren Zukunft wies die Energie-Konjunkturbilanz für 1966 eine noch stärkere Störung des kohlenwirtschaftlichen Gleichgewichts als in den Vorjahren aus, und die mittelfristige Extrapolation — also für 1970 — im ersten Kapitel der neuen Überlegungen zeigte, daß sich dieses Ungleichgewicht in den nächsten Jahren noch vergrößern kann, falls keine neuen Maßnahmen getroffen werden ⁽¹⁾.

Ausgehend von dem Abkommensprotokoll vom 21. April 1964 hat die Hohe Behörde deshalb ihre Arbeit auf die Vorbereitung neuer kohlenwirtschaftlicher Entscheidungen konzentriert. So sah sie sich veranlaßt, im März 1966 ein Memorandum über die Kohlenwirtschaftspolitik vorzulegen und von April an in einem Sonderausschuß für Kohlenwirtschaftsprobleme eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerrat und den Regierungssachverständigen herbeizuführen. Diese Arbeiten führten am 22. November 1966 zu einer Reihe von Entscheidungen des Ministerrats. Verlauf und Ergebnisse dieser Arbeiten werden im folgenden geschildert.

Mit diesen Beschlüssen des Ministerrats wurde eine neue Phase der Vorbereitung konkreter Vorschläge auf dem Gebiet der Kohlenwirtschaftspolitik eingeleitet. Diese Vorschläge sollen die aufgrund des Abkommensprotokolls bereits ergriffenen Maßnahmen ergänzen ⁽²⁾.

⁽¹⁾ *Bulletin der EGKS*, Nrn. 59 und 61.

⁽²⁾ 13. *Gesamtbericht*, Ziff. 86; 14. *Gesamtbericht*, Ziff. 80.

87. Durch dieses Protokoll sollte es in erster Linie ermöglicht werden, bis zur Fusion der Gemeinschaften und zur Festlegung einer gemeinsamen Energiepolitik energiepolitische Maßnahmen zu ergreifen und die allgemeinen Linien dieser Maßnahmen abzustecken.

In Anwendung des Artikels 11 dieses Protokolls hatte die Hohe Behörde Anfang 1965 mit ihrer Entscheidung Nr. 3/65 ⁽¹⁾ ein gemeinschaftliches System staatlicher Beihilfen zugunsten des Kohlenbergbaus eingeführt. Dieses System gibt der Hohen Behörde die Möglichkeit, sich über alle von den Regierungen gewährten oder geplanten Beihilfen zu unterrichten und zu prüfen, ob sie mit dem reibungslosen Funktionieren des gemeinsamen Kohlenmarkts in Einklang stehen. Die Anwendung dieser Entscheidung im Jahr 1966 wird an anderer Stelle dieses Gesamtberichts behandelt ⁽²⁾.

Außerdem heißt es in Artikel 12 des Protokolls, daß der Ministerrat der Frage der Versorgung der Gemeinschaft mit Koks- und Anthrazit seine besondere Aufmerksamkeit widmen muß. Der letzte Gesamtbericht enthält Angaben über die von der Hohen Behörde auf diesem Gebiet durchgeführten Untersuchungen sowie über die Konsultationen gemäß Artikel 10 dieses Protokolls ⁽³⁾.

88. Um die Anwendung sämtlicher Bestimmungen des Abkommensprotokolls von 1964 durch ihre Einbeziehung in eine Definition der Allgemeinen Ziele „Kohle“ voranzutreiben, hat die Hohe Behörde Anfang 1966 gleichzeitig mit der Ausarbeitung ihres Jahresberichts über die Konjunktur im Energiebereich der Gemeinschaft ein *Memorandum über das Steinkohlenförderziel für 1970 und über die Kohlenwirtschaftspolitik* vorbereitet. In diesem Memorandum hat die Hohe Behörde die Grundzüge der Entwicklung auf dem Kohlenmarkt dargelegt und in großen Zügen angegeben, welche Lösungen sie für die besten hält ⁽⁴⁾.

MEMORANDUM ÜBER DAS STEINKOHLNFÖRDERZIEL FÜR 1970 UND ÜBER DIE KOHLENWIRTSCHAFTSPOLITIK

89. Nach Artikel 46 des Vertrages ist die Hohe Behörde verpflichtet, „in regelmäßigen Zeitabständen Allgemeine Ziele für die Modernisierung, die Orientierung der Fabrikation auf lange Sicht und die Ausweitung der Produktionskapazität anzugeben“. Wie bereits im letzten Gesamtbericht

⁽¹⁾ *Amtsblatt* 1965, Nr. 31, oder 14. *Gesamtbericht*, Anlage zu Kapitel II.

⁽²⁾ Ziff. 143. ff.

⁽³⁾ Ziff. 94 ff.

⁽⁴⁾ Ziff. 448.

erwähnt wurde, wirft die Aufstellung Allgemeiner Ziele „Kohle“ in einer durch strukturelle Umwälzungen auf dem Energiesektor gekennzeichneten Situation für die Hohe Behörde eine Reihe besonderer Probleme auf (1). Der Absatz der Gemeinschaftskohle und die Förderung, die beibehalten werden soll, hängen überwiegend von den Beschlüssen der Regierungen ab; sowohl die Einfuhrpolitik als auch die steuerliche Behandlung der konkurrierenden Energieträger fallen weitgehend unter die Kompetenz der Regierungen; die Möglichkeiten der Gewährung finanzieller Beihilfen an den Kohlenbergbau müssen Gemeinschaftskriterien entsprechen und bedürfen, obwohl sie von der Initiative jeder Regierung abhängen, je nach Verfahren entweder der Kontrolle oder der Genehmigung durch die Hohe Behörde. Die Aufstellung eines Förderziels und die Festlegung der zur Erreichung dieses Ziels zu verfolgenden Politik stehen also mit der von den Regierungen eingeschlagenen oder beabsichtigten Politik in Zusammenhang.

Um die ihr nach dem Vertrag obliegende Aufgabe, Allgemeine Ziele aufzustellen, erfüllen zu können, muß die Hohe Behörde also dafür sorgen, daß die Regierungen ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen, damit eine wirkliche Koordinierung der Kohlenwirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten erreicht wird. Dieses war das Hauptziel des Memorandums über das Steinkohlenförderziel für 1970 und über die Kohlenwirtschaftspolitik. Als die Hohe Behörde den Regierungen dieses Memorandum vorlegte, hat sie auf die Notwendigkeit hingewiesen, dieses Ziel zu erreichen. Wenn eine solche Koordinierung nicht zustande komme, betonte sie, würden die Schwierigkeiten innerhalb der Gemeinschaft sehr rasch eine Lage herbeiführen, die das Funktionieren des gemeinsamen Kohlenmarkts unmöglich mache, was sich natürlich auch auf den gemeinsamen Stahlmarkt und auf den gemeinsamen Markt insgesamt auswirken werde.

90. Nach Prüfung der für die gegenwärtige Lage und die voraussichtliche Entwicklung auf dem Kohlenmarkt ausschlaggebenden Faktoren war die Hohe Behörde zu der Schlußfolgerung gelangt, daß sich die Absatzmöglichkeiten der Gemeinschaftskohle im Jahr 1970 auf 175 bis 200 Mill. t (in Einheiten der Statistiken der einzelnen Länder) belaufen dürften. Die untere Grenze dieser Spanne galt für den Fall, daß keine neue Maßnahme getroffen würde. Das würde im Vergleich zu der Lage Anfang 1966 bedeuten, daß entweder die Förderung um etwa 45 Mill. t verringert werden müßte oder daß es bei einer geringeren Fördereinschränkung zu Feierschichten und beträchtlichen Haldenbildungen kommen würde. Die obere Grenze

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 300.

der Spanne, also 200 Mill. t, könnte nur unter sehr günstigen Absatzbedingungen und durch sehr kostspielige Maßnahmen erreicht werden, die sich fühlbar auf die anderen Energieträger auswirken würden.

Die Hohe Behörde vertrat angesichts aller dieser Faktoren in ihrem Memorandum die Auffassung, daß das Förderniveau, das sich die Gemeinschaft als Ziel setzen muß, 190 Mill. t beträgt, was bereits eine Verringerung der Förderung um etwa 30 Mill. t gegenüber 1965 bedeutet. *Diese Verringerung wäre also doppelt so groß wie zwischen 1960 und 1965 (15 Mill. t).*

Diese Zahl entsprach übrigens im großen und ganzen den in Frankreich und den Niederlanden angekündigten Förderprogrammen und den in Belgien und der Bundesrepublik vor kurzem für 1970 genannten Zahlen. Diese Erwartungen liegen erheblich unter den Vorausschätzungen, die noch vor einigen Monaten aufgestellt worden waren. Die Hohe Behörde war der Auffassung, daß diese Förderaussichten angemessen seien und daß die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müßten, um den Rückgang auf dieses Niveau zu begrenzen; dies insbesondere auch deshalb, damit das Tempo der Zechenanpassungen im allgemeinen mit dem Tempo der Umstellung der betreffenden Gebiete übereinstimme.

Bei einer Förderung von 190 Mill. t würde es unter Berücksichtigung der zu erwartenden und im übrigen auch unerläßlichen Produktivitätssteigerungen im Jahr 1970 im Steinkohlenbergbau etwa 200 000 Arbeitsplätze weniger geben als 1965. Diese beträchtliche Belegschaftsverminderung, in der allerdings auch die normalen Arbeitskräftebewegungen einbegriffen sind, wirft große Probleme hinsichtlich der Anpassung der Arbeitnehmer und vor allem der Umstellung und Reaktivierung der betroffenen Gebiete auf. Andererseits könnte ein zu schneller Rückgang auch Bedingungen schaffen, die die umfangreichen Neueinstellungen junger und produktiver Arbeitskräfte, die zur Produktivitätssteigerung der weiter bestehenden Unternehmen gleichzeitig vorgenommen werden müßten, ganz besonders erschweren würden.

Damit sich dies in einem günstigen sozialen Klima vollziehen kann, setzen diese tiefgreifenden Veränderungen im Steinkohlenbergbau ein bestimmtes Tempo für den Rückzug der Kohle voraus. Dafür müssen so rasch wie möglich Gesamtprogramme ausgearbeitet werden, damit bei ihrer Durchführung die Erfordernisse der Wiederbeschäftigung berücksichtigt werden können. Daher erschien der Hohen Behörde eine Verringerung der Förderung um 30 Mill. t bis 1970 als angemessenes Ziel, das eine schrittweise Anpassung der Belegschaften an den sich aus einer solchen Rationalisierung ergebenden Stand ermöglichen würde.

Die Erwägungen zur Versorgungssicherheit gehen in die gleiche Richtung: eine Gemeinschaft wirtschaftlich entwickelter Länder, in denen die Energieversorgung für die gesamte Gesellschaftsordnung ausschlaggebend ist, darf nicht darauf verzichten, auf ihrem eigenen Boden für eine Energiemenge zu sorgen, die es ihr ermöglicht, einer gelegentlichen Unterbrechung der Versorgung oder sonstigen Änderungen in den Angebotsbedingungen zu begegnen. Beim derzeitigen Stand der Vorausschätzungen ist die Kohle auch weiterhin als Grundvoraussetzung für diese Sicherheit unerlässlich.

Dies sind die beiden wichtigsten Überlegungen, die die Hohe Behörde veranlaßt haben, in ihrem Memorandum die Verfolgung einer Kohlenwirtschaftspolitik zu empfehlen, die auf die Erhaltung eines Förderniveaus abzielt, das über der nach den Absatzvorausschätzungen angesetzten unteren Grenze der Spanne liegt. Der Vorschlag, für 1970 einen Absatz von 190 Mill. t in der Gemeinschaft geförderter Kohlen zu ermöglichen, war natürlich keine Absatzgarantie für die Unternehmen, sondern es ging im wesentlichen darum, die notwendigen Vorkehrungen zur Herbeiführung einer gewissen Absatzwahrscheinlichkeit zu treffen.

91. In dem Memorandum werden dann die Grundzüge der zu verfolgenden Politik im Hinblick auf die Förderung und die Absatzbedingungen dargelegt.

Was die eigentliche *Förderung* betrifft, so wurde in dem Memorandum darauf hingewiesen, daß es unbedingt erforderlich ist, die Rationalisierung der Zechen der Gemeinschaft durch die Anwendung der modernsten Verfahren und durch einen weitergehenden Zusammenschluß der Betriebe und Fördereinheiten in einem Höchstmaß zu intensivieren: es ist wichtig, daß durch die Zechenstillegungen, die die Gemeinschaftsförderung im Jahr 1970 auf den Stand von 190 Mill. t reduzieren sollen, die größtmögliche Wirkung erzielt wird. Von den durch die Entscheidung Nr. 3/65 geschaffenen Möglichkeiten der Gewährung finanzieller Beihilfen zur Erleichterung der positiven Rationalisierung der Steinkohlenförderung könnte mehr Gebrauch gemacht werden. Es müßten Anstrengungen zur Verbesserung der Produktivität unternommen werden, um die Fluktuation der Arbeitskräfte zu verringern und so ihre Stabilität und Qualifikation zu erhöhen.

Abgesehen von den Beiträgen, die sie aufgrund des Vertrages leisten kann, erklärt sich die Hohe Behörde in dem Memorandum ihrerseits bereit, den Behörden und Berufsverbänden jede erforderliche Hilfe zur Prüfung und Anwendung geeigneter Maßnahmen zu gewähren, um die sozialen Schwierigkeiten zu überwinden und eine Politik abzugrenzen, die auf die Stabilität und Qualifikation der Arbeitskräfte abzielt, was wirtschaftlich gesehen am billigsten ist.

Insbesondere ist die Hohe Behörde bereit, gemäß Artikel 10 des Abkommensprotokolls vom April 1964 einen Meinungsaustausch über die gegebenenfalls hierzu gemachten Vorschläge zu erleichtern.

Was den *Absatz* von 190 Mill. t Gemeinschaftskohle im Jahr 1970 betrifft, so besteht natürlich das Problem der Vereinbarkeit mit den Kohleneinfuhren aus Drittländern einerseits und mit den Substitutions-erzeugnissen andererseits.

Theoretisch sind die Mittel einer Absatzpolitik die direkten Schutzmaßnahmen an den Außengrenzen und die indirekten steuerlichen Maßnahmen oder Subventionen. Wegen der Substitutionsmöglichkeiten einerseits und der preislichen Auswirkungen auf die Versorgung der Eisen- und Stahlindustrie andererseits würde eine Erhöhung des Zollschatzes das eigentliche Problem nicht lösen und entspräche auch nicht der derzeitigen Linie für die Vorbereitung der Kennedy-Runde. Eine systematischere Anwendung der mengenmäßigen Beschränkungen sollte dagegen nicht ausgeschlossen werden. Wie es das Abkommensprotokoll vom April 1964 vorsieht, müßten Konsultationen zwischen den Regierungen und der Hohen Behörde über die Höhe der Einfuhren in Verbindung mit den Absatzmöglichkeiten für Gemeinschaftskohle eine gemeinsame Haltung hinsichtlich der Beschränkungen ermöglichen, die den verschiedenen Verwendungsarten der Kohle anzupassen wären.

Die Hohe Behörde hat insbesondere darauf hingewiesen, daß eine Lösung für die Aufrechterhaltung einer Mindestkokskohlenförderung gefunden werden muß, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Desgleichen sollte geprüft werden, ob die Einfuhr von Hausbrandkohle zu einem Zeitpunkt unbedingt notwendig ist, da die Absatzschwierigkeiten für diese Sorten, vor allem in den Benelux-Ländern, akut werden.

Das Memorandum stellt fest, daß der indirekte Schutz durch steuerliche Maßnahmen ganz besondere Aufmerksamkeit verdiene und der Entwicklung der Lage auf dem Energiemarkt angepaßt werden müßte, sobald sich der Absatz der Gemeinschaftskohle immer stärker auf die Wärmekraftwerke und die Eisen- und Stahlindustrie konzentriert.

Die Beihilfen für den Absatz von Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie sind zweifellos ein Anwendungsbereich für die Subventionsmaßnahmen. Hier handelt es sich um einen spezifischen Verwendungszweck der Kohle, so daß nur mit Hilfe von Subventionen die Erfordernisse des Absatzes der Gemeinschaftskohle mit dem Zwang der Eisen- und Stahlindustrie, dem äußerst scharfen Wettbewerb auf dem Weltstahlmarkt zu begegnen, in Einklang gebracht werden können.

In gleicher Weise können die Subventionen dazu benutzt werden, für die Wärmekraftwerke den Preisunterschied zwischen der aus Gemeinschaftskohle und der aus konkurrierenden Energieträgern gewonnenen Kalorie auszugleichen. Vorstellbar sind verschiedene Kombinationen von Maßnahmen, durch die sich die dabei entstehenden Belastungen der öffentlichen Haushalte verringern ließen.

DIE ARBEITEN DES SONDERAUSSCHUSSES

92. Gleich nach der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Ministerräte hat der Präsident der Hohen Behörde dem Ministerrat der Montanunion auf seiner Tagung vom 7. März 1966, auf der der Jahresbericht der Hohen Behörde über die Konjunktur im Energiebereich (Lage 1965 und Vorschau 1966) geprüft wurde, die wichtigsten Schlußfolgerungen des Memorandums dargelegt. Der Ministerrat beschloß die Einsetzung eines Sonderausschusses „Kohlenwirtschaftsfragen“, der sich aus Vertretern der Regierungen und der Hohen Behörde zusammensetzt und den Auftrag erhielt :

1. auf der Grundlage des „Berichtes über die Konjunktur im Energiebereich der Gemeinschaft — Lage Ende 1965/Vorschau auf 1966“, der dem Ministerrat auf seiner Tagung vom 7. März 1966 von der Hohen Behörde unterbreitet wurde, die jüngste Entwicklung und die derzeitige Lage auf dem Kohlenmarkt der Gemeinschaft einer eingehenden Prüfung zu unterziehen;
2. die wahrscheinliche Entwicklung dieses Marktes bis mindestens 1970 unter der Annahme zu analysieren, daß keine neuen Maßnahmen ergriffen werden;
3. dem Ministerrat im Rahmen der Ziele und Bestimmungen des Montanvertrags und des Abkommensprotokolls über Energiefragen vom 21. April 1964 Vorschläge zu den Mitteln und Wegen für eine Lösung der bestehenden oder zu erwartenden Schwierigkeiten auf dem Kohlenmarkt der Gemeinschaft und insbesondere zur Lösung des Problems der Überschüsse zu unterbreiten.

Der Sonderausschuß nahm seine Arbeiten unter dem Vorsitz des Vertreters der Hohen Behörde unverzüglich auf.

93. Nachdem der Sonderausschuß für die Mai-Tagung des Ministerrats einen Zwischenbericht ausgearbeitet hatte, legte er für die Tagung am 12. Juli 1966 einen ersten Bericht mit Schlußfolgerungen vor, der insbesondere auch Vorschläge der Hohen Behörde zur Einführung eines gemeinschaft-

lichen Beihilfesystems für den Absatz der Kokskohle und der Koksproduktion der Gemeinschaft enthielt.

Über den Grundsatz eines solchen Gemeinschaftssystems konnte keine Einstimmigkeit erzielt werden. Der Ministerrat wünschte jedoch, daß einige Aspekte des Problems noch eingehender geprüft würden. Er beauftragte daher den Sonderausschuß, im Rahmen seines Mandats und unter Berücksichtigung der bisherigen Aussprachen insbesondere die Prüfung der Probleme der Anpassung der Förderung an die Nachfrage und des Absatzes der Gemeinschaftskohle fortzusetzen. Um die Beratungen der nächsten Ministerratstagung besser vorzubereiten, nahm die Hohe Behörde ihrerseits Besprechungen mit den Regierungen auf. Sie fanden Ende September und Anfang Oktober anläßlich einer Rundreise in die Hauptstädte statt.

In dieser Phase nahm das Europäische Parlament auf seiner Oktober-Tagung eine Entschliebung an, in der es

- feststellte, daß kein Grund dafür bestehe, die Festlegung einer Energiepolitik der Gemeinschaft bis zur Fusion der Verträge zu vertagen;
- an das Abkommensprotokoll vom 21. April 1964 erinnerte, dessen ausschließlicher Zweck eine interimistische Lösung der energiepolitischen Probleme bis zur Fusion der Europäischen Gemeinschaften sei;
- in diesem Sinn eine interimistische Lösung des europäischen Koks-kohlenproblems forderte;
- die Bemühungen der Hohen Behörde unterstützte, nach solchen interimistischen Lösungen zu suchen;
- an die Regierungen der Mitgliedstaaten appellierte, sich nicht der Erkenntnis zu verschließen, daß eine europäische Lösung der Koks-kohlenfrage dringend notwendig sei, um eine spätere europäische Energiepolitik nicht zu behindern;
- unterstrich, daß auch eine europäische Regelung für Hausbrandkohle notwendig sei ⁽¹⁾.

Der Sonderausschuß legte seinerseits dem Ministerrat seinen Bericht vor.

⁽¹⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 201.

*DIE SCHLUSSFOLGERUNGEN DES BERICHTES DES
SONDERAUSSCHUSSES UND DIE BESCHLÜSSE
DES MINISTERRATS VOM 22. NOVEMBER 1966*

Lage und Aussichten auf dem Kohlenmarkt der Gemeinschaft

94. Ausgehend von der in dem Memorandum der Hohen Behörde gegebenen Analyse der Lage und der Aussichten auf dem Kohlenmarkt sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung seit Anfang 1966 vervollständigt der Bericht des Sonderausschusses die hierzu vorliegenden Daten und bringt sie auf den neuesten Stand.

Der Sonderausschuß führte für jedes Jahr eine Untersuchung über die Förder- und Absatzaussichten bis 1970 durch. Dabei konnte er in erster Linie feststellen, daß die Förderung in den Mitgliedstaaten etwas niedriger, gleichzeitig aber der Absatz in einigen Ländern wegen der Auswirkungen, die von den Maßnahmen zugunsten der Kohle erwartet werden, etwas höher angesetzt worden war. Die letzten Mitteilungen der Regierungen über die jährlichen Vorausschätzungen für Förderung und Absatz sowie Einfuhren aus Drittländern und innergemeinschaftlichen Austausch lassen erkennen, daß ab 1969 für die Gemeinschaft ein globales Gleichgewicht zu erreichen ist, daß die Bilanzen einiger Länder aber schon 1967 oder 1968 ausgeglichen sein könnten.

Der Ausschuß konnte feststellen, daß es bereits 1966 möglich war, die Förderung besser an die Absatzmöglichkeiten anzupassen, da sie in diesem Jahr etwa 206 Mill. t und nicht, wie in dem im Juli vorgelegten Bericht erwartet, 215 Mill. t betragen dürfte. Der Bericht verzeichnet jedoch insbesondere die von der Hohen Behörde geäußerten Vorbehalte zu den von den einzelnen Ländern aufgestellten Absatzvorausschätzungen, die für einige Verbrauchersektoren als zu optimistisch angesehen werden. Die Hohe Behörde hat die Regierungen auch darauf hingewiesen. Bei niedrigeren Hypothesen für den Binnenabsatz kann die Differenz zwischen den Förder- und Absatzvorausschätzungen 5 bis 7 Mill. t jährlich, also etwa 3 % der Förderung, betragen. Das Fortbestehen eines solchen Mißverhältnisses würde zwangsläufig zu einer beträchtlichen Erhöhung der vorhandenen Bestände oder aber zu zusätzlichen Verringerungen der Fördermengen führen müssen.

Der Bericht stellt deshalb fest, daß die Länder ihre Bemühungen um eine Förderverringerung fortsetzen müssen, um den Überschuß auszugleichen. Dennoch wird das Tempo der Verringerung der Kohlenförderung in der Gemeinschaft in der gegenwärtigen Lage im wesentlichen durch sozial- und regionalpolitische Erwägungen beherrscht, weil sich die Wirtschaft bestimmter Gebiete vor allem auf die Kohle gründet und die Schaffung neuer Arbeitsplätze dort besonders schwierig ist.

Die Grundzüge des Vorgehens

95. Für den gemeinsamen Kohlenmarkt müssen also zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, damit die Förderländer die Kohlenförderung in zumutbarem Tempo verringern können. Es ist klar, daß die Möglichkeit einer Verwirklichung des genannten Gleichgewichts davon abhängt, in welchem Maß sich die Vorausschätzungen der Förderung der einzelnen Länder, der Einfuhren, des Binnenabsatzes und des innergemeinschaftlichen Austauschs realisieren.

Selbst unter der Voraussetzung, daß die von den einzelnen Ländern aufgestellten Vorausschätzungen des Binnenabsatzes, der Förderung und der Einfuhr aus Drittländern zutreffen, könnte, wenn der innergemeinschaftliche Austausch zurückginge, das Gesamtgleichgewicht der Gemeinschaft gestört werden, was zu beträchtlichen Überschüssen und damit zu untragbaren Haldenbildungen oder zu einer Zunahme der Feierschichten führen würde. Ebenso würde ein stärkerer Austausch ohne Erweiterung der Absatzmöglichkeiten innerhalb der Gemeinschaft in Wirklichkeit eine bloße Verlagerung der Schwierigkeiten des Absatzlandes in einem anderen Mitgliedstaat bedeuten.

Regelmäßige Angleichung der Kohlenbilanzen

Der Bericht schlägt deshalb vor, daß die Mitgliedstaaten im Rahmen des Abkommensprotokolls vom 21. April 1964 ihre Vorausschätzungen des Binnenabsatzes, der Förderung, der Einfuhren und des Austauschs regelmäßig miteinander vergleichen, um das Gleichgewicht der Gemeinschaftsbilanz zu verbessern.

Der Bericht untersucht anschließend die besonderen Maßnahmen für jede der großen Kohlenkategorien.

Kesselkohle

96. Was die Kesselkohle betrifft, so ergeben sich im wesentlichen Schwierigkeiten beim Ausgleich der internen Bilanz jedes einzelnen Mitgliedslandes. Es scheint keine Möglichkeit zu geben, den Verbrauchsrückgang dieser Kohle außerhalb der Wärmekraftwerke dauerhaft zu bremsen.

Dagegen erscheint es möglich, die Verwendung dieser Kohle in Wärmekraftwerken zu halten und noch zu steigern und damit der Gemeinschaftskohle einen wichtigen Absatzmarkt zu erhalten.

Da der innergemeinschaftliche Austausch von Kesselkohle vor allem wegen der Transportkosten sowie wegen der Tatsache, daß diese Kohle in scharfem Wettbewerb mit Erdölzeugnissen und Erdgas steht, nur gering ist, beschränken sich die Maßnahmen zur Förderung des Verbrauchs von Kesselkohle auf einzelstaatliche Aktionen, die auf Gemeinschaftsebene koordiniert werden müssen. Zu gegebener Zeit müssen diese Aktionen natürlich auch mit den Maßnahmen der gemeinsamen Energiepolitik in Einklang gebracht werden, sobald eine solche Politik beschlossen wird.

Hausbrandkohle

97. Der innergemeinschaftliche Austausch erreicht fast 4,6 Mill. t und ist ein bedeutender Faktor für das Gleichgewicht der Bilanz dieser Kohlenarten.

Unter den gleichen wie den obengenannten Vorbehalten ist nach den Vorausschätzungen für die nächsten Jahre ein Angebotsüberschuß von 200 000 t jährlich zu erwarten. Bei einem Gesamtabsatz von etwa 16 Mill. t kann diese Menge nicht als Ausdruck eines besorgniserregenden Mißverhältnisses angesehen werden. Allerdings erscheint dieser Überschuß regelmäßig in ein und demselben Land der Gemeinschaft, für das er zu einem Problem wird, wenn die Produzenten nicht in der Lage sind, ihren Absatz zu erhöhen.

Die obenerwähnten Mengen und die dazu angestellten Betrachtungen hängen jedoch weitgehend von den Witterungsbedingungen ab, die eine besonders empfindliche Bilanz in der einen oder anderen Weise aus dem Gleichgewicht bringen können, falls sie größere Schwankungen aufweisen. Mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 30 % kann sich der Verbrauch demnach um mindestens 2,4 Mill. t ändern.

Von diesen Erwägungen und einer normalen Witterungslage ausgehend, wird in dem Bericht vorgeschlagen, daß die Regierungen der Förderländer regelmäßig ihre Vorausschätzungen des Binnenabsatzes, der Einfuhren und des Austauschs vergleichen, das Gleichgewicht der Gemeinschaftsbilanz prüfen und sich durch eine Angleichung dieser Faktoren um die Verwirklichung dieses Gleichgewichts bemühen.

Was die Schwierigkeiten als Folge verhältnismäßig milder Winter betrifft, die zu einer übermäßigen Haldenbildung führen können, so schlägt der Bericht vor, dieser Situation durch eine Angleichung der Einfuhren aus Drittländern abzuwehren, falls die Förderanpassungen allein hierzu nicht ausreichen. Dabei sollen die bestehenden zweiseitigen Handelsabkommen

und die Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung der Verbraucher berücksichtigt werden.

Kokskohle

98. Der Absatz von Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie ist durch den weit niedrigeren Preis der Koksfeinkohlen aus Drittländern gefährdet. Dieser niedrigere Preis veranlaßt die Stahlerzeuger der Gemeinschaftsländer, in denen keine strenge Einfuhrkontingentierung besteht, sich mit Koksfeinkohlen aus Drittländern zu versorgen.

Obwohl hier im Gegensatz zur Kesselkohle eine rein kohlenwirtschaftliche Lösung durch die Einführung eines einheitlichen Zolls möglich wäre, da die aus der Gemeinschaft stammende Kokskohle nur durch Kohle aus Drittländern verdrängt werden kann, weist der Bericht darauf hin, daß eine technisch angemessene und wirtschaftlich vernünftige Lösung vorzugsweise mit Hilfe von Subventionen gesucht werden muß. In einigen Mitgliedstaaten sind seit der Ministerratstagung vom 12. Juli 1966 Grundsatzentscheidungen getroffen worden oder geplant, um die Kosten für die Kokskohlenversorgung der Stahlindustrien der Mitgliedsländer anzugleichen oder anzunähern. Der Bericht betont, daß diese Maßnahmen einzelner Mitgliedsländer keine Gesamtlösung des Problems des innergemeinschaftlichen Austauschs herbeiführen und daß bestimmte Lösungen auf nationaler Ebene für solche Mitgliedstaaten unmöglich sind, die weder über Steinkohlenbergwerke noch über Kokereien verfügen.

99. Der Bericht schildert dann in großen Zügen die im Kokskohlensektor geplanten Maßnahmen. Besonders zu dieser Frage hat der Ministerrat um konkrete Vorschläge für seine nächste Tagung gebeten, während er sich mit allen vorerwähnten Schlußfolgerungen einverstanden erklärte.

Der Bericht des Sonderausschusses wies bereits darauf hin, daß die Maßnahmen für den Kokskohlen- und Kokssektor den kohlenfördernden Unternehmen der Gemeinschaft die Möglichkeit geben müßten,

- die Kokskohle für die Stahlwerke der Gemeinschaft und — soweit es sich um die für die Hochofenkokserzeugung bestimmten Mengen handelt — für die unabhängigen Kokereien zu Preisen zu liefern, die etwa der Parität frei Werk für Koksfeinkohle aus Drittländern entsprechen, so daß dem Wettbewerb dieser Erzeugnisse erfolgreich begegnet werden kann;
- den Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft zu einem Einstandspreis zu liefern, der etwa dem Preis der Koksarten entspricht, die aus der Kokskohle der Drittländer hergestellt werden könnten.

100. Die Kriterien für die Zahlung der Beihilfen, die den Kohlenunternehmen zu diesem Zweck gewährt werden, müßten Gemeinschaftscharakter haben: sie sollten nur bis zu einer einheitlichen Höchstgrenze je gelieferte Tonne und vorzugsweise in Form von Pauschalen gewährt werden und dürften auf keinen Fall Diskriminierungen in den Versorgungsbedingungen der einzelnen Stahlindustrien oder in den Wettbewerbsbedingungen der Kohlenunternehmen untereinander ermöglichen.

Die finanziellen Lasten der Beihilfen, die ein Mitgliedstaat an seine Kohlenunternehmen für deren Absatz an die heimische Stahlindustrie gewährt, müßten von diesem Staat getragen werden.

Was die finanziellen Lasten der Beihilfen betrifft, die ein Mitgliedstaat seinen Kohlenunternehmen für den Absatz an die Stahlindustrie anderer Mitgliedstaaten gewährt, so ist die Hohe Behörde der Auffassung, daß sich dieses Problem nur durch die Einführung eines mehrseitigen finanziellen Ausgleichs zwischen den sechs Mitgliedstaaten lösen läßt. Eine solche Regelung müßte zeitlich und auch hinsichtlich der ausgetauschten Mengen, auf die sich ein solcher finanzieller Ausgleich erstrecken würde, begrenzt werden.

Das waren die Schlußfolgerungen, die der Sonderausschuß dem Ministerrat am 22. November 1966 unterbreitete. Festzustellen ist, daß sie gegenüber den früheren Untersuchungen neue Gesichtspunkte enthielten. Der Rat prüfte diesen Bericht, nahm seine wichtigsten Schlußfolgerungen an und beauftragte den Sonderausschuß :

- die Prüfung der Kohlenbilanz der Gemeinschaft, vor allem der Bilanz für Hausbrandkohle, fortzusetzen und auf der nächsten Ratstagung darüber zu berichten,
- die Prüfung der Möglichkeiten zusätzlicher Beihilfen für den Kohlenbergbau der Gemeinschaft fortzusetzen, durch die er in die Lage versetzt werden sollte, die Preise für Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft den derzeitigen Erfordernissen anzupassen und
- zu diesem Zweck für die nächste Ratstagung genau umrissene Vorschläge zu unterbreiten.

*DIE KONSULTATIONEN GEMÄSS ARTIKEL 10
DES ABKOMMENS PROTOKOLLS*

101. Abgesehen von diesen grundlegenden Maßnahmen, durch die das bereits auf der Grundlage des Abkommensprotokolls von 1964 und in

Anwendung der Entscheidung Nr. 3/65 ⁽¹⁾ geschaffene Instrumentarium vervollständigt werden soll, nahm der Ministerrat gemäß Artikel 10 Ziffer 2 des Abkommensprotokolls Konsultationen mit der Hohen Behörde auf. Ziel und Art dieser Konsultationen wurden im letzten Gesamtbericht beschrieben ⁽²⁾.

Im Jahr 1966 erstreckten sich diese Konsultationen auf die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen, die zum Teil schon im letzten Gesamtbericht erwähnt worden waren. Es handelt sich hierbei um die folgenden Maßnahmen, die am 7. März Gegenstand der Konsultation im Ministerrat waren:

- Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten für 4 Mill. t, insbesondere durch Beihilfen der öffentlichen Hand;
- Verringerung der Förderung um etwa 2 Mill. t durch Einlegung von Feierschichten, für die die Arbeitnehmer in vollem Umfang von den Produzenten entschädigt werden sollen.

102. Mit Schreiben vom 20. Mai 1966 beantragte die Bundesregierung außerdem eine Konsultation über ergänzende Maßnahmen, die sie zur weiteren Anpassung des Kohlenmarkts ergreifen wollte. Bei diesen Maßnahmen handelte es sich um folgendes:

- Gewährung einer Stilllegungsprämie von 15 DM je Tonne Förderkapazität für Bergwerke, die nicht im Rahmen des Rationalisierungsverbands stillgelegt werden; diese durch die Befreiung von bestimmten Steuern (Vermögensabgabe, Kreditgewinnabgabe) ergänzte Prämie sollte über eine Aktionsgemeinschaft gewährt werden, bei der es sich um eine privatrechtliche Körperschaft der deutschen Wirtschaft handelt;
- Erlaß eines neuen Gesetzes, durch das der Anteil des Kohlenverbrauchs in den Wärmekraftwerken bis zum 31. Dezember 1970 auf 50 % des Gesamtbrennstoffverbrauchs stabilisiert werden soll; zu diesem Zweck sah der zur Konsultation vorgelegte Gesetzentwurf ergänzend zu dem 1965 vorgelegten Gesetz die Gewährung einer Subvention für die in den Kraftwerken verbrauchte Gemeinschaftskohle während eines Zeitraums von 10 Jahren sowie eine Beschränkung des Heizölverbrauchs dieser Kraftwerke vor;
- innerhalb der Bundesregierung Vereinfachung des Verfahrens zur Ablehnung von Einfuhrlizenzanträgen;

⁽¹⁾ Ziff. 143.

⁽²⁾ Ziff. 94 ff.

- Weiterführung der Heizölbesteuerung bis zum 30. April 1971 sowie Aufhebung der Degression der Heizöleinfuhrsätze, die ursprünglich ab 1. Mai 1967 wirksam werden sollte.

Der Ministerrat beriet über alle diese Maßnahmen auf seiner Tagung vom 12. Juli 1966. Bei dieser Gelegenheit bestätigte die Hohe Behörde nochmals, daß sie den Konsultationen gemäß Artikel 10 des Abkommensprotokolls große Bedeutung beimißt: dank dem offenen und umfassenden Meinungsaustausch seien diese Konsultationen der Ansatzpunkt für die Koordinierung der Energiewirtschaftspolitik zwischen den sechs Mitgliedstaaten.

Am 3. November stellte die Bundesregierung einen weiteren Konsultationsantrag im Zusammenhang mit den von der Bundesrepublik und dem Land Nordrhein-Westfalen gewährten Unterstützungen, durch die der Verdienstaufschlag der von bestimmten Feierschichten betroffenen Untertagearbeiter ausgeglichen werden soll.

103. So ermöglicht es die Politik der Hohen Behörde, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Regierungen die neuen, im Abkommensprotokoll über Energiefragen vom April 1964 aufgezeichneten Wege beschreitet, nach und nach die aus der strukturellen Entwicklung des Kohlsektors erwachsenden Probleme in geeigneter Weise zu lösen, da der Montanvertrag nicht von vornherein für sämtliche — bisweilen völlig neuen — Schwierigkeiten fertige Lösungen bereithalten kann. Er sieht jedoch entsprechende Verfahren vor, und es ist Aufgabe der Institutionen, nach geeigneten Mitteln und Wegen zu suchen, um der Situation zu begegnen. Dies ist der Sinn der Politik, die die Hohe Behörde unermüdlich verfolgt.

KAPITEL III

DER GEMEINSAME MARKT FÜR KOHLE UND STAHL

§ 1 — Der gemeinsame Markt für Kohle

DIE LAGE AUF DEM GEMEINSAMEN MARKT FÜR KOHLE IM JAHR 1966 ⁽¹⁾

Allgemeine Lage

104. Wie aus dem vorigen Kapitel hervorgeht, hat sich die Stellung der Kohle in der Gemeinschaft im Jahr 1966 im Zuge einer beschleunigten strukturellen Entwicklung des Energiemarkts, zu der noch ungünstige konjunkturelle Faktoren hinzukamen, erheblich verschlechtert ⁽²⁾. Der Anteil der Kohle am gesamten Energieverbrauch ist auf 34 % zurückgegangen, während er vor fünf Jahren noch mehr als 50 % betrug. Hand in Hand mit dieser anteilmäßigen Verringerung ging infolge der allgemeinen Schrumpfung der Absatzmärkte für feste Brennstoffe eine erhebliche Abnahme der abgesetzten Mengen.

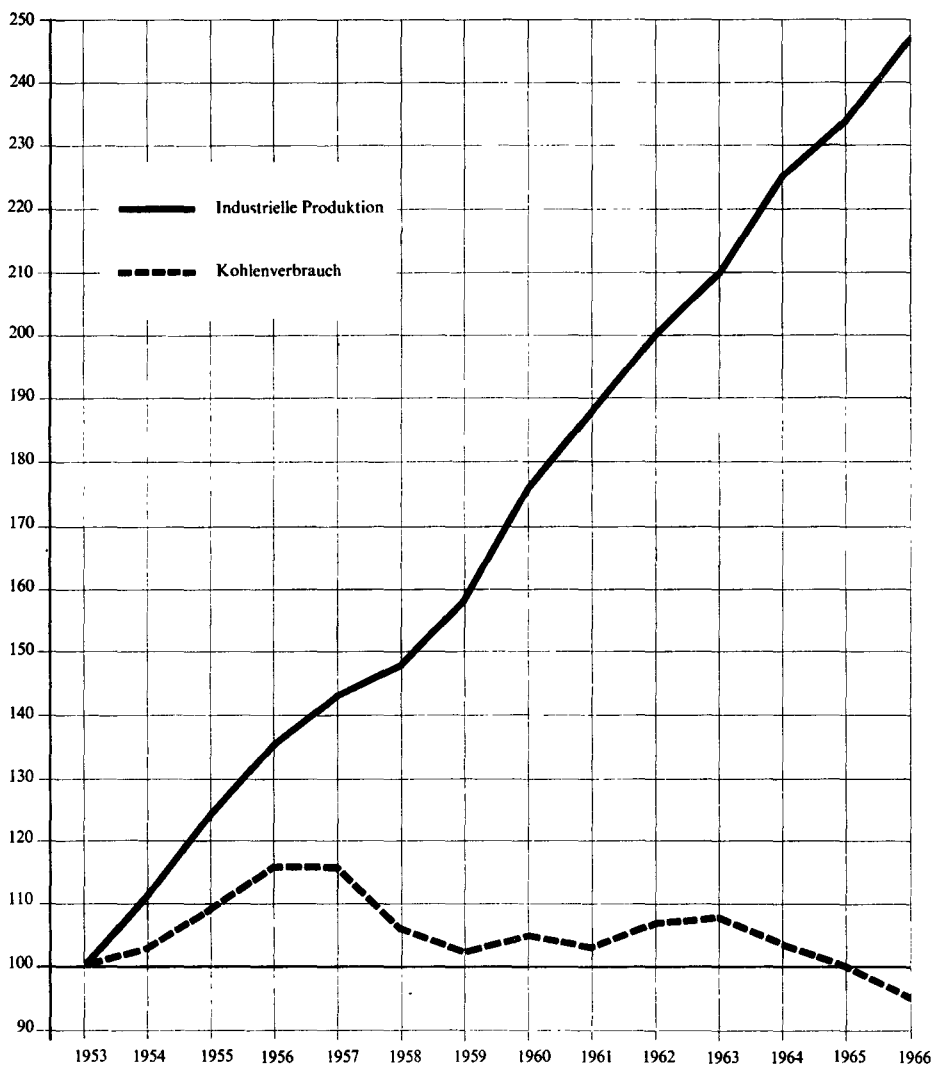
Die wirtschaftliche Ausweitung war mit einer jährlichen Zuwachsrate der Industrieproduktion von 5,5 % im Wiederaufschwung begriffen und führte im Jahr 1966 zu einem Energieverbrauch von insgesamt 618 Mill. t SKE, also 3,2 % mehr als im Jahr 1965.

⁽¹⁾ In Kapitel III sind die amtlichen Angaben der einzelnen Gemeinschaftsländer für den Kohlenbergbau wiedergegeben. Die in diesem Teil und in der Anlage enthaltenen statistischen Reihen sind daher mit den früheren Veröffentlichungen vergleichbar. Bei der Bundesrepublik Deutschland (ohne Saarrevier) und den Niederlanden wurde die Kohlenförderung nach Umrechnung der Ballastkohle gemäß dem landesüblichen Verfahren erfaßt. Bei den übrigen Gemeinschaftsländern (einschl. Saarrevier) wurde von der Grundlage Tonne = Tonne ausgegangen.

Um die Ausarbeitung der Energiebilanzen zu erleichtern, beziehen sich sodann die in Kapitel II „Energieprobleme“ verwendeten Angaben bei sämtlichen Ländern der Gemeinschaft auf eine in t SKE (Tonne Steinkohlenäquivalent) ausgedrückte und mit Hilfe einer neuen Umrechnungsmethode für Ballastkohle ermittelte Kohlenförderung. Diese Methode wurde am 10.9.1965 von dem Ausschuß der statistischen Sachverständigen für den Kohlenbergbau bei der Hohen Behörde beschlossen.

⁽²⁾ Ziff. 60.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 1

Vergleich der Indexzahlen der industriellen Produktion ⁽¹⁾
und des Kohlenverbrauchs in der Gemeinschaft

(1) Ohne Baugewerbe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

Den größten Anteil an dieser Zunahme hat das Erdöl, dessen Verbrauch um 10 % gestiegen ist, gegenüber 13 % im Vorjahr. Die Absatzmöglichkeiten für Gas haben sich um 19 % erhöht, sein Anteil am gesamten Energieverbrauch beträgt aber erst 4,4 %.

Bei Elektrizität scheint sich das Wachstum der allgemeinen Nachfrage mit 6,5 % gegenüber dem Zeitraum 1960-1965 zu verlangsamen, wodurch sich die Absatzmöglichkeiten für Kohle verringern. Überdies brachte eine gute Wasserdarbietung im Jahr 1966 zusätzliche Kilowattstunden im Gegenwert von 6 Mill. t SKE aus festen Brennstoffen, davon 3 bis 4 Mill. t Steinkohle. Schließlich war 1966 in drei Ländern — Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Luxemburg —, in denen der Anteil der Kohle am gesamten Energieverbrauch relativ hoch ist, eine Verlangsamung der industriellen Expansion festzustellen.

105. Angesichts all dieser für die Kohle ungünstigen Faktoren mußten sich die Produzenten noch mehr als bisher bemühen, den Stand der Förderung dem ständig rückläufigen Bedarf anzupassen.

Die Einfuhren aus Drittländern haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mill. t verringert. Um diese Anpassung an die Entwicklung des innergemeinschaftlichen Bedarfs beurteilen zu können, muß man folgende Faktoren berücksichtigen:

- die durch die Wettbewerbslage bedingten Preise für Einfuhrkohle;
- qualitative Anforderungen, wie im Fall des klassierten Anthrazits für Hausbrandzwecke;
- schließlich das Gleichgewicht der Handelsverträge, wie im Fall des Austauschs mit Staatshandelsländern.

Trotz aller Anstrengungen, die sowohl im Bereich der Einfuhr als auch der Produktion unternommen wurden, um das Volumen der Verfügbarkeiten zu verringern, ist es nicht gelungen, dieses Volumen mit der Nachfrage in Einklang zu bringen. Für die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit haben sich die Bestände der Produzenten im Laufe des Jahres um 10,4 Mill. t SKE erhöht, wozu noch 3 Mill. t hinzukommen, die über die Bundesrepublik verstreut in der Nähe der Verbrauchszentren lagern. Die Bestände der Steinkohlenproduzenten der Gemeinschaft betragen mithin 47,0 Mill. t am Jahresende 1966, die Bestände beim Handel und bei den Verbrauchern nicht mitgerechnet. Diese Menge übersteigt den 1959 verzeichneten Höchststand von 43,2 Mill. t noch um 3,8 Mill. t. Sie wiegt um so schwerer, als ihr eine geringere Förderung als vor sieben Jahren und verminderte Absatzmöglichkeiten gegenüberstehen (*Tabelle 11*).

TABELLE 11

Entwicklung der Gesamtbilanz für Steinkohle in der Gemeinschaft

(in Mill. t)

	1964	1965	1966
Verbrauch in der Gemeinschaft Bestandsveränderungen bei den Verbrauchern	253,0 + 0,2	238,4 - 0,4	220,7 + 0,8
Lieferungen innerhalb der Gemeinschaft Ausfuhr nach Drittländern	253,2 2,8	238,0 2,2	221,5 2,0
Gesamtnachfrage	256,0	240,2	223,5
Förderung (einschl. Berichtigung wegen Ballastkohle) Einfuhr aus dritten Ländern	230,1 31,1	219,7 29,1	206,2 27,6
Gesamtangebot	261,2	248,8	233,8
Veränderungen der Bestände bei den Zechen Veränderungen in den Verteilungszentren und bei der Einfuhr	+ 6,0 —	+ 8,6 + 0,9	+ 7,3 + 3,0

Die Nachfrage auf dem Binnenmarkt

106. Die Gesamtnachfrage nach Kohle auf dem Binnenmarkt betrug 221,5 Mill. t im Jahr 1966, also 16,5 Mill. t oder 6,9 % weniger als im Vorjahr. Dieser Prozentsatz entspricht bis auf einige durch ungewöhnliche Witterungsverhältnisse bedingte Korrekturen der gegenwärtigen Entwicklung auf dem Kohlenmarkt. Auf den beiden größten Verbrauchssektoren, den Kokereien und den Kraftwerken, wo die Kohle bisher immer noch eine relativ günstige Stellung einnahm, ist ein Rückgang oder eine Stagnation des Kohlenverbrauchs festzustellen.

107. Bei der Verkokung, die seit 1960 einen bis auf einige Fluktuationen gleichbleibenden Stand aufgewiesen hatte, hat im Berichtsjahr mit einem Rückgang der Tätigkeit um 5,2 % jährlich eine neue Tendenz eingesetzt. Wäre die Tätigkeit der Kokereien nicht durch Auffüllung der Koksbestände bei den Produzenten unterstützt worden, so hätte der Rückgang sogar 7,7 % betragen. Die Erklärung für diesen Vorgang ist in der Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie zu suchen, die drei Viertel des erzeugten Kokes verbraucht. Die Entwicklung der Tätigkeit dieser Industrie folgt schon seit längerer Zeit nicht mehr dem Index der allgemeinen Industrieproduktion.

Die Roheisenerzeugung ist nach einem Anstieg in den Jahren 1964 und 1965 im Jahr 1966 im Gemeinschaftsdurchschnitt um 2 % zurückgegangen, bei einem Rückgang von mehr als 6 % in der Bundesrepublik und trotz eines Anstiegs um 14 % in Italien. Diese Unterscheidung ist für die Beurteilung der Absatzmöglichkeiten für Gemeinschaftskohle wichtig, denn die italienischen Kokereien beziehen vorwiegend Kohle aus Drittländern. Zu diesem Rückgang der Roheisenerzeugung kommen noch ständige technische Verbesserungen im Hochofenbetrieb hinzu: zunehmende Sinterung von Eisenerz, Einspritzung von Heizöl usw. Überdies ist darauf hinzuweisen, daß sich der spezifische Koksverbrauch bei rückläufiger Hochofentätigkeit in weit stärkerem Maß verbessert, als es bei konstanter Produktion möglich wäre. Tatsächlich ist der Tausendsatz im Jahr 1966 auf 665 kg zurückgegangen, gegenüber 702 kg im Jahr 1965, was einem jährlichen Rückgang um 37 kg entspricht, der über dem in den Vorjahren verzeichneten Stand liegt ⁽¹⁾.

108. Der Kohlenverbrauch der Wärmekraftwerke hatte sich bis 1964 ununterbrochen rasch ausgeweitet. Seit zwei Jahren scheint die Tendenz jedoch eine Umkehr erfahren zu haben.

Im Jahr 1965 würde der Steinkohlenbedarf selbst dann noch kaum über dem Stand des Vorjahrs liegen, wenn man einen gewissen Minderverbrauch infolge der überdurchschnittlichen Wasserdarbietung in Rechnung stellt. Der Vorjahrsverbrauch stand allerdings unter dem Einfluß einer jährlichen Expansionsrate der Industrie von weniger als 4 % und einer Zuwachsrate der Gesamtnachfrage nach Elektrizität von nur 6,5 %.

Auch im Berichtszeitraum betrug die jährliche Expansion des Elektrizitätsbedarfs trotz der Konjunkturbelebung und einer Zuwachsrate der Industrieproduktion der Gemeinschaft von 5,5 % nicht mehr als 6,5 %. Demnach ist wie im Vorjahr eine Stagnation des Kohlenverbrauchs festzustellen, da zur Deckung des Mehrbedarfs zum größten Teil Kohlenwasserstoffe herangezogen werden.

Die Ausrüstung der Wärmekraftwerke mit einem von Land zu Land unterschiedlichen Anteil monovalenter Anlagen für Kohlenfeuerung sichert den festen Brennstoffen gewisse, wenn auch begrenzte Absatzmöglichkeiten. Diese Anlagen sind nur mit 46 % an der Ausrüstung aller Wärmekraftwerke beteiligt, wobei dieser Prozentsatz in den beiden Ländern mit der höchsten Kohlenförderung, der Bundesrepublik und Frankreich, höher liegt. Darüber hinaus ist ein hoher Prozentsatz bivalenter Anlagen anzutreffen, bei denen die Wettbewerbspreise der verschiedenen Energieträger eine Rolle spielen,

(1) Ziff. 158.

TABELLE 12

**Herkömmliche Wärmekraftwerke — Verbrauch
innerhalb der Gemeinschaft**

Brennstoffverbrauch	1965		1966		Veränderung 1966/1965	
	Menge	%	Menge	%	Menge	%
Kohle	54 242	51,0	53 400	48,4	— 842	— 1,6
Braunkohle	18 510	17,4	19 400	17,6	+ 890	+ 4,8
Erdöl	24 785	23,3	28 014	25,4	+ 3 229	+ 11,3
Gas	8 820	8,3	9 494	8,6	+ 674	+ 7,6
Insgesamt	106 357	100	110 308	100	+ 3 951	+ 3,7

allerdings vorbehaltlich besonderer Bestimmungen zugunsten des Kohlenabsatzes, wie sie von der Bundesrepublik beschlossen, aber 1966 noch nicht in Kraft gesetzt wurden.

Auf diese beiden Sektoren, die Kraftwerke und die Kokereien, entfallen nahezu zwei Drittel der Kohlenlieferungen auf dem Binnenmarkt der Gemeinschaft.

109. Auf den übrigen Sektoren hat sich der Rückgang des Kohlenverbrauchs weiter beschleunigt. In erster Linie gilt dies für die Lieferungen fester Brennstoffe an den Sektor „Übrige Industrie“, die dem vollen Wettbewerb der anderen Energieträger ausgesetzt sind; hier war die Abnahme mit 16 % von einem Jahr zum anderen stärker als bisher. Am ausgeprägtesten war der Rückgang in der Bundesrepublik und in Frankreich, wo der Kohlenverbrauch dieses Sektors noch erheblich ist; er betrug 19,7 % bzw. 2,7 Mill. t in der Bundesrepublik und 10,6 % bzw. 0,9 Mill. t in Frankreich.

Desgleichen haben die Eisenbahnen und die Gaswerke ihren Kohlenverbrauch fortlaufend eingeschränkt; hier erhöhte sich der jährliche Rückgang von 10 auf nahezu 20 %. In den Gaswerken, von denen 85 % in der Bundesrepublik gelegen sind, werden die Investitionen im Hinblick auf die Modernisierung des Verteilernetzes und die Stilllegung der unwirtschaftlichen Stadtwerke in verstärktem Maß fortgesetzt.

Schließlich zählt der Hausbrandsektor, auf dem die festen Brennstoffe bis Anfang 1964 ihre Position behaupten konnten, seither auch zu den Sektoren mit strukturellem Verbrauchsrückgang. Obwohl 1966 als ein Jahr mit Durchschnittstemperaturen anzusehen ist, haben sich die Kohlenlieferungen um 6 % gegenüber dem Vorjahr verringert, während der Erdöl- und

Gasverbrauch um 10 bzw. 15 % zunahm. Im Vergleich zu 1965 sind mengenmäßig folgende Veränderungen festzustellen:

— Kohle	— 4,1 Mill. t SKE,
— Erdöl	+ 7,1 Mill. t SKE,
— Gas	+ 1,7 Mill. t SKE.

Austausch zwischen den Ländern der Gemeinschaft

110. Im Jahr 1966 hat sich der Gesamtaustausch von Steinkohle und Steinkohlenbriketts zwischen den Ländern der Gemeinschaft mit nahezu 18 Mill. t geringfügig erhöht und lag um 0,7 Mill. t über dem Stand von 1965. Bei Steinkohlenbriketts ist keine wesentliche Änderung festzustellen, die Steigerung des Austauschs ist vielmehr auf eine Belebung der Steinkohlen-

TABELLE 13

Bezüge von Kohle aus der Gemeinschaft

(in 1 000 t unter Zugrundelegung der Bezüge)

Land	1965	1966	Veränderung 1966/1965	
			Mengenmäßig	In %
Steinkohle und Steinkohlenbriketts				
Deutschland (BR)	1 268	1 050	— 218	— 17,2
Belgien	4 425	4 600	+ 175	+ 4,0
Frankreich	7 271	7 200	— 71	— 1,0
Italien	485	1 185	+ 700	...
Luxemburg	115	100	— 15	— 13,0
Niederlande	3 757	3 850	+ 93	+ 2,5
Insgesamt	17 321	17 985	+ 664	+ 3,8
Steinkohlenkoks				
Deutschland (BR)	481	465	— 16	— 3,3
Belgien	625	565	— 60	— 9,6
Frankreich	4 441	3 840	— 601	— 13,5
Italien	265	240	— 25	— 9,4
Luxemburg	3 812	3 540	— 272	— 7,1
Niederlande	191	150	— 41	— 21,5
Insgesamt	9 815	8 800	— 1 015	— 10,3

lieferungen der Bundesrepublik zurückzuführen (+ 1,5 Mill. t bzw. 12,8 %). Die stärkste Zunahme ist bei den Lieferungen nach Italien festzustellen, aber auch der Absatz in Frankreich, in den Niederlanden und — in geringerem Maß — in Belgien hat sich erhöht. Dagegen sind die Lieferungen Belgiens nach Frankreich stark zurückgegangen (— 0,4 Mill. t), während die Verringerung der Lieferungen nach der Bundesrepublik und den Niederlanden weniger ausgeprägt war. Schließlich sind die Lieferungen der Niederlande um 0,2 Mill. t zurückgegangen, was hauptsächlich auf den verringerten Absatz in Frankreich zurückzuführen ist.

Bei Steinkohlenskoks dauert die seit 1964 rückläufige Tendenz des Austauschs an; das Gesamtvolumen belief sich 1966 auf 8,8 Mill. t und lag damit um 1 Mill. t bzw. 10 % unter dem Stand von 1965. Der Rückgang dieses von der Tätigkeit der Eisen- und Stahlindustrie abhängigen Austauschs betraf vor allem die Lieferungen nach Frankreich und Luxemburg. Außerdem haben Belgien und die Niederlande ihre Bezüge in gewissem Umfang eingeschränkt (*Tabelle 13*).

Einfuhr aus dritten Ländern

111. Die Steinkohleneinfuhr aus dritten Ländern lag mit 27,6 Mill. t im Jahr 1966 um 1,5 Mill. t unter dem Niveau von 1965. Mit 20 Mill. t stammen wiederum mehr als zwei Drittel der Gesamtmenge vom Hauptlieferanten der Gemeinschaft, den Vereinigten Staaten. Der Rückgang der Einfuhr entfällt zum größten Teil auf die Bezüge aus den Vereinigten Staaten, aber auch aus dem Vereinigten Königreich. Bei dem letztgenannten Lieferanten sind vor allem die Bezüge von Anthrazit für den Hausbrandsektor zurückgegangen, hauptsächlich in den Niederlanden. Polen hat seine Lieferungen geringfügig erhöhen können.

TABELLE 14

Steinkohleneinfuhr aus dritten Ländern, aufgegliedert nach Ausfuhrländern

(in Mill. t)

Land	1961	1964	1965	1966
USA	11,9	20,5	20,9	20,0
Vereinigtes Königreich	2,5	4,1	2,6	2,0
Polen	1,8	1,6	1,8	2,0
UdSSR	1,9	3,6	3,0	3,0
Sonstige	0,7	1,3	0,8	0,6
Insgesamt	18,8	31,1	29,1	27,6

Die Einfuhr des Jahres verteilte sich nach Kohlenarten wie folgt: etwa 3,7 Mill. t Hausbrandkohle, 12 Mill. t Koks-kohle zur Verkokung, der Rest war für andere Verwendungszwecke bestimmt, in erster Linie für die Kraftwerke.

112. Wie die Aufgliederung nach Ländern (Tabelle 15) zeigt, war der Einfuhr-rückgang in der Bundesrepublik, in Belgien und in den Niederlanden besonders stark.

TABELLE 15

**Steinkohleneinfuhr aus dritten Ländern, aufgliedert
nach Einfuhrländern**

(in Mill. t)

Land	1961	1964	1965	1966
Deutschland (BR)	5,6	7,4	7,6	7,0
Belgien	0,8	3,2	2,7	2,1
Frankreich	2,4	5,9	5,0	5,1
Italien	6,8	9,4	10,2	10,5
Niederlande	3,2	5,2	3,5	2,9
Gemeinschaft	18,8	31,1	29,1	27,6

Ausfuhr nach Drittländern

113. Die Ausfuhr nach Drittländern ist weiter zurückgegangen. Die Lieferungen von Steinkohle betragen nur noch 2 Mill. t. Insbesondere haben sich

TABELLE 16

Ausfuhren von Steinkohle und Koks nach dritten Ländern (Gemeinschaft)

(in Mill. t)

Bestimmungsland	1966	
	Steinkohle	Koks
Skandinavische Länder	212	1 255
Schweiz	500	370
Österreich	754	390
Verschiedene	518	650
Insgesamt	1 984	2 665

die Bezüge aus der Schweiz verringert, während die übrigen Märkte wie Österreich stabiler geblieben sind.

Bei Steinkohlenkoks verringerten sich die Lieferungen auf 2,7 Mill. t gegenüber 3,3 Mill. t im Jahr 1965. Diese Mengen gingen zur Hälfte in die skandinavischen Länder; die andere Hälfte verteilte sich gleichmäßig auf Österreich und die Schweiz.

Entwicklung der Kohlenbilanz in den Ländern und der Lagerbestände bei den Produzenten

114. Im Jahr 1966 haben die Produzenten der Gemeinschaft 7,3 Mill. t Steinkohle und 2,4 Mill. t Steinkohlenkoks, also 10,4 Mill. t SKE auf Halde gelegt. Ferner sind in der Bundesrepublik 3 Mill. t in verbrauchsnahe Gebiete verlagert worden. Damit beträgt die gesamte Aufhaltung 13,4 Mill. t; 1965 hatte sie 10,1 Mill. t betragen.

An der Aufhaltung waren alle Produzenten beteiligt, doch sind die Posten in den Bilanzen der verschiedenen kohlefördernden Länder wegen der unterschiedlichen Energiestruktur nicht gleichartig.

In Belgien ging die Inlandsnachfrage gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % zurück. Die Rationalisierungsbemühungen und die Durchführung des Stilllegungsprogramms ermöglichten eine Verringerung der Förderkapazität um 8 %. Für die effektive Förderung unter Berücksichtigung der Feierschichten gelangt man damit zu einem Rückgang der Jahresförderung um 12 %. Zusammen mit der Abnahme der Einfuhr aus dritten Ländern reichte dieser Rückgang jedoch nicht aus, um den Abstand zwischen den Verfügbarkeiten und dem Bedarf zu verkleinern, da seine Wirkung teilweise durch erhebliche Marktverluste in den übrigen Ländern der Gemeinschaft aufgehoben wurde; es kam daher zu einer Aufhaltung von 0,7 Mill. t bei den Zechen.

In den Niederlanden wurde durch den starken Förderrückgang von 11,8 %, zusammen mit der Einfuhrschrumpfung, die Verringerung des Inlandsbedarfs von 7,3 % ausgeglichen; infolgedessen war nur eine geringe Aufhaltung von Koks bei den Produzenten zu verzeichnen.

In Frankreich wurde die Lage durch eine starke Wasserdarbietung beeinflusst. Diese hatte einen Rückgang der globalen Inlandsnachfrage um 4,6 % zur Folge, während die um 2 % verringerte Förderung etwa den Stand von 1965 behauptete. Beim Handelsaustausch mit den Drittländern wie auch mit den Ländern der Gemeinschaft ergaben sich keine größeren Änderungen. Die Steinkohlenbestände bei den Zechen erhöhten sich im Laufe des Jahres 1966 auf 2,8 Mill. t.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Ungleichgewicht weiterhin am ausgeprägtesten. Da der Kohle noch ein wesentlicher Anteil an der Energieversorgung des Landes verblieben ist, waren die Marktverluste hier besonders groß. Die Inlandsnachfrage verringerte sich um insgesamt 9,1 %, so daß dem Absatz der Zechen 11,4 Mill. t verlorengingen. Der Förderrückgang betrug auch in diesem Jahr etwa 6,3 % bzw. unter Berücksichtigung der Feierschichten 8,8 %.

Im Jahr 1966 wurden vermehrt Feierschichten eingelegt. Sie entsprechen einer Fördermenge von 3,3 Mill. t gegen 1,6 Mill. t 1965. Trotz einer erheblichen Zunahme der Lieferungen nach den übrigen Ländern der Gemeinschaft um 1,5 Mill. t und einem geringeren Rückgang der Einfuhr aus Drittländern weist die Kohlenbilanz der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1966 Bestände bei den Produzenten in Höhe von 6,6 Mill. t SKE auf. Dazu kommen noch, wie oben erwähnt, die von diesen Beständen abgezweigten 3 Mill. t.

Die Bestände bei den Produzenten der Gemeinschaft beliefen sich Ende 1966 auf 32,7 Mill. t Steinkohle und 6,4 Mill. t Koks, insgesamt also auf 41,5 Mill. t SKE (Tabelle 17).

TABELLE 17

Steinkohlen- und Koksbestände bei den Zechen

(in Mill. t)

Land	Ende 1964	Ende 1965	Ende 1966	Bestands- zunahme 1966
Deutschland (BR) ⁽¹⁾	10,1	18,3	24,9	+ 6,6
Belgien	1,8	2,6	3,4	+ 0,8
Frankreich ⁽¹⁾	6,8	8,1	10,7	+ 2,6
Italien	0,6	0,4	0,7	+ 0,3
Niederlande	1,3	1,6	1,8	+ 0,2
Gemeinschaft	20,1	31,1	41,5	+ 10,4

⁽¹⁾ Nicht einbegriffen sind in der Bundesrepublik die Auslagerungsmengen in Höhe von 4 Mill. t Ende 1966 (Zunahme um 3 Mill. t im Jahr 1966) und in Frankreich die Bestände bei den Importeuren in Höhe von rund 1,5 Mill. t Ende 1966.

Förderung

115. Im Jahr 1966 wurden in der Gemeinschaft insgesamt 204,9 Mill. t Steinkohle gefördert. Die Förderung lag damit um 13,2 Mill. t unter der des Vorjahrs und um 23,6 Mill. t unter der Förderung des Jahres 1964 ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ Die vorläufigen Zahlen für 1966 finden sich in Tabelle 1 des statistischen Anhangs.

Die Ursache des Förderrückgangs, von der alle steinkohlefördernden Länder der Gemeinschaft betroffen sind, ist die fortschreitende Verringerung der Absatzmöglichkeiten. Ein Arbeitskräftemangel, insbesondere an Hauern und Handwerkern für den Untertageinsatz, besteht in abgeschwächter Form weiter, doch ist er im Jahr 1966 ohne Einfluß auf die Produktionshöhe geblieben.

Wie in den vorangegangenen Jahren sind auch 1966 erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die Förderbedingungen weiter zu verbessern. Außerdem wurde in verstärktem Maß versucht, durch Weiterent-

TABELLE 18

Entwicklung der Steinkohlenförderung

(in Mill. t)

Land	1953	1959	1962	1964	1965	1966 (1)
Deutschland (BR)	140,9	141,8	141,1	142,2	135,1	126,5
Belgien	30,1	22,8	21,2	21,3	19,8	17,5
Frankreich	52,6	57,6	52,4	53,0	51,3	50,4
Italien	1,1	0,7	0,7	0,5	0,4	0,4
Niederlande	12,3	12,0	11,6	11,5	11,4	10,1
Gemeinschaft	237,0	234,9	227,0	228,5	218,0	204,9

(1) Schätzung.

wicklung und Vervollständigung der Aufbereitungs-, Verlade- und Transporteinrichtungen den Wünschen der Abnehmer immer besser Rechnung zu tragen. Über die Tendenz und die Ergebnisse der Bemühungen wird weiter unten eingehend berichtet (1).

*Preise und Preisangleichungen**Preise für Gemeinschaftskohle*

116. Im Jahr 1966 gingen auch die Durchschnittserlöse der Gemeinschafts-zechen leicht zurück. Zu dieser Entwicklung haben verschiedene Faktoren beigetragen.

(1) Ziff. 119 ff.

Während in den vorangegangenen Jahren die Änderungen der Preislisten meist in Preiserhöhungen bestanden, war seit Anfang des Kohlenwirtschaftsjahrs 1966/67 das Gegenteil der Fall, insbesondere bei Hausbrandkohle.

In Belgien, wo die Preise dieser Kohlenarten höher als in der übrigen Gemeinschaft lagen, wurde am 20. Juni 1966 eine allgemeine und erhebliche Preissenkung vorgenommen; sie konnte sich jedoch auf die Inlandspreise nicht voll auswirken, da gleichzeitig die Transmissionssteuer auf den allgemeinen, für die übrigen Brennstoffe des Haushaltssektors bereits geltenden Satz angehoben wurde.

Trotz dieser Preissenkung sind die Angebote ausländischer Produzenten in Belgien aufgrund ihrer Listenpreise noch immer am günstigsten. Daraus ergeben sich hier jetzt Möglichkeiten für Preisangleichungen, von denen verschiedene Reviere in erhöhtem Maß Gebrauch machen, wie dies übrigens auch in anderen Ländern der Gemeinschaft der Fall ist.

Bei der Industriekohle verringerten sich in sämtlichen Revieren der Gemeinschaft die tatsächlichen Verkaufserlöse, da bei im ganzen unveränderten Listenpreisen die Angleichungen erneut zunahmen.

Das gleiche war bei der Kokskohle der Fall, für die übrigens die belgischen Kohlenbergwerke neue Preise veröffentlicht haben, die seit dem 1. Januar 1967 gültig sind und in denen zum Teil die bereits vorher gewährten Angleichungen zum Ausdruck kommen.

Preise für Kohle aus Drittländern

117. Die im letzten Gesamtbericht erwähnte Festigung der fob-Preise für amerikanische Kohle setzte sich im abgelaufenen Berichtszeitraum fort; dies war insbesondere bei Kesselkohle der Fall. Auf dem Frachtenmarkt war die umgekehrte Tendenz festzustellen: für Einzelfahrten wurden die niedrigsten Raten seit 1962 verzeichnet. Im ganzen hielten sich die cif-Preise für die nach Europa eingeführte amerikanische Kohle auf dem gleichen Stand.

Preisangleichungen

118. Die Verzögerung bei der Anpassung des Angebots an die Nachfrage führte bei der Gemeinschaftskohle zu einer Zunahme der Lagerbestände, die die Produzenten vor allem dadurch zu begrenzen suchten, daß sie in verstärktem Maß Preisangleichungen vornahmen. Die im Weg der Angleichung getätigten Verkäufe erreichten im Kohlenwirtschaftsjahr 1965/66 insgesamt 14,7 Mill. t, gegenüber 10,9 Mill. t 1964/65. Ferner überstiegen die durch

Angleichung an Angebote aus Drittländern getätigten Verkäufe (7,9 Mill. t) erstmals die Verkäufe unter Angleichung an die Preislisten der Gemeinschaft (6,8 Mill. t). Der Anteil der Angleichungsgeschäfte am Absatz erreichte damit den 1961 und 1962 beobachteten Höchststand; auch die auf die Listenpreise durchschnittlich gewährten Rabatte nahmen erheblich zu.

Diese Entwicklung setzte sich in der ersten Hälfte des Kohlenwirtschaftsjahrs 1966/67 fort.

Nach Verbrauchssektoren gliedern sich die Angleichungsverkäufe etwa wie folgt auf:

	Mill. t	%
— an die Eisen- und Stahlindustrie	9,3	63
— an die übrigen Industrien	4,0	27
— an den Hausbrandsektor	1,4	10
	Insgesamt 14,7	100

Dies ist einerseits eine Folge des Drucks, den die Eisen- und Stahlindustrie ausübt, um Koks- und Koks von der Gemeinschaft zu Preisbedingungen zu erhalten, die denen für Kohle aus Drittländern oder für den aus dieser Kohle hergestellten Koks nahekommen.

Im übrigen ist diese Entwicklung im Bereich der Kesselkohle dem immer noch lebhaften Wettbewerb der Erdölerzeugnisse zuzuschreiben.

RATIONALISIERUNGSBEMÜHUNGEN UND KOSTENENTWICKLUNG

Technische Aspekte der Rationalisierungsbemühungen ⁽¹⁾

119. In allen Revieren der Gemeinschaft wurden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichem Erfolg, die Rationalisierungs- und Sanierungsbemühungen auch im Jahr 1966 fortgesetzt. Die gilt sowohl für die einzelnen Betriebe als auch im überbetrieblichen Bereich.

Innerhalb der Betriebe

Abbau

120. Der Strebbau ist das herrschende Abbauverfahren im Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft und wird es auch nach allgemeiner Ansicht in der

⁽¹⁾ Für die technische Forschung siehe Ziff. 279 ff.

nächsten Zeit bleiben. Aus diesem Grund waren die Bemühungen zur Rationalisierung des Abbaus in erster Linie auf die Weiterentwicklung des Strebbaus gerichtet.

Der Förderanteil aus vollmechanisierten Betrieben (Abbau und Verladen) ist im Jahr 1966 wieder um 1,9 % auf 71 % gestiegen. Diese Entwicklung ist jedoch nahezu zum Abschluß gekommen. Ein nennenswerter Produktivitätsgewinn infolge einer weiteren Erhöhung dieses Förder-

TABELLE 19

Anteil der Förderung aus vollmechanisierten Abbaubetrieben

(in %)

	1959	1962	1964	1965	1966 ⁽¹⁾
Ruhr	27,3	55,6	67,2	71,1	74,5
Deutschland (BR)	25,1	56,2	69,2	73,5	76,3
Belgien	22,5	45,6	54,4	56,0	57,0
Frankreich	45,9	49,3	58,2	59,8	61,0
Italien	—	—	—	—	—
Niederlande	46,0	72,1	76,9	78,9	79,6
Gemeinschaft	30,3	54,0	65,2	69,1	71,0

⁽¹⁾ Schätzung.

anteils läßt sich nicht mehr erwarten. Die Bemühungen richten sich deshalb weniger auf eine möglichst restlose Vollmechanisierung des Abbaus als auf eine Weiterentwicklung der gesamten Strebbausrüstung, insbesondere durch Einführung und weitere Verbreitung des vollmechanisierten Ausbaus, des sogenannten schreitenden Ausbaus, die Mechanisierung der stets sehr arbeitsaufwendigen Strebenden und die bessere Ausnutzung der Strebbausrüstungen. Außerdem wird versucht, durch Vermehrung der jährlichen Fördertage je Streb und der Gewinnungsschichten je Tag eine bessere Ausnutzung der teuren Ausrüstungen zu erreichen.

121. Eine weitere nennenswerte Verbesserung der Schichtleistung im Abbau wird noch von der Fernsteuerung bzw. Automatisierung des Abbaus erwartet, für die der schreitende Ausbau eine Voraussetzung ist. Zur Zeit wird daran gearbeitet, den entsprechenden Ausrüstungen die erforderliche Betriebssicherheit zu geben. Danach ist zu prüfen, in welchen Fällen bei ihrem Einsatz die zu erwartende Produktivitätssteigerung ausreicht, um den erforderlichen höheren sachlichen Aufwand zu rechtfertigen, den diese Verfahren verursachen. Sicherlich wird nur ein Teil der heute noch

gebauten Vorräte mit Hilfe von ferngesteuerten oder automatischen Anlagen abgebaut werden können. Mit anderen Worten: der wirtschaftlich bauwürdige Kohlenvorrat in der Gemeinschaft, der bisher schon infolge der immer schärferen Auswahl der abzubauenen Flözteile laufend schrumpft, wird mit zunehmender Fernsteuerung bzw. Automatisierung im Streb künftig noch schneller schrumpfen.

122. Auch aus diesem Grund werden deshalb die Bemühungen zur Entwicklung neuer Abbauverfahren verstärkt fortgesetzt. Im Jahr 1966 konnte eine Reihe von technischen Erfolgen erzielt werden, so bei der hydromechanischen Gewinnung; die Zukunft wird zeigen, inwieweit dieses Verfahren wirtschaftliche Vorteile bietet. In gewissen Lagerungen hat sich ein ausbau- und mannloser Abbau von Bohrlöchern aus als praktisch durchführbar erwiesen und verspricht wirtschaftlichen Erfolg.

Andere Betriebsbereiche unter Tage

123. In allen dem Abbau vor- und nachgeschalteten Betriebsbereichen, deren Bedeutung für die Gesamtproduktivität in zunehmendem Maß Beachtung geschenkt wird, werden verstärkte Anstrengungen zur Rationalisierung und Neugestaltung unternommen. Besonders erfolgreich und von großem Einfluß auf die Gesamtproduktivität sind die Verbesserungen im Materialtransport. Daneben konnten die Leistungen in fast allen anderen Arbeitsbereichen (Streckenvortrieb, Haupt- und Streckenförderung, Unterhaltung der Grubenbaue usw.) weiter gesteigert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Weiterentwicklung des Strebbaus und hier insbesondere des schreitenden Ausbaus weiterhin einen Schwerpunkt der Rationalisierungsbemühungen bildet. Daneben rückt in zunehmendem Maß die entscheidende Frage der zweckmäßigsten Grubenstruktur, d.h. des Zuschnitts der vor- und nachgeschalteten Betriebe sowie ihres räumlichen und organisatorischen Zusammenhangs mit den Abbaubetrieben, in den Vordergrund.

Überbetrieblicher Bereich

124. Die Stilllegung von unwirtschaftlichen Schachtanlagen unter Übernahme der Förderung durch eine andere Zeche und die Zusammenlegung benachbarter Zechen zu einer Großanlage sind zwei Rationalisierungsmaßnahmen, von denen sowohl in den vergangenen Jahren als auch im Jahr 1966 Gebrauch gemacht worden ist (*Tabelle 20*). In einigen Fällen ist außerdem durch die Einrichtung von Zentralwerkstätten und Zentral-

magazinen eine spürbare Senkung des Aufwands erreicht worden, ohne daß sich dies jedoch mit statistischen Zahlen belegen ließe. In anderen Fällen konnten durch Reorganisation und Zentralisation der Verwaltung Ersparnisse erzielt werden.

Auch diese Rationalisierungsmaßnahmen benötigen wegen ihrer großen wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Auswirkungen Zeit; es ist jedoch zu erwarten, daß sie in Zukunft zu weiteren Produktivitätssteigerungen und einer relativen Verminderung des Aufwands führen werden.

Industrielle Aspekte der Rationalisierungsbemühungen

125. Die Zahl der fördernden Schachtanlagen hat sich zwischen 1957 und 1966 um annähernd die Hälfte vermindert, während die Förderung im selben Zeitraum um 14 % zurückgegangen ist. Durch eine bessere Ausnutzung der Förderkapazität der in der Gemeinschaft noch in Betrieb befindlichen Zechen war es bisher möglich, die Auswirkungen der Stilllegungen auf einen Teil der von den stillgelegten Zechen geförderten Mengen zu beschränken. Die Lage ist hier jedoch in den einzelnen Ländern verschieden. So war es in der Bundesrepublik Deutschland das Ziel des Rationalisierungsverbandes, Zechenstilllegungen durchzuführen und dabei praktisch die Gesamtproduktionskapazität der Bergwerke aufrechtzuerhalten. Die Verschlechterung der Lage auf dem Kohlenmarkt hat nun die deutschen Produzenten bewogen, diese Politik zu überprüfen. Die Ziele der neuen „Aktionsgemeinschaft“ unterscheiden sich völlig von denen des Rationalisierungsver-

TABELLE 20

Entwicklung der Anzahl der fördernden Schachtanlagen, der mittleren Tagesförderung je Anlage und der mittleren Leistung unter Tage in der Gemeinschaft

Jahr	Förderung in Mill. t t = t	Anzahl der am Jahresende betriebenen Schachtanlagen	Mittlere Tagesförderung je Anlage in t	Mittlere Leistung unter Tage in kg = kg
1953	242,3	475	1 685	1 441
1957	254,3	416	2 085	1 594
1961	235,8	291	2 805	2 059
1963	229,8	271	3 165	2 331
1965	223,9	243	3 380	2 461
1966	209,8	216	3 545 ⁽¹⁾	2 603

(1) Schätzung.

bands. Die im Rahmen der Aktionsgemeinschaft vorgesehenen Stilllegungen sollen nämlich zu einer effektiven Verringerung der Förderkapazität der deutschen Kohlengruben führen.

126. Im Steinkohlenbergbau wird die Förderkapazität einer Schachtanlage durch drei sich gegenseitig beeinflussende wesentliche Faktoren bestimmt:

- Reserven an wirtschaftlich bauwürdigen Kohlenvorräten,
- Auslegung und technische Ausrüstung,
- Stärke und Leistungsfähigkeit der Belegschaft.

Die zunehmende Schrumpfung der wirtschaftlich bauwürdigen Reserven, die zum Teil eine Folge der sich ständig verschlechternden Ertragslage des Steinkohlenbergbaus ist, kann zur Verringerung der Förderkapazität beitragen. Die Lagerstättenkapazität ist nämlich keine konstante Größe. Sie hängt ab von dem Umfang der Reserven, dem Marktwert der Erzeugnisse, den geologischen und technischen Abbaubedingungen sowie von verschiedenen wirtschaftlichen Umständen, wie der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Energieträgern und der Entwicklung der Material- und Lohnkosten.

Diese Größen können sich nach Lage der Umstände schnell ändern und die Rentabilität des Betriebs sowie die Quantität der wirtschaftlich bauwürdigen Vorräte unmittelbar beeinflussen. Dadurch kann sich die Lebenserwartung vieler Schachtanlagen erheblich verändern.

Was die Auslegung und technische Ausrüstung der in Betrieb bleibenden Schachtanlagen betrifft, so ist festzustellen, daß die Fördermöglichkeiten im allgemeinen ausgereicht haben, um den Ausfall der Förderkapazität der stillgelegten Schachtanlagen wettzumachen. Es ist nicht möglich, den Einfluß dieses Faktors auf die künftige Produktionskapazität vorauszusehen.

Was die Belegschaft angeht, so haben sich die Schwierigkeiten bei der Anwerbung der notwendigen Arbeitskräfte ungeachtet des Förderrückgangs und trotz der Umsetzung von Arbeitern aus stillgelegten Gruben in die weiterbetriebenen Gruben und der Beschäftigung von Gastarbeitern nur wenig verringert. Diese Schwierigkeiten werden sich nur durch eine langfristige Anwerbungs- und Ausbildungspolitik überwinden lassen, die aber durch eine Reihe von Umständen erschwert wird, unter denen der finanzielle Aspekt und auch der Anreiz, den andere Industrien auf die Arbeitnehmer ausüben, nicht die unbedeutendsten sind. Wegen der wahrschein-

lichen weiteren Abwanderung von Arbeitskräften ist trotz der möglichen Produktivitätssteigerung auf längere Sicht mit Personalschwierigkeiten zu rechnen, die zur Verringerung der Förderkapazität beitragen werden.

Bundesrepublik Deutschland

127. Wie aus *Tabelle 21* hervorgeht, sind die Ziele des sogenannten Generalplans für die Grubenbetriebe des Saarreviers, der sieben fördernde Großschachtanlagen und eine Förderung von 13 bis 14 Mill. tato vorsieht, weitgehend erreicht. Im Ruhrgebiet wird sich die technische Förderkapazität des Steinkohlenbergbaus durch die aufgrund des „Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung des Steinkohlenbergbaus“ bereits vorgenommenen oder beschlossenen Stilllegungen nur unwesentlich ändern. Weitere Stilllegungen, deren geordnete Durchführung von der am 23. November 1966 gegründeten „Aktionsgemeinschaft Deutsche Steinkohlenreviere“ gewährleistet werden soll, werden demgegenüber zu einer spürbaren Verminderung der technischen Förderkapazität bereits ab 1967 führen.

TABELLE 21

Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Anzahl der fördernden Schachtanlagen am Jahresende					Mittlere Tagesförderung je Anlage in t = t	Mittlere Leistung unter Tage in kg = kg
	Ruhr	Aachen	Niedersachsen	Saar	Insgesamt		
1957	140	9	5	18	172	3 060	1 658
1962	106	6	3	12	127	4 205	2 459
1965	89	6	2	9	106	4 850	2 815
1966	79	6	2	8	95	5 125 ⁽¹⁾	3 045 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Schätzung.

Belgien

128. Das von der belgischen Regierung ursprünglich vorgeschlagene Stilllegungsprogramm in Höhe von 9,5 Mill. tato technischer Förderkapazität (Basis 1957) ist um 0,70 Mill. tato überschritten. Es ist mit einer weiteren Verminderung der Zahl der fördernden Zechen wegen Erschöpfung der wirtschaftlich bauwürdigen Kohlenvorräte und auf diesem Weg mit einer weiteren Verringerung der technischen Förderkapazität zu rechnen.

TABELLE 22

Belgien

Jahr	Anzahl der fördernden Schachtanlagen am Jahresende			Mittlere Tagesförderung je Anlage in t = t	Mittlere Leistung unter Tage in kg = kg
	Süd	Campine	Insgesamt		
1957	113	7	120	865	1 253
1962	54	7	61	1 310	1 818
1965	47	7	54	1 440	1 874
1966	40	5	45	1 490 (1)	2 000

(1) Schätzung.

Frankreich

129. Die Verminderung der Anzahl der fördernden Schachtanlagen erfolgt weitgehend nach Maßgabe des Förderplans der französischen Regierung, der eine Rücknahme der Förderung auf 46 bis 47 Mill. t bis 1970 vorsieht. Gleichzeitig damit kommt es zu einer Rücknahme der technischen Förderkapazität, die in der Vergangenheit immer vermieden wurde.

TABELLE 23

Frankreich

Jahr	Anzahl der fördernden Schachtanlagen am Jahresende				Mittlere Tagesförderung je Anlage in t = t	Mittlere Leistung unter Tage in kg = kg
	Nord/ Pas-de- Calais	Lorraine	Centre- Midi	Insgesamt		
1957	63	11	34	108	1 745	1 682
1962	46	8	27	81	2 225	1 922
1965	38	7	25	70	2 580	2 039
1966	35	7	22	64	2 735 (1)	2 095

(1) Schätzung.

Italien

130. Die Sanierung des Bergwerks in Sulcis (Sardinien) ist weitgehend abgeschlossen. Zur Zeit wird am weiteren Ausbau der Kraftwerksanlagen gearbeitet, die den größten Teil der Förderung aufnehmen.

Niederlande

131. Die bereits im Vorjahr erwähnte schrittweise Zusammenlegung zweier Fettkohlenzechen wurde 1966 zum Abschluß gebracht und die Zahl der fördernden Schachtanlagen auf elf verringert. Nach Vollendung der bereits eingeleiteten Stilllegung einer weiteren Fettkohlengrube ist insgesamt mit einem Förderrückgang von 3,5 bis 4,0 Mill. tato zu rechnen.

Kostenentwicklung ⁽¹⁾*Schichtleistung*

132. Die Produktivität des Steinkohlenbergbaus der Gemeinschaft, ausgedrückt in der Leistung je Mann und Schicht unter Tage, die im Jahr 1964 durchschnittlich 2 395 kg betrug, hat sich im Jahr 1965 auf 2 461 kg und damit um 2,8 % erhöht.

Diese Erhöhung entsprach demnach dem im Jahr 1964 erreichten Satz, der 2,7 % betrug. Die in den Jahren 1961 bis 1964 zu beobachtende Tendenz der Verringerung des Schichtleistungsanstiegs hat sich also nicht fortgesetzt. Die prekäre Situation des Steinkohlenbergbaus ist hierdurch jedoch keineswegs gemildert worden. Der Schichtleistungsanstieg blieb im Jahr 1965 hinter dem Produktivitätsfortschritt der allgemeinen Industrie um etwa die Hälfte zurück.

Eine befriedigende Verbesserung der Schichtleistung ist demgegenüber für das Jahr 1966 zu verzeichnen. Nach den vorläufigen Ergebnissen hat sich die Schichtleistung im Gemeinschaftsdurchschnitt um rd. 150 kg (d.s. rd. 6 %) auf 2 610 kg erhöht. Der Steinkohlenbergbau hat damit wieder den Produktivitätsfortschritt der allgemeinen Industrie erreichen können.

133. In den belgischen Revieren sowie in den Revieren Aachen und Saar erreichte die Schichtleistungssteigerung im Jahr 1965 5 bis 7 %; im Revier Niederländisch-Limburg sowie im Ruhrrevier betrug sie nur 2 bis 3 %. Im französischen Steinkohlenbergbau ergab sich 1965 eine leichte Senkung der Schichtleistung in Höhe von 0,3 %, die dadurch bedingt war, daß im Revier Nord/Pas-de-Calais aus Gründen der betrieblichen Reorganisation und Umstellung eine Produktivitätsminderung um 2,8 % eintrat.

(1) Um die Kosten in den verschiedenen Ländern vergleichen zu können, mußten Förderung und Schichtleistung unter Tage einheitlich auf der Basis Tonne = Tonne berechnet werden. Die Ziffern für die Untertageleistung, wie sie von den einzelnen Ländern ausgewiesen werden (für die Reviere Aachen, Ruhr, Niedersachsen und Niederländisch-Limburg), finden sich in Tabelle 1 des statistischen Anhangs.

Im Jahr 1966 ist der Produktivitätsfortschritt weitgehend durch die beträchtliche Leistungssteigerung (7 bis 8 %) in den deutschen und belgischen Revieren getragen worden. Technischer Fortschritt und zahlreiche Schließungen marginaler Betriebe haben hier zusammengewirkt. Der Leistungsanstieg in den französischen Revieren und im Revier Limburg belief sich im gleichen Zeitraum auf etwa 3 bis 4 %.

Kosten

134. Abgesehen von der ungünstigen Entwicklung der Absatz- und Wettbewerbslage des Steinkohlenbergbaus ergaben sich 1965 aus vielfältigen Einflüssen bemerkenswert starke Steigerungen der Förderkosten. Im Gemeinschaftsdurchschnitt beläuft sich die Steigerung der Kosten je Tonne Förderung gegenüber dem vorhergehenden Jahr auf 5,4 %, d.h. je nach Revier auf 3 % bis 6 %.

Im wesentlichen wurde diese Kostenentwicklung durch das Mißverhältnis zwischen Lohnsteigerung und Leistungsanstieg verursacht. Die Bruttostundenlöhne erhöhten sich im Durchschnitt doppelt so stark im Vergleich zur Schichtleistungssteigerung. Die Arbeitskosten, die mehr als die Hälfte der Förderkosten ausmachen, stiegen demnach im Gemeinschaftsdurchschnitt um mehr als 4 % je Tonne Förderung, dies trotz der staatlichen Maßnahmen, durch die für die Unternehmen des Steinkohlenbergbaus Erleichterungen auf dem Gebiet der Soziallasten geschaffen wurden.

Die Diskrepanz zwischen Leistungsanstieg und Lohnerhöhung war im Jahr 1965 im französischen Steinkohlenbergbau am größten. Die vergleichsweise geringste Diskrepanz ergab sich für den belgischen Steinkohlenbergbau (Tabelle 24).

TABELLE 24

Zuwachsraten der Schichtleistung unter Tage und der Bruttostundenlöhne im Steinkohlenbergbau jeweils im Vergleich zum Vorjahr

(in %)

Land	Schichtleistung unter Tage				Bruttostundenlöhne ⁽¹⁾			
	1963	1964	1965	1966 ⁽²⁾	1963	1964	1965	1966 ⁽²⁾
Deutschland (BR)	+ 6,5	+ 3,8	+ 3,6	+ 8,0	+ 7,3	+ 5,7	+ 8,6	+ 2,4
Belgien	+ 0,1	- 3,1	+ 6,3	+ 7,2	+ 8,4	+ 6,0	+ 8,7	+ 8,8
Frankreich	+ 1,9	+ 4,4	- 0,3	+ 2,9	+ 10,5	+ 8,2	+ 5,8	+ 3,7
Niederlande	+ 0,9	+ 3,4	+ 2,0	+ 3,0	+ 5,2	+ 14,3	+ 6,8	+ 5,5

⁽¹⁾ Lohnempfänger unter Tage.

⁽²⁾ Vorläufige Zahlen.

Im Vergleich zu der Entwicklung der allgemeinen Industriearbeiterlöhne ist festzustellen, daß die Bruttostundenlöhne im Steinkohlenbergbau in fast allen Ländern der Gemeinschaft schwächer gestiegen sind. Bezogen auf die Landesdurchschnitte sind die Bruttostundenlöhne für Industriearbeiter etwa 1 bis 2 % stärker gestiegen als im Steinkohlenbergbau. Nur in Frankreich ergibt sich ein Gleichmaß der Lohnsteigerung in der Industrie wie im Steinkohlenbergbau ⁽¹⁾.

135. Die Entwicklung der Gesamtkosten, insbesondere der Arbeitskosten, im Steinkohlenbergbau wird nicht nur durch die Steigerung der Bruttostundenlöhne in ihrer Relation zur Schichtleistung bestimmt. Zu berücksichtigen sind auch die Lohnneben- und Gehaltsnebenkosten, d.h. im wesentlichen die Sozialkostenbelastung. Diese sogenannten „indirekten Arbeitskosten“ waren im allgemeinen — wie sich aus *Tabelle 25* ergibt — bis zum Jahr 1963 erheblich schneller gestiegen als die direkten (lohnbestimmten) Arbeitskosten. 1964 änderten sich die Verhältnisse grundlegend, da durch Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland und in Frankreich eine gewisse finanzielle Entlastung der Unternehmen von den Sozialversicherungslasten herbeigeführt wurde. Für das Jahr 1965 zeigen die Zahlen in *Tabelle 25*, daß die indirekten Arbeitskosten trotz umfangreicher Maßnahmen zur Entlastung auf dem Gebiet der Sozialversicherung in diesen beiden Ländern wiederum — dem alten Trend folgend — stärker gestiegen sind als die gesamten Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Lohnnebenkosten je Stunde. In Belgien und den Niederlanden haben die von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen demgegenüber zu einer Umkehrung dieser Tendenz geführt.

136. Die Kosten für den Materialverbrauch sind 1965 im Gemeinschaftsdurchschnitt um rund 3 % gestiegen. Wie die einschlägigen — teilweise unvollständigen — statistischen Unterlagen erkennen lassen, war die Erhöhung der Sachkosten zum Teil durch Preissteigerungen für Ausrüstungsgüter des Bergbaus und zum Teil durch den Förderrückgang verursacht, in einem nicht näher bekannten Ausmaß aber auch durch die zunehmende Mechanisierung und den damit normalerweise erhöhten Materialverbrauch.

137. Nach den für das Jahr 1966 vorliegenden — noch unvollständigen — Informationen ist mit einer wesentlichen Verminderung des Kostenauftriebs im Steinkohlenbergbau zu rechnen (*Tabelle 26*). Aufgrund der Relationen

⁽¹⁾ Ziff. 450.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 2

Entwicklung der Schichtleistung unter Tage, der Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Lohnnebenkosten unter und über Tage je Stunde und Selbstkosten je Tonne

(Durchschnitt der Gemeinschaft; Wertbasis : RE zu jeweiligen Wechselkursen)

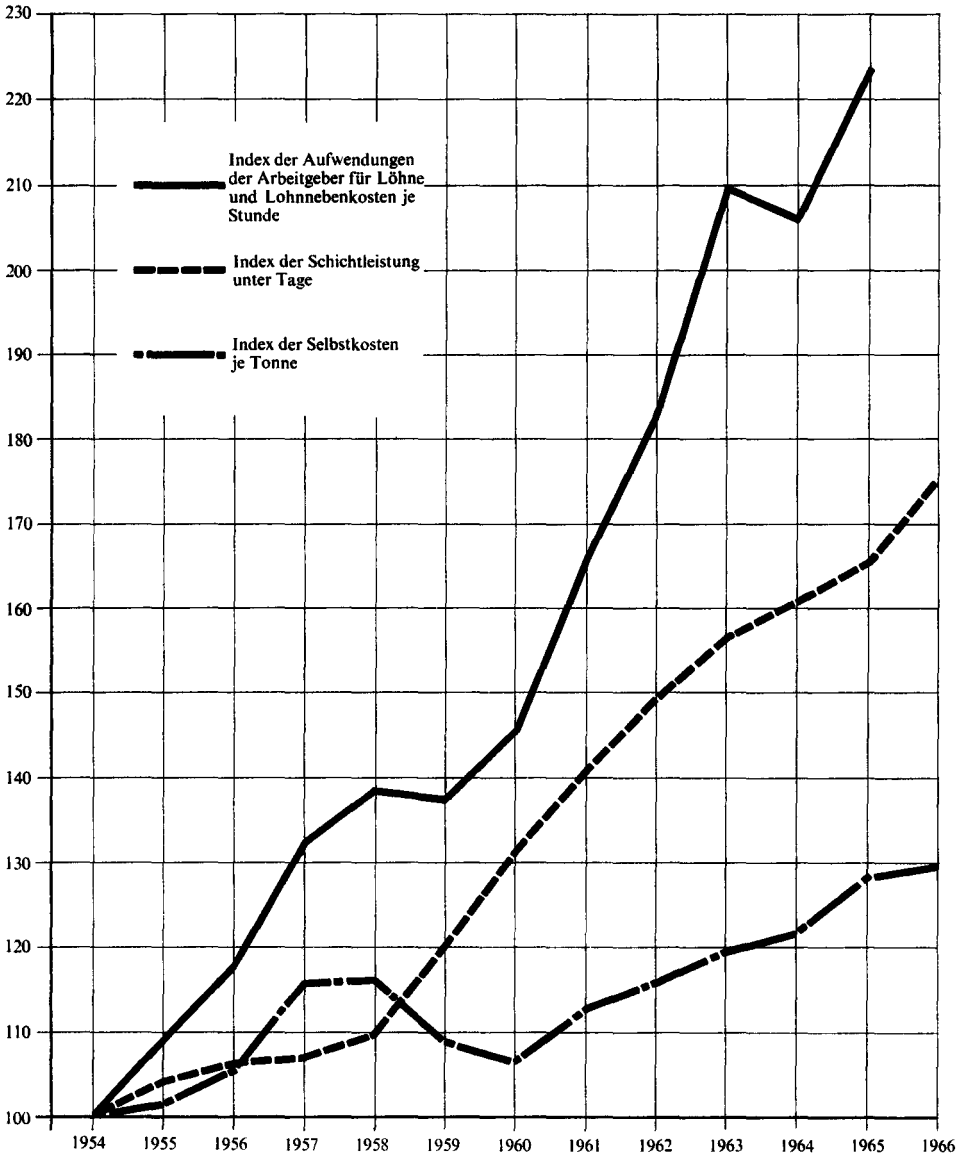


TABELLE 25

**Entwicklung der Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Lohnnebenkosten je Stunde ⁽¹⁾
und des Anteils der indirekten Arbeitskosten an diesen Aufwendungen**

(Arbeiter unter und über Tage)

(Indizes 1954 = 100 auf Landeswährungsbasis)

Jahr	Deutschland (BR)				Belgien			
	Aufwendungen der Arbeitgeber				Aufwendungen der Arbeitgeber			
	Insgesamt		davon : indirekte Arbeitskosten		Insgesamt		davon : indirekte Arbeitskosten	
	1954 = 100	Jährliche Veränderungen	1954 = 100	Jährliche Veränderungen	1954 = 100	Jährliche Veränderungen	1954 = 100	Jährliche Veränderungen
1955	109,0	+ 9,0	106,1	+ 6,1	103,7	+ 3,7	110,3	+ 10,3
1956	115,9	+ 6,3	100,0	- 5,7	110,5	+ 6,6	114,8	+ 4,1
1957	128,6	+ 11,0	122,0	+ 22,0	132,2	+ 19,6	137,5	+ 19,8
1958	140,8	+ 9,5	163,4	+ 33,9	137,2	+ 3,8	141,8	+ 3,1
1959	148,3	+ 5,3	181,7	+ 11,2	135,3	- 1,4	142,5	+ 0,5
1960	156,6	+ 5,6	193,9	+ 6,7	138,8	+ 2,6	152,1	+ 6,7
1961	173,1	+ 10,5	218,3	+ 12,6	143,9	+ 3,7	166,6	+ 9,5
1962	189,9	+ 9,7	241,4	+ 10,6	156,9	+ 9,0	186,1	+ 11,8
1963	210,7	+ 11,2	264,6	+ 9,6	176,9	+ 12,7	227,1	+ 22,0
1964	207,2	- 1,7	211,0	- 20,3	196,1	+ 10,9	257,5	+ 13,4
1965	228,0	+ 10,0	239,0	+ 13,3	213,1	+ 8,7	268,8	+ 4,4

TABELLE 25 (Fortsetzung)

Jahr	Frankreich				Niederlande			
	Aufwendungen der Arbeitgeber				Aufwendungen der Arbeitgeber			
	Insgesamt		davon : indirekte Arbeitskosten		Insgesamt		davon : indirekte Arbeitskosten	
	1954 = 100	Jährliche Veränderungen	1954 = 100	Jährliche Veränderungen	1954 = 100	Jährliche Veränderungen	1954 = 100	Jährliche Veränderungen
1955	110,4	+ 10,4	113,7	+ 13,7	110,9	+ 10,9	111,9	+ 11,9
1956	123,4	+ 11,8	132,5	+ 16,5	122,1	+ 10,1	131,0	+ 17,1
1957	141,9	+ 15,0	159,3	+ 20,2	139,9	+ 14,6	141,7	+ 8,2
1958	159,4	+ 12,3	182,2	+ 14,4	147,2	+ 5,2	144,0	+ 1,6
1959	170,8	+ 7,2	195,6	+ 7,4	146,9	- 0,2	144,0	0,0
1960	185,0	+ 8,3	226,4	+ 15,7	157,8	+ 7,4	147,6	+ 2,5
1961	207,6	+ 12,2	269,8	+ 19,2	171,0	+ 8,4	159,5	+ 8,1
1962	227,1	+ 9,4	300,8	+ 11,5	187,8	+ 9,8	186,9	+ 17,2
1963	261,1	+ 15,0	357,7	+ 18,9	202,6	+ 7,9	206,0	+ 10,2
1964	259,2	- 0,7	291,6	- 18,5	231,7	+ 14,4	222,6	+ 8,1
1965	273,8	+ 5,6	312,2	+ 7,1	246,5	+ 6,4	227,4	+ 2,1

(¹) Die Definition der Begriffe : „Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Lohnnebenkosten je Stunde“ und „direkte und indirekte Arbeitskosten“ findet sich im Heft 1/1962 der *Sozialstatistik*, herausgegeben vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften.

TABELLE 26

Indizes der Förderung, der Schichtleistung unter Tage, der Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Lohnnebenkosten unter und über Tage je Stunde, der Selbstkosten und der Erlöse für Kohle

Jahr	Index der Fördermengen ⁽¹⁾		Index der Schichtleistung unter Tage ⁽¹⁾		Index der Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Lohnnebenkosten unter und über Tage je Stunde ⁽²⁾		Index der Selbstkosten je Tonne		Index der Erlöse je Tonne	
	1954 = 100	Jährliche Veränderungen	1954 = 100	Jährliche Veränderungen	1954 = 100 ⁽³⁾	Jährliche Veränderungen	1954 = 100 ⁽³⁾	Jährliche Veränderungen	1954 = 100 ⁽³⁾	Jährliche Veränderungen
1955	102,1	+ 2,1	104,1	+ 4,1	109,0	+ 9,0	101,4	+ 1,4	101,9	+ 1,9
1956	103,3	+ 1,2	106,3	+ 2,1	117,6	+ 7,9	105,3	+ 3,9	107,3	+ 5,3
1957	102,8	- 0,5	107,0	+ 0,6	132,4	+ 12,6	115,6	+ 9,8	115,6	+ 7,7
1958	102,0	- 0,8	109,7	+ 2,5	138,5	+ 4,6	116,1	+ 0,4	114,9	- 0,7
1959	97,3	- 4,6	120,0	+ 9,4	137,5	- 0,7	108,7	- 6,4	109,5	- 4,7
1960	97,0	- 0,3	131,4	+ 9,5	145,6	+ 5,9	106,4	- 2,1	107,9	- 1,4
1961	95,4	- 1,7	140,9	+ 7,3	165,8	+ 13,9	112,7	+ 5,9	110,4	+ 2,3
1962	94,3	- 1,1	149,6	+ 6,1	182,8	+ 10,3	115,8	+ 2,6	112,8	+ 2,3
1963	92,9	- 1,5	156,4	+ 4,6	209,7	+ 14,7	119,5	+ 3,4	117,9	+ 4,5
1964	95,0	+ 2,3	160,7	+ 2,7	206,1	- 1,7	121,6	+ 1,8	119,4	+ 1,3
1965	90,7	- 4,5	165,2	+ 2,8	223,4	+ 8,4	128,2	+ 5,4	121,2	+ 1,4
1966 ⁽⁴⁾	85,1	- 6,2	174,8	+ 5,8	—	—	129,5	+ 1,0	120,0	- 1,0

⁽¹⁾ Neue statistische Zahlenreihe auf der Grundlage t = t bzw. kg = kg.

⁽²⁾ Die zugrunde liegende Definition des Begriffs „Aufwendungen für Löhne und Lohnnebenkosten“ findet sich mit den notwendigen Erläuterungen in Heft 1/1962 der *Sozialstatistik*, herausgegeben vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften.

⁽³⁾ Die Indizes basieren auf Dollarwerten, die zu den jeweils gültigen Wechselkursen ermittelt wurden.

⁽⁴⁾ Vorläufige Werte, die teilweise auf der Basis der Halbjahresergebnisse geschätzt wurden.

zwischen der Entwicklung der Schichtleistung und der Bruttostundenlöhne werden die Förderkosten 1966 in Belgien, Frankreich und den Niederlanden zwar weiterhin steigen, jedoch wesentlich schwächer als im Jahr 1965. In der Bundesrepublik dürfte mit einer geringfügigen Senkung der Förderkosten zu rechnen sein.

Erlöse

138. Die Erlöse je Tonne des Steinkohlenbergbaus sind 1965 im Gemeinschaftsdurchschnitt um 1,4 % gestiegen (*Tabelle 26*). Wie die Entwicklung in den einzelnen Ländern bzw. Revieren zeigt, ist vor allem deutsche Kohle teurer geworden (Preiserhöhung ab 1.1. 1965). Die Erhöhung der Listenpreise für diese Kohle wurde im allgemeinen linear vorgenommen und betrug 3,0 DM/t. An der Erlösentwicklung läßt sich jedoch ablesen, daß sich die Steigerung der Listenpreise nicht in vollem Umfang am Markt durchsetzen ließ; es mußten beim Kohlenverkauf vielfach Angleichungsrabatte eingeräumt werden, die die Listenpreisssteigerung teilweise wieder zunichte machten. In den übrigen Revieren der Gemeinschaft sind für das Jahr 1965 Erlösminderungen von 2 bis 3 % zu verzeichnen.

Hinzu kommt, daß die Unternehmen 1965 und 1966 infolge der Zunahme der Haldenbestände mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Im September erreichten die Haldenbestände an Kohle rund 31 Mill. t; fast 500 Mill. Dollar sind damit als Vorratsinvestition in den Haldenbeständen gebunden und verursachen den Unternehmen, abgesehen von Liquiditätsschwierigkeiten, einen erheblichen Aufwand an Zins- und sonstigen Manipulationskosten.

Für das Jahr 1966 ist nach vorläufigen Ergebnissen im Durchschnitt der Gemeinschaft mit Erlösminderungen von etwa 1 % zu rechnen (*Tabelle 26*). Im allgemeinen wird die Erlössenkung durch den Wettbewerbsdruck der konkurrierenden Energieträger erzwungen.

Ergebnisse

139. Da zwischen Kosten und Erlösen ein Mißverhältnis besteht, das sich in den vergangenen Jahren und auch 1965 laufend vergrößert hat, ist die Ertragslage im Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft insgesamt als äußerst unbefriedigend zu bezeichnen; nur eine verschwindend geringe Anzahl von Unternehmen bildet hiervon eine Ausnahme. Eine Vielzahl von Unternehmen wäre ohne direkte staatliche Beihilfen nicht mehr in der Lage, den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hieran hat sich auch im Jahr 1966, wie aus den folgenden Darlegungen hervorgeht, nichts geändert.

DAS GEMEINSCHAFTLICHE SYSTEM STAATLICHER BEIHILFEN

140. Die Hohe Behörde hat in ihrem „13. Gesamtbericht“ (1) dargelegt, von welchen Gründen und grundsätzlichen Erwägungen sie sich bei der Wahl der Modalitäten leiten ließ, nach denen ab 1965 (2) ein gemeinschaftliches System staatlicher Beihilfen zugunsten des Steinkohlenbergbaus eingeführt wurde.

In ihrem „14. Gesamtbericht“ (3) hat die Hohe Behörde die erstmalige Anwendung der Entscheidung Nr. 3/65 erläutert.

Es sei hier nochmals kurz darauf hingewiesen, daß diese Entscheidung

- die Bedingungen festlegt, unter denen die anomalen Belastungen des Steinkohlenbergbaus im Bereich der Sozialleistungen durch staatliche Maßnahmen finanzieller Art ausgeglichen werden können;
- es der Hohen Behörde ermöglicht, nach Konsultation des Ministerrats die Gewährung staatlicher Beihilfen an die Unternehmen zu genehmigen, sofern diese Beihilfen dazu dienen, Aufwendungen außergewöhnlicher Art für positive Rationalisierung (produktive Investitionen), negative Rationalisierung (vollständige oder teilweise Stilllegung von Betriebsanlagen) und regionalwirtschaftliche Umstellung teilweise zu finanzieren und das reibungslose Funktionieren des gemeinsamen Marktes nicht gefährden;
- es den Mitgliedstaaten zur Pflicht macht, der Hohen Behörde alljährlich sämtliche finanziellen Maßnahmen mitzuteilen, die sie beabsichtigen unmittelbar oder mittelbar zugunsten des Steinkohlenbergbaus zu treffen. Für 1966 sollte diese Meldung bis spätestens 1. November 1965 erstattet werden.

Die Anwendung der Entscheidung Nr. 3/65 im Jahr 1966

141. Die Regierungen aller Mitgliedstaaten sind ihrer Mitteilungspflicht nachgekommen. Infolge der zunehmenden Schwierigkeiten des Steinkohlenbergbaus der Gemeinschaft und der sich daraus für die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierungen ergebenden Konsequenzen haben sich die Meldungen jedoch teilweise verzögert oder waren infolge von Schätzungsschwierigkeiten, ungenügenden Unterlagen oder Verzögerungen bei der statistischen Erfassung unvollständig. Insbesondere die belgische Regierung

(1) Ziff. 97 ff.

(2) *Amtsblatt* 1965, Nr. 31; Entscheidung Nr. 3/65.

(3) Ziff. 83 ff.

mußte im Laufe des Jahres eine Verschlechterung der Lage ihrer Zechen feststellen und war gezwungen, mehrmals die Höhe der Beihilfen für ihren Steinkohlenbergbau heraufzusetzen und die Modalitäten für die Verteilung zu ändern.

Die Hohe Behörde hat sich wiederholt mit den Regierungen in Verbindung gesetzt, um die notwendigen zusätzlichen Informationen anzufordern.

Aus diesen Schwierigkeiten erklärt sich, warum die Hohe Behörde dem Ministerrat erst Mitte des Jahres 1966 einen Bericht über die für 1966 vorgesehenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zugunsten des Steinkohlenbergbaus vorgelegt hat und warum dieser Bericht nicht schon alle Maßnahmen für 1966 umfaßt.

Im folgenden werden die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit, die Beihilfen für Rationalisierungs- und Umstellungszwecke sowie die sonstigen Maßnahmen behandelt.

Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit

142. Nach Artikel 2 Absatz 2 der Entscheidung Nr. 3/65 sind staatliche Maßnahmen zur Finanzierung der Sozialleistungen als Ausgleich der „anormalen Lasten“ des Steinkohlenbergbaus zulässig. Diese anomalen Lasten sind insbesondere auf den erheblichen Rückgang der Anzahl der beschäftigten Bergarbeiter zurückzuführen und treten darin in Erscheinung, daß das Verhältnis der Lasten je beschäftigten Bergarbeiter zu den Leistungen je Leistungsempfänger mit zunehmender Förderreduzierung immer ungünstiger wird. Die staatlichen Maßnahmen zum Ausgleich der anomalen Lasten sind deshalb dazu bestimmt, für die Unternehmen des Steinkohlenbergbaus das Verhältnis der Lasten je beschäftigten Bergarbeiter zu den Leistungen je Leistungsempfänger auf das Niveau des entsprechenden Verhältnisses in der übrigen Industrie zu senken ⁽¹⁾.

Der Umfang der anomalen Lasten und deren Zunahme zwischen 1965 und 1966 läßt sich an der Höhe der staatlichen Interventionen zu deren Ausgleich gemäß *Tabelle 27* ablesen.

Diese staatlichen Maßnahmen erleichtern im übrigen die notwendige Anpassung der Förderung an die verringerten Absatzmöglichkeiten. Die *Tabelle* läßt klar erkennen, daß für 1966 infolge der weiteren Verringerung der aktiven Belegschaft sowie der höheren Leistungen infolge höherer Löhne

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 85.

TABELLE 27

Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit

Land		Maßnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 2		Veränderungen	
		1965	1966	in absoluten Zahlen	in %
Deutschland (BR)	Mill. DM	2 117,5	2 272,4	+ 154,9	+ 7,3
	Mill. Dollar	529,4	568,1	+ 38,7	
	Dollar/t	3,76	4,33		
Belgien	Mill. bfrs	5 508,1	5 871,6	+ 363,5	+ 6,6
	Mill. Dollar	110,2	117,4	+ 7,2	
	Dollar/t	5,57	6,71		
Frankreich	Mill. ffrs	1 230,2	1 336,8	+ 106,6	+ 8,7
	Mill. Dollar	249,2	270,8	+ 21,6	
	Dollar/t	4,86	5,35		
Niederlande	Mill. hfl.	51,0	76,0	+ 25,0	+ 49,0
	Mill. Dollar	14,1	21,0	+ 6,9	
	Dollar/t	1,21	2,04		
Gemeinschaft	Mill. Dollar	902,9	977,3	+ 74,4	+ 8,2
	Dollar/t	4,04	4,66		

wesentlich höhere Beträge zum Ausgleich der anomalen Lasten notwendig waren als 1965.

Der Unterschied zwischen den im „14. Gesamtbericht“ aufgeführten Zahlen ⁽¹⁾ und den Zahlen, die in *Tabelle 27* angegeben sind, ist entweder auf Berichtigungen oder auf spätere Maßnahmen der Regierungen zurückzuführen. In den Niederlanden wurde im Jahr 1966 eine Sondermaßnahme für 1965 getroffen. Für die Bundesrepublik Deutschland wurde der Anteil des Steinkohlenbergbaus am gesamten „Bergbausystem“ genauer angegeben. Diese Änderungen liegen jedoch innerhalb der in Artikel 2 Absatz 2 der Entscheidung Nr. 3/65 als mit dem gemeinsamen Markt vereinbar festgelegten Grenzen.

Bei den staatlichen Maßnahmen zum Ausgleich der anomalen Lasten auf dem Gebiet der Sozialleistungen haben die Berechnungen der Hohen Behörde ergeben, daß diese Maßnahmen mit dem guten Funktionieren des gemeinsamen Marktes vereinbar sind.

⁽¹⁾ Ziff. 86.

Rationalisierungsbeihilfen (Artikel 3, 4 und 5)

143. Aus welchen Gründen der Kohlenverbrauch zurückgeht, ist bekannt. Die finanzielle Lage der Unternehmen des Kohlenbergbaus wird immer schlechter, einmal wegen des Rückgangs der Verkaufserlöse als Folge eines stets schärferen Wettbewerbs der übrigen Energieträger und der Einfuhrkohle und zum anderen wegen des Anstiegs der Lohnlasten, die den größten Teil der Gestehungskosten der Kohle ausmachen. Die Förderung wird noch weiter eingeschränkt werden müssen, wobei soziale und regionalwirtschaftliche Störungen nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Die Politik der Regierungen geht übrigens aus den Meldungen im Rahmen von Artikel 3 bis 5 der Entscheidung Nr. 3/65 klar hervor. Wie anhand von *Tabelle 28* festzustellen ist, waren die aufgrund dieser Artikel gewährten Beihilfen im Jahr 1966 wesentlich höher als 1965.

TABELLE 28

Beihilfen der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 3, 4 und 5

Land		Maßnahmen gemäß Artikel 3 bis 5		Veränderungen	
		1965	1966	in absoluten Zahlen	in %
Deutschland (BR)	Mill. DM	81,8	306,2	+ 224,4	+ 274
	Mill. Dollar	20,4	76,6	+ 56,2	
	Dollar/t	0,14	0,59		
Belgien	Mill. bfrs	886,0	2 600,0 ⁽¹⁾	+ 1 714,0	+ 183
	Mill. Dollar	17,7	52,0	+ 34,3	
	Dollar/t	0,89	3,06		
Frankreich	Mill. ffrs	214,8	330,5	+ 115,7	+ 54
	Mill. Dollar	43,5	66,9	+ 23,4	
	Dollar/t	0,85	1,32		
Niederlande	Mill. hfl.	—	—	—	—
	Mill. Dollar	—	—	—	
	Dollar/t	—	—		
Gemeinschaft	Mill. Dollar	81,6	195,5	+ 113,9	+ 140
	Dollar/t	0,37	0,89		

⁽¹⁾ Vorläufige Höhe.

144. Die für 1965 aufgeführten Beihilfen weichen für einige Länder von den im „14. Gesamtbericht“ angegebenen Beträgen ab ⁽¹⁾. Auch hier sind die Unterschiede entweder auf Berichtigungen bzw. Angleichungen oder auf Maßnahmen, die im Laufe des Jahres getroffen wurden, zurückzuführen. Es ist der Hohen Behörde klar, daß sich die Lage der Zechen so rasch verändern kann, daß die Regierungen unter Umständen gezwungen sind, ihre Vorausschätzungen den augenblicklichen Gegebenheiten anzupassen, wenn sie soziale oder regionalwirtschaftliche Schwierigkeiten vermeiden wollen.

Alle für 1966 gemeldeten Maßnahmen betreffen entweder Artikel 4 oder Artikel 5; Beihilfen gemäß Artikel 3 (positive Rationalisierung durch produktive Investitionen) wurden nicht gemeldet.

Bundesrepublik Deutschland

145. Die Bundesrepublik Deutschland hat gemäß Artikel 4 die Gewährung von Stilllegungsprämien sowie eine finanzielle Beihilfe zur Zahlung der im Rahmen des Lastenausgleichs erhobenen Vermögens- und Kreditgewinnabgabe vorgesehen.

Die Modalitäten für die Gewährung der staatlichen Beihilfen in Form der vom Rationalisierungsverband gezahlten *Stilllegungsprämien* sind die gleichen wie für 1965, nämlich 12,50 DM je Tonne verwertbare Förderung des stillgelegten Steinkohlenbergwerks im Durchschnitt der Jahre 1959 bis 1961.

Für 1966 teilt sich ein Betrag von *103,16 Mill. DM* wie folgt auf:

65,16 Mill. DM für eine aufgegebene Förderung von 5,256 Mill. t im Ruhrgebiet;

38,00 Mill. DM für eine aufgegebene Förderung von 3 Mill. t im Saarrevier.

Gleichzeitig erhält das Unternehmen, das eine Schachanlage stilllegt, eine Finanzierungshilfe, die eine teilweise befreiende Wirkung von den an den Lastenausgleich zu leistenden Zahlungen nach sich zieht. Für 1966 werden sich diese Finanzierungshilfen auf *115 Mill. DM* belaufen.

Das Anwachsen der Stilllegungsprämien beruht auf einer Zunahme der Zahl der zur Stilllegung vorgesehenen Schachanlagen. Auf die Tonne Förderung gerechnet hat sich dieser Betrag jedoch nicht verändert. Die Hohe Behörde hat festgestellt, daß diese Beihilfen nur einen Teil der nach der Stilllegung erforderlichen Aufwendungen decken und daß die Finanzierungshilfe für die Ablösung der Lastenausgleichsbeträge, die auf früheren, in den Vorjahren entstandenen Verpflichtungen des Staates beruhen, keine Preis-

(1) Ziff. 88 und 89.

politik zuläßt, die zu einer Verfälschung der Wettbewerbsbedingungen führen könnte.

146. Aufgrund von Artikel 5 ist eine Beihilfe in Höhe von 45 Mill. DM für das Jahr 1966 (gegenüber 30,387 Mill. DM 1965) vorgesehen, um die Haldenverlagerung zu erleichtern. Dieser Betrag stellt nur einen Teil der gesamten Beihilfe von 194 Mill. DM dar, die sich nach einem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Notgemeinschaft Deutscher Kohlenbergbau GmbH abgeschlossenen Vertrag auf vier Jahre verteilt. Da die Hohe Behörde diesen Vertrag zur Haldenfinanzierung 1965 genehmigt hat, ergeben sich keine Probleme, wenn man davon absieht, daß sie sich das Recht vorbehält, die Anwendung geeigneter Maßnahmen zu verlangen, falls der spätere Verkauf der durch die Notgemeinschaft angekauften und gelagerten Kohle das gute Funktionieren des gemeinsamen Marktes beeinträchtigen sollte.

147. Mit Schreiben vom 3. November 1966 teilte die Bundesregierung mit, daß trotz beträchtlicher Bemühungen die Entwicklung der Energiewirtschaft im Jahr 1966 eine weitere Verschlechterung der Lage des deutschen Kohlenbergbaus mit sich gebracht habe. Dadurch seien mehrere Unternehmen gezwungen gewesen, eine beträchtliche Zahl von Feierschichten einzulegen, um ein neues Anwachsen der Halden zu vermeiden. Im Rahmen der Bemühungen um eine Abstimmung zwischen der Kohlenförderung und den Absatzmöglichkeiten sowie im Bestreben, die wachsende Zahl von Feierschichten und den daraus folgenden Verdienstausschlag für die Bergarbeiter zu verringern und somit die Kontinuität der Beschäftigung sicherzustellen, erklärte sich die Bundesregierung bereit, mit Beteiligung der betreffenden Länder Mittel in Höhe von insgesamt 280 Mill. DM für die Jahre 1966 bis 1968 zur Verfügung zu stellen: insgesamt fallen bis 1968 13 Nachholschichten aus, die in diesem Zeitraum sonst als Ausgleich der auf einen Wochentag fallenden gesetzlichen Feiertage eingelegt werden müßten. Um den Fortfall dieser 13 Nachholschichten auszugleichen, wird der Betrag von 280 Mill. DM folgendermaßen aufgeteilt:

2/13 im Jahr 1966,
5/13 im Jahr 1967
und 6/13 im Jahr 1968.

Die im Rahmen des Systems der Nachholschichten gewährten Beihilfen belaufen sich damit für 1966 auf 43 Mill. DM.

Die Hohe Behörde hat die Prüfung dieser Beihilfe hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Kriterien der Entscheidung Nr. 3/65 und mit dem guten Funktionieren des gemeinsamen Marktes noch nicht abgeschlossen.

148. Bei Stilllegungen von Schachtanlagen außerhalb des Rahmens des „Rationalisierungsverbandes“ ist die Zahlung einer Stilllegungsprämie in Höhe von 15 DM/t Förderkapazität vorgesehen, sofern das Bergbauunternehmen zu Grundstücksverkäufen bereit ist und die Förderung des stillgelegten Steinkohlenbergwerks 100 000 t in dem der Schließung vorangegangenen Kalenderjahr überschritten hat. In den übrigen Fällen soll die Stilllegungsprämie 10 DM/t der festgestellten Jahresförderung betragen; ferner ist die Übernahme von zwei Dritteln der an den Lastenausgleich zu zahlenden Vermögens- und Kreditgewinnabgabe durch den Bund vorgesehen. Die Stilllegungsprämien werden unter Einschaltung einer privatrechtlichen „Aktionsgemeinschaft der deutschen Wirtschaft“ gewährt, die im wesentlichen aus steuerbegünstigten Mitteln der gewerblichen Wirtschaft finanziert wird und deren Aufgabe es sein soll, die Wirtschaftsstruktur der Bergbaugebiete durch Nutzbarmachung von Grundstücken und Gebäuden stillgelegter Schachtanlagen zugunsten der Ansiedlung neuer Industrien zu verbessern.

Belgien

149. Aufgrund von Artikel 5 gewährt Belgien Beihilfen zur Anpassung der Förderung an die Marktverhältnisse. Das Verteilungssystem für diese Beihilfen weicht jedoch von dem für 1965 angewandten System ab. Hier ist sogar zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr 1966 ein Unterschied zu machen.

Belgien teilt die zu unterstützenden Kohlenbergwerke in zwei Gruppen ein:

- *die Normalfälle*: mit Verlusten arbeitende Bergwerke, deren Stilllegung jedoch nicht oder noch nicht vorgesehen ist und die ihre normale Betriebstätigkeit fortsetzen;
- *die Sonderfälle*: die Bergwerke, die in das Programm für die in den Jahren 1966 und 1967 durchgeführten oder vorgesehenen Stilllegungen einbezogen sind.

Für das erste Halbjahr 1966 wurden die *tatsächlichen* Verluste bei den Sonderfällen völlig gedeckt, während bei den Normalfällen die *veranschlagten* Verluste in voller Höhe bis zu 20 bfrs/t und für den Mehrbetrag zu 90 % gedeckt wurden.

Für das zweite Halbjahr 1966 werden die *tatsächlichen* Verluste bei den Sonderfällen in jedem Fall ganz gedeckt werden. Bei den Normalfällen werden auch die *tatsächlichen* Verluste in voller Höhe gedeckt werden.

In Belgien war ursprünglich ein Betrag von 1 637,6 Mill. bfrs für das Haushaltsjahr 1966 vorgesehen, von dem 1 209,7 Mill. bfrs zur Deckung der Normalfälle und 427,9 Mill. bfrs für die vollständige Deckung der Verluste bei den Sonderfällen vorgesehen waren.

150. Nach den letzten verfügbaren Informationen steht fest, daß sich die Subvention auf mindestens 2,6 Mrd. bfrs belaufen wird.

Für das erste Halbjahr 1966 werden sich die tatsächlichen Leistungen nach Revieren wie folgt aufteilen:

TABELLE 29

In Belgien im Rahmen von Artikel 5 gewährte Beihilfen
(1. Halbjahr 1966)

Revier	Förderung	Sonderfälle	Normalfälle	Insgesamt	
	1 000 t	Mill. bfrs	Mill. bfrs	Mill. bfrs	bfrs/t
Campine Südbelgien	4 500	26,4	414,9	441,3	98,07
	4 701	282,1	424,6	706,7	150,33
Insgesamt	9 201	308,5	839,5	1 148,0	124,77

Da einige wesentliche Faktoren zur Beurteilung fehlen, hat die Hohe Behörde die belgische Regierung um zusätzliche Auskünfte gebeten.

Frankreich

151. Die französische Regierung vertritt die Auffassung, daß die Beihilfen auf dem sozialen Sektor nicht ausreichen, um die Probleme des Kohlenbergbaus zu lösen, daß vielmehr die verschiedenen Regionalstrukturen zu berücksichtigen sind, um wirtschaftliche Schwierigkeiten zu vermeiden, daß eine Anpassung nur schrittweise durchgeführt werden soll und finanzielle Beihilfen nicht nur zur Verlustdeckung dienen dürfen, sondern daß dabei auch der Arbeitskräftebedarf und das Problem der Berufsausbildung berücksichtigt werden müssen. Sie hat daher für das Jahr 1966 unmittelbar wirksame Beihilfen an den Steinkohlenbergbau in Höhe von insgesamt 330,5 Mill. ffrs (nach Abzug eines der Provence gewährten Betrags von 15 Mill. ffrs) vorgesehen. Dieser Gesamtbetrag verteilt sich wie in *Tabelle 30* angeben.

TABELLE 30

In Frankreich im Rahmen von Artikel 5 gewährte Beihilfen

(1966)

Revier	Subventionen in Mill. ffrs	Förderprogramm 1966 (1 000 t)	Subvention je geförderte Tonne in ffrs
Nord/Pas-de-Calais	66,0	25,5	2,59
Lothringen	66,0	15,2	4,34
Centre-Midi	198,5	10,3	19,27
Insgesamt	330,5	51,0	6,48

Die französische Regierung hat ihren Genehmigungsantrag für die Gewährung der Beihilfen an den französischen Steinkohlenbergbau auf Artikel 5 der Entscheidung Nr. 3/65 gestützt. Die besondere Wirtschaftsstruktur der französischen Kohlenreviere, ihre geographische Lage, die von ihnen zu bewältigenden Spezialprobleme erfordern eine Differenzierung der Hilfsmaßnahmen in der Form, daß die Anpassung der Unternehmen und die Verringerung der Förderung zeitlich abgestuft vor sich gehen können. Die unmittelbar wirksamen französischen Beihilfen sind gegenüber 1965 im Anstieg; sie verteilen sich unterschiedlich nach Revieren, damit die verschiedenen regionalen Verhältnisse und die zu erreichenden Ziele berücksichtigt werden.

152. Das Revier Centre-Midi erhält 60 % der unmittelbar wirksamen Beihilfen. Angesichts der entfernten geographischen Lage des Reviers, seiner verhältnismäßig geringen Förderung und seines begrenzten Einflussesbereichs war die Hohe Behörde der Auffassung, daß diese Subventionen nicht geeignet seien, die Wettbewerbsverhältnisse des gemeinsamen Marktes verfälschend zu beeinflussen.

Die Reviere Nord/Pas-de-Calais und Lothringen erhalten in absoluten Zahlen Beihilfen von gleicher Höhe. Bei dem ersten Revier machen sie durchschnittlich 2,59 ffrs/t und 1 % der Einnahmen aus, bei dem zweiten Revier betragen sie durchschnittlich 4,34 ffrs/t und 7 % der Einnahmen. Im Vergleich zu 1965 gewinnt in erster Linie das Revier Nord/Pas-de-Calais von der Erhöhung der Beihilfen. Es erschien jedoch ausgeschlossen, daß dieses Revier mit den Beihilfen das gute Funktionieren des Marktes beeinträchtigen könnte; die im Jahr 1965 eingetretene schlechte Finanzlage, die ihren Grund vor allem in der Stagnation der Erträge und der verhältnismäßig geringen Beihilfe je geförderte Tonne hat, sind ebenfalls Faktoren, die diese Auffassung bestätigen.

Für das Revier Lothringen haben die Beihilfen gegenüber 1965 nur wenig zugenommen. Außerdem werden die buchmäßigen Verluste durch diese Subventionen nur geringfügig gemindert, was den Unternehmen keine Änderung ihrer Preispolitik gestattet. Andererseits hat die Hohe Behörde festgestellt, daß die in andere Länder gelieferten Kohlenmengen bisher sehr gering waren, dies sowohl im Vergleich zum Gesamtumfang des Handels zwischen den Gemeinschaftsländern wie auch zum Verbrauch der übrigen Gemeinschaftsländer. Die diesem Revier gewährten Beihilfen sind damit nicht geeignet, den Wettbewerb mit den übrigen Produzenten der Gemeinschaft zu verfälschen.

Niederlande

153. Für die niederländische Regierung stellt sich das Problem der Umstellung von Industrie und Kohlenbergbau des südlimburgischen Reviers nicht nur wegen der Entwicklung des Energiemarkts, sondern vor allem wegen des Wettbewerbs des Erdgases. Sie hat daher beschlossen, den Zechen eine Subvention je Tonne geförderte Kohle zu gewähren. Die Modalitäten sind der Hohen Behörde noch nicht bekannt.

Weitere finanzielle Maßnahmen

154. Nach der Entscheidung Nr. 3/65 haben die Mitgliedstaaten der Hohen Behörde alle finanziellen Maßnahmen mitzuteilen, die sie im Laufe des folgenden Kalenderjahres unmittelbar oder mittelbar zugunsten des Steinkohlenbergbaus durchzuführen beabsichtigen. Die Beihilfen, von denen weiter unten die Rede ist, fallen nicht unter die Entscheidung Nr. 3/65. Die Hohe Behörde hat sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des Montanvertrags geprüft.

In der Bundesrepublik handelt es sich um das Gesetz zur Sicherung des Steinkohlenabsatzes in der Elektrizitätswirtschaft vom 5. September 1966 (BGB Teil 1, S. 545). Mit diesem Gesetz soll der Anteil der Steinkohle der Gemeinschaft an der Elektrizitätserzeugung von 50 % aufrechterhalten und der Verbrauch von Heizöl in Kraftwerken innerhalb gewisser Grenzen gehalten werden. Diese Zielsetzung ist für die Zeit bis Ende 1970 befristet. Die Subventionen werden den Kraftwerken gewährt, die die Kriterien dieses Gesetzes für den Verbrauch von Gemeinschaftskohle erfüllen. Für das erste Jahr werden diese Subventionen auf 30 Mill. DM geschätzt. Sie werden sich in den folgenden Jahren erhöhen und 1970 wahrscheinlich 150 Mill. DM jährlich erreichen.

Hier handelt es sich nicht um eine direkte, sondern um eine indirekte Maßnahme zugunsten des Steinkohlenbergbaus der Gemeinschaft.

Die Hohe Behörde hat noch weitere finanzielle Beihilfen in mehreren Gemeinschaftsländern geprüft, die entweder auf eine Verringerung der Lasten des Kohlenbergbaus oder auf eine Förderung des Kohlenverbrauchs abzielen. Sie war der Auffassung, daß diese Beihilfen nicht unter die Bestimmungen der Entscheidung Nr. 3/65 fallen und nicht im Widerspruch zu den Vertragsbestimmungen stehen.

Konsultation

155. Gemäß der Entscheidung Nr. 3/65 wurde der Ministerrat auf seiner 103. Tagung vom 7. März 1966 über die finanziellen Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 1965 zugunsten des Steinkohlenbergbaus konsultiert. Aufgrund dieser Konsultationen hat die Hohe Behörde die Bundesrepublik, Belgien und Frankreich mit den Entscheidungen Nrn. 5-6-7/66 vom 16. März 1966 ⁽¹⁾ ermächtigt, die ihr mitgeteilten direkten Beihilfen für das Kalenderjahr 1965 entsprechend den im „14. Gesamtbericht“ dargelegten Modalitäten zu gewähren ⁽²⁾.

Artikel 2 dieser Entscheidungen sieht vor, daß die einzelnen Regierungen der Hohen Behörde bis spätestens zum 31. Mai 1966 Einzelheiten über die aufgrund der Entscheidungen gewährten Beihilfen mitzuteilen haben, insbesondere über die Höhe und die Verteilung der geleisteten Zahlungen sowie die Art und den Umfang der durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen.

156. Nachdem die Regierungen der Hohen Behörde die erforderlichen Auskünfte erteilt hatten, wurde aufgrund eines Vergleichs der gemäß Artikel 1 der Entscheidung Nr. 3/65 mitgeteilten geplanten Maßnahmen und der gemäß Artikel 2 der Entscheidungen Nrn. 5-6-7/66 mitgeteilten gezahlten Beihilfen festgestellt, daß die Leistungen alles in allem mit den geplanten Beihilfen übereinstimmten, obwohl noch einige Änderungen bei der Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Reviere vorgenommen wurden, die jedoch das gute Funktionieren des Marktes nicht beeinträchtigt haben. Betrachtet man die Lage in den einzelnen Ländern, so ist festzustellen, daß die Beihilfen zugunsten des Steinkohlenbergbaus in der Bundesrepublik unter den Vorausschätzungen geblieben sind, daß sich in Belgien die

⁽¹⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 54.

⁽²⁾ Ziff. 82 ff.

gesamten Subventionen auf 886 Mill. bfrs beliefen, während ursprünglich 825,4 Mill. bfrs vorgesehen waren — die Erhöhung ist aber verhältnismäßig gering und hält sich jedenfalls im Rahmen der Entscheidung Nr. 6/66 der Hohen Behörde —, und daß schließlich in Frankreich die Beihilfen, die je Tonne höher waren als vorgesehen, weil die Förderung stärker als ursprünglich geplant eingeschränkt wurde, jedoch nicht von den der Hohen Behörde unterbreiteten Vorausschätzungen abweichen.

Die finanziellen Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Entscheidung Nr. 3/65 für das Jahr 1966 wurden dem Ministerrat auf seiner 105. Tagung vom 12. Juli 1966 zur Konsultation vorgelegt.

Mit ihren Entscheidungen Nr. 17/66 und 18/66 ⁽¹⁾ vom 14. September 1966 hat die Hohe Behörde der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich gemäß Artikel 3 bis 5 der Entscheidung Nr. 3/65 die Genehmigung erteilt, während des Kalenderjahres 1966 die vorstehend dargelegten Beihilfen zu gewähren ⁽²⁾. Was die beiden anderen Länder, Belgien und die Niederlande, betrifft, so hat die Hohe Behörde die Regierungen nachdrücklich aufgefordert, ihr innerhalb kürzester Frist sämtliche erforderlichen Angaben über die Beihilfen mitzuteilen, die sie dem Kohlenbergbau zu gewähren beabsichtigen.

Allgemeine Schlußfolgerungen zu dem Beihilfesystem im Jahr 1966

157. Zu der Analyse der zur Zeit vorliegenden Angaben über die finanziellen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zugunsten des Steinkohlenbergbaus im Jahr 1966 ist zusammenfassend festzustellen:

- Etwa 86 % der staatlichen Beihilfen sind zur Deckung der anomalen Soziallasten des Kohlenbergbaus bestimmt; 1965 machten diese Beihilfen etwa 90 % der gesamten finanziellen Unterstützungen aus.
- In absoluten Zahlen haben sich die Soziallasten der Unternehmen weiter erhöht und werden auch künftig noch zunehmen. Die Förder einschränkung und die entsprechende Verringerung des Belegschaftsbestandes haben die Zahl der Leistungsempfänger automatisch erhöht.
- Verglichen mit den Maßnahmen sozialer Art kommt den Beihilfen im Rahmen der Artikel 3 bis 5 eine geringere Bedeutung zu. Gegenüber 1965 ist jedoch eine Zunahme zu verzeichnen. Die Erklärung für diese

⁽¹⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 166.

⁽²⁾ Die in der Regelung für die Nachholschichten vorgesehenen Maßnahmen, die die Bundesregierung mit ihrem Schreiben vom 3.11.1966 angekündigt hat, konnten natürlich in der Entscheidung Nr. 17/66 nicht berücksichtigt werden.

Entwicklung ist allerdings nicht nur in dem wachsenden Umfang der angewandten Maßnahmen zu suchen, sondern auch in der Verschlechterung der Finanzlage der Unternehmen durch die zunehmenden Kosten, die fortlaufende Wertminderung der Förderung infolge der Mechanisierung (größerer Anteil an Ballastkohle) und den zunehmenden Wettbewerb der anderen Energieträger.

Die Hohe Behörde konnte nach Prüfung der Angaben über die finanziellen Beihilfen zugunsten des Steinkohlenbergbaus feststellen, daß die auf dem Gebiet der *Sozialleistungen* getroffenen Maßnahmen mit den Bestimmungen der Entscheidung Nr. 3/65 vereinbar sind.

Was die Rationalisierungsbeihilfen oder die Beihilfen zur Vermeidung ernsthafter Störungen im Wirtschafts- und Sozialleben eines Gebietes anbelangt, so hat die Prüfung der Angaben über die finanziellen Beihilfen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs auf diesem Sektor ergeben, daß sie nicht geeignet sind, auf dem gemeinsamen Kohlenmarkt und auf den regionalen Märkten zu Veränderungen des Absatzes zu führen, die eine Störung des Kohlenmarkts darstellen könnten. Für Belgien und die Niederlande konnte diese Prüfung noch nicht durchgeführt werden, da die Hohe Behörde Ende Januar 1966 noch nicht über sämtliche Unterlagen hierzu verfügte.

§ 2 — Der gemeinsame Markt für Stahl

ALLGEMEINE MARKTLAGE IM JAHR 1966

158. Die *Rohstahlproduktion* der Werke der Gemeinschaft war im Jahr 1966 mit 85,1 Mill. t etwas niedriger als im Vorjahr (86 Mill. t) gegenüber 83 Mill. t im Jahr 1964. Die Produktion weist demnach in den letzten drei Jahren keine wesentlichen Veränderungen auf. Anders verhält es sich mit dem Kapazitätsausnutzungsgrad.

Im Jahr 1966 wurden die Produktionsmöglichkeiten für Rohstahl in der Gemeinschaft zu weniger als 79 % ausgenutzt. In den Vorjahren hat sich der Ausnutzungsgrad wie folgt entwickelt (in %):

1960	96
1961	92
1962	88
1963	83
1964	90
1965	84.

Dieser Rückgang des durchschnittlichen Ausnutzungsgrads bedeutet eine erhebliche Zunahme der ungenutzten Produktionsmöglichkeiten der Gemeinschaft: von 3 Mill. t Rohstahl im Jahr 1960 auf 22 Mill. t im Jahr 1966.

Auf dem Weltstahlmarkt hat durch den raschen Aufbau neuer Produktionsanlagen das Ungleichgewicht noch zugenommen. Während sich in den Jahren von 1955 bis 1960 die Produktionsmöglichkeiten der Welt insgesamt — ohne die VR China und die USA — um jährlich 16 Mill. t erhöhten, trat in den folgenden Jahren eine Zunahme um 23 Mill. t ein. Die stärkste Beschleunigung hat der Aufbau neuer Produktionsanlagen in Japan sowie in den traditionellen Stahlimportländern und in der UdSSR erfahren. Auch in der Gemeinschaft sind die Produktionsmöglichkeiten weiterhin gestiegen ⁽¹⁾.

Das mengenmäßige Ungleichgewicht des Weltmarkts, zu dem diese Entwicklung führte, hat einen weiteren Rückgang der Weltmarktpreise bewirkt. Der Verfall der Weltmarktpreise hat ebenso wie die Verschärfung

⁽¹⁾ Ziff. 270

des internen Wettbewerbs zu einem erheblichen Rückgang der Preise innerhalb der Gemeinschaft geführt. Der dadurch verursachte Erlösrückgang hat die finanzielle Lage der eisenschaffenden Unternehmen so sehr verschlechtert, daß die Durchführung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen gefährdet ist.

159. Der *Stahlverbrauch* der verarbeitenden Industrie der Gemeinschaft hat sich von 71,5 Mill. t im Jahr 1965 auf 71,8 Mill. t im Jahr 1966 erhöht. Die Zunahme ist somit ganz geringfügig. 1964 und 1965 wies der Stahlverbrauch der Gemeinschaft noch Wachstumsraten von 5 % bzw. 4 % auf. Das sehr fühlbare Nachlassen der Zuwachsraten des Stahlverbrauchs im Jahr 1966 ist vor allem auf den Konjunkturrückgang in der Bundesrepublik zurückzuführen.

Die Walzstahlbestände bei den Werken der Gemeinschaft, den Stahlhändlern und den Verbrauchern haben 1966 um etwa 200 000 t Rohstahlgewicht zugenommen, während 1965 ein Abbau um 1,7 Mill. t eingetreten war. Wegen der Zunahme der Lagerbestände hat sich daher das Ungleichgewicht auf dem Stahlmarkt der Gemeinschaft weiter verschärft.

160. Die *Stahlausfuhr* der Werke der Gemeinschaft hat sich im Jahr 1966 mit 16 Mill. t Rohstahlgewicht auf einem relativ hohen Niveau gehalten. Das entspricht jedoch einem Rückgang um 2,8 Mill. t oder nicht ganz 12 % gegenüber 1965. Die besonders hohen Exporte im Jahr 1965 waren im wesentlichen auf die kräftige Zunahme der Verkäufe nach den Vereinigten Staaten zurückzuführen. Im Jahr 1966 ist die Stahlausfuhr der Gemeinschaft nach den Vereinigten Staaten wieder auf den Stand von 1964 zurückgegangen.

Der Export in die westeuropäischen Länder, die bislang die wichtigsten Abnehmer von Stahl aus der Gemeinschaft waren, zeigt eine rückläufige Tendenz. Die Ausfuhr nach Lateinamerika weist einen Rückgang auf, der deutlich die Bemühungen der jungen Produzentenländer erkennen läßt, ihren Bedarf mehr und mehr aus eigener Produktion zu decken und zum Teil andere Länder des lateinamerikanischen Kontinents mit Stahl zu versorgen.

Der auf dem Weltmarkt bestehende hohe Angebotsüberschuß an Stahlprodukten ist in den letzten Jahren dem relativ langsamen Importbedarf vorausgeeilt und hält die Exportpreise für fast alle Walzstahlerzeugnisse weiterhin unter Druck. In Zukunft ist ein weiterer kräftiger Anstieg der Produktionsmöglichkeiten von Stahl in einer Reihe von Ländern zu erwarten. Es muß daher damit gerechnet werden, daß ein noch größeres

Stahlangebot und eine noch größere Anzahl von Anbietern in den nächsten Jahren auf den Weltmarkt drängen.

161. Die Einfuhr der Gemeinschaft ist nach dem kräftigen Rückgang, der im vorigen Jahr eingetreten war, nahezu konstant geblieben. Im Jahr 1966 importierte die Gemeinschaft 2,7 Mill. t Rohstahlgewicht im Vergleich zu 2,4 Mill. t im Jahr 1965.

Ohne die seit 1963 angewandten peripheren Schutzmaßnahmen wäre eine derartige Stabilisierung nicht möglich gewesen.

In Italien hat sich die Einfuhr infolge des Produktionsanstiegs weiter verringert, während sie in Frankreich und in der Bundesrepublik steigende Tendenz zeigte. Auch in der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts-Union ist es zu einem leichten Anstieg der Importe gekommen. Was die Herkunftsgebiete betrifft, so dürften die Importe der Gemeinschaft zu 20 % der Gesamteinfuhren aus den europäischen Ländern und zu etwa 80 % aus den westlichen Ländern kommen. Im Jahr 1960 betrug die entsprechenden Sätze 22 % und 78 %.

Mit Rücksicht auf die in den vorigen Absätzen beschriebene quantitative Gesamtentwicklung, die sowohl auf dem Weltmarkt als auch innerhalb der Gemeinschaft zu verzeichnen war, hat die Hohe Behörde in ihren Vorausschätzungsprogrammen die Produzenten regelmäßig auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Erzeugung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

162. Die *Listenpreise* haben sich 1966 in der Gemeinschaft im allgemeinen nur unwesentlich geändert. Die wenigen, Ende 1965 vereinzelt oder gebietsweise festgestellten Auftriebstendenzen konnten sich nicht behaupten. Die Unternehmen der Gemeinschaft standen auch weiterhin unter dem zunehmenden Druck der Weltmarktpreise. 1966 wurden im gemeinsamen Markt mehr als doppelt soviel Angleichungen an diese Preise vorgenommen wie 1965. Eine genauere Vorstellung vom tatsächlichen Marktertrag setzt aber natürlich voraus, daß auch jene Mengen berücksichtigt werden, bei denen Angleichungen an Preise von Unternehmen der Gemeinschaft vorgenommen werden, die ihren Listenpreis ihrerseits an die Weltmarktpreise angleichen. Da sich die Weltmarktpreise, die oft Kampfpreise sind, auf diese Art und Weise nach und nach allgemein durchsetzen, wird der Wettbewerb innerhalb des gemeinsamen Marktes, dessen Bedarf, wie bereits erwähnt, immer noch unter den Produktionsmöglichkeiten der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft liegt, immer schärfer.

163. Angesichts dieser Marktverschlechterung ergriff die Hohe Behörde die Initiative zur Verlängerung der 1963 und 1964 eingeführten peripheren Maßnahmen; ferner schlug sie Maßnahmen mit dem speziellen Ziel einer Sanierung des Binnenmarkts vor. Alle diese Maßnahmen wurden auf der Tagung des Besonderen Ministerrats vom 22. November 1966 eingehend erörtert (1).

164. Was die Zukunft betrifft, so dürfte der Stahlverbrauch der Gemeinschaft im Jahr 1967 etwas ansteigen (es wird eine Rate von 1,8 % genannt). Die Ausfuhr dagegen zeigt im Vergleich zu dem 1966 erreichten Stand eine rückläufige Tendenz. Die Rohstahlerzeugung der Gemeinschaft dürfte im Jahr 1967 den 1966 erreichten Stand nicht übersteigen. Da sich die Rohstahlkapazitäten im Jahr 1967 noch um mehr als 4 Mill. t erhöhen dürften, ist mit einem weiteren Rückgang des Kapazitätsausnutzungsgrads zu rechnen, möglicherweise von 79 % im Jahr 1966 auf nur etwa 75 % im Jahr 1967.

ROHSTOFFE

165. Bei Eisenerz hat sich die schon in den letzten Jahren beobachtete Entwicklung (allmähliche Ausschaltung der unrentabelsten Gruben und Einschränkung der Erzförderung in den Ländern der Gemeinschaft) auch 1966 fortgesetzt und dem Einfuhrerz einen immer größeren Anteil überlassen (nach dem Fe-Gehalt gerechnet fast 60 % gegenüber etwa 59 % im Jahr 1965 und annähernd 42 % im Jahr 1960). Diese Entwicklung wird sich in der nächsten Zeit möglicherweise noch beschleunigen, begünstigt durch weitere erhebliche Preiszugeständnisse, die von den schwedischen Bergwerken für 1967 eingeräumt werden und bei den gebräuchlichsten Güten bis zu 14,5 % gehen. Gleichzeitig wird eine Verringerung der vertraglichen Seefrachten um 31 % eintreten.

Die 1966 verzeichnete Erhöhung des Aufkommens aus der Schrotterfassung innerhalb der Gemeinschaft hat mit einer breiteren Versorgungsbasis und rückläufigen Preisen für die Schrottverbraucher im gemeinsamen Markt und einer entsprechenden Verringerung des Einfuhrvolumens eine weitere Entspannung des Marktes bewirkt. Insgesamt war der Schrottverbrauch aller Produktionsanlagen der Eisen- und Stahlindustrie zusammen genommen dem relativen Wert nach im Jahr 1966 etwas niedriger als 1965.

(1) Ziff. 47 und Ziff. 200 ff.

*Eisenerz**Marktlage*

166. Die *Bruttoeisenerzförderung* der Gemeinschaft ist 1966 weiter zurückgegangen: 73,0 Mill. t gegenüber 78,7 Mill. t im Jahr 1965, was einer Verringerung um 7,3 % entspricht. Der Förderrückgang betrug in der Bundesrepublik 12,7 %, in Frankreich 7,4 % und in Italien 8,5 %. Luxemburg konnte dagegen seine Förderung um 3,4 % steigern, und in Belgien haben sich die Fördermengen von 91 000 t im Jahr 1965 auf 125 000 t im Jahr 1966 erhöht.

Die Konzentration der Förderung auf die rentabelsten Gruben wurde auch 1966 fortgesetzt. In der Bundesrepublik ist eine Grube endgültig stillgelegt worden, während vier Betriebe ihre Tätigkeit eingeschränkt haben. In Frankreich haben zwei lothringische Gruben ihren Betrieb eingestellt und acht weitere ihre Tätigkeit eingeschränkt. Die Zahl der beschäftigten Bergleute hat sich in der Zeit vom 31. Dezember 1965 bis Ende Oktober 1966 um 3 200 verringert.

Die *Produktivität* der Eisenerzgruben der Gemeinschaft konnte dagegen sowohl im Tagebau als auch im Tiefbau weiter gesteigert werden.

TABELLE 31

**Leistung je Schicht im Eisenerzbergbau
(Bruttoförderung, Arbeiter und Lehrlinge)**

Jahr	Deutschland (BR)	Frankreich	Italien	Luxemburg
A — Tiefbau				
1955	4,25	10,08	3,01	7,65
1960	5,86	14,84	4,51	9,17
1965	9,46	21,64	6,20	14,55
1966 (10 Monate)	10,73	23,25	6,62	16,67
B — Tagebau				
1955	13,24	25,42	8,26	41,34
1960	28,88	36,61	7,67	62,32
1965	43,82	41,20	13,90	70,10
1966 (10 Monate)	42,95	40,65	14,24	86,96

167. Die *Eisenerzeinfuhr* aus Drittländern hat 1966 (9 Monate) im Vergleich zu 1965 abgenommen: 38,9 Mill. t gegenüber 40,3 Mill. t.

Bei rückläufiger Förderung der Gemeinschaft steigt der Anteil des Einfuhrerzes am gesamten Erzverbrauch weiterhin an; dem Rohgewicht nach von 41 auf 42 % und dem Fe-Gehalt nach, wie bereits angegeben, von fast 59 auf nahezu 60 %.

Das Volumen der *Ausfuhr* nach Drittländern hat sich praktisch auf dem niedrigen Stand des Jahres 1965 gehalten: 262 000 t in den ersten 9 Monaten von 1966 gegenüber 267 000 t im gleichen Vorjahrszeitraum.

Der *Austausch* von Eisenerz zwischen den Mitgliedstaaten hat in den ersten 9 Monaten von 1966, namentlich infolge des Rückgangs der Lieferungen Frankreichs nach der Bundesrepublik und der BLWU, wo sie mit den Reicherzen aus Drittländern im Wettbewerb stehen, um 1,3 Mill. t abgenommen.

168. Der durchschnittliche *Preis* des im ersten Halbjahr 1966 aus Drittländern eingeführten Erzes ist mit 0,173 Dollar je Prozent Fe-Gehalt gegenüber 0,177 Dollar im Jahr 1965 cif Häfen der Gemeinschaft weiter zurückgegangen. Dieser Rückgang dürfte sich bei dem reichlichen Weltmarktangebot noch verschärfen.

Unter diesen Umständen ist der durchschnittliche Verkaufspreis für lothringisches Erz (ab Grube) neuerlich gesunken: 0,09121 Dollar je % Fe-Gehalt Ende Oktober 1966 gegenüber 0,09697 Dollar Ende 1965, also um etwa 6 %, allerdings sind bei einem Vergleich mit dem Einfuhrerz die durch den niedrigeren Fe-Gehalt des lothringischen Erzes verursachten höheren Nebenkosten zu berücksichtigen.

Aussichten und Maßnahmen

169. Mengenmäßig hat sich das Überangebot an Reicherzen auf dem internationalen Eisenerzmarkt durch Kapazitätsausweitungen von verschiedenen Grubenbetrieben in Drittländern weiter vergrößert. Ein Abbau dieses Erzüberhangs dürfte in den nächsten Jahren nicht eintreten. Einmal wurden neue Bergbauvorhaben in Angriff genommen — das betrifft vor allem Australien als Versorgungsquelle von Japan und den in Expansion begriffenen Taconit-Bergbau ⁽¹⁾ in den USA —, zum anderen steht eine Reihe von technischen Großanlagen zur Erzaufbesserung und für den Erzversand bei einigen überseeischen Bergbaubetrieben mit sehr großen Fördermöglichkeiten für den Export in Ausbau.

(1) Erz mit relativ niedrigem Fe-Gehalt.

Auf absehbare Sicht dürfte der Preisverfall des Importerzes somit weiter anhalten. Dazu trägt bei, daß die Tiefwasserhäfen heute bessere Umschlagsleistungen ermöglichen. Es können jetzt bereits Großraumfrachter von 100 000 Ladetonnen eingesetzt werden, was wesentliche Frachtkostenermäßigungen mit sich bringt. Diese Kostenermäßigungen fangen die allgemeinen Kostensteigerungen bei der Seeschifffahrt nicht nur ab, sondern ermöglichen darüber hinaus Einsparungen an Seefrachtkosten (Lohn-, Versicherungs- und ähnliche Kosten). Besonderen Vorteil wird der Einsatz großer Schiffe allen den Ländern bringen, die, wie Japan, die größten Entfernungen zu ihren Versorgungsquellen haben.

Langfristig ist jedoch mit einer Abnahme des übermäßigen Erzüberhangs zu rechnen. Der Ende 1966 durch den Preisverfall stark gestörte Markt dürfte hiernach in einigen Jahren wieder in eine ausgeglichene Lage zurückfinden. Ausreichende Mengen hochwertiger Eisenerze aus wirtschaftlich nutzbaren Versorgungsquellen stehen in übersehbarer Zeit weltweit zur Verfügung. Eine Verknappung ist aus diesem Grund nicht zu erwarten. Dagegen ist durch das Preisniveau sowohl auf der Eisenerz- als auch auf der Stahlseite die Bereitschaft zu weiteren Investitionen in dem den Gemeinschaftsraum versorgenden Auslandsbergbau vorerst gehemmt. Auch dürften einige Gruben mit Erzen mittlerer Qualität oder ungünstiger gewordener Selbstkostensituation vorzeitig zum Erliegen kommen.

Für den heimischen Eisenerzbergbau dürfte auch bei einer Normalisierung des Erzmarkts der Konkurrenzdruck des Auslandserzes weiter anhalten. Die organisatorischen und technischen Entwicklungsmöglichkeiten des heimischen Eisenerzbergbaus, vor allem im Hinblick auf die Minette, sind jedoch noch nicht voll ausgeschöpft, so daß hier weitere Kostenverbesserungen erwartet werden können.

Die Konkurrenzfähigkeit der auf heimischem Erz stehenden Hütten gegenüber den Importerz verarbeitenden Werken und den Hütten dritter Länder ist nur dann zu bewahren, wenn die höheren Kosten der Verarbeitung heimischer Erze durch entsprechend niedrige Versorgungskosten ausgeglichen werden. Neben den Erzkosten frei Grube sind hierbei die Bahntransportkosten, die Erzaufbereitung und die Konzentration der Produktionsbetriebe von besonderer Bedeutung. Die damit verbundenen Maßnahmen werden von der Hohen Behörde geprüft.

In einigen Hüttenrevieren der Gemeinschaft, die sich noch vor einigen Jahren ganz oder zum überwiegenden Anteil mit Erz aus heimischen Quellen versorgten, hat die Möllierung heimischer Erze mit Reicherzen zugenommen. Der Grad für den Rückgang der Versorgungssicherheit, d.h. des Anteils des Fe-Ertrags des Gemeinschaftserzes an dem Fe-Ertrag aller

verhütteten Erze, der bisher 40 % erreicht hat, dürfte neben dem höheren Erzbedarf für die gegenüber früher stark angestiegene Stahlerzeugung die wirtschaftlich ungünstig gewordenen Verarbeitungskosten heimischer Erze nicht nur in den vom Erz weiter entfernt liegenden Revieren, sondern auch in einigen in Reviernähe gelegenen Hütten noch mehr steigern. Diese Entwicklung hält sicherlich weiter an. Für 1970 wird deshalb mit einer Versorgung der Gemeinschaft mit nur noch höchstens 35 % (in Fe-Gewicht) aus einheimischen Quellen gerechnet.

170. In dem Bemühen der Hohen Behörde um Erleichterungen zur Anpassung des heimischen Eisenerzbergbaus an die verschärften Erzmarktbedingungen wurden besonders die technischen Forschungen gefördert und Hilfe für die von Grubenstillegungen betroffenen Arbeitnehmer zur Eingliederung in neue Arbeitsprozesse gewährt. Daneben können einige Entscheidungen auf dem Gebiet der Zusammenschlüsse, der Investitionen und des Verkehrswesens eine Besserung der Lage des Eisenerzbergbaus bewirken.

Die Hohe Behörde hat ihre Politik der Genehmigung von Ausnahmetarifen für die Beförderung von Eisenerz zu den Verbrauchszentren im Eisenbahnbinnenverkehr fortgesetzt. Diese Politik hat es ermöglicht, die hohen Kosten des Transports von heimischem Erz über große Entfernungen zu verringern.

Schrott

Marktlage

171. Auf dem gemeinsamen Schrottmarkt waren 1966 kaum Veränderungen zu verzeichnen. Der Schrottbedarf hat sich bei stagnierender Rohstahlerzeugung und leicht rückläufiger Roheisenproduktion praktisch nicht erhöht. Das Schrottaufkommen des gemeinsamen Marktes ist gegenüber 1965 gestiegen (*Tabelle 32*).

Der spezifische *Schrottverbrauch* der Hochöfen und Stahlwerke ging 1966 etwas zurück. Bei den Hochöfen betrug der Schrotteinsatz 22,1 kg/t Roheisenerzeugung im Jahr 1966 gegenüber 23,9 kg im Jahr 1965. In den Stahlwerken betrug der Schrotteinsatz je Tonne Rohstahlerzeugung im Jahr 1966 für alle Herstellungsverfahren zusammen 402 kg im Vergleich zu 403 kg im Jahr 1965 und 406 kg im Jahr 1964 (*Tabelle 33*).

Das *Schrottaufkommen* des gemeinsamen Marktes hat sich 1966 gegenüber dem Vorjahr um 400 000 t erhöht. Dieses Mehraufkommen zusammen

mit den 400 000 t, welche die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft ihren Schrottbeständen entnahm, haben es ermöglicht, die *Einfuhr* aus Drittländern wesentlich zu verringern; sie belief sich 1966 auf 628 000 t gegenüber 1 324 000 t im Jahr 1965.

Gegenüber 1965 hat sich die Einfuhr nach der Bundesrepublik und nach Frankreich erheblich vermindert. Die italienische Eisen- und Stahlindustrie hat ihre Importe um 34 % verringert. Auf die Gemeinschaft insgesamt bezogen, ist die Einfuhr um 53 % zurückgegangen.

TABELLE 32

**Schrottbedarf und Schrottverfügbarkeiten der Eisen- und Stahlindustrie
(ohne selbständige Stahlgießereien)**

Gemeinschaft

	1965	1966 (1)	Unterschied 1966/1965
<i>Bedarf</i>			
Roheisenerzeugung	62 793	61 344	(- 2,3 %)
Schrottverbrauch der Hochöfen	1 498	1 354	(- 9,6 %)
Schrottverbrauch je Tonne erzeugten Roheisens (spezifischer Schrottverbrauch)	(23,9 kg)	(22,1 kg)	(- 7,5 %)
Rohstahlerzeugung	85 220	84 365	(- 1,0 %)
Schrottverbrauch der Stahlwerke	34 348	33 938	(- 1,2 %)
Schrottverbrauch je Tonne erzeugten Stahls (spezifischer Schrottverbrauch)	(403,1 kg)	(402,3 kg)	(- 0,2 %)
Gesamtschrottverbrauch	35 846	35 292	(- 2,5 %)
<i>Verfügbarkeiten</i>			
Nettoeigentfall der Eisen- und Stahl- industrie (abzüglich Verkäufe)	20 808	20 193	(- 7,2 %)
Eingang von Zukaufschrott:			
— aus dem Aufkommen des gemeinsa- men Marktes	13 659	14 060	(+ 2,9 %)
— aus Drittländern	1 324	628	(- 52,6 %)
Gesamtverfügbarkeiten	35 791	34 881	(- 2,5 %)
Änderungen der Bestände der Eisen- und Stahlindustrie	- 62	- 398	

(1) Teilweise geschätzt.

Im *Austausch* von Schrott zwischen den Mitgliedstaaten haben die Schrottbezüge Italiens aus der Bundesrepublik und aus Frankreich gegenüber 1965 insgesamt um etwa 250 000 t abgenommen.

TABELLE 33

**Spezifischer Schrottverbrauch der einzelnen
Produktionsanlagen**
(Gemeinschaftsdurchschnitt)

(kg/t)

Jahr	Hochöfen (¹)	Stahlwerke (ohne selbständige Stahlgiebereien) (²)				
		Thomas	SM	Elektro	Sonstige	Insgesamt
1961	53	76	691	944	204	401
1962	40	82	683	962	208	408
1963	38	95	690	977	228	415
1964	32	98	674	980	219	406
1965	24	101	662	980	230	403
1966	22	106	671	986	228	402

(¹) Je Tonne Roheisen einschl. des Schrottverbrauchs der Elektro-Roheisenöfen.

(²) Je Tonne Rohstahl, nach Produktionsverfahren aufgeschlüsselt.

172. Auf dem belgischen, französischen und italienischen Markt waren seit Anfang 1966 Preisrückgänge um etwa 0,80 bis 3,00 Dollar je Tonne zu verzeichnen. In der Bundesrepublik ist Anfang November ein Preisrückgang um 2,25 Dollar je Tonne eingetreten.

In den Vereinigten Staaten, dem wichtigsten Schrottexportland, ist der „composite price“ bei sehr großen Verfügbarkeiten und einem relativ schlechten Exportgeschäft nach und nach von 34,17 Dollar Ende Januar 1966 auf 27,50 Dollar im Dezember 1966 zurückgegangen.

Im Vereinigten Königreich veranlaßte das hohe Schrottangebot die Regierung, die vorübergehende Liberalisierung der Ausfuhr auf weitere Schrottsorten auszudehnen.

Regelung der Ausfuhren

173. Das am 1. Juni 1964 wieder eingeführte Verbot der Ausfuhr von Schrott aus Ländern der Gemeinschaft nach Drittländern ist in Kraft geblieben.

Liquidation der Ausgleichseinrichtungen für Schrott

174. Der Kontenabschluß zum 31. Dezember 1965 aufgrund der endgültigen Beitragssätze ⁽¹⁾ wies einen Gesamtbetrag von nahezu 545 Mill. RE aus. Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsabschluß von 1963, der gemäß der Entscheidung Nr. 7/63 ⁽²⁾ vorgenommen worden war, konnte die Ausgleichsbelastung um etwa 6 Mill. RE verringert werden. Diese Verringerung war zu einem großem Teil auf Berichtigungen der Ausgleichsguthaben infolge der Kontrollen und der Beitreibungen in Betrugsfällen zurückzuführen. Die Bilanz zum 31. Dezember 1965 enthielt immerhin noch Rückstellungen für säumige Debitoren und Streitsachen in Höhe von 9,7 Mill. RE.

Nach diesem Abschluß schuldeten etwa 70 Unternehmen den Ausgleichseinrichtungen noch 10,4 Mill. RE, während die Gläubiger-Unternehmen noch 4,4 Mill. RE zu beanspruchen hatten. Die von den Debitoren geleisteten Zahlungen und die Bankguthaben der Ausgleichseinrichtungen ermöglichten es, die Gläubiger-Unternehmen im Februar 1966 voll auszuzahlen. Die Ausgleichseinrichtungen sind damit in die Endphase der Liquidation eingetreten, in der die Beitreibung der letzten Forderungen, der Ausgang von Streitsachen sowie die Durchführung von Zivilverfahren in Betrugsfällen die Zahlung von Vergütungen an sämtliche früher ausgleichspflichtigen Unternehmen ermöglichen werden. Eine erste Auszahlung von Vergütungen, die rund 1 bis 2 Mill. RE erreichen könnte, ist für Anfang 1967 vorgesehen.

Ende 1966 hatten alle Schuldner-Unternehmen der Bundesrepublik, Belgiens, Frankreichs und Luxemburgs entweder ihre Schulden restlos bezahlt oder Tilgungspläne akzeptiert, die es ihnen ermöglichen werden, ihre Schuld innerhalb angemessener Fristen zu begleichen. In den Niederlanden hat nur ein einziges Schuldner-Unternehmen seine Restschuld, die Gegenstand eines beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften anhängigen Rechtsstreits ist, noch nicht beglichen. Die Forderungen der Ausgleichseinrichtungen konzentrieren sich mithin auf 34 italienische Klein- und Mittelunternehmen. Die meisten von ihnen müssen zum Teil große finanzielle Schwierigkeiten überwinden, um ihre hohen Schulden, die sich auf insgesamt 7,4 Mill. RE angehäuft haben, zu tilgen. Die Hohe Behörde bemüht sich in Zusammenarbeit mit der italienischen Regierung Mittel und Wege zu finden, um die Forderungen beizutreiben, dabei aber

⁽¹⁾ Entscheidung Nr. 19/65, *Amtsblatt* 1965, Nr. 224.

⁽²⁾ *Amtsblatt* 1963, Nr. 54.

nach Möglichkeit die Stilllegung von Werken und die damit verbundenen sozialen Auswirkungen zu vermeiden.

175. Der Gerichtshof hat im Jahr 1966 acht Urteile in Sachen Schrottausgleich erlassen. Sechs Urteile betrafen italienische Unternehmen, von denen vier teilweise oder in vollem Umfang obsiegt, während die Klagen zweier weiterer italienischer Unternehmen sowie eines französischen Unternehmens in der Hauptsache abgewiesen wurden. Schließlich hat der Gerichtshof aufgrund der 1963 von 23 französischen Unternehmen erhobenen Klagen wegen Amtsfehlers nunmehr endgültig erkannt, daß fünf Unternehmen ein auf etwa 10 000 RE geschätzter Schaden erwachsen ist, und die Hohe Behörde in diesen Fällen zu Schadensersatz verurteilt; die Klagen der übrigen 18 Unternehmen wurden entweder zurückgenommen oder abgewiesen.

176. Über das Problem der Schrottbetrügereien ist schon früher ausführlich berichtet worden ⁽¹⁾. In dem vorliegenden Bericht soll lediglich dargelegt werden, was sich seither in dieser Hinsicht ereignet hat.

Die strittige Menge war zunächst auf 229 889 t und dann auf 259 247 t geschätzt worden. Ergänzende Informationen der staatlichen Behörden und der Schrotthändler selbst haben ergeben, daß von dieser Menge 67 435 t tatsächlich ausgleichsberechtigt sind. Überdies sind im Zuge der weiteren Erhebungen neue Streitigkeiten über 64 997 t entstanden, wodurch sich die als strittig geschätzte Menge auf 256 811 t erhöht. Diese Menge umfaßt 77 946 t Schrott, der als Heeresschrott in den Ausgleich einbezogen wurde, 107 129 t angeblich aus Drittländern eingeführten Schrott und 71 736 t als Abwrackschrott ausgegebenen Schrott.

Infolge der gegen sie eingeleiteten Verfahren haben sich die Schrotthändler bereit erklärt, den Schaden einschließlich Zinsen zu ersetzen, also einen Betrag von 4 150 989 RE; davon wurden 3 588 489 RE bereits bezahlt, während für den Restbetrag Tilgungspläne festgelegt wurden. Von den bereits eingenommenen Beträgen sind jedoch 194 358 RE zurückzustellen, weil sie eine Streitsache betreffen, in der die Gegenpartei Berufung eingelegt hat.

Die restlichen 109 377 t betreffen noch nicht abgeschlossene Verfahren gegen acht Händler; der größte Teil dieser Verfahren ist bei der Berufungs- oder Kassationsinstanz anhängig.

(1) *Neunter Gesamtbericht*, Sonderanlage; *11. Gesamtbericht*, Anlage III.

Roheisen

Erzeugung

177. Die Roheisenerzeugung der Gemeinschaft ⁽¹⁾ belief sich im Jahr 1966 auf 61,7 Mill. t und ist damit gegenüber 1965 um 2,4 % niedriger. Der stärkste Rückgang wurde in Deutschland (BR) verzeichnet; auch in den anderen Gemeinschaftsländern sank die Produktion ab, mit Ausnahme von Italien, wo sie um über 11 % zunahm. *Tabelle 34* ermöglicht einen Vergleich der Entwicklung der Roheisenerzeugung in den einzelnen Ländern der Gemeinschaft.

TABELLE 34
Entwicklung der Roheisenerzeugung ⁽¹⁾

Land	1960	1964	1965	(1966)	1966/1965 in %
Deutschland (BR)	25,74	27,18	26,99	25,40	- 5,9
Belgien	6,52	8,12	8,44	8,35	- 0,2
Frankreich	14,01	15,84	15,77	15,52	- 1,2
Italien	2,72	3,51	5,50	6,28	+ 11,4
Luxemburg	3,71	4,18	4,15	3,96	- 4,6
Niederlande	1,35	1,95	2,36	2,21	- 0,6
Gemeinschaft	54,04	60,78	63,20	61,72	- 2,4

⁽¹⁾ Für die Jahre 1961 bis 1963 siehe Tabelle 28 des 14. Gesamtberichts.

Die Anreicherung des Erzmöllers der Hochöfen konnte noch weiter verbessert werden. Der spezifische Sinterverbrauch betrug 1966 1 138 kg/t⁽²⁾ erzeugten Roheisens gegenüber 1 086 kg im Jahr 1965 und nur 694 kg im Jahr 1960. Der Anteil der Einfuhrerze mit hohem Eisengehalt nahm gleichzeitig noch weiter zu. Dank dieser beiden Faktoren konnte die Eisen- und Stahlindustrie eine zusätzliche Einsparung beim Koksverbrauch erzielen; der Kokeinsatz im Hochofen ging in der Tat auf 669 kg/t⁽²⁾ gegenüber 702 kg im Jahr 1965 und 883 kg im Jahr 1960 zurück. Gleichzeitig erhöhte sich der gesamte Heizöleinsatz, der 1960 nur 67 000 t betragen hatte, im Jahr 1966 auf 1,5 Mill. t⁽²⁾ (also 24 kg/t) gegenüber 919 000 t im Jahr 1965.

⁽¹⁾ Hochöfen und Elektroöfen einschl. Spiegeleisen und hochgekohlttes Ferromangan.

⁽²⁾ Schätzung.

Die Aufschlüsselung der Roheisenerzeugung der Gemeinschaft nach Sorten ist aus *Tabelle 35* ersichtlich.

TABELLE 35

Roheisenerzeugung nach Sorten ⁽¹⁾
(Gemeinschaft)

(in 1 000 t)

Roheisensorte	1960	1961	1965	1966
Stahleisen	49 742	50 023	58 602	57 170
davon: -Thomas-Roheisen	39 476	39 543	39 590	37 750
-SM-Roheisen	10 266	10 980	19 012	19 420
Gießereirohisen	2 963	3 075	3 326	3 250
Spiegeleisen	290	269	165	150
Hochofen-Ferromangan	475	512	643	600
Sonstige Roheisensorten	571	730	466	500
Insgesamt	54 041	54 607	63 202	61 720

(1) Für die Jahre 1962 bis 1964 siehe Tabelle 29 des 14. Gesamtberichts.

TABELLE 36

**Gesamte Roheisenlieferungen im gemeinsamen Markt
und Ausfuhr nach Drittländern**

(in 1 000 t)

Roheisensorte	1960	1961	1965	1966	Unterschied 1966/1965 in %
Stahleisen	1 970	2 057	1 021	950	- 7,0
Gießereirohisen	2 181	2 201	2 138	2 100	- 1,8
Spiegeleisen	216	183	119	100	- 16,0
Hochofen-Ferromangan	361	403	462	450	- 2,6
Sonstige Roheisensorten (legierte Roheisensorten und Spezialrohisen)	327	297	281	300	+ 6,8
Insgesamt	5 055	5 141	4 021	3 900	- 3,0
davon nach Drittländern	414	441	335	360	+ 7,5

178. Der Anteil der für den Markt bestimmten Roheisenerzeugung beträgt im Durchschnitt nur etwas mehr als 6 % der gesamten Roheisenproduktion. Bei Stahlseilen wird die Produktion fast ausschließlich (bis auf 1 oder 2 %) in den Stahlwerken der Unternehmen selbst verbraucht. Bei Gießereiroheisen erreicht der Selbstverbrauch nur ein Drittel der Produktion.

Austausch

179. Der Roheisenaustausch zwischen den Ländern der Gemeinschaft ist im Jahr 1966 erneut zurückgegangen; er kann auf insgesamt 650 000 t geschätzt werden gegenüber 719 000 t im Jahr 1965. Dieser Rückgang betrifft alle Länder, insbesondere aber die Bundesrepublik Deutschland wegen der stagnierenden Beschäftigung der Eisengießereien sowie die Bezüge Italiens als Folge eines kräftigen Anstiegs der Roheisenproduktion.

Die Ausfuhr nach dritten Ländern lag mit annähernd 360 000 t etwas höher als 1965. Die Einfuhr aus Drittländern ist bei einem Stand von 783 000 t gegenüber 1965 praktisch unverändert geblieben.

Preise

180. Von einigen — übrigens unerheblichen — Ausnahmen abgesehen, sind die Grundpreise für Roheisen und für hochgekohltes Ferromangan nach den bei der Hohen Behörde hinterlegten Preislisten während des ganzen Jahres 1966 stabil geblieben.

Trotz des Verbots der Angleichung an Angebote aus Staatshandelsländern hat sich der Umfang der der Hohen Behörde gemeldeten Angleichungen an Angebote dritter Länder im Jahr 1966 gegenüber 1965 erhöht, insbesondere bei Roheisen für die Stahlerzeugung und bei hochgekohltem Ferromangan. Bei Gießereiroheisen hielten sich die Angleichungen in etwa auf dem Stand von 1965; trotz des spezifischen Zolls von 7 RE/t wurden hier noch Angleichungsgeschäfte über eine Gesamtmenge von 100 000 t getätigt (*Tabelle 37*).

Die durchschnittlichen Einfuhrpreise zeigen eine rückläufige Tendenz, insbesondere bei den für Gießereizwecke bestimmten Roheisensorten, wo die Preise wieder auf dem im Jahr 1963 verzeichneten Stand liegen (*Tabelle 38*).

Auswirkungen der Schutzmaßnahmen

181. Im Jahr 1964 hatte die Hohe Behörde den Regierungen der Mitgliedstaaten nahegelegt, für Gießereiroheisen einen spezifischen Einfuhr-

TABELLE 37

**Umfang der der Hohen Behörde gemeldeten Angleichungen der Roheisenpreise
an Drittländer-Angebote
(Gemeinschaft)**

(in 1 000 t)

Roheisensorte	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Stahleisen	270	361	362	385	112	88	196
Gießereirohisen	(342)	(352)	512	724	94	104	76
Spiegeleisen	36	43	66	63	16	13	10
Hochofen-Ferromangan	66	51	63	191	114	106	145
Sonstige Roheisensorten	(1)	(1)	60	107	4	4	—
Insgesamt	714	807	1 063	1 470	340	315	427

⁽¹⁾ Unter Gießereirohisen erfaßt.

TABELLE 38

**Durchschnittliche Einfuhrpreise für Roheisen vor der Verzollung nach den
Außenhandelsstatistiken**

(in RE/t)

Jahr	Stahleisen	Gießereirohisen		Hochofen- Ferromangan
		Hämatit- Roheisen	Phosphorhaltiges Roheisen	
1962	47,48	53,17	49,79	127,97
1963	40,36	47,67	43,47	117,77
1964	44,58	51,31	44,53	112,74
1965	46,19	53,13	43,70	121,35
1966 1. Quartal	41,03	49,97	41,18	123,72
2. Quartal	38,64	51,14	41,26	122,20

zoll von 7 RE/t zu erheben ⁽¹⁾. Im Rahmen dieser Schutzmaßnahme hatte die Hohe Behörde den Mitgliedstaaten Zollkontingente gewährt, die ihnen die Einfuhr begrenzter Roheisenmengen zum Zoll von 5 % gestatteten ⁽²⁾. Ende 1965 wurde beschlossen, diese Regelung für das Jahr 1966 unverändert beizubehalten ⁽³⁾.

⁽¹⁾ Empfehlung Nr. 2/64, *Amtsblatt* 1964, Nr. 8, sowie Ziff. 48.⁽²⁾ Empfehlung Nr. 1/64, *Ibidem*, und Tabelle 39.⁽³⁾ *Amtsblatt* 1965, Nr. 206.

TABELLE 39

Gießereiroheiseneinfuhren und Zollkontingente

(in t)

	Einfuhr		Zollkontingente		
	1964	1965	1964	1965	1966
Deutschland (BR)	154 110	69 872	40 000	71 000	71 000
Belgisch-Luxemburgische- Wirtschafts-Union	59 340	56 868	30 000	25 000	25 000
Frankreich	9 366	8 600	8 600	10 000	10 000
Italien	215 241	224 779	168 000	161 000	161 000
Niederlande	25 430	9 754	11 500	10 000	10 000
Gemeinschaft	463 486	369 872	258 100	277 000	277 000

Die Anwendung dieser Schutzmaßnahmen führte zu einem Rückgang der Einfuhr, einer Stabilisierung der Preise und einer leichten Steigerung des Liefervolumens und der Produktion der Gießereiroheisenerzeuger der Gemeinschaft. Diese Maßnahmen sind befristet und veranlassen daher gleichzeitig die Roheisenproduzenten, die Rationalisierung zu beschleunigen und eine Reihe von Maßnahmen zur Umstrukturierung ihrer Industrie vorzubereiten oder zu treffen.

*Stahl**Produktion*

182. Die Rohstahlerzeugung der Gemeinschaft belief sich bei einem Kapazitätsnutzungsgrad von weniger als 79 % gegenüber 84 % im Jahr 1965 auf 85,1 Mill. t und lag damit um 1 % unter dem Ausstoß von 1965. Die Ergebnisse sind von Land zu Land verschieden. In Italien und, in geringerem Maß, in den Niederlanden nahm die Produktion weiter zu. In den anderen Gemeinschaftsländern hielt die Produktion ihren Stand oder entwickelte sich rückläufig, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland.

In Italien und insbesondere in den Niederlanden ist das stärkere Ansteigen der Stahlproduktion auf die seit einigen Jahren festzustellende Expansion der an der Küste gelegenen Hüttenwerke zurückzuführen.

TABELLE 40
Rohstahlerzeugung (1)

(in Mill. t)

Land	1960	1964	1965	1966	Unterschied 1966/1965 in %
Deutschland (BR)	34,1	37,3	36,8	35,3	— 4,1
Belgien	7,2	8,7	9,2	8,9	— 3,3
Frankreich	17,3	19,8	19,6	19,6	—
Italien	8,5	9,8	12,7	13,6	+ 7,1
Luxemburg	4,1	4,6	4,6	4,4	— 4,4
Niederlande	1,9	2,7	3,1	3,3	+ 6,5
Gemeinschaft	73,1	82,9	86,0	85,1	— 1,0

(1) Für die Jahre 1961 bis 1963 siehe Tabelle 34 des 14. Gesamtberichts.

183. In der Struktur der Eisen- und Stahlerzeugung sind im Jahr 1966 weitere Verschiebungen eingetreten, weil der Anteil des Sauerstoff-Aufblasverfahrens am gesamten Stahlausstoß wiederum gestiegen ist (23,2 % des erschmolzenen Stahls gegenüber 19,2 % im Jahr 1965). Die Anteile der anderen Stahlherstellungsverfahren gingen entsprechend zurück.

TABELLE 41

Aufgliederung der Stahlproduktion nach Güten

(in % der Erzeugung)

	1961	1962	1963	1964	1965	1966 (Schätzung)
Thomas- und Bessemerstahl	48,4	47,0	45,8	42,1	37,6	35,5
SM-Stahl	36,8	36,2	34,5	33,7	31,2	28,9
Elektrostahl	11,5	12,0	12,2	11,6	12,0	12,4
Sauerstoff-Aufblasstahl	3,3	4,8	7,5	12,6	19,2	23,2

184. Die Erzeugung von *Edelstählen* (Baustähle und legierte Stähle) hat in der Gemeinschaft 1966 um 5,3 % zugenommen. Sie hat sich also günstiger entwickelt als die Rohstahlerzeugung insgesamt.

Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag in einer leichten Erhöhung des Anteils der Edelstähle an der globalen Rohstahlerzeugung mit 7,92 % im Jahr 1966 gegenüber 7,45 % im Jahr 1965.

Die geringfügige Zunahme der Produktion der Edelstahlwerke in der Gemeinschaft überdeckt erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Wie aus *Tabelle 42* hervorgeht, erzielte Italien einen Zuwachs von 21,2 %; in Frankreich beträgt die Zunahme der Produktion 7 %, in den Benelux-Ländern 4,6 %, während in der Bundesrepublik ein Rückgang von 2,4 % zu verzeichnen ist.

TABELLE 42

Edelstahlerzeugung

(in 1 000 t)

	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 (¹)	Unterschied 1966/1965 in %
Deutschland (BR)	2 968	2 855	2 527	2 481	3 047	3 108	3 032	— 2,4
Frankreich	1 470	1 544	1 485	1 483	1 601	1 765	1 889	+ 7,0
Italien	1 337	1 567	1 537	1 192	1 076	1 320	1 600	+21,2
Benelux	199	216	202	194	252	216	226	+ 4,6
Gemeinschaft	5 975	6 183	5 550	5 350	5 976	6 409	6 747	+ 5,3
Rohstahlerzeugung	73 076	73 511	73 011	73 218	82 856	85 991	85 157	
Anteil der Edelstähle an der gesamten Roh- stahlproduktion (in%)	8,17	8,41	7,60	7,31	7,21	7,45	7,92	

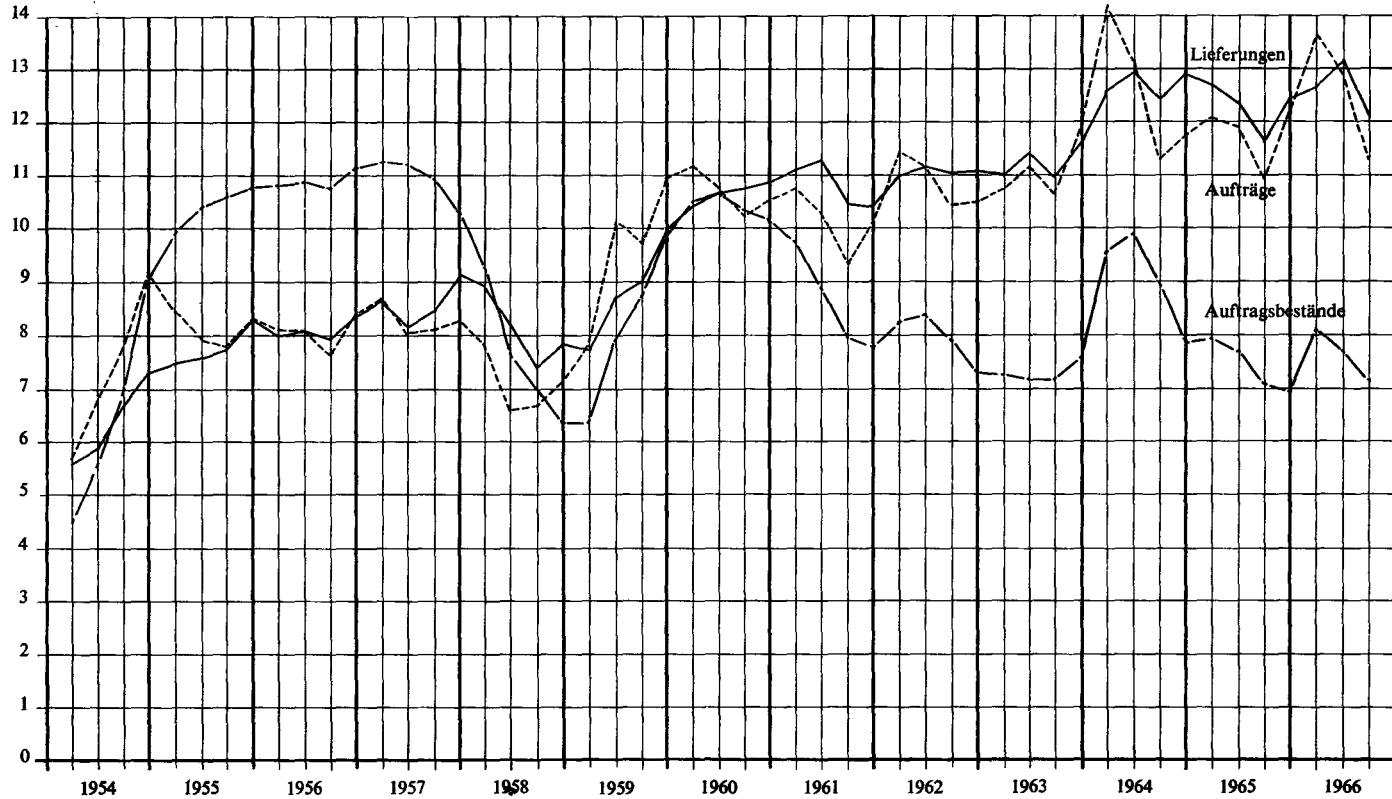
(¹) Vorläufige Zahlen.*Verbrauch und Lagerbestände*

185. Von der Bundesrepublik Deutschland abgesehen, hat der tatsächliche Stahlverbrauch der verarbeitenden Industrie der Gemeinschaft im Jahr 1966 geringfügig zugenommen. Diese im Durchschnitt der Gemeinschaft auf etwa 0,4 % geschätzte Zunahme bleibt allerdings weit hinter der Zuwachsrate von 1965, die 4,5 % betrug, zurück.

In der Bundesrepublik hat der Stahlverbrauch nach zwei Jahren stetiger Expansion (1964 + 12,1 % und 1965 + 5,6 %) im Jahr 1966 um rund 2,0 % abgenommen. Diese Entwicklung ist im wesentlichen auf den Rückgang der Beschäftigung in den Investitionsgüterindustrien zurückzuführen.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 3
**Neue Aufträge, Lieferungen und Auftragsbestände der Eisen- und
Stahlunternehmen der EGKS**
Lieferungen innerhalb der Gemeinschaft

(in Mill. t)



In Frankreich, wo die Zunahme 1965 nur 1,0 % betragen hatte, ist der Stahlverbrauch im Jahr 1966 um über 4 % gestiegen. Die auf dem italienischen Stahlmarkt 1965 verzeichnete Erholung (+ 8 %) hat 1966, wenn auch etwas abgeschwächt (+ 3 %), angehalten.

In der Belgisch-Luxemburgischen-Wirtschafts-Union hat sich die Konjunkturlage im Jahr 1966 nicht wesentlich geändert. Der Stahlverbrauch hat sich dort um etwa 2 % erhöht. In den Niederlanden nahm er weiter zu; einer Zuwachsrate von 1,6 % im Jahr 1965 folgte 1966 eine solche von 2,2 %.

TABELLE 43

Rohstahlbilanz der Gemeinschaft ⁽¹⁾

	1960	1964	1965	1966 (*)
Index der Industrieproduktion — Basis 1960 = 100	100,0 (+ 12,2 %)	127,7 (+ 7,0 %)	132,8 (+ 4,0 %)	141,0 (+ 6,2 %)
Index der stahlverarbeitenden Industrie — Basis 1960 = 100	100,0 (+ 11,2 %)	120,2 (+ 6,4 %)	125,3 (+ 4,2 %)	126,1 (+ 0,6 %)
<i>Bedarf</i>		(in Mill. t Rohstahl)		
Tatsächlicher Stahlverbrauch	56,8	68,4	71,5	71,8
Lagerveränderungen	+ 4,6	+ 4,1	- 1,7	+ 0,2
Ausfuhr	14,4	13,9	18,8	16,0
Insgesamt	75,8	86,4	88,6	88,0
<i>Verfügbarkeiten</i>				
Einfuhr	2,4	3,3	2,4	2,7
Schrott in den Walzwerken	0,3	0,2	0,2	0,2
Rohstahlproduktion	73,1	82,9	86,0	85,1
Insgesamt	75,8	86,4	88,6	88,0

(1) Für die Jahre 1961 bis 1963 siehe Tabelle 37 des 14. Gesamtberichts.

(*) Schätzung.

186. Die einzigen stahlverarbeitenden Sektoren, in denen alle Länder der Gemeinschaft noch wesentliche Zuwachsraten aufwiesen, sind die elektrotechnische Industrie und der Kraftfahrzeugbau sowie, in geringerem Maß, der Schiffsbau. Im Maschinenbau wurden Fortschritte in Frankreich und in Italien erzielt; in der Bundesrepublik Deutschland ist die Konjunktur in

diesem Sektor weniger günstig. Die Bauwirtschaft war der schwache Punkt der italienischen Wirtschaft. In den anderen Ländern der Gemeinschaft hat dieser Sektor seinen Stand einigermaßen gehalten. In den meisten Ländern ist in der ersten Verarbeitungsstufe eine rückläufige Entwicklung zu beobachten.

187. Wie in den vorhergehenden Jahren hat die Hohe Behörde auch 1966 — in ihren Vorausschätzungsprogrammen — den Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie vorsorglich empfohlen, ihre Produktion dem tatsächlichen Stahlbedarf anzupassen. Trotz dieser Hinweise konnte eine gewisse Vorratsbildung nicht verhindert werden. 1965 war eine erhebliche Schrumpfung der Vorräte in der Größenordnung von 1,7 Mill. t verzeichnet worden. Im Laufe des Jahres 1966 konnte erneut eine gewisse Tendenz zur Lagerauffüllung festgestellt werden, so daß die Bestände für das ganze Jahr 1966 erneut um etwa 200 000 t anstiegen und den Stahlmarkt entsprechend belasteten.

Die *graphische Darstellung 3* (S. 159) zeigt, daß sich das Ausmaß dieser Unterschiede verringert hat, daß gleichzeitig auch der Beschäftigungsgrad der Stahlerzeugungsanlagen der Gemeinschaft, also der Bestand an Aufträgen für den gemeinsamen Markt, zurückgegangen ist. Die durchschnittliche Lieferfrist, die in der Zeit von 1954 bis 1960/61 drei Monate und mehr betrug, ist seither auf weniger als zwei Monate zurückgegangen.

Austausch

188. Der Austausch zwischen den Ländern der Gemeinschaft nahm im Jahr 1966 zu; er belief sich auf 13,0 Mill. t gegenüber 11,8 Mill. t im Jahr 1965 und 12,3 Mill. t im Jahr 1964 (in Walzstahlgewicht).

TABELLE 44

Stahlaustausch zwischen den Ländern der Gemeinschaft ⁽¹⁾

(für die ersten neun Monate von 1966 - Lieferungen)

(in 1 000 t)

Bestimmungs- land Herkunfts- land	Deutsch- land (BR)	BLWU	Frankreich	Italien	Nieder- lande	Insgesamt	Verände- rung in %
Deutschland (BR)	—	323,3	1 331,0	539,6	648,6	2 842,6	+ 15,8
BLWU	1 589,0	—	1 283,0	210,0	649,0	3 731,0	+ 9,8
Frankreich	1 166,6	313,6	—	397,6	96,3	1 974,1	+ 0,9
Italien	264,3	7,0	166,9	—	9,0	447,1	+ 15,3
Niederlande	387,7	235,3	86,4	110,8	—	820,3	+ 60,5

⁽¹⁾ Nähere Einzelheiten sind dem statistischen Anhang, Tabelle 30, zu entnehmen.

An den Lieferungen (für neun Monate des Jahres 1966) gemessen, hat sich der Austausch in Richtung Frankreich (2,9 Mill. t gegenüber 2,6, wobei 2,9 dem Stand von 1964 entsprechen) und in Richtung Italien (1,3 Mill. t gegenüber 0,9 im Jahr 1965) verstärkt; 1965 war für das letztgenannte Land ein Jahr schwacher Bezüge. Die Lieferungen nach Deutschland (3,4 gegenüber 3,3), den Niederlanden (1,4 gegenüber 1,3) und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschafts-Union (0,9 gegenüber 0,7) nahmen ebenfalls zu.

189. Die *Ausfuhr* nach Drittländern (in t Walzstahl) hat sich im Jahr 1966 auf 12 Mill. t gehalten. Der Rückgang um 16 % gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der außergewöhnlichen Höhe, die sie 1965 erreicht hatte: in diesem Jahr waren nämlich vor allem infolge der großen Lieferungen nach Nordamerika 14,3 Mill. t exportiert worden ⁽¹⁾. Diese Lieferungen gingen 1966 etwas zurück, lagen aber noch über dem Stand von 1964. Bei der Ausfuhr nach den anderen Gebieten verlief die Entwicklung ähnlich, war jedoch im Ausmaß weniger ausgeprägt.

TABELLE 45

Walzstahlausfuhr nach Drittländern

(in 1 000 t)

Bestimmungsland	Januar bis September 1965	Januar bis September 1966
Vereinigtes Königreich	202	270
Nordamerika	3 349	2 360
(davon Vereinigte Staaten)	2 728	2 030
Dänemark, Finnland, Norwegen	1 001	830
Spanien	864	880
Schweiz	813	720
Schweden	579	500
Ostasien	538	500
Südamerika	532	440
Europäische Ostländer	296	290
Südafrikanische Union	328	25
Österreich	57	60

In allen Ländern hat sich die Ausfuhr gegenüber 1965 verringert: Italien —34,5 %, Niederlande —14,2 %, Deutschland —8,6 %, BLWU —19,4 %, Frankreich —7,7 %.

⁽¹⁾ Ziff. 160.

Die Entwicklung des Außenhandels über einen längeren Zeitraum zeigt, daß die Ausfuhr der Gemeinschaft sich von 1960 bis 1964 um 10 Mill. t bewegte, während sie 1954 und 1955 6 bzw. 7 Mill. t erreichte.

190. Die *Einfuhr* der Gemeinschaft aus Drittländern erhöhte sich geringfügig auf 2,0 Mill. t gegenüber 1,9 Mill. t im Jahr 1965. Der Vorsprung der Einfuhr beträgt für die Gemeinschaft 13 %, bei erheblichen Unterschieden von Land zu Land: + 27 % bei Italien, -20 % bei der BLWU und + 10 % bei den anderen Ländern.

Über die Verteilung der Einfuhr nach Lieferländern gibt *Tabelle 46* Aufschluß.

TABELLE 46

Walzstahleinfuhr aus den Hauptlieferländern

(in 1 000 t)

Land	1965 (9 Monate)	1966 (9 Monate)
Vereinigtes Königreich	206	190
Österreich	372	430
Staatshandelsländer	303	360
davon UdSSR	152	100
Japan	112	190
Schweden	163	200

Preise

191. Die bereits im Jahr 1965 vorherrschende sinkende Tendenz der Preise hat sich fortgesetzt. Der Grund hierfür liegt immer noch in dem in der Gemeinschaft bestehenden Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, während von dem auf den gleichen Ursachen beruhenden niedrigen Niveau der Weltmarktpreise ein zusätzlicher Druck ausgeht. Im Jahr 1966 ist jedoch ein neuer Störungsfaktor hinzugekommen: eine Verlangsamung, wenn nicht sogar ein Rückgang des Stahlverbrauchs in den meisten Ländern. Die Verbraucher und der Handel haben daher bei ihren Bezügen eine gewisse Zurückhaltung geübt, die sich noch verstärkte, als im Laufe des Jahres die Kreditrestriktionen verschärft wurden. Der starke Rückgang der tatsächlichen Marktpreise zeigt sich in Angleichungen an die Bedingungen dritter Länder oder an die niedrigsten Preise der Gemeinschaft, die ihrerseits auf die Weltmarktpreise ausgerichtet

sind. Dieser Rückgang ist auch die Ursache aller anderen nach Artikel 60 des Vertrages oder den dazu ergangenen Entscheidungen der Hohen Behörde zulässigen Abweichungen von den offiziellen Listenpreisen.

Der Rückgang der Preise ist jedoch aus den offiziellen Preislisten nicht ersichtlich. Diese blieben im allgemeinen auf dem Stand des Vorjahrs. Einige Werke, die 1965 ihre Preise dem Niveau der Weltmarktpreise angepaßt hatten, haben sie zu Beginn des Jahres 1966 sogar leicht angehoben. Aus der folgenden *Tabelle* geht die Entwicklung der niedrigsten Listenpreise seit 1963 hervor.

TABELLE 47

Entwicklung der niedrigsten Listenpreise

(in RE/t)

	1963	1964	Dezember 1965	Januar 1966	Januar 1967
Betonstahl (B)	81,00	94,00	80,00	80,00	81,00
Stabstahl (B)	95,00	96,00	90,00	90,00	92,00
Formstahl	97,75 (N)	97,75 (F)	90,00 (B)	90,00 (B)	93,00 (B)
Walzdraht (B)	75,00	90,00	89,00	89,00	96,00
Grobblech	95,00 (B)	106,30 (N)	89,00 (B)	97,00 (B)	99,00 (B)
Warmgewalztes Feinblech $\left\{ \begin{array}{l} (B) \\ (F) \end{array} \right.$	112,20 —	130,00 124,75	108,00 —	108,00 —	115,00 (B) —

(B) = Belgien, (F) = Frankreich, (N) = Niederlande.

Bei diesen Notierungen handelt es sich vornehmlich um die Listenpreise von traditionell exportorientierten Werken. Angesichts des niedrigen Standes der Weltmarktpreise ziehen diese Werke es vor, ihren Absatz vom Export nach dritten Ländern auf die Gemeinschaftsmärkte zu verlagern. Hierdurch werden die übrigen Werke der Gemeinschaft wiederum gezwungen, sich weitgehend auf diese niedrigsten Listenpreise auszurichten.

Der in *Tabelle 48* dargestellte Fächer der Listenpreise zeigt die kräftigen Ausschläge infolge der bedeutendsten Preissenkungen, die von einzelnen belgischen Werken 1963, Ende 1965 und im Jahre 1966 vorgenommen wurden.

TABELLE 48
Preisfächer für Stahl
(Jahresanfang)

(Französischer Preis = 100)

Land	1962	1963	1965	1966	1967
Frankreich	100	100	100	100	100
Deutschland (BR)	110	105	104	103	104
Belgien ⁽¹⁾	103	92	100	93	96
Italien	113	107	107	107	105
Luxemburg	109	104	103	102	103
Niederlande	110	100	104	99	99

⁽¹⁾ Jeweils niedrigster Listenpreis.

Angleichungen an Angebote aus dritten Ländern

192. Der Umfang der Angleichungen hat sich 1966 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Der Monatsdurchschnitt beträgt rund 98 000 t und liegt damit immerhin noch unter den in den Jahren 1962, 1963 und 1964 verzeichneten monatlichen Werten (*Tabelle 49*).

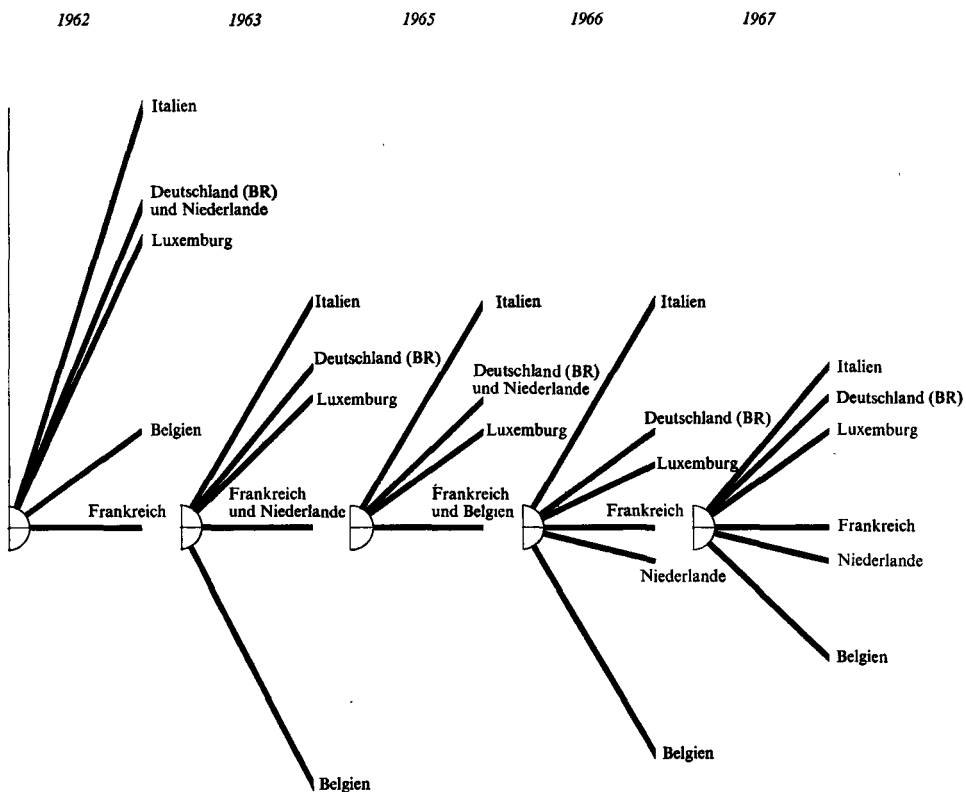
Diese Erhöhung ist im wesentlichen auf die Schiffsbleche zurückzuführen, auf die allein rund 20 % der Angleichungen entfallen. Auch bei Coils ist mit 460 000 t eine spürbare Erhöhung gegenüber 1965 eingetreten; sie liegen mit 39 % des Gesamtvolumens immer noch an der Spitze. Es folgen fast auf gleicher Höhe Grobbleche, Feinbleche, Halbzeug und Rohbrammen; bei diesen Erzeugnissen beträgt der Anteil am Angleichungsvolumen jeweils rund 5 %.

Viele Geschäfte werden durch Angleichung an die Listenpreise von Unternehmen abgeschlossen, die vor kurzem ihre Listenpreise auf das Niveau der Weltmarktpreise (zusätzlich Zoll) herabgesetzt haben. Die der Hohen Behörde gemeldeten Angleichungen entsprechen demnach nur einem Teil der tatsächlich durch Angleichung abgesetzten Menge.

Entwicklung des Umsatzes und der Selbstkosten in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft

193. Eine Schätzung des Gesamtumsatzes der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft aufgrund verschiedener Veröffentlichungen und anderer zugänglicher Unterlagen hat ergeben, daß er von 1960 bis 1965 insgesamt um

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 4

Preisfächer für Stahl
 (zu Beginn jedes Jahres)


rund 10 % zugenommen hat. Während des gleichen Zeitraums hat sich die Rohstahlproduktion um rund 18 % erhöht. Daraus läßt sich, bezogen auf die Tonne abgesetzten Rohstahls, ein Erlösrückgang um 8 % für die Eisen- und Stahlindustrie ableiten. An dieses Ergebnis müssen verschiedene Vorbehalte geknüpft werden. Bei der Errechnung dieses Prozentsatzes war es nicht möglich, einige nicht unter den Vertrag fallende Erzeugnisse der Eisen- und Stahlindustrie, wie z.B. Röhren, Eisenguß sowie sonstige Verkäufe bzw. Leistungen der Unternehmen, auszugliedern. Ferner werden

TABELLE 49

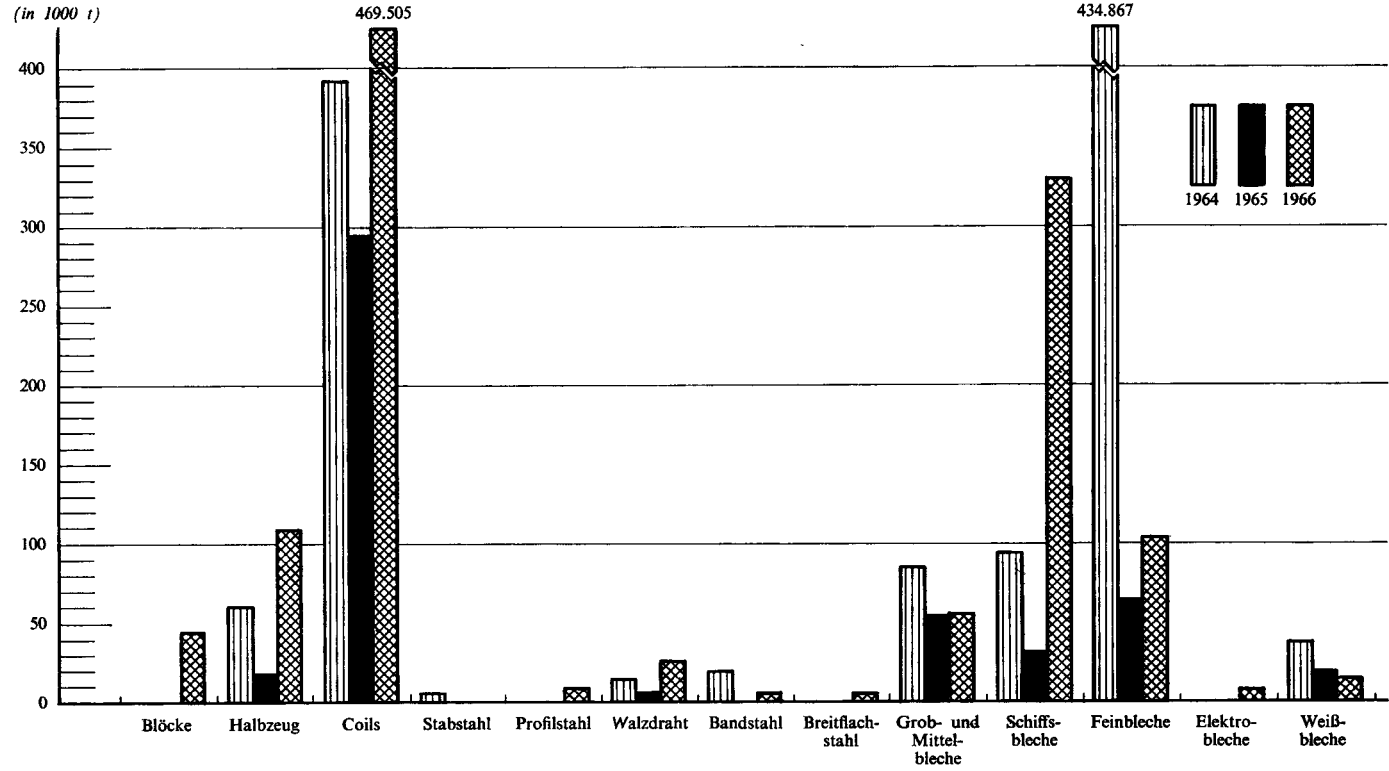
Angleichungen an Angebote aus dritten Ländern

(in t)

Jahr	Insgesamt	Monats- durchschnitt	Jahr 1966	Insgesamt	Davon Schiffsbleche	Insgesamt ohne Schiffsbleche
1958	165 000	14 000	Januar	134 100	55 700	78 400
1959	370 000	31 000	Februar	85 700	—	85 700
1960	250 000	20 000	März	51 300	10 000	41 300
1961	457 000	38 000	April	46 900	6 300	40 600
1962	1 290 000	108 000	Mai	104 200	67 200	37 000
1963	2 268 000	188 000	Juni	168 400	85 000	83 400
1964	1 202 000	100 000	Juli	56 500	11 600	44 900
1964 (Februar-Dezember)	805 000	73 250	August	85 000	21 300	63 700
1965	495 100	41 260	September	55 200	4 500	50 700
1966	1 177 500	98 108	Oktober	123 600	39 400	86 200
			November	99 200	18 000	81 200
			Dezember	167 400	2 000	165 400
	Nov. 1962 = 100 042	Nov. 1963 = 383 200				
	Dez. 1962 = 353 965	Dez. 1963 = 261 400				

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 5

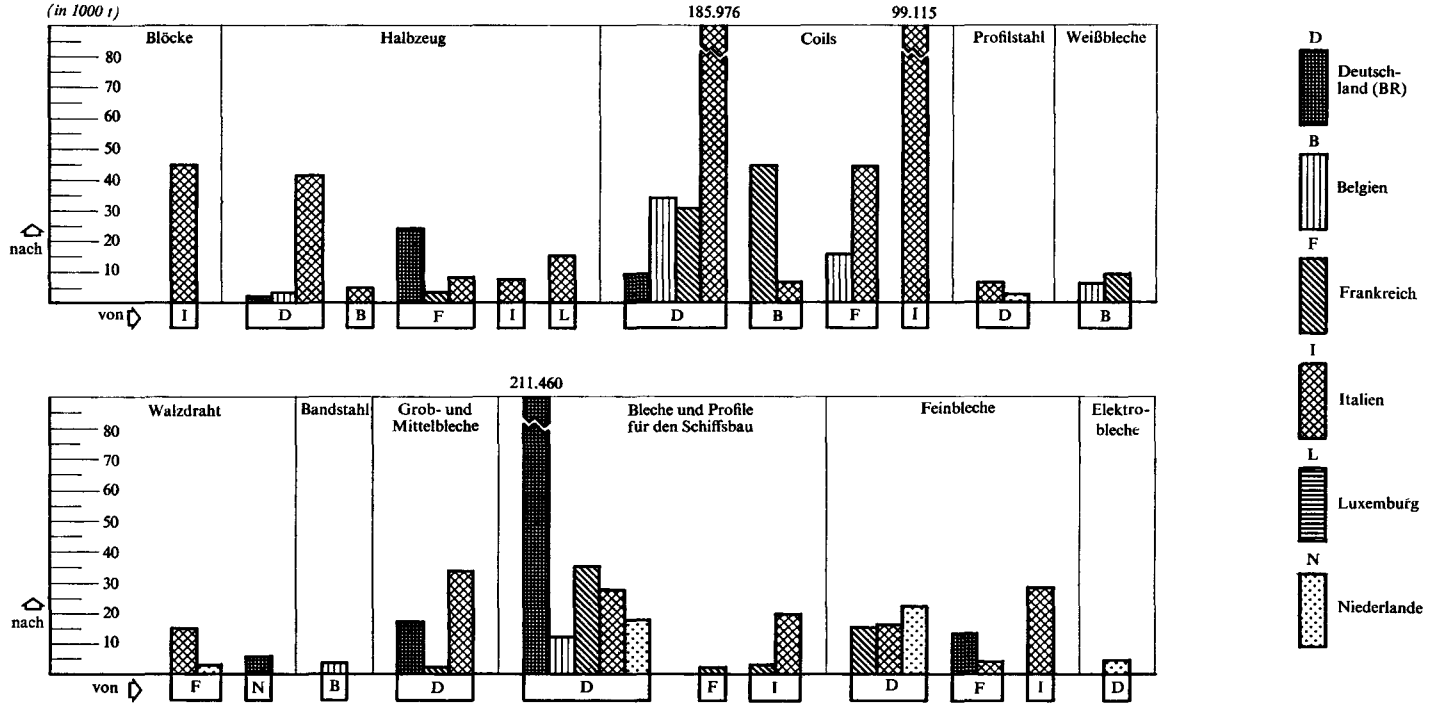
Vergleich der Angleichungen an Drittländer 1964-1966 ⁽¹⁾



⁽¹⁾ Ak 200 t.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 6

Angleichungen an Drittländer im Jahr 1966 ⁽¹⁾



⁽¹⁾ Ab 2 000 t.

die Veränderungen der Umsatzzahlen von einer ganzen Reihe Faktoren beeinflußt, beispielsweise von der Tendenz zur Fabrikation stärker verarbeiteter Erzeugnisse, die in einem gewissen Umfang den festgestellten Erlösrückgang abschwächend beeinflussen und ihn — im Durchschnitt — niedriger erscheinen lassen, als er es — spezifisch — tatsächlich ist. Eine zweite Schätzung des Umsatzes, die nur für die unter den Vertrag fallenden Erzeugnisse und nach einem anderen Verfahren vorgenommen wurde, hat zu den gleichen Ergebnissen geführt. Auch der Gesamtumsatz (ohne Steuern) steigt von 1960 bis 1965 um rund 10 %, während der Durchschnittserlös, bezogen auf die Tonne Rohstahl, um 7 % fällt. Es besteht also eine weitgehende Übereinstimmung der nach beiden Methoden errechneten Ergebnisse.

194. Die über die Entwicklung der Produktionskosten während des gleichen Zeitraums, d.h. während der Jahre 1960 bis 1965, angestellten Berechnungen gestatten folgende Feststellungen:

- Die Kosten für einige Rohstoffe sind zurückgegangen. Dieser Rückgang reichte jedoch nicht aus, den Anstieg der Brennstoff- und der Verarbeitungskosten voll auszugleichen.
- Offensichtlich hat die Zunahme der Selbstkosten je Tonne Rohstahlerzeugung eine Verringerung des bei gleichbleibendem Erlös berechneten Erfolgs der Eisen- und Stahlindustrie bewirkt, jedoch nicht in entscheidender Weise.
- Es war der starke Erlösrückgang, der zu einer sehr ausgeprägten Ergebnisverschlechterung führte.

Die gegenwärtig verfügbaren Unterlagen für das erste Halbjahr 1966 lassen mit Sicherheit erkennen, daß in der schwierigen finanziellen Lage der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft keine Änderung eingetreten ist.

*MASSNAHMEN DER HOHEN BEHÖRDE AUF DEM
GEBIET VON EISEN UND STAHL*

195. Die Bemühungen der Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft um einen größtmöglichen Absatz, den der Markt nicht aufnehmen kann, führten in der Gemeinschaft zu einem Preisverfall, der

in keinem anderen großen Stahlerzeugungsland der Welt eine Parallele findet. Die heutigen Preise in der EGKS liegen etwa auf dem Niveau von 1953. Dagegen sind die Preise in den USA und in Großbritannien gegenüber damals um etwa 40 % gestiegen.

Diese Lage ist deshalb so gefährlich, weil sie gerade die zur Zeit vordringlichsten Maßnahmen in Frage stellt, nämlich die Fortsetzung der Investitionstätigkeit zur Modernisierung und Rationalisierung. Damit läuft die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft Gefahr, gegenüber den anderen Stahlerzeugungsändern der Welt in einen bedrohlichen Rückstand zu geraten.

Die notwendige Rationalisierung der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft zwingt jetzt und weiterhin zu Wiederanpassungs- und regionalen Umstellungsmaßnahmen. Es geht darum, sich eine Übersicht über den Umfang dieser Strukturwandlungen zu verschaffen und sie dann auf Gemeinschaftsebene in Angriff zu nehmen.

Die kurz- und langfristigen Probleme

196. Kurzfristig geht es darum, die Lage durch die Herstellung eines besseren quantitativen Gleichgewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch innerhalb des gemeinsamen Marktes zu normalisieren. Diese Verbesserung des quantitativen Gleichgewichts wird zu einer Festigung der Preise und damit auch wieder zur Bereitstellung der erforderlichen Investitionsmittel führen.

Auf längere Sicht müssen die von den Unternehmen und den Mitgliedstaaten unternommenen Bemühungen mit den neuen „Allgemeinen Zielen Stahl 1970“ der Gemeinschaft koordiniert werden. Die wichtigsten Punkte dieser Allgemeinen Ziele sind die Forderungen nach Rationalisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei muß jedoch jede unerwünschte Kapazitätssteigerung vermieden werden, da die vorhandenen Kapazitäten völlig ausreichen, um jeden Bedarf zu decken ⁽¹⁾.

Seit langem hat die Hohe Behörde übrigens darauf hingewiesen, daß die Schwerpunkte auf die Qualitätsverbesserung und die Spezialisierung zu legen sind und daß sich die Struktur der Stahlindustrie in der Gemein-

(1) Ziff. 322 ff.

schaft in noch stärkerem Maß zu großen Betriebseinheiten entwickeln muß, die sich der modernsten Produktionstechniken bedienen können.

Diese Ziele können nur in enger Zusammenarbeit aller für den Stahlbereich zuständigen Behörden und der Stahlwirtschaft erreicht werden. Die Regierungen, aufgrund ihrer allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verantwortlichkeit und die Hohe Behörde als Exekutive der EGKS müssen ihre Maßnahmen koordinieren und sich dabei auf die Mitarbeit und die Stellungnahmen der Stahlindustrie stützen, um in gemeinsamem Bemühen diese Stahlpolitik durchzuführen.

Fortführung der in Kraft befindlichen handelspolitischen Maßnahmen

197. Schon Ende 1963 hatte die Hohe Behörde den Rat mit dem Problem der Sicherung des gemeinsamen Marktes gegen den Druck von Stahleinfuhren zu anomal niedrigen Preisen aus Drittländern befaßt

Als Folge waren vier Maßnahmen in Kraft gesetzt worden:

- Anhebung der Einfuhrzölle durch alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf das italienische Niveau von durchschnittlich 9 %;
- Einführung eines zeitlich begrenzten spezifischen Zolls auf Gießereirohisen;
- mengenmäßige Beschränkung der Einfuhren aus Staatshandelsländern;
- Verbot für die Produzenten der Gemeinschaft, ihre Verkaufspreise an Angebote aus Staatshandelsländern anzugleichen.

Die erste und zweite dieser Maßnahmen beruhten auf Empfehlungen der Hohen Behörde.

Der Ministerrat und die Hohe Behörde haben alle diese Maßnahmen nach einigen Änderungen beibehalten ⁽¹⁾.

Kurzfristige Maßnahmen

198. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage des gemeinsamen Stahlmarkts ist die Hohe Behörde der Auffassung, daß die zu treffenden

⁽¹⁾ Ziff. 47 ff.

Maßnahmen einen allgemeinen Charakter haben müssen. Sie müssen in erster Linie darauf zielen, der Produktion für eine gewisse, möglichst kurze Zeit eine gewisse Disziplin aufzuerlegen und dadurch so schnell wie möglich das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch wiederherstellen.

Aufgrund des Vertrages kann eine solche Aktion nur unter Mitarbeit des Rates in die Wege geleitet werden. Die Hohe Behörde hat sich mit jedem Verfahren einverstanden erklärt, das zu dem gewünschten Ziel führen kann. Sie hat hervorgehoben, daß innerhalb der von ihr geforderten Produktionsdisziplin Raum für eine Selektivität bleiben muß, damit schon jetzt damit begonnen wird, die heterogene Struktur des Produktionsapparats zu vermindern, in dem veraltete und längst abgeschriebene neben modernsten noch in Entwicklung befindlichen Anlagen weiterbestehen.

Auf Vorschlag der Hohen Behörde hat der Rat im Dezember 1966 die erforderlichen Verfahrensentscheidungen getroffen. Mit der Prüfung der möglichen Modalitäten eines solchen Systems, das jedoch einen Rückgriff auf andere Formen der Intervention, z.B. auf die Preise, nicht ausschließt, ist unverzüglich begonnen worden. Ebenso wie es für den Kohlesektor geschehen ist, hat der Ministerrat beschlossen, einen Sonderausschuß „Probleme der Eisen- und Stahlindustrie“ einzusetzen. Dieser Ausschuß erhielt den Auftrag, die Lage zu analysieren, sämtliche Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, für die festgestellten Schwierigkeiten Abhilfe zu schaffen, und dem Ministerrat geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

199. In Erwartung der Ergebnisse dieser Prüfung hat die Hohe Behörde im Rahmen der ihr zustehenden Befugnisse eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung und Vervollständigung ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet des Marktes und der Preise, auf dem der Vertrag der Hohen Behörde fest umrissene Verantwortlichkeiten überträgt. Vor der offiziellen Veröffentlichung hat sie dem Rat die Bedeutung dieser Maßnahmen erläutert. Es handelt sich um :

- eine Mitteilung — nach Artikel 46 des Vertrages — betreffend die Aufschlüsselung der Vorausschätzungsprogramme in Erzeugnis-kategorien und deren individuelle Zustellung an die Unternehmen, um jedes einzelne von ihnen unmittelbar aufzufordern, daraus die Konsequenzen für das eigene Produktionsniveau zu ziehen. Bis jetzt wurden diese Programme, die die Hohe Behörde über Produktion, Verbrauch, Ausfuhr und Einfuhr vierteljährlich veröffentlicht, nur für Rohstahl und nach Ländern zusammengestellt ⁽¹⁾;

(1) *Amtsblatt* 1966, Nr. 219.

- eine Entscheidung — nach Artikel 47 des Vertrages — zwecks Ergänzung der Meldungen, welche die Unternehmen schon bisher über ihre Rechnungspreise abgaben, und zwar insbesondere durch die Erklärung aller in *Angleichung* an andere Preislisten fakturierten Mengen (also sowohl der Angleichungen an die Preise anderer Unternehmen der Gemeinschaft als auch, wie bisher schon, an die Preise von Unternehmen aus Drittländern) ⁽¹⁾. In einer weiteren Entscheidung der Hohen Behörde wird noch der Termin für die erste Meldung festgesetzt werden.

Langfristige Maßnahmen

200. Die Hohe Behörde hat hervorgehoben, daß ein wesentliches Element zur Lösung der Schwierigkeiten des gemeinsamen Stahlmarkts in einer *besseren Koordination der Investitionen* besteht. Das System des EGKS-Vertrags besteht bekanntlich darin, daß die Hohe Behörde Stellungnahmen zu Investitionsvorhaben (von einer gewissen Größenordnung) unter dem Gesichtspunkt der Allgemeinen Ziele der Gemeinschaft abgibt und zur Finanzierung gewisser vordringlicher Investitionen durch Darlehen beiträgt. Die Hohe Behörde sieht einige weitere Möglichkeiten, die Koordinierung durch dieses System zu verstärken. Sie hat daher eine neue Entscheidung betreffend die Meldung von Investitionsvorhaben vorbereitet, mit der eine gründlichere Beurteilung der Vorhaben ermöglicht werden soll ⁽²⁾.

Die Hohe Behörde ist von einigen Regierungen darüber unterrichtet worden, daß sie ihrerseits Maßnahmen vorbereiten, welche die Entwicklung der Stahlindustrie im Sinn der obenerwähnten wirtschaftlichen Erfordernisse beeinflussen sollen. Es wird allgemein anerkannt, daß derartige Pläne nur dann ihrem Zweck entsprechen können, wenn sie sich harmonisch in die Gesamtentwicklung der Gemeinschaft einordnen, die ihrerseits im Rahmen des Weltstahlmarkts steht. Deshalb war die Hohe Behörde der Auffassung, daß Artikel 26 des Vertrages, der die gegenseitige Abstimmung der Tätigkeit der Hohen Behörde und der für die allgemeine Wirtschaftspolitik ihrer Länder verantwortlichen Regierungen vorsieht, hier zur Anwendung kommen sollte. Sie hat deshalb vorgeschlagen, jedesmal, wenn es die Lage erfordert, eine Konfrontierung der *Stahlpläne* der Mitgliedsländer mit den Allgemeinen Zielen der Gemeinschaft vorzunehmen mit dem Ziel, die Konzeptionen im nationalen Rahmen und auf Gemeinschaftsebene soweit wie erforderlich zu koordinieren.

⁽¹⁾ Entscheidung Nr. 21/66, *Amtsblatt* 1966, Nr. 219.

⁽²⁾ Entscheidung Nr. 22/66, *ibidem*, sowie Ziff. 262.

Kontrolle der Stahlpreise

201. Die Hohe Behörde hat auch im Jahr 1966 ihre Bemühungen fortgesetzt, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Preiskontrollen für Stahl zu gelangen ⁽¹⁾.

Zu diesem Zweck übermittelte sie dem Ministerrat am 22. November 1966 eine erste Liste von konkreten Fällen, in denen es nur mit Hilfe der Regierungen möglich ist, Beweise für Verstöße gegen Artikel 60 und die zu seiner Anwendung ergangenen Entscheidungen der Hohen Behörde beizubringen. Diese erste Liste soll von dem Ad-hoc-Ausschuß „Preisinformationen und Preiskontrollen“ geprüft werden, der am 30. April 1964 eingesetzt wurde.

Förderung des Stahlverbrauchs

202. Während des vergangenen Jahres hat die Hohe Behörde im Bereich der Stahlverwendung ihre Arbeiten auf folgenden Gebieten fortgesetzt bzw. aufgenommen:

- Förderung der Forschung;
- Vermittlung von Informationen;
- Modernisierung von Vorschriften und Normen.

203. Die technische Forschung war ein wichtiges Thema bei den Arbeiten der Kongresse für Stahlverwendung. Diese Arbeiten ermöglichten es, daß einige Vorhaben besser präzisiert werden konnten, insbesondere die Projekte, die sich mit der Verwendung der Stahlerzeugnisse und den noch ungelösten Problemen hinsichtlich der Verarbeitbarkeit des Stahls befassen. Die Einzelheiten dieser Forschungsvorhaben werden weiter unten behandelt ⁽²⁾.

Stahlkongreß 1966

204. Der dritte Kongreß für Stahlverwendung fand in der Zeit vom 25. bis 27. Oktober 1966 in Luxemburg statt. Das Kongreßthema lautete „Stahl in der Landwirtschaft“. Dieser Verbrauchssektor steht im gegenwärtigen Zeitpunkt der Schaffung eines gemeinsamen Agrarmarkts sowie infolge der fortschreitenden Mechanisierung vor erheblichen Strukturproblemen. Die Möglichkeiten der Mechanisierung und damit der Stahl-

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 173.

⁽²⁾ Ziff. 279 ff.

verwendung im landwirtschaftlichen Bauwesen, bei den landwirtschaftlichen Maschinen und bei der landwirtschaftlichen Verarbeitung einschließlich der Verpackung sind unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgezeigt worden. Die Informationsvermittlung von Land zu Land über die angewandte Arbeitsweise hat sich als nützlich erwiesen. Insbesondere trat zutage, daß die Interessenten über das Ausmaß der potentiellen Möglichkeiten dieses Marktes noch ungenügend informiert sind.

Im Verlauf dieses Kongresses wurden der Hohen Behörde sowie den Hüttenfachleuten bzw. den Herstellern von Material und Ausrüstungen für die Landwirtschaft sehr viele Vorschläge zur Kenntnis gebracht. Die Hohe Behörde prüft diese Vorschläge aufmerksam und wird dann entscheiden, ob einige davon in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen werden können.

205. Nach Ansicht des Kongresses erfordern Modernisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft die Bildung eines Landingenieurwesens. Die Materialauswahl und die notwendige Vereinfachung von kombinierten Maschinensätzen setzen beispielsweise sowohl die Kenntnis der landwirtschaftlichen Bedingungen des Bodens, des Klimas usw. als auch die Kenntnis der technischen Konstruktionsmerkmale voraus. Diese neue Spezialisierung kann entweder durch eine aufgeschlossene Kooperation der beiden Tätigkeitsgebiete oder durch die Bildung einer eigenen Fachrichtung angestrebt werden.

Auf dem Gebiet der Normung wurde die Forderung erhoben, daß sich die Konstrukteure dem allgemeinen Streben nach Wirtschaftlichkeit unterordnen und auf jeder Stufe der Weiterverarbeitung gängige Normen anwenden sollten. Am Anfang dieser Kette steht die Normung der Stahlerzeugnisse. Sie ist die Grundlage für den Weiterverarbeiter, seinerseits die Bauelemente zu standardisieren. Auf diese Weise kommt der Endverbraucher in den Genuß von zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten, d.h. der Landwirt ist nicht an ein System gebunden, sondern kann sich seine Anlage so zusammenstellen, wie es den Bedingungen und Funktionen seines Betriebes am besten entspricht. Jede Initiative zur Einführung oder Weiterentwicklung von allgemeinen Normen in der Gemeinschaft ist daher zu unterstützen.

Auch die Frage der Modernisierung und Harmonisierung der Bauvorschriften wurde erneut zur Sprache gebracht und im Zusammenhang mit der Errichtung landwirtschaftlicher Bauten untersucht. Der Kongreß hat daher den Wunsch ausgesprochen, es möge ein Verfahren eingeleitet werden, um diese Vorschriften dem technischen Fortschritt anzupassen.

Besondere Beachtung fand der Vorschlag, einen ständigen Ausschuß für die Verwendungsmöglichkeiten des Stahls in den Entwicklungsländern zu bilden. Die Interessenten waren sich einig, daß die Entwicklungsländer vor ihrer großen Zukunftsaufgabe stehen, die Ernährung ihrer Bevölkerung sicherzustellen. Diese Aufgabe betrifft vordringlich die Entwicklung der eigenen Landwirtschaft, insbesondere durch ihre Mechanisierung, die jedoch in diesen Ländern nur im Einklang mit der Entwicklung ihrer gesamtwirtschaftlichen Struktur vollzogen werden sollte. Der Absatz der Erzeugung dieser Länder, die Mechanisierung der Anlagen und die Bezahlung des Materials müssen koordiniert werden. Aus diesem Grund wurde der Wunsch ausgesprochen, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Urhebern von Entwicklungsprojekten, den beteiligten Industriellen und den einheimischen Nutznießern herbeizuführen, damit auf diese Weise dem vielschichtigen Aspekt der Entwicklungsförderung Rechnung getragen werden kann.

Internationaler Architekturwettbewerb

206. Der internationale Architekturwettbewerb für den Entwurf einer industriell vorgefertigten Wohnungseinheit ist auf lebhaftes Interesse gestoßen ⁽¹⁾: über 3 000 Teilnehmer wurden Anfang des Jahres registriert. Die Hohe Behörde hat den Preis und die Aufwandsentschädigungen für die zweite Stufe im März 1965 auf 120 000 RE erhöht. 484 Entwürfe sind bei der Hohen Behörde eingereicht worden. Die Jury hatte insgesamt 5 400 Pläne zu prüfen. Sie wählte termingemäß bis zum 15. November 1966 zehn Entwürfe aus, die Ideen enthalten, welche eine Ausarbeitung verdienen. Die bezeichneten Teilnehmer wurden eingeladen, den Wettbewerb in der zweiten Stufe fortzusetzen.

Aus dem Schlußkommuniqué und den Beratungen des Preisrichterausschusses geht hervor, daß die Zahl der Beteiligten, die Fülle der geleisteten Arbeit und die zutage getretenen unterschiedlichen Auffassungen zu vertieften Überlegungen über die Probleme des Stahlbaus und seine Möglichkeiten im industrialisierten Bauwesen geführt haben.

207. Die Preisrichter vertreten jedoch die Meinung, daß noch kein Entwurf den vielfältigen Anforderungen der industriellen Stahlbauweise vollständig entspricht. Sie betrachten das vorgelegte Ideenmaterial als eine Bestätigung dafür, daß die Umstrukturierung des Bauwesens von der individuell hand-

⁽¹⁾ *Amtsblatt* 1965, Nr. 163, sowie 14. *Gesamtbericht*, Ziff. 183.

werklichen Planung und Fertigung zur großindustriellen Produktion zumindest ebenso große technische Probleme aufwirft wie die analoge Umstellung des Automobilbaus vor einer Generation. Viele individuelle Ideen aus den Entwürfen können wohl nach Ansicht der Jury zu diesem Übergang beitragen, doch scheint der große Umbruch nur mit Hilfe einer systematischen Forschung und Koordinierung aller bisherigen Ergebnisse möglich zu sein. Diese notwendigen Anstrengungen gehen jedoch weit über die Zielsetzungen des vorliegenden Wettbewerbs hinaus; sie übersteigen die Kräfte einer Gruppe, wenn nicht sogar die Mittel einer Nation. Die Jury wird wahrscheinlich am Ende des Wettbewerbs der Hohen Behörde konkrete Vorschläge für neue Zielsetzungen machen.

Informationsaustausch mit den Stahlverbrauchern

208. Die Hohe Behörde ließ es sich angelegen sein, die Vertreter der stahlverbrauchenden Industriezweige zu einem Informationsaustausch über spezielle Fragen der Stahlverwendung einzuladen. Derartige Besprechungen haben bisher mit Vertretern der Gießereien, des Stahlbaus, des Landmaschinenbaus, des chemischen Apparatebaus und des Schiffbaus stattgefunden. Im Vordergrund der Beratungen standen die technische und wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Industriezweige und die Auswirkungen der von der Hohen Behörde auf diesem Gebiet getroffenen Maßnahmen.

Modernisierung behördlicher Vorschriften

209. Im Jahr 1965 hatte die Hohe Behörde ein Verfahren eingeleitet, um gewisse Brandschutzbestimmungen zu modernisieren. Die Bestandsaufnahme der in der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen für den Brandschutz in Stahlbauten für zivile und industrielle Zwecke wurde im Juli 1966 abgeschlossen. Außerdem formulierten unabhängige Experten auf Veranlassung der Hohen Behörde einen gemeinsamen Bericht, in dem die Kriterien für eine Anpassung der geltenden Bestimmungen an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Verhaltens von Stahlbauelementen im Fall eines Brandes aufgestellt wurden. Die Hohe Behörde brachte Mitte August 1966 diese Vorschläge zusammen mit sechs nationalen Gutachten dem Ministerrat zur Kenntnis. Der Ministerrat beschloß, einen Sonderausschuß zu bilden, und betraute ihn mit der Aufgabe, diese Vorschläge zu prüfen und ihm die möglichen Schlußfolgerungen für eine Modernisierung der Brandschutzbestimmungen vorzulegen.

Nächster Stahlkongreß

210. Um die metallurgische Forschung voranzutreiben und ihr neue Impulse zu geben, hat die Hohe Behörde beschlossen, als Thema des vierten Stahlkongresses das Verhalten des Stahls unter extremen Beanspruchungen festzusetzen. Sie hat mit den Vorbereitungen begonnen und wird zu dieser stark wissenschaftlich bestimmten Arbeitstagung die chemische Industrie, die Zulieferindustrien der Chemie, die Stahlindustrie sowie Forschungsinstitute einladen. Es sollen vor allem Erfahrungen hinsichtlich der Korrosion und der Materialfestigkeit bei chemischen Betriebsabläufen ausgetauscht werden.

Dieser Kongreß wird in der Zeit vom 9. bis 11. Juli 1968 stattfinden.

§ 3 — Die Anwendung der Wettbewerbsvorschriften

VORWORT

211. Im abgelaufenen Jahr hatte sich die Hohe Behörde erneut mit einer beträchtlichen Anzahl von Fällen auf dem Gebiet der Kartelle und Zusammenschlüsse zu befassen. Wie sich aus der Darstellung der Einzelfälle ergibt, zeigen die von der Hohen Behörde genehmigten Zusammenschlüsse und Kartelle, daß die Unternehmen noch stärker als im Vorjahr bestrebt waren, den erhöhten Anforderungen im Wettbewerb auch durch der Rationalisierung dienende Zusammenschlüsse und Kooperationsabsprachen gerecht zu werden. Auf dem oligopolistischen Markt, wie er besonders für die Stahlerzeugung kennzeichnend ist, hat die Größe der Produktionseinheiten erneut zugenommen. Die Anzahl der Marktteilnehmer hat sich damit verringert.

Diese Feststellung macht einige allgemeinere Bemerkungen notwendig. Neben den konkreten Fällen, die der Hohen Behörde im Laufe des Jahres bekannt wurden, sind die Wettbewerbsfragen, insbesondere das Problem der industriellen Konzentration, zu einem wichtigen Anliegen unserer Zeit geworden. Dieses Problem ist in den verschiedensten Kreisen der Wirtschaft und der Politik sowie auch in Universitätskreisen eingehend erörtert worden.

212. Es würde die Möglichkeiten dieses Vorworts überschreiten, die wesentlichen Ergebnisse dieser Erörterungen — soweit man schon von Ergebnissen sprechen kann — im einzelnen zu wiederholen. Eine erste Prüfung der verschiedenen Aspekte dieser Erörterungen scheint jedoch den Schluß zuzulassen, daß eine gewisse Übereinstimmung der Meinungen in folgenden Punkten besteht: Konzentrationen können nützlich sein, um den wachsenden Anforderungen an die Wirtschaft gerecht zu werden; sie sind im allgemeinen Kartellen vorzuziehen; sie stellen kein Allheilmittel dar; obwohl sie die Anzahl der Marktteilnehmer verringern, können sie einen Wettbewerb der Marktteilnehmer untereinander hervorrufen.

213. Die Wettbewerbspolitik der Hohen Behörde bei Kartellen und Zusammenschlüssen beruht auf den einschlägigen Bestimmungen des Montanvertrags, die oft als zu eng und den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend angesehen werden. Es kann in dieser Einleitung nicht darum gehen, solche Meinungsverschiedenheiten eingehender zu erörtern. Wichtig ist, daß die Hohe Behörde die Vorschriften über Kartelle und Zusammenschlüsse weiterhin so ausgelegt und angewendet hat, was übrigens

auch mit den allgemeinen Bestimmungen des Vertrages, insbesondere mit den Artikeln 2 bis 5, in Einklang stand, daß dadurch eine dynamische Wirtschaftsentwicklung gefördert wurde.

Zu diesem Zweck hat sie eine neue Verordnung über Freistellungsgrenzen bei Zusammenschlüssen, die die zur Zeit noch immer gültige Entscheidung Nr. 25/54 ablösen und die Freistellungsgrenzen an die heutigen Verhältnisse anpassen soll, ausgearbeitet und dem Ministerrat vorgelegt (1). Der Ministerrat hat eine besondere Arbeitsgruppe eingesetzt, die vor dem Abschluß ihrer Beratungen steht, so daß in Kürze mit dem Erlaß dieser neuen Freistellungsverordnung gerechnet werden kann.

Bei den Einzelentscheidungen hat sich die Hohe Behörde in gewissem Umfang bereits die Ergebnisse zunutze machen können, die die von ihr eingeleitete allgemeine Untersuchung der Wettbewerbsprobleme geliefert hat (2).

Diese wissenschaftlichen Arbeiten unter Mitwirkung namhafter Sachverständiger sind fortgesetzt und sogar noch intensiviert worden. Dies war insbesondere deshalb nötig, weil immer deutlicher in Erscheinung tritt, daß der Wettbewerb bei den Vertragserzeugnissen nicht nur im Rahmen des gemeinsamen Marktes betrachtet werden darf, sondern in weltweitem Rahmen gesehen werden muß.

Die Hohe Behörde beabsichtigt, das Ergebnis dieser Untersuchungen zu gegebener Zeit zu veröffentlichen.

214. Bereits jetzt läßt sich feststellen, daß für die Beurteilung der mit diesem Gesamtbericht vorgelegten Einzelfälle von folgenden Überlegungen ausgegangen werden kann :

a) Für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Maßes an Wettbewerb kommt es unter oligopolistischen Marktverhältnissen weniger darauf an, welches die größte Produktionseinheit im Markt ist, sondern vielmehr darauf, in welchem Verhältnis die großen Einheiten sich untereinander und kleineren Einheiten gegenüberstehen. Es muß dafür gesorgt werden, daß stets eine ausreichende Anzahl von gleichgewichtigen Anbietern im gemeinsamen Markt steht und das Spiel des Wettbewerbs im gemeinsamen Markt nicht durch Handelshemmnisse irgendwelcher Art beeinträchtigt wird. Mit anderen Worten: es muß stets eine genügend große Anzahl von Anbietern in einem funktionsfähigen gemeinsamen Markt geben, wobei es nicht zur „Kopflastigkeit“ des Oligopols mit der Folge der Preis- und Mengenführerschaft eines einzelnen oder einer kleinen Zahl von Anbietern kommen darf.

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 195.

(2) *Ibidem*, Ziff. 194.

b) Höhere Rationalisierungserfolge lassen sich allgemein eher bei Zusammenschlüssen als bei Kartellen erwarten, abgesehen davon, daß Kartelle von inneren Zerfallerscheinungen bedroht sein können, die bei Zusammenschlüssen nicht eintreten. Ein interessantes Beispiel hierfür ist das am 21. Juli 1965 genehmigte Stab- und Formstahlkontor Essen, das praktisch nicht wirksam geworden ist ⁽¹⁾. Die Teilnehmer haben den Vertrag vielmehr aufgehoben, und die Hohe Behörde hat daraufhin die Genehmigung zurückgezogen ⁽²⁾. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, ist jedoch hinzuzufügen, daß die Hohe Behörde es nicht in der Hand hat, die Unternehmen zu veranlassen, anstelle eines Kartells einen Zusammenschluß durchzuführen. Sie kann vielmehr nur in allgemeiner Form auf mögliche Vorzüge von Zusammenschlüssen gegenüber Kartellen hinweisen. Im übrigen muß sie über die Anträge entscheiden, die ihr von den Unternehmen vorgelegt werden.

Die Hohe Behörde hat im abgelaufenen Jahr schließlich ihre Bemühungen verstärkt, soziale Folgen von Kartellen und Zusammenschlüssen zu ermitteln. Sie hat insbesondere von ihren für Sozialfragen zuständigen Abteilungen von Fall zu Fall prüfen lassen, welche Auswirkungen jedes einzelne Kartell oder jeder Zusammenschluß auf die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen der betreffenden Arbeitskräfte haben kann.

KARTELLE

Verkaufs- und Einkaufsorganisation

Saarlor

215. Die Hohe Behörde hat im Februar 1966 eine neue Genehmigung für den gemeinsamen Verkauf von Brennstoffen der lothringischen Steinkohlengruben und der Saarbergwerke AG durch die „Saar-Lothringische Kohlenunion, deutsch-französische Gesellschaft auf Aktien, Union charbonnière sarro-lorraine, société par action franco-allemande“ (Saarlor) erteilt. Die frühere Genehmigung war bis zum 31. Dezember 1965 befristet ⁽³⁾. Die neue Entscheidung gilt bis zum 31. Dezember 1968 ⁽⁴⁾.

Saarlor hat im Jahr 1964 etwa 15 % der Förderung der Saarbergwerke und 4 % der lothringischen Förderung vertrieben. Gegen die Ausdehnung

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 202.

⁽²⁾ Ziff. 219.

⁽³⁾ 10. Gesamtbericht, Ziff. 273.

⁽⁴⁾ Amtsblatt 1966, Nr. 25.

des gemeinsamen Verkaufs auf Italien hatte die Hohe Behörde keine Bedenken.

Kohleneinkaufsgesellschaft der Saarhütten mbH (KOEG)

216. Unter dieser Firma haben die folgenden Saarhütten eine gemeinsame Kohleneinkaufsgesellschaft gegründet: Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke, Völklingen; Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen; Halbergerhütte GmbH, Brebach; Neunkircher Eisenwerk Aktiengesellschaft, vormals Gebr. Stumm, Neunkirchen; Arbed, Luxemburg, Abteilung Burbach.

Zweck der Kohleneinkaufsgesellschaft ist der gemeinsame Einkauf von festen Brennstoffen für die Mitgliedsunternehmen sowie alle hiermit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 20 000 DM, die zu gleichen Teilen auf die fünf Mitgliedsunternehmen aufgeschlüsselt werden. 1964 beliefen sich die Kohlenkäufe der fünf genannten Gesellschaften auf 4,025 Mill. t, von denen 3,42 Mill. t aus dem Saar-Revier stammten.

Der gemeinsame Einkauf durch die KOEG ist von der Hohen Behörde durch Entscheidung Nr. 12/66 vom 22. Juni 1966 ⁽¹⁾ gemäß Artikel 65 § 2 des Vertrages genehmigt worden. Die Hohe Behörde war der Auffassung, daß der gemeinsame Kohleneinkauf zu einer merklichen Verbesserung der Verteilung von Koks-kohle auf die Saarhütten führt, die Vereinbarungen jedoch keine weitergehenden Einschränkungen vorsehen, als dies ihr Zweck erfordert, und daß die Auswirkungen auf den Wettbewerb im gemeinsamen Markt begrenzt sind.

Oberrheinische Kohlenunion (OKU)

217. Die Geltungsdauer der Genehmigung der Vereinbarungen über den gemeinsamen Einkauf durch die in Süddeutschland tätigen Kohlen-großhändler, die nach der Entscheidung Nr. 3/62 ⁽²⁾ bis zum 31. März 1967 befristet war, ist durch die Entscheidung Nr. 23/66 vom 23. November 1966 ⁽³⁾ bis zum 31. März 1972 verlängert worden. Diese Genehmigung erstreckt sich nur noch auf die in Süddeutschland tätigen Händler ⁽⁴⁾.

⁽¹⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 126.

⁽²⁾ *11. Gesamtbericht*, Ziff. 344.

⁽³⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 224.

⁽⁴⁾ *14. Gesamtbericht*, Ziff. 199.

Vereinbarungen über den gemeinsamen Verkauf von Walzstahlfertigerzeugnissen

218. Vier Gruppen, in denen fast alle deutschen Stahlwerke zusammengefaßt sind, haben getrennte Vereinbarungen über den gemeinsamen Verkauf bestimmter Walzstahlerzeugnisse getroffen und am 28./29. Juni 1966 die Genehmigung von vier Walzstahlkontoren beantragt. Die Anträge wurden bis Ende November durch Zahlenangaben und erweiterte Begründungen ergänzt und teilweise geändert.

Am 3. November 1966 haben die Gesellschaften Arbed, Cockerill-Ougrée, Forges de la Providence, Aciéries de Beautor und Sidmar ⁽¹⁾ eine Vereinbarung über den gemeinsamen Verkauf von kaltgewalzten Blechen und Kaltband getroffen und die Genehmigung gemäß Artikel 65 § 2 beantragt.

Nach einer ersten vorläufigen Prüfung ist die Hohe Behörde am 15. Dezember 1966 zu der Auffassung gelangt, daß den erwähnten Anträgen unter Einschränkungen und Bedingungen entsprochen werden kann. Die Entscheidungen über die Anträge werden demnächst beschlossen und danach veröffentlicht werden; vorher dürfen die genannten Vereinbarungen nicht angewandt werden.

Vereinbarungen über Spezialisierung

Stab- und Formstahl-Kontor, Essen

219. Die vier an den vorher genehmigten Vereinbarungen über Spezialisierung und gemeinsamen Verkauf teilnehmenden deutschen Hüttenwerke ⁽²⁾ haben mitgeteilt, daß sie diese Vereinbarungen aufgehoben haben. Die Hohe Behörde hat die Entscheidung vom 21. Juli 1965 ⁽³⁾ im September 1966 aufgehoben.

Usinor-Sollac

220. Die Union sidérurgique du nord de la France (Usinor), Paris, und die Société lorraine de laminage continu (Sollac), Paris, diese zugleich im Namen ihrer Mitglieder, haben vereinbart, für eine begrenzte

⁽¹⁾ 11. Gesamtbericht, Ziff. 346.

⁽²⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 202.

⁽³⁾ Amtsblatt 1966, Nr. 177.

Zeit den ihre Kapazität übersteigenden Bedarf an Warmbreitband bzw. kaltgewalzten Blechen jeweils durch Bezug bzw. Lohnwalzen beim anderen Partner zu decken und auf eigene neue Investitionen der betreffenden Art insoweit zu verzichten. Durch diese Vereinbarung sollen die freien Warmbreitbandkapazitäten der Usinor und die freie Kaltfeinblechkapazität der Sollac voll ausgelastet werden, bevor entsprechende neue Investitionen gemacht werden. Die Partner werden in ihren Investitionsentscheidungen auf diesem Gebiet wieder frei, sobald der Zuwachs an tatsächlicher Produktion höher ist als 2,5 Mill. jato bei Warmbreitband und 1,25 Mill. jato bei kaltgewalzten Feinblechen.

Der Preis für Lieferung bzw. Lohnwalzen wird nach den Werkselbstkosten zuzüglich eines Anteils am Bruttogewinn berechnet.

Diese Vereinbarung enthält keine Beschränkung der Partner in der freien und vollen Verfügung über ihre eigene Absatzorganisation und Absatzpolitik. Sie läuft spätestens zum 31. Dezember 1974 ab. Im Laufe des Jahres 1970 wollen sich die Partner darüber verständigen, ob die Vereinbarung ganz oder teilweise über den festgesetzten Termin hinaus verlängert werden soll.

Diese Vereinbarung hat den gleichen Zweck und die gleichen Wirkungen wie eine Spezialisierung auf Zeit, kann also als einem Spezialisierungsabkommen streng analog angesehen werden. Sie trägt infolge der besseren Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten und der erheblichen Investitionseinsparungen zu einer merklichen Verbesserung der Produktion bei und ist dafür wesentlich. Da sie zeitlich und quantitativ begrenzt ist und die selbständige Absatzpolitik der Partner nicht berührt, enthält sie auch keine weitergehenden Einschränkungen, als dies ihr Zweck erfordert.

Nach dem Wortlaut der Vereinbarung, namentlich der Preisklausel für Lieferungen oder Lohnwalzungen, ist nicht anzunehmen, daß sie zu einer gemeinsamen Preispolitik der Partner führen kann, die sich auf deren gesamte Produktion von Warmbreitband und kaltgewalzten Blechen und damit auf einen wesentlichen Teil dieser Erzeugnisse auf dem gemeinsamen Markt erstrecken würde.

Die Hohe Behörde hat die Vereinbarung durch Entscheidung Nr. 29/66 vom 15. Dezember 1966 unter der Bedingung bestimmter Meldepflichten bis zum 31. Dezember 1971 genehmigt ⁽¹⁾.

(1) *Amtsblatt* 1966, Nr. 238

Verabredete Praktiken, Vereinbarungen und Kartelle auf dem Stahlmarkt

221. Aufgrund von Betriebsprüfungen, die in den Jahren 1964 und 1965 vorgenommen wurden, hat die Hohe Behörde festgestellt, daß bei 14 Betonstahl- und Walzdrahtproduzenten der Gemeinschaft sowie bei einem Berufsverband in der Zeit von 1962 bis 1965 verabredete Praktiken und Vereinbarungen vorkamen, welche die Festsetzung der Preise für diese Erzeugnisse bezweckten und bewirkten.

Daraufhin erließ die Hohe Behörde im Jahr 1966 eine Reihe von Entscheidungen, durch die diese Praktiken und Vereinbarungen verboten und den Unternehmen gemäß Artikel 65 § 5 Geldbußen auferlegt wurden.

222. Bei den Prüfungen, zu denen sich die Hohe Behörde 1966 veranlaßt sah, stellte sie fest, daß zahlreiche Stahlunternehmen versucht haben, den Marktschwierigkeiten durch Vereinbarungen und Kartelle zu begegnen, die durch Vermittlung von Berufsverbänden zustande kamen. Hiervon versprachen sie sich eine bessere Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage. Es wurde festgestellt, daß diese Bestrebungen ohne dauerhafte Wirkung geblieben sind. In zwei Fällen ist eine Untersuchung eingeleitet. Die Hohe Behörde hat diese Fragen mit den Vertretern der Eisen- und Stahlindustrie besprochen. Der Binnenmarktausschuß ist darüber im Anschluß an die Debatte unterrichtet worden, die über dieses Thema auf der Mai-Tagung des Europäischen Parlaments im vergangenen Jahr stattgefunden hat (Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 2).

*ZUSAMMENSCHLÜSSE**Bergbau/Bergbau**Lothringen/Erin*

223. Mit Entscheidung vom 14. Dezember 1966 hat die Hohe Behörde der von den Aciéries réunies de Burbach-Eich-Dudelange, Luxemburg (Arbed), kontrollierten Bergbau-Aktiengesellschaft Lothringen, Bochum (Lothringen), genehmigt, die Zeche und Kokerei Erin, Castrop-Rauxel, zu erwerben. Der Erwerb soll den Produktionsausfall ausgleichen, der durch die Stilllegung des Verbundwerks „Lothringen/Graf Schwerin“ Anfang 1967 entstehen wird. Da dessen Produktion ungefähr der Produktion von Erin entspricht, wird die Marktstellung der Arbed durch diesen Erwerb praktisch nicht verändert.

*Stahl|Stahl**Arbed|Hadir*

224. Durch Entscheidung vom 2. März 1966 hat die Hohe Behörde den Zusammenschluß zwischen den Aciéries réunies de Burbach-Eich-Dudelange S.A. und den Hauts fourneaux et aciéries de Differdange-St.Ingbert-Rumelange S.A. mit bestimmten Auflagen genehmigt. Am 16. Dezember 1965 hatte sie den beteiligten Unternehmen mitgeteilt, daß dieser Zusammenschluß unter bestimmten Bedingungen genehmigt werden könne ⁽¹⁾.

Der Zusammenschluß kommt durch den Erwerb von 60 % der Hadir-Aktien, die sich in Händen der französischen Gruppe Pont-à-Mousson/Marine befinden, durch die Arbed zustande. Die Rohstahlproduktion der Arbed belief sich 1965 auf 3,6 Mill. t, die der Hadir auf 1,4 Mill. t. Die Erzeugung von Walzstahlfertigprodukten war weitgehend komplementärer Natur. Nur bei Breitflanschträgern, Stabstahl und Bandstahl tritt eine nennenswerte Erhöhung der Anteile an der Erzeugung des gemeinsamen Marktes ein. Aber auch sie fällt nur für Breitflanschträger mit insgesamt rund 23 % ins Gewicht, ohne jedoch den Wettbewerb unangemessen einzuschränken, weil die übrigen Wettbewerber ähnlich hohe Anteile auf sich vereinigen.

Die Genehmigung wurde mit der Auflage erteilt, daß die Arbed dafür sorgt, daß Hadir die zwischen Hadir einerseits und Davum, Davum-Exportation sowie Davum-Anvers und den Tochtergesellschaften dieser Handelsunternehmen in der Gemeinschaft andererseits geschlossenen Ausschließlichkeitsverträge spätestens zum 31. Dezember 1968 kündigt und auch keine Verträge gleicher Wirkung mit diesen Unternehmen mehr abschließt. Hadir hat ihre finanziellen Beteiligungen an diesen Handelsunternehmen spätestens bis zum 31. Dezember 1968 in einer Weise abzutreten, die jede direkte oder indirekte Verbindung mit diesen Gesellschaften und den mit ihnen zusammengeschlossenen Gesellschaften ausschließt. Zu diesem Zweck muß Hadir auch ihre Vertreter aus den Verwaltungsorganen der genannten Unternehmen zurückziehen.

Ferner hat die Hadir ihre Beteiligung an der Dillinger Hüttenwerke AG abzutreten und ihre Vertreter aus dem Aufsichtsrat dieses saarländischen Unternehmens zurückziehen.

Die Arbed hat dafür zu sorgen, daß dem Verwaltungsrat, dem Geschäftsführungsausschuß oder dem Kollegium der Kommissare der

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 208.

Arbed oder eines mit diesem Unternehmen zusammengeschlossenen Unternehmens keine Vertreter der Gruppe Pont-à-Mousson angehören, soweit nichts anderes bestimmt wird. Die zur Zeit den Verwaltungsorganen der Hadir angehörenden Vertreter der Gruppe Pont-à-Mousson/Marine müssen zur nächsten Hauptversammlung der Hadir ausscheiden.

Entsprechend der erwähnten Auflage mit dem Verbot eines Interlocking-Directorates haben die Beteiligten beantragt, die Zugehörigkeit eines Vertreters der Compagnie de Pont-à-Mousson zum Verwaltungsrat der Arbed ausnahmsweise und auf begrenzte Zeit zu genehmigen. Im Hinblick auf die Interessen der Arbed-Hadir in Frankreich und auf die persönliche Stellung und Erfahrungen dieser Persönlichkeit als bisherigen Präsidenten der Hadir hat die Hohe Behörde dem Antrag für die Dauer von fünf Jahren entsprochen.

Gemeinsame Kontrolle der Stahl- und Röhrenwerke Reisholz GmbH

225. Im Mai 1966 genehmigte die Hohe Behörde einen Zusammenschluß, bei dem die von der August Thyssen-Hütte AG geführte Thyssen-Gruppe die ihrer Tochtergesellschaft Phoenix-Rheinrohr AG (Phoenix) gehörende Firma Hilden und deren Tochtergesellschaft Wuragrohr GmbH, Wickede, in die Stahl- und Röhrenwerke Reisholz GmbH einbringt, die ihrerseits von der Gruppe Thyssen-Bornemisza kontrolliert wird. Für diese Sacheinbringung erhält Phoenix die Hälfte des Stammkapitals von Reisholz, die nunmehr von den beiden Gruppen gemeinsam kontrolliert wird.

Beide Gruppen wollen in dem gemeinsam kontrollierten Unternehmen ihre Interessen auf dem Gebiet der Präzisionsstahlrohre und ähnlicher Erzeugnisse zusammenfassen und rationalisieren. Angesichts der verhältnismäßig geringen Bedeutung des Unternehmens Reisholz gegenüber der Gesamttätigkeit jeder der beiden Gruppen führt die gemeinsame Tätigkeit in diesem Unternehmen nicht zu ihrem Zusammenschluß. Zusammenschlüsse entstehen lediglich zwischen Reisholz und der Thyssen-Gruppe sowie zwischen der Firma Hilden und deren Tochtergesellschaft Wuragrohr GmbH und der Thyssen-Bornemisza-Gruppe.

Da Reisholz außerdem ihren Rohstahlbedarf überwiegend selbst deckt und ihre Elektrostahlerzeugung verhältnismäßig gering ist, ändern sich weder die Marktstellung der Beteiligten in bezug auf Absatz und Versorgung noch die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Markt für Elektrostahl.

Hoesch/Dortmund-Hörder-Hüttenunion/Hoogovens

226. Die der Hohen Behörde hierzu vorgelegten Vereinbarungen der Beteiligten sehen folgendes vor:

- Die Koninklijke Nederlandse Hoogovens en Staalfabrieken N.V., IJmuiden (Hoogovens), überträgt ihre kontrollierende Beteiligung an der Dortmund-Hörder-Hüttenunion AG, Dortmund (DHHU), auf die Hoesch AG, Dortmund, und erhält dafür eine Minderheitsbeteiligung am Kapital dieser Gesellschaft.
- Hoogovens und Hoesch wollen arbeitsteilig derart zusammenarbeiten, daß Hoogovens vornehmlich Rohstahl und Halbzeug herstellt und Hoesch die Weiterverarbeitung ausbaut.
- Hoesch verpflichtet sich, seine Rohstahl- und Halbzeugkapazitäten nicht zu erhöhen und ab 1970 — nach Ausbau der entsprechenden Kapazitäten bei Hoogovens — seinen Fehlbedarf bei dieser zu decken.
- Spätere Investitionen wollen die Partner untereinander abstimmen und möglichst gemeinsam finanzieren.
- Die Vorstände beider Partner halten regelmäßige Besprechungen zur Förderung ihrer Zusammenarbeit ab.
- Die Vereinbarungen sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und können erstmalig zum 31. Dezember 1980 gekündigt werden.

227. Die Hohe Behörde ist nach eingehender Prüfung der Vereinbarungen zu dem Schluß gekommen, daß diese unter Berücksichtigung aller tatsächlichen und rechtlichen Umstände — abgesehen von dem Zusammenschluß zwischen Hoesch und DHHU — auch zu einem Zusammenschluß zwischen Hoogovens und Hoesch führen. Dafür waren insbesondere die folgenden Umstände maßgebend:

- Durch Erwerb der Minderheitsbeteiligung am Grundkapital von Hoesch wird Hoogovens der bedeutendste Aktionär von Hoesch, deren übriges Grundkapital im Publikum weit gestreut ist. Außerdem erhält Hoogovens zwei Aufsichtsratssitze bei Hoesch, die von dem Vorsitz ihres Vorstands und einem weiteren Vorstandsmitglied eingenommen werden.
- Durch die Zusammenarbeit der Vorstände von Hoogovens und Hoesch wird eine dauernde Verbindung zwischen den Unternehmensleitungen hergestellt und die Geschäftspolitik der Unternehmen beständig abgestimmt werden.

— Durch den Investitionsverzicht von Hoesch, den Ausbau der Rohstahlkapazitäten bei Hoogovens und deren späteren Lieferungen an Hoesch werden die beiden Unternehmen auf Dauer in der Lieferung und in bezug von Vormaterial voneinander abhängig.

Die Hohe Behörde hat daraus gefolgert, daß diese Maßnahmen auf eine dauerhafte Verbindung der beiden Unternehmen angelegt sind, daß sie zu einer weitgehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit der Unternehmen führen, so daß sie eine wechselseitige Kontrolle begründen.

228. Die Hohe Behörde hat festgestellt, daß sich die Kontrollmöglichkeiten nach den der Hohen Behörde vorgelegten Vereinbarungen erst im Laufe der nächsten Jahre zur vollen Wirksamkeit entfalten können und daß die anderen Maßnahmen, die auf eine Verflechtung der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen abzielen, nur schrittweise verwirklicht werden: Die langfristigen Lieferbindungen zwischen den Unternehmen entstehen erst ab 1970; weitere Maßnahmen, wie die gemeinsame Finanzierung von Investitionen, können außerdem erst in Zukunft wirksam werden.

229. Die Hohe Behörde trug jedoch dem Umstand Rechnung, daß die zu beurteilenden Vorgehen einen Zusammenschluß über die nationalen Grenzen der Mitgliedstaaten hinaus zum Gegenstand haben. Gleichzeitig hat sie berücksichtigt, daß die Beteiligten sich vor Fragen des nationalen Gesellschafts- und Steuerrechts gestellt sehen, die sie veranlassen können, bei der rechtlichen Festlegung ihrer Bindungen behutsamer vorzugehen, als dies bei einem Zusammenschluß von Unternehmen desselben Mitgliedstaats der Fall sein würde.

230. Die wirtschaftliche Stellung der Gruppe Hoogovens-Hoesch wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Nach der Roheisen- und Rohstahlerzeugung nimmt die Gruppe mit 9,3 % bzw. 9,9 % unter den Gruppen der Gemeinschaft den zweiten Platz ein. Bei Stahlspundwänden rückt sie mit etwa einem Drittel der Gemeinschaftserzeugung auf den ersten Platz, doch folgen ihr hier zwei weitere bedeutende Hersteller mit noch anderen in kurzem Abstand, so daß angesichts der Eigenheiten dieses Marktes für einen ausreichenden Wettbewerb gesorgt ist.

Auf dem Gebiet der Flacherzeugnisse wird die Stellung der Gruppe bedeutend verstärkt: Sie wird zum größten Erzeuger von Warmbreitband und zum zweitgrößten von Feinblech. Angesichts der starken Stellung der nächstgroßen Erzeuger, der bedeutenden Anteile, die in die eigene Weiter-

verarbeitung und in den Export gehen, und des allgemeinen hohen Konzentrationsgrads auf diesen Gebieten begegnet der Zusammenschluß insoweit keinem Bedenken.

231. Durch Entscheidung vom 13. Juli 1966 hat die Hohe Behörde die Zusammenschlüsse zwischen Hoesch und DHHU und zwischen Hoesch und Hoogovens genehmigt. Sie hat die Genehmigung mit einer Auflage verbunden, die für eine Trennung bestehender und die Verhinderung neuer, personeller Verflechtungen zwischen den Unternehmen der Gruppe und dritten Stahlunternehmen sorgt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Lorraine-Escaut/Usinor und Longwy/Denain Nord-Est

232. Am 20. Juli 1966 hat die Hohe Behörde die Fusion zwischen der Société anonyme Lorraine-Escaut und der Société anonyme Usinor sowie zwischen ihren Holdinggesellschaften, der Société anonyme des Aciéries de Longwy und der Société anonyme Denain Nord-Est, genehmigt.

Die Genehmigung wurde mit der Auflage erteilt, daß die Mitglieder der Verwaltungsorgane der unmittelbar oder mittelbar von dem geplanten Vorgehen betroffenen stahlerzeugenden oder Stahlhandels-Unternehmen nicht den Verwaltungsorganen gleichartiger Unternehmen angehören dürften, die an diesem Vorgehen nicht beteiligt sind.

Die vorgesehene Fusion zwischen den Stahlunternehmen Usinor und Lorraine-Escaut ist das Ergebnis der technischen und absatzwirtschaftlichen Entwicklung der Eisen- und Stahllindustrie und steht nicht im Widerspruch zu den Wünschen der französischen Behörden. Angesichts der Ausweitung der Märkte und des auf dem Weltmarkt herrschenden Wettbewerbs hielten die beteiligten Gesellschaften eine Zusammenlegung der Produktion zu großen modernen Einheiten und die Spezialisierung der Betriebsanlagen nunmehr für unerlässlich. Der Firmenname des fusionierten Unternehmens lautet: Union sidérurgique du Nord et de l'Est de la France „Usinor“. Das Gesellschaftskapital beläuft sich auf 754 725 000 frs.

Auf der Ebene der Holdinggesellschaft der Usinor wird sich die Gesellschaft Denain Nord-Est (die aus der am 10. März 1965 von der Hohen Behörde genehmigten Fusion⁽¹⁾ der Holdinggesellschaften Denain-Anzin und Forges du Nord et de l'Est hervorgegangen ist) mit

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 206.

dem Hauptaktionär von Lorraine-Escaut, den Aciéries de Longwy, zusammenschließen. Die Beteiligten halten diese Fusion für wünschenswert, weil sich ihre finanziellen Beteiligungen ergänzen. Die neue Gesellschaft führt den Firmennamen „Denain Nord-Est Longwy“ und wird mit einem Kapital von 459 612 000 ffrs ausgestattet.

Auf die neue Gesellschaft Usinor, die gemeinsam von der neuen Gesellschaft Denain Nord-Est Longwy und der Gorcy-Gruppe kontrolliert wird, entfallen auf der Grundlage der Produktionszahlen von 1964 7,6 % der Rohstahlproduktion der Gemeinschaft. Der Anteil der Gruppe an der Herstellung von Walzstahlfertigerzeugnissen beträgt 6,6 %. Im Jahr 1968 dürfte der Anteil der Gruppe an den Rohstahlproduktionsmöglichkeiten der Gemeinschaft 7,03 % ausmachen.

ATH/Stahlwerke Bochum

233. Die Hohe Behörde genehmigte am 20. Juli 1966 die Begründung einer gemeinsamen Kontrolle durch die August Thyssen-Hütte AG (ATH) und die Otto Wolff AG (OW) über die bisher allein von der OW kontrollierte Stahlwerke Bochum AG (SWB) unter der Bedingung, daß die OW das Alleinverkaufsrecht für die von der SWB hergestellten Qualitätsfeinbleche erhält.

Die ATH ist ein stahlerzeugendes Unternehmen, das u.a. ein Stahlhandelsunternehmen, die Handelsunion AG, kontrolliert, während die OW ein Stahlhandelsunternehmen ist, das bereits zusammen mit der ATH die Rasselstein AG, einen Hersteller von kaltgewalzten Feinblechen, kontrolliert.

Durch die gemeinsame Kontrolle der Rasselstein AG durch die ATH und OW war der Wettbewerb bei kaltgewalzten Feinblechen zwischen den Unternehmen der Gruppe Thyssen und OW bereits eingeschränkt. Im Jahr 1965 betrug der Anteil der beiden Gruppen an der Produktion kaltgewalzter Feinbleche der Gemeinschaft ungefähr 12 %, wovon mindestens 2 % allein auf die SWB entfielen. Da dieser „Gruppeneffekt“ bereits bestand, ergaben sich keine Bedenken gegen den Zusammenschluß, zumal die OW, ein Konkurrenzunternehmen der Handelsunion, das Alleinverkaufsrecht für diese Erzeugnisse behält.

Abgesehen von dem Gruppeneffekt hat die Einführung einer gemeinsamen Kontrolle über die SWB durch die ATH und die OW — unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten — keinen Zusammenschluß zwischen der ATH und OW zur Folge.

Durch den Strukturwandel auf dem Markt für Feibleche und Elektrobleche hat sich die Lage der SWB derart verschlechtert, daß sie das Warmwalzen von Blechen aufgeben und ausschließlich kaltgewalzte Bleche herstellen muß. An dieser Umstrukturierung werden sich die ATH und OW im technischen Bereich beteiligen; andererseits wird die ATH die Versorgung mit Coils und die OW den Verkauf übernehmen.

Auf dem Gebiet der Elektrobleche wird die Stellung der beteiligten Unternehmen verstärkt. Auf dem gemeinsamen Markt gibt es nur eine relativ kleine Anzahl weiterer Großproduzenten, deren Abnehmer, d.h. die Unternehmen der elektrotechnischen Industrie, ebenfalls sehr weitgehend zusammengeschlossen sind und sich veranlaßt sehen, noch größere Komplexe zu bilden.

Unter Berücksichtigung dieser Marktstruktur, die durch das Bestehen eines Oligopols der Elektroblechproduzenten einerseits und eines Oligopols der Verbraucher andererseits gekennzeichnet ist, bestehen gegen diesen Zusammenschluß keine Bedenken.

ATH/Nevigis

234. Bei der Beurteilung des zuvor dargestellten Zusammenschlusses ist die Erzeugung der Walzwerk Neviges GmbH, Neviges, eines ausschließlich Elektrobleche herstellenden Unternehmens, der entsprechenden Erzeugung der von der August Thyssen-Hütte AG geführten Thyssen-Gruppe bereits zugerechnet worden. Dies mußte geschehen, weil zwischen beiden Unternehmen bereits Herstellungs- und Lieferbeziehungen bestanden, die zwar keine Kontrolle der Neviges durch die ATH, wohl aber eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit begründeten.

Nunmehr hat die Hohe Behörde mit Entscheidung vom 23. November 1966 den Erwerb der Kontrolle der Neviges durch die ATH genehmigt.

Gemeinschaftsgründung der S.A. Coloracier

235. Im September 1966 hat die Hohe Behörde die Gemeinschaftsgründung dieses stahlerzeugenden Unternehmens genehmigt, das auf dem Markt der überzogenen Bleche, die nach neuen technischen Verfahren hergestellt werden, zur Verstärkung des Wettbewerbs beitragen dürfte. Das Unternehmen, für das Investitionen von etwa 20 Mill. ffrs notwendig sind, wird nach seinem vollen Ausbau eine jährliche Verarbeitungskapazität von etwa 60 000 t haben.

Gründer des Unternehmens sind:

- die von Usinor kontrollierte S.A. de construction et de galvanisation de Montataire in Montataire;
- die von Espérance-Longdoz und der Rousseaux-Gruppe gemeinsam kontrollierte Société de produits d'usines métallurgiques in Reims;
- die mit der Régie Renault zusammengeschlossene Société des aciers fins de l'Est in Paris.

Mit Entscheidung vom 23. November 1966 hat die Hohe Behörde den Beitritt der S.A. Cockerill-Ougrée, Seraing, zur Gruppe der Coloracier kontrollierenden Unternehmen genehmigt.

Usinor/Laminoirs de Strasbourg

236. Die Hohe Behörde hat im November 1966 einen Zusammenschluß zwischen diesen zwei Gesellschaften genehmigt. Das zur Pompey-Gruppe gehörende Unternehmen Forges de Strasbourg hatte beabsichtigt, seine Stahlerzeugung auszugliedern und in der Société des Laminoirs de Strasbourg zu verselbständigen. Usinor, die bis dahin die Forges de Strasbourg mit Vormaterial versorgt hatte, wollte dieses Lieferverhältnis mit der Laminoirs de Strasbourg fortsetzen und zugleich eine kontrollierende Beteiligung an ihr erwerben.

Hierdurch wird die Marktstellung der Usinor für verzinkte Bleche erheblich verstärkt. Jedoch ist die Produktion von verzinkten Blechen aus technologischen Gründen auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Unternehmensgruppen konzentriert. Diese Unternehmen verfügen beide über moderne kontinuierliche Verzinkungsanlagen mit großer Kapazität. Sie haben auch eine starke Marktstellung inne. Unter diesen Umständen werden die sich zusammenschließenden Unternehmen einen wirksamen Wettbewerb bei diesem Spezialerzeugnis nicht verhindern können.

Hainaut-Sambre/Neuves-Maisons-Châtillon

237. Die Société métallurgique Hainaut-Sambre, Couillet (Hainaut-Sambre), hatte einen Antrag auf Genehmigung des Erwerbs einer Aktienmehrheit der Société anonyme des Aciéries et Tréfileries de Neuves-Maisons, Châtillon, Paris (Neuves-Maisons), gestellt. Diese Finanzoperation führt einerseits zum Zusammenschluß von Hainaut-Sambre und Neuves-Maisons. Andererseits hat sie zur Folge, daß die Compagnie des forges de Châtillon, Commentry et Neuves-Maisons, die Neuves-Maisons bisher kontrollierte, als größter Minderheitsaktionär an diesem Unternehmen beteiligt bleibt

und gleichzeitig eine bedeutende Beteiligung an Hainaut-Sambre erwirbt, ohne diese jedoch allein oder mit anderen zu kontrollieren.

Die zusammengeschlossenen Unternehmen werden eine Verstärkung ihres Anteils an der Produktion der Gemeinschaft — vor allem bei Stabstahl (4,4 %) und bei Walzdraht (3,2 %) — erfahren. Ihnen stehen jedoch — selbst in Belgien und Frankreich — andere Erzeuger ähnlicher Größenordnung gegenüber, so daß eine wesentliche Verminderung des Wettbewerbs nicht eintritt.

Die Hohe Behörde hat daher durch Entscheidung vom 14. Dezember 1966 das Vorgehen genehmigt.

Cockerill-Ougrée/Providence

238. Mit Entscheidung vom 23. November 1966 hat die Hohe Behörde die Fusion der S.A. Cockerill-Ougrée, Seraing, und der Forges de la Providence S.A., Marchienne-au-Pont, und die Begründung einer gemeinsamen Kontrolle über das Unternehmen S.A. Cockerill-Ougrée-Providence durch die Société générale de Belgique und die Gruppe Cofinindus/Brufina genehmigt.

Durch die Fusion geraten die Providence und ihre Tochtergesellschaft S.A. Aciéries et laminoirs de Beator, die bisher allein von der Société générale kontrolliert wurden, unter eine von dieser Gesellschaft und der Cofinindus/Brufina gemeinsam ausgeübte Kontrolle. Außerdem werden die bisher von Cofinindus/Brufina allein kontrollierten Unternehmen Forges de Thy-Marcinelle S.A., Marcinelle, und die S.A. minière et métallurgique de Rodange, Rodange, mit der Société générale, Providence und Beator zusammengeschlossen.

Durch diesen Zusammenschluß erhöhen sich die Anteile der Gruppe, zu der auch Sidmar gehört, an der Produktion der Gemeinschaft im Jahr 1965 für Roheisen auf 9,5 %, für Rohstahl auf 7,8 %, für schwere Profile auf 6,8 % und für Stabstahl auf 8,7 %.

Kohle/Chemie-Mineralöl

239. Die Hohe Behörde hat einige Zusammenschlüsse genehmigt, die durch das Bestreben der Bergwerksgesellschaften gekennzeichnet sind, sich auf dem Gebiet der Mineralölraffinerie und -verteilung sowie der Kohle- und Petrochemie einen Geschäftszweig zu eröffnen bzw. auszubauen. Gemeinsam ist einigen dieser Zusammenschlüsse ferner eine enge Zusammenarbeit

zwischen den Bergwerksgesellschaften des Saargebiets und Lothringens. Es handelt sich um folgende Zusammenschlüsse:

- Erwerb der Aktienmehrheit der Erdölwerke Frisia AG in Emden durch die Saarbergwerke AG in Saarbrücken — Entscheidung vom 30. März 1966;
- gemeinsame Gründung der
 - Saarland Raffinerie GmbH, Klarenthal (Saar),
 - Société de l'oléoduc de la Sarre, s.à r.l., Paris,
 - Société de l'ammoniac Sarro-Lorrain, s.à r.l., Saint-Avold (Moselle),
 - Harnstoff- und Düngemittelwerk Saar-Lothringen GmbH, Perl (Saar)durch die Charbonnages de France und die Houillères du bassin de Lorraine einerseits und die Saarbergwerke AG andererseits — Entscheidung vom 18. Mai 1966;
- Erwerb der Aktien der Petrosaar Handelsgesellschaft für Mineralölprodukte, Saarbrücken, durch die Saarbergwerke AG und die Frisia AG — Entscheidung vom 28. September 1966.

In keinem dieser Fälle wird die Stellung der Beteiligten auf dem Kohlenmarkt in einer Weise verändert, die mit den durch Artikel 66 § 2 gezogenen Grenzen unvereinbar wäre.

Texaco/DEA

240. Mit Entscheidung vom 9. November 1966 hat die Hohe Behörde den Erwerb der Aktienmehrheit der Deutsche Erdöl AG in Hamburg durch die Deutsche Texaco Ltd. in Dover, Delaware, USA, genehmigt. Diese Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Texaco Inc. in New York, die in den Ländern der Gemeinschaft über zahlreiche Tochtergesellschaften und Niederlassungen verfügt.

Während die Texaco auf dem Gebiet von Kohle bisher nicht tätig ist, verfügt die DEA neben ihren Mineralöl- und Chemiebetrieben über Bergwerke, die im Jahr 1965 an Kohle 3,2 Mill. t und an Koks 1,4 Mill. t absetzten; von diesen Werken ist das kleinere, die Graf Bismarck GmbH, im September 1966 stillgelegt worden. Der Zusammenschluß ist der erste Fall, in dem eine außerhalb der Gemeinschaft ansässige Gesellschaft allein die Kontrolle eines unter Artikel 80 des Vertrages fallenden Unternehmens erwirbt. Die Genehmigung wurde erteilt, weil der Zusammenschluß unter

den gegebenen Umständen die Wettbewerbsverhältnisse auf dem Kohlenmarkt nicht beeinflußt.

Stahl/Stahlverarbeitung

Rheinstahl/Henschel

241. Mit Entscheidung vom 29. September 1966 genehmigte die Hohe Behörde den Erwerb der Aktien der Henschel-Werke AG in Kassel durch die Rheinischen Stahlwerke in Essen. Diese sind eine Holdinggesellschaft, die mehrere kohle- und stahlerzeugende Unternehmen und Verarbeitungsunternehmen kontrolliert. Henschel ist ein bedeutendes Verarbeitungsunternehmen, dessen Bedarf an Kohle und Stahl, gemessen an der Erzeugung von Rheinstahl, so gering ist, daß die Beteiligten im Sinn von Artikel 66 § 2 keine künstliche Vorzugsstellung erwerben, die ihnen einen wesentlichen Vorteil im Zugang zu den Versorgungsquellen und zu den Absatzmärkten eröffnet.

Gemeinsame Gründung der Compagnie française d'entreprises métalliques

242. Die Hohe Behörde hat die gemeinsame Gründung dieses Unternehmens in Paris durch Entscheidung vom 14. Dezember 1966 genehmigt. Das Unternehmen, dessen Haupttätigkeit der Schwermetallbau sein wird, wird gemeinsam von je drei Unternehmen der Stahlindustrie und des Metallbaus kontrolliert werden, und zwar von Denain Nord-Est, Union des consommateurs de produits métallurgiques et industriels ⁽¹⁾, de Wendel, Société Baudet-Donon-Roussel, Compagnie française d'entreprises et Société de participations industrielles pour la métallurgie et le bâtiment, von denen allerdings die letzte von der Holdinggesellschaft Pont-à-Mousson kontrolliert wird.

Das neue Unternehmen wird hauptsächlich schweren Formstahl verbrauchen, und zwar in einer Menge, die 0,9 % der Walzstahlfertigerzeugnisse und 7,3 % der Formstahlerzeugung der an der Gründung beteiligten Stahlunternehmen ausmachen wird.

Sonstige Fälle

243. Auch in diesem Jahr hat die Hohe Behörde eine größere Zahl von Zusammenschlüssen genehmigt, die wegen ihrer geringfügigen Auswirkung

(1) 12. Gesamtbericht, Ziff. 241.

auf den Wettbewerb auf den jeweiligen Märkten nur in der folgenden Liste aufgezählt werden:

- Ilseder Hütte, Peine/Eisenhandelsgruppe Nord der Hugo Stinnes oHG, Mülheim — Genehmigung vom 16. Februar 1966;
- DEA-Brennstoffhandel GmbH, Frankfurt a.M./Kohlengroßhandels-geschäft Karl Thiel, Offenbach a.M. — Genehmigung vom 2. März 1966;
- Klöckner Werke AG, Duisburg/Betonwerk Taben Mandt-Rauch KG, Beverstedt-Taben — Genehmigung vom 2. März 1966;
- Klöckner & Co., Duisburg/Gebr. Hoffmann, Werkzeug-Maschinen GmbH, Hamburg — Genehmigung vom 2. März 1966;
- Société des hauts fourneaux de la Chiers/Betriebsteile der Société Tréfinmétaux und Société de Tréfilerie et de Câblerie de Bourg — Genehmigung vom 4. Mai 1966;
- Montecatini, Società Generale per l'Industria Mineraria e Chimica, S.p.A., Mailand/Società Edison, S.p.A., Mailand — Genehmigung vom 4. Mai 1966;
- Neunkirchener Eisenwerk AG vorm. Gebr. Stumm/Drahtwarenfabrik Georg Heckel GmbH, Saarbrücken — Genehmigung vom 4. Mai 1966;
- gemeinsame Kontrolle der S.A. Papérierie de Belgique, Brüssel, durch die Société générale de Belgique S.A., Brüssel, und die Friedrich Flick KG, Düsseldorf — Genehmigung vom 22. Juni 1966;
- Gebr. Haldy Kohlenhandelsgesellschaft mbH, Frankfurt/Kohlen-einzelhandel H. Glatthaar & Sohn, Gießen — Genehmigung vom 20. Juli 1966;
- gemeinsame Kontrolle der Menzinger-Fendel Kohlenhandelsgesell-schaft mbH, Stuttgart, durch die Winschermann GmbH, Karlsruhe, und Wilhelm Worm GmbH, Frankfurt — Genehmigung vom 20. Juli 1966;
- Schrotthandel vorm. Albert Sonnenberg GmbH, Düsseldorf/Schrott-großhandlung Joh. Braun GmbH, Worms — Genehmigung vom 28. September 1966;
- Forges et aciéries de la marine de Firminy et de St.-Etienne, Paris/Etablissements Tallavignes, Deloche & Cie., Neuilly-sur-Seine — Genehmigung vom 28. September 1966;

- gemeinsame Gründung des drahtverarbeitenden Unternehmens, Société Treflacier, Paris, durch eine Reihe stahlerzeugender und stahlverarbeitender Unternehmen, namentlich die Hauts fourneaux et forges de Saulnes et Gorcy, Paris — Genehmigung vom 28. September 1966;
- gemeinsame Gründung der Inesta Spedition GmbH, Duisburg-Ruhrort, durch die Ferrostahl AG, Essen, und die Franz Haniel & Co. GmbH, Duisburg-Ruhrort — Genehmigung vom 14. Dezember 1966;
- Sidelor Union sidérurgique Lorraine S.A., Metz/Compagnie industrielle et commerciale de tubes S.A., La Courneuve — Genehmigung vom 14. Dezember 1966;
- gemeinsame Gründung des geschweißte Drahtgeflechte herstellenden Unternehmens Société pour le treillis soudé durch die Sidelor Union sidérurgique lorraine, deren Schwesterunternehmen Société des Tréfileries de Périgueux, Paris, und die Usinor Union sidérurgique du Nord et de l'Est de la France S.A., Paris — Genehmigung vom 14. Dezember 1966.

STAND DER VERFAHREN

244. Die statistischen Jahresdaten über den Stand der seit der Errichtung des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl gemäß Artikel 65 und 66 des Montanvertrags eingeleiteten Verfahren (Stand am 31. 1. 1967) sind in den Tabellen 50 und 51 wiedergegeben.

KONTROLLEN BEI DEN UNTERNEHMEN DER GEMEINSCHAFT

245. Die Hohe Behörde hat ihre Kontrolltätigkeit bei den Unternehmen der Gemeinschaft fortgesetzt. Ihre Beauftragten haben 26 Kontrollen bei Kohlenbergwerken und 114 Kontrollen bei Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie durchgeführt.

Auf dem Stahlsektor war es dank der in Ergänzung zu den üblichen Kontrollen vorgenommenen besonderen Kontrollen im Rahmen von Artikel 60 möglich, das Verhalten der Unternehmen angesichts der Marktentwicklung besser kennenzulernen. Die Hohe Behörde sah sich im Zusammenhang mit der Anwendung von Artikel 65 genötigt, Kontrollen über auf dem Stahlmarkt gemeldete Kartelle zu veranlassen. Von diesen Kontrollen wurden 18 Unternehmen erfaßt. Am 20. April 1966 beschloß die Hohe Behörde, einige Nachprüfungen bei Berufsverbänden vornehmen zu

TABELLE 50

**Verfahren aufgrund des Artikels 65
(Stand der Verfahren am 31.1.1967) (1)**

Land	Anzahl der Verfahren	Davon abgeschlossen durch					Insgesamt
		Genehmigung	Verbot	Nichtanwendbarkeit des Artikels 65	Auflösung des Kartells	Sonstige Gründe (*)	
1. Verfahren aufgrund eines Genehmigungsantrags							
Deutschland (BR)	50	21	1	10	3	1	36
Belgien	17	6	—	7	2	—	15
Frankreich	50	7	—	22	—	—	29
Italien	12	2	—	6	—	—	8
Niederlande	4	—	1	1	1	—	3
Insgesamt	133	36	2	46	6	1	91
2. Von Amts wegen von der Hohen Behörde eingeleitete Verfahren							
Deutschland (BR)	63	1	3	49	1	—	54
Belgien	9	—	—	4	—	—	4
Frankreich	35	—	—	15	1	8	24
Italien	4	—	1	2	—	—	3
Luxemburg	1	—	—	—	1	—	1
Niederlande	7	—	—	5	—	—	5
Gemeinschaft	6	—	1	—	—	—	1
Insgesamt	125	1	5	75	3	8	92
Gesamtzahl	258	37	7	121	9	9	183

(1) Siehe die Erläuterungen zu den Tabellen im Neunten Gesamtbericht, Ziff. 288.

(2) Die Gruppe „Sonstige Gründe“ umfaßt unter anderem Fälle, bei denen die Verfahren bis zum Eingang weiterer Unterlagen ruhen.

TABELLE 51

**Verfahren aufgrund des Artikels 66
(Stand der Verfahren am 31.1.1967)**

Land	Anzahl der Verfahren	Davon abgeschlossen durch					Insgesamt	
		Genehmigung	Prüfung gemäß Artikel 66 § 5	Zusammenschluß vor Unterzeichnung des Vertrages	Befreiung vom Erfordernis vorheriger Genehmigung gemäß Artikel 66 § 3	Artikel 66 nicht anwendbar		Sonstige Gründe ⁽¹⁾
1. Verfahren aufgrund eines Genehmigungsantrags								
Deutschland (BR)	104	72	—	3	—	12	2	89
Belgien	23	10	—	2	2	6	—	20
Frankreich	81	34	1	—	4	14	2	55
Italien	7	3	—	—	—	2	1	6
Luxemburg	5	3	—	2	—	—	—	5
Niederlande	1	1	—	—	—	—	—	1
Gemeinschaft	10	10	—	1	1	—	—	12
Insgesamt	231	133	1	8	7	34	5	188
2. Von Amts wegen von der Hohen Behörde eingeleitete Verfahren								
Deutschland (BR)	30	3	—	2	1	16	3	25
Belgien	16	—	—	—	1	11	—	12
Frankreich	20	2	—	2	1	11	—	16
Luxemburg	2	—	—	1	—	1	—	2
Niederlande	2	1	—	—	—	—	—	1
Gemeinschaft	2	—	—	—	—	2	—	2
Insgesamt	72	6	—	5	3	41	3	58
Gesamtzahl	303	139	1	13	10	75	8	246

⁽¹⁾ Die Gruppe „Sonstige Gründe“ umfaßt unter anderem Fälle, bei denen Pläne fallengelassen worden sind.

lassen ⁽¹⁾. Schließlich hat die Hohe Behörde den Ministerrat um die Mithilfe der Regierungen bei der Untersuchung von Fällen gebeten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Hohen Behörde fallende juristische und natürliche Personen betreffen. Es geht darum, beim Handel oder bei einzelnen Verbrauchern die Herkunft als illegitim vermuteter Niedrigpreisangebote sowie anderer mutmaßlicher Ordnungswidrigkeiten zu ermitteln.

Im Bereich der Kohle ist zu bemerken, daß die Hohe Behörde nach Auslaufen des die Ruhrkohlenverkaufsgesellschaften betreffenden Kontrollauftrags von Herrn Müller-Armack am 1. Juli 1966 ihren eigenen Abteilungen diesen Auftrag erteilt hat. Das Kontrollprogramm wird unter der Verantwortung einer Sondergruppe durchgeführt, die sich aus den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen „Wettbewerb“, „Markt“ und „Instruktion“ zusammensetzt ⁽²⁾. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß Herr Daum bis zu seinem Tod die Kontrolle der ATIC fortgesetzt hat. Sie erstreckte sich auf die Kohleneinkäufe aus anderen Ländern der Gemeinschaft und auf den Transport dieser Kohlen.

⁽¹⁾ Ziff. 221 und 222

⁽²⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 3.

§ 4 — Verkehr

246. Das Funktionieren des gemeinsamen Marktes erfordert einerseits die Neutralität des Verkehrssektors durch die Anwendung nicht diskriminierender Frachten und Beförderungsbedingungen sowie andererseits eine ausreichende Transparenz des Verkehrsmarkts, damit kontrolliert werden kann, ob das Verbot der Diskriminierung durch Frachten und Beförderungsbedingungen sowie die Vorschriften über das Funktionieren des gemeinsamen Marktes hinsichtlich der Preise und Absatzbedingungen eingehalten werden.

Bei ihren Maßnahmen, die diese beiden Gesichtspunkte der Verkehrsprobleme betreffen, vergewissert sich die Hohe Behörde ständig, daß die Tarifmaßnahmen, insbesondere Ausnahmetarife, mit den Grundsätzen des Montanvertrags und den Erfordernissen des Funktionierens des gemeinsamen Marktes übereinstimmen, und setzt ihre Bemühungen um eine diesem Funktionieren angemessene Publizität der Frachten und der Beförderungsbedingungen fort.

PUBLIZITÄT DER FRACHTEN UND BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

247. In ihren letzten Gesamtberichten hatte die Hohe Behörde die von den Regierungen beschlossenen Publizitätsverfahren im einzelnen erläutert.

Von den Publizitätsmaßnahmen, die seit Anfang 1966 nach und nach in Kraft gesetzt wurden, hatte die Hohe Behörde einige zunächst versuchsweise genehmigt. Es sind dies insbesondere bei den kurzfristigen Beförderungsverträgen die Veröffentlichung der Frachten und Beförderungsbedingungen in Form von wöchentlichen Merkurialen und bei den langfristigen Verträgen die Veröffentlichung der betreffenden Verkehrsverbindungen sowie die Erteilung von Auskünften, welche von den in der Gemeinschaft ansässigen Produzenten, Händlern und Verbrauchern von Kohle oder Stahl erbeten werden.

In der Praxis hat es sich bisher erwiesen, daß diese Publizitätssysteme normal funktionieren und den betreffenden Verkehrsnutzern des gemeinsamen Marktes auch wirklich die Möglichkeit geben, sich über die effektiven Frachten und Beförderungsbedingungen zu informieren.

Die Hohe Behörde beteiligt sich an der Verwirklichung dieser Publizität, indem sie im „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“ die Verkehrsverbindungen veröffentlicht, in denen Transporte zu den Frachten

und Bedingungen langfristiger Beförderungsverträge durchgeführt werden, und indem sie den betreffenden Produzenten, Händlern und Verbrauchern der Gemeinschaft auf Antrag sämtliche Informationen über diese Verträge erteilt, die für deren Beteiligung am gemeinsamen Markt erforderlich sind.

Diese Publizitätssysteme sind in Kraft gesetzt worden. Ihre Durchführung war ein echter Fortschritt auf dem Weg zur Transparenz des Verkehrsmarkts für Kohle und Stahl. Die für ein beträchtliches Verkehrsvolumen geltenden Frachten und Beförderungsbedingungen haben ihren Geheimcharakter verloren und sind nunmehr sämtlichen Teilnehmern des gemeinsamen Marktes zugänglich.

Nach Einführung der in den früheren Gesamtberichten der Hohen Behörde genannten Publizitätsmaßnahmen und der im Jahr 1966 erzielten weiteren Fortschritte läßt sich die Situation hinsichtlich der Publizität der Frachten und Beförderungsbedingungen in der Gemeinschaft wie folgt zusammenfassend darstellen.

Binnenverkehr

Eisenbahngüterverkehr

248. Veröffentlichte Festtarife gibt es in allen Mitgliedstaaten. In drei Mitgliedstaaten — Frankreich, Italien und den Niederlanden — werden jedoch Kohle- und Stahltransporte aufgrund der Frachten und Beförderungsbedingungen von Sondervereinbarungen durchgeführt, die von den veröffentlichten Tarifen abweichen.

In Italien und den Niederlanden wird die Publizität der Sondervereinbarungen seit 1. Januar 1966 dadurch gewährleistet, daß die durch diese Vereinbarungen betroffenen Verkehrsverbindungen veröffentlicht und den in der Gemeinschaft ansässigen Produzenten, Händlern und Verbrauchern von Kohle oder Stahl auf Anfrage sämtliche erforderlichen Auskünfte hierüber erteilt werden.

In Frankreich wurde das Problem der Publizität der Sondervereinbarungen in der Weise gelöst, daß Frachten und Beförderungsbedingungen, die von den veröffentlichten Tarifen um mehr als 5 % bei Kohlentransporten oder mehr als 10 % bei Stahltransporten abweichen, veröffentlicht werden.

In Belgien, wo den Eisenbahnen die Erlaubnis erteilt wurde, künftig Sondervereinbarungen abzuschließen, ist zur Zeit eine ähnliche Publizität

wie bei den italienischen und niederländischen Staatsbahnen für den Fall vorgeschrieben, daß die Eisenbahnen von der Möglichkeit solcher Vereinbarungen Gebrauch machen.

Nach der Inkraftsetzung dieser Maßnahmen bestehen gegenwärtig für den gesamten Eisenbahnbinnenverkehr jedes einzelnen Mitgliedstaats angemessene Publizitätsbestimmungen.

Güterkraftverkehr

249. Im Jahr 1966 sind die folgenden Publizitätsbestimmungen in Kraft gesetzt worden.

In den Niederlanden werden die kurzfristigen Frachtverträge seit März 1966 durch wöchentliche Frachtberichte im „Nederlandse Staatscourant“ veröffentlicht. Für die langfristigen Verträge gelten seit Juni 1966 ähnliche Publizitätsverfahren wie für den Eisenbahngüterverkehr.

In Belgien ist aufgrund einer Königlichen Verordnung vom 15. Juni 1966 am 1. Juli 1966 ein obligatorischer Margentarif in Kraft getreten. Er wird durch die Veröffentlichung der innerhalb seiner Margen angewendeten Frachten vervollständigt, wobei die von der Hohen Behörde gegenwärtig zugelassene Unsicherheitsmarge in der Kenntnis der Frachten von 5 % und 10 %, je nachdem ob es sich um Kohle oder Stahl handelt, berücksichtigt wird.

In Frankreich, wo für den inländischen Güterfernverkehr (ab 150 km) ein obligatorischer Margentarif gilt, wurde die Kenntnis der tatsächlichen Frachten durch eine erneute Verringerung der Margenspanne verbessert. Weitere Verringerungen sind vorgesehen.

In Luxemburg war das Problem bereits in der gleichen Weise wie in den Niederlanden gelöst worden.

In Italien sind Einzelheiten für die Durchführung des Gesetzes vom 3. November 1964 in einem Dekret geregelt worden, das am 7. Dezember 1966 im „Amtsblatt der Italienischen Republik“ veröffentlicht wurde.

Bei dem italienischen Publizitätssystem handelt es sich um die Veröffentlichung von Unternehmertarifen. Die Güterkraftverkehrsunternehmen sind verpflichtet, die Beförderungsentgelte und -bedingungen, die sie auf Transporte von Kohle und Stahl anzuwenden beabsichtigen, mit einer begrenzten Marge im voraus zu veröffentlichen.

Für das noch nicht gelöste Problem der Publizität für den Güterkraftverkehr über mittlere Entfernungen in der Bundesrepublik (von 50 bis

höchstens 120 km) und in Frankreich (von 50 bis 150 km) werden gegenwärtig Publizitätssysteme geprüft.

Binnenschifffahrt

250. Seit Anfang 1966 werden alle Binnenschiffahrtsfrachten in den Niederlanden veröffentlicht.

In den anderen Ländern der Gemeinschaft, die über eine Binnenschifffahrt verfügen, gelten für den inländischen Binnenschiffahrtsverkehr obligatorische Tarife, die eine genaue Kenntnis jeder Fracht gestatten.

Die Hohe Behörde verfolgt auch mit der gebotenen Aufmerksamkeit, ob die Vorschriften des Artikels 2 der Empfehlung Nr. 1/61 über die Kontrolle dieser Tarifsysteme und über die Ahndung etwaiger Verstöße dagegen eingehalten werden.

Internationaler Verkehr

Eisenbahngüterverkehr

251. Zur Zeit bestehen noch einige nicht veröffentlichte Sondervereinbarungen für den Eisenbahngüterverkehr zwischen Mitgliedstaaten. Diese Vereinbarungen betreffen Transporte im Durchgang durch schweizerisches oder österreichisches Gebiet.

Diese Frage muß zusammen mit den betreffenden Drittländern geprüft werden; diese haben jedoch bisher die Auffassung vertreten, daß eine solche Prüfung erst dann möglich ist, wenn eine Publizität verwirklicht sei, die einerseits für sämtliche Eisenbahntransporte von Kohle und Stahl innerhalb der Gemeinschaft einheitlich sein müsse und andererseits vergleichbare Wirkungen im Bereich der mit den Eisenbahnen in den betreffenden Verkehrsverbindungen konkurrierenden Verkehrsträger haben sollte.

Güterkraftverkehr

252. In den Niederlanden wurde im Jahr 1966 eine Publizität für die Frachten und Beförderungsbedingungen der internationalen Straßentransporte verwirklicht, die von niederländischen Unternehmen durchgeführt werden. Hierfür gelten die gleichen Verfahren wie für den Güterkraftverkehr innerhalb der Niederlande.

In Belgien gilt für die Frachten, welche die in Belgien ansässigen Unternehmen auf die Transporte zwischen den Benelux-Ländern im Rahmen des seit 1. September 1962 geltenden Margentarifs anwenden, seit 1. Oktober 1966 ein gleiches Publizitätssystem wie für den Binnenverkehr. Für den internationalen Verkehr mit den anderen Mitgliedstaaten sind der Tarif und die ergänzenden Publizitätsmaßnahmen, die für den belgischen Binnenverkehr gelten, für belgische und ausländische Unternehmen obligatorisch.

In Luxemburg ist eine demnächst in Kraft tretende Regelung ausgearbeitet worden, um für Transporte, die im Großherzogtum ansässige Unternehmen zwischen den Benelux-Ländern durchführen, eine Publizität nach ähnlichen Modalitäten einzuführen, wie sie bereits in Belgien gelten.

Was den Güterkraftverkehr zwischen der Bundesrepublik, Belgien, Frankreich und dem Großherzogtum Luxemburg betrifft, so gedenken die Regierungen dieser Länder das Publizitätsproblem durch die Einführung direkter internationaler Tarife zu lösen. Mehrseitige Verhandlungen zwischen den Regierungen dieser vier Länder sind im Gange; die Hohe Behörde nimmt daran teil.

Im internationalen Güterkraftverkehr mit Italien ist das obenerwähnte Publizitätssystem des italienischen Binnenverkehrs für italienische und ausländische Unternehmen verbindlich.

Binnenschiffahrtsverkehr

253. In dem Bemühen, Lösungen für das Publizitätsproblem der internationalen Binnenschiffahrtsfrachten bei Kohle- und Stahltransporten zwischen Häfen der Gemeinschaft zu finden, leitete die Hohe Behörde am 9. Juni 1966 mehrseitige Verhandlungen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten ein.

Im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen ist auf diesem Gebiet eine Publizität unverzüglich nach Abschluß der Frachtverträge vorgesehen, wobei ein harmonisiertes Verfahren für den gesamten internationalen rheinischen und nicht-rheinischen Binnenschiffahrtsverkehr gelten soll. Dieses Verfahren soll der gemeinsamen Verkehrspolitik der EWG nicht vorgreifen; es kann entsprechend der Entwicklung dieser Politik unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse, die sich aus den spezifischen Merkmalen des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl ergeben, überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

254. Die vorangehende Zusammenfassung zeigt, daß wichtigere Fortschritte auf dem Weg zur Transparenz der Verkehrsmärkte für Montangüter erzielt wurden.

Gemäß Artikel 14 EGKS-Vertrag überließ es die Empfehlung Nr. 1/61 den Regierungen der Mitgliedstaaten, die geeigneten Mittel zur Erreichung der gesteckten Ziele selbst zu bestimmen. Sicher hätte eine Transparenz des Verkehrsmarkts auch durch andere und insbesondere auch durch einheitlichere als die von den einzelnen Regierungen vorgesehenen Mittel verwirklicht werden können. Es ist jedoch verständlich, daß jede Regierung das Publizitätsverfahren gewählt hat, das mit ihrer eigenen Verkehrspolitik übereinstimmt, und daß sie sich bei dieser Wahl außerdem von dem berechtigten Wunsch leiten ließ, der gemeinsamen Verkehrspolitik, die zur Zeit in der EWG ausgearbeitet wird und bei der die Publizität eine wichtige Rolle spielt, nicht vorzugreifen.

Die Transportprobleme werden im EGKS-Vertrag ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Erfordernisse des Funktionierens des gemeinsamen Montanmarkts behandelt. Jede Aktion der Hohen Behörde auf dem Gebiet des Verkehrs hat sich in diesen Rahmen einzufügen. Nur unter Berücksichtigung dieser begrenzten Ziele des EGKS-Vertrags hat die Hohe Behörde die ihr von den Regierungen vorgelegten Publizitätsmaßnahmen zu beurteilen; dabei hat sie dafür zu sorgen, daß sie selbst sowie die Produzenten, Händler und Verbraucher des Kohle- und Stahlsektors der Gemeinschaft in der Praxis rechtzeitig über die Frachten und Beförderungsbedingungen für diese Erzeugnisse informiert werden.

Dieses Ziel hat die Hohe Behörde — in Zusammenarbeit mit der EWG-Kommission — stets verfolgt. Sie setzt ihre Bemühungen um eine ausreichende Transparenz des Kohle- und Stahlmarkts fort.

AUSNAHMETARIFE IM BINNENVERKEHR

255. Die Ausnahmetarife im Binnenverkehr, die einen Vorteil für ein oder mehrere kohle- oder stahlerzeugende Unternehmen mit sich bringen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Hohe Behörde, gleichgültig, ob es sich dabei um Maßnahmen im Interesse eines oder mehrerer dieser Unternehmen oder aber um Maßnahmen handelt, die im Interesse des Transportunternehmers getroffen wurden und nicht auf einem effektiven Wettbewerb beruhen.

Wettbewerbstarife

256. Soweit sie korrekt aufgestellt sind, führen Ausnahmetarife im Binnenverkehr, die vom Regeltarif nur infolge der Angleichung an von einem konkurrierenden Verkehrsträger auf der gleichen Strecke angewendete tatsächliche Fracht abweichen, ausschließlich zu einer Verkehrsteilung zwischen Verkehrsträgern und haben keinen Einfluß auf die Wettbewerbssituation der Unternehmen des gemeinsamen Marktes. Diese Tarife sind einerseits sehr zahlreich und nehmen andererseits dauernd zu. Es gehört zu den ständigen Aufgaben der Abteilungen der Hohen Behörde, solche Maßnahmen zu prüfen, wobei es zuweilen erforderlich ist, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung der Transporte an Ort und Stelle zu untersuchen. Außerdem ist es notwendig, daß die Hohe Behörde in die Lage versetzt wird, rechtzeitig das Bestehen eines effektiven Wettbewerbs und das Niveau der Wettbewerbsfrachten nachzuprüfen.

Wie die Hohe Behörde feststellen konnte, werden diese Tarife im allgemeinen korrekt aufgestellt und verstoßen demnach nicht gegen das Diskriminierungsverbot.

Die Tarife zur Begegnung eines potentiellen Wettbewerbs, durch die die Entstehung eines neuen Verkehrsmittels vermieden werden soll, müssen der Hohen Behörde zur vorherigen Genehmigung vorgelegt werden.

Eine Übereinstimmung solcher Maßnahmen mit den Grundsätzen des Montanvertrags ist nur dann möglich, wenn die Gefahr eines effektiven Wettbewerbs durch einen anderen Verkehrsträger nachgewiesen wird. Eine solche Gefahr läßt sich nur annehmen, wenn sich das geplante Verkehrsmittel technisch verwirklichen läßt sowie wirtschaftlich rentabel und durchführbar ist und der Wille besteht, dieses neue Verkehrsmittel zu schaffen, falls keine Tarifermäßigungen gegen diesen potentiellen Wettbewerb gewährt werden. Außerdem muß der Beweis für eine korrekte Berechnung der Parität erbracht werden.

Auf dieser Grundlage genehmigte die Hohe Behörde mit Entscheidung Nr. 9/66 vom 4. Mai 1966 ⁽¹⁾ einen Binnenverkehrsausnahmetarif der belgischen Eisenbahnen für Eisenerztransporte zwischen Antwerpen und Seraing.

(1) *Amtsblatt* 1966, Nr. 84.

Sonstige Maßnahmen im Interesse des Verkehrsunternehmens

257. In den Urteilen vom 10. Mai und 15. Juli 1960 ⁽¹⁾ stellte der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften fest, daß die Übereinstimmung eines Ausnahmetarifs mit den Grundsätzen des Vertrages anzunehmen sei und die Hohe Behörde daher die Genehmigung erteilen müsse, wenn und soweit der Tarif durch die besonderen Marktverhältnisse im Transportwesen begründet ist oder, anders ausgedrückt, wenn er „vor allem“ im Interesse des Verkehrsunternehmens aufgestellt wird.

Nach diesen Urteilen ergab sich die Frage, bis zu welchem Grad es die Hohe Behörde den Verkehrsunternehmen im Rahmen der Anwendung des Montanvertrages gestatten kann, bei der Frachtenbildung das Eigeninteresse stärker als bisher mittels Ausnahmetarifen zu berücksichtigen, die nicht als Wettbewerbsmaßnahmen anzusehen sind. Die Hohe Behörde hat dieses elastischere Verfahren maßvoll angewendet, soweit solche Ausnahmetarife im Binnenverkehr die Wettbewerbsposition der bestehenden Unternehmen praktisch nicht beeinflussen.

Nachdem die ersten dieser Tarife genehmigt und ihre Geltungsdauer auf Antrag der betreffenden Regierungen für einen begrenzten Zeitraum verlängert worden waren, genehmigte die Hohe Behörde mit den Entscheidungen Nrn. 15 und 16/66 vom 20. Juli 1966 nunmehr für einen unbestimmten Zeitraum weitere Tarife, die in diesem Fall die französischen Staatsbahnen betreffen ⁽²⁾.

Tarife im Interesse eines oder mehrerer kohle- oder stahlproduzierender Unternehmen

258. Artikel 70 Absatz 4 des Montanvertrages gestattet eine Abweichung von dem in Artikel 4 Buchstabe b und Artikel 70 Absatz 1 ausgesprochenen Verbot der Diskriminierung durch Preise und Beförderungsbedingungen, indem er eine Genehmigung der Hohen Behörde für Ausnahmetarife vorsieht, die nur bestimmten Produzenten zugute kommen. Voraussetzung für die Genehmigung ist, daß diese Maßnahmen mit den Grundsätzen des Vertrages, insbesondere den in den Artikeln 2 und 3 festgelegten, im Einklang stehen.

⁽¹⁾ *RsprGH* 1960, Band VI.

⁽²⁾ *Amtsblatt* 1966, Nr. 144.

Angesichts der derzeitigen Situation des Kohle- und Stahlmarkts zieht die Hohe Behörde bei der Beurteilung von Tarifen dieser Art insbesondere folgende Elemente in Betracht :

- wirtschaftliche Faktoren, die die Wettbewerbsposition bestimmter Produzenten auf dem gemeinsamen Markt bestimmen, insbesondere die Maßnahmen der öffentlichen Hand auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur;
- den Wettbewerb, den Einfuhrerzeugnisse aus Drittländern auf diesem Markt ausüben, und
- die Notwendigkeit, auch in Fällen, in denen die Stilllegung von Unternehmen beschlossen wird, Störungen in den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu vermeiden und die Kontinuität der Beschäftigung aufrechtzuerhalten, indem unter Umständen die Möglichkeit gegeben wird, bei der Anpassung der Arbeitskräfte und der Umstellung der Unternehmen einen bestimmten Zeitplan einzuhalten.

Im übrigen ist die Hohe Behörde der Meinung, daß derartige Tarife gegebenenfalls unbefristet genehmigt werden können. In ihren sich auf Artikel 70 Absatz 4 beziehenden Entscheidungen behält sie sich jedoch die Möglichkeit vor, diese Genehmigungen zu ändern oder aufzuheben, falls die Voraussetzungen hierfür nicht mehr bestehen.

259. Auf diesen Grundlagen hat die Hohe Behörde im Laufe der letzten Jahre die in den früheren Gesamtberichten erwähnten Tarife zugunsten bestimmter Montanunternehmen genehmigt. Dasselbe gilt für ihre Entscheidung Nr. 14/66 ⁽¹⁾ vom 20. Juli 1966 über die Genehmigung der Ausnahmetarife der Deutschen Bundesbahn für bestimmte Transporte von Montangütern von und nach der Saar. Die Hohe Behörde hat letztere Genehmigung unter bestimmten Auflagen erteilt; die mit ihnen angeordnete Gestaltung der Ausnahmetarife soll verhindern, daß die Maßnahmen infolge ihres begrenzten Geltungsbereichs das Funktionieren des gemeinsamen Marktes zum Nachteil gewisser nicht-saarländischer Produzenten, Käufer oder Verbraucher von Kohle und Stahl in der Gemeinschaft beeinträchtigen. Die Frist für die Erfüllung der Auflagen, die ursprünglich auf den 31. Oktober 1966 festgesetzt war, wurde zweimal auf Antrag der Bundesregierung verlängert; sie läuft nunmehr am 28. Februar 1967 ab. Gegen die Entscheidung Nr. 14/66 haben die Bundesregierung und die Regierung des Königreichs der Niederlande vor dem Gerichtshof Klage erhoben.

(1) *Amtsblatt* 1966, Nr. 141.

MINDESTFRACHTEN ODER MINDESTENTFERNUNGEN

260. Einige Eisenbahnen der Gemeinschaft erheben Mindestfrachten oder berechnen Mindesttarifentfernungen. Im Laufe der letzten Jahre ist das Niveau dieser Minima wesentlich erhöht worden, so daß die Maßnahmen heute in die Frachten des grenzüberschreitenden Verkehrs praktisch den „Frachtenbruch“ wiedereinführen, dessen Beseitigung Ziel des Abkommens vom 21. März 1955 über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife war.

Die Hohe Behörde prüft zur Zeit das Problem in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Mitgliedstaaten.

ENTWICKLUNG DES EGKS-GÜTER-VERKEHRS

261. Nachdem sich die Gesamtmenge der innerhalb der Gemeinschaft und im Verkehr mit Drittländern beförderten EGKS-Güter (Eisenbahn, Binnenschiffahrt und Seeschiffahrt, ohne Güterkraftverkehr) zwei Jahre lang erhöht hatte, war im Jahr 1965 ein Rückgang um 1,6 % (485 Mill. t 1965 gegenüber 493 Mill. t 1964) festzustellen. Diese Entwicklung verdient eine Untersuchung nach Verkehrsströmen, Verkehrsträgern und Gütern ⁽¹⁾.

Der innergemeinschaftliche Verkehr, der 1965 etwa 362 Mill. t erreichte (gegenüber 378 im Jahr 1964) und damit fast 75 % des Gesamtverkehrs ausmachte (nahezu 77 % im Jahr 1964), hat sich vor allem wegen der weiteren Verringerung des Transportaufkommens an festen Brennstoffen um rund 4,3 % vermindert. Dieser Rückgang des innergemeinschaftlichen Verkehrs wird zum Teil durch eine allgemeine Zunahme des Verkehrs mit Drittländern ausgeglichen, die ein beträchtliches Ausmaß erreichte. Der Versand der Gemeinschaft hat sich um mehr als 14 % erhöht und beträgt nun 26 Mill. t; die Eingänge aus Drittländern haben um mehr als 5 % zugenommen und belaufen sich auf 97 Mill. t.

Diese Änderungen spiegeln sich auch im Anteil der verschiedenen *Verkehrsträger* am Gesamtverkehr wider. Der Anteil der Seeschiffahrt beläuft sich auf 23 % (111,5 Mill. t) und hat sich damit gegenüber 1964 um 7 % (+ 7,3 Mill. t) erhöht. Der Anteil der Eisenbahn ist mit 60 % des Gesamtverkehrs (292 Mill. t) immer noch beträchtlich, obwohl sich der Eisenbahnverkehr im Vergleich zum Vorjahr um fast 4 %, also etwas

(1) Statistischer Anhang, Tabellen 37 bis 39.

mehr als 11 Mill. t, verringert hat. Den stärksten Rückgang hatte die Binnenschifffahrt mit 5,1 % (4,4 Mill. t) zu verzeichnen, was besonders deshalb hervorzuheben ist, weil der Anteil dieses Verkehrsträgers am Gesamtverkehr am niedrigsten ist (16,8 % oder knapp 82 Mill. t im Jahr 1965).

Die Güter, deren Transportaufkommen sich im Jahr 1965 am stärksten verringert hat, sind die festen Brennstoffe (— 19,2 Mill. t). Die stärkste Zunahme ist bei Eisenerz und Walzwerkserzeugnissen zu verzeichnen (+ 7,2 bzw. 4,3 Mill. t). Die rückläufige Entwicklung des innergemeinschaftlichen Verkehrs mit festen Brennstoffen ist vor allem auf die Abnahme der Steinkohlentransporte zurückzuführen (Eisenbahn — 7,6 und Binnenschifffahrt — 4,4 Mill. t). Der Rückgang des innergemeinschaftlichen Verkehrs mit Braunkohle und Koks ist ebenfalls beträchtlich, vor allem bei der Eisenbahn (— 2,5 bzw. 1,8 Mill. t). Zu der Zunahme des Verkehrs mit Drittländern haben in erster Linie die Eisenerzeingänge auf dem Seeweg (+ 7,0 Mill. t) und der Versand von Walzwerkserzeugnissen auf dem gleichen Weg (2,3 Mill. t) beigetragen. Diese Erzeugnisse weisen übrigens als einzige eine leichte Zunahme im Binnenschiffsverkehr (+ 0,8 Mill. t) und im Seeschiffsverkehr (+ 0,6 Mill. t) innerhalb der Gemeinschaft auf.

Eine gesonderte Veröffentlichung der regionalen Transportstatistik für das Jahr 1965 enthält sämtliche Einzelheiten über den Verkehr mit den neuen Erzeugnissen des Montanvertrags. In dieser Statistik sind bestimmte Angaben über den Güterkraftverkehr enthalten ⁽¹⁾. Auf der Grundlage des „Einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik“ (EGV) läßt sich der Güterkraftverkehr zwischen den Ländern der Montanunion im Jahr 1965 auf 3,5 Mill. t und der Binnenverkehr der Mitgliedsländer — unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Stichprobenerhebung — auf 180 Mill. t schätzen.

(1) 11. Gesamtbericht, Ziff. 375, Fußnote.

KAPITEL IV

DIE LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER INDUSTRIEN DER GEMEINSCHAFT

§ 1 — Die Investitionen

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

262. Nach Artikel 54 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl soll die Hohe Behörde „eine aufeinander abgestimmte Entwicklung der Investitionen begünstigen“. Zu diesem Zweck ist sie befugt, „gemäß Artikel 47 die vorherige Mitteilung von Investitionsprogrammen zu verlangen ... (und) eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu diesen Programmen der allgemeinen Ziele des Artikels 46 abzugeben“.

In Anwendung der genannten Artikel 47 und 54 hatte die Hohe Behörde am 20. Juli 1955 die Entscheidung Nr. 27/55 erlassen, die es allen Unternehmen des Kohlenbergbaus sowie der Eisen- und Stahlindustrie zur Auflage machte, der Hohen Behörde die Investitionsprogramme mitzuteilen, die einen bestimmten Betrag überschreiten könnten (grundsätzlich eine halbe oder eine Million Dollar Rechnungseinheiten). Um einen vollständigeren Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Produktionskapazitäten auf den einzelnen Industriesektoren der Gemeinschaft zu vermitteln und um im Rahmen der „Allgemeinen Ziele“ die Abgabe besser begründeter Stellungnahmen zu ermöglichen, hat es die Hohe Behörde für notwendig gehalten, die Bestimmungen der Entscheidung Nr. 27/55 ab 1. Januar 1967 zu ergänzen. Zu diesem Zweck hat sie am 16. November 1966 eine neue Entscheidung erlassen ⁽¹⁾, die folgende Einzelheiten enthält:

⁽¹⁾ Entscheidung Nr. 22/66, *Amtsblatt* 1966, Nr. 219.

- Der Anwendungsbereich der Entscheidung Nr. 27/55 (geändert durch Entscheidung Nr. 26/56 vom 11.7.1956) bleibt unverändert, soweit er sich auf die Pflicht zur Meldung der *Programme über Neuinvestitionen* erstreckt.
- Sowohl im Kohlenbergbau als auch in der Eisen- und Stahlindustrie müssen durch die rasche Entwicklung der Produktionsverfahren und der Marktbedingungen häufig Industrieanlagen stillgelegt werden, bevor ihre technische Amortisierung abgeschlossen ist; daher wurde auch die vorherige Mitteilung von *Programmen über die Aufgabe von Anlagen* unter ähnlichen Bedingungen wie bei Neuinvestitionen für notwendig erachtet.
- Da sich die Unternehmen bei Durchführung ihrer Programme über Neuinvestitionen oder Aufgabe von Anlagen häufig zu Änderungen veranlaßt sehen, hat die Hohe Behörde es ferner für angezeigt gehalten, von den Unternehmen die Übermittlung ausführlicher *Berichte* über die endgültige Durchführung der gemeldeten Programme zu verlangen.
- Die vorherigen Mitteilungen und Berichte über die Durchführung vermitteln aber immer noch kein vollständiges Bild von der voraussichtlichen Entwicklung der Produktionskapazitäten. Einige Kapazitäten sind nämlich so klein, daß eine Einzelmitteilung nicht gerechtfertigt wäre, während sie jedoch insgesamt gesehen eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Für die Koordinierung der Investitionen ist es daher erforderlich, daß nicht nur die in Betrieb oder im Bau befindlichen Kapazitäten, sondern auch die Kapazitäten berücksichtigt werden, die zunächst nur geplant sind. Bei ihrer *Jahreserhebung* über sämtliche Investitionen legt die Hohe Behörde daher größten Wert darauf, daß die Unternehmen künftig auf jeden Fall auch die *erst geplanten* Programme beschreiben. Derartige Beschreibungen haben lediglich zum Ziel, zweckdienliche Besprechungen zu ermöglichen. Die Unternehmen sind dadurch aber nicht der Verpflichtung enthoben, zu gegebener Zeit die erforderlichen Mitteilungen über die beschlossenen Programme zu machen.

Die neue Entscheidung, die die Hohe Behörde gemäß den Bestimmungen des Vertrages in eigener Zuständigkeit erlassen hat, ist Teil der allgemeinen Bemühungen der Gemeinschaft um eine Sanierung des Kohle- und Stahlmarkts. Die Hohe Behörde ist überzeugt, daß die Unternehmen die zusätzlichen Informationen, die nunmehr von ihnen verlangt werden, als ein Mittel ansehen, das die Abgabe von stichhaltiger begründeten Stellungnahmen ermöglicht und demzufolge eine besser koordinierte Orientierung ihrer Investitionen erleichtert.

263. Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse ihrer *Jahreserhebung* über die Investitionen und durch die *mit Gründen versehenen Stellungnahmen* zu den im Rahmen der „Allgemeinen Ziele“ der Gemeinschaft wichtigsten Investitionsprogrammen führt die Hohe Behörde eine Aufklärungsaktion durch, die die Unternehmen veranlassen kann, mehr oder weniger erhebliche Änderungen an ihren ursprünglichen Vorhaben vorzunehmen.

Die Hohe Behörde kann ferner die *Finanzierung* der für die Gemeinschaft vorteilhaftesten *Investitionen* erleichtern; sie kann den Unternehmen zu diesem Zweck Kredite gewähren, die Bürgschaft für die von ihnen aufgenommenen Anleihen übernehmen oder auch die Banken veranlassen, aus den bei ihnen hinterlegten Gemeinschaftsmitteln den Unternehmen mittelfristige Kredite zu gewähren. Die Nützlichkeit derartiger Maßnahmen erweist sich besonders deutlich in Industrien wie dem Kohlenbergbau und der Stahlindustrie, in denen die Investitionen einen erheblichen Anteil am erzielten Umsatz ausmachen.

JAHRESERHEBUNG ÜBER DIE INVESTITIONEN

264. Seit 1956 veröffentlicht die Hohe Behörde Mitte jeden Jahres einen Bericht über die Ergebnisse der Erhebung, die sie zum 1. Januar jeden Jahres über die Investitionen im Kohlenbergbau und in der Stahlindustrie der Gemeinschaft durchführt. Dieser Bericht wird den Unternehmen der Montanunion, den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, den zuständigen Regierungsstellen, den Berufsverbänden und den hauptsächlich interessierten Kreisen übermittelt. Außerdem liegt er bei den Veröffentlichungsdiensten der Europäischen Gemeinschaften vor.

Um die statistischen Tabellen nicht mit zuviel Einzelheiten zu belasten, konnten die Daten über mehrere der vergangenen Jahre in den letzten Jahresberichten nicht mitaufgeführt werden, so daß sich ein vollständiger Überblick über die Ergebnisse der aufeinanderfolgenden Erhebungen nur gewinnen ließ, wenn eine immer größere Zahl von Berichten zur Hand genommen wurde. Diesem Nachteil wird durch eine *Zusammenfassung in Form eines Heftes* abgeholfen, das bei der Auswertung der Erhebung zum 1. Januar 1966 angefertigt worden ist ⁽¹⁾.

265. Die bei der *Erhebung 1966* ⁽²⁾ ermittelten Aufwendungen lassen sich wie aus *Tabelle 52* (S. 219) ersichtlich zusammenfassen :

⁽¹⁾ *Die Investitionen in den Kohle- und Stahlindustrien der Gemeinschaft* — Zusammenfassender Bericht über die Erhebungen 1956-1966 — August 1966.

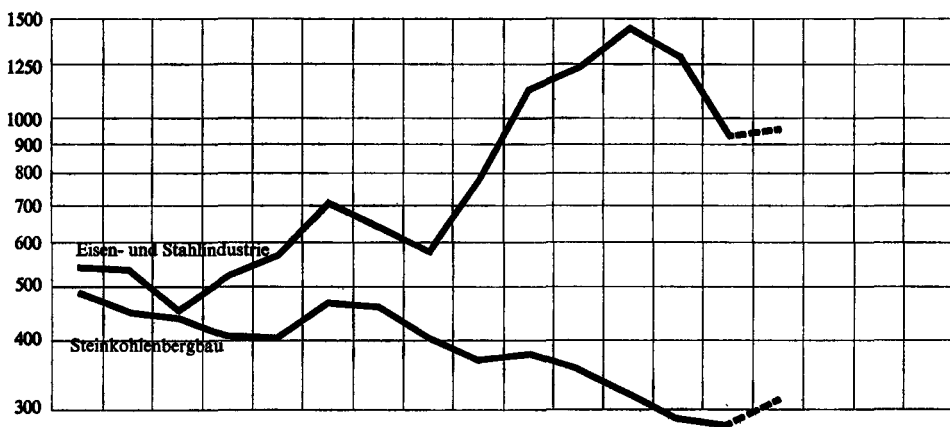
⁽²⁾ *Die Investitionen in den Kohle- und Stahlindustrien der Gemeinschaft* — Bericht über die Erhebung 1966 — Juli 1966.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 7

Investitionsaufwendungen im Steinkohlenbergbau
und in der Eisen- und Stahlindustrie

A — Investitionsaufwendungen

(in Mill. RE)



B — Produktion und Produktionsmöglichkeiten

(in Mill. t)

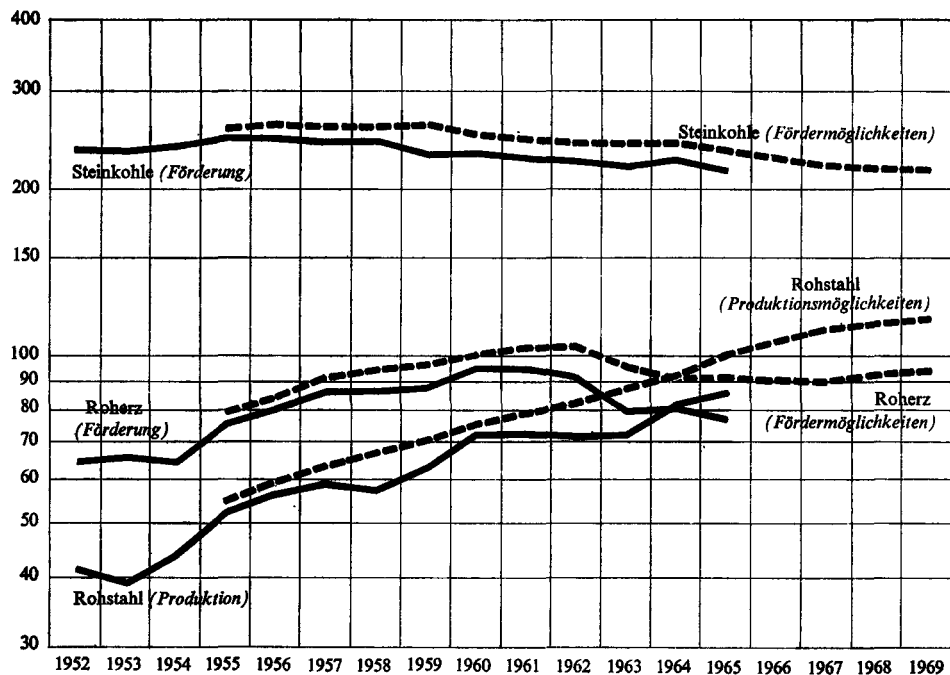


TABELLE 52

Investitionsaufwendungen der Industrien der Gemeinschaft

(in Mill. RE)

Industriegruppen	Verbuchte Aufwendungen am 1.1.1966		Vorgesehene Aufwendungen am 1.1.1966 für 1966
	1964 ⁽¹⁾	1965	
Steinkohlenbergbau	299	286	316
Eisenerzbergbau	24	26	24
Eisen- und Stahlindustrie	1 315	935	974
Insgesamt	1 638	1 247	1 314

(1) Gegenüber den Angaben im 14. Gesamtbericht berichtigte Zahlen.

Nach den Schätzungen der Unternehmen dürften die Fördermöglichkeiten der *Kohlenbergwerke* weiterhin langsam zurückgehen, die der *Eisenerzbergwerke* dürften sich etwa auf dem derzeitigen Stand halten. Die Produktionsmöglichkeiten ⁽¹⁾ der *Eisen- und Stahlindustrie* werden dagegen ihre Expansion ziemlich rasch fortsetzen, wenn das Expansionstempo auch etwas hinter dem der Jahre 1952 bis 1965 zurückbleiben dürfte.

Kohlenbergbau

266. 1965 sahen sich die Kohlenbergwerke der Gemeinschaft, die einem noch schärferen Wettbewerb auf dem Energiemarkt ausgesetzt waren, zu einer erneuten Verminderung ihrer Investitionen veranlaßt. Ob die für 1966 angekündigte leichte Belebung der Aufwendungen auf den meisten Sektoren des Kohlenbergbaus tatsächlich verwirklicht werden kann, erscheint zweifelhaft.

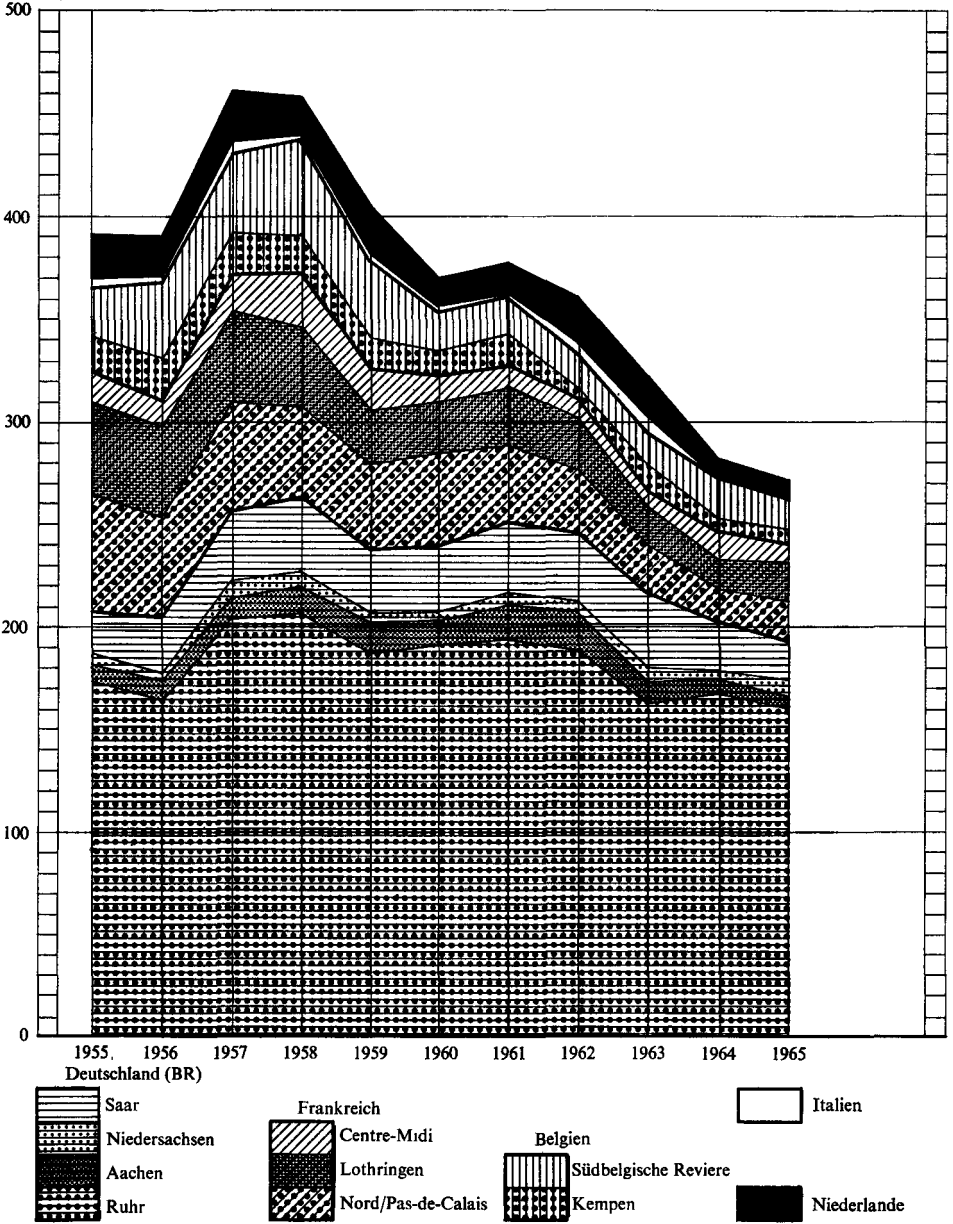
Die am 1. Januar 1966 getätigten Investitionsaufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Sektoren wie aus *Tabelle 53* ersichtlich :

(1) Ziff. 445 des *Zehnten Gesamtberichts* gibt Aufschluß über den Begriff „Produktionsmöglichkeit“.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 8

Investitionsaufwendungen im Steinkohlenbergbau ⁽¹⁾

(in Mill. Dollar = RE)



(1) Ohne unabhängige Kokereien.

TABELLE 53

Investitionsaufwendungen des Kohlenbergbaus

(in Mill. RE)

Sektor	Verbuchte Aufwendungen am 1.1.1966		Vorgesehene Aufwendungen am 1.1.1966 für 1966
	1964 (1)	1965	
Schachtanlagen	203	192	197
Zechenkokereien und unabhängige Koke- reien	23	21	26
Steinkohlenbrikettfabriken	9	7	9
Zechenkraftwerke und sonstige Zechenener- gieanlagen	56	59	78
Braunkohlenbrikettfabriken und Braunkoh- lenschwelereien	8	7	6
Insgesamt	299	286	316

(1) Gegenüber den Angaben im 14. Gesamtbericht berichtigte Zahlen.

267. Auch die Investitionsaufwendungen der *Schachtanlagen* sind zurückgegangen, wenn auch nicht ganz so stark wie bei den Kohlenverwertungsanlagen. Ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen des Steinkohlenbergbaus ist zwar von 58 % in den Jahren 1954/1959 auf 69 % im Jahr 1965 gestiegen, doch haben sich die in den Schachtanlagen investierten Beträge sowohl in absoluten Werten als auch je Fördertonne verringert.

Die Kohlenbergwerke haben erklärt, daß sie mit einem Rückgang der jährlichen Fördermöglichkeiten in der Gemeinschaft um etwas über 20 Mill. t in der Zeit von 1965 bis 1969 rechnen. Die für 1969 mit 217 Mill. t angegebenen Fördermöglichkeiten erscheinen jedoch angesichts der gleich hohen Menge, die 1965 gefördert wurde, aber nicht vollständig abgesetzt werden konnte, immer noch sehr hoch.

Bei den Investitionsaufwendungen in den *Kokereien* war 1965 ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Die Aufwendungen fielen unter den niedrigsten Stand seit 1952. Etwa ein Drittel des Gesamtbetrags entfiel auf die Aufwendungen der italienischen Kokereien in den Küstengebieten; es handelt sich im wesentlichen um Programme über die Verkokung amerikanischer Feinkohle.

Die voraussichtlichen Produktionsmöglichkeiten an Koks, mit denen in den Zechenkokereien 1969 gerechnet wird, sind um 3,4 Mill. t niedriger als die 1965 festgestellten Möglichkeiten. Die der unabhängigen Kokereien

und der Hüttenkokereien liegen um 0,4 bzw. 1,3 Mill. t höher. Die Gesamtproduktionsmöglichkeiten dürften daher um nur 1,7 Mill. t oder 2 % zurückgehen.

Die in den *Brikettfabriken* investierten Beträge bleiben weit hinter den auf den übrigen Sektoren des Kohlenbergbaus aufgewendeten Summen zurück. Trotzdem hielten sie sich sowohl im Jahr 1964 als auch im Jahr 1963 infolge des Baus von Fabriken für die Herstellung rauchloser Eierbriketts, durch die der Mangel an klassierter Anthrazitkohle und an Magerkohle behoben werden soll, auf einem verhältnismäßig hohen Niveau.

TABELLE 54

Investitionsaufwendungen in den Kokereien

(in Mill. RE)

Sektor	Verbuchte Aufwendungen am 1.1.1966		Vorgesehene Aufwendungen am 1.1.1966 für 1966
	1964 ⁽¹⁾	1965	
Zechenkokereien und unabhängige Kokereien	23	21	26
Hüttenkokereien	30	18	15
Kokereien insgesamt	53	39	41

⁽¹⁾ Gegenüber den Angaben im 14. Gesamtbericht berichtigte Zahlen.

Der bei den *Zechenkraftwerken* seit 1962 festgestellte Rückgang der Investitionen führt zu einer Verlangsamung des Expansionstempos. Bis 1969 wird sich die maximale Dauerleistung nur um rund 13 % erhöhen.

Zahlreiche Kohlenbergwerke sind bemüht, einen wachsenden Teil ihrer Ballastkohle für die Fernheizung von Ortschaften und Industrieanlagen zu verwerten.

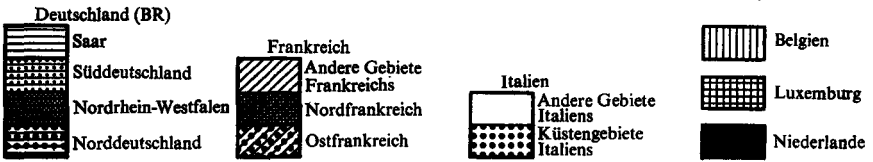
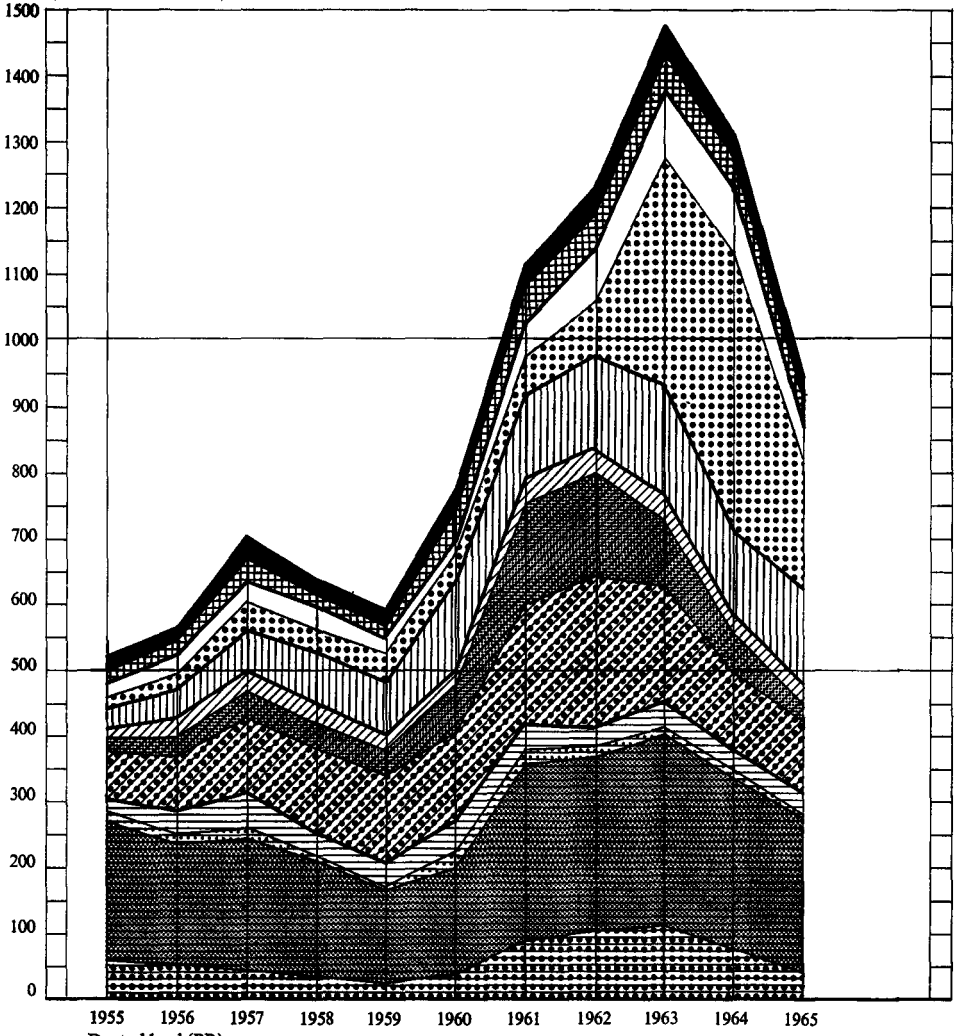
Eisenerzbergbau

268. Die Investitionsaufwendungen halten sich auf dem seit 1963 beobachteten niedrigen Stand. Die meisten Reviere rechnen mit einer weiteren Einschränkung ihrer Tätigkeit als Folge des Wettbewerbs der Erze aus Übersee. Dennoch hoffen die lothringischen Unternehmen, auch weiterhin

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 9

Investitionsaufwendungen in der Eisen- und Stahlindustrie

(in Mill. Dollar = RE)



ihre Förderung ausbauen zu können. Nach ihren Angaben dürften die jährlichen Fördermöglichkeiten, die seit 1962 von 105 auf 92 Mill. t zurückgegangen sind, im Jahr 1969 wieder auf nahezu 95 Mill. t steigen.

Eisen- und Stahlindustrie

269. Seit der Durchführung mehrerer Großprojekte ist bei den Investitionsaufwendungen in der Eisen- und Stahlindustrie, die bis 1964 rasch gestiegen waren, eine gewisse Verlangsamung zu verzeichnen. 1965 lag das Investitionsniveau aber immer noch weit über dem Durchschnitt der vorangegangenen elf Jahre. Bemerkenswert sind die in Belgien durchgeführten und die für die kommenden Jahre in den Niederlanden angekündigten Investitionsbemühungen.

TABELLE 55

Investitionsaufwendungen in der Eisen- und Stahlindustrie

	Verbuchte Aufwendungen am 1.1.1966				Vorgesehene Aufwendungen am 1.1.1966 für 1966	
	1964 ⁽¹⁾		1965		Millionen Dollar	%
	Millionen Dollar	%	Millionen Dollar	%		
Anlagen für die Herstellung von Roheisen ⁽²⁾	223	17,0	162	17,3	157	16,1
Anlagen für die Herstellung von Stahl	158	12,0	128	13,7	142	14,6
Anlagen für die Herstellung von Walzstahlerzeugnissen	634	48,2	425	45,5	474	48,7
Hilfs- und Nebenbetriebe	300	22,8	220	23,5	201	20,6
Insgesamt	1 315	100,0	935	100,0	974	100,0

⁽¹⁾ Gegenüber den Angaben im 14. Gesamtbericht berichtigte Zahlen.

⁽²⁾ Einschl. Hüttenkokereien und Anlagen zur Möllervorbereitung (Brechen, Sieben und Sintern).

Die Aufwendungen für die Erzeugung von *Roheisen* (Hüttenkokereien, Möllervorbereitung, Hochöfen) beliefen sich in den Jahren 1958/1959 auf 32 % der Gesamtinvestitionen. Seit drei Jahren sind sie auf etwa 17 % zurückgegangen. Mit einem weiteren Rückgang ist im Jahr 1966 zu rechnen. Diese rückläufige Bewegung ist vor allem auf die langsamere Investitionstätigkeit in den Kokereien und Sinteranlagen zurückzuführen.

Bis 1969 dürften sich die jährlichen Produktionsmöglichkeiten für Sintergut auf etwa 94 Mill. t und für Roheisen auf 85 Mill. t belaufen, es würde sich also um eine Steigerung gegenüber dem Stand von 1965 um 18 % bzw. 13 % handeln.

Bei den *Stahlwerken* haben die Frischverfahren, die auf der Verwendung von reinem Sauerstoff beruhen, 1965 wie in den Jahren 1964 und 1963 70 % der Aufwendungen in Anspruch genommen. Die meisten Programme werden zur Zeit in Italien, Belgien und im Ruhrgebiet durchgeführt.

Die Produktionsmöglichkeiten für Rohstahl, die 1965 über 100 Mill. t lagen, dürften sich 1969 auf 118 Mill. t belaufen. Auf Sauerstoff-Aufblasstahl, Thomasstahl, SM-Stahl und Elektrostähle würden dabei anteilmäßig 31 %, 30 %, 27 % bzw. 12 % entfallen. Den Sauerstoff-Blasstahlwerken dürfte demnach innerhalb der Produktion der Gemeinschaft auf Kosten der SM- und vor allem der Thomasstahlwerke der erste Platz zukommen (*Tabelle 56*).

TABELLE 56

Investitionsaufwendungen in den Stahlwerken

(in Mill. RE)

Stahlwerkskategorie	Verbuchte Aufwendungen am 1.1.1966		Vorgesehene Aufwendungen am 1.1.1966 für 1966
	1964 ⁽¹⁾	1965	
Thomasstahlwerke	9	11	15
SM-Stahlwerke	23	13	12
Elektrostahlwerke	20	17	13
LD-, Kaldo- und sonstige Stahlwerke	106	87	102
Insgesamt	158	128	142

⁽¹⁾ Gegenüber den Angaben im 14. Gesamtbericht berichtigte Zahlen.

Die Investitionsaufwendungen in den *Walzwerken* und den Stranggußanlagen machten 1965, wie schon 1964 und 1963, die Hälfte der gesamten Investitionen in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft aus. Das Stranggußverfahren gewinnt weiter an Boden; 1966 wird auf diese Anlagen ein Investitionsbetrag entfallen, der zwei Dritteln der Investitionen für Block-Brammen-Walzwerke entspricht. Bei dem erheblichen Investitionsaufwand zur Steigerung der Flachstahlerzeugung ist nach und nach eine Verlangsamung zu bemerken.

TABELLE 57

Investitionsaufwendungen in den Walzwerken

(in Mill. RE)

Anlagen	Verbuchte Aufwendungen am 1.1.1966		Vorgesehene Aufwendungen am 1.1.1966 für 1966
	1964 ⁽¹⁾	1965	
Formstahlstraßen	146	108	135
Flachstahlstraßen	345	219	205
Block- und Brammenstraßen	79	45	51
Stranggußanlagen	5	10	35
Verschiedenes	59	43	48
Insgesamt	634	425	474

⁽¹⁾ Gegenüber den Angaben im 14. Gesamtbericht berichtigte Zahlen.

Durch die etwas raschere Entwicklung, die künftig bei Formstahl zu erwarten ist, dürfte sich der Anteil der Flacherzeugnisse an den gesamten Produktionsmöglichkeiten für Walzstahlerzeugnisse nach einer Steigerung von 37 % im Jahr 1952 auf 49 % im Jahr 1965 bis 1969 nicht mehr erhöhen.

Schlußfolgerungen

270. Die Ergebnisse der Erhebung 1966 bestätigen in ihrer Gesamtheit die Vorausschätzungen, die sich für das Jahr 1965 aus der vorhergehenden Erhebung ergaben.

Zu der weiteren Entwicklung sind folgende Bemerkungen zu machen:

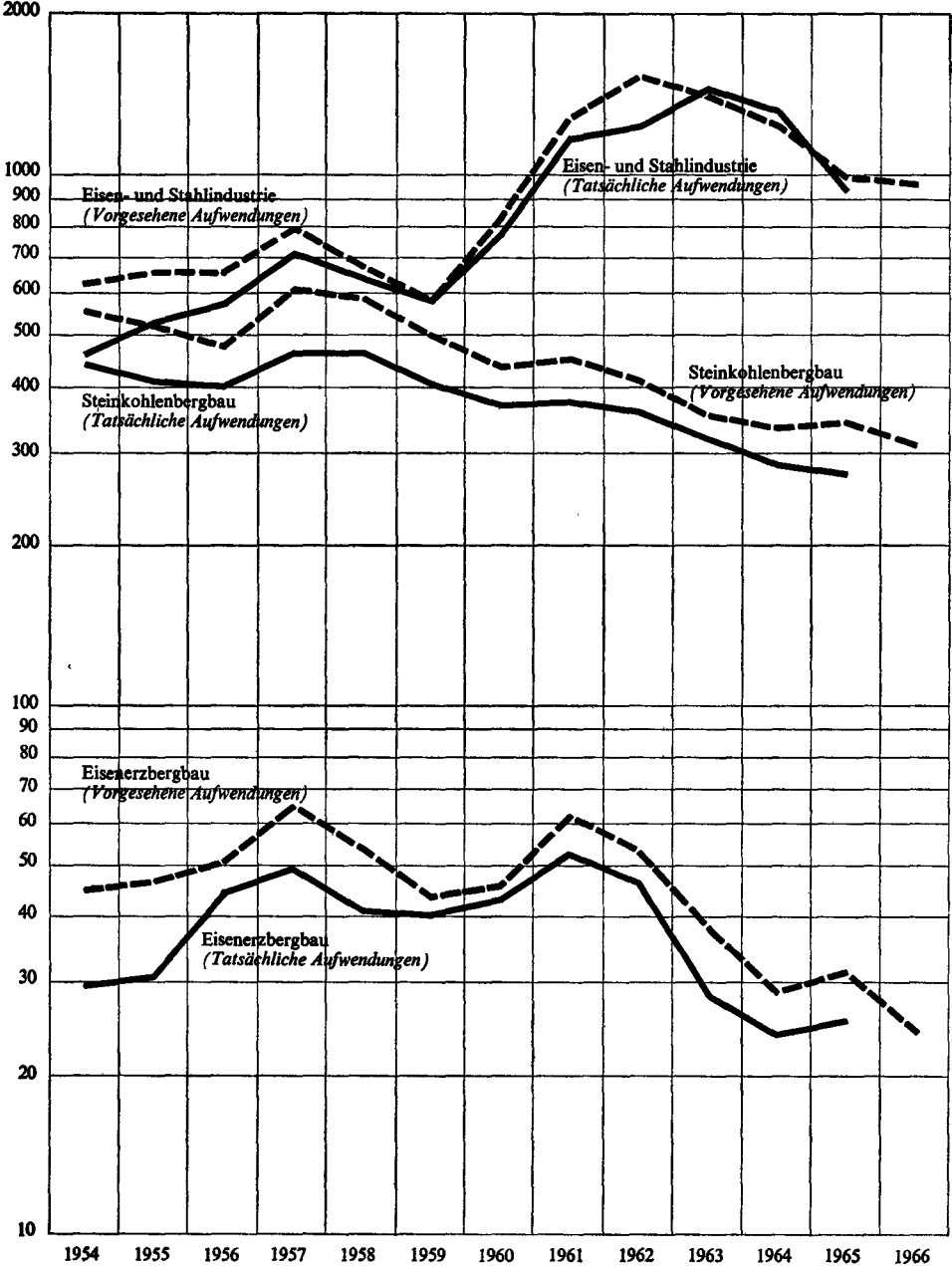
Die Steinkohlenbergwerke in der Gemeinschaft rechnen damit, daß ihre Fördermöglichkeiten von 238 Mill. t im Jahr 1965 auf 217 Mill. t im Jahr 1969 zurückgehen werden. Die zuletzt genannte Menge erscheint angesichts der Förderhöhe von 190 Mill. t, die von der Hohen Behörde in ihrem „Memorandum über das Kohleförderziel 1970“ ⁽¹⁾ in Betracht gezogen wird, noch hoch. Allerdings geht die Förderverminderung von Jahr zu Jahr rascher vor sich als noch einige Monate zuvor geplant war.

⁽¹⁾ Ziff. 89 ff.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 10

Vergleich zwischen den tatsächlichen Investitionsaufwendungen und den am Anfang jedes Jahres vorgesehenen Investitionsaufwendungen

(in Mill. RE)



Nach den Erklärungen des lothringischen *Eisenerzbergbaus* dürfte die Expansion in diesem Bergbau die von den Produzenten der übrigen Reviere angekündigte rückläufige Bewegung bei weitem auffangen. Diese Hypothese deckt sich nicht mit den genannten Vorausschätzungen im Memorandum der Hohen Behörde über die Bestimmung der Allgemeinen Ziele „Stahl — 1970“; danach dürfte in den kommenden Jahren immer weniger Gemeinschaftserz verwendet werden (1).

Die *Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie* bemühen sich auch weiterhin hauptsächlich um eine Verbesserung der Produktivität, ohne hierbei jedoch eine gewisse Kapazitätserhöhung vermeiden zu können. Der Erhebung 1966 ist insbesondere zu entnehmen, daß die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft — trotz der jüngsten Abschwächung der Investitionstätigkeit — schon 1969 in der Lage sein wird, etwa 82 Mill. t Roheisen und 113 Mill. t Rohstahl zu erzeugen (96 % der Summe der von den Werken einzeln gemeldeten Produktionsmöglichkeiten). Die Ziele, die die Hohe Behörde der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft für 1970 vorschlägt, sind jedoch nur auf die Deckung eines Bedarfs von etwa 76 Mill. t Roheisen und 95 Mill. t Rohstahl abgestellt. Eine Abweichung gleicher Größenordnung ist bei den Walzwerken zwischen den im Jahr 1969 zu erwartenden Produktionsmöglichkeiten und der oberen Grenze des wahrscheinlichen Bedarfs im Jahr 1970 festzustellen.

SPEZIFISCHE INVESTITIONSAUFWENDUNGEN

271. In *Tabelle 58* sind die spezifischen Investitionsaufwendungen, d.h. das Verhältnis zwischen den Aufwendungen und der Erzeugung in den wichtigsten Produktionssektoren, nach Mitgliedstaaten aufgeführt.

Die Vorbehalte hinsichtlich dieser Angaben, auf die schon in den früheren Gesamtberichten hingewiesen wurde (2), lassen es ratsam erscheinen, den Durchschnitt mehrerer Jahre als Vergleichsbasis zu wählen. Die in der Tabelle angegebenen Durchschnitte beziehen sich jeweils auf vier Jahre. Bei einem solchen Zeitraum sind plötzliche Abweichungen, wie sie bei einer Betrachtung der einzelnen Jahre auftreten könnten, praktisch ausgeschlossen. Nicht ausgeschaltet werden können dagegen die Vorbehalte, die dadurch bedingt sind, daß Struktur und Betriebsbedingungen in den untersuchten Bereichen von Land zu Land verschieden sind. Immerhin lassen aber die Angaben in der Tabelle den allgemeinen Verlauf der Entwicklung erkennen.

(1) Ziff, 279 ff.

(2) 11. Gesamtbericht, Ziff. 93.

TABELLE 58

Spezifische Investitionsaufwendungen

(in RE je erzeugte Tonne bzw. je 1 000 kWh)

Produktionsbereich	Deutschland (BR)	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederlande	Gemeinschaft
Kohle							
Durchschnitt 1954-1957	0,9	1,4	1,3	1,3	—	1,1	1,0
Durchschnitt 1958-1961	1,0	1,0	1,0	1,2	—	1,1	1,0
Durchschnitt 1962-1965	1,0	0,8	0,7	1,3	—	1,0	0,9
Koks (alle Arten von Kokereien)							
Durchschnitt 1954-1957	0,9	1,1 ⁽¹⁾	3,0	1,3	—	(1)	1,3
Durchschnitt 1958-1961	0,9	0,7 ⁽¹⁾	1,6	1,2	—	(1)	1,0
Durchschnitt 1962-1965	0,4	0,5 ⁽¹⁾	0,6	4,5	—	(1)	0,8
Elektrischer Strom (Zechenkraftwerke und sonstige zecheneigene Energiebetriebe)							
Durchschnitt 1954-1957	4,9	3,8	2,8	13,6	—	2,8	3,9
Durchschnitt 1958-1961	3,9	5,8	2,1	1,4	—	0,7	3,5
Durchschnitt 1962-1965	2,4	0,9	0,7	—	—	2,7	1,7
Eisenerz							
Durchschnitt 1954-1957	0,5	0,1	0,5	1,5	0,2	—	0,5
Durchschnitt 1958-1961	0,6	0,5	0,5	0,7	0,2	—	0,5
Durchschnitt 1962-1965	0,4	0,0	0,4	0,9	0,2	—	0,4
Roheisen ⁽²⁾							
Durchschnitt 1954-1957	2,0	2,1	2,8	1,8	2,6	5,7	2,3
Durchschnitt 1958-1961	2,9	4,1	4,8	3,1	2,3	4,6	3,5
Durchschnitt 1962-1965	1,9	2,7	4,1	11,2	3,0	2,3	3,3
Rohstahl							
Durchschnitt 1954-1957	1,9	1,0	1,2	1,2	1,5	4,2	1,6
Durchschnitt 1958-1961	1,7	1,8	1,5	1,1	1,0	3,2	1,6
Durchschnitt 1962-1965	1,5	3,1	1,2	4,0	1,6	1,4	1,9
Walzstahlerzeugnisse							
Durchschnitt 1954-1957	9,2	3,5	6,8	8,7	3,3	7,8	7,5
Durchschnitt 1958-1961	5,6	11,3	7,8	6,9	4,0	13,4	7,0
Durchschnitt 1962-1963	9,4	12,6	10,0	17,3	4,8	16,1	11,0

⁽¹⁾ Bei Koks sind die Angaben für Belgien und die Niederlande zusammengefaßt worden.⁽²⁾ Hier wurden nur die Aufwendungen für die Möllervorbereitung und die Hochöfen erfaßt.

INVESTITIONSMELDUNGEN ⁽¹⁾*Inhalt der Investitionsmeldungen*

272. Die vorgesehenen Aufwendungen für die im Jahr 1966 gemeldeten Investitionsprojekte belaufen sich einschließlich der Änderungen an früheren Projekten auf 450 Mill. RE. Dieser Betrag ist also wesentlich niedriger als die Summe der Investitionsmeldungen der Jahre 1964 und 1965, die ihrerseits bereits unter dem mittleren Niveau der früheren Jahre lagen.

Die Investitionsbeschlüsse des Jahres 1966 dürften durch drei Faktoren wesentlich beeinflusst worden sein; zunächst die völlig un-

TABELLE 59

Gesamtkosten der gemeldeten Programme

(in Mill. RE)

Jahr	Kohlenbergbau ⁽¹⁾	Eisenerzbergbau	Eisen- und Stahlindustrie	Insgesamt (1 + 2 + 3)
	1	2	3	4
1956	205	9	638	852
1957	177	25	252	454
1958	251	16	410	677
1959	167	8	495	670
1960	146	6	1 802	1 954
1961	173	10	1 361	1 544
1962	87	—	553	640
1963	72	—	131	203
1964	43	—	501	544
1965	121	—	589	710
1966	112	1	337	450

⁽¹⁾ Einschl. Braunkohlenbrikett- und -schwelkoksfabriken sowie unabhängige Kokereien.

befriedigende Ertragslage der Hüttenwerke, dann der hohe Kapitalmarktzins und schließlich die Tendenz zur Gründung großer Produktionseinheiten, namentlich in der Eisen- und Stahlindustrie. Im Zusammenhang mit diesem dritten Faktor dürften die sich zusammenschließenden Unternehmen die Inangriffnahme neuer Investitionen wohl so lange hinaus-

⁽¹⁾ Ziff. 252 des 14. Gesamtberichts gibt Aufschluß über den Gegenstand der Investitionsmeldungen und den Aussagewert der Zahlen im Vergleich zu den Angaben der Jahresumfrage.

schieben, bis die juristische Form, sei es Fusion, Kooperation oder Verkaufskontor, feststeht und durch die Hohe Behörde genehmigt worden ist.

273. Die Aufwendungen für die im Jahr 1966 gemeldeten Projekte im *Steinkohlenbergbau* belaufen sich auf rund 112 Mill. RE und betreffen fast ausschließlich die Ruhr. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um etwa 8 %.

Während der Anteil der Schachtanlagen an der Gesamtsumme des Steinkohlenbergbaus weiterhin bei 17 Mill. RE liegt, beläuft sich der Betrag für die Zechenkraftwerke auf 94 Mill. RE oder 84 %. Was den Sektor Schachtanlagen betrifft, so scheinen die Unternehmen ihre Projekte weiterhin darauf auszurichten, die Förder- und Aufbereitungsanlagen zu verbessern. Im Bereich der Zechenenergiewirtschaft bezwecken die wichtigsten Projekte eine Erweiterung der bestehenden Kraftwerke; in einem Fall wurde ein Kraftwerk um zwei Blöcke von jeweils 345 MW erweitert, in einem anderen Fall handelte es sich um den Bau eines neuen Blocks von 110 MW. Erwähnung verdient der Bau einer zecheneigenen Fernheizungsanlage. Schließlich bleibt in den Sektoren Zechenkokereien und Brikettfabriken jeweils nur ein Projekt anzuzeigen, und zwar die Grundreparatur einer Koksofenbatterie und der Bau eines Ofens für die Erzeugung von rauchlosen Briketts mit Produktionsmöglichkeiten von 100 000 jato Briketts.

Für den *Eisenerzbergbau* ist im Berichtszeitraum eine Meldung registriert worden, die Verbesserungen der Über- und Untertageanlagen zum Gegenstand hat.

Das Ergebnis der *Eisen- und Stahlindustrie* bleibt mit rund 337 Mill. RE sehr schwach und wird nur noch von den Ergebnissen der Jahre 1957 und 1963 unterschritten.

Im Sektor Hüttenkokereien und Hochöfen sind nur wenige Projekte gemeldet worden, obwohl sich darunter zwei Projekte befinden, die hinsichtlich ihres finanziellen Aufwands von Bedeutung sind. Es handelt sich um den Bau einer Kokerei an der Küste und eines Hochofens mit großem Gestell-durchmesser an der Ruhr.

Mit ungefähr 261 Mill. RE oder 77 % sind die Walzwerke an den von der Eisen- und Stahlindustrie gemeldeten Globalaufwendungen beteiligt. Die Projekte in diesem Bereich lassen in erster Linie die Bestrebungen der Werke erkennen, im Rahmen der beschränkten finanziellen Möglichkeiten die weitere Rationalisierung der bestehenden Walzstraßen voranzutreiben. In bezug auf den Bau neuer Straßen verdient ein Projekt besondere Aufmerksamkeit; es handelt sich um eine leistungsfähige große Mitteleisen-

TABELLE 60

Gesamtkosten der gemeldeten Programme der Eisen- und Stahlindustrie

(in Mill. RE)

Jahr	Hütten- koke- reien	Möller- vorbe- reitung	Hoch- öfen	Stahlwerke		Walzwerke		Energie- betriebe und Verschie- denes	Insgesamt (1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6)
				Insgesamt	LD und ähnliche	Insgesamt	Flach- stahl- straßen		
	1	2	3	4	41	5	51	6	7
1956	42	58	140	135	(2)	189	(77)	74	538
1957	20	37	53	26	(22)	85	(46)	31	252
1958	8	88	77	48	(18)	125	(66)	64	410
1959	12	60	43	17	(6)	302	(204)	61	495
1960	41	132	149	357	(287)	930	(520)	193	1 802
1961	-1 (1)	98	117	166	(124)	799	(559)	182	1 361
1962	12	68	60	58	(43)	268	(149)	87	553
1963	—	—	24	26	(15)	87	(73)	-6 (1)	131
1964	-2 (1)	36	9	120	(102)	256	(48)	82	501
1965	21	55	40	86	(77)	293	(189)	94	589
1966	26	1	29	18	(18)	261	(116)	2	337

(1) Die Annullierungen früher gemeldeter Projekte übersteigen die Neuanmeldungen.

straße, die als gemeinsame Anlage für drei Hüttenwerke errichtet werden soll. Wegen der speziellen Bedeutung der Stranggußanlagen soll schließlich auch dieser Betrag aufgeführt werden; er belief sich im Berichtszeitraum auf rund 10 Mill. RE.

TABELLE 61

Nettozunahme der Produktionsmöglichkeiten an Rohstahl,
wie sie sich aufgrund der erhaltenen Meldungen ergeben

(in Mill. jato)

Land	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Deutschland (BR)	4,6	2,1	0,3	-0,4	1,7	1,6	0,2
Belgien, Luxemburg,							
Niederlande	2,7	2,6	0,4	—	0,6	2,6	0,0
Frankreich	2,0	0,8	—	0,1	2,2	0,0	0,0
Italien	3,9	1,0	0,9	0,3	0,3	1,0	0,2
Gemeinschaft	13,2	6,5	1,6	0,0	4,8	5,2	0,4

Die Auswirkung der im Jahr 1966 gemeldeten Projekte auf die künftigen Produktionsmöglichkeiten ist sehr differenziert. Während für Koks eine Ausweitung der Jahresproduktionsmöglichkeiten um 0,8 Mill. t, für Roheisen eine solche um 0,9 Mill. t erwartet wird, dürfte für Rohstahl nur eine Ausweitung um rund 0,4 Mill. jato eintreten. Bezüglich der einzelnen Stahlsorten ergibt sich folgendes Bild: die Produktionsmöglichkeiten für LD-Stahl werden um 1,7 Mill. jato, diejenigen für Elektrostahl um 0,1 Mill. jato zunehmen, wohingegen für Thomasstahl mit einem Rückgang von 1,0 Mill. jato und für SM-Stahl von 0,4 Mill. jato gerechnet wird (*Tabelle 61*).

Stellungnahmen der Hohen Behörde

274. Laut Artikel 54 Absatz 4 des Montanvertrags kann die Hohe Behörde zu Investitionsvorhaben, denen eine besondere Bedeutung im Rahmen der Allgemeinen Ziele der Gemeinschaft zukommt, eine mit Gründen versehene Stellungnahme abgeben. In diesen Stellungnahmen wird den Unternehmen mitgeteilt, wie ihre Einzelprogramme aufgrund der allgemeinen Lage auf dem gemeinsamen Markt zu beurteilen sind. „Diese Stellungnahmen stellen ... bloße Ratschläge dar“ (1). Sie sind für die Empfänger nicht bindend. Sie werden jedoch abschriftlich der betreffenden Regierung übermittelt, und eine Liste der Stellungnahmen wird regelmäßig im „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“ veröffentlicht (2).

Die Regierungen können aus den Stellungnahmen zu den Investitionsprogrammen ihre Schlußfolgerungen ziehen. Dies gilt auch für die übrigen Beteiligten, insbesondere die Kreditinstitute, denen die Unternehmen im gegebenen Fall die erhaltenen Stellungnahmen vorlegen.

275. Im Jahr 1966 hat die Hohe Behörde elf Stellungnahmen abgegeben, von denen sich drei noch auf vor dem 31. Dezember 1965 gemeldete Vorhaben bezogen.

Drei Stellungnahmen waren an Unternehmen des *Steinkohlenbergbaus* gerichtet. Zwei davon hatten die Erweiterung ein und desselben Kraftwerks um zwei Blöcke von je 345 MW durch zwei miteinander zusammenarbeitende Unternehmen zum Gegenstand; eines dieser Unternehmen hatte außerdem die Erweiterung einer Fernheizungsanlage beschlossen. Die dritte Stellungnahme betraf die Erweiterung eines Kraftwerks um ein 110-MW-Aggregat für die Stromversorgung der Deutschen Bundesbahn. In diesen

(1) Siehe Urteil des Gerichtshofes vom 10.12.1957, verbundene Rechtssachen 1 und 14/57, *RsprGH* 1957, Band III.

(2) *Amtsblatt* 1966, Nrn. 27, 103, 136, 183 und 238.

drei Fällen unterstrich die Hohe Behörde ihr Interesse an Maßnahmen, die es ermöglichen, größere Mengen schwer verkäuflicher Kohle durch Verstromung zu verwerten; die Erweiterung einer Fernheizungsanlage betrachtete sie als einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Absatzes bestimmter Kohlsorten.

Die übrigen acht Stellungnahmen betrafen *Projekte im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie*.

Zwei Stellungnahmen beurteilen mehr oder weniger große Ausweitungsprogramme. In der ersten Stellungnahme, die ein beträchtliches Ausweitungsprogramm beurteilte, sah die Hohe Behörde ihre Bedenken erst ausgeräumt, als durch einen Rahmenvertrag des in Rede stehenden Unternehmens mit zwei anderen Unternehmen die Verpflichtung eingegangen worden war, die Investitionen abzustimmen, damit unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Faktoren künftig Fehl- und Doppelinvestitionen vermieden werden. In der zweiten Stellungnahme, die den Bau eines LD-Stahlwerks als Ersatz für ein Thomasstahlwerk mit gleichzeitig einhergehenden fühlbaren Kapazitätserhöhungen betraf, wies die Hohe Behörde, obwohl sie die Vorteile dieser Umstellung für die Wettbewerbsfähigkeit des Stahlwerks anerkannte, darauf hin, daß die technische Kapazität des neuen Stahlwerks wegen der verhältnismäßig langsamen Ausdehnung der Stahlnachfrage über Jahre hinweg unvollständig ausgenutzt bleiben werde; sie regte deshalb an zu prüfen, ob es nicht durch mittel- oder langfristige Übereinkünfte mit benachbarten Unternehmen möglich sei, eine bessere Ausnutzung des neuen Stahlwerks zu erreichen.

Auch den gemeinsamen Bemühungen dreier benachbarter Werke hat die Hohe Behörde ihre Aufmerksamkeit geschenkt und dabei hervorgehoben, daß eine neue, für gemeinsame Rechnung gebaute Mittelstraße für Stabstahl die Produktivität der beteiligten Unternehmen verbessere und eine Erweiterung ihres Fabrikationsprogramms ohne Kapazitätserhöhung ermögliche, die bei gleichzeitiger Inbetriebnahme mehrerer ähnlicher Walzstraßen hätte entstehen können. Die Hohe Behörde befürwortete ganz allgemein die gemeinsame Errichtung gemeinschaftlich zu nutzender Anlagen, wenn diese nach Maßgabe der Artikel 65 und 66 des Vertrages zur Produktionsverbesserung mehrerer benachbarter Werke mit ähnlicher Spezialisierung beitragen.

Die Hohe Behörde hat nacheinander in zwei Stellungnahmen ihr Interesse an einem Zweistufenprogramm bekundet, das vor allem die Zusammenfassung der Rohblockerzeugung und des Auswalzens von Warmbreitband in einem Werk — im Gegensatz zu der früheren räumlichen Trennung — zum Gegenstand hat.

In den anderen drei Stellungnahmen war der Bau von Elektroöfen, in einem Fall kombiniert mit dem Bau einer Stranggußanlage, zu beurteilen. In den zwei ersten Fällen, bei denen es sich um die Erstellung kleinerer Elektroöfen zur Erzeugung von Massenstahl handelte, erinnerte die Hohe Behörde an die Vorbehalte, die sie in ihrer allgemeinen Stellungnahme zur Ausrichtung der Investitionsprogramme in der Eisen- und Stahlindustrie vom 8. August 1962 dargelegt hatte. Im dritten Fall handelte es sich um die Ersetzung eines Elektroofens durch eine größere Einheit und den Bau einer Stranggußanlage. Hier verzichtete die Hohe Behörde auf Vorbehalte, da der Ofen auch weiterhin hauptsächlich zur Herstellung von Edel- und Qualitätsstählen dienen wird; den Bau der neuen Stranggußanlage nahm sie mit Interesse zur Kenntnis.

DIE INVESTITIONSFINANZIERUNG

Allgemeine Bedingungen

276. Gemäß Artikel 54 Absatz 1 des Pariser Vertrages kann die Hohe Behörde „die Durchführung der Investitionsprogramme dadurch erleichtern, daß sie den Unternehmen Kredite bewilligt oder für die anderen von ihnen aufgenommenen Anleihen die Gewährleistung übernimmt“. Außer dieser wesentlichen Tätigkeit auf finanziellem Gebiet kann die Hohe Behörde gemäß Absatz 2 dieses Artikels mit den gleichen Mitteln die Finanzierung von Arbeiten und Einrichtungen unterstützen, die nicht unmittelbar zur Kohlenförderung oder Stahlerzeugung (im Sinne des Vertrages) bestimmt sind. Für finanzielle Operationen dieser Art ist die einstimmige Zustimmung des Ministerrats erforderlich; hiervon wurde ganz besonders für den Bau von Arbeiterwohnungen Gebrauch gemacht.

Die *Darlehen* der in Artikel 54 vorgesehenen Art haben sich 1966 auf einem hohen Stand gehalten. Außerdem wurde eine andere Art von Darlehen, die in Artikel 56 § 2 empfohlen wird, in erhöhtem Maß in Anspruch genommen. Es handelt sich um Darlehen zur erleichterten Finanzierung von Programmen für die Schaffung neuer, wirtschaftlich gesunder Arbeitsplätze oder zur Umstellung von Unternehmen, die geeignet sind, eine produktive Wiederbeschäftigung frei gewordener Arbeitskräfte zu sichern. Alle näheren Angaben über die Art und Weise, wie die Hohe Behörde 1966 ihre Umstellungspolitik durchgeführt hat, sind dem nächsten Kapitel zu entnehmen ⁽¹⁾.

(1) Ziff. 408 ff.

Weder im Rahmen von Artikel 54 noch von Artikel 56 hatte die Hohe Behörde 1966 Gelegenheit, für neue Unternehmen die *Bürgschaft* zu übernehmen. Der Betrag der von der Hohen Behörde gewährten Bürgschaften belief sich somit am 31. Dezember 1966 nur noch auf 43,02 Mill. RE, während er anfangs 47 Mill. RE erreicht hatte.

Die Anleiheoperationen

277. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1966 hat die Hohe Behörde fünf Anleihen im Gesamtbetrag von 103 Mill. RE aufgenommen. Es handelt sich dabei um vier Anleihen in Form von Teilschuldverschreibungen, die auf dem italienischen und dem internationalen Kapitalmarkt begeben wurden, sowie um ein Teilschulddarlehen, das von einem italienischen Bankinstitut gewährt worden ist.

Die 1966 aufgenommenen Anleihen lauten in den einzelnen Währungen über folgende Beträge:

Lire	15 000 000 000	(öffentliche Anleihe)	=	24 Mill. RE
RE	20 000 000	(öffentliche Anleihe)	=	20 Mill. RE
Lire	15 000 000 000	(Teilschulddarlehen)	=	24 Mill. RE
Dollar	15 000 000	(öffentliche Anleihe)	=	15 Mill. RE
Dollar	20 000 000	(öffentliche Anleihe)	=	20 Mill. RE
				103 Mill. RE

Mit den vorgenannten Anleihen hat sich die Gesamtsumme der von der Hohen Behörde bis zum 31. Dezember 1966 in dieser Form aufgenommenen Mittel auf den Gegenwert von 662,5 Mill. RE erhöht.

Darlehnsgewährung

278. Die im Jahr 1966 für die Darlehnsgewährung an Unternehmen verfügbaren Mittel beliefen sich auf insgesamt 119,91 Mill. RE. In diesem Betrag sind sowohl die Erlöse der im Laufe des Jahres aufgenommenen Anleihen als auch verschiedene andere nachstehend aufgeführte Mittel enthalten; er setzt sich wie folgt zusammen:

(in Mill. RE)

1. Anleihemittel		
— Zu Beginn des Jahres verfügbare Anleihemittel	0,03	
— Erlös der im Jahr 1966 aufgenommenen Anleihen	103,00	103,03
2. Eigenmittel		
a) Spezialreserve		
— Nicht verwendete Einnahmen früherer Jahre	7,40	
— Zuweisung an die Spezialreserve 1966	8,22	
— Rückerstattung früherer Darlehen	1,06	
b) Rückstellung für Anpassungsmaßnahmen		
— Zweckbindung	0,20	16,88
Insgesamt		119,91

Diese verfügbaren Beträge sind 1966 zum größten Teil wiederum für Darlehen verwendet worden, die zu Selbstkosten, d.h. zu einem Zinssatz von 6 bis 7 %, gewährt wurden.

Ausnahmsweise wurden für Darlehen, die zur Finanzierung von Umstellungsprogrammen bestimmt sind, aufgrund eines Beschlusses der Hohen Behörde, den sie den Regierungen der Mitgliedstaaten mit Schreiben vom 29. September 1965 mitgeteilt hat, im allgemeinen jedoch besonders günstige Bedingungen eingeräumt. Danach braucht für Darlehen dieser Art dank einer Ergänzung der von der Hohen Behörde aufgenommenen Anleihemittel aus Eigenmitteln in den ersten fünf Jahren nur ein Zinssatz von 4,5 % gezahlt zu werden, der sich in den folgenden Jahren auf 6,5 % erhöht. Nähere Angaben über die auf diese Art finanzierten Darlehen finden sich in Kapitel V Ziffer 4 des vorliegenden Gesamtberichts. Zu ihrer Finanzierung waren 10,81 Mill. RE aus Anleihemitteln und 6,18 Mill. RE aus Eigenmitteln erforderlich.

Unter vorteilhaften Bedingungen ist auch die Finanzierung des Arbeiterwohnungsbaus im Jahr 1966 fortgesetzt worden, und zwar sowohl die Sondertranche des fünften Arbeiterwohnungsbauprogramms sowie ein neues Bauprogramm, das sich über die Zeit vom 1. Januar 1966 bis 31. Dezember 1968 erstreckt. Für die Finanzierung dieses sechsten Programms wurden 20 Mill. RE aus der Spezialreserve der Hohen Behörde bereitgestellt. 4,77 Mill. RE sind für diese beiden Programme aus Eigenmitteln ausgezahlt worden.

1966 hat die Hohe Behörde ferner im Rahmen der Anpassungsmaßnahmen ein Darlehen in Höhe von 0,20 Mill. RE ausgezahlt.

Die finanzielle Tätigkeit der Hohen Behörde bleibt jedoch weiterhin im wesentlichen auf die Finanzierung industrieller Vorhaben konzentriert. 1966 wurden zu diesem Zweck insgesamt 68,10 Mill. RE, und zwar ausschließlich aus Anleihemitteln bereitgestellt. Die finanzierten Programme verteilten sich auf die verschiedenen, von den Allgemeinen Zielen der Gemeinschaft als vorrangig anerkannten Kategorien, wie sie in den im „Amtsblatt“ vom 20. Mai 1961 veröffentlichten „Richtlinien“ zusammengefaßt sind, nämlich:

Kohlenbergbau

Anlagen, mit deren Hilfe in erster Linie eine Leistungsverbesserung und Selbstkostensenkung bei der Kohlegewinnung und -veredlung angestrebt wird:

- Société Alsacienne de Houilles et Agglomérés Straßburg-Rheinhafen;
- Gewerkschaft Auguste Victoria, Marl (Kr. Recklinghausen);
- Concordia Bergbau-Aktiengesellschaft, Oberhausen;
- Klöckner-Werke AG, Duisburg;
- Fried. Krupp Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Bochum;
- Hüttenwerk Oberhausen Aktiengesellschaft, Oberhausen;
- Gebrüder Stumm GmbH, Brambauer (Westf.);
- Essener Steinkohlenbergwerke AG, Essen;
- Hibernia Aktiengesellschaft, Herne;
- Hamborner Bergbau Aktiengesellschaft, Duisburg-Hamborn.

Eisen- und Stahlindustrie

Anlagen zur Aufbereitung des Hochofenmöllers und zur Roheisenerzeugung:

- Italsider S.p.A. (Werk Triest), Genua;

Anlagen zur Erzeugung von reinem Sauerstoffblasstahl (gegebenenfalls zugunsten mehrerer benachbarter Werke):

- Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen/Saar;
- Dortmund-Hörder Hüttenunion Aktiengesellschaft, Dortmund;
- Société Métallurgique de Normandie, Mondeville;
- Klöckner-Werke AG, Duisburg;

Stranggußanlagen:

- Terni, Società per l'Industria e l'Elettricità, S.p.A., Rom;

Programme zur Rationalisierung und Spezialisierung der Produktion:

- Gebrüder Böhler & Co., Aktiengesellschaft, Düsseldorf-Oberkassel
- Stahlwerke Bochum, Aktiengesellschaft, Bochum;
- Acciaierie e Ferriere Lombarde Falck, S.p.A., Mailand;
- Giuseppe e Fratello Redaelli S.p.A., Mailand;
- Theodor Wuppermann GmbH, Leverkusen;
- Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke GmbH, Völklingen/Saar;
- Rasselstein Aktiengesellschaft, Neuwied;
- Erkenzweig & Schwemann Edelstahlwerke und J.C. Söding & Halbach, Hagen.

Zusammenfassend lassen sich die von der Hohen Behörde vom Beginn ihrer finanziellen Tätigkeit an bis zum 31. Dezember 1966 insgesamt ausbezahlten Darlehen wie folgt nach Tätigkeitssektoren und Ländern aufgliedern (es handelt sich um den Initialbetrag der Kredite zuzüglich 17,64 Mill. RE, die aus vorzeitigen Rückzahlungen und verstärkten Tilgungen stammen und erneut ausgeliehen wurden).

TABELLE 62

**Aufteilung des Gesamtbetrags der von der Hohen Behörde
ausbezahlten Kredite nach dem Stand vom 31. Dezember 1966**

(in Mill. RE und in %)

Kategorie	Deutschland (BR)	Frankreich	Italien	Belgien, Luxemburg, Niederlande	Gemeinschaft	
					in Mill. RE	in %
Kohlenbergbau	170,36	31,92	4,77	14,00	221,05	29,7
Eisenerzbergbau	10,55	13,00	5,70	1,00	30,25	4,1
Eisen- und Stahlindustrie	130,18	59,77	117,12	12,57	319,64	43,0
Zwischensumme	311,09	104,69	127,59	27,57	570,94	76,8
Arbeiterwohnungsbau	51,78	18,65	14,22	31,74	116,39	15,6
Umstellung	3,80	4,89	17,83	20,26	46,78	6,3
Anpassung	5,33	0,51	—	—	5,84	0,8
Forschung	1,29	0,67	0,23	0,77	2,96	0,4
Verschiedenes	—	—	—	0,72	0,72	0,1
Insgesamt	373,29	129,41	159,87	81,06	743,63	100,00

§ 2 — Die technische Forschung

DIE FORSCHUNGSPOLITIK IM JAHR 1966

279. Die Forschung war im Jahr 1966 ein bevorzugtes Arbeitsthema: Konferenz der Wissenschaftsminister der OECD-Länder (12. und 13.1.1966), Meinungsaustausch in der Beratenden Versammlung des Europarats (2. bis 6.5.1966) und im NATO-Rat, Studien der Arbeitsgruppe für wissenschaftlich-technische Forschungspolitik im Rahmen des EWG-Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik und vor allem zahlreiche Berichte des Europäischen Parlaments ⁽¹⁾.

280. Diese Berichte und Diskussionen haben klar erkennen lassen, wie sehr die „Forschung“ den Wettbewerb und die Kontrolle der Wirtschaftsmonopole beeinflussen kann. In ihnen kam die Beunruhigung über die zunehmende Diskrepanz zwischen den Forschungsbemühungen der Vereinigten Staaten und den Anstrengungen der europäischen Industrieländer und, noch stärker, zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern zum Ausdruck. Aus diesen Studien war ferner zu ersehen, daß die unbedingt notwendige Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern häufig weniger ausgeprägt ist und daß die Kontakte seltener und weniger intensiv sind als zwischen einzelnen Ländern und den Vereinigten Staaten.

281. Aus dieser Sicht wurden im Europäischen Parlament auch zahlreiche Vorschläge zur Durchführung von Gemeinschaftsforschungen eingebracht, die insbesondere betrafen:

- die Gründung einer europäischen Stelle für Forschungen und für die Verbreitung neuer Erkenntnisse;
- die Themen für künftige Gemeinschaftsforschungen sowie die Kriterien, denen diese Forschungen zu entsprechen hätten;
- die Veranstaltung eines Europäischen Symposiums mit dem Ziel, eine europäische Wissenschaftspolitik beschleunigt in die Wege zu leiten;
- die Notwendigkeit einer Beschränkung der Patentrechtsausübung, um eine Hortung von Erfindungen zu verhindern und die Verbreitung neuer Erkenntnisse zu verbessern und zu beschleunigen.

⁽¹⁾ Insbesondere Dok. Nrn. 87, 97, 107, 63-94 und die vom Europäischen Parlament zu diesem Thema unter der Nr. PE 17034 veröffentlichten Dokumente.

282. Es erscheint daher zweckmäßig, ja notwendig, die Frage zu untersuchen, wie es mit der Forschungstätigkeit der EGKS im Hinblick auf die nachstehend aufgeführten Forschungsthemen steht:

- Der technologische und wissenschaftliche Rückstand der Länder der Gemeinschaft im Vergleich zu den übrigen industriellen Großräumen.
- Die stärkere Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene im wissenschaftlichen Bereich von Forschung und Entwicklung.
- Die Verbreitung der Forschungsergebnisse.
- Die Förderung und der Ausbau einer Wissenschafts- und Forschungspolitik auf europäischer Ebene.

283. Alle diese Anliegen sind für die EGKS zwar von Interesse, berühren sie jedoch nicht in gleicher Weise, da die besonderen Merkmale der EGKS-Forschung berücksichtigt werden müssen. Es ist dies vor allem eine *Sektorenforschung*, die nicht sämtliche Wirtschaftszweige, sondern nur bestimmte Industrien betrifft, nämlich den Steinkohlen- und Eisenerzbergbau und die Eisen- und Stahlindustrie, also Grundstoffindustrien, in denen der Veredlungsgrad der Erzeugnisse im Vergleich zu den übrigen Industrien verhältnismäßig niedrig ist. Es handelt sich somit um Forschungen, die sich auf *traditionelle* Industrien mit einer *Massenproduktion* erstrecken. Wenn sonst von Forschungen die Rede ist, denkt man vor allem an die Spitzenindustrien oder die auf Erfindungen beruhenden Industrien — Kernindustrie, Luftfahrt, Chemie usw. —, d.h. Industrien, in denen Erfindungen und Neuerungen nicht nur die wichtigsten Produktionsfaktoren, sondern auch die sicherste Garantie für die Wirtschaftlichkeit der Investitionen sind. Bei einer Massenproduktion ist es zweifelhaft, ob eine Neuerung für das Unternehmen einen länger dauernden Ertrag abwerfen wird. Überdies ist in derartigen Massenindustrien — da die Ähnlichkeitsgesetze unbekannt sind — bis zu einem gewissen Grad ein empirisches Vorgehen erforderlich, und der Umfang des Unternehmens selbst bildet hier einen Forschungsgegenstand. Die hohen Anlagekosten und die ständige Sorge um die Sicherheit, besonders im Kohlenbergbau, erhöhen die Risiken, die sich durch eine wesentliche Änderung der Produktionsverfahren ergeben. Sie zwingen zu größerer Vorsicht und deshalb mehr als in anderen Industrien zur Ausdehnung der Forschungen, bevor zum Stadium der großtechnischen Anwendung übergegangen wird.

Vergleich des technologischen Entwicklungsstandes

284. Obwohl die EGKS-Industrien mit allen diesen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, erscheint hier der technologische Rückstand weniger aus-

geprägt als in vielen anderen herkömmlichen Industriezweigen. Trotz der geringeren Investitionsrate der EGKS-Industrien für Forschungszwecke im Vergleich zu den Vereinigten Staaten hat es den Anschein, daß der technologische Rückstand der EGKS-Industrien vor allem beim Stahl seit einigen Jahren geringer wird. Während sich die Forschungsaufwendungen je Tonne Stahl im Vergleich zwischen der EGKS und den Vereinigten Staaten 1955 etwa wie 1 : 2 verhielten, dürfte dieser Abstand gegenwärtig schätzungsweise nur noch 2 : 3 betragen. Darüber hinaus sind viele der bedeutendsten Neuerungen auf dem Stahlsektor in Europa entstanden. Schließlich gibt es sogar ein Gebiet, nämlich die Sozial- und Gesundheitsforschung, auf dem die EGKS-Industrien anscheinend einen eindeutigen Vorsprung haben.

285. Vermutlich ist dieses Problem des Unterschieds im technologischen Entwicklungsstand zwischen den europäischen Grundstoffindustrien und den Industrien der übrigen industriellen Großräume, insbesondere der Vereinigten Staaten, bei weitem noch nicht völlig erforscht. Aus diesem Grund beabsichtigt die Hohe Behörde auch, die vom Parlament und vom Beratenden Ausschuß gewünschten Vergleiche zwischen dem technologischen Entwicklungsstand der EGKS-Industrien und dem der entsprechenden Industrien anderer Länder durchzuführen.

Jedenfalls wäre es gefährlich, unter dem Vorwand, daß der Rückstand nicht mehr so beträchtlich sei, in der Gemeinschaft mit den Forschungs- und Entwicklungsbemühungen nachzulassen. Alles dies zeigt, daß die EGKS-Industrien im Bereich der Forschung eines der beachtlichsten *Versuchsfelder* und *Beobachtungsgebiete* darstellen.

DIE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

286. Wahrscheinlich ist der verhältnismäßig geringe Rückstand der EGKS-Industrien im Bereich der Forschung zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Forschungsinstituten hier bereits zur Tradition geworden ist. Auf diesen Sektoren blickt nämlich die auf den gesamten Wirtschaftszweig ausgerichtete Forschung auf eine recht lange Vergangenheit zurück.

Durch die Anstrengungen, die auf Anregung der Hohen Behörde zugunsten der Gemeinschaftsforschung unternommen wurden, und obwohl diese Anstrengungen noch verhältnismäßig neu sind, ist die internationale Zusammenarbeit bei den EGKS-Industrien auf dem Gebiet der Forschung im Vergleich zu den anderen traditionellen Industrien wahrscheinlich am stärksten ausgeprägt.

Im gleichen Zusammenhang ist festzustellen, daß die Zusammenarbeit zwischen Verbrauchern, Arbeitnehmern und Produzenten im Rahmen der bereits bestehenden Ausschüsse mit Erfolg fortgesetzt wird (1).

Schließlich hat sich diese Zusammenarbeit auch mit den Drittländern, insbesondere Großbritannien, Schweden und den Vereinigten Staaten, sowohl auf der Ebene der bestehenden Ausschüsse (Assoziationsrat, Forschungsausschuß) als auch bei den Forschungen selbst (Grundlagenforschung über die Flammenstrahlung, Verhalten der Stahlkonstruktionen bei einem Brand, Versuchshochofen, Analyse der Gase in den Stählen, Automatisierung im Kohlenbergbau, Kohlenveredlung) entwickelt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu erwähnen, daß die amerikanische Regierung im April 1966 der Hohen Behörde angeboten hat, auf dem Gebiet der Kohlenveredlung zusammenzuarbeiten und Erfahrungen auszutauschen. Auf beiden Seiten wurden Studienausschüsse beauftragt, die Möglichkeiten und Modalitäten dieser Zusammenarbeit zu untersuchen.

Trotz der Begrenzung ihres Tätigkeitsbereichs auf zwei Erzeugnisse hatte sich die Gemeinschaft mit den verschiedensten Problemen zu beschäftigen: von Wirtschaftsstudien über die Forschungen selbst oder über die Wirtschaftlichkeit eines Produktionsverfahrens bis zur großtechnischen Entwicklung von Verfahren, die im Versuchsmaßstab bereits erprobt waren. (Auf diesem Gebiet, nämlich der Entwicklung, dessen entscheidende Bedeutung in Europa für den Forschungsbereich erst vor kurzem erkannt wurde, betätigt sich die Hohe Behörde bereits seit mehreren Jahren. Sie konnte inzwischen Erfahrungen mit verschiedensten Förderungsverfahren sammeln.) Die EGKS fördert Grundlagenforschungen im Laboratorium ebenso wie angewandte Forschungen, medizinische Forschungen, Forschungen auf dem Gebiet der Arbeitshygiene, der Arbeitssicherheit und der Ergonomie (Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie) mit dem Ziel, den Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen vorzubeugen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Außerdem fördert sie Grundlagenforschungen über die Chemie und Physik der Kohle und des Kokes, die Physik der Metalle und die Verbrennung. Gleichzeitig beteiligt sie sich sowohl an der Entwicklung neuer Verfahren als auch an der Verbesserung bereits bestehender Verfahren, um eine höhere Rentabilität der Produktion, eine Normung der Produktion und eine gleichmäßigere und bessere Qualität der Erzeugnisse zu erreichen. Schließlich unterstützt sie gemeinsame Forschungen der Produzenten und Verbraucher zur Verbesserung der Absatzbedingungen. Hierzu gehören sowohl die im Anschluß an die Stahl-

(1) 14. Gesamtbbericht, Ziff. 263.

(in %)

	Eisen- und Stahlindustrie (Stahl, Eisenerz)			Kohle			Sozialbereich			Insgesamt	
	1955/56	1955/56 bis 1965/66	1965/66	1958/59	1958/59 bis 1965/66	1965/66	1955/56	1955/56 bis 1965/66	1965/66	1955/56 bis 1958/59	1965/66
Grundlagenforschung	7	25,4	36,3	77,5	25	77	100	54,8	89,2	62	67
Angewandte Forschung	93	58,6	36,6	22,5	25	6,5	—	35	10,8	38	18
Entwicklung	—	16	27,1	—	50	16,5	—	10,2	—	—	15
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Forschung über die Verwendung	—	4,4	10,9	27	36,6	74,8	—	—	—	13,5	43
Forschung über die Produktion	100	95,6	89,1	73	63,4	25,2	—	—	—	86,5	57
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	—	—	—	100	100

kongresse der letzten Jahre eingeleiteten Forschungen über Stahlverwendung als auch die Forschungen über Kohlenveredlung.

Die Vielfalt der unter Mitwirkung der Hohen Behörde unternommenen Forschungstätigkeiten ist aus der nebenstehenden zusammenfassenden Tabelle zu erschen (1).

Bei dieser Betätigung auf den unterschiedlichsten Gebieten wurde die Gemeinschaft mit den meisten Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert, die sich bei der Förderung und Finanzierung von Forschungen, insbesondere bei gemeinschaftlichen Forschungen, stellen und mit denen sich derzeit außer mehreren Regierungen eine Reihe internationaler Gremien befaßt.

287. Das erste Problem besteht in der Entscheidung über die Art der Beihilfen zur Förderung der Forschung. Zwei große Gruppen von möglichen Beihilfen sind denkbar. Die erste besteht aus der bloßen Subventionierung eines Instituts oder einer Einzelperson mit der Bedingung, daß sie ihre Arbeiten auf einem mehr oder weniger genau abgesteckten Gebiet durchführen. Nach der zweiten Konzeption sollen die *tatsächlichen Kosten* eines genau bestimmten Forschungsvorhabens durch eine direkte Beteiligung gedeckt werden. Zwischen diesen beiden extremen Lösungen läßt sich eine ganze Reihe von Zwischenlösungen vorstellen, je nachdem, wie genau das Forschungsziel definiert ist, und je nach der Art der zu übernehmenden Kosten. Da die Gemeinschaftsforschung vor allem eine mit bestimmten Industriesektoren verbundene Forschung ist, wurden die Modalitäten der zweiten Gruppe, d.h. die Beteiligung an den tatsächlichen Kosten bestimmter, genau festgelegter Vorhaben, vorgezogen. Bei dieser Art der Mitarbeit entsteht jedoch das Problem, wie der Forschungsvertrag aufzustellen ist, in dem die Finanzierungsbedingungen und deren Kontrolle festgelegt werden müssen, d.h. aus jedem Vertrag müssen Forschungsziel und Höhe der Kostenbeteiligung sowie die Art der zu übernehmenden Kosten hervorgehen.

288. Nachdem der Finanzierung von Vorhaben grundsätzlich zugestimmt worden war, stellte sich das Problem der Auswahl solcher Vorhaben. Soweit es sich hierbei um einfache, nicht vorrangige Ziele handelt, soweit auch die Höhe der für die Forschung bereitgestellten Mittel relativ unbestimmt war, ergaben sich für diese Auswahl echte Schwierigkeiten. Um diese Probleme zu lösen, hat die Hohe Behörde Kriterien aufgestellt und Sachverständigen-gutachten für deren Anwendung eingeholt.

(1) Siche auch Ziff. 279 ff.

Diese Kriterien sind in mehreren Dokumenten definiert ⁽¹⁾ und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Übereinstimmung des Zwecks der geplanten Forschungsarbeiten mit den Allgemeinen Zielen laut Artikel 46 des Vertrages und mit den Zielen der Forschungspolitik der Hohen Behörde; wir haben jedoch gesehen, wie schwierig diese Ziele zu bestimmen sind und warum sie schließlich so wenig genau waren;
- Vorliegen eines allgemeinen Interesses bei allen oder zumindest einem großen Teil der Unternehmen des jeweiligen Industriezweigs der Gemeinschaft an der Durchführung des Vorhabens;
- Vorhaben, zu denen sich mit gemeinsamen Arbeiten und mit gemeinsamer Finanzierung mehrere Firmen, Institute oder technisch-wissenschaftliche Verbände der verschiedenen Länder der Gemeinschaft zusammenfinden, sind besonders sorgsam zu berücksichtigen;
- Anstreben einer optimalen Nutzung der finanziellen Hilfen der Hohen Behörde, d.h. günstiges Verhältnis von Risiko und Erfolgsaussichten, wobei selbstverständlich der Nutzen der Forschung in einigen Fällen nur auf sehr lange Sicht veranschlagt werden kann (insbesondere bei Grundlagenforschungen);
- bei der angewandten Forschung und der Entwicklung müssen die Forschungen eine Rentabilitätsverbesserung anstreben.

Wie ersichtlich, sind diese Kriterien aus den gleichen Gründen wie bei den Zielen verhältnismäßig weit gefaßt. Für ihre Auslegung war daher (um Doppelarbeit zu vermeiden und eine Koordinierung sicherzustellen) die Hilfe von Sachverständigen erforderlich, die mit den derzeit in der Gemeinschaft laufenden Arbeiten eng vertraut waren und aus diesem Grund die Bedeutung besser beurteilen konnten, die diese Vorhaben für die Industrie der Gemeinschaft haben könnten. Die verantwortlichen Persönlichkeiten der großen Forschungsinstitute der Gemeinschaft erfüllen voll und ganz sämtliche an sie gestellten Bedingungen. Natürlich kann sich die zuweilen unangenehme Lage ergeben, daß sie in eigener Sache ein Gutachten und die entsprechende Beurteilung abzugeben haben. Um diesen Nachteil zu beheben, hat die Hohe Behörde, dem Wunsch des Parlaments und einiger Mitglieder des Beratenden Ausschusses entsprechend, die

(1) Siehe insbesondere „Forschungspolitik der Hohen Behörde auf technischem Gebiet“, *Bulletin der EGKS* Nr. 41, und die Mitteilung im *Amtsblatt* 1963, Nr. 70.

schwierig, den Zeitpunkt zu erkennen, zu dem die Aufwendungen nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zu den durch die Verbreitung erzielten Wirkungen stehen. Mit diesen Problemen befassen sich viele Studien der Hohen Behörde, in denen nach Lösungen gesucht wird, um den Interessentenkreis besser zu bestimmen und zu erreichen. Weiter wird eine bessere Klassifizierung sämtlicher Ergebnisse und insbesondere eine Aufgliederung der zu verbreitenden Einzelheiten nach den verschiedenartigen Interessen der betreffenden Personen und Institutionen angestrebt.

Die beträchtlichsten, aber auch erfolgversprechendsten Bemühungen gelten der Schaffung von zwischengeschalteten Informationszellen (in der Art von Zentralstellen für medizinische, ergonomische, betriebsmedizinische Fachliteratur, eines Verbandes für die Verbreitung in der Gemeinschaft der in Drittländern entwickelten Verfahren, eines Symposiums über die großen Forschungsbereiche: Automation, Grubengas, Verwendung vorreduzierten Erzes).

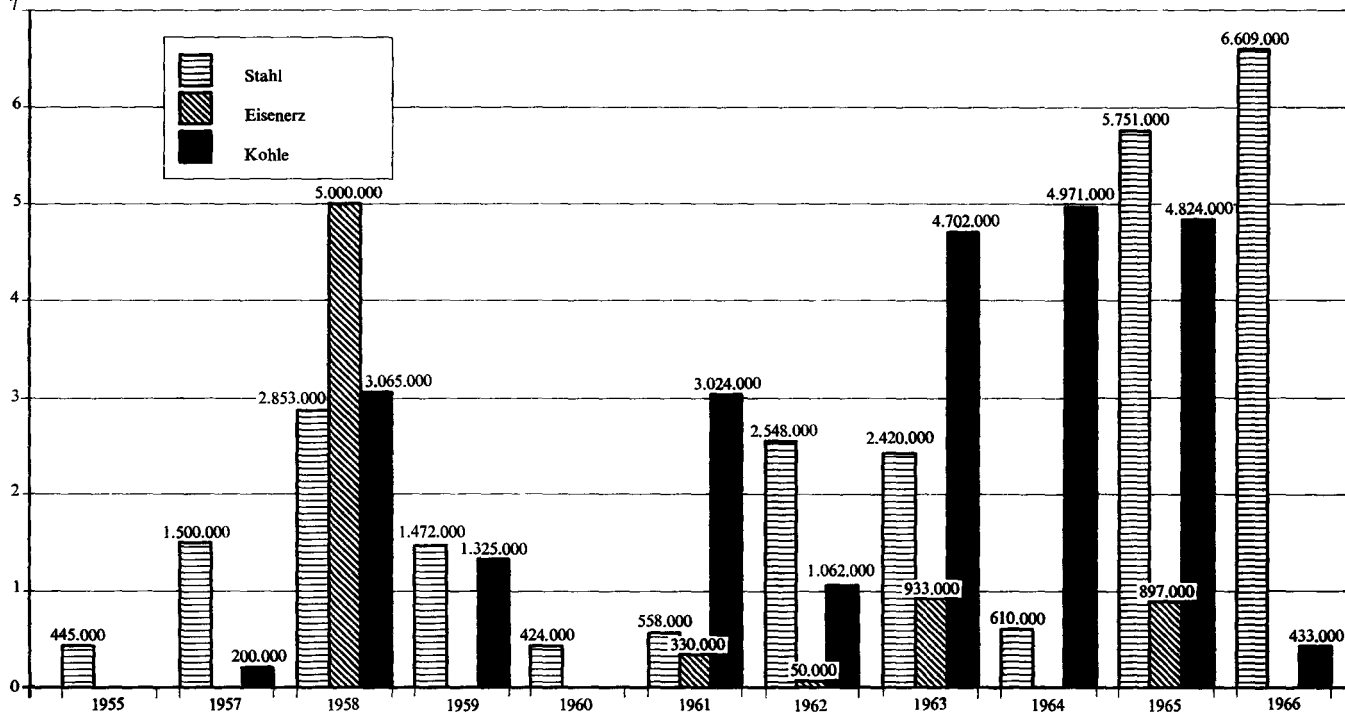
Auf finanziellem Gebiet stellt die Hohe Behörde, um zu einem Ausgleich zwischen den Forschungsbemühungen und der Verbreitungstätigkeit zu gelangen, seit einigen Jahren für jedes Forschungsprogramm, für jede Gruppe von Vorhaben Mittel zur Verfügung, die zur Kostendeckung für die Bereitstellung der Ergebnisse bestimmt sind; d.h. sie umfassen sowohl die Patentkosten als auch die Kosten der Veröffentlichung oder der Kolloquien.

Seit einiger Zeit befaßt sich die Hohe Behörde schließlich noch mit einem letzten Aspekt, der zugleich die Forschung und die Verbreitung der Erkenntnisse betrifft, nämlich mit der Vorbereitung der Forschungen. Zunächst geht es natürlich darum, unnötige Forschungen, die sich mit anderen bereits laufenden Forschungen fast decken, auszuschalten. Die Koordinierung der Studien auf Gemeinschaftsebene sowie die möglichst vollständige Erfassung der Arbeiten und Studien auf bestimmten Sektoren weisen in diese Richtung. Sodann müssen besonders die Untersuchungsbereiche abgegrenzt werden, in denen angewandte Forschung und Entwicklung den größten Erfolg versprechen. Ein ausgezeichnetes Beispiel dafür sind die Stahlkongresse, auf denen die Kontakte zwischen Forschern, Produzenten und Verbrauchern vervielfacht wurden. Die „Expertise“ zur besseren Bestimmung der Probleme und Aussichten einer geplanten Forschung ist ein weiteres Beispiel für diese Art von Maßnahmen. Schließlich hat sich die Behörde mit allgemeineren Fragen zu befassen, die mit der Strategie und Taktik der Industrieforschungen zusammenhängen. Damit kehren wir jedoch wieder zu dem letzten Problem zurück, von dem weiter oben die Rede war, nämlich zu der Frage einer Wissenschafts- und Forschungspolitik auf europäischer Ebene.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 11

Entscheidungen der Hohen Behörde auf dem Gebiet der technischen Forschung

(in Mill. RE)



EGKS UND GESAMTPOLITIK FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

292. Obgleich die Maßnahmen der Hohen Behörde auf dem Gebiet der Forschung von der Grundlagenforschung bis zur Entwicklungsforschung reichen und dabei die unterschiedlichsten Gebiete berühren, halten sie sich doch im Rahmen einer auf die Erfordernisse und Probleme begrenzter Industriesektoren gerichteten Forschung. Daraus ergibt sich eine gewisse Gefahr der Isolierung, und die Hohe Behörde muß daher ihre Forschungspolitik auf eine breitere Grundlage stellen. Dieses Einfügen in eine gesamtheitliche Wissenschaftspolitik ist um so notwendiger, als das Betätigungsfeld der Gemeinschaft ein sehr bedeutsames Gebiet darstellt und die durch eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erzielten Ergebnisse in diesen Bereichen einen Erfahrungsschatz bilden, den eine Gesamtforschungspolitik nicht außer acht lassen darf.

Um eine Lösung für diese Fragen zu finden, wurde die Interexekutive Arbeitsgruppe „Forschung“ mit ihrem besonderen Ausschuß gebildet, die folgende Aufgaben hat:

- festzustellen, wie die Erfahrungen der drei Gemeinschaften auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung genutzt werden können;
- die Grundsätze und Leitlinien einer gemeinsamen oder abgestimmten Forschungspolitik festzulegen;
- die Auffassung der drei Exekutivorgane über die Arbeiten der Arbeitsgruppe für Wissenschaftspolitik (Arbeitsgruppe Maréchal) im Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik zu koordinieren.

Ein Vergleich der Erfahrungen der drei Gemeinschaften wird gegenwärtig vorgenommen. Insbesondere hat die Hohe Behörde ein Dokument „Zehn Jahre technische Forschung Kohle und Stahl“⁽¹⁾ vorgelegt; ein ähnlicher Bericht wurde von Euratom ausgearbeitet. Die koordinierende Aufgabe der Interexekutiven Arbeitsgruppe „Forschung“ hat es ermöglicht, gemeinsame Stellungnahmen der drei Exekutivorgane auszuarbeiten und sowohl dem Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik als auch anderen an der Forschung beteiligten Organen, insbesondere der OECD, vorzulegen. Darüber hinaus konnten dem Wunsch des Parlaments entsprechend von der Interexekutiven Arbeitsgruppe gemeinsame Forschungen vorbereitet und durchgeführt werden. Gemeinsam mit Euratom

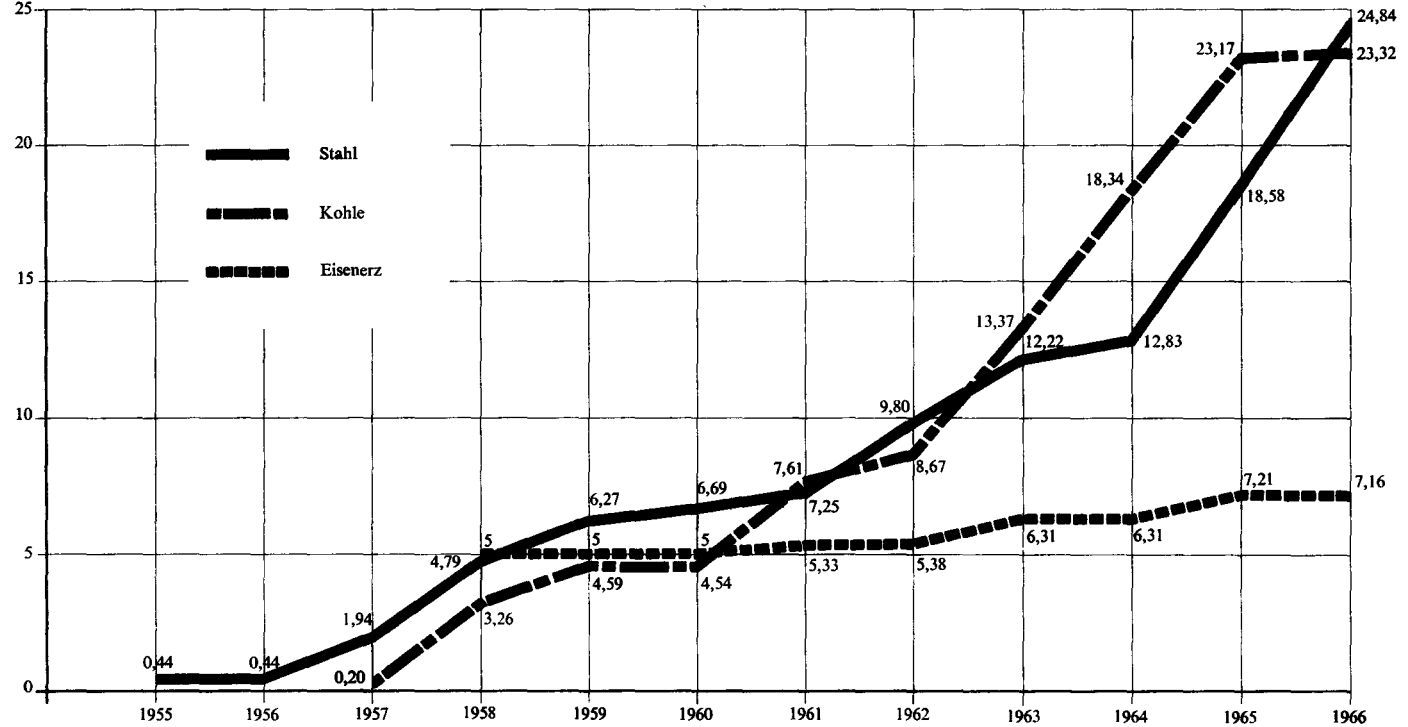
- wurden von der EGKS Untersuchungen über die Möglichkeiten der Neutronensonde zur Messung des Feuchtigkeitsgehalts der Sinter-

(1) *Bulletin der EGKS*, Nr. 62.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 12

Kumulierte Beträge der Entscheidungen der Hohen Behörde auf dem Gebiet der technischen Forschung (unter Berücksichtigung der gestrichenen Mittel)

(in Mill. RE)



- mischungen durchgeführt; nur die zu grobe Korngröße dieser Mischungen bildete ein Hindernis für die industrielle Anwendung;
- finanziert die EGKS derzeit die praktischen Versuche der im Laboratorium von Euratom durchgeführten Arbeiten zur Dosierung des in den Stählen enthaltenen Sauerstoffs durch Neutronenaktivierung im großtechnischen Maßstab;
 - untersucht die EGKS die Möglichkeit von Maßnahmen zur Errichtung einer Ausrüstung für die gammagraphische Sondierung des Halbzeugs aus Qualitätsstählen.

Schließlich hat die Interexekutive Arbeitsgruppe, insbesondere um eine Gesamtforschungspolitik auf europäischer Ebene zu begründen und zu unterstützen, eine Reihe von eigenen Arbeiten eingeleitet, vor allem über die Frage der Beziehungen zwischen der Forschung und dem Wirtschaftswachstum. Auf Initiative der Hohen Behörde wurde mit der Ausarbeitung zweier Gruppen von Studien begonnen, deren eine dazu dienen soll, gewisse Faktoren zu erforschen, die sich günstig oder ungünstig auf die großtechnische Nutzung von im Laboratorium gemachten Entdeckungen auswirken (Phänomen der Neuerung), während die zweite, umfassendere Gruppe auf die Erforschung von Methoden gerichtet ist, mit deren Hilfe die wirtschaftliche Rentabilität der Forschung für die Gesamtwirtschaft abgeschätzt werden kann.

293. Aus diesen Arbeiten geht ganz klar hervor, in welchem Geist die Hohe Behörde ihre Forschungspolitik zu entwickeln beabsichtigt. Sie sieht darin keine isolierten Bemühungen einzelner Sektoren oder Industrien, sondern die Elemente einer weiterreichenden Strategie im Dienst einer Industriepolitik für ganz Europa. Um eine solche Aufgabe mit Erfolg leisten zu können, wird die Interexekutive Arbeitsgruppe „Forschung“ bis zur Fusion der Exekutiven das unbedingt notwendige Koordinierungsorgan bleiben.

DIE FINANZIELLEN BEIHILFEN IM JAHR 1966

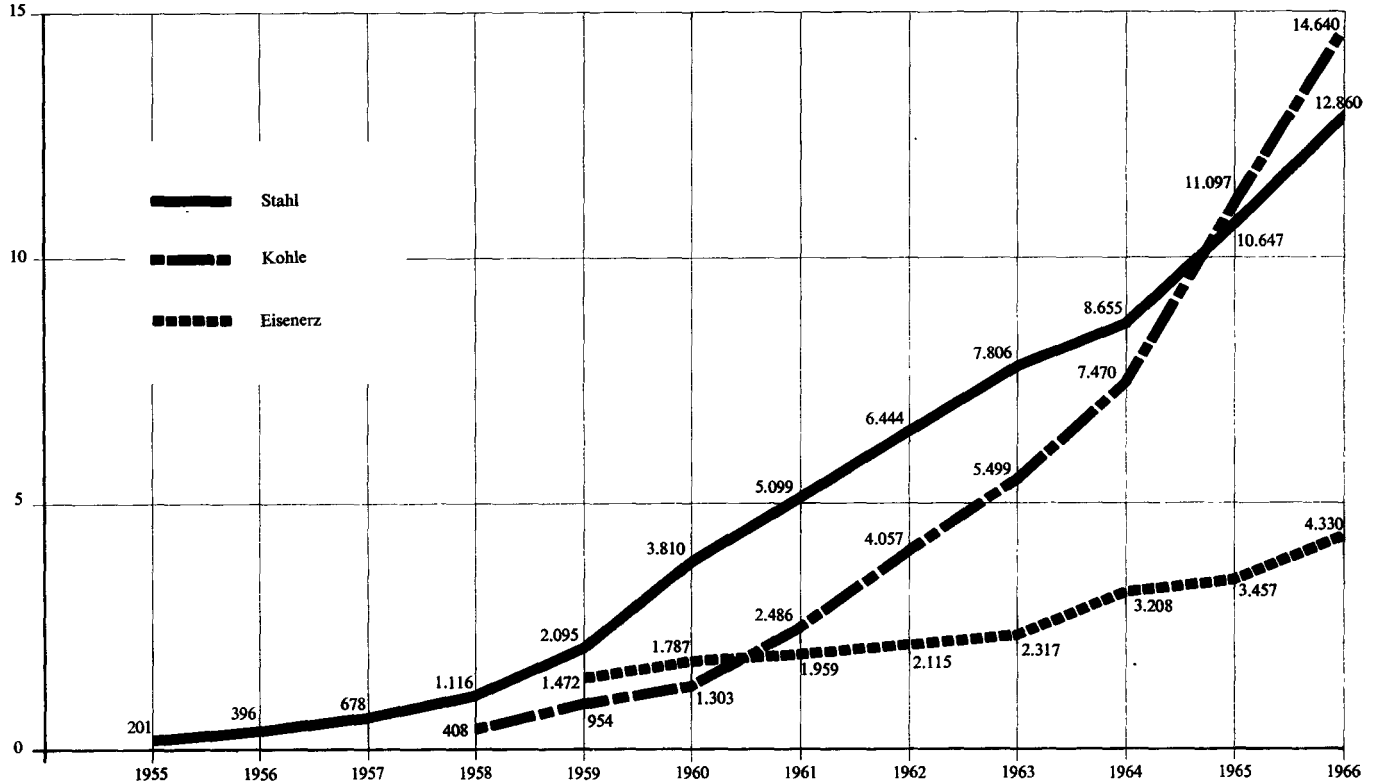
294. Die Intensivierung der Bemühungen der Hohen Behörde, mit der schon 1965 begonnen wurde, setzte sich 1966 fort, wenn auch mit einer eher scheinbaren als tatsächlichen Abschwächung im Kohlenbereich.

Die im Laufe des Jahres bereitgestellten Mittel betragen 6,6 Mill. RE für die Forschungen im Stahlbereich, 0,4 Mill. RE für Kohle und 1,7 Mill. RE für die Forschungen auf sozialem Gebiet, also insgesamt 8,7 Mill. RE. Berücksichtigt man, daß einige Reste nicht in Anspruch genommener Mittel gestrichen wurden (0,6 Mill. RE), so beläuft sich der Gesamtbetrag

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 13

Geleistete Zahlungen für die technische Forschung

(in Mill. RE)



der seit 1952 bereitgestellten Mittel auf 24,8 Mill. RE für Stahl, 7,2 Mill. RE für Eisenerz, 23,3 Mill. RE für Kohle, 27,6 Mill. RE für Forschungen auf sozialem Gebiet und 0,2 Mill. RE für die Kosten zur Verbreitung der Ergebnisse, das sind insgesamt 83,1 Mill. RE.

Das Nachlassen der Bemühungen, das sich aus einem Vergleich der Zahlen für 1966 mit denen für 1965 zu ergeben scheint, ist — wie oben bereits angedeutet — nur rechnerisch zu verstehen. Viele Beschlüsse des Jahres 1965 konnten nämlich erst 1966 in die Tat umgesetzt werden, obwohl die Zahl der 1966 unterzeichneten Verträge die der von der Hohen Behörde im gleichen Zeitraum gefaßten Beschlüsse übersteigt.

Von der Hohen Behörde 1966 unterzeichnete Forschungsverträge

Stahl.....	8,2 Mill. RE
Eisenerz	0,9 Mill. RE
Kohle	3,1 Mill. RE
Sozialbereich	2,5 Mill. RE

Insgesamt : 14,7 Mill. RE

295. Gleichzeitig nahmen auch die Zahlungen zu: 6,5 Mill. RE gegenüber 5,8 Mill. RE im Vorjahr für die technische Forschung. Damit erhöht sich der Prozentsatz der geleisteten Zahlungen im Vergleich zu den bereitgestellten Mitteln auf 57 % gegenüber 51 %. Im übrigen belaufen sich bei Berücksichtigung der Forschungen auf sozialem Gebiet die Zahlungen auf insgesamt 9,3 Mill. RE, und der Prozentsatz beträgt im Vergleich zu den gewährten Beihilfen wegen des Zeitraums, auf den sich die Rahmenkredite erstrecken, 54 %. Dieser Prozentsatz liegt jedoch noch über dem des Vorjahrs (47 %).

TECHNISCHE FORSCHUNG KOHLE

296. Die wirtschaftlich schwierige Lage des Steinkohlenbergbaus der Gemeinschaft hat sich im abgelaufenen Jahr nicht verbessert. Die Bemühungen des Steinkohlenbergbaus um die Verbesserung seiner technisch-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mußten im verstärkten Maß fortgesetzt werden — hierzu hatte die technische Forschung einen wesentlichen Teil beizutragen. Sie zielte dabei nicht nur auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, sondern auch auf die Erhöhung der Sicherheit und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Belegschaften ab.

297. Im Jahr 1966 liefen im Bereich der von der Hohen Behörde geförderten Kohlenforschung neben 32 größeren Einzelvorhaben sechs umfassende

Forschungsprogramme. Eine Reihe von Vorhaben konnte beendet werden; für vier Vorhaben hat die Hohe Behörde neue Beihilfen über insgesamt rund 434 000 RE bereitgestellt. Hiervon dienen drei Vorhaben der Fortsetzung bereits laufender und ein Vorhaben der Inangriffnahme von neuen Forschungsarbeiten.

Die Einzelvorhaben werden von nur einer Forschungsstelle betrieben. An den Forschungsprogrammen arbeiten mehrere, im Einzelfall bis zu 20 Forschungsstellen mit. Es sind dies Gemeinschaftsforschungen, an denen die Forschungsstellen in gegenseitiger Abstimmung und in Arbeitsteilung zusammenarbeiten. Diese Form der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Instituten und über die Grenzen von Revieren und Ländern hinweg, die insbesondere im Bereich der Grundlagenforschungen betrieben wurde, hat sich bewährt.

Die Förderung der Kohlenforschung erstreckte sich wie auch in den früheren Jahren im laufenden Jahr auf die drei großen Bereiche des Steinkohlenbergbaus: Bergtechnik, Kohlenveredlung und Kohlenverwendung.

Forschungsbereich Bergtechnik

298. Dieser Forschungsbereich ist im wesentlichen den Problemen des Untertagebetriebs gewidmet, dessen Hauptanliegen die technisch-organisatorische Rationalisierung und Produktivitätsverbesserung der Kohle ist. Im Vordergrund der betrieblichen Rationalisierungsbestrebungen steht die Konzentration der Förderbetriebe und deren vollständige Mechanisierung mit dem Fernziel ihrer Automatisierung. Zur Erreichung dieses komplexen Ziels muß eine Vielzahl von Voraussetzungen erarbeitet werden. Die Hohe Behörde beteiligt sich an diesen Bemühungen durch die finanzielle Förderung von etwa einem Dutzend Einzelforschungsvorhaben und mehreren umfassenden Forschungsprogrammen und technisch-wirtschaftlichen Gutachten.

299. Der Konzentration der Abbaubetriebe in Raum und Zeit, der Erhöhung der Betriebspunktförderung und der Steigerung des Abbaufortschritts, der gleichzeitigen vollen Mechanisierung und Elektrifizierung großer Betriebseinheiten, mithin den entscheidenden betrieblichen Maßnahmen zur Kostensenkung, sind durch Grubengas und Gebirgsdruck technisch-sicherheitliche Grenzen gesetzt, deren Erkennen und risikofreie Beherrschung eine vordringliche Aufgabe der bergbaulichen Forschung darstellt.

Der Bergbau der Gemeinschaft hat, unterstützt von der Hohen Behörde, in zwei Gemeinschaftsforschungsprogrammen „Vorkommen und Freiwerden von Methan“ und „Plötzliche Gasausbrüche“ sowie in zwei Einzelprojekten „Untersuchungen über die Herkunft des Grubengases und seine Bewegung in der Lagerstätte“ sowie „Verbesserung der Wetterführung durch optimale Regelung“ das Gesamtproblem Grubengas untersucht ⁽¹⁾ und neue Erkenntnisse erarbeitet.

Die Herkunft des Grubengases wurde ermittelt, seine Verteilung in der Lagerstätte, seine Bindung an Kohle und Nebengestein, die Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten seines Freiwerdens und seines Austritts in die bergmännischen Hohlräume wurden erkannt, und Verfahren und Maßnahmen zu seiner frühzeitigen Abführung aus der Lagerstätte oder zur Verhinderung seines unkontrollierten Austretens wurden untersucht. Damit wurde den Planungsingenieuren die Möglichkeit gegeben, beim Zuschnitt neuer Betriebe, Betriebsabteilungen oder Schachtanlagen, bei der Auswahl der zu verwendenden Verfahren und Geräte den jeweiligen, örtlich sehr voneinander abweichenden Grubengasinhalt der Lagerstätte und den spezifischen exakt definierten Ausgasungsbedingungen Rechnung zu tragen. Die zahlenmäßige Formulierung der Gesetzmäßigkeiten des Vorkommens und des Freiwerdens des Grubengases der Lagerstätten erlaubt auch die wettertechnisch und sicherheitlich bessere Versorgung der Grubenbetriebe.

Eine besonders wichtige Aufgabe für die Wettertechnik ist die Fernüberwachung der Engpässe im Grubenbetrieb. Über den Vergleich dieser Meßwerte mit einem vorgegebenen Programm soll dann die selbsttätige Optimierung und Regelung der Wetterführung der Grube erreicht werden.

300. Neben dem Grubengas ist es der Gebirgsdruck, der durch den Abbau der Kohle und den Vortrieb von Strecken ausgelöst wird und der den Rationalisierungsbemühungen des Bergbaus hemmend im Weg steht. Im Rahmen eines umfassenden Gemeinschaftsprogramms der Kohlenländer der Gemeinschaft wurden die Probleme des Gebirgsdrucks im Bereich von Abbaustrecken untersucht ⁽¹⁾ und die Gesetzmäßigkeiten der Wirkungsweise des Gebirgsdrucks zahlenmäßig definiert. Aufbauend hierauf konnten Streckenvortriebsverfahren und Ausbaumaterialien entwickelt oder verbessert werden, die die Lebensdauer der Strecken erhöhen.

In einer Einzelforschung, die den Gebirgsdruckfragen im Strebraum gilt, wird das Problem der Beherrschung des Hangenden durch verschiedene Ausbaumaterialien und -formen durch verschieden große Stützkräfte untersucht.

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 265.

Zu diesen grundlegenden Forschungen kommt eine weitere, angewandte Forschungsarbeit hinzu. Bei dieser werden die aus Laboruntersuchungen, großmaßstäblichen Modellversuchen, untertägigen Meßreihen und Prüfstandversuchen im Betriebsmaßstab gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Wechselwirkung von Gebirgsdruck und Ausbau in entsprechenden konstruktiven Neuentwicklungen oder Umänderungen bzw. Verbesserungen von vorhandenem mechanisiertem Strebausbaumaterial verwertet.

301. Die Hohe Behörde hat Forschungen auf dem Gebiet der Mechanisierung der Streckenauffahrung ebenfalls seit Jahren ihre Aufmerksamkeit gewidmet. In grundlegenden Untersuchungen ⁽¹⁾ soll daher die Frage der „Zerspannung von Gesteinen“, d.h. die für Streckenvortriebsmaschinen in hartem Gestein bestgeeignete Angriffsart, geklärt werden, um daraus konstruktive Folgerungen für die Gestaltung eines wirksamen Schneidwerkzeugs und -prinzips für Streckenvortriebsmaschinen abzuleiten.

In einem Fachgutachten wird darüber hinaus eine Bestandsaufnahme des heutigen Standes der Technik auf diesem Gebiet zusammengetragen, deren Schlußfolgerungen ebenfalls den zukünftigen konstruktiven Entwicklungen der Streckenvortriebstechnik zugute kommen sollen.

302. Die Mechanisierung des Strebbetriebs ist einer der Schwerpunkte der Bemühungen von Betrieb und Forschung. Sie ist Gegenstand einer Reihe von Einzelforschungen, die der Entwicklung und Erprobung von Geräten oder Verfahren der Kohlegewinnung gewidmet sind, und auch Gegenstand eines großen Gemeinschaftsprogramms, dessen Ziel die Fernüberwachung und Fernsteuerung ganzer Strebeinrichtungen oder Teile davon ist.

Der Mechanisierung der Kohlegewinnung in gestörten Lagerungsverhältnissen ⁽²⁾ galten Untersuchungen, die im vergangenen Jahr zum Abschluß gelangt sind, ohne daß das Problem der mechanischen Durchörterung von Flözstörungen vollständig gelöst worden wäre. Erwähnt sei, daß der hierbei entwickelte „aktivierte Hobel“ Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung war, die zu einem Abbaugerät geführt hat, das für harte Kohle besonderes Interesse zu erlangen verspricht.

Die Vorarbeiten an der Entwicklung einer völlig neuen, ausbauloses arbeitenden, ferngesteuerten schneidenden Gewinnungsmaschine ⁽²⁾ wurden fortgesetzt. Besondere Schwierigkeiten sind bei der Entwicklung eines

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 265.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 266.

kurvengängigen Strebfördermittels und der Fernsteuerung der Maschine aufzutreten.

Die größeren Betriebseinheiten und erhöhten Fördermengen machen die Entwicklung leistungsfähiger Antriebsaggregate für Hobel und Panzerförderer notwendig. Dabei müssen diese Motoren robust, elastisch und wenig sperrig sein. Diesen Anforderungen entsprechen hydrostatische Antriebe, an deren Erprobung und Anpassung an den Untertagebetrieb gearbeitet wird ⁽¹⁾.

303. Die hydromechanische Kohlegewinnung und hydraulische Kohlenförderung ⁽¹⁾ hat für einen großen Teil der Lagerstätten und Lagerungsbedingungen der Gemeinschaft besonderes Interesse. Nachdem entsprechende Wasserwerfer und Förderpumpen entwickelt und in kleineren Versuchen erprobt worden waren, wurden im abgelaufenen Jahr größere Betriebs- und Leistungsversuche durchgeführt, die außerordentlich interessante Ergebnisse sowohl hinsichtlich der Gewinnung als auch hinsichtlich der vertikalen Förderung von Kohlen bis zu Höhen von 750 m ergaben.

Für den Abbau von Restpfeilern und Lagerstättenteilen, in denen dem mechanisierten Strebbau Grenzen gesetzt sind, wurde die Entwicklung und Erprobung des sogenannten „Kaltsprengverfahrens“ ⁽¹⁾ fortgesetzt. Es kann damit gerechnet werden, daß Verfahren und Geräte in Bälde die betriebliche Reife erreicht haben werden.

304. Der Fernsteuerung und Fernüberwachung der Betriebsvorgänge im Streb, d.h. des Lösens und Ladens der Kohle, des Einbringens und Vorrückens des Ausbaus, gilt ein Gemeinschaftsprogramm ⁽¹⁾, an dem sich zwei deutsche, zwei französische und ein belgisches Bergbauunternehmen zusammen mit den Bergbauforschungsanstalten dieser Länder beteiligen. Hierbei sind geeignete schneidende und schälende Abbaugeräte und Förderer mit zugehörigen Antrieben und Fernsteuerungen sowie Verfahren zur Fernsteuerung von mechanischen Ausbaumaterialien zu entwickeln bzw. zu erproben. Die bisherigen Ergebnisse lassen erkennen, daß wegen des sehr hohen mechanischen und finanziellen Aufwands von der vollen Automatisierung der komplexen Strebeinrichtungen abgesehen werden muß und daß eine Beschränkung auf eine Gruppen- und Folgesteuerung im Streb zunächst die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Die umfangreichen Arbeiten sind noch im vollen Gange.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 266.

Forschungsbereich Kohlenveredlung

305. Auf dem Gebiet der mechanischen Kohlenveredlung, der Aufbereitung im engeren Sinn, wird nur eine Frage mit Unterstützung der Hohen Behörde untersucht. Es handelt sich dabei um Bemühungen zur Vermeidung oder Verminderung der mechanischen Abriebbildung beim Transport der Kohle von der Lagerstätte zum Verbraucher, insbesondere beim Bewegen der Kohle in Bunkern ⁽¹⁾. Da durch die Abriebbildung der Anteil der weniger gut bezahlten Feinkohle erheblich zunimmt, kommt dieser Frage eine wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Bedingungen der Abriebbildung von Rohwaschkohlen konnten zahlenmäßig bestimmt und eine Anleitung zur Planung und zum schonenden Betrieb von Bunkeranlagen entwickelt werden.

306. Im Vordergrund der thermischen Veredlung von Steinkohle steht die Verkokungstechnik. Sie dient der Umwandlung von Kohle in Koks, die in der Gemeinschaft in der Regel in den klassischen Horizontalkammeröfen vorgenommen wird, wobei als Nebenprodukt das Kokereigas mit mehr oder weniger großem Gehalt an Kohlenwertstoffen anfällt. Unter den verfahrenstechnischen und konstruktiven Problemen der Kokereitechnik stehen die Frage der technischen und wirtschaftlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit von Kokereien und die Frage der Verwendung von weniger gut geeigneten Kohlenarten zur Erzeugung von Hochofenkoks im Vordergrund. Während die erste Frage vor allen Dingen die Reviere, die den wesentlichsten Teil des Koksbedarfs der Eisenhüttenindustrie der Gemeinschaft decken, interessiert, bewegt das zweite Problem vor allen Dingen die Kohlenreviere der Gemeinschaft, die über Kokskohle mit weniger günstigen Kokskohleneigenschaften verfügen. Beide skizzierten Fragenkreise werden im Rahmen von geförderten Forschungsarbeiten untersucht.

Die wichtigsten Einflußgrößen bei der Verkokung in klassischen Horizontalkammeröfen sind: die Heizzugtemperatur, der Wassergehalt, der Körnungsaufbau, das Schüttgewicht sowie der Inkohlungsgrad der Kokskohle. Mit dem Ziel der Verbesserung der Koksqualitäten und der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Kokereibetriebs wurden diese Parameter in einer Gemeinschaftsforschung in einer Versuchskokerei von betrieblichen Ausmaßen untersucht und ihr Einfluß auf das wirtschaftliche und qualitative Ergebnis der Kokereien zahlenmäßig ermittelt ⁽²⁾. Die erarbeiteten Kenn-

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 269.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 268.

werte und definierten gesetzmäßigen Abhängigkeiten, die anstelle der bisher verfügbaren empirischen Leitzahlen und Schätzwerte treten, erlauben nunmehr, klassische Kokereien unter vorausberechenbaren, optimalen Betriebsbedingungen zu betreiben und den Betriebsablauf im Hinblick auf das gewünschte Ergebnis im Rahmen der rohstofflichen und technischen Gegebenheiten exakt zu steuern.

Die Erzeugung von einwandfreiem Hochofenkoks in den in der Gemeinschaft üblichen Horizontalkammeröfen aus weniger gut verkokbaren Kohlen bereitet technische Schwierigkeiten, die sich auch finanziell ungünstig auswirken, insbesondere wenn auf die Beimengung von eingeführten Kokskohlen aus dritten Ländern verzichtet werden soll. Zusätzlich zu dem bereits seit langem bestehenden Stampfverfahren, bei dem die Kokseinsatzkohle vor dem Einbringen in die Ofenkammer mechanisch gestampft, verdichtet wird, haben eine französische und eine deutsche Stelle, von der Hohen Behörde finanziell unterstützt, an der Entwicklung eines weiteren Verfahrens gearbeitet. Bei diesem wird die Kokskohle vor ihrem Einsatz thermisch behandelt ⁽¹⁾. Das französische Verfahren konnte zum Abschluß gebracht werden, während die Arbeiten der deutschen Stelle bis zum Ende des laufenden Jahres abgeschlossen werden sollen. Zufriedenstellende Koksqualitäten und eine Erhöhung der Durchsatzleistung der Koksöfen bei vermindertem finanziellem Aufwand können als Ergebnis dieser Arbeiten erwartet werden.

307. Gegenstand der chemischen Kohlenveredlung ist die Verarbeitung und Verwertung der Kohlenwertstoffe der Kohle, d.h. der in der Kohle enthaltenen und bei der Verkokung freiwerdenden Kohlenwasserstoffe. Der einst blühenden Kohlenchemie (Düngemittel, Medikamente, Farben, Kunststoffe) ist in den letzten Jahrzehnten in der neuerstandenen Petrochemie, die auf die bei der Erdölraffinerie anfallenden Produkte aufbaut, ein mächtiger Konkurrent entstanden.

Vor drei Jahren entschloß sich der Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft zur Durchführung einer umfassenden Grundlagenforschung über die Chemie und Physik von Kohlen, die der Kohlentechnologie neue Wege erschließen sollte ⁽²⁾. Unter Verwendung aller nach dem Stand der Technik bekannten, modernen physikalischen und chemischen Untersuchungsverfahren sollten, ausgehend von der Kohle unmittelbar, die Möglichkeiten des Aufbaus neuer Produkte und neuer Verbindungen geprüft werden, die in einem weiteren Stadium gegebenenfalls zum Ausgangspunkt von neuen

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 269.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 268.

Verwendungstechniken und industriellen Nutzungen ausgebaut werden können. Die langwierigen umfassenden Grundlagenforschungen, an denen mit den vier zentralen Forschungsstellen des Bergbaus alle namhafteren einschlägigen Forschungsinstitute der Universitäten der Gemeinschaft zusammenarbeiten, haben ihren planmäßigen Fortgang genommen. Eine Reihe von interessanten vorläufigen Ergebnissen konnte erarbeitet werden, über die ein zu veröffentlichender Zwischenbericht zur Zeit vorbereitet wird.

Forschungsbereich Kohlenverwendung

308. Die Hohe Behörde hat auch in diesem Bereich eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten finanziell unterstützt, die sich von Grundlagenforschungen über den Verbrennungsmechanismus fester Brennstoffe über die Lösung von verschiedenen technischen oder technologischen Einzelproblemen der Feuerungstechnik bis zur Entwicklung ganzer Heizungs- und moderner Kesselanlagen verschiedener Größen und Verwendungszwecke erstrecken.

Sie hat darüber hinaus auch dem Sonderproblem Reinhaltung der Luft ihre Aufmerksamkeit gewidmet und schließlich auch Untersuchungen über eine möglichst wirtschaftliche Verwendung von Feuerungsrückständen gefördert.

309. Aus den in Frankreich und in den Niederlanden durchgeführten Grundlagenforschungen über den Verbrennungsmechanismus fester Brennstoffe ⁽¹⁾ ergaben sich neue Erkenntnisse, die ihren Niederschlag in einer Reihe von konstruktiven und technologischen Verbesserungen und Vorschlägen fanden.

Hinsichtlich der Verfeuerung von Kohlenstaub in Wasserrohrkesseln sind im Berichtsjahr umfangreiche Untersuchungen angelaufen, die noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden.

Die in Belgien laufenden Arbeiten zur Automatisierung der Entaschung und der Brennstoffzufuhr für verschiedene Feuerungs- und Rostarten konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten der gleichen Stelle, die der Verminderung der Rauchentwicklung bei der Verbrennung von an flüchtigen Bestandteilen reichen Kohlen in Heizanlagen dienten, wurden mit zufriedenstellenden Ergebnissen beendet.

Auch die in den Niederlanden laufenden Arbeiten über das Spezialproblem „Zugverhältnisse in Kaminen von Wohnblöcken“ haben wesent-

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 270.

liche Hinweise für den Bau und Betrieb von Heizanlagen und Schornsteinen in Wohnblöcken gebracht.

310. Die in Frankreich und Deutschland laufenden Bemühungen um eine wirtschaftliche Verwendung von Kessel- und Flugasche (1), die bei industriellen Großverbrauchern, wie z.B. Kraftwerken, in erheblichen Mengen anfallen und deren Lagerung noch zusätzliche Kosten verursacht, gelten der Entwicklung von hochwertigem Straßenbaumaterial, von Ausgangsstoffen für feuerfeste Steine, von verschiedenen Baustoffzuschlägen und von Leichtzementen. Diese Forschungsarbeiten haben sowohl, was den Ausgangsstoff Schmelzasche als auch Flugasche anbelangt, gute Fortschritte gemacht.

In den industriellen Ballungsgebieten ist das Problem der Reinhaltung der Luft ein besonders dringendes Anliegen. Neben den „harmlosen“ Emissionen von Rauch, Ruß und Stäuben stellen die mit den Rauchgasen freiwerdenden aggressiven Schwefeldioxyd- und Schwefeltrioxydgase eine besondere Belastung dar. Der Gesetzgeber hat daher bei der Neuzulassung von industriellen Großverbrauchern von Kohle, wie z.B. Kraftwerken, in verschiedenen Gebieten der Gemeinschaft die Grenzen der zulässigen Schwefelkonzentrationen in den Rauchgasen entsprechend niedrig angesetzt. Wegen der in diesen hochindustrialisierten Gebieten vorhandenen Vorbelastungen der Luft durch Abgase aus bestehenden Anlagen sind diese besonders schwer einzuhalten. Nachdem die Schwefelbestandteile aufbereitungstechnisch aus der Kohle unter wirtschaftlichen Bedingungen nicht vollständig entfernt werden können, müssen die Schwefelbestandteile aus den Rauchgasen entfernt werden. Diesbezügliche in Deutschland laufende Untersuchungen (2) haben unter Verwendung von Torfkoks, Oxykoksen und Erdalkaliverbindungen als Adsorbentien gute Anfangserfolge gezeigt.

In den ebenfalls in Deutschland angelaufenen großtechnischen Versuchen zur Entschwefelung von Rauchgasen aus Kohlenfeuerungen eines Großkraftwerks wird eine solche Entschwefelungsanlage unter betrieblichen Bedingungen erprobt.

Die in Frankreich und Belgien durchgeführten Versuche zur katalytischen Verbrennung von Teerdämpfen aus Oxydationsanlagen für pechgebundene Steinkohlenbriketts (1) zeigten die Grenzen und Möglichkeiten verschiedener Verfahren und Katalysatoren unter verschiedenen betrieblichen Bedingungen. Auch hier konnten zufriedenstellende Ergebnisse erarbeitet werden.

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 270

TECHNISCHE FORSCHUNG EISENERZ UND STAHL

311. Die ungünstige Entwicklung auf dem Eisen- und Stahlmarkt, die auch 1966 anhielt, hat die Hohe Behörde veranlaßt, die ihr durch Artikel 55 des Montanvertrags auf dem Gebiet der technischen und wirtschaftlichen Forschung gebotenen Möglichkeiten weitgehend zu nutzen und Forschungsvorhaben zu fördern, die geeignet sind, auf kurze und mittlere Sicht die Lage einer Industrie zu verbessern, die einem immer schärferen internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist.

Gemäß den in der Sondernummer „Forschungspolitik auf technischem Gebiet“⁽¹⁾ veröffentlichten Grundsätzen hat die Hohe Behörde ihre Tätigkeit zwar in verschiedenen Richtungen entfaltet, dabei aber immer ganz bestimmte Ziele verfolgt: Verbesserung der Rohstoffaufbereitung und Senkung der Stahlerzeugungskosten, Herstellung von qualitativ verbesserten Erzeugnissen zu wettbewerbsfähigen Preisen, Förderung der Stahlverwendung auf den verschiedensten Gebieten und Suche nach neuen Absatzmöglichkeiten.

Der für Ende 1964 und das Jahr 1965⁽²⁾ festgestellte Aufschwung der Forschungstätigkeit auf Gemeinschaftsebene hat 1966 angehalten.

Im wesentlichen wurden 1966 die Arbeiten weitergeführt, die in den beiden Vorjahren im Rahmen von Vorhaben mit einer Laufzeit von zwei oder drei Jahren in Angriff genommen worden waren.

Von neuen Projekten ist in erster Linie die Direktreduktion von Eisenerzen zu erwähnen; die Forschungen auf diesem Gebiet waren im Jahr 1957, als sich die Versorgungslage bei Schrott und Koks grundlegend änderte, nicht weiter verfolgt worden.

Überall in der Welt bemüht man sich jetzt wieder, die totale oder partielle Direktreduktion wettbewerbsfähig zu machen. Die Hohe Behörde hat ihrerseits einem Vorhaben, mit dem wesentliche Verbesserungen gegenüber früheren vergleichbaren Verfahren erzielt werden sollen, ihre Unterstützung zuteil werden lassen.

Die von der Hohen Behörde subventionierten Forschungsvorhaben betreffen vier Hauptsektoren.

Förderung und Anreicherung der Eisenerze der Gemeinschaft

312. Im Jahr 1966 hat die Hohe Behörde ihre Bemühungen verstärkt fortgesetzt, Tempo und Ausmaß des Absatzrückgangs, den die Eisenerzgruben

(1) *Bulletin, der EGKS*, Nr. 41.

(2) *14. Gesamtbericht* Ziff. 272.

der Gemeinschaft durch die importierten Reicherze erleiden, in Grenzen zu halten.

Einerseits wurden weitere Anstrengungen zur Mechanisierung der Förderung durch den Probeinsatz von noch leistungsfähigeren Abbaumaschinen und von neuen hydraulischen oder mechanischen Erzfördermitteln sowie durch die Einführung neuer Bohr- und Schießverfahren, die alle zu einer Verminderung der Gesteungskosten des Fördererzes beitragen sollen, unterstützt.

Andererseits wurden die intensiven Forschungen über die Aufbereitung des Eisenerzes fortgesetzt; die bestmöglichen Ergebnisse lassen sich anscheinend in der Weise erzielen, daß zunächst eine Trennung der Korngrößen vorgenommen und hierauf jede Korngröße gesondert aufbereitet wird.

Die bis zum Jahresende in der Versuchsanlage ⁽¹⁾ erzielten Ergebnisse erfüllen die Erwartungen in vollem Umfang. Gegenwärtig stellt sich das Problem, wie die mit dem Übergang auf eine normale Produktionsanlage verbundenen Risiken vermieden werden können, die in einem derartigen Fall selbst nach einer intensiven Versuchsreihe im kleintechnischen Maßstab immer noch bestehen.

313. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Hohe Behörde dem Ministerrat mehrere Anträge auf Beihilfen für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Eisenerzförderung unterbreitet hat, die einerseits von der *Chambre syndicale des mines de fer de France* und andererseits von französischen und deutschen Eisenerzgruben vorgelegt worden waren.

Die bewilligten Beihilfen im Gesamtbetrag von mehr als 1,1 Mill. RE betreffen folgende Forschungen:

- kontinuierlicher Abbau mit immer leistungsfähigeren Maschinen, die häufig bereits im Kohlenbergbau eingesetzt werden, aber den schwierigeren und stärker wechselnden Fazies der Eisenerzlager der Gemeinschaft noch angepaßt werden müssen;
- hydraulische Förderung ⁽²⁾ des hereingewonnenen Erzes sowie mechanische Förderung nach einem neuen, eigens für wellenförmige und kurvenreiche Strecken entwickelten Verfahren;
- Weiterentwicklung von Schießverfahren, um bei jedem Abschlag sehr große Erzmengen hereingewinnen zu können.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 275.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 274.

314. Weitere Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Anreicherung des Eisenerzes werden z.Z. geprüft. Die Anreicherungskonzentrate sind im allgemeinen zu fein, um auf den herkömmlichen Sinterbändern durch thermische Behandlung gesintert werden zu können. Sie müssen vielmehr zu Kugeln geformt und dann gebrannt werden, um die für den Hochofen erforderliche Festigkeit zu gewährleisten. Die Hohe Behörde prüft z.Z. Forschungsvorhaben, bei denen die Kugelsinterung (oder Pelletisierung) von Gemeinschaftserz-Konzentraten, entweder allein oder mit Einfuhrerzen gemischt, in großtechnischem Maßstab erprobt werden soll.

Roheisen- und Stahlherstellungsverfahren

315. In der ganzen Welt verwendet die Eisen- und Stahlindustrie in zunehmendem Maß Fe-reiche Erze oder Anreicherungskonzentrate von Fe-armen Erzen.

Für die Direktreduktion nimmt man in viel stärkerem Maß als für den Hochofen vornehmlich Erze, die nicht zuviel Gangart enthalten, da diese zumeist völlig in den festen Eisenschwamm übergeht. Es war also natürlich, daß die Direktreduktion im Zuge der bei der Anreicherung zu verzeichnenden Fortschritte wieder an Bedeutung gewann, nachdem das Interesse an ihr zeitweise sehr nachgelassen hatte.

Die Entwicklung der Versorgung der Gemeinschaft mit Primärenergie wird dazu führen, daß auf dem Markt kurzfristig größere Kokereigasmenngen und mittelfristig größere Erdgasmengen verfügbar werden. Es ist wirtschaftlich interessanter, das Reduktionsvermögen dieser Gase nach dem Kracken als nur ihren Heizwert zu nutzen.

Inzwischen wurden die vorgeschlagenen Verfahren der Direktreduktion weiterentwickelt und können jetzt in großtechnischem Maßstab erprobt werden.

Außerhalb der Gemeinschaft kann die Direktreduktion in gewissen Entwicklungsländern, die große Vorkommen an schwer exportierbarem Erdgas besitzen, der Ansatzpunkt für eine mittelgroße Hüttenindustrie werden, die ohne die kostspieligen Riesenanlagen der hochindustrialisierten Länder auskommt.

Aus allen diesen Gründen hat sich die Hohe Behörde erneut für die Direktreduktion interessiert. Sie hat eine beträchtliche Beihilfe für ein Verfahren zur Erzeugung von festem Eisenschwamm bewilligt, das inzwischen in kleintechnischem Maßstab einen Entwicklungsgrad erreicht hat, der den Übergang zur ersten großtechnischen Versuchsanlage rechtfertigt.

Dieses Verfahren beruht zwar auf älteren Methoden, ist aber soweit verbessert worden, daß unter bestimmten Versorgungsbedingungen gute Rentabilitätsaussichten bestehen. Es könnte schwächer reduzierte Erzeugnisse für die Beschickung von Hochöfen liefern, deren Ausbringen gesteigert werden soll, oder stärker reduzierte Erzeugnisse als Kühlstoffe für das Sauerstoffaufblas-Stahlwerk.

Zur Zeit wird ein weiteres Verfahren geprüft, bei dem in einem einzigen Arbeitsgang flüssiger Stahl hergestellt wird. Hierbei wird als Brennstoff Erdgas und als Reduktionsmittel fester Kohlenstoff verwendet.

316. Was die Roheisenerzeugung betrifft, so hat die Hohe Behörde im Jahr 1966 beschlossen, ihre Beihilfe für die Forschungen am Lütticher Versuchshochofen ⁽¹⁾ weitere drei Jahre, also bis Ende 1969, zu gewähren. Die in dieser Versuchsanlage durchgeführten Arbeiten, an denen sich neben den sechs Ländern der Gemeinschaft auch die schwedische Eisen- und Stahlindustrie beteiligt, ermöglichen es vor allem, die Kenntnisse von den Vorgängen zu vertiefen, die sich im Hochofen, und zwar besonders in den Hochtemperaturbereichen der Rast und des Gestells abspielen. Zu diesen Grundlagenforschungen kommen noch weitere Arbeiten hinzu, mit denen eine Lösung für die sich immer wieder neu ergebenden Probleme bei der Herstellung eines wettbewerbsfähigen Roheisens gefunden werden soll. Es handelt sich vor allem um das kontinuierliche Abstechen des Roheisens, das sich angesichts der immer höheren Durchsätze der modernen, mit Reicherz und immer besser aufbereitetem Möller (Pellets aus Reicherzen oder Erzgemischen, hochbasischer Sinter als Zuschlag für zu saure Pellets usw.) beschickten Hochöfen als notwendig erwiesen hat.

317. Die kontinuierliche Erzeugung, die im Zusammenhang mit dem Roheisenabstich bereits erwähnt wurde, ist eines der Forschungsziele, für das die Hohe Behörde 1965 Beihilfen gewährt hat ⁽²⁾.

Diese Beihilfen wurden gewährt für Forschungen im Sauerstoffstahlwerk und im Elektrostahlwerk, wo die Arbeitsgänge in hohem Maß diskontinuierlich verlaufen, da sie zwischen dem kontinuierlichen Abstich des flüssigen Roheisens, das demnächst möglich sein dürfte, und dem Stranggießen des flüssigen Stahls zu Brammen und Knüppeln liegen, das sich bereits mehr und mehr durchsetzt.

Die 1966 im Rahmen einer der finanzierten Vorhaben durchgeführten Arbeiten haben das Problem des kontinuierlichen Frischens, was die Güte

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 280.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 282.

des Stahls betrifft, gelöst. Es muß jedoch noch für weitere technische Fragen, wie z.B. das Verhalten der feuerfesten Auskleidung, eine Lösung gefunden werden.

318. Im Bereich der Stahlwerke ist ein weiterer — vielleicht der letzte — Versuch zu erwähnen, den braunen Rauch der Thomas-Konverter in wirtschaftlicher Weise zu beseitigen; hierbei wird mit Sauerstoff angereicherte Luft durch den Konverterboden eingeblasen.

Ein erster Versuch ⁽¹⁾, den Rauch aufzufangen und gleichzeitig die beträchtliche Hitze der Flamme des Konverters zu nutzen, hatte zwar technisch zu einem vollen Erfolg geführt, wirtschaftlich aber wegen der umfangreichen zusätzlichen Anlagen zu einem halben Mißerfolg.

Dieser Fehlschlag hat dazu beigetragen, daß im Ruhrgebiet Thomas-Stahlwerke durch LD-Stahlwerke ersetzt wurden, bei denen die Entstauung ein sehr viel leichter zu lösendes Problem ist.

Der zur Zeit laufende Versuch besteht darin, die Verdampfung des Eisens beim Zusammentreffen des mit Sauerstoff angereicherten Luftstrahls mit dem flüssigen Metall stark zu verringern oder ganz zu verhindern. Die Hohe Behörde will mit ihrem Beitrag erreichen, daß die mit dieser Zielsetzung bereits angelaufenen Arbeiten bis zum Ende weitergeführt werden.

Die Automatisierung in der Eisen- und Stahlindustrie

319. Die fortschreitende Einführung der Automatisierung in der Eisen- und Stahlindustrie bezweckt in der Hauptsache die Erzielung immer gleichmäßigerer Eigenschaften und Güten bei den Eisen- und Stahlerzeugnissen. Diese Automatisierung geht übrigens Hand in Hand mit den kontinuierlichen Verfahren und wird vor allem bei diesen Verfahren angewandt: Kontinuität und Automatisierung verfolgen den gleichen Zweck und lassen sich vorteilhaft kombinieren.

Von den Forschungen, für welche die Hohe Behörde eine Beihilfe gewährt hat, sind die Arbeiten zur Automatisierung des Sinterbandes ⁽²⁾ erfolgreich abgeschlossen worden; es konnte ein stabilisierter optimaler Betrieb im Hinblick auf ein vorher gestecktes Ziel erreicht werden. Im übrigen ist es dank den festgestellten Wechselbeziehungen möglich gewesen, die Zahl der Einflußgrößen zu vermindern, so daß sich die für eine rationelle Automatisierung erforderlichen Investitionen erheblich verringern.

⁽¹⁾ Zehnter Gesamtbericht, Ziff. 360.

⁽²⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 277.

Die Grundlagenforschungen zur Automatisierung der Umkehrwalzwerke sind jetzt so weit gediehen, daß die automatische Steuerung einer Universal-Brammenstraße mit einem Digitalrechner vorbereitet werden konnte, die die bestmögliche Ausführung jedes Walzstichs und des gesamten Walzvorgangs entsprechend den im voraus bestimmten Aufgaben gewährleisten wird.

Bei den Quarto-Grobblechstraßen verläuft der Walzvorgang automatisch nach ausgehängten Betriebsanweisungen, die auf einer späteren Stufe von einem Rechner vorher festgelegt werden sollen.

Eine weitere Forschung zur Optimierung des Betriebs eines Blechwalzwerks mit zwei Quartogerüsten (Grobstraße und Feinstraße), die mit einem Rechner gesteuert werden sollen, ist angelaufen.

Nach der „Sinterung“ und den „Umkehrwalzwerken“ hat die Hohe Behörde 1966 das umfangreiche Forschungsgebiet Hochofen in Angriff genommen. Ein umfangreiches Gemeinschaftsprogramm für Forschungen zur Automatisierung dieser Produktionsanlage ist inzwischen aufgestellt worden. Im Rahmen dieses Forschungsprogramms sollen die in den einzelnen Ländern der Gemeinschaft bereits durchgeführten vereinzelt Arbeiten fortgesetzt werden, die bisher nur zu vorwiegend statischen mathematischen Modellen des Hochofengangs geführt haben. Es handelt sich jetzt darum, zu dynamischen Modellen zu gelangen, und zwar durch Untersuchung der Wirkung verschiedener systematischer Änderungen, die an der Beschickung oder am Heißwind vorgenommen werden. Auf diese Weise soll der noch unzureichend bekannte quantitative Einfluß zahlreicher Parameter genau festgestellt werden. Das Programm soll in mehreren, unterschiedlich beschickten und betriebenen Hochofen durchgeführt werden, um allgemeine, für die größtmögliche Zahl von Anlagen geltende Gesetzmäßigkeiten ermitteln zu können.

Das gemeinschaftliche Forschungsprogramm betreffend die Messungen in der Eisen- und Stahlindustrie ⁽¹⁾, das die Entwicklung der Automatisierung vorbereiten soll, hat bereits zu Ergebnissen auf Betriebsebene geführt, und es wurden Vorhaben gemeldet, diese Ergebnisse in großtechnischem Maßstab zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist z.B. die Forschung über die Entdeckung von Fehlern im Halbzeug mit Hilfe von Gammastrahlen ⁽²⁾ zu erwähnen, die den Zweck verfolgt, die für die Massentähle erzielten ausgezeichneten Ergebnisse auch bei Qualitätsstählen anzu-

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 279.

⁽²⁾ Euratom und EGKS beteiligen sich gemeinsam an diesem Vorhaben.

wenden, nämlich das genaue automatische Abscheren des schlechten Teils des oberen Vorblockendes.

Die Forschungsergebnisse werden später veröffentlicht werden.

Forschungen über die Stahlverwendung (1)

320. Auf den Kongressen für Stahlverwendung wird jedes Jahr stärker die Notwendigkeit betont, die Ende 1964 angelaufenen Gemeinschaftsforschungen zur Förderung des Stahlverbrauchs (2) zu intensivieren.

Daher hat die Hohe Behörde auch im Jahr 1966 ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet fortgesetzt und erweitert.

Die Gemeinschaftsforschungen über die Verwendungseigenschaften der Stähle, für die die Hohe Behörde 1965 eine finanzielle Beihilfe gewährt hat, gehen im Rahmen des zusammen mit den Sachverständigen aus Produzenten- und Verbraucherkreisen aufgestellten detaillierten Programms weiter. Durch diese Zusammenarbeit werden die Forschungen sehr an Bedeutung gewinnen.

Ergänzende Forschungen, hauptsächlich über die Korrosion, die Tiefziehbarkeit von Feinblechen, die Berechnung von Schweiß-Verbindungen, die Verwendung von Stählen mit hoher Streckfestigkeit usw., haben sich hieraus bereits ergeben.

Dem Ministerrat liegt zur Entscheidung ein Antrag der Hohen Behörde auf eine weitere Beihilfe für ein gemeinschaftliches Forschungsprogramm auf dem Gebiet der Metallphysik vor. Es handelt sich immer noch um Grundlagenforschungen, deren Ergebnisse dazu dienen sollen, Stähle mit hervorragenden mechanischen Eigenschaften, aber zu verhältnismäßig geringen Gesteigungskosten, herzustellen. In diesem Fall geht es allerdings darum, den Einfluß der thermomechanischen Behandlung — bei der gleichzeitig mit der Wärmebehandlung Verformungen vorgenommen werden — auf diese Eigenschaften zu erforschen. Der zu erforschende Bereich ist sehr groß; daher dürfte es durch Zusammenfassung der Bemühungen der auf diesem Gebiet spezialisierten Forscher der sechs Länder leichter gelingen, in der Gemeinschaft ein Niveau zu erreichen, das nicht zu tief unter dem in anderen Ländern erreichten Stand liegt. Durch eine Zusammenarbeit mit den Forschern aus fortschrittlichen Drittländern, die im Bereich der Möglichkeit liegt, könnten diese Anstrengungen im allgemeinen Interesse noch weiter verstärkt werden.

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 284.

(2) 13. Gesamtbericht, Ziff. 331 letzter Absatz.

Nach Abwicklung des ersten Versuchsprogramms wird zur Zeit geprüft, ob eine Beihilfe für umfangreichere Forschungen über die Bearbeitbarkeit von Baustählen gewährt werden soll.

Außerdem wird zur Zeit ein gemeinschaftliches Forschungsprogramm über das Kaltprofilieren geprüft, das darauf abzielt, die Berechnungs- und Verwendungsregeln für diese Profile im Stahlbau genau zu ermitteln. Auf diese Weise sollen die Absatzmöglichkeiten für die in der Gemeinschaft erzeugten großen Feinblechmengen nach dem Kaltverformen verbessert werden. Diese Profile werden im „Stahlleichtbau“ verwendet, dessen Hauptvorteil darin besteht, daß er geringes Gewicht mit Widerstandsfähigkeit verbindet.

Schließlich wurde auch eine Reihe von Forschungen über die Festigkeit der Stahlkonstruktionen bei Bränden von der Hohen Behörde finanziert.

Die Forschungsarbeiten bestehen darin, Bauelemente oder ganze Bauteile in natürlicher Größe, die beim Stahlbau verwendet werden, einem Brand von unterschiedlicher Stärke auszusetzen und ihr Verhalten genau zu beobachten.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß die in den Ländern der Gemeinschaft zur Zeit geltenden gesetzlichen Vorschriften für den Stahl zu streng sind und Schutzmaßnahmen vorschreiben, welche die Weiterentwicklung des Stahlbaus ernstlich behindern.

Das Forschungsprogramm der Gemeinschaft schließt an die bereits in Großbritannien durchgeführten Forschungen an und ergänzt sie. Die Arbeiten werden mit den britischen Forschungen koordiniert. Die Hohe Behörde hofft, daß auch noch weitere Länder auf diesem Gebiet mit der Gemeinschaft zusammenarbeiten werden.

Euronormen

321. Im Jahr 1966 hat der Koordinierungsausschuß für die Nomenklatur der Eisen- und Stahlerzeugnisse seine Arbeiten zur Aufstellung von Euronormen verstärkt fortgesetzt. An 47 Tagen des Jahres wurden Sitzungen des Koordinierungsausschusses, der Arbeitsgruppen und der Fachausschüsse abgehalten.

Bei der Ausarbeitung der Normen für die Ermittlung des Gehalts der Eisen- und Stahlerzeugnisse an den hauptsächlichsten chemischen Elementen waren 1966 befriedigende Fortschritte zu verzeichnen. Eine Norm ist veröffentlicht worden.

Die Überprüfung der Euronorm 14 für den Tiefziehversuch mit eingespannter Probe wurde abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe für mechanische Versuche wartet die Ergebnisse der Arbeiten des Internationalen Normenausschusses (ISO) ab, bevor sie die Überprüfung gewisser Normen, vor allem der Normen für die Zugversuche bei Umgebungstemperatur, in Angriff nimmt.

Im Zuge der Arbeiten an den Normen für Walzerzeugnisse zeigte es sich, daß die Euronorm 27 für die Kurzbenennung von Stählen in verschiedenen Punkten einer Ergänzung bedurfte. Diese Ergänzungen sind 1966 ausgearbeitet worden.

Um eine effektive Rationalisierung des für den Großverbrauch bestimmten Stabstahls — die sowohl für den Verbraucher als auch für den Produzenten günstig wäre — zu erreichen, hat die Hohe Behörde 20 000 Exemplare einer Broschüre verteilen lassen, in der die bereits bestehenden Normen für Stabstahl sowie die Euronormen für Parallel-Flanschträger zusammengestellt sind.

Die ersten beiden Normen für Stabstahl zu Sonderzwecken wurden ausgearbeitet; sie betreffen Schraubenrundstahl und Halbrundstahl.

In der Gruppe Gütenormen machen die Arbeiten gute Fortschritte. Die Norm „Feinbleche zum Tiefziehen und Kaltwalzen“ soll Anfang 1967 verteilt werden. Die Ausarbeitung der Norm für Bleche für Druckkessel und -geräte befindet sich in einem vorgeschrittenen Stadium. Die Abfassung der Normen betreffend die Stähle zur Wärmebehandlung — nämlich Stähle zum Härten und Vergüten, Einsatzstähle, Nitrierstähle und Automatenstähle — schreitet schnell voran. Die Untersuchung der nicht rostenden Stähle wurde parallel zu den entsprechenden Arbeiten des ISO in Angriff genommen.

Schwierigkeiten sind allerdings bei der Aufstellung gewisser Gütenormen, nämlich für Betonstahl und allgemeine Baustähle, aufgetreten. Bei der letztgenannten Norm hatte das schwierige Problem einer ausreichenden Kennzeichnung der verschiedenen Güten, insbesondere die Festlegung eines Kriteriums für die Gefahr der Versprödung durch Kalthärtung und Alterung, zu langwierigen und schwierigen Diskussionen geführt. Es wurde versucht, einen genügend selektiven mechanischen Versuch zu entwickeln, während gleichzeitig die Arbeiten zur Abfassung der Norm weiterliefen. Diese schienen bereits abgeschlossen zu sein, und die Drucklegung der Norm befand sich bereits im Endstadium, als gewisse Forschungsergebnisse den Koordinierungsausschuß veranlaßten, eine neuerliche Prüfung der Grundsätze vorzuschlagen. Aus diesem Grund wird sich die Veröffentlichung dieser wichtigen Norm erneut verzögern.

Bibliographischer Katalog für 1967**KOHLE**

- 13014 Technische Forschung — Kohle, Stand der Arbeiten am 30. Juni 1965
Technische Forschung — Kohle, Stand der Arbeiten am 30. Juni 1966
- 11848 Modernisierung und Rationalisierung im Saarbergbau und im lothringischen Revier
(Sammelband der anlässlich der 15. Tagung des Internationalen Fachausschusses für Bergtechnik vorgelegten Berichte, Mai 1965) 1966, April, 339 S. (d - f)
- 11466 Beschickung von Koksöfen mit vorerhitzter Kohle
Forschungsheft Kohle Nr. 1 (Kohlenveredlung) 1966 (d - f)
- 11734 Verbrennung von Kohle
Forschungsheft Kohle Nr. 2 (Kohlenverwendung) 1966 (d - f - i - n)
- 11735 Verbrennung von Fettkohlen auf Rosten
Forschungsheft Kohle Nr. 3 (Kohlenverwendung) 1966 (d - f - i - n)
- 12951 Mechanisierung der Auffahrung von Gesteinsstrecken — Strecken-vortriebsmaschine SVM 40
Forschungsheft Kohle Nr. 4 (Bergtechnik) 1966 (d - f)
- 12952 Kompakt-Wasserrohrkessel mit Schüttelrosten Baumgarte
Forschungsheft Kohle Nr. 5 (Kohlenverwendung) 1967 (d - f)
- 3933 Kompakt-Wasserrohrkessel mit Kohlenstaubfeuerung Babcock
Forschungsheft Kohle Nr. 6 (Kohlenverwendung) 1967 (d - f)
- 3934 Plötzliche Grubengasausbrüche I — Cerchar
Forschungsheft Kohle Nr. 7 (Bergtechnik) 1967 (d - f)

- 3935 Plötzliche Grubengasausbrüche II — Inichar
Forschungsheft Kohle Nr. 8 (Bergtechnik)
1967 (d - f)
- 3931 Erprobung der Wirksamkeit von Dämmen und Sperren durch
Explosionsversuche in stillgelegten Gruben
Forschungsheft Kohle Nr. 9 (Bergtechnik)
1967 (d - f)
- 3936 Fernüberwachung und Fernsteuerung im Streb bei schneidender
Gewinnung/Steinkohlenbergwerk Friedrich Heinrich AG, Kamp-
Lintfort
Forschungsheft Kohle Nr. 10 (Bergtechnik)
1967 (d - f)

§ 3 — Die Allgemeinen Ziele

ALLGEMEINE ZIELE „STAHL“ (1)

322. Wie im „14. Gesamtbericht“ (2) angekündigt, ist der Entwurf des Memorandums über die „Bestimmung der Allgemeinen Ziele Stahl der Gemeinschaft — 1970“ im Laufe des Jahres 1966 von der Hohen Behörde sowohl dem Beratenden Ausschuß als auch dem zuständigen Ausschuß des Europäischen Parlaments vorgelegt worden. Der Beratende Ausschuß hat den Entwurf auf Ausschußsitzungen im Juli sowie auf seiner Vollsitzung im September erörtert. Aufgrund dieser Aussprachen hat die Hohe Behörde an ihrem Ende 1966 veröffentlichten Memorandum (3) einige Änderungen vorgenommen. Gleichzeitig wurden Besprechungen mit dem zuständigen Ausschuß des Europäischen Parlaments aufgenommen, der für die Sitzungsperiode im Januar/Februar 1967 einen parlamentarischen Bericht ausgearbeitet hat.

Da das Memorandum bereits veröffentlicht ist, können wir uns darauf beschränken, nachstehend seinen wesentlichen Inhalt wiederzugeben.

323. In den nächsten Jahren wird die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft ihre Tätigkeit im Rahmen einer *Gesamtwirtschaft* ausüben, die durch eine anhaltende und zu einer Steigerung des Bedarfs an Stahlerzeugnissen sowohl in der Gemeinschaft als auch in der ganzen Welt führende Wirtschaftsausweitung gekennzeichnet ist; ferner wird der weltweite Überhang an Produktionskapazitäten fortbestehen, die noch mehrere Jahre lang den Weltbedarf erheblich übersteigen werden. Die Eisen- und Stahlindustrie wird sich demnach einem in Expansion befindlichen Gemeinschaftsmarkt gegenübersehen, jedoch gleichzeitig — insbesondere auf den Märkten der übrigen Welt — einem scharfen Wettbewerb von seiten der Produzenten aus Drittländern ausgesetzt sein.

Das allgemeine Ziel der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft steht daher fest: sie muß in der Lage sein, mit Hilfe von Anlagen, die so modern sind, daß sie dem Wettbewerb von außen standhalten können, die *Produktion* entsprechend zu steigern; das Produktionsvolumen dürfte sich von

(1) Für die Allgemeinen Ziele „Kohle“ siehe Ziff. 88 ff.

(2) Ziff. 286.

(3) *Amtsblatt* vom 30.12.1966, Nr. 244. — Außerdem wurde das Memorandum mit zahlreichen technischen Anhängen in Nr. 3 der Sammlung *Allgemeine Ziele Stahl* abgedruckt.

85 Mill. t im Jahr 1965 auf etwa 95 Mill. t im Jahr 1970 und 110 Mill. t im Jahr 1975 erhöhen. Die derzeitigen, auf einige Jahre hinaus angestellten Vorausschätzungen über die verfügbaren Kapazitäten zeigen, daß das Hauptaugenmerk vor allem auf eine Modernisierung der Anlagen gerichtet werden muß. Voraussetzung hierfür ist die Modernisierung zahlreicher Ausrüstungen, eine Änderung des jeweiligen Anteils der verschiedenen im Stahlwerk angewandten Verfahren sowie die Umgestaltung einiger Werke, die in manchen Fällen sogar zu Stilllegungen führen kann. Diese technischen Umstellungen werden nur möglich sein, wenn in der Eisen- und Stahlindustrie eine weitgehende Umstrukturierung vorgenommen wird, die übrigens bereits im Gange ist.

Die Absatzvorausschätzungen

324. Den Angaben der Fachleute zufolge dürfte die Wachstumsrate des *Bruttoinlandsprodukts* in der Zeit von 1965 bis 1970 nur geringfügig unter der in den vorhergegangenen fünf Jahren verzeichneten Rate liegen. Für die Gemeinschaft insgesamt dürfte sich eine Jahreszuwachsrate von 4,4 % ergeben; in Italien und Frankreich wird sie voraussichtlich etwas höher und in den übrigen Ländern etwas niedriger liegen.

Mit Rücksicht auf die geringen Möglichkeiten einer Zunahme der Erwerbsbevölkerung dürften derartige Wachstumsraten nur dann zu erreichen sein, wenn auch weiterhin erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen werden. Ferner wird das Gleichgewicht des Außenhandels der Gemeinschaft eine ziemlich starke Erhöhung der indirekten Stahlausfuhren — insbesondere in Form von Ausrüstungsgütern — erfordern. Dank diesen beiden wichtigsten Absatzmärkten wird die Tätigkeit der *stahlverbrauchenden Sektoren* trotz der Stagnation einiger Sektoren — wie z.B. des Schiffbaus — eine beträchtliche Ausweitung erfahren. Allerdings wird sich diese auf den Bedarf an Stahlerzeugnissen nur teilweise auswirken, und zwar wegen des Verbrauchsrückgangs je Einheit, der in einigen Sektoren — übrigens weniger als Folge der Ersetzung durch andere Erzeugnisse als vielmehr aufgrund von Formänderungen der hergestellten Erzeugnisse und der Leistungsverbesserung, die durch die auf den Markt gebrachten Erzeugnisse ermöglicht wird — sehr ausgeprägt ist.

Insgesamt dürfte sich der *innergemeinschaftliche Bedarf* an Stahlerzeugnissen von 59 Mill. t im Jahr 1960 und 72 Mill. t im Jahr 1965 auf 85 Mill. t im Jahr 1970 und 100 Mill. t im Jahr 1975 erhöhen. Die letztgenannten Zahlen sind natürlich nur als eine — mit verschiedenen Unsicherheitsfaktoren behaftete — Tendenzschätzung anzusehen.

325. Seit einigen Jahren besteht ein weltweiter Überhang der Produktionskapazitäten über den Bedarf, was sowohl auf eine Ausweitung der Kapazitäten bei den herkömmlichen Produzenten als auch auf das Erscheinen neuer Produzenten zurückzuführen ist. Diese Lage wird aller Voraussicht nach noch mehrere Jahre lang andauern. Angesichts des sich daraus ergebenden scharfen Wettbewerbs werden die Einfuhren und Ausfuhren der Gemeinschaft weiterhin — wie dies schon seit einigen Jahren der Fall ist — von vorübergehend auftretenden Faktoren beeinflusst werden, so daß sich beträchtliche Schwankungen ergeben können. Aufgrund der Tendenz kann jedoch für die *Nettoausfuhren* eine Zahl von etwa 10 Mill. t Rohstahl im Jahr 1970 angesetzt werden; allerdings enthält diese Zahl eine beträchtliche Unsicherheitsspanne.

Mittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

326. Seit mehreren Jahren haben sich in der Technik der Eisen- und Stahlherstellung zahlreiche Wandlungen vollzogen, die die Gemeinschaftsindustrie noch nicht voll ausnutzen konnte.

Diese Entwicklung war gekennzeichnet durch das Aufkommen neuer Verfahren — am bekanntesten sind hier das Sauerstoff-Aufblasverfahren sowie das Stranggußverfahren — und durch die Umgestaltung bereits bestehender Verfahren — Mölleraufbereitung, Einspritzen flüssiger oder gasförmiger Brennstoffe in den Hochofen. Allgemein wirkt sich die Entwicklung für *Großanlagen*, namentlich Hochöfen und Walzwerke, besonders vorteilhaft aus. Nun gibt es aber in der Gemeinschaft sogar für die Erzeugung von Massenstahl auch noch kleinere Produktionsanlagen, die — von besonderen Fällen abgesehen — immer mehr Mühe haben, dem Wettbewerb der Großanlagen standzuhalten. Soweit es sich um die Herstellung von Edelstählen oder besonderen Stahlerzeugnissen handelt, ist das Ausmaß der Anlagen von geringerer Bedeutung.

Wenn nun auch für neuerrichtete Werke die Einführung modernster Verfahren keine Probleme aufwirft, so gilt nicht das gleiche für *bereits bestehende Werke*. Diese sind nämlich häufig so klein, daß für sie die Verwendung von modernsten Ausrüstungen nicht in Frage kommt. Die Modernisierung kann daher nicht schrittweise vorgenommen werden, sondern erfordert eine völlige Umgestaltung des Werkes. Ist dies nicht möglich, so muß die Betriebsstilllegung ins Auge gefaßt werden. In anderen Fällen kann sich das Unternehmen veranlaßt sehen, bestimmte Produktionsstadien — insbesondere die Erzeugung von Roheisen oder Stahl — aufzugeben; die Walzwerke werden dann von anderen entweder im gleichen Revier oder entfernter gelegenen Werken versorgt.

Infolge der Verschiedenartigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse können einheitliche Maßnahmen zur *Modernisierung* der Produktionsanlagen der Gemeinschaft nicht aufgezeigt werden. Um diese Modernisierung so rasch und erfolgreich durchführen zu können, wie die Umstände es erfordern, muß jedoch die Eisen- und Stahlindustrie bestrebt sein, sich rasch eine neue *Struktur* zu geben. Abgesehen von örtlichen Besonderheiten, sollte diese — zumindest hinsichtlich der Massenproduktion — durch das Vorhandensein einiger weniger großer Unternehmensgruppen gekennzeichnet sein, welche die Schaffung oder den Ausbau von Werken großer Kapazität ermöglichen. Außerdem sollte es mit deren Hilfe möglich sein, die in den einzelnen Revieren verbleibenden kleineren Werke, welche die Herstellung von Stahlerzeugnissen bestimmter Verarbeitungsstufen ganz oder teilweise übernehmen müßten, unter möglichst günstigen Bedingungen zu beschäftigen.

Das normale Verfahren besteht in der Fusion von Unternehmen; jedoch können im Hinblick auf eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Anlagen in besonderen Fällen und als Übergangslösung auch befristete Lohnveredlungsabkommen getroffen werden.

Die finanziellen Probleme werden gemildert, wenn man sich mehr noch als bisher bemüht, die zur Zeit bestehenden Möglichkeiten — die ein Unternehmensvergleich erkennen läßt — auszuschöpfen, um die Produktivität ohne große Aufwendungen zu verbessern. Andererseits muß darauf geachtet werden, daß mit den Investitionsaufwendungen nur Anlagen von dauerhafter Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden.

327. Ebenso wichtig für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Versorgung der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft mit billigen Rohstoffen. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der Förderkosten für Eisenerz und Kohle innerhalb der Gemeinschaft sowie der Preise für die Einfuhr dieser Erzeugnisse aus Drittländern ist es unbedingt erforderlich, daß die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft Rohstoffe und Energie zu Bedingungen erhält, die sich von denen ihrer Konkurrenten in der übrigen Welt nicht wesentlich unterscheiden, wobei die Forderung nach einer angemessenen Sicherheit ihrer Versorgungsquellen zu berücksichtigen ist.

Einer Stahlerzeugung von 95 Mill. t muß — unter Berücksichtigung des voraussichtlichen *Schrottaufkommens* der Gemeinschaft und der Entwicklung des jeweiligen Anteils der verschiedenen im Stahlwerk angewandten technischen Verfahren — im Jahr 1970 eine Roheisenproduktion von 69 Mill. t gegenüberstehen. Der Bedarf an *Eisenerz* (in Fe-Gehalt ausgedrückt) dürfte sich somit von 53 Mill. t im Jahr 1965 auf 58 Mill. t im Jahr 1970 und 68 Mill. t im Jahr 1975 erhöhen. Durch die Ausbeutung bedeutender

Reicherzorkommen in anderen Erdteilen sowie durch den raschen technischen Fortschritt im Seetransport wurde die Wettbewerbsfähigkeit des Gemeinschaftserzes, dessen Absatz auch in den nächsten Jahren noch leicht rückläufig sein wird, beeinträchtigt; die Erzeinfuhr (in Fe-Gehalt ausgedrückt) dürfte somit von 31 Mill. t im Jahr 1965 auf 38 Mill. t im Jahr 1970 ansteigen. Unter diesen Umständen wird der Fe-Bedarf voraussichtlich nach wie vor zu etwa 65 % durch Schrott und Eisenerz aus der Gemeinschaft gedeckt werden.

Was den Koks betrifft, so wird die Verringerung des spezifischen Verbrauchs im Hochofen in einem solchen Tempo weitergehen, daß sich der Gesamtkostenverbrauch — einschließlich des Sinterbedarfs — annähernd auf dem jetzigen Stand halten wird. Da sowohl Koks aus der Gemeinschaft als auch Einfuhrkoks reichlich vorhanden sind, wäre es für die Eisen- und Stahlindustrie — in Anbetracht der bei Kokskohle bestehenden Qualitätsabweichungen und der sich aus dem derzeitigen technischen Zustand der Kokereien der Gemeinschaft ergebenden technischen Auflagen — wichtig, sich zu einem möglichst niedrigen Preis versorgen zu können.

328. Außerdem ist es unerläßlich, möglichst bald eine Rationalisierung der Verteilung vorzunehmen; diese Anpassung muß mit Hilfe einer Neuordnung des Vertriebsapparats geschehen und — im Hinblick auf eine vernünftige und wohlverstandene Beschränkung des Erzeugnisfächers — durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Eisen- und Stahlindustrie und den Stahlverbrauchern ergänzt werden. Aus dieser Anpassung sollten sich sowohl auf Produktions- als auch auf Verteilungsebene gewisse Kostensenkungen ergeben.

329. Der rasche technische Fortschritt in den Industrien, die schon heute Stahl verbrauchen oder die als potentielle Stahlverbraucher in Frage kommen, macht es jedoch erforderlich, noch bedeutend weiterzugehen. Die wissenschaftliche und technische Forschung — das wichtigste Aktivum der modernen Industrie — muß zwar ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Produktion fortsetzen, sie muß aber in Zukunft die gleichen Anstrengungen auch auf dem Gebiet der Stahlverwendung entfalten. Die Eisen- und Stahlindustrie kann sich nicht damit begnügen, dem Verbraucher die herkömmliche Skala ihrer Erzeugnisse anzubieten, sondern muß in enger Zusammenarbeit mit dem Verbraucher tatkräftig nach neuen Erzeugnissen und neuen Stahlverwendungsmöglichkeiten forschen.

Arbeitskräfteprobleme

330. Die tiefgreifenden technischen Wandlungen, die sich seit einigen Jahren in der Eisen- und Stahlindustrie vollziehen und auch in den nächsten Jahren noch anhalten dürften, führen zu Veränderungen in bezug auf die Qualifikation und den jeweiligen Anteil der verschiedenen Arbeitskräfte-kategorien. Andererseits wird das Erfordernis der Wettbewerbsfähigkeit sowie die unvermeidliche Umstrukturierung der Industrie einen Rückgang der Gesamtbelegschaftszahlen mit sich bringen, von dem die einzelnen Reviere in voraussichtlich sehr unterschiedlicher Weise betroffen werden; jedoch kann dadurch in einigen Revieren das Stellenangebot sehr stark zurückgehen.

Es ist daher unbedingt erforderlich, eine Politik zu verfolgen, die eine rechtzeitige Lösung dieser Probleme ermöglicht, insbesondere durch geeignete Berufsausbildung, rasche Wiedereinstellung der betroffenen Arbeitskräfte und geordnete Umstellung der betroffenen Gebiete.

Schlußfolgerung

331. In den letzten 15 Jahren hat die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft beträchtliche Anstrengungen unternommen, um sich den neuen Gegebenheiten eines gemeinsamen Marktes anzupassen. Alles läßt jedoch darauf schließen, daß sich im Laufe der nächsten Jahre sowohl bei der Produktion als auch bei der Verwendung von Stahl in der ganzen Welt rasche und tiefgreifende Wandlungen vollziehen werden, die vor allem im technischen Fortschritt und in wichtigen Veränderungen der Rohstoffver-sorgungsbedingungen ihren Ursprung haben werden.

Es wäre ein Anachronismus, wenn die Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie sämtliche Probleme, denen sie sich gegenübergestellt sehen, in einem nationalen Rahmen lösen wollten. Die Lösungen müssen vielmehr eher im Gemeinschaftsrahmen und auf weltweiter Ebene gefunden werden.

Diese Gemeinschaftspolitik der Eisen- und Stahlindustrie muß natürlich auch die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge berücksichtigen und daher mit den Maßnahmen der gesamten Industrie im Einklang stehen. Nur unter diesen Bedingungen wird die Eisen- und Stahlindustrie auch in Zukunft zu einem weiteren raschen und harmonischen Wirtschaftswachstum beitragen können.

332. Die Notwendigkeit einer Anpassung ist bei einem wesentlichen Teil der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft unbedingt gegeben. Wenn auch

aus finanziellen und sozialen Gründen bei diesen Umgestaltungen zweifellos ein schrittweises Vorgehen erforderlich ist, so müssen doch die Umstellungen innerhalb ziemlich kurzer Zeit durchgeführt werden.

Die Schwierigkeiten, in denen sich die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft seit einigen Jahren befindet, können nur durch tatkräftige Bemühungen derjenigen Kreise überwunden werden, die — in irgendeiner Form — einen Teil der Verantwortung für die Entwicklung dieser Industrie tragen. Sowohl die Unternehmen als auch die Arbeitnehmer sind sich gewiß darüber im klaren, welches Ausmaß die Umstellungen haben werden, die auch in den nächsten Jahren noch an den Produktionsanlagen sowie in den einzelnen Werken und Unternehmen vorgenommen werden müssen. Nur durch tatkräftige Maßnahmen, die langfristig auf die notwendigen Entwicklungen ausgerichtet sind, wird es möglich sein, die Produktivitätsverbesserungen, den Umbau bestimmter Anlagen, die Umgestaltung bestimmter Werke sowie die Umstrukturierung gewisser Reviere und die durch die vermehrte Verwendung eingeführter Rohstoffe erforderlich werdenden Anpassungen rechtzeitig mit vollem Erfolg durchzuführen.

In dieser Zeit einer grundlegenden Umwälzung der Technik haben sämtliche Industrien der Gemeinschaft mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen. Da sich die Hohe Behörde des besonderen Ernstes der Anpassungsprobleme in einer Schwerindustrie wohl bewußt ist, wird sie auch weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel anwenden, um die erforderlichen Umstellungen zu erleichtern. Insbesondere wird sie alles tun, damit sich die Eisen- und Stahlindustrie der Mitgliedsländer zu ähnlichen Bedingungen, wie sie auf dem Weltmarkt bestehen, mit Rohstoffen und Energie versorgen kann. Sie ist bereit, sich im Hinblick auf eine bessere Anpassung der Nachfrage an den Bedarf in noch stärkerem Maß an der technischen Forschung und an der Normung der Stahlerzeugnisse zu beteiligen. Ebenso wie bisher wird sie den ihr vom Vertrag belassenen Aktionsbereich ausnutzen, um über vorgeschlagene Zusammenschlüsse, die eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft in weltweiter Sicht bezwecken, zu entscheiden. Schließlich wird sie noch dazu beitragen, die sozialen und regionalen Probleme zu lösen, indem sie sich mit allen ihr nach dem Vertrag zustehenden Mitteln an den Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen beteiligt.

KAPITEL V

DIE SOZIALPOLITIK

EINLEITUNG

333. Sowohl sozial- als auch wirtschaftspolitisch war das Jahr 1966 durch eine erneute Verschärfung des strukturellen Wandels gekennzeichnet, der in den Industrien der Gemeinschaft bereits in den Vorjahren festzustellen war.

Dieser Wandel ist im Steinkohlen- und Eisenerzbergbau, wo die Verringerung der Gesamtförderkapazität weiterhin anhält, besonders deutlich; er setzt sich aber auch in der Stahlindustrie durch, die sich in einer Phase der Anpassung des Produktionsapparats befindet.

Die rückläufige Entwicklung im Bergbau, aber auch die Anpassung in der Eisen- und Stahlindustrie lassen erneut in aller Deutlichkeit die verschiedenen sozialen Probleme erkennen, die mit dem sämtliche Industrien erfassenden technischen Fortschritt und der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs auf den Grundstoffmärkten im Zusammenhang stehen.

Die Sicherung der Beschäftigung der Arbeitnehmer und die Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen im Rahmen des wirtschaftlichen Fortschritts bleiben mehr denn je zwei Hauptziele der europäischen Sozialpolitik.

In naher Zukunft werden sich die Unternehmen und ihre Arbeitskräfte in verstärktem Maß den neuen Verhältnissen anpassen müssen; gleichzeitig werden Behörden sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam ihre Anstrengungen verstärken müssen, damit Tempo und Modalitäten der wünschenswerten Änderungen und Verbesserungen unter Berücksichtigung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im voraus bestimmt werden können. Durch die verschiedenen Maßnahmen, die ihr der Montanvertrag gestattet, kann die Hohe Behörde einen wirklichen Beitrag zu den Bemühungen der Regierungen um die Anpassung der Regionalstrukturen leisten.

334. Um zur Lösung der Beschäftigungsprobleme beizutragen, hat die Hohe Behörde von Februar 1964 bis Januar 1967 auf Antrag der Regierungen nicht nur Anpassungsbeihilfen in der beträchtlichen Höhe von 16,6 Mill. RE gewährt, sondern auch versucht, die verschiedenen Beihilferegelungen in den Mitgliedsländern zu ergänzen und zu vervollständigen.

Außerdem konnte sie der Schaffung neuer Betriebe einen zuweilen entscheidenden Impuls verleihen, indem sie beschlossen hat, Umstellungsdarlehen in Höhe von 54,8 Mill. RE bereitzustellen, also fast doppelt soviel wie in der Zeit von 1960 bis 1965.

Zweifellos müssen die Anpassungs- und Umstellungsmaßnahmen in Zukunft noch verstärkt werden. Diese Notwendigkeit erfordert weiterhin eine sehr dynamische Finanzpolitik der Hohen Behörde.

Im übrigen beschränkt sich der sozialpolitische Auftrag der Hohen Behörde nicht nur darauf, die Beschäftigungskontinuität der Arbeitnehmer zu gewährleisten, sondern umfaßt mannigfache Aufgaben, darunter die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Mit den in Zukunft zu lösenden Problemen gewinnen auch die Aufgaben der Hohen Behörde immer mehr an Bedeutung, mag es sich um Untersuchungen zur Ermittlung der sozialen Auswirkungen des technischen Fortschritts oder um spezifische Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für einen erhöhten Wohlstand der Arbeitnehmer handeln.

Im Jahr 1966 hat die Hohe Behörde den Problemen der Erwachsenenbildung und der Ausbildung der Führungskräfte, den Auswirkungen der Mechanisierung und Automatisierung, einer rationellen Politik des sozialen Wohnungsbaus in den verschiedenen Revieren, der Aufnahme und Ausbildung der Wanderarbeiter sowie der Aufstellung von Unfallverhütungsgrundsätzen in der Eisen- und Stahlindustrie besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Außerdem hat sie ein neues medizinisches Forschungsvorhaben über die Behandlung und Wiederertüchtigung Brandverletzter eingeleitet. Sie hat ihre Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie über die Entwicklung der industriellen Beziehungen in den sechs Ländern intensiviert.

Angesichts des Umfangs der Konzentration in den ihrer Zuständigkeit unterstehenden Grundstoffindustrien hat sie die sozialen Auswirkungen der ihr zur Genehmigung vorgelegten Unternehmenszusammenschlüsse weiterhin aufmerksam geprüft ⁽¹⁾.

(1) Ziff. 214

335. Im Jahr 1966 hat die Hohe Behörde dem Beratenden Ausschuß und danach dem Ministerrat ihr „Memorandum über die Kohlenwirtschaftspolitik in der EGKS bis 1970“ vorgelegt. Dieses Dokument geht auch auf die sozialen Aspekte ein. Es enthält verschiedene Anregungen, wie die Festlegung einer Laufbahn für die Bergarbeiter und die Gewährung einer EGKS-Prämie sowie von Treueprämien für diese Arbeitnehmer. Die Hohe Behörde hat den Beratenden Ausschuß und die im Ministerrat vertretenen Regierungen auf die Bedeutung derartiger Maßnahmen hingewiesen und betont, daß diese Maßnahmen geeignet wären, dem Kohlenbergbau junge, seßhaft werdende und qualifizierte Arbeitskräfte zu sichern, die für den Fortbestand seiner Betriebe in jedem Fall unerläßlich sind.

Außerdem hat die Hohe Behörde weiterhin ihre Entscheidung Nr. 3/65 über die gemeinschaftlichen Kriterien für die Gewährung von Subventionen an den Steinkohlenbergbau angewandt und solchen Lösungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, die eine Gewähr dafür bieten, daß die knappschaftliche Sozialversicherung den an sie gestellten Anforderungen gerecht wird ⁽¹⁾.

336. Die dank der Tätigkeit der EGKS gewonnenen sozialpolitischen Erfahrungen sind nach Auffassung der Hohen Behörde von großer Bedeutung für den künftigen Aufbau Europas. Diese Erfahrungen sind für die Regierungen der Mitgliedsländer wie für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich wertvoll. Die Hohe Behörde will zu allgemeinem Nachdenken über die Erkenntnisse von bleibendem Wert anregen, die sich aus der von ihr seit nahezu 15 Jahren verfolgten Politik ableiten lassen.

Sie hat sich daher im Jahr 1966 auf Wunsch der Gewerkschaften zur Veranstaltung von zwei Kolloquien bereit erklärt ⁽²⁾. Ein solches Kolloquium mit den leitenden Funktionären des IBFG und des IBCG der Bergarbeiter, der Stahlarbeiter, der anderen Berufsverbände und der Spitzenverbände fand im Februar 1966 in Menton und später im Oktober 1966 in Turin statt.

337. Auch in Zukunft sind alle Bemühungen gutzuheißen, deren Ziel es ist, die Gesundheit und die Beschäftigung der Arbeitnehmer nicht nur vor bestimmten negativen Auswirkungen der Neuerungen und Umstrukturierungen zu schützen, sondern die Arbeitnehmer darüber hinaus an der allgemeinen Hebung des Lebensstandards teilhaben zu lassen. Diese

⁽¹⁾ Ziff. 140 ff.

⁽²⁾ Die bei dieser Gelegenheit abgefaßte Broschüre wurde im 1. Halbjahr 1966 an die interessierten Kreise der Öffentlichkeit verteilt : „13 Jahre soziale Tätigkeit der Hohen Behörde der EGKS“ — Dok. 8260/65.

Politik wird sich auch weiterhin auf die Konsultation und Information aller beteiligten Kreise stützen.

Angesichts der bereits eingetretenen sowie der sich abzeichnenden Entwicklungen bekräftigt die Hohe Behörde erneut ihren Willen, die Schwierigkeiten unter Ausschöpfung der im Montanvertrag gegebenen Möglichkeiten mit der erforderlichen Phantasie und der notwendigen Dynamik zu überwinden.

Erster Teil

DIE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

§ 1 — Die Entwicklung der Beschäftigungslage in den EGKS-Industrien ⁽¹⁾

338. Am 30. September 1966 waren in den EGKS-Industrien 1 229 600 Personen (Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge) beschäftigt gegenüber 1 318 500 im Vorjahr.

Die Abnahme des Belegschaftsbestands in den drei Industriezweigen hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr beschleunigt (— 89 900 gegenüber — 42 000). Diese Entwicklung stimmt mit den von der Hohen Behörde unter Berücksichtigung der Änderungen bei den Produktionszielen und Produktionsbedingungen aufgestellten Vorausschätzungen für den Zeitraum 1965-1970 überein:

- In den sich auf den Kohlenbergbau beziehenden Schätzungen heißt es nämlich, daß die seit 1957 getroffenen Sanierungsmaßnahmen noch einige Jahre andauern und eine starke Verringerung der Beschäftigungsmöglichkeiten bis 1970 bewirken werden;
- größere Veränderungen des Belegschaftsbestands sind auch in der Eisen- und Stahlindustrie zu erwarten, wo die seit kurzem zutage tretene Notwendigkeit, die Struktur zahlreicher Unternehmen den geänderten Wettbewerbsbedingungen anzupassen, zu entsprechenden quantitativen und qualitativen Anpassungen im Personalbereich führen wird.

(1) Statistischer Anhang, Tabellen 41 bis 49.

339. Dieser Rückgang der Belegschaftszahlen wird nicht eine entsprechende Zunahme der Entlassungen zur Folge haben. Wie nämlich festzustellen ist, bemühen sich die Unternehmen, weniger einschneidende Lösungen zu finden, indem sie z.B.

- keine oder weniger Neueinstellungen vornehmen,
- freiwillige Abgänge fördern,
- die ältesten Arbeitskräfte vorzeitig in den Ruhestand versetzen,
- Belegschaftsangehörige von einem Betrieb zu einem anderen oder von einer Schachanlage zu einer anderen versetzen.

Die Durchführung dieser Maßnahmen wurde durch eine Intensivierung der Vorausschätzungs- und Koordinierungstätigkeit ermöglicht bzw. gefördert. Sie äußerte sich in einer Vermehrung der Rundgespräche, der beruflichen Planungen und der vertraglichen Vereinbarungen auf den verschiedenen Ebenen. Durch die Entwicklung dieser Verfahren, die gleichzeitig eine systematischere Gestaltung des Belegschaftsabbaus und eine Verbesserung der den betroffenen Arbeitnehmern gewährten Wiederbeschäftigungs- und Einkommensgarantien bezwecken, müßte es möglich sein, in Zukunft die Beschäftigungsschwierigkeiten zu mildern, deren Ausmaß in einigen Gebieten noch zu Besorgnissen Anlaß gibt.

ENTWICKLUNG DER BELEGSCHAFTSZAHLEN

Kohlenbergbau

Allgemeine Tendenz (1)

340. Der Belegschaftsbestand der Kohlenzechen in der EGKS ist von 699 700 am 30. September 1965 auf 637 400 am 30. September 1966 zurückgegangen, also wesentlich stärker als im Vorjahr (— 62 300 gegenüber — 35 100, d.h. — 9 % gegenüber — 5 %). Dieser Rückgang ist ausnahmslos in allen Revieren, vor allem aber im Ruhrbergbau (— 32 200) und in den belgischen Revieren (— 10 900), zu verzeichnen.

Das Jahr 1966 war ferner durch eine erhebliche Zunahme der Feierschichten infolge der ungünstigen Konjunkturentwicklung während des ersten Halbjahrs gekennzeichnet.

(1) Statistischer Anhang, Tabelle 42.

Entwicklung der Untertagebelegschaften

341. Am 30. September 1966 belief sich die Zahl der Untertagearbeiter auf 358 900; das sind 42 800 weniger als am 30. September 1965.

In den einzelnen Quartalen waren etwa folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- 4. Quartal 1965 — 600
- 1. Quartal 1966 — 11 500
- 2. Quartal 1966 — 14 600
- 3. Quartal 1966 — 16 100.

Tabelle 63 zeigt, daß — ebenso wie 1965 — die Verringerung der Untertagebelegschaften eher auf die Verlangsamung der Neueinstellungen als auf die Entwicklung der Abgänge (die sich vermindert haben) zurückzuführen ist. Insbesondere hat sich infolge der ungünstigen Arbeitsmarktlage in den meisten Revieren die Zahl der freiwillig abgegangenen Bergleute noch verringert; sie ist von 43 700 auf 36 900 zurückgegangen.

Dagegen ging die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen Hand in Hand mit einer merklichen Zunahme der Umsetzungen von einer Schachtanlage zu einer anderen. Mit 20 200 macht die Zahl der umgesetzten Bergleute in der Zeit von Januar bis September 1966 nahezu 55 % der Zugänge an Untertagearbeitern aus.

TABELLE 63

Entwicklung der Zugänge und Abgänge von Untertagearbeitern (Gemeinschaft insgesamt)

	Einstellungen von nicht unmittelbar aus dem Kohlenbergbau kommenden Untertagearbeitern	Untertagearbeiter, die entweder nicht mehr unter Tage tätig sind oder den Kohlenbergbau verlassen haben ⁽¹⁾
Januar-September 1960	20 200	88 100
Januar-September 1961	27 300	89 400
Januar-September 1962	29 300	80 000
Januar-September 1963	39 100	73 000
Januar-September 1964	42 500	67 100
Januar-September 1965	26 900	62 100
Januar-September 1966	17 600	59 800

⁽¹⁾ Invalidität, Pensionierung, Tod; Übergang von Untertage- zu Übertagebetrieben; Entlassung; freiwilliger Abgang; Abgänge aus anderen Gründen.

Bedarf und Reserven an Arbeitskräften

342. In der Regel konnte der von den Zechen gemeldete Arbeitskräftebedarf durch Umsetzung der Belegschaften der stillgelegten Schachtanlagen gedeckt werden. Lediglich bei der Einstellung bestimmter Facharbeiterkategorien bestehen in einigen Revieren noch Probleme.

Anfang Oktober 1966 schätzten die Zechen des Ruhrreviers und des Aachener Reviers ihren Bedarf auf etwa 6 000 Bergarbeiter und 2 300 Handwerker. Zur gleichen Zeit waren bei den Arbeitsämtern 5 700 beschäftigungslose Arbeitnehmer aus dem Kohlenbergbau gemeldet.

In Belgien liegen bei den Arbeitsvermittlungsstellen Stellenangebote für den Bergbau nicht mehr vor. Die Zahl der Arbeitslosen aus dem Kohlenbergbau ist hier während eines Jahres um mehr als 20 % gestiegen; sie belief sich im Oktober 1966 auf 3 400. Zwei Drittel dieser Arbeitskräfte sind jedoch für eine Tätigkeit im Bergbau nur bedingt oder kaum noch tauglich. Dazu kommt, daß etwa 1 600 noch beschäftigte Bergarbeiter als Arbeitssuchende eingeschrieben sind, was darauf schließen läßt, daß diese Arbeitskräfte den Wunsch haben, ihre Tätigkeit zu wechseln.

In Frankreich liegt die Zahl der offenen Stellen auf dem Sektor der festen Brennstoffe unter 150, während sich die Zahl der Vermittlungen zwischen 300 und 400 monatlich bewegt.

Feierschichten

343. Die Zahl der Feierschichten wegen Absatzmangels, die 1965 im Kohlenbergbau der Gemeinschaft erneut eingelegt wurden, hat im Laufe des Jahres 1966 stark zugenommen. Davon wurden sämtliche belgischen und deutschen Reviere sowie einige Schachtanlagen des französischen Reviers Centre-Midi betroffen. Die Gesamtzahl der Feierschichten belief sich in der Zeit von Oktober 1965 bis Oktober 1966 auf 2 381 362 (siehe *Tabelle 64*).

344. In der Bundesrepublik Deutschland sind Feierschichten in großem Ausmaß, vor allem im Ruhrrevier, erst seit November 1965 eingelegt worden. Die im Ruhrrevier verfahrenen 1 386 135 Feierschichten stellen 65 % der Gesamtzahl der Feierschichten in der Gemeinschaft dar. Mehr als 150 000 Arbeitnehmer mußten in diesem Revier in der Zeit vom 1. Oktober 1965 bis zum 30. September 1966 bis zu 20 Tagen feiern ⁽¹⁾.

(1) Statistischer Anhang, Tabelle 43.

Im Aachener Revier feierten fünf von sechs Schachtanlagen während vier Tagen. Die neun Schachtanlagen an der Saar feierten gleichfalls drei Tage im März und einen Tag im April 1966.

345. In diesen beiden Revieren konnte den betroffenen Belegschaften dank den Entschädigungen, welche die Bundesregierung nach den zur Verringerung der Haldenbestände erlassenen Rechtsvorschriften zahlt, der volle Lohnausgleich gewährt werden. Im Ruhrgebiet wurden für 47 % der Feierschichten Entschädigungen gezahlt; der Lohnausfall infolge nicht bezahlter Feierschichten wird auf 28 bis 29 Mill. DM geschätzt.

346. In Belgien erreichte die Zahl der Feierschichten ihren Höchststand im ersten Halbjahr 1966. In der Zeit vom 1. Oktober 1965 bis zum 30. September 1966 beliefen sich die Feierschichten auf 774 026, von denen 76 % auf das Revier Kempen, 19 % auf das Revier Charleroi und 5 % auf die Reviere Borinage und Centre entfallen. Die Zahl der feiernden Arbeitnehmer betrug im Revier Charleroi 8 400, im Kempener Revier 23 600 (das sind zwei Drittel des damaligen Belegschaftsbestands). Die Feierschichten wurden im allgemeinen lange Zeit hindurch, manchmal bis zu 40 Tagen innerhalb des Berichtszeitraums, verfahren. Durch die von der sozialen Sicherheit gewährten Vergütungen konnten die Lohneinbußen wenigstens teilweise ausgeglichen werden.

347. In Frankreich wurden Feierschichten erneut im Februar 1966 in den Revieren des Centre-Midi eingelegt. Sie erstreckten sich auf einen Tag in den vier Schachtanlagen der Loire, auf zwei Tage in zwei Schachtanlagen der Auvergne und auf 10 bis 14 Tage in fünf Schachtanlagen der Cévennes; davon betroffen waren in der Zeit vom 1. Oktober 1965 bis zum 30. September 1966 etwa 15 000 Arbeiter. Von den 56 200 Feierschichten entfielen 88 % auf die Cévennes, 9 % auf die Loire und 3 % auf die Auvergne (1). In den Revieren Nord/Pas de Calais und Lothringen waren keine Feierschichten zu verzeichnen.

Eisen- und Stahlindustrie

Allgemeine Tendenz (2)

348. Am 30. September 1966 beschäftigte die Eisen- und Stahlindustrie 565 000 Arbeitskräfte im Vergleich zu 587 300 am 30. September 1965.

(1) Es sei daran erinnert, daß in Frankreich ab der dritten Feierschicht in einem Monat (oder der vierten Feierschicht in zwei Monaten) Vergütungen aus dem Fonds für Feierschichten der Zechen gezahlt werden.

(2) Statistischer Anhang, Tabelle 39.

TABELLE 64

Feierschichten infolge Absatzmangels im Kohlenbergbau

	1.10.1964 bis 30.9.1965				1.10.1965 bis 30.9.1966			
	Zahl der Schachtanlagen, die Feierschichten einlegten	Zahl der Feierschichten ⁽¹⁾	Förderausfall		Zahl der Schachtanlagen, die Feierschichten einlegten	Zahl der Feierschichten ⁽¹⁾	Förderausfall	
			in t	in % ⁽²⁾			in t	in % ⁽²⁾
Ruhr	1	5 205	6 000	0,00	68	1 386 135	3 567 000	3,22
Aachen	—	—	—	—	5	51 266	51 000	0,65
Niedersachsen	2	8 250	16 000	0,70	2	21 103	37 000	1,85
Saar	—	—	—	—	9	92 659	199 000	1,46
<i>Deutschland (BR)</i>	3	13 455	22 000	0,01	84	1 551 163	3 854 000	2,88
Südbelgien	21	132 513	157 900	1,52	26	185 187	255 300	2,77
Kempen	5	102 929	193 100	1,97	6	588 839	1 007 400	11,32
<i>Belgien</i>	26	235 442	351 000	1,74	32	774 026	1 262 700	6,98
Centre-Midi	5	23 842	34 000	0,35	12	56 173	81 000	0,83
<i>Frankreich</i>	5	23 842	34 000	0,07	12	56 173	81 000	0,16
Gemeinschaft	34	272 739	407 000	0,18	128	2 381 362	5 197 700	2,43

(1) Unter und über Tage.

(2) In % der Förderung des Reviers während der 12 Monate.

Die im Vorjahr erstmals eingetretene Verringerung des Belegschaftsbestands (— 3 700, das sind — 0,6 %) verstärkte sich damit in diesem Jahr (— 22 300, das sind — 4 %). Sie betraf vor allem die Bundesrepublik Deutschland (— 10 200), Frankreich (— 8 900) und Belgien (— 3 000); in den übrigen Ländern ist der Beschäftigungsstand praktisch unverändert geblieben.

Entwicklung des Belegschaftsbestands

349. Ebenso wie im Kohlenbergbau ergab sich die Verringerung der Belegschaftszahlen vor allem aus einer Verlangsamung der Neueinstellungen. Da die Unternehmen vorzugsweise die infolge der Rationalisierungsmaßnahmen freigesetzten Arbeitskräfte wiederbeschäftigen, verminderten sich die Einstellungen von nicht unmittelbar aus der Eisen- und Stahlindustrie kommenden Arbeitern um 30 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Abnahme wird nur teilweise durch den erheblichen Rückgang (— 10 %) der Zahl der Abgänge von Arbeitern ausgeglichen.

TABELLE 65

**Entwicklung der Belegschaftszahlen in der
Eisen- und Stahlindustrie
(Arbeiter ohne Lehrlinge)**

	Zugänge ⁽¹⁾	Abgänge ⁽²⁾
Januar-September 1960	64 100	46 200
Januar-September 1961	55 800	50 200
Januar-September 1962	55 000	57 000
Januar-September 1963	49 800	57 300
Januar-September 1964	64 700	56 200
Januar-September 1965	50 200	57 100
Januar-September 1966	39 300	55 800

⁽¹⁾ Nicht unmittelbar aus der Eisen- und Stahlindustrie kommende Arbeiter (ohne Lehrlinge).

⁽²⁾ Arbeiter, welche die Eisen- und Stahlindustrie freiwillig oder unfreiwillig verlassen haben.

Wie *Tabelle 66* zeigt, war in den ersten neun Monaten des Jahres 1966 die Verringerung der Zugänge besonders stark in Italien (— 49 %) und in Belgien (— 29 %); sie war geringer als der Gemeinschaftsdurchschnitt in Frankreich (— 13 %) und Luxemburg (— 15 %) und entsprach ihm weitgehend in der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden (—18%).

TABELLE 66

Zugänge von nicht unmittelbar aus der Eisen- und
Stahlindustrie kommenden Arbeitern

	Januar-September 1965	Januar-September 1966
Deutschland (BR)	22 700	18 700
Belgien	4 800	3 400
Frankreich	12 700	11 000
Italien	6 500	3 300
Luxemburg	1 300	1 100
Niederlande	2 200	1 800

Die Zahl der Abgänge ist in den Mitgliedstaaten rückläufig, ausgenommen in Frankreich und den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland; in diesen letztgenannten Ländern ist eine erhebliche Zunahme der Entlassungen (+ 1 200) und der Pensionierungen (+ 200) festzustellen. Die Zahl der freiwilligen Abgänge blieb in der Bundesrepublik stabil, während sie in Italien und den Niederlanden leicht zunahm und in Belgien und Frankreich stark zurückging (Tabelle 67).

TABELLE 67

Abgänge aus den Eisenhüttenwerken

	Abgänge ⁽¹⁾		Davon freiwillige Abgänge		Davon Entlassungen	
	Januar- September 1965	Januar- September 1966	Januar- September 1965	Januar- September 1966	Januar- September 1965	Januar- September 1966
Deutschland (BR)	25 700	26 800	13 300	13 300	3 200	4 400
Belgien	7 000	5 400	4 000	2 800	1 300	700
Frankreich	16 500	16 800	8 100	7 500	1 500	1 600
Italien	4 700	3 800	900	1 100	1 700	1 000
Luxemburg	1 500	1 200	400	400	100	100
Niederlande	1 700	1 800	900	1 200	300	200

⁽¹⁾ Ohne den Wechsel zwischen Eisenhüttenwerken desselben Landes.

Kurzarbeit und Verringerung der Arbeitszeit

350. In Belgien hat sich die Kurzarbeit, die 1965 im Lütticher Revier eingesetzt hatte, während des Jahres 1966 verstärkt; gleichzeitig griff sie ab März auf das Gebiet von Charleroi über. Im dritten Quartal nahm sie stark ab. Insgesamt wurde in den ersten neun Monaten 1966 an 33 000 Arbeitstagen gefeiert.

In der Bundesrepublik Deutschland mußten mehrere große Unternehmen im Herbst 1966 die wöchentliche Arbeitszeit um 2 bis 4 Stunden verringern.

Einige französische Werke, meist in Lothringen, mußten gleichfalls eine Arbeitszeitverkürzung von verschieden langer Dauer vornehmen.

Eisenerzbergbau

Allgemeine Tendenz (1)

351. In der Zeit vom 30. September 1965 bis zum 30. September 1966 hat die Zahl der im Eisenerzbergbau der EGKS beschäftigten Personen von 31 500 auf 27 200 abgenommen; dies stellt einen Rückgang um 4 300 (— 14 %) gegenüber 3 200 (— 9 %) in den vorhergegangenen 12 Monaten dar.

Der Belegschaftsbestand ist in allen Revieren rückläufig, besonders in Lothringen (— 2 200), im nördlichen (— 900) und im mittleren Bundesgebiet (— 700).

Entwicklung der Belegschaftszahlen

352. Die Verringerung der Belegschaften geht vor allem auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Betriebseinschränkung zurück, die in verschiedenen Revieren eine Zunahme der Entlassungen zur Folge hatten. Da es sich in mehreren Fällen um endgültige Stilllegungen von Eisenerzgruben handelte, bestanden weniger Möglichkeiten für eine Personalumsetzung nach anderen Betriebseinheiten als früher, was zur Verringerung der Zugänge von Arbeitskräften beitrug. Die geringfügig angestiegenen Neueinstellungen betrafen hauptsächlich Instandhaltungsarbeiter (Elektriker und Mechaniker).

(1) Statistischer Anhang, Tabelle 45.

TABELLE 68

Entwicklung der Belegschaftszahlen im Eisenerzbergbau
(Arbeiter ohne Lehrlinge)

	1.10.1964 bis 30.9.1965		1.10.1965 bis 30.9.1966	
	Absolute Zahlen	%	Absolute Zahlen	%
Zu Beginn des Berichtszeitraums eingeschriebene Arbeiter	29 400	100	26 500	100
<i>Zugänge</i>				
— Arbeiter aus anderen Eisenerzbergwerken oder aus dem Wehrdienst entlassene Arbeiter	600	+ 2,1	400	+ 1,5
— Neuarbeiter	800	+ 2,7	900	+ 3,4
	1 400	+ 4,8	1 300	+ 4,9
<i>Abgänge</i>				
— Invalidität, Pensionierung, Tod, Einziehung zum Wehrdienst	900	— 3,1	1 000	— 3,8
— Übergang zu anderen Eisenerzbergwerken	400	— 1,4	200	— 0,7
— Freiwillige Abgänge	800	— 2,7	1 000	— 3,8
— Sonstige Abgänge	2 100	— 7,1	2 600	— 9,8
	4 200	— 14,3	4 800	— 18,1
Am Ende des Berichtszeitraums eingeschriebene Arbeiter	26 500	90,5	23 000	86,8

NICHT EINHEIMISCHE ARBEITNEHMER (1)

Allgemeine Tendenz

353. Die Abnahme des Belegschaftsbestands erstreckte sich auch auf die nicht einheimischen Arbeitnehmer, deren Zahl sich während eines Jahres um 15 400 verminderte. In den drei Industrien betraf diese Verringerung nicht nur, wie in den Vorjahren, die Arbeitnehmer aus Ländern der Gemeinschaft (— 5 100), sondern auch und vor allem die Arbeitskräfte aus dritten Ländern (— 10 400) (2).

(1) Statistischer Anhang, Tabelle 47.

(2) Bekanntlich sind unter „nicht einheimischen Arbeitnehmern“ einerseits die Arbeitnehmer zu verstehen, die Angehörige eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft sind und in einem anderen Mitgliedstaat beschäftigt werden; andererseits gehören dazu die „ausländischen“ Arbeitnehmer, die aus einem der Drittländer stammen.

Insgesamt waren am 30. September 1966 in den EGKS-Industrien 63 000 aus anderen Ländern der Gemeinschaft stammende Arbeitnehmer und 97 800 Arbeitnehmer aus Drittländern, also insgesamt 160 800 nicht einheimische Arbeitnehmer beschäftigt, die 14,5 % des Belegschaftsbestands ausmachten. Bei diesen Arbeitskräften handelt es sich nach wie vor hauptsächlich um Italiener (29 %), Nordafrikaner (19 %), Türken (11 %), Spanier und Portugiesen (10 %) und Polen (8 %). Diese Verschiedenartigkeit der Herkunftsgebiete stellt die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer — insbesondere die neu eingewanderten — vor schwierige Probleme der beruflichen und sozialen Anpassung (1).

Steinkohlenbergbau

354. In der Zeit vom 30. September 1965 bis zum 30. September 1966 ging die Zahl der im Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft beschäftigten nicht einheimischen Arbeitnehmer auf 95 800 zurück, was einer Verringerung um 11 200 (10 %) entspricht. Ihr Anteil an den Gesamtbelegschaften, der in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist, blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert (2).

Der zahlenmäßige Rückgang der nicht einheimischen Arbeitnehmer war vor allem die Folge von Einschränkungen bei der Anwerbung. In Belgien wurde der von der Regierung 1965 verfügte Einstellungsstopp auch im Jahr 1966 angewandt. Die niederländischen Zechen haben die planmäßige Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland nicht fortgesetzt. In der Bundesrepublik Deutschland machten im Berichtszeitraum die Einwanderer noch 10 % der neu eingestellten Arbeitskräfte aus; die Zahl der ihnen angebotenen Stellen ging jedoch von 1 600 bis 1 700 Anfang 1966 auf 400 Ende September 1966 zurück. In Frankreich, wo kaum noch offene Stellen für diese Arbeitskräfte vorhanden sind, verringerten sich die Neuzugänge in einem Jahr um nahezu 15 %.

Aus *Tabelle 48* im statistischen Anhang geht hervor, daß ebenso wie früher die meisten (85 %) nicht einheimischen Arbeitnehmer in Untertagebetrieben beschäftigt werden.

(1) Vgl. Ziff. 447 ff.

(2) 14. Gesamtbericht, Ziff. 321.

Eisen- und Stahlindustrie

355. Am 30. September 1966 waren 62 000 nicht einheimische Arbeitnehmer, das sind 4 000 weniger als am 30. September 1965 (— 6 %), in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft beschäftigt. Ihr Anteil an den Gesamtbelegschaften hat sich damit von 14 % auf 13,8 % verringert.

Die Zahl der nicht einheimischen Arbeitnehmer verminderte sich in Frankreich (— 2 300), in der Bundesrepublik Deutschland (— 1 200) und in Belgien (— 700); in den Niederlanden blieb sie unverändert, in Luxemburg nahm sie geringfügig zu.

Der zahlenmäßige Rückgang dieser Arbeitskräfte ist insbesondere auf die verlangsamte Anwerbung zurückzuführen: die 12 700 Neueinstellungen nicht einheimischer Arbeiter machten 25 % der Gesamtzahl der Einstellungen im Berichtszeitraum gegenüber 31 % im Vorjahr aus.

Gleichzeitig verließen 16 700 nicht einheimische Arbeitnehmer, das sind 25 % (gegenüber 27 %), die Eisen- und Stahlindustrie, um eine Beschäftigung in anderen Erwerbszweigen aufzunehmen.

Eisenerzbergbau

356. In der Zeit vom 30. September 1965 bis zum 30. September 1966 hat sich die Zahl der nicht einheimischen Arbeitnehmer um 300 verringert. Am Ende des Berichtszeitraums waren es nur noch 3 100, davon 2 000 Italiener und 500 Polen. 2 600 von ihnen sind im französischen Eisenerzbergbau beschäftigt, wo sie 17,5 % der Arbeiterbelegschaften ausmachen.

Arbeitskarte der EGKS

357. Zu den zwischen dem 1. September 1957 und dem 30. September 1965 ausgestellten 1 806 Arbeitskarten für Facharbeiter kamen in der Zeit vom 1. Oktober 1965 bis zum 30. September 1966 drei weitere hinzu.

In der gleichen Zeit wurde den Anträgen auf Verlängerung der Geltungsdauer von 41 Arbeitskarten der EGKS stattgegeben.

BELEGSCHAFTSSTRUKTUR

358. Die weitgehende Umgestaltung, der die EGKS-Industrien unterliegen (Rationalisierung, Zusammenlegung, Mechanisierung usw.), beeinflußt nicht nur den Gesamtbestand der Belegschaften, sondern auch die Struktur

und die erforderliche Qualifikation der Arbeitnehmerschaft. Wie aus den *graphischen Darstellungen 14 und 15* und aus *Tabelle 46* im statistischen Anhang hervorgeht, bestätigt die Entwicklung der letzten Jahre in dieser Hinsicht die hauptsächlichen Tendenzen des vorhergegangenen Zeitraums ⁽¹⁾, nämlich

- die Zunahme des Anteils der Aufsichtspersonen im Verhältnis zur Arbeiterbelegschaft,
- die Änderung der Berufsanforderungen im Sinn einer gleichzeitigen Erhöhung des Ausbildungsstands und einer wachsenden Aufgliederung der Berufe, die oft zur Aufspaltung der bisherigen Berufe führt.

Steinkohlenbergbau

359. Die Verringerung der Belegschaften im Steinkohlenbergbau betrifft vor allem die Arbeiter, besonders das unmittelbar in der Förderung beschäftigte Personal. So hat sich die für eine Tagesförderung von 1 000 t erforderliche Zahl von Untertagearbeitern innerhalb von neun Jahren um 40 % verringert, die Zahl der Übertagearbeiter um 35 % (*Tabelle 69*). Trotz des Anstiegs der Belegschaftszahlen in einigen Nebenbetrieben (Maschinenbetriebe, Elektrobetriebe usw.) ist der Anteil der Arbeiter an der Gesamtbelegschaft des Steinkohlenbergbaus daher von 90 auf 86,6 % zurückgegangen.

Bei den Angestellten in den Verwaltungsabteilungen und den kaufmännischen Abteilungen war der Rückgang weniger ausgeprägt; ihr Anteil hat sich während des gleichen Zeitraums sogar leicht erhöht (3,9 % der Gesamtbelegschaft gegenüber 3,4 %).

Die Zahl der Führungskräfte (Aufsichtspersonen, technische Angestellte und Ingenieure) ist auf dem gleichen Stand geblieben; ihr Anteil an der Gesamtbelegschaft stieg von 6,6 % auf 9,5 %.

360. Diese Entwicklung ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß die Planungsaufgaben immer zahlreicher und komplizierter werden, sondern beruht auch darauf, daß die Verwendung moderner Industrieausrüstungen eine Verstärkung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen erfordert.

Bei sämtlichen Belegschaftskategorien zeigen sich die Auswirkungen des technischen Fortschritts im übrigen in der Steigerung und Erweiterung der beruflichen Anforderungen und damit für die Untertagearbeiter in der

⁽¹⁾ 12. Gesamtbericht, Ziff. 375 ff.

TABELLE 69

Zahl der eingeschriebenen Belegschaftsmitglieder ⁽¹⁾ im Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft je 1 000 t Tagesförderung ⁽²⁾

	1957	1960	1964	1965	1966 ⁽³⁾
Arbeiter unter Tage	736	607	484	476	450
Aufsichtspersonal und technische Führungskräfte unter Tage	41	39	36	37	37
Unter Tage insgesamt (a)	777	646	520	513	487
Arbeiter über Tage	256	219	173	171	165
Aufsichtspersonal und technische Führungskräfte über Tage	26	28	27	27	29
Über Tage insgesamt (b)	282	247	200	198	194
Bergmännische Belegschaft insgesamt (a + b)	1 059	893	720	711	681
Belegschaft der Nebenbetriebe (Arbeiter und Angestellte) (c)	76	69	67	68	69
Verwaltungs- und kaufmännische Angestellte (d)	39	35	31	31	32
Insgesamt (a + b + c + d)	1 174	997	818	810	782

⁽¹⁾ Ohne Lehrlinge.

⁽²⁾ Eingeschriebene Belegschaftsmitglieder (Jahresdurchschnitt), geteilt durch die durchschnittliche Förderung je Arbeitstag.

⁽³⁾ Neun Monate des Jahres 1966.

Verlagerung von der bergbaulichen zur technischen Qualifikation (Maschinenwesen, Hydraulik, Elektrizität usw.). Ferner ist im mechanisierten Abbau ein deutlicher Übergang der erforderlichen Fähigkeiten vom körperlichen auf das geistige Gebiet festzustellen (technische Kenntnisse und Fertigkeiten, Ordnungssinn, organisatorische Begabung, Anpassungsfähigkeit usw.).

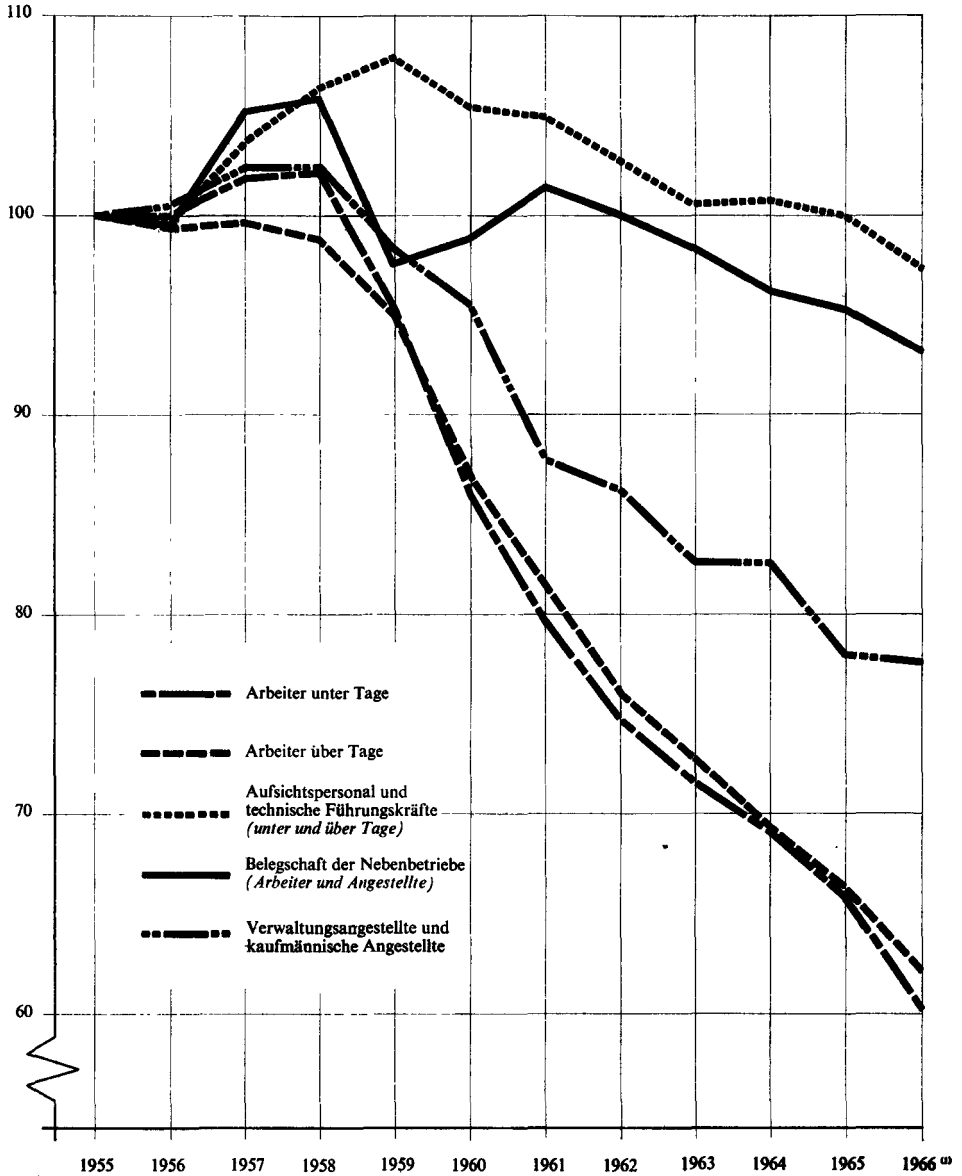
Eisen- und Stahlindustrie

361. In der Eisen- und Stahlindustrie ist besonders seit 1960 eine absolute, vor allem aber relative Zunahme der Gruppe „Angestellte, Techniker, Führungskräfte“ festzustellen (Tabelle 70).

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 14

Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer im Kohlenbergbau von 1955 bis 1966 (nach Berufsgruppen)

(Jahresdurchschnitt; 1955 = 100)



(¹) Durchschnitt der ersten 9 Monate (vorläufige Zahlen).

TABELLE 70

**In der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft
beschäftigte Arbeitskräfte (ohne Lehrlinge)**
(Jahresdurchschnitt)

	1955	1957	1960	1964	1965	1966 ⁽¹⁾
Arbeiter der Produktionsbetriebe ⁽²⁾	235,3	252,7	264,7	263,7	264,4	264,5
Arbeiter der Hilfs- und Nebenbetriebe ⁽²⁾	182,7	202,4	211,0	211,5	210,2	192,3
Arbeiter insgesamt	419,0	455,1	475,7	475,2	474,6	456,8
Angestellte, Techniker und Führungskräfte	63,7	70,4	77,2	94,4	101,5	103,1
Gesamtbelegschaft ⁽³⁾	482,7	525,5	552,9	573,6	576,1	559,9

⁽¹⁾ Die ersten neun Monate 1966.

⁽²⁾ Schätzungen.

⁽³⁾ Ohne Lehrlinge.

Einerseits führt die rationelle Ausnutzung immer komplizierter werdender Produktionseinheiten sowie die Notwendigkeit einer genaueren Kontrolle von Produktion, Qualität und Kosten zur Entwicklung von Forschungs-, Planungs- und Kontrollabteilungen, welche die Mitarbeit einer großen Anzahl zu diesen Gruppen gehöriger Personen erfordern.

Andererseits zeigt sich bei einer Reihe von Tätigkeiten, die herkömmlicherweise als Arbeitertätigkeiten betrachtet werden, derzeit die Tendenz, sie immer mehr als Tätigkeiten von Technikern anzusehen.

Schließlich ist auf die von der niederländischen Eisen- und Stahlindustrie unternommenen Schritte hinzuweisen, die Gesamtheit der Beschäftigten zu „Monatslöhnern“ zu machen, die nunmehr ohne Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten in 14 Tätigkeitsgruppen eingeteilt werden; vor dieser Reform machten übrigens die als „Angestellte“ eingestufteten Arbeitnehmer bereits mehr als ein Drittel der Gesamtbelegschaft aus.

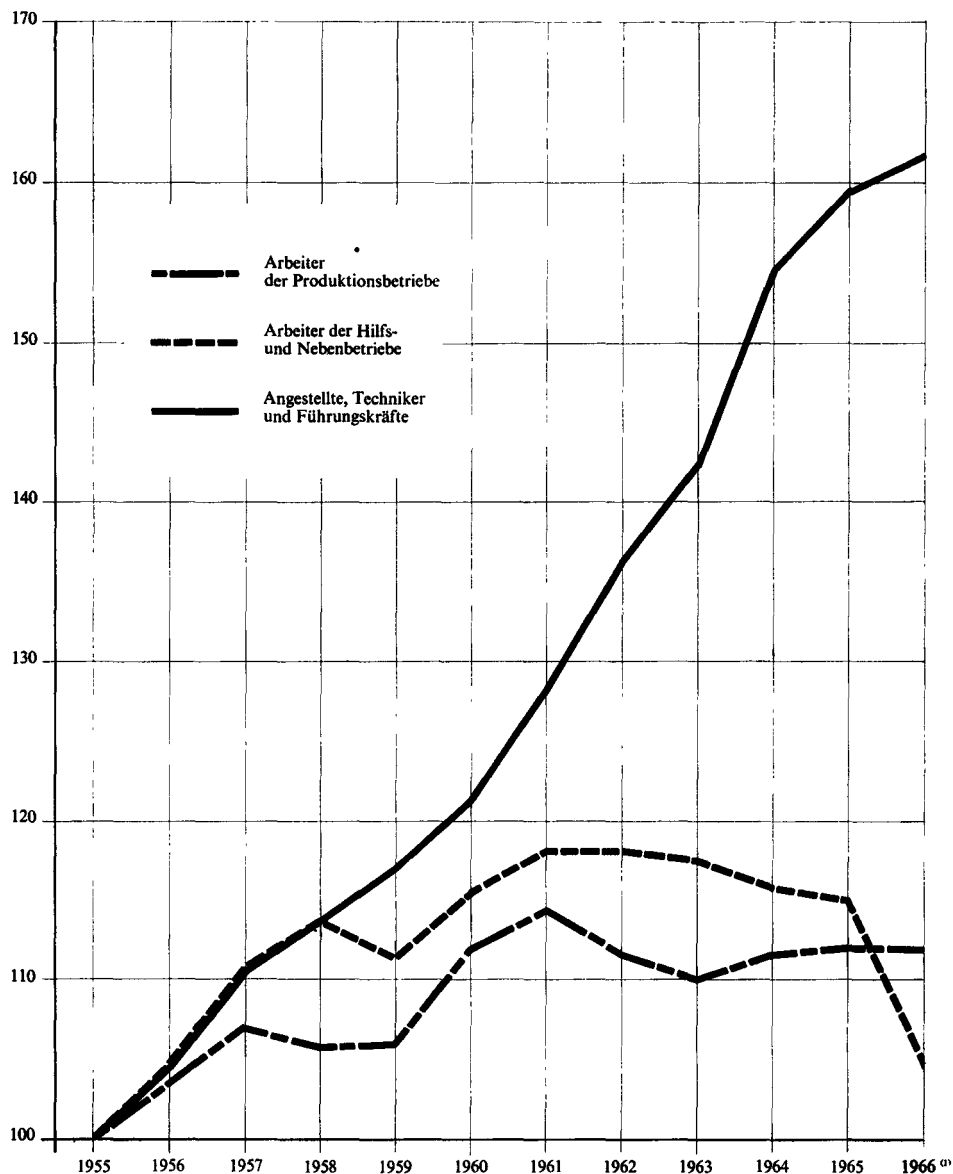
In der ganzen Gemeinschaft ist der Anteil der Angestellten, Techniker und Führungskräfte an der Gesamtbelegschaft der Eisen- und Stahlindustrie von 13,3 % im Jahr 1957 auf 18,4 % im Jahr 1966 ⁽¹⁾ gestiegen. Diese Zunahme, die, wenn auch in unterschiedlichem Maß, in allen Ländern zu

⁽¹⁾ Statistischer Anhang, Tabelle 46.

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 15

Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie von 1955 bis 1966 (nach Berufsgruppen)

(Jahresdurchschnitt; 1955 = 100)



(¹) Durchschnitt der ersten 9 Monate (vorläufige Zahlen).

beobachten ist, tritt besonders bei den Kategorien der *Ingenieure* und *Techniker* in Erscheinung. Als Beispiel sei erwähnt, daß sich die Zahl der in der französischen Eisen- und Stahlindustrie beschäftigten Techniker von 1957 bis 1966 um 64 % und die der Ingenieure um 57 % erhöht hat, während die Zunahme bei der gesamten Beschäftigtengruppe „Angestellte, Techniker und Führungskräfte“ in diesen neun Jahren 30 % betrug.

Das Beispiel der modernsten Einrichtungen, insbesondere der im Küstengebiet gelegenen Anlagen, wo die *Angestellten* durchweg mehr als 20 oder sogar 30 % der Gesamtbelegschaft ausmachen, zeigt, daß diese Arbeitnehmergruppe sich in Zukunft ebenfalls rascher entwickeln wird.

362. Eine weitere Folge der technologischen Veränderungen besteht darin, daß das Verhältnis zwischen den unmittelbar bei der Fabrikation beschäftigten Arbeitnehmern und den Angehörigen der Instandhaltungsgruppen sich weiter zugunsten der letzteren verändert, und zwar sowohl in den Produktionsbetrieben als auch in den Hilfs- und Nebenbetrieben (Transport, Energie usw.). Während beispielsweise bei den Beschäftigten der Hilfs- und Nebenbetriebe der französischen Eisen- und Stahlindustrie von 1960 bis 1965 eine Verringerung um 1,3 % zu verzeichnen war, nahm innerhalb dieser Gruppe die Zahl der in den Instandhaltungsbetrieben und -werkstätten Beschäftigten um nahezu 6 % zu; der Anteil der Instandhaltungskräfte in den Hilfs- und Nebenbetrieben der französischen Eisen- und Stahlindustrie ist somit innerhalb von fünf Jahren von 50 auf 54 % gestiegen.

363. Zu diesen Umgestaltungen quantitativer Art, die übrigens auch in vielen anderen Industrien zu beobachten sind, kommt eine merkliche Erhöhung der Berufsanforderungen für die meisten Arbeitsplätze in den Instandhaltungsbetrieben und für die wichtigsten Tätigkeiten der Produktionsbetriebe hinzu. So verzeichnete die deutsche Eisen- und Stahlindustrie in der Zeit von 1957 bis 1964 eine Zunahme der qualifizierten Arbeiter um 18 %, während die gesamte Arbeiterbelegschaft um nur 5,5 % stieg; in Frankreich waren es 16 bzw. 3 %.

§ 2 — Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung

364. Die im vorigen Abschnitt beschriebenen gegenwärtigen Entwicklungstendenzen der Belegschaftsstruktur zeigen recht deutlich, daß die für das wirtschaftliche Wachstum und folglich auch für die Aufrechterhaltung der Beschäftigung unerläßliche allgemeine Verbreitung des technischen Fortschritts mehr noch als bisher eine entsprechende Ausrichtung und eine intensive Entwicklung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung voraussetzt.

Wird einer stets größeren Zahl von Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben, sich die immer umfassenderen Fachkenntnisse anzueignen, die der technische Wandel erfordert, so werden damit nicht nur den Arbeitnehmern größere Chancen für ihren sozialen Aufstieg geboten, sondern es wird auch das künftige Ausmaß der Anpassungsprobleme verringert, denn die Unternehmen können dann leichter Modernisierungsmaßnahmen vornehmen, die ihnen die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Auch die Beseitigung des scheinbaren Widerspruchs, der darin besteht, daß neben globalen Arbeitskräfteüberschüssen ein gewisser Mangel an Fachkräften herrscht, kann dadurch erleichtert werden.

Die Hohe Behörde widmet daher den Fragen der Ausbildung und der beruflichen Weiterbildung größte Aufmerksamkeit und ist bemüht, sich und andere über die Entwicklung von Arbeitskräftebedarf und -potential laufend zu informieren und aufgrund dieser Beobachtungen zur Lösung der gegenwärtigen Probleme beizutragen.

DIE ENTWICKLUNG IN DEN INDUSTRIEN DER EGKS

365. Der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit brachte das Jahr 1966 eine ausgeprägte Fortsetzung der schon in den Vorjahren verzeichneten Entwicklungstendenzen:

- Während die Zahl der Lehrlinge im Bergbau weiter zurückging, war in der Eisen- und Stahlindustrie eine Stabilisierung zu verzeichnen.
- Der Erwachsenenbildung galten Maßnahmen sowohl der öffentlichen Stellen als auch der Unternehmen, mag es sich um die Ausbildung neu eingestellter Arbeitskräfte oder um die Fortbildung des bereits eingesetzten Personals handeln.

In qualitativer Hinsicht kommen die Bemühungen um eine Anpassung der Qualifikation der Arbeitskräfte an die neuen Gegebenheiten in zahlreichen Änderungen zum Ausdruck, welche die Industrie an Inhalt und Aufbau der Berufsausbildung vornimmt.

Statistische Daten

Lehrlinge (1)

366. Die Zahl der Lehrlinge der Industrien der Gemeinschaft hat sich von 38 000 im September 1965 auf 36 000 im September 1966 verringert. Da der Rückgang bei den übrigen Belegschaftskategorien noch rascher verlief, beträgt ihr Anteil an der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte unverändert 2,9 %.

367. Im Kohlenbergbau hat sich die rückläufige Bewegung bei der Lehrlingszahl im Jahr 1966 noch beschleunigt. Im September wurden 21 900 Lehrlinge gezählt gegenüber 23 500 ein Jahr zuvor, also um 7 % weniger. Ihr Anteil an der Gesamtbelegschaft betrug damals 3,3 % (gegenüber 3,4 %).

Wie aus *Tabelle 53* des statistischen Anhangs hervorgeht, waren bis auf Belgien, wo, wie im Vorjahr, ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen war (+ 3 %), alle Länder von diesem Rückgang betroffen. Besonders stark war die Abnahme in den Niederlanden (— 35 %), weniger ausgeprägt dagegen in Frankreich (— 6 %) und in der Bundesrepublik (— 5 %).

368. In der Eisen- und Stahlindustrie ist die Zahl der Lehrlinge von 14 000 im September 1965 auf 13 900 im September 1966 gesunken; ihr Anteil an den Gesamtbelegschaften ist damit von 2,4 auf 2,5 % gestiegen.

Diese Stagnation der Lehrlingszahlen überlagert allerdings gewisse Unterschiede von Land zu Land: in der Bundesrepublik weiterhin geringfügige Zunahme (+ 5 %), in Luxemburg und in Italien unveränderter Stand, in Frankreich und in den Niederlanden erheblicher Rückgang (— 12 bzw. — 20 %).

369. Im Eisenerzbergbau schließlich erhielten im September 1966 nur noch 200 Jugendliche, also 0,5 % der Gesamtbelegschaften, eine systematische Ausbildung. In Frankreich ging die Zahl der Lehrlinge weiter zurück (— 50 %), während sie in der Bundesrepublik unverändert blieb.

(1) Statistischer Anhang, Tabelle 49.

Erwachsene

370. Die Lücken, welche die Statistik der einzelnen Länder auf dem Gebiet der Berufsausbildung von Erwachsenen aufweist, ist die Hohe Behörde zu schließen bemüht, indem sie sich unmittelbar bei den Unternehmen und Berufsverbänden informiert. Beiden hat sie hierzu den gemeinsam mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ausgearbeiteten Fragebogen übermittelt ⁽¹⁾.

Infolge einiger in der Praxis auftretender Schwierigkeiten, die gerade darauf zurückzuführen sind, daß es sich um neu eingeholte Auskünfte handelt, hat sich jedoch die Zusammenstellung und damit auch die Auswertung der Antworten auf diesen Fragebogen bisher verzögert. Zur Zeit wird mit den Berufsverbänden beraten, wie sich diese Schwierigkeiten überwinden lassen.

*Fortschritte bei der Berufsausbildung**Steinkohlenbergbau*

371. Die ganze Skala der Belegschaftsprobleme — Vorausschätzung des Bedarfs, Einstellung, Berufsberatung, Ausbildung und Weiterbildung — gehört heute in allen Kohlenrevieren zu den Hauptanliegen der Unternehmen.

Auf dem Gebiet der Ausbildung gehen die Bemühungen um die Anpassung an die technischen Erfordernisse in die gleichen Richtungen wie in den Vorjahren, nämlich:

- Erweiterung der gesamten Ausbildungstätigkeit, von der heute in zunehmendem Maß erwachsene Belegschaftsmitglieder erfaßt werden;
- neue Ausrichtung der Ausbildungsziele und -programme für Facharbeiter und Meister im Sinn größerer Differenzierung der Ausbildungswege und -stufen wie auch eines breiteren Raums für die allgemeine wissenschaftliche, technische oder administrative Ausbildung (Vorbereitung auf Verwaltungs- und Führungsaufgaben, Organisation der Arbeit usw.);
- allgemeine Einführung von kürzeren Fortbildungslehrgängen für alle Kategorien der Belegschaft; im Zuge dieser Entwicklung gehen die

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 334.

Ausbildungsaufgaben immer mehr auf die Betriebsabteilungen selbst über, während die Ausbildungsabteilungen nach wie vor leitend und beratend tätig sind;

- ständige Anpassung der Lehrmethoden und -mittel; das kommt insbesondere in der Schaffung von „Maschinenübungszentren“, der Einführung neuer Unterrichtsverfahren und der Erweiterung der audiovisuellen Lehrmittel zum Ausdruck.

Zu bedauern ist freilich, daß die Ergebnisse dieser Anstrengungen in vielen Revieren durch die gegenwärtigen Einstellungsbedingungen und die starke Fluktuation der Arbeitskräfte erheblich beeinträchtigt werden. Die Unternehmen sind allgemein der Auffassung, daß der Abstand zwischen dem Niveau des jugendlichen Nachwuchses und der zur Erreichung der Ausbildungsziele erforderlichen Fähigkeiten immer größer wird.

Eisen- und Stahlindustrie

372. In der Eisen- und Stahlindustrie ist der gegenwärtige Stand des Ausbildungswesens je nach den Betrieben und den Produktionsstufen verschieden.

In den Stahlwerken und Hochofenbetrieben werden bei der Einstellung und Ausbildung des größten Teils der Belegschaft der Produktionsabteilungen die herkömmlichen Methoden angewandt. Oft kommt es noch vor, daß die Unternehmen erwachsene Arbeiter ohne Berufserfahrung in der Eisen- und Stahlindustrie einstellen und daß diese Arbeitskräfte von erfahrenen Arbeitern nach und nach in stets schwieriger werdende Aufgaben eingewiesen werden. Diese „Anlernung“ erstreckt sich meistens über mehrere Jahre, denn der Zugang zu den verschiedenen Laufbahnen setzt voraus, daß nacheinander alle Stufen durchlaufen werden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß sich die schon in den Vorjahren festgestellte Tendenz zu einer systematischeren Ausbildung für die Arbeitsplätze mit den höchsten Qualifikationsanforderungen in modernen Betrieben immer mehr durchsetzt. Während in den beiden Ländern, in denen dieses System für die Berufe in den Produktionsbetrieben besteht (Frankreich und Bundesrepublik), die staatlich anerkannte Ausbildung erst einer verhältnismäßig geringen Zahl von Jugendlichen zuteil wird, lassen immer mehr Unternehmen den für die Besetzung qualifizierter Arbeitsplätze ausgewählten erwachsenen Arbeitern direkt oder indirekt eine systematische Ausbildung vermitteln, die auch einen theoretischen Unterricht umfaßt.

373. Viel rascher verläuft die Entwicklung in den Produktionsabteilungen der Walzwerke. Da mit dem technischen Fortschritt die meisten Arbeitsplätze für Hilfsarbeiter in modernen Anlagen wegfallen, lassen sich die herkömmlichen Einstellungs- und Ausbildungsmethoden dort nicht mehr anwenden. Für hochqualifizierte Arbeitsplätze stellen die Unternehmen zunehmend junge Arbeiter ein, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem hüttenmännischen Beruf besitzen, oder bilden systematisch Facharbeiter für die Produktionsbetriebe heran; diese Ausbildung setzt solide Grundkenntnisse voraus und dauert gewöhnlich drei Jahre. Gleichlaufend damit bemühen sich die Unternehmen, das Ausbildungsniveau der gesamten Belegschaft ihrer Produktionsbetriebe zu heben, indem sie eine systematische Fortbildung betreiben, meistens in Form innerbetrieblicher Lehrgänge.

374. Für die Belegschaften der Instandhaltungs- und Nebenbetriebe ist die abgeschlossene systematische Ausbildung schon seit einiger Zeit die Regel, sowohl in den Hochofenbetrieben und Stahlwerken als auch in den Walzwerken. Je nach dem Land werden die erforderlichen Qualifikationen entweder über Fachschulen oder über eine durch theoretischen Unterricht ergänzte Lehre in einem Unternehmen erworben. Allgemein ist festzustellen, daß die Aufgabe der Unternehmen bei der Ausbildung der Arbeiter für die Instandhaltungsbetriebe die Tendenz hat, sich weiterzuentwickeln, weil die an den einzelnen Arten von Anlagen zu verrichtenden Arbeiten immer komplizierter werden.

Die Vorbereitung auf einige neue und hochspezialisierte Instandhaltungsberufe (Elektroniker sowie Mechaniker für die Meß- und Regeltechnik) stellt zur Zeit besondere Probleme. Oft sind die Unternehmen gezwungen, betriebsfremde Fachleute oder die Hersteller der Geräte hinzuzuziehen, um eine erste Stammbegschaft für die neuen Anlagen heranzubilden.

375. Zur Einstellung von Aufsichtspersonen ist festzustellen, daß diese in keinem modernen Betrieb mehr, wie es früher üblich war, nach und nach aus den Reihen der Hilfsarbeiter hervorgehen. Da die Unternehmen immer mehr dazu übergehen, den Mangel an Technikern wettzumachen, indem sie mehr Meister beschäftigen und diesen eine größere Verantwortung übertragen, werden von den Anwärtern für diese Berufe stets höhere Qualifikationen verlangt, die nur durch eine systematische Aus- oder Fortbildung erreicht werden können, wie sie in den zwischenbetrieblichen Ausbildungszentren (die sich eines wachsenden Zuspruchs erfreuen) oder in innerbetrieblichen Lehrgängen vermittelt wird.

DIE TÄTIGKEIT DER HOHEN BEHÖRDE

Die Untersuchungen

376. Die obigen Ausführungen sind das Ergebnis von Erhebungen, welche die Hohe Behörde in einer Reihe von Unternehmen der Gemeinschaft durchgeführt hat. Die Durchführung des 1961 angelaufenen Untersuchungsprogramms, dessen Zweck es war, die Entwicklung der Arbeitskräfte und die gegenwärtigen Tendenzen der Ausbildung in den EGKS-Industrien zu ermitteln, tritt jetzt in ein Stadium ein, in dem schon erste Schlußfolgerungen gezogen und dem Austausch von Erfahrungen wie auch konkreten Maßnahmen zugrunde gelegt werden können.

Erhebungen über die Auswirkungen des technischen Fortschritts

377. Nach den Erhebungen über die Hochofenbetriebe und die Stahlwerke ist nun auch ein dritter Bericht über die Walzwerke veröffentlicht worden⁽¹⁾.

Alle drei Berichte werden von den Vertretern der Ausbildungsabteilungen und Berufsverbände der Eisen- und Stahlindustrie auf einer Studientagung erörtert, die im Frühjahr 1967 in Luxemburg stattfinden wird. Diese Tagung wird u.a. Gelegenheit bieten, die Folgen des technischen Fortschritts für die Instandhaltungs- und einige Nebenbetriebe gründlicher zu untersuchen.

378. Das gleiche Verfahren ist für die Auswertung der Forschungen über den Kohlenbergbau vorgesehen. Aufgabe eines Kolloquiums von Fachleuten und Praktikern wird es sein, aus Erhebungen, die die Hohe Behörde in mechanisierten Streben durchgeführt hat, die wichtigsten Kriterien abzuleiten, die für Einstellung und Ausbildung der Untertagebelegschaft richtungweisend sein sollten.

Die Stichprobenerhebung über die berufliche Umschulung

379. Das große Ausmaß der Anpassungsmaßnahmen (siehe weiter unten Ziff. 388 ff.) hat die Hohe Behörde veranlaßt zu untersuchen, welche Rolle die Berufsausbildung bei der Wiederbeschäftigung der Arbeitnehmer spielen kann. Zur Ergänzung und Bestätigung ihrer Informationen hierüber hat sie an Ort und Stelle bei Unternehmen und anderen Einrichtungen, die sich um die Umschulung der Arbeitnehmer des Bergbaus oder der Eisen-

⁽¹⁾ *Die Auswirkungen des technischen Fortschritts auf die Struktur und Ausbildung des Personals in den Walzwerken.*

und Stahlindustrie bemüht haben, eine Reihe von Stichprobenerhebungen durchgeführt.

Die Erhebungen der letzten Monate werden zwar für eine vollständige Bestandsaufnahme der innerhalb der Gemeinschaft getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, aber es immerhin ermöglichen, aus einer Reihe besonders interessanter Erfahrungen bezüglich der organisatorischen, technischen und pädagogischen Aspekte der Umschulung ganz bestimmte Lehren zu ziehen.

Die Zusammenarbeit mit Großbritannien

380. Der Assoziationsrat EGKS/Vereinigtes Königreich ist nach wie vor als Rahmen für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der Hohen Behörde und der britischen Regierung auf dem Gebiet der Ausbildung von Arbeitskräften des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie besonders geeignet.

Die zur Untersuchung dieser Fragen gebildeten Arbeitsgruppen ⁽¹⁾ haben 1966 mehrere Sitzungen abgehalten, die ihren Niederschlag in der Ausarbeitung gemeinsamer Berichte fanden. Die besondere Aufmerksamkeit der Delegationen galt unter anderem folgenden Themen:

- Ausbildung und Lehre von Jungbergleuten,
- Ausbildung der Belegschaften mechanisierter Strebe,
- Anpassung und Umsetzung von Bergleuten,
- Auswirkungen des technischen Fortschritts auf Struktur und Ausbildung des Personals in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft und des Vereinigten Königreichs.

Überdies hatten die Mitglieder des Unterausschusses „Berufsausbildung — Kohle“ ⁽²⁾ bei einer Informationsreise nach Großbritannien Gelegenheit, von den Lehrsystemen und sonstigen Ausbildungsmaßnahmen, die in den Zechen des National Coal Board Anwendung finden, eine konkrete Vorstellung zu gewinnen.

Die praktischen Maßnahmen

Kohlenbergbau

381. Die Bemühungen der Hohen Behörde um eine engere Zusammenarbeit zwischen Herstellern und Benutzern bergbaulicher Betriebsmittel im

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 345.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 343.

Interesse der Ausbildung des Bedienungspersonals der Maschinen erweisen sich nach wie vor als fruchtbar. Immer mehr Hersteller tragen den konkreten Vorschlägen zu Inhalt und Form der *technischen Unterlagen* für die Ausbildung Rechnung ⁽¹⁾.

Die Hohe Behörde hat nunmehr mit der Ausarbeitung einer Sammlung von Musterlektionen für die Bedienung von Maschinen begonnen, die ihre Vorschläge veranschaulichen soll und Gelegenheit zu einem interessanten Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildungsstellen der verschiedenen Bergbaureviere bieten wird.

382. Die Hohe Behörde beschäftigt sich überdies mit den Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um die Ausbildung den neuen Qualifikationsanforderungen anzupassen, welche die Weiterentwicklung der Fernsteuerungs- und Automatisierungsverfahren wie auch der Methoden von Betriebsorganisation, -führung und -leitung an alle Belegschaftskategorien stellen wird.

Zu diesem Zweck prüft sie jetzt die Möglichkeit, ein Handbuch über Fernsteuerung und Automatisierung für die Ausbildung der Bergbaubelegschaften auszuarbeiten. Geplant ist auch, für die Führungskräfte ein Seminar über die Anwendung der neuen Verfahren in den Produktionsbetrieben wie auch in der Unternehmensleitung des Steinkohlenbergbaus zu veranstalten.

Eisen- und Stahlindustrie

383. Das erste *gemeinschaftliche Lehrbuch* ⁽²⁾ für die Ausbildung ist nunmehr in seiner Originalfassung fertiggestellt. Dieses Werk, das „die neuen technischen Verfahren in den Produktionsbetrieben der Eisen- und Stahlindustrie“ betrifft und sich an die gesamte qualifizierte Arbeiterschaft wendet, wird in vier aufeinanderfolgenden Bänden erscheinen, sobald die unbedingt erforderliche Abstimmung auf die einzelnen Länder unter terminologischem und pädagogischem Gesichtspunkt abgeschlossen ist.

384. Im Rahmen ihrer Bemühungen um die *Fortbildung der Führungskräfte* hat die Hohe Behörde einen Studienausschuß eingesetzt, der sich speziell mit dem leitenden Personal der Verkaufsabteilungen der Eisen- und Stahlindustrie befaßt.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 340.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 338.

Gemeinsam mit Sachverständigen für diese Fragen sollen die gegenwärtig angewandten Absatzmethoden untersucht werden, um festzustellen, welche Verbesserungen nach den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen und den praktischen Erfahrungen wünschenswert sind. Auf dieser Grundlage soll dann in einem Abschnitt ein eigens auf die Führungskräfte des Vertriebswesens der Eisen- und Stahlindustrie zugeschnittenes Fortbildungsprogramm ausgearbeitet werden.

385. Aufgrund der Anregungen, die auf dem ersten Kongreß über die Stahlverwendung vorgebracht worden waren ⁽¹⁾, untersucht die Hohe Behörde zur Zeit die Möglichkeit, eine Reihe von Unterrichtsprogrammen für die *Metallberufe in den Entwicklungsländern* zusammenzustellen. Zweck dieser Programme wäre es, einer möglichst großen Zahl von Arbeitern die zur Herstellung und Wartung einfacherer Stahlwerkzeuge, wie sie üblicherweise in der Landwirtschaft, im Bauwesen usw. Verwendung finden, erforderlichen Grundkenntnisse zu vermitteln.

Die Hohe Behörde berät mit dem Internationalen Arbeitsamt, wie dieser Plan auszuführen ist.

Arbeiten allgemeiner Bedeutung

386. Die Bemühungen der Hohen Behörde, die Möglichkeiten für die Anwendung der *programmierten Unterweisung* in den EGKS-Industrien zu ermitteln, werden von den Leitern von Ausbildungsstellen mit wachsendem Interesse verfolgt. Für diese Fachleute hat die Hohe Behörde Berichte und Referate veröffentlichen lassen, die auf der im November 1965 veranstalteten Studientagung über dieses Thema erstattet worden waren ⁽²⁾. Überdies hat sie angesichts der großen Nachfrage eine Neuauflage der Musterlehrgänge beschlossen, von denen mehr als 5 000 Exemplare an die Ausbildungszentren zur Erprobung verteilt wurden. Schon die ersten Erfahrungen bei der praktischen Anwendung dieser Methode bestätigen weitgehend ihre pädagogische Wirksamkeit.

Die Hohe Behörde bemüht sich nunmehr, im Hinblick auf eine breitere Anwendung der programmierten Unterweisung, die Bemerkungen oder Anregungen aller Personen, die die Musterlehrgänge angewandt haben, zu sammeln und miteinander zu vergleichen. Sie hofft, damit die Vorarbeiten für neue Programme zu erleichtern und zu koordinieren und zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsleitern auf allen Stufen beizutragen.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 190.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 339.

387. Überdies hat die Hohe Behörde wie alljährlich den Ausbildungszentren eine ganze Reihe von Lehrmitteln, wie z.B. Filme, Veröffentlichungen, Wandkarten usw., zur Verfügung gestellt. Sie hat ferner in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Institut für Berufsausbildung für den vierteljährlichen Versand einer „*Lehrmitteldokumentation*“ gesorgt ⁽¹⁾. Es handelt sich dabei um eine Sammlung bibliographischer Karteiblätter, die in 1 200 Exemplaren verteilt und von den Ausbildungsfachleuten sehr geschätzt wird.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 341.

§ 3 — Anpassungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer

388. Die Verringerung der Belegschaften in den EGKS-Industrien ging Hand in Hand mit einer ansehnlichen Entwicklung der Anpassungsmaßnahmen während des Berichtszeitraums. Sowohl in bezug auf die Anzahl der begünstigten Arbeitnehmer und den Betrag der aufgewendeten Mittel als auch in bezug auf den geographischen Bereich waren die Maßnahmen der Hohen Behörde sehr viel umfassender als in den Vorjahren. Festzustellen ist, daß Artikel 56 § 2 im Jahr 1966 in sämtlichen Ländern der Gemeinschaft, darunter zum erstenmal auch in Luxemburg, angewendet wurde.

Diese Entwicklung ist einerseits auf die Beschleunigung der Strukturwandlung in den drei Industrien und andererseits auf die systematische Zusammenfassung der Anstrengungen zurückzuführen, die Behörden und Unternehmen zur Wahrung des Beschäftigungsniveaus entfalten. Eine bessere Vorausschätzung der wirtschaftlichen Zukunft sowie auch die Entwicklung eines kollektiven Verantwortungsbewußtseins gegenüber den Arbeitnehmern führen dazu, daß die Anpassungsmaßnahmen immer weniger der Improvisation überlassen und statt dessen in seit langem vorbereitete Gesamtprogramme eingefügt werden. Dies geschieht insbesondere durch den Abschluß von Unternehmensvereinbarungen, die in wachsender Zahl die Wiederbeschäftigung des Personals regeln oder sogar neben den EGKS-Beihilfen zusätzliche Leistungen vorsehen.

Im übrigen war die Hohe Behörde selbst bemüht, die Qualität der den Arbeitnehmern gegebenen Garantien durch eine Vervollständigung der geltenden Regelungen zu verbessern. Die Modalitäten der ersten Gemeinschaftshilfe in Luxemburg beruhten auf einem Grundsatzabkommen mit der Regierung des Großherzogtums; in zahlreichen anderen Ländern dagegen wurden frühere Vereinbarungen vielfach modifiziert, um sie den derzeitigen Erfordernissen anzupassen.

DIE MODALITÄTEN DER ANPASSUNGSBEIHILFEN

389. Nur die erst vor kurzem eingeführten Anpassungsregelungen in Italien und den Niederlanden ⁽¹⁾ wurden 1966 nicht wesentlich geändert. Zu den Änderungen in den anderen Mitgliedstaaten ist festzustellen, daß sie zu jener „Angleichung im Rahmen der Fortschritte“ beitragen, die eines der Haupt-

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 349 und 350.

ziele der Gemeinschaft ist. Fast überall werden jetzt die Beihilfen in der gleichen Form gewährt, und die noch zwischen den Ländern bestehenden Unterschiede hinsichtlich der Wirksamkeit des Schutzes werden immer geringer.

390. Diese allgemeine Tendenz steht übrigens einer zunehmenden Abstufung der Beihilfen aufgrund der individuellen Eigenschaften der Empfänger, insbesondere ihres Alters, ihres Gesundheitszustands und ihres Familienstands, nicht entgegen. In sämtlichen Ländern ergeben sich nämlich für dieselben Gruppen von Arbeitnehmern Schwierigkeiten hinsichtlich der Wiederbeschäftigung, die besondere Lösungen rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang sei auf die Maßnahmen zur Anpassung der Beihilfemodalitäten (Niveau der Höchstsätze) an die Bedürfnisse der Führungskräfte, die in immer stärkerem Maß von den Rationalisierungsmaßnahmen betroffen sind, hingewiesen. Die Hohe Behörde mißt der raschen Wiederbeschäftigung dieser Arbeitnehmer um so größere Bedeutung bei, als sie einerseits einen ziemlich großen Einfluß auf die psychologischen Aspekte der Umstellung ausüben und als andererseits die Arbeitslosigkeit des höchstqualifizierten Personals in einer Zeit, in der die meisten Industrien unter Arbeitskräftemangel leiden, eine besonders starke Verschwendung dieser Arbeitskräftereserve darstellt.

Das Abkommen zwischen der Hohen Behörde und der luxemburgischen Regierung

391. Aufgrund des am 5. Dezember 1966 unterzeichneten Abkommens werden den Arbeitnehmern des Bergbaus und der Stahlindustrie in Luxemburg nunmehr folgende Leistungen gewährt:

— Bei einer Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen erhalten die entlassenen Arbeitnehmer mindestens ein Jahr lang *Wartegeld* in Höhe von

- 90 % des bisherigen Lohns während der ersten vier Monate,
- 80 % während der folgenden vier Monate,
- 70 % während der letzten vier Monate.

Die an einem schlechter bezahlten Arbeitsplatz wiederbeschäftigten Arbeitnehmer haben während des gleichen Zeitraums Anspruch auf eine *Lohnbeihilfe*, durch welche sich die ihnen gezahlte Beihilfe auf 90 % des bisherigen Lohns erhöht.

— Eine Vergütung in gleicher Höhe wird den Arbeitern bei beruflicher *Umschulung* gewährt. Die Beihilfe wird in diesem Fall bis zum Ende der Ausbildung, jedoch längstens 18 Monate nach der Entlassung, gezahlt.

Alle diese Leistungen werden nach dem bisherigen Nettomonatslohn berechnet; dabei gelten 12 000 lfrs für Arbeitslose oder in der Umschulung befindliche Arbeitnehmer und 14 000 lfrs für wiederbeschäftigte Arbeitnehmer als Höchstgrenze für die Beihilfeberechnung.

— Außerdem haben Arbeitnehmer, deren neuer Arbeitsplatz sich in größerer Entfernung von ihrem Wohnort befindet, Anspruch auf die Erstattung ihrer zusätzlichen Kosten für die *tägliche Fahrt* während 18 Monaten oder, wenn eine Verlegung des Wohnsitzes erforderlich ist, Anspruch auf die Erstattung ihrer tatsächlichen *Umzugskosten* und auf eine pauschale *Wiedereinrichtungsbeihilfe* von 10 000 lfrs (zusätzlich 1 000 lfrs je unterhaltsberechtigtes Kind bis höchstens 14 000 lfrs). Schließlich sieht die Vereinbarung eine Beteiligung der Gemeinschaft an den *Umschulungskosten* (Betriebs- und gegebenenfalls *Ausstattungskosten*) während 18 Monaten nach der Entlassung vor.

Es sei darauf hingewiesen, daß alle diese Bestimmungen in bestimmten Fällen vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Stellen auch auf Arbeitnehmer angewendet werden können, die außerhalb des Großherzogtums eine neue Beschäftigung annehmen.

Neue französische Verfahren

392. Die im Dezember 1966 vorgenommenen Änderungen der in Frankreich geltenden Anpassungsregelung verfolgen drei Ziele:

1. Verbesserte Einkommenssicherung für entlassene Arbeitnehmer durch Anhebung der monatlichen Lohngrenze für die Berechnung von Wartegeld und Lohnbeihilfe. Die Lohngarantie für wiederbeschäftigte Arbeitnehmer betrifft jetzt nicht nur 90 % des Lohnbeitrags von 0 bis 1 200 ffrs, sondern auch 80 % des Teilbeitrags von 1 200 bis 2 000 ffrs und 60 % des Teilbeitrags von 2 000 bis 3 000 ffrs; die Höchstgrenze für die Berechnung des Wartegelds wurde ebenfalls angehoben, und zwar von 1 000 auf 3 000 ffrs, wobei entsprechend den Lohnbeiträgen und der Dauer der Beihilfegewährung degressive Sätze angewendet werden.

2. Die Arbeitnehmer sollen angeregt werden, an Berufsausbildungskursen teilzunehmen. Zu diesem Zweck wurden zwei Maßnahmen getroffen:

— einerseits kann der Zeitraum für die Gewährung der Beihilfen (ein Jahr) um die Dauer der Ausbildung, höchstens aber bis zu 6 Monaten, verlängert werden;

- andererseits haben die Arbeitnehmer bei erfolgreichem Abschluß der Ausbildung Anspruch auf eine Prämie, die auf der Grundlage von 77 ffrs je Ausbildungswoche berechnet wird; sie darf nicht niedriger als 1 000 ffrs und nicht höher als 2 000 ffrs sein.

3. Schließlich sollen die Suche nach einer neuen Beschäftigung und der Arbeitsantritt durch zwei Entschädigungen erleichtert werden, die bereits in anderen Ländern bestehen:

- dem Arbeitnehmer und seinem Ehegatten werden die Reisekosten und die Kosten eines zweitägigen Aufenthalts am Ort der möglichen neuen Beschäftigung pauschal erstattet;
- während höchstens 6 Monaten wird den wiederbeschäftigten Arbeitnehmern, die ihre Familie nicht sofort unterbringen können, eine tägliche Trennungszulage in Höhe des dreifachen garantierten Mindestlohns (zur Zeit etwa 6 ffrs pro Tag) gewährt.

Änderungen anderer Vereinbarungen

393. In der Bundesrepublik und in Belgien haben sich die Hohe Behörde und die Regierungen um eine Verbesserung der geltenden Verfahren durch zahlreiche Änderungen von Einzelheiten bemüht, ohne neue Beihilferegeln einzuführen. Von den Maßnahmen, die sämtlichen Arbeitnehmern zugute kommen, seien folgende erwähnt:

- Verbesserung der Lohngarantien durch Anhebung der monatlichen Lohngrenze ⁽¹⁾ von 12 500 auf 14 000 bfrs und von 1 000 auf 1 300 DM sowie in der Bundesrepublik durch Erhöhung der Sätze für die Lohnbeihilfen der Bergarbeiter (Erhöhung der Mindestsätze von 60 bis 65 % auf 65 bis 70 % des bisherigen Bruttolohns, also auf 85 bis 90 % des Nettolohns);
- Erhöhung der Pauschalentschädigung für den Wegfall der Deputatkohle (500 statt bisher 400 bfrs und 240 statt 180 DM) sowie in Belgien Erhöhung der Wiedereinrichtungsbeihilfe bei kurzen Entfernungen;
- in der Bundesrepublik werden die Trennungsentchädigungen in bestimmten Fällen zwei statt ein Jahr lang gezahlt.

⁽¹⁾ Bekanntlich besteht in Belgien keine Höchstgrenze für die Lohnausgleichsvergütung.

Einige dieser Verbesserungen stehen im Zusammenhang mit der vorherigen Änderung der Berechnungsweise: das gilt insbesondere für die Lohngrenzen in der Bundesrepublik, die nunmehr entsprechend den Sätzen der gesetzlichen Rentenversicherung festgesetzt werden ⁽¹⁾.

394. Außerdem wurden in den beiden Staaten die zusätzlichen Beihilfen für ältere oder körperbehinderte Arbeitnehmer wesentlich verbessert:

- in Belgien wurde die Dauer der Lohngarantie für diese zwei Gruppen von Arbeitnehmern von 12 auf 18 Monate nach der Entlassung verlängert (die Sätze betragen 60 % für das Wartegeld und 100 % für die Lohnbeihilfe) ⁽²⁾;
- in der Bundesrepublik wurde der Zeitraum für die Gewährung der Lohnbeihilfe für Bergarbeiter, die älter als 45 Jahre sind, ebenfalls von 12 auf 18 Monate verlängert.

Außerdem sind behinderte Arbeiter, die bestimmte Renten erhalten und das Bergwerk mit Zustimmung ihres Arbeitgebers verlassen, nunmehr entlassenen behinderten Arbeitnehmern gleichgestellt. Wie diese und ebenso wie Bergarbeiter von mehr als 50 Jahren, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, erhalten sie dann entweder das übliche Wartegeld oder eine Abfindung, deren Satz von 3 000 auf 4 000 DM erhöht wurde.

Schließlich hat die Hohe Behörde die Voraussetzungen für ihre Beteiligung an den Übergangsbeihilfen, die bestimmte Unternehmen den nach Ablauf des Beihilfezeitraums beschäftigungslos gebliebenen Arbeitnehmern gewähren, wesentlich erweitert. Sie übernimmt jetzt für alle Arbeitslosen, die eine Rente erhalten oder älter als 55 Jahre sind, die Hälfte der Beihilfen. Bisher war diese Beteiligung nur für bestimmte behinderte Arbeitnehmer vorgesehen. Außerdem wurde der monatliche Höchstsatz der Beihilfe von 400 auf 500 DM erhöht und die Dauer der Gewährung von einem auf zwei Jahre verlängert (also vom 13. bis zum 36. Monat nach der Entlassung).

⁽¹⁾ In diesem Land werden nunmehr die täglichen Fahrtkosten von mehr als 20 DM monatlich erstattet, falls diese Berechnungsweise vorteilhafter ist als eine Erstattung von 50 % der Kosten.

⁽²⁾ Diese Arbeitnehmer werden wie folgt definiert: Bergarbeiter, die 45 Jahre alt sind und 20 Jahre unter Tage gearbeitet haben, sonstige Arbeiter im Alter von mindestens 50 Jahren, ältere Angestellte von mindestens 40 Jahren, Arbeitnehmer, die zumindest 30 % körperbehindert oder zumindest 20 % geistig behindert sind.

TABELLE 71

**Anpassungsmaßnahmen, zu deren Finanzierung die Hohe Behörde gemäß Artikel 56
des Montanvertrags beizutragen beschloß**

(1. Februar 1966 bis 31. Januar 1967) ⁽¹⁾

	Kohlenbergbau		Eisenerzbergbau		Eisen- und Stahlindustrie		Gesamtbetrag nach Ländern	
	Arbeitnehmer	Mittel ⁽²⁾	Arbeitnehmer	Mittel ⁽²⁾	Arbeitnehmer	Mittel ⁽²⁾	Arbeitnehmer	Mittel ⁽²⁾
Deutschland (BR)	31 452	7 262	802	119	2 115	238	34 369	7 619
Belgien	9 969	3 000	—	—	121	22	10 090	3 022
Frankreich	—	—	1 169	455	1 490	572	2 659	1 027
Italien	211	160	—	—	1 413	1 142	1 624	1 302
Luxemburg	—	—	150	100	—	—	150	100
Niederlande	9 500	3 480	—	—	—	—	9 500	3 480
Gemeinschaft	51 132	13 902	2 121	674	5 139	1 974	58 392	16 550

⁽¹⁾ Redaktionsschluß für die statistischen Angaben des vorliegenden Gesamtberichts ist der 31. Januar 1967.

⁽²⁾ In 1000 RE.

ANPASSUNGSMASSNAHMEN

395. Vom 1. Februar 1966 bis zum 31. Januar 1967 hat die Hohe Behörde 16,5 Mill. RE für die Anpassung von 58 392 Arbeitnehmern bereitgestellt.

Die bereits im vorangegangenen Rechnungsjahr festgestellte Zunahme der Beihilfen ⁽¹⁾ hat sich also in diesem Jahr noch beschleunigt : der Betrag der bereitgestellten Mittel und die Zahl der vorgesehenen Beihilfeempfänger haben sich von 1965 bis 1966 fast verdoppelt.

Aus *Tabelle 71* geht hervor, daß auf den deutschen, belgischen und niederländischen Kohlenbergbau weiterhin die meisten Beihilfeempfänger entfallen (87 %). Aber die Anpassungsmaßnahmen gewinnen jetzt auch in der Eisen- und Stahlindustrie an Bedeutung (9 % der Beihilfeempfänger), besonders in Deutschland und Frankreich.

Auf die einzelnen Länder verteilen sich die unter die Anpassungsmaßnahmen fallenden Arbeitnehmer wie folgt : Bundesrepublik 59 %, Belgien 17 %, Niederlande 16 %, Frankreich 5 %, Italien 3 %, Luxemburg 0,3 %.

396. Die nachstehende chronologische *Tabelle* gibt eine Übersicht über die in den einzelnen Jahren seit Inkrafttreten des Artikels 56 § 2 gemäß dieser Bestimmung getroffenen Entscheidungen.

Ferner wird auf den statistischen Anhang (*Tabelle 50* und *51*) verwiesen, wo nach Ländern und Sektoren aufgeschlüsselt die finanziellen Beihilfen der Hohen Behörde sowohl gemäß § 23 der Übergangsbestimmungen als auch gemäß Artikel 56 § 2 des Montanvertrags aufgeführt sind.

WIEDERBESCHÄFTIGUNG DER EMPFÄNGER VON
ANPASSUNGSBEIHILFEN

397. Im „14. Gesamtbericht“ wurden die wichtigsten Schlußfolgerungen aus den von der Hohen Behörde eingeholten Informationen über die Wiederbeschäftigung der Anpassungsbeihilfeempfänger seit dem Inkrafttreten von Artikel 56 § 2 dargelegt ⁽²⁾. Diese Ergebnisse, die durch Berücksichtigung der Angaben über die im Jahr 1965 entlassenen Arbeitnehmer auf den neuesten Stand gebracht wurden, sind in Form kommentierter Tabellen veröffentlicht worden ⁽³⁾.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 351.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 354 ff.

⁽³⁾ *Anpassungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, in Belgien und in Frankreich (Art. 56 des Montanvertrags), Bilanz und Ergebnisse 1960-1965.*

TABELLE 72

**Chronologisches Verzeichnis der Entscheidungen über die
Anwendung des Artikels 56 (Anpassungsbeihilfen)**

29. März 1960 - 31. Dezember 1966

		Zahl der Bergwerke bzw. der Eisen- und Stahlwerke			Mittelbindungen netto	Voraussichtliche Zahl der betroffenen Arbeitnehmer		
		K	St	E	RE	K	St	E
Deutschland (BR)	1961	2	—	—	437 500,—	2 426	—	—
	1962	19	2	16	4 414 875,—	14 350	2 104	3 060
	1963	19	3 ⁽¹⁾	13 ⁽¹⁾	3 853 250,—	18 480	928	2 730
	1964	11	2	3	1 061 250,—	5 863	710	499
	1965	20 ⁽³⁾	1	2 ⁽²⁾	2 049 875,—	13 671	294	1 515
	1966	26 ⁽⁴⁾	5	3 ⁽⁵⁾	7 619 250,—	31 452	2 115	802
1960/1966		97	13	37	19 436 000,—	86 242	6 151	8 606
Belgien	1960	3	—	—	595 000,—	2 347	—	—
	1961	10	—	—	1 298 000,—	6 514	—	—
	1962	3	1	—	343 000,—	2 149	135	—
	1963	2	—	—	80 000,—	933	—	—
	1964	2 ⁽²⁾	—	1	609 000,—	1 908	306	37
	1965	6 ⁽²⁾	1	—	2 005 000,—	4 556	1 250	—
1966	8 ⁽²⁾	1	—	3 022 000,—	9 969	121	—	
1960/1966		34	3	1	7 952 000,—	28 376	1 812	37
Frankreich	1961	9	—	2	1 403 568,12	2 277	—	703
	1962	3 ⁽²⁾	1	5	2 264 303,04	2 090	1 642	264
	1963	3	—	8 ⁽²⁾	399 250,77	160	—	906
	1964	—	1	4 ⁽³⁾	303 354,62	—	46	634
	1965	—	—	7 ⁽³⁾	571 660,06	—	—	870
	1966	—	1 ⁽²⁾	6 ⁽³⁾	1 027 194,31	—	1 490	1 169
1960/1966		15	3 ⁽³⁾	32	5 969 330,92	4 527	3 178	4 546
Italien	1965	1	9	8	3 817 711,87	650	2 655	1 201
	1966	1	6	—	1 301 600,—	211	1 413	—
1960/1966		2	15	8	5 119 311,87	861	4 068	1 201
Luxemburg	1966	—	—	1	100 000,—	—	—	150
1960/1966		—	—	1	100 000,—	—	—	150
Niederlande	1965	1	—	—	690 607,73	2 700	—	—
	1966	2	—	—	3 480 662,99	9 500	—	—
1960/1966		3	—	—	4 171 270,72	12 200	—	—
Insgesamt		151	34	79	42 747 913,51	132 206	15 209	14 540
				264 Werke	161 955 betroffene Arbeitnehmer			

Erläuterung : K = Kohle; St = Stahlindustrie; E = Erzbergbau.

⁽¹⁾ Nicht einbegriffen : 4 Fälle, in denen bereits früher Entscheidungen erlassen worden waren.⁽²⁾ Nicht einbegriffen : 1 Fall, in dem bereits früher eine Entscheidung erlassen worden war.⁽³⁾ Nicht einbegriffen : 2 Fälle, in denen bereits früher Entscheidungen erlassen worden waren.⁽⁴⁾ Nicht einbegriffen : 8 Fälle, in denen bereits früher Entscheidungen erlassen worden waren.⁽⁵⁾ Nicht einbegriffen : 3 Fälle, in denen bereits früher Entscheidungen erlassen worden waren.

Die 1966 getroffenen Maßnahmen bestätigen nach den zur Zeit vorliegenden Informationen die letzten Tendenzen:

- in der Eisen- und Stahlindustrie Erweiterung der von den Unternehmen innerhalb des Industriezweigs organisierten Wiedereinstellungen;
- Entwicklung von Initiativen zur Errichtung von Umstellungsbetrieben und zunehmende Bedeutung der neuen Unternehmen für den Anpassungsprozeß;
- entsprechende Entwicklung der beruflichen Umschulung, die eine immer größere (wenn auch noch unzureichende) Zahl von Arbeitnehmern erfaßt;
- Fortbestehen besonderer Beschäftigungsschwierigkeiten für Arbeitnehmer, die ein gewisses Alter erreicht haben oder körperlich behindert sind.

398. Wie in früheren Gesamtberichten angekündigt ⁽¹⁾, war das letztgenannte Problem Thema einer von der Hohen Behörde durchgeführten Spezialuntersuchung, durch welche die in mehreren Mitgliedsländern der Gemeinschaft geplanten oder bereits verwirklichten Lösungen erfaßt und auf ihre praktische Wirksamkeit hin beurteilt werden konnten. Wenn auch kein Universalmittel zur Behebung der Beschäftigungsschwierigkeiten älterer oder behinderter Arbeitnehmer angegeben werden kann, so hat es doch den Anschein, daß aufeinander abgestimmte Maßnahmen psychologischer, rechtlicher und finanzieller Art zu guten Ergebnissen führen können. Es sind Kontakte mit den nationalen Behörden und den Berufsverbänden vorgesehen, um die Möglichkeiten zur Auswertung der Untersuchungsergebnisse zu prüfen. Wie bereits erwähnt ⁽²⁾, wurden für diese Arbeitnehmergruppen in mehreren Staaten bereits die Modalitäten für die gemeinsame Beihilfe der Hohen Behörde und der Regierungen modifiziert.

Bundesrepublik Deutschland

399. Acht größere Kohlenzechen des Ruhrgebiets und des Saarlandes, die insgesamt 22 000 Arbeitnehmer beschäftigen, haben ihre Förderung im Jahr 1966 eingestellt. Aus den Angaben, die im Dezember über acht dieser Bergwerke vorlagen, geht hervor, daß von etwa 15 000 Arbeitnehmern

- 2 500 eine Beschäftigung in ihrem Bergwerk erhalten haben;

⁽¹⁾ 13. Gesamtbericht, Ziff. 410-411; 14. Gesamtbericht, Ziff. 367.

⁽²⁾ Siehe auch 14. Gesamtbericht, Ziff. 350 und 367; 13. Gesamtbericht, Ziff. 410.

- 2 300 auf andere Schachtanlagen derselben Gesellschaft verlegt wurden;
- 5 600 in anderen Unternehmen wiedereingestellt wurden;
- 1 700, darunter ein beträchtlicher Teil älterer Arbeitnehmer, als Arbeitsuchende registriert waren.

Über die Lage der 2 400 Arbeitnehmer, die sich nicht bei den Arbeitsämtern gemeldet haben, liegen noch keine Informationen vor.

400. Die Schließung einiger kleiner Eisenerzgruben und eine beträchtliche Förderrückgang im Revier Salzgitter rechtfertigten ebenfalls die Anwendung des Artikels 56. Der größte Teil der betroffenen Arbeitnehmer konnte von anderen Bergwerksbetrieben übernommen oder in den Unternehmen des Gebiets wiederbeschäftigt werden. Etwa 40 Personen bleiben arbeitslos.

401. In der Eisen- und Stahlindustrie entließ ein Unternehmen 315 Personen, von denen 250 eine neue Beschäftigung finden konnten. 600 der 800 von einem zweiten Unternehmen entlassenen Arbeitnehmer konnten ebenfalls innerhalb von zwei Monaten nach der Schließung wiederbeschäftigt werden.

Belgien

402. Das größte 1966 im belgischen Kohlenbergbau durchgeführte Stilllegungsvorhaben betraf etwa 4 700 Belegschaftsangehörige. Von den 3 200 Arbeitern, welche die Grube vor November verlassen hatten, fanden mehr als 1 150 eine neue Beschäftigung im Kohlenbergbau und etwa 1 250 in anderen Wirtschaftssektoren (davon 660 in der Hüttenindustrie und 200 im Baugewerbe). Mehr als 650 Arbeitnehmer beteiligten oder beteiligen sich an Berufsausbildungskursen. 34 Personen waren als arbeitslos gemeldet; sie standen meist kurz vor der Pensionierung.

In den Revieren Südbelgiens wurden 3 500 Arbeitnehmer entlassen. Die Hälfte von ihnen wurde in anderen Schachtanlagen eingestellt, während zahlreiche Arbeiter an Ausbildungskursen teilnahmen, um in anderen Wirtschaftszweigen einen Arbeitsplatz zu finden. Im Spätherbst waren 860 Personen, zum größten Teil behinderte oder ältere Arbeitnehmer, als Arbeitsuchende registriert.

Frankreich

403. Sämtlichen 1 300 Arbeitnehmern, die 1966 infolge neuer Sanierungsmaßnahmen im lothringischen Eisenerzrevier entlassen worden waren, wurde ein neuer Arbeitsplatz in der Eisen- und Stahlindustrie angeboten. Am Jahresende hatten nahezu 50 % der Arbeitnehmer eine Beschäftigung in den Stahlwerken des Gebiets erhalten, während etwa 60 an Berufsausbildungskursen teilnahmen. Von den Arbeitnehmern, die eine angebotene Beschäftigung abgelehnt hatten, waren noch etwa 10 arbeitslos; außerdem waren etwa 30 Arbeitnehmer, die sich ihrer neuen Beschäftigung insbesondere aus gesundheitlichen Gründen nicht anpassen konnten, ebenfalls ohne Arbeit.

404. In Westfrankreich hat ein großes Stahlwerk, das Ende 1967 endgültig stillgelegt werden muß, 380 Personen im Laufe des Jahres 1966 freigestellt. Etwa 100 von ihnen wurden vorzeitig pensioniert, während rund 60 Arbeiter Berufsausbildungskurse, zum größten Teil für Tätigkeiten im Baugewerbe und in der Hüttenindustrie, besuchten. Die Errichtung mehrerer Umstellungsbetriebe, von denen der wichtigste eine finanzielle Unterstützung der Hohen Behörde erhielt ⁽¹⁾, ermöglichte die Wiederbeschäftigung der übrigen entlassenen Arbeitnehmer.

Die Schließung eines anderen Stahlwerks in Mittelfrankreich führte zur Entlassung von 410 Arbeitnehmern, die unter den Montanvertrag fallen. Etwa 50 von ihnen wurden vorzeitig pensioniert, rund 270 fanden eine neue Beschäftigung im Maschinenbau oder in der Elektroindustrie. Ende des Jahres waren 90 Arbeitnehmer, davon mehr als die Hälfte über 50 Jahre alt, noch ohne Arbeit.

Italien

405. Die Hohe Behörde beschloß die Anwendung des Artikels 56 auf die Arbeitnehmer von drei Stahlunternehmen, die ihre Tätigkeit einstellen mußten.

In einem Fall konnten wegen der Begrenztheit des örtlichen Arbeitsmarkts nur 170 von 770 entlassenen Arbeitnehmern wiederbeschäftigt werden. In den anderen beiden Fällen wurden von insgesamt 590 betroffenen Stahlarbeitern 170 in anderen Betrieben der Gesellschaft wiederein-

⁽¹⁾ 13. Gesamtbericht, Ziff. 423.

gestellt. Im allgemeinen wurde die Wiedereinstellung der Belegschaft durch die schwierige wirtschaftliche Lage sowie durch die unzureichenden Qualifikationen dieser Arbeitnehmer erschwert.

Um dieser Schwierigkeit abzuweichen, wurden beträchtliche Anstrengungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung unternommen. Das gilt insbesondere für Genua, wo 280 Arbeitnehmer an Lehrgängen teilnahmen. Die Durchführung des Umstellungsprogramms für dieses Gebiet, an der sich die Hohe Behörde mit mehreren Darlehen beteiligt hat ⁽¹⁾, müßte die Wiedereinstellung der noch arbeitslosen Stahlarbeiter in naher Zukunft ermöglichen.

Luxemburg

406. Die Teilstillegung eines Eisenerzbergwerks, das seine Förderung im ersten Halbjahr 1967 endgültig einstellen muß, führte 1966 zur Entlassung von 70 Arbeitnehmern. Mehr als die Hälfte von ihnen konnte in der Schwerindustrie wiederbeschäftigt werden. Zum Jahresende war nur noch ein Bergarbeiter als arbeitslos gemeldet.

Niederlande

407. Die umfassenden Stilllegungsmaßnahmen in Niederländisch-Limburg rechtfertigten die Anwendung des Artikels 56 auf ein Bergwerk, das Ende 1965 noch 6 300 Arbeiter und Angestellte beschäftigte. Von den 3 000 Arbeitnehmern, die die Grube vor November 1966 verlassen hatten, wurden 1 300 in anderen Schachtanlagen oder in Nebenbetrieben eingestellt, während weitere 1 000 eine Beschäftigung in anderen Wirtschaftszweigen (Hütten- oder Elektroindustrie, Baugewerbe, Dienstleistungssektor) fanden; letzteres wurde durch Berufsausbildungskurse — an denen Ende Oktober 1966 400 Arbeitnehmer teilnahmen — und durch die Errichtung von Umstellungsbetrieben ermöglicht, von denen mehrere ein Darlehen der Hohen Behörde erhielten ⁽²⁾. Etwa 100 behinderte Arbeitnehmer wurden in Betriebe des „Fonds voor Sociale Instellingen“ umgesetzt, der von der Regierung finanziell unterstützt wird. Schließlich sollen noch 500 Arbeitslose in den nächsten fünf Jahren pensioniert werden.

⁽¹⁾ Ziff. 437.

⁽²⁾ Ziff. 441 ff.

§ 4 — Die Umstellung von Unternehmen und Gebieten

408. Im vorhergehenden Paragraphen wurde auf die wachsende Bedeutung der Umstellung für den Anpassungsprozeß der Belegschaften des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie hingewiesen. Wegen der Ausweitung der Stilllegungen und sonstigen Sanierungsmaßnahmen werden nämlich die Wiedereinstellungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer in den Gebieten immer geringer, in denen diese Industrien eine vorherrschende Stellung einnehmen, so daß die Notwendigkeit der Ansiedlung anderer Industrien immer dringlicher wird.

Bekanntlich hat sich die Hohe Behörde im Hinblick auf diese Entwicklung — die sich in den nächsten Jahren noch verschärfen wird — im September 1965 bemüht, angemessene Beträge für ihre Politik der industriellen Umstellung bereitzustellen ⁽¹⁾. Im Jahr 1966 kamen die neuen Beihilfemodalitäten weitgehend zur Anwendung: Die Gemeinschaft hat eine große Anzahl von Umstellungsprogrammen durch ihre Beteiligung an Fachstudien, Ausrüstungsarbeiten oder an dem Bau neuer Fabriken unterstützt.

Gleichzeitig konnten die unter der Leitung des Sachverständigenausschusses durchgeführten allgemeinen Untersuchungen zur Verbesserung der Kenntnis der für die Umstellungen gegebenen Voraussetzungen im Berichtszeitraum zum Abschluß gebracht werden.

DIE FINANZIELLEN MASSNAHMEN IN DEN EINZELNEN LÄNDERN

409. Die in diesem Jahr bei der Gemeinschaft eingegangenen Anträge auf finanzielle Beihilfe sind bezeichnend für die neuen Konzeptionen auf dem Gebiet der Umstellung; sie lassen vor allem erkennen, daß die von der Hohen Behörde im Ministerrat dargelegten Ideen nach und nach in die Tat umgesetzt werden.

Es ist nämlich festzustellen, daß die eingereichten Vorhaben, die früher vereinzelt und von geringem Umfang waren, jetzt Teile wirklicher Umstellungsprogramme sind, die sich auf große oder zahlreiche Produktionseinheiten beziehen. Diese Erscheinung, die eine bessere Abstimmung der Maßnahmen ermöglicht, hat verschiedene Folgen:

- Die Durchführung der Programme erstreckt sich über immer längere Zeiträume. Es wird daher immer nötiger, einen strafferen Zeitplan

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 368 bis 370.

für die Maßnahmen aufzustellen, um die Fristen für die Wiederbeschäftigung soweit wie möglich zu verkürzen. In dieser Hinsicht bleibt natürlich noch viel zu tun, insbesondere hat die Erfahrung gezeigt, daß bessere Verbindungen zwischen den alten und den neuen Unternehmen es in zahlreichen Fällen ermöglichen würden, die meisten der sich bei derartigen Umstellungen ergebenden psychologischen und materiellen Schwierigkeiten zu überwinden oder zu vermindern.

- Zu dem finanziellen Aspekt ist zu bemerken, daß die im Rahmen der Umstellung getätigten Investitionen in allen Ländern immer höhere Summen erreichen. Das hatte zusammen mit den verbesserten Bedingungen für die Darlehensgewährung der Hohen Behörde zur Folge, daß die Anträge auf Beteiligung der Hohen Behörde sowohl der Zahl als auch dem Volumen nach stark gestiegen sind.
- Schließlich ist in zahlreichen Fällen die Ansiedlung neuer Werke von einer vorherigen Erneuerung der mangelhaften oder unzureichenden Strukturen des Aufnahmegebiets abhängig. Die Hohe Behörde sah sich deshalb veranlaßt, sich erneut an der Finanzierung von Infrastrukturarbeiten, wichtigen Ausrüstungen und Anlagen sowie von Industriebauten zu beteiligen.

Obwohl die Hohe Behörde sich bemüht hat, diese Entwicklung durch eine entsprechende Erhöhung der für die Umstellung bereitgestellten Mittel zu fördern — die Kredite, für die die Hohe Behörde im Jahr 1966 eine Grundsatzentscheidung getroffen und die Zustimmung des Ministerrats eingeholt hat, belaufen sich auf 54,8 Mill. RE gegenüber insgesamt 30 Mill. RE in den Rechnungsjahren 1960 bis 1965 —, kann es selbstverständlich nicht ihre Aufgabe sein, den gesamten Bedarf auf diesem Gebiet zu decken ⁽¹⁾. Die Bedeutung der Hilfe der Gemeinschaft, die auf finanziellem Gebiet nur ergänzender Art sein kann, beruht vor allem darin, daß durch die bei der Auswahl der Vorhaben zugrunde gelegten Kriterien gezielte Anreize gegeben werden. Ohne die technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Faktoren außer acht zu lassen, die für die Lebensfähigkeit der zukünftigen Unternehmen ausschlaggebend sind, will die Hohe Behörde nämlich in Übereinstimmung mit dem Vertrag ihre Unterstützung den Maßnahmen vorbehalten, die durch die Zahl, die Art sowie die geographische Lage der geschaffenen Arbeitsplätze wirklich geeignet sind, eine befriedigende Wiederbeschäftigung der Arbeitnehmer des Bergbaus oder der Eisen- und Stahlindustrie zu gewährleisten.

⁽¹⁾ Die von der Hohen Behörde im Jahr 1966 für Darlehen zur Erleichterung von Umstellungsvorhaben geleisteten Zahlungen belaufen sich auf 17 Mill. RE.

Bundesrepublik Deutschland

410. Sämtliche in der Bundesrepublik durchgeführten Studien über die regionale Entwicklung wurden 1966 abgeschlossen. Außerdem hat die Hohe Behörde vier Umstellungsvorhaben in verschiedenen Kohlenrevieren finanziell unterstützt.

Nordrhein-Westfalen

411. Im Ruhrgebiet, wo zur Zeit große Zechen ihre Tätigkeit einstellen oder einschränken, konnten aufgrund von Maßnahmen der örtlichen Behörden in den beiden letzten Jahren bereits über 40 kleine und mittlere Unternehmen angesiedelt werden. Die Hohe Behörde hat beschlossen, diese Bemühungen zu unterstützen und ein Darlehen in Höhe von 3 Mill. DM für die Errichtung einer Matratzenfabrik zu gewähren. Dieses Werk soll auf dem Gelände eines in Wattenscheid stillgelegten Bergwerks errichtet werden und wird bis 1968 400 Personen beschäftigen; davon sollen rund 100 ehemalige Bergleute sein.

412. Die Hohe Behörde hat ferner einer Firma, die Kraftfahrzeugteile herstellt, ein Darlehen in Höhe von 2,2 Mill. DM für die Errichtung eines Zweigwerks in Ubach-Palenberg im Aachener Kohlenrevier gewährt. Durch die geplanten Investitionen sollen in der Endphase (1968) 425 Arbeitsplätze geschaffen werden, wovon bis zu 60 % für bereits entlassene Bergarbeiter bestimmt sind, die gegenwärtig lange Pendelfahrten zu ihrem Arbeitsplatz in Kauf nehmen müssen, sowie für Arbeiter, die von den anderen in diesem Gebiet noch bevorstehenden Zechenstilllegungen betroffen werden.

413. Schließlich erhielt ein Unternehmen in Ibbenbüren an der Grenze der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, das chemische Erzeugnisse herstellt, ein Darlehen von 3 Mill. DM für die Durchführung eines Erweiterungsprogramms. In der ersten Phase im Jahr 1966 sollen etwa 40 entlassene Bergleute beschäftigt werden, während in einer weiteren Phase (1967/1968) die Schaffung einer noch größeren Zahl von Arbeitsplätzen vorgesehen ist.

Saarland

414. Die Studie über die Probleme des saarländischen Bergbau- und Stahlreviers ⁽¹⁾ wurde abgeschlossen und wird in den nächsten Monaten

⁽¹⁾ 12. Gesamtbericht, Ziff. 419.

veröffentlicht und offiziell vorgelegt. Sie enthält unter anderem Schätzungen über die Zahl der Arbeitsplätze, die bis 1980 geschaffen werden müssen, um die Auswirkungen des Rückgangs im Kohlenbergbau wettzumachen, sowie Vorschläge für die Standorte der zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Entwicklungszentren.

Niedersachsen

415. Die Hohe Behörde hat ein Darlehen von 6 Mill. DM für den Bau einer Gummiverarbeitungsfabrik in Helmstedt gewährt. Das Unternehmen wird auf dem Gelände eines Schwelwerks errichtet, dessen endgültige Stilllegung für 1967 vorgesehen ist. Das Unternehmen soll einen großen Teil (350 Personen) des betroffenen Personals übernehmen und damit dazu beitragen, daß die Bevölkerung dieses Zonenrandgebiets, das sich besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gegenüber sieht, nicht nach Westen abwandert.

Siegerland

416. Die Untersuchung über das Sieg-Lahn-Dill-Gebiet ⁽¹⁾ ist jetzt abgeschlossen und wird der Hohen Behörde demnächst vorgelegt. Sie läßt vor allem erkennen, daß die in diesem Gebiet gemachten erheblichen Anstrengungen zur industriellen Entwicklung, an denen sich die Hohe Behörde mit zwei Darlehen beteiligt hat ⁽²⁾, zur Lösung der durch die Stilllegung der Eisenerzgruben hervorgerufenen Probleme beigetragen haben. Dennoch ist wegen der in einigen anderen Bereichen herrschenden Unsicherheiten in Zukunft eine weitere Intensivierung dieser Aktion erforderlich.

Bayern

417. Die Ergebnisse der Untersuchungen über das Gebiet von Amberg ⁽³⁾ wurden veröffentlicht und von der Hohen Behörde und dem Sachverständigenausschuß auf einer Pressekonferenz am 16. Dezember 1966 in München ⁽⁴⁾ offiziell vorgelegt.

⁽¹⁾ 13. Gesamtbericht, Ziff. 418, und 14. Gesamtbericht, Ziff. 373.

⁽²⁾ 13. Gesamtbericht, Ziff. 419, und 14. Gesamtbericht, Ziff. 374.

⁽³⁾ 13. Gesamtbericht, Ziff. 418.

⁽⁴⁾ Regional- und wirtschaftspolitische Studienreihe, 2: Entwicklungs- und Umstellungsprogramme, Band VII, *Die Region Amberg, Tendenzen und Möglichkeiten ihrer wirtschaftlichen Entwicklung*.

Zur Zeit werden mit den regionalen Behörden Besprechungen über Mittel und Wege zur Auswertung der in dem Schlußbericht enthaltenen Angaben und Anregungen geführt. Die Hohe Behörde hat sich bereit erklärt, die in diesem Gebiet eingeleiteten Bemühungen zur Verbreiterung der industriellen Basis im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin zu unterstützen, da sich hier nach dem Eisenerzbergbau auch die Eisen- und Stahlindustrie gewissen Schwierigkeiten gegenüber sieht.

Belgien

418. Die Hohe Behörde unterstützt weiterhin die in den Revieren Centre und Borinage eingeleiteten umfangreichen Umstellungsmaßnahmen und hat sich außerdem bereit erklärt, sich an der Vorbereitung und Durchführung von Umstellungsprogrammen in anderen Kohlenrevieren zu beteiligen.

Centre-Borinage

419. Der Besondere Ministerrat hat seine Zustimmung zu dem von der Hohen Behörde im Januar 1966 gefaßten grundsätzlichen Beschluß erteilt, ein Darlehen in Höhe von 750 Mill. bfrs für die Ausrüstung mehrerer Industriezonen in den Revieren Centre und Borinage bereitzustellen ⁽¹⁾.

Die erste Phase der Arbeiten, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden, wird gegenwärtig durchgeführt.

Revier Lüttich

420. Auf Vorschlag der belgischen Regierung hat sich die Hohe Behörde an einer Marktstudie zur Ermittlung der Möglichkeiten einer Umstellung auf die Herstellung von Material für den Hoch- und Tiefbau beteiligt, die von den Charbonnages de Wérister beantragt worden war. Die Studie wurde den Antragstellern vorgelegt, die ihr Produktionsprogramm nach den Schlußfolgerungen dieser Studie ausrichten.

421. Die Hohe Behörde hat sich außerdem bereit erklärt, sich finanziell an einer Studie über die Umwandlung der Industriestrukturen im gesamten Revier Lüttich zu beteiligen. Diese Untersuchung soll die Festlegung konkreter Maßnahmen ermöglichen, die geeignet sind, die Entwicklung des

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 376.

Gebiets voranzutreiben und insbesondere die Nutzbarmachung der mit Hilfe der Gemeinschaft angelegten Industriezonen zu beschleunigen ⁽¹⁾.

422. Schließlich hat sich die Hohe Behörde bereit erkl rt, sich mit einem Darlehen von 10 Mill. bfrs an der Finanzierung des Erweiterungsprogramms eines Unternehmens f r die Herstellung von Elektroartikeln in Ans-lez-Li ge in unmittelbarer N he des im November letzten Jahres stillgelegten Kohlenbergwerks von Ans-Rocour zu beteiligen. Die im Rahmen dieses Programms bereits get tigten Investitionen haben die Wiederbesch ftigung von 45 Bergleuten erm glicht; diese Zahl soll in den n chsten Monaten auf 60 erh ht werden.

Limburg

423. Das Problem der Wiederbelebung der von der Einschr nkung der Bergbaut tigkeit hart betroffenen belgischen Provinz Limburg war Gegenstand zahlreicher Besprechungen zwischen der Hohen Beh rde und den beteiligten Stellen. Aufgrund dieser Kontaktaufnahmen ist beschlossen worden, beim Gouverneur der Provinz ein technisches Sekretariat einzurichten, das den Auftrag hat, die f r die Durchf hrung des gegenw rtig vorbereiteten Umstellungsprogramms erforderlichen Untersuchungen zu f rdern.

Da es bereits zahlreiche grundlegende Analysen  ber das Gebiet gibt, wird es sich bei diesen Untersuchungen um zus tzliche Fachstudien handeln, die im Zuge der Entwicklung der Ma nahmen beschlossen und durchgef hrt werden. Die Hohe Beh rde hat sich mit einer finanziellen und technischen Beteiligung der Gemeinschaft an den Arbeiten einverstanden erkl rt.

Frankreich

424. Im Jahr 1966 wurden verschiedene Studien abgeschlossen, die vor allem den S den des Landes betreffen; ferner beteiligte sich die Gemeinschaft an mehreren umfangreichen Vorhaben im Rahmen der Umstellungsprogramme der gro en Bergbaureviere Nord und Est.

Pas-de-Calais

425. Bereits seit mehreren Jahren hat die Schrumpfung der T tigkeit des Kohlenbergbaus im Steinkohlenrevier Nord/Pas-de-Calais zu einem st ndi-

⁽¹⁾ Zehnter Gesamtbericht, Ziff. 532.

gen Belegschaftsabbau geführt, der in den kommenden Jahren im gleichen Tempo andauern dürfte. Da sich die in den vergangenen Jahren weitgehend genutzten Möglichkeiten der Umlegung nach anderen Schachtanlagen oder der Abwanderung der Arbeiter ins Ausland mehr und mehr verringern dürften, wurde eine umfassende Aktion zur Verbreiterung der industriellen Basis, vor allem im Westen des Reviers, wo technische Betriebsschwierigkeiten die Auswirkungen der Marktentwicklung noch verschärfen, als notwendig anerkannt.

Die Hohe Behörde hat das von der französischen Regierung unterbreitete Programm genehmigt und sich bereit erklärt, sich daran mit zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 30,9 Mill. ffrs zu beteiligen:

- zur Schaffung einer Industriezone von 200 ha (die gegebenenfalls später auf 400 ha erweitert werden soll) in La Bassée bei Lens und
- zur Errichtung von Industriegebäuden mit einer Gesamtfläche von 50 000 m² in dieser Zone; diese Gebäude werden im Auftrag und nach Plänen von Unternehmen gebaut, die sie im Mietkauf übernehmen werden.

Die Durchführung des Vorhabens wird sich über etwa zehn Jahre erstrecken; schätzungsweise werden in den Werken, die sich in dieser Zone ansiedeln, 10 000 bis 20 000 Arbeitsplätze geschaffen.

426. Die Hohe Behörde hat bereits grundsätzlich beschlossen, die Errichtung eines Werks zur Herstellung von Klimaanlage in Labuissière im gleichen Gebiet durch ein Darlehen in Höhe von 2 Mill. ffrs zu erleichtern. Durch dieses Vorhaben sollen bis 1969 200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, von denen 50 entlassenen Arbeitern des Steinkohlenbergbaus vorbehalten bleiben und die übrigen mit Bergarbeitersöhnen besetzt werden sollen, die das Unternehmen selbst ausbilden wird.

Lothringen

427. In Lothringen sind die durch die Rezession im Kohlenbergbau verursachten Schwierigkeiten zu den Problemen hinzugekommen, die sich durch die schrittweise Stilllegung der Eisenerzgruben und die erforderlichen Anpassungen in der Eisen- und Stahlindustrie stellen und in den nächsten Jahren noch verschärft stellen werden. Die Hohe Behörde hat sich deshalb 1964/65 an einer Studie über die Entwicklungsaussichten dieses Gebiets beteiligt (1).

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 377, und 12. Gesamtbericht, Ziff. 422.

Um eine weitere Verschlechterung des Beschäftigungsniveaus zu verhindern, haben die zuständigen Behörden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, unter anderem — wie im Revier Pas-de-Calais — die Einrichtung eines Büros für Industrieförderung, die Modernisierung der Verkehrsinfrastrukturen, die Anlage von Industriezonen sowie finanzielle Anreize für die Unternehmen. Die Hohe Behörde hat sich bereit erklärt, diese Bemühungen zu unterstützen und drei Darlehen in Höhe von insgesamt 44,4 Mill. frs für die Durchführung der nachstehenden Vorhaben zu gewähren:

- Anlage von Industriezonen von 288 ha in der Nähe der Ortschaften, wo eine Wiederbeschäftigung am schwierigsten ist;
- Errichtung von Industriegebäuden mit einer Gesamtfläche von 30 000 m² in diesen Zonen zum Mietverkauf an die Umstellungsunternehmen;
- Bau von 80 Wohnungen für Aufsichtspersonal, um in dem Gebiet das für den Betrieb der künftigen Werke erforderliche leitende Personal ansiedeln zu können.

Die Zahl der neuen Arbeitsplätze, die im Rahmen dieses Programms (das gegebenenfalls durch weitere Industriezonen von insgesamt 414 ha ergänzt werden wird) geschaffen werden sollen, wird von der französischen Regierung auf 12 000 bis 14 000 geschätzt.

428. Zunächst hat sich die Hohe Behörde grundsätzlich mit der Gewährung eines Umstellungsdarlehens von 3 Mill. frs zur Ausweitung eines im Eisenerzrevier von Briey gelegenen Werkes, wo Stilllegungen im Gange sind, einverstanden erklärt. Das Unternehmen, welches das Darlehen erhalten soll, stellt Autositze, Polyesterschaumstoffe und Matratzen her und beschäftigt gegenwärtig 400 Personen. Durch das Erweiterungsprogramm sollen bis 1968 200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden; sie sollen alle vorrangig den Bergarbeitern angeboten werden, die demnächst entlassen werden.

Centre-Midi

429. Um die bei der Umstellung des Gebiets von Le Boucau ⁽¹⁾ gewonnenen Erfahrungen, die in mancher Hinsicht als beispielhaft betrachtet werden können, möglichst weitgehend zu nutzen, hat die Hohe Behörde eine Studie über die Voraussetzungen, unter denen sich diese Umstellung vollzogen hat, und über die Mittel und Wege, die diesen Erfolg ermöglicht

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 381.

haben, durchführen lassen. Die Ergebnisse der Untersuchung, die jetzt kurz vor dem Abschluß steht, können allen Stellen mitgeteilt werden, die auf verschiedenen Ebenen für die Umstellung verantwortlich sind.

430. Die Studienreihe über das Gebiet von Decazeville ⁽¹⁾ konnte 1966 abgeschlossen werden; diese Studien haben unter anderem gezeigt, daß sich das Problem der Wiederbelebung dieses Gebiets keineswegs durch die Umstellung des Kohlenbergbaus allein lösen läßt und daß die Hohe Behörde infolgedessen nur im Rahmen eines allgemeineren Entwicklungsprogramms ergänzend eingreifen kann.

431. Die verschiedenen Untersuchungen über die Zone Montceau-les-Mines — le Creusot — Châlon-sur-Saône ⁽²⁾, die im Auftrag und unter der Leitung der im sogenannten Dreiecksausschuß vertretenen örtlichen Behörden durchgeführt wurden, sind ebenfalls abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden in einem Synthesebericht zusammengefaßt, der mit finanzieller Unterstützung der Hohen Behörde veröffentlicht wurde.

Dieser zusammenfassende Bericht, der zusätzliche Informationen über die Hilfsquellen und Möglichkeiten des Gebiets enthält, ist für alle Interessenten, vor allem aber für die etwaigen Investoren, bestimmt.

432. Schließlich konnte die Hohe Behörde den zuständigen Behörden die Untersuchung über das Departement Hautes Alpes ⁽³⁾ vorlegen, die kurzfristig fertiggestellt wurde.

Italien

433. Die Hohe Behörde hat den Problemen des Kohlenreviers von Sulcis (Sardinien) weiterhin größte Aufmerksamkeit gewidmet und hat sich darüber hinaus bemüht, die Umstellung mehrerer anderer, von den Schwierigkeiten der Eisen- und Stahlindustrie betroffener Gebiete durch verschiedene finanzielle Beihilfen zu erleichtern.

Sardinien

434. Bei den im Jahr 1966 zur Förderung der industriellen Entwicklung Sardinien ergriffenen Initiativen hat sich der Nutzen der vorher unter

⁽¹⁾ 12. Gesamtbericht, Ziff. 422.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 422.

⁽³⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 380.

Mitwirkung der EGKS zu diesem Zweck durchgeführten Untersuchungen erwiesen ⁽¹⁾.

Die für eine etwaige Ansiedlung von Unternehmen der metallverarbeitenden Industrien zusammengestellten technischen und wirtschaftlichen Daten haben nämlich als Grundlage für die Entscheidungen der italienischen Behörden auf diesem Gebiet gedient, während die Analyse der auf der Insel in Durchführung befindlichen Raumordnungspläne die Ausarbeitung eines Koordinierungsprogramms für die öffentlichen Maßnahmen in diesem Teil des Landes durch den Ministerausschuß für den Süden erleichtert hat. Diese beiden Arbeiten sollen demnächst der Presse vorgelegt und anschließend einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auch die Sozialerhebung über das Gebiet von Carbonia, die die Probleme und Möglichkeiten der Bevölkerung des Steinkohlenreviers objektiv untersucht, soll an weite Kreise, darunter vor allem an die möglichen Investoren, verteilt werden.

Aosta-Tal

435. Die Hohe Behörde hat sich bereit erklärt, ein Darlehen in Höhe von 4 700 Mill. Lire für die Durchführung des Modernisierungsprogramms der Società Nazionale Cogne S.p.A., die das gesamte Eisenerz des Aosta-Tals fördert und verarbeitet, zu gewähren. Durch dieses umfassende interne Umstellungsvorhaben, das 1969 abgeschlossen werden soll, werden rund 1 000 Arbeitnehmern, die von Entlassung bedroht sind, ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben.

436. In Ergänzung zu diesem Programm und auf Antrag der italienischen Regierung beteiligt sich die Hohe Behörde an einer sozialwirtschaftlichen Studie zur Vorbereitung der Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen, wodurch die industrielle Basis des Aosta-Tals verbreitert werden soll. Mit der Leitung und Auswertung dieser Untersuchungen wurde ein Ausschuß beauftragt, der sich aus Vertretern der Regionalbehörden und der Gemeinschaft zusammensetzt.

Gebiet von Genua

437. Um der in Genua durch die Schließung eines großen Stahlwerks ausgelösten Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, haben die Behörden und

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 382.

Berufsverbände dieser Stadt gemeinsam ein Umstellungsprogramm ausgearbeitet, das die Ansiedlung zahlreicher kleiner und mittlerer Unternehmen vorsieht. Für sechs derartige Unternehmen, die besonders geeignet sein dürften, die Wiedereinstellung der Arbeiter zu gewährleisten, hat sich die Hohe Behörde bereit erklärt, eine finanzielle Beihilfe in Form von Darlehen in Höhe von insgesamt 1 570 Mill. Lire zu gewähren. Es handelt sich hier um die verschiedensten Sektoren (Maschinenbau, Elektrogeräte, Flugzeugbau, Meßinstrumente, Nahrungsmittel usw.). Von den 500 Arbeitsplätzen, deren Schaffung hierdurch erleichtert wird, sollen über 400 mit Vorrang dem Personal des ehemaligen Stahlwerks vorbehalten bleiben.

Provinz Brescia

438. Die Schwierigkeiten der Eisen- und Stahlindustrie von Brescia sind der Hohen Behörde wohlbekannt; sie hat 1963 eine Studie darüber veröffentlicht (1).

Die Beschäftigungslage ist in der ganzen Provinz nach wie vor besorgniserregend. Mit einem Darlehen der Gemeinschaft von 200 Mill. Lire zur Finanzierung des Ausweitungsprogramms eines Unternehmens, das Gießformen für Kunststoffe, Thermoplaste und wärmehärtbare Kunststoffe herstellt, soll in Rezzato die Wiederbeschäftigung von 80 gegenwärtig arbeitslosen Arbeitern der Eisen- und Stahlindustrie ermöglicht werden.

Luxemburg

439. Die Vorstudien für die Einrichtung einer internationalen Zulieferbörse in Luxemburg (2) wurden abgeschlossen; die Ergebnisse wurden den Behörden und Berufsverbänden mitgeteilt. Die luxemburgische Handelskammer setzt sich nunmehr in Zusammenarbeit mit den Vertretern der anderen Länder mit den unmittelbar an der Verwirklichung des Vorhabens interessierten Industriefirmen in Verbindung.

Niederlande

440. Um zu verhindern, daß die laufenden oder geplanten Stilllegungen im Steinkohlenrevier *Limburg* eine rasche Verschlechterung des Beschäfti-

(1) 12. Gesamtbericht, Ziff. 425.

(2) 14. Gesamtbericht, Ziff. 384.

gungsniveaus in diesem Gebiet zur Folge haben, hat die niederländische Regierung ein umfassendes Umstellungsprogramm aufgestellt. Wie die Hohe Behörde festgestellt hat, entspricht dieses Programm sehr weitgehend den Grundsätzen, die sie hierfür festgelegt hat: es handelt sich um ein langfristiges Aktionsprogramm mit erheblicher Beteiligung der Behörden, das hauptsächlich auf die Schaffung großer Industriekomplexe abzielt, die sowohl die Wiederbeschäftigung einer großen Zahl von Arbeitnehmern ermöglichen als auch als wirtschaftliche Entwicklungspole für das gesamte Gebiet dienen können.

Im Rahmen dieses Programms wurden vier Vorhaben beschlossen, mit deren finanzieller Unterstützung sich die Hohe Behörde vor kurzem einverstanden erklärt hat.

441. Bei dem größten Vorhaben, für das ein Gemeinschaftsdarlehen in Höhe von 35 Mill. hfl. gewährt wurde, handelt es sich um den Bau einer Automobilfabrik in Born-Niemostad in der Nähe der 1966 stillgelegten Großzeche Maurits. Die „Van Doorne's Automobielfabriek N.V.“ beabsichtigt, in diesem Werk neue Modelle von Kleinwagen und Wagen der Mittelklasse herzustellen, wodurch ihr Produktionsprogramm, das bisher auf den Typ „Daffodil“ beschränkt war, erweitert werden soll.

Für dieses Vorhaben hat die niederländische Regierung die Bürgschaft übernommen und verschiedene Vergünstigungen eingeräumt. Die Durchführung des Vorhabens wird sich über mehrere Jahre erstrecken; von Ende 1967 bis Ende 1972 sollen hier etwa 6 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, die mindestens zu 50 % Arbeitern des Kohlenbergbaus vorbehalten bleiben. Über den Zeitplan für die Wiederbeschäftigung und für die vorzusehenden Umschulungsmaßnahmen wurden Besprechungen zwischen der Gesellschaft und den Bergwerken geführt.

442. Die Hohe Behörde hat ferner beschlossen, 3,62 Mill. hfl. für den Bau einer Fabrik für Teppiche und Bodenbelag in einem benachbarten Ort (Sittard) bereitzustellen. Die Belegschaft dieses Unternehmens — 100 bis 150 Personen in der ersten Phase, 250 Personen im Jahr 1970 — soll sich ausschließlich aus Arbeitern der Kohlenbergwerke zusammensetzen.

443. In Eijsden, wo zahlreiche Pendler wohnen, wird sich die Hohe Behörde mit einem Darlehen in Höhe von 1,25 Mill. hfl. an der Errichtung eines Werkes für die Herstellung von Zubehörteilen für Heizungen und Klimaanlage sowie von Haushaltsartikeln aus Blech beteiligen.

Diese Produktionseinheit, die mit ihrem Personal (270 Personen) von Maastricht verlegt wird, wird den entlassenen Bergleuten im Rahmen ihres Ausweitungsprogramms bis 1968 etwa 60 bis 90 neue Arbeitsplätze bieten.

444. Schließlich hat die Hohe Behörde ein Darlehen in Höhe von 2,5 Mill. hfl. für die Errichtung einer modernen Ziegelfabrik, die ein besonderes Herstellungsverfahren anwendet, in Eygelshoven, einem weiteren neuralgischen Punkt des Reviers, gewährt. Die Belegschaft dieses Werkes — 100 Personen im Jahr 1966 — kann später auf 140 erhöht werden. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, seine Arbeitsplätze zumindest zu 50 % mit entlassenen Bergleuten der benachbarten Zechen zu besetzen.

TABELLE 73

Umstellungsvorhaben, zu deren Finanzierung die Hohe Behörde in der Zeit vom 1. Februar 1966 bis 31. Januar 1967 nach Einholung der Zustimmung des Ministerrats die Gewährung von Darlehen beschlossen hat

Ort der Niederlassung	Höhe des Darlehens		Vorgesehene neue Arbeitsplätze
	in Landeswährung	in RE (gerundete Zahlen)	
<i>Deutschland (BR)</i>	DM		
Ubach-Palenberg (Aachen)	2 200 000	550 000	425
Ibbenbüren (Nordrhein-Westfalen)	3 000 000	750 000	40 - 50
Helmstedt (Niedersachsen)	6 000 000	1 500 000	536
<i>Belgien</i>	bfrs		
Centre-Borinage	750 000 000	15 000 000	(—)
<i>Frankreich</i>	ffrs		
Pas-de-Calais	30 900 000	6 260 000	(10 000 - 20 000)
Lothringen	44 400 000	8 990 000	(12 000 - 14 000)
<i>Italien</i>	Lire		
Aosta-Tal	4 700 000 000	7 520 000	1 000 - 1 200
Gebiet von Genua	1 570 000 000	2 510 000	500
Rezzato-Brescia	200 000 000	320 000	80
<i>Niederlande</i>	hfl.		
Nieuwstad (Limburg)	35 000 000	9 670 000	6 000
Sittard (id)	3 620 000	1 000 000	100 - 150
Eygelshoven (id)	2 500 000	690 000	100 - 140
		54 760 000	

TABELLE 74

Umstellungsvorhaben, deren Finanzierung die Hohe Behörde grundsätzlich beschlossen hat, für die aber die Zustimmung des Ministerrats noch eingeholt werden muß ⁽¹⁾
(Zeitraum vom 1.2.1966 – 31.1.1967)

Ort der Niederlassung	Höhe des Darlehens		Vorgesehene neue Arbeitsplätze
	in Landeswährung	in RE (gerundete Zahlen)	
<i>Deutschland (BR)</i> Wattenscheid (Ruhr)	DM 3 000 000	750 000	400
<i>Belgien</i> Ans-lez-Liège	bfrs 10 000 000	200 000	60
<i>Frankreich</i> Labuissière (Pas-de-Calais)	ffrs 2 000 000	405 000	200
Pierrepont (Lothringen)	3 000 000	608 000	200
<i>Niederlande</i> Eijsden (Limburg)	hfl. 1 250 000	345 000	
		2 308 000	

(¹) Erhalten am 16.2.1967.

MASSNAHMEN ALLGEMEINER ART

445. Bekanntlich hat der bei der Hohen Behörde eingesetzte Sachverständigenausschuß für die industrielle Umstellung seit mehreren Jahren Untersuchungen über die in der Gemeinschaft angewandten Methoden zur Förderung der industriellen Entwicklung und über die erzielten Ergebnisse durchgeführt.

Wie bereits im „14. Gesamtbericht“ angekündigt (¹), wurden die Ergebnisse dieser Studien in Syntheseberichten zusammengefaßt, die einen Überblick über die Erfahrungen der sechs Länder geben und es ermöglichen, systematischere Maßnahmen auf dem Gebiet der Umstellung einzuleiten. Für die Auswertung aller dieser Daten sind Informations-tagungen auf verschiedenen Ebenen vorgesehen. Wie die der Hohen Behörde in diesem Jahr unterbreiteten Umstellungsprogramme erkennen

(¹) Ziff. 387.

lassen, hat die Beteiligung zahlreicher Personen des öffentlichen Lebens an den Untersuchungen dazu beigetragen, daß Lösungen, die sich in mehreren Gebieten bewährt haben, in größerem Umfang genutzt werden, wie z.B. die Einrichtung von Wirtschaftsförderungsbüros, die Schaffung von Industriezonen, der Bau von Fabriken usw.

446. Die Hohe Behörde bemüht sich nunmehr, mit größerer Genauigkeit die Arten von Erzeugnissen zu ermitteln, auf die die Umstellungsunternehmen ihre Produktion ausrichten sollten, um eine hohe Rentabilität und dauerhafte Expansion zu gewährleisten.

Es ist nämlich in jeder Hinsicht von größter Wichtigkeit, daß in den wirtschaftlichen Notstandsgebieten Produktionseinheiten angesiedelt werden, die sowohl eine hohe Entlohnung des Personals gewährleisten als auch eine maßgebliche Rolle bei der wirtschaftlichen Wiederbelebung der Gebiete spielen können. Dieses Erfordernis gewinnt durch das plötzliche Anwachsen der Arbeitslosigkeit unter den Aufsichtspersonen noch an Aktualität.

Deshalb wurde beschlossen, die Studie über neue Produktionen ⁽¹⁾, die von den Behörden und Unternehmen sehr positiv aufgenommen worden war, auf den neuesten Stand zu bringen und zu ergänzen.

Die Hohe Behörde hat diese Aufgabe einem Studienbüro übertragen, das sich auf die Probleme der langfristigen Vorausschätzungen spezialisiert hat; dieses Büro soll der Gemeinschaft einerseits die Ergebnisse ähnlicher Untersuchungen, die es gegenwärtig für andere Behörden durchführt, und andererseits seine Erfahrungen auf dem amerikanischen Markt mitteilen, dessen Entwicklung häufig die des europäischen Marktes vorwegnimmt. Auf diese Weise kann eine Art ständige Kartei der Erzeugnisse geführt werden, deren Herstellung etwaigen Investoren anzuraten ist, mit Angaben über die allgemeinen Produktionsbedingungen dieser Erzeugnisse (optimale Betriebsgröße, Art der erforderlichen Ausrüstung, Finanzierungsmethoden, erforderliche Qualifikation der Arbeitskräfte, etwaige öffentliche Beihilfen, belebende Wirkungen usw.).

(1) 13. Gesamtbericht, Ziff. 428.

Zweiter Teil

LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN

§ 5 — Löhne, soziale Sicherheit und Arbeitsbedingungen

447. Die Hohe Behörde setzte ihre Untersuchungen über die Löhne, die soziale Sicherheit und die Arbeitsbedingungen fort.

Die von ihr zusammengestellten und veröffentlichten Unterlagen über diese Fragen dienen den Sozialpartnern als Orientierungshilfe und erleichtern ihnen, einen auf objektiven Grundlagen beruhenden Meinungsaustausch zu führen (1).

Seit 1956 finden zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene im Rahmen der Gemischten Ausschüsse „Eisen- und Stahlindustrie“ und „Kohlenbergbau“ laufend Besprechungen statt (zu denen auch die Regierungsvertreter geladen werden). Die Ergebnisse dieser Erörterungen können ohne Einschränkung ausgewertet werden; diese Möglichkeit wird beim Abschluß von Tarifvereinbarungen in den einzelnen Ländern weitgehend genutzt. Wenn die Ergebnisse in gleicher Weise bei der Ausarbeitung europäischer Vereinbarungen herangezogen würden, so wäre damit ein bedeutender Schritt vorwärts in Richtung auf die Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen getan.

448. Ohne nochmals auf die ganze Vorgeschichte (2) der Meinungsverschiedenheiten um das Europäische Bergarbeiterstatut eingehen zu wollen, erinnert die Hohe Behörde daran, daß die Gewerkschaftsvertreter 1965 darauf verzichteten, diesen Fragenkomplex sofort zu behandeln und statt dessen vorschlugen, zunächst die Gewährung einer Bergmannsprämie in allen Ländern und die Einführung einer Treueprämie zu erörtern.

Im Februar 1966 leiteten die Bergarbeitergewerkschaften des IBFG und des IBCG innerhalb der sechs Länder der Montanunion der Hohen Behörde ihre offiziellen Vorschläge zu diesen Fragen zu. Diese sehen die Gewährung eines *Montanzuschlags an die Bergarbeiter* vor, zu dem die beiden früher geplanten Prämien verschmolzen würden.

(1) In diesem Sinn hat sich die Hohe Behörde im Jahr 1966 auch bemüht, das Erscheinen der Informationsnoten über die sozialen Ereignisse in der Gemeinschaft zu beschleunigen; die Informationsnoten sollen in erster Linie die Öffentlichkeit über die Entwicklung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen und der Sozialbeziehungen in den sechs Ländern informieren.

(2) 14. Gesamtbericht, Ziff. 388 ff.; 13. Gesamtbericht, Ziff. 431 ff.

Die gemeinsamen Vorschläge der Gewerkschaften wurden von der Hohen Behörde unter den von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrem 1966 dem Ministerrat zugeleiteten Memorandum über die Kohlenwirtschaftspolitik mit aufgeführt. Dieses Memorandum enthält bekanntlich eine ausführliche Analyse der Aussichten für die Kohlenförderung bis 1970; in den Ausführungen über die Sozialpolitik enthält es Vorschläge der Hohen Behörde, die das Ziel haben, dem Kohlenbergbau eine ausreichende Zahl junger, beständiger und qualifizierter Arbeitskräfte zu erhalten ⁽¹⁾.

Der Ad-hoc-Ausschuß befaßt sich zur Zeit mit diesem Problem. Der Ministerrat wird sich zu sämtlichen Vorschlägen der Hohen Behörde zu äußern haben.

DIE ENTWICKLUNG IN DEN INDUSTRIEN DER MONTANUNION

449. Die verschiedenen Aspekte der Entwicklung der Löhne, der sozialen Sicherheit, der Arbeitsbedingungen und der industriellen Beziehungen im Bergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie sind ausführlich in den Fachveröffentlichungen der Gemeinschaft veröffentlicht worden, insbesondere in dem zusammenfassenden Bericht, den die Hohe Behörde jedes Jahr über diese Fragen unter Mitwirkung der Berufsverbände ausarbeitet ⁽²⁾.

Die Ausführungen in diesem Kapitel können sich daher auf einige zusätzliche Angaben über die jüngste Entwicklung auf diesem Gebiet beschränken.

Löhne

450. Aus der nachstehenden *Tabelle 75* sind die letzten Erhöhungen der Direktlöhne je Stunde zu ersehen; gleichzeitig werden sie mit den von 1953 bis 1965 verzeichneten durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten in Beziehung gebracht.

Daraus ergibt sich, daß außer in Belgien der Lohnanstieg 1966 im allgemeinen geringer als in den vorangegangenen 13 Jahren war. Besonders deutlich ist die Verlangsamung in Frankreich und in der Bundesrepublik (insbesondere im Eisenerzbergbau), etwas weniger ausgeprägt in den Niederlanden.

⁽¹⁾ Ziff. 88 ff.

⁽²⁾ *Entwicklung der Löhne, der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherheit in den Industrien der Gemeinschaft im Jahr 1965*, Dok. Nr. 1430/66.

TABELLE 75

Entwicklung der direkten Lohnkosten je Stunde in den Industrien der EGKS

	Deutschland (BR)	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederlande
	DM	bfrs	firs	Lire	lfrs	hfl.
<i>Steinkohlenbergbau</i> (unter und über Tage)						
1965	4,59	54,51	4,25	412,90		4,09
1966 ⁽¹⁾	4,70	58,42	4,40	— ⁽²⁾		4,39
Zunahme ⁽³⁾	2,8 %	7,9 %	4,0 %	— ⁽²⁾		7,3 %
Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate ⁽⁴⁾ (1953-1965)	7,1 %	5,3 %	7,7 %	7,7 %		8,3 %
<i>Eisenerzbergbau</i> (unter und über Tage)						
1965 ⁽⁵⁾	4,48		5,79	467,63	72,52	
1966 ⁽⁵⁾	4,49		5,95	478,76	77,10	
Zunahme	0,2 %		2,8 %	2,4 %	6,3 %	
Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate ⁽⁴⁾ (1953-1965)	8,5 %		7,1 %	7,7 %	4,9 %	
<i>Eisen- und Stahlindustrie</i>						
1965 ⁽⁶⁾	4,92	58,88	3,94	549,12	68,59	4,09 ⁽⁷⁾
1966 ⁽⁶⁾	5,10	63,23	4,12	576,63	71,82	4,34 ⁽⁷⁾
Zunahme	3,7 %	7,4 %	4,6 %	5,0 %	4,7 %	6,1 %
Durchschnittliche jährliche Zuwachsrate ⁽⁴⁾ (1953-1965)	7,5 %	5,9 %	8,2 %	7,4 %	6,4 %	9,0 %

⁽¹⁾ Durchschnitt der ersten neun Monate 1966.

⁽²⁾ Angaben nicht verfügbar.

⁽³⁾ Vergleich der ersten neun Monate 1966 mit den ersten neun Monaten 1965.

⁽⁴⁾ Bei der Berechnung dieser Sätze wurde die kumulative Wirkung aufeinanderfolgender jährlicher Erhöhungen berücksichtigt.

⁽⁵⁾ Durchschnitt für Januar, April, Juli und Oktober.

⁽⁶⁾ Durchschnitt für Januar, April und Oktober.

⁽⁷⁾ Durchschnitt für Januar und April.

TABELLE 76

**Durchschnittliche Bruttostundenverdienste in den Industrien der EGKS
Oktober 1965**

(Die Basis 100 entspricht bei dem jeweiligen Land dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst
der männlichen Arbeiter sämtlicher Industrien des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden,
des verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes)

	Deutschland (BR)	Belgien	Frankreich (¹)	Italien	Luxemburg	Niederlande
<i>Steinkohlenbergbau</i>						
unter Tage	111	128	118	119	—	142
über Tage	80	89	90	88	—	101
Insgesamt	102	116	109	95	—	128
<i>Eisen- und Stahlindustrie</i>	108	124	101	129	114	124
<i>Eisenerzbergbau</i>						
unter Tage	102	—	152	131	141	—
über Tage	86	—	112	95	108	—
Insgesamt	96	—	142	109	125	—

(¹) Angaben von September 1965.

Quelle: „Harmonisierte Statistik der Verdienste — Oktober 1965“; Reihe *Sozialstatistik* des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 4/1966.

451. Ebensowenig wie in den früheren Jahren (1) wird es möglich sein, vor Mitte 1967 über die Einzelheiten zu verfügen, die zur Berechnung der Gesamtlohnkosten für die Arbeitskräfte und der Realeinkommen der Arbeiter für 1966 erforderlich sind. Es wird daher auf die entsprechenden Globalzahlen für 1965 im statistischen Anhang verwiesen (2).

452. Im übrigen ist es aufschlußreich, das durchschnittliche Lohnniveau der Arbeiter in den Montanindustrien mit dem in den übrigen Industrien zu vergleichen.

Dazu stehen die harmonisierten Statistiken über die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Arbeiter für sämtliche Industrien der Europäischen Gemeinschaften zur Verfügung; die *Tabelle 76* konnte daher nach dem Stand von Oktober 1965 aufgestellt werden.

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Arbeiter in den EGKS-Industrien im allgemeinen nach höheren Sätzen als in den übrigen Industrien entlohnt werden. So ist insbesondere der durchschnittliche Bruttostundenverdienst in der Eisen- und Stahlindustrie Italiens, der Niederlande und Belgiens erheblich höher als in den übrigen Wirtschaftszweigen dieser Länder.

Das gleiche gilt für alle Untertagearbeiter, abgesehen von der Bundesrepublik, wo der Durchschnittsstundenverdienst dieser Arbeitnehmer im Eisenerzbergbau nur geringfügig über dem Verdienst der Arbeitnehmer in sämtlichen Industrien liegt. Dagegen erreicht, abgesehen von den niederländischen Kohlenbergwerken sowie den französischen und luxemburgischen Eisenerzgruben, im allgemeinen der Durchschnittsstundenverdienst der Übertagearbeiter im Bergbau nicht den Stand in der gesamten Industrie der betreffenden Länder.

Der Vergleich mit den entsprechenden Angaben für Oktober 1964 zeigt, daß allgemein gesehen die Lohnvorteile der Arbeiter in den Montanindustrien gegenüber den Arbeitern in den übrigen Wirtschaftszweigen 1965 geringer geworden sind. Lediglich bei den Untertagearbeitern in den belgischen Kohlengruben, den italienischen Hüttenarbeitern und sämtlichen luxemburgischen Arbeitern des Erzbergbaus war eine relative Verbesserung ihrer Lage festzustellen.

453. Allgemein ist zu sagen, daß die Lohnentwicklung in der EGKS dank den Arbeiten des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 407.

(2) Tabellen 52 und 53.

immer besser bekannt wird; unter den Arbeiten der letzten Zeit sind zu erwähnen:

- die im Jahr 1966 erfolgte Veröffentlichung einer Erhebung über die Löhne und Gehälter in den Industrien der EGKS ⁽¹⁾ bezieht sich auf das Jahr 1964 und füllt eine Lücke aus, die hinsichtlich der Gehaltskosten für die Angestellten bestand;
- im Oktober 1966 wurde eine groß angelegte Erhebung durchgeführt, bei der von Stichproben bei 2 Mill. Arbeitern der verschiedenen Industriezweige ausgegangen wurde: Zusammenstellung der Arbeitsverdienste und verschiedener anderer Faktoren (Geschlecht, Alter, Zahl der unterhaltsberechtigten Familienmitglieder, Entlohnungsart, Gebiet usw.), um den Grad der Streuung bei den Löhnen und den Einfluß der individuellen Merkmale auf das Niveau der Stunden- und Wochenverdienste deutlich zu machen.

Soziale Sicherheit

454. Während im vergangenen Jahr die strukturellen Änderungen im Vordergrund standen, war das Jahr 1966 eher durch eine Konsolidierung und Vervollkommnung der bestehenden Systeme gekennzeichnet. Durch die ungünstige Konjunkturentwicklung sahen sich einige Länder gezwungen, die geplanten Leistungsverbesserungen aufzuschieben und das Problem der Finanzierung erneut in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu stellen. Die Leistungen und die Beiträge wurden allerdings aufgrund der Indexbindung (Preis- oder Lohnindizes) erhöht, obwohl die finanzielle Lage manchmal sehr angespannt war ⁽²⁾.

Allgemeine Systeme

455. In der *Bundesrepublik Deutschland* hat das Finanzplanungsgesetz, das zur Erhaltung der wirtschaftlichen Stabilität beitragen und die Ausdehnung der Haushaltsvoranschläge auf mehrere Jahre ermöglichen soll, zu Änderungen im Bereich der sozialen Sicherheit geführt. Einige Sonderzuschüsse des Bundes, besonders auf dem Gebiet der Invaliditäts- und Altersversicherung, wurden gestrichen. Mehrere Leistungsverbesserungen, wie z.B. im Fall der Geburtsbeihilfe, werden bis zum Inkrafttreten der Neuordnung der Krankenversicherung zurückgestellt. Andererseits wurden aber die

(1) „Löhne EGKS 1964“, Reihe *Sozialstatistik*, Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften.

(2) *14. Gesamtbericht*, Ziff. 408 und 409.

Renten der Altersversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung erhöht, während beim Zweig Arbeitslosigkeit die Pflichtversicherungsgrenze für Angestellte, die keine Arbeitgeberfunktion ausüben, angehoben wurde.

In *Belgien* wurden, abgesehen von der Anpassung der Leistungen an die Lebenshaltungskosten, auch die Grundleistungen bei der Altersversicherung, der Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und der Arbeitslosenversicherung angehoben. Für die Rentner wurde ein Urlaubsgeld eingeführt. Auf dem Gebiet der Krankenversicherung hat das Gesetz vom 7. Juli 1966 neben sonstigen Änderungen die Möglichkeit geschaffen, Höchstsätze für Arzthonorare festzulegen, wenn die Ärzte und Zahnärzte den Vereinbarungen nicht in genügender Zahl beitreten. Da die früheren Vereinbarungen Ende 1965 abgelaufen waren, hat die Regierung von dieser Befugnis Gebrauch gemacht.

In *Frankreich* hat es keine größeren Reformen gegeben, doch wurden die in dieser Richtung begonnenen Vorarbeiten fortgesetzt. Zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts hat die Staatskasse dem Allgemeinen System im Juli einen Vorschuß von 1,5 Mrd. ffrs gewährt. Einige Leistungen, insbesondere bei der Altersversicherung und den Familienbeihilfen, sind verbessert worden. Für die Festsetzung der Arzthonorare wurden neue Bestimmungen erlassen.

In *Italien* wurde die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf die kleinen Geschäftsleute ausgedehnt, die damit den Landwirten und Handwerkern gleichgestellt sind. Die Vorarbeiten zur Einführung grundlegender Reformen vor allem auf dem Gebiet der Familienbeihilfen und der Krankenversicherung wurden fortgesetzt.

In *Luxemburg* wurde die gesetzliche Unfallversicherung neu geordnet. Dabei wurde der bereits für die Altersversicherung geltende Grundsatz der Bindung an den Preisindex und der alle fünf Jahre vorzunehmenden Anpassung an das Lohnniveau übernommen. In der Invaliditätsversicherung wurde ein „zweiter Grad der Invalidität“ (50%ige Erwerbsunfähigkeit) eingeführt. Die Altersgrenze für den Bezug der Waisenrente wurde bei Kindern, die ihre Ausbildung fortsetzen, auf 25 Jahre heraufgesetzt.

In den *Niederlanden* wurden neben den Erhöhungen der Leistungen und einiger Beiträge, insbesondere in den Volksversicherungszweigen „Alter“, „Hinterbliebene“ und „Kindergeld“, einige strukturelle Änderungen vorgenommen. So wurde bei den Geburtsbeihilfen das sogenannte „Kraamgeld“ durch eine Sachleistung ersetzt. Ferner wurden die nach dem

vorläufigen Gesetz eingeführten drei Invaliditätsgruppen durch eine vierte Gruppe (Klasse D) für Invaliden mit einer Erwerbsunfähigkeit zwischen 45 und 55% ergänzt.

Bergbausysteme

456. In der *Bundesrepublik Deutschland* wird die „Knappschaftsausgleichsleistung“, die der Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen vom 55. vollendeten Lebensjahr an beziehen kann, künftig auch gewährt, wenn er freiwillig aus der Beschäftigung im Bergbau ausscheidet. Ferner können arbeitslose Bergleute jetzt das Arbeitslosengeld ebenso wie die anderen Versicherten bis zu 52 Wochen beziehen. Bisher wurde den Bergarbeitern, die bekanntlich keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen, das Arbeitslosengeld nur bis zu 26 Wochen gewährt. Durch das Finanzplanungsgesetz wird die bisher vorgeschriebene Beitragsrücklage stark herabgesetzt, was zu einer entsprechenden Verringerung der Bundeszuschüsse führt. Weitere Entlastungen sollen durch Streichung von Haushaltsposten vorgenommen werden.

In *Belgien* wurde die Ausnahmевorschrift, wonach der in der Arbeitslosenversicherung vorgesehene Karenztag gestrichen werden kann, auch 1966 auf Bergleute angewandt, die monatlich nur eine Feierschicht einlegen mußten. Die Anhebung des Tagessatzes des Arbeitslosengeldes um zwei Indexstufen und die Erhöhung der Grundleistungen ab 1. Januar 1967 gelten natürlich auch für Bergarbeiter. Abgesehen von den automatischen Umstellungen wurden die Grundbeträge der knappschaftlichen Renten mit Wirkung vom 1. Januar 1966 heraufgesetzt. Ferner wurde für die Rentner dieses Systems ein Urlaubsgeld wie im allgemeinen System eingeführt.

In *Frankreich* wurde die Beitragsbemessungsgrenze für das System Bergbau mit Wirkung vom 1. Januar 1966 um fast 6 % heraufgesetzt. Die Barleistungen bei Krankheit und die Renten, die beide an den knappschaftlichen Referenzlohn gebunden sind, wurden im gleichen Verhältnis wie dieser erhöht. Für die Familienleistungen gilt die Regelung des Allgemeinen Systems; die Verminderung der Zahl der Abschlagszonen und die Verbesserung der Leistungen ist damit auch den Bergarbeitern zugute gekommen.

Entsprechend der in den *Niederlanden* eingeführten allgemeinen Neuregelung der Leistungen bei Mutterschaft hat der Allgemeine Mijnerwerkersfonds (AMF) auch seinerseits die frühere Barleistung durch eine Sachleistung ersetzt, zu deren Kosten der Versicherte in geringem Umfang beitragen muß. Die ärztlichen Kosten bei der Niederkunft werden in voller Höhe übernommen. Die Beiträge zu den Krankenkassen für Barleistungen

und den Krankenkassen für Sachleistungen sind erhöht worden. Ferner hat der Verwaltungsrat der AMF in Anlehnung an die Leistungsverbesserungen der Volksversicherung und nach Prüfung der Finanzlage des Fonds die Altersrenten zweimal heraufgesetzt und beschlossen, in Verbindung mit den Zeitrenten eine Sonderprämie zu gewähren; des weiteren hat er die Berechnungsgrundlagen für die Berufsinvaliden der neuen Gruppe (mit einer Erwerbsunfähigkeit zwischen 45 und 55%) verbessert.

DIE TÄTIGKEIT DER HOHEN BEHÖRDE

Löhne

457. Abgesehen von ihrer Mitwirkung bei den Arbeiten des Statistischen Amtes setzt die Hohe Behörde ihr Forschungsprogramm über die Auswirkungen des technischen und sozialen Fortschritts auf die Entlohnungsformen in den Montanindustrien fort.

Angesichts des lebhaften Interesses an diesem Problem beschloß die Hohe Behörde, die bereits verfügbaren Ergebnisse weiten Kreisen zugänglich zu machen. So veröffentlichte sie unter dem Titel „Leistungsentlohnung“ (1) die Referate, die über diese Lohnform in der Eisen- und Stahlindustrie auf den Studientagen im Jahr 1964 gehalten wurden (2).

Ferner sollen die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen über die Arbeitsbewertung (3) und die soziologischen Aspekte der Entlohnungsprobleme (4) in Kürze veröffentlicht werden.

Die Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen dem Mechanisierungsgrad und der Entlohnungsform im Steinkohlenbergbau (5) befinden sich nunmehr in der Phase der konkreten Verwirklichung: aufgrund eines von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ausgearbeiteten einheitlichen Schemas wurden Erhebungen in 35 Gesteinsstreckensbetrieben der wichtigsten Reviere der Gemeinschaft durchgeführt.

Die daraus gewonnenen Ergebnisse, die sehr genaue Angaben über die Entwicklung der von den Arbeitern verlangten Arbeitsleistungen und über die entsprechenden Änderungen in der Art der Lohnberechnung enthalten, sind den Sozialpartnern unterbreitet worden. Sie werden demnächst auf

(1) Dok. Nr. 11744/1/65.

(2) 13. Gesamtbericht, Ziff. 435.

(3) *Ibidem*, Ziff. 437.

(4) *Ibidem*, Ziff. 395.

(5) *Ibidem*, Ziff. 393.

Gemeinschaftsebene zusammengefaßt, und die daraus möglichen Schlußfolgerungen werden für die Richtung maßgeblich sein, welche die Forschung einschlagen soll, damit sie auf die Abbaustrecken ausgedehnt werden kann.

Soziale Sicherheit

Wanderarbeitnehmer

458. Die Hohe Behörde hat innerhalb des Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer dazu beigetragen, daß Fortschritte in der Revision der geltenden Bestimmungen erzielt wurden; sie bemühte sich dabei, die für die Arbeitnehmer der Montanindustrien günstigsten Lösungen zu finden ⁽¹⁾.

Die Arbeiten der letzten Jahre führten zu einem Verordnungsvorschlag, den die EWG-Kommission dem Ministerrat vorlegte und den sie im Oktober 1966 veröffentlichte ⁽²⁾. Diese neue Verordnung soll nicht nur die Verordnung Nr. 3, sondern auch die Verordnungen ersetzen, die sich auf die soziale Sicherheit der im Bergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie sehr zahlreichen Grenzgänger beziehen.

459. Ferner befaßte sich die Hohe Behörde auch weiterhin mit den besonderen Problemen der Arbeitnehmer aus Drittländern, die in den erwähnten Verordnungen nicht berücksichtigt sind. Sie beschloß, im Rahmen der Erhebung über die Einstellungsbedingungen für diese Arbeitnehmer in den Montanindustrien ⁽³⁾, die Lage dieser Arbeitnehmer in bezug auf die soziale Sicherheit unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und der vielfältigen in Kraft befindlichen zwei- und mehrseitigen Abkommen eingehend zu analysieren.

Die vergleichenden Untersuchungen über die soziale Sicherheit

460. Die Hohe Behörde ist ständig bemüht, die Unterlagen, die sie den Sozialpartnern auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit zur Verfügung stellt, zu ergänzen und auf den neuesten Stand zu bringen. Das Jahr 1966 war in dieser Hinsicht gekennzeichnet durch

- die Vorbereitung einer auf den neuesten Stand gebrachten Ausgabe der „Vergleichenden Darstellung der Systeme der sozialen Sicherheit“, einer gemeinsam mit der EWG-Kommission ausgearbeiteten periodischen Veröffentlichung;

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 396.

⁽²⁾ Amtsblatt 1966, Nr. 194.

⁽³⁾ 13. Gesamtbericht, Ziff. 364.

- eine Neuauflage der Broschüre „Die Zusatzsysteme der sozialen Sicherheit für die Arbeitnehmer in den Industrien der EGKS“ nach dem Stand vom 1. Juli 1966, die eine kurze Darstellung sämtlicher Systeme gesetzlichen oder vertraglichen Ursprungs enthält, durch die den Bergarbeitern und den Arbeitern der Eisen- und Stahlindustrie Zusatzleistungen gewährt werden;
- die Veröffentlichung einer neuen Studie über „Die Kumulierungen und Abzüge bei den Leistungen der sozialen Sicherheit in den sechs Ländern der Gemeinschaft“; diese auf Wunsch der beteiligten Kreise verfaßte Studie vervollständigt die übrigen Veröffentlichungen, die nur einen Teilüberblick über die verschiedenen Arten der Leistungen der sozialen Sicherheit vermitteln; sie ermöglicht eine genauere Beurteilung der tatsächlichen Rechte der Versicherten sowohl beim allgemeinen System wie auch beim Bergbausystem.

461. Im Gegensatz zu der Prägnanz der vorstehend erwähnten Veröffentlichungen enthalten die in Form von Monographien herausgegebenen Schriften für jedes Land eine analytische und ausführliche Beschreibung der in der Gemeinschaft und in Großbritannien geltenden Bestimmungen. Die Hohe Behörde hat alle diese Monographien auf den Stand vom 1. Juli 1966 bringen lassen.

Ferner wurde eine Studie abgeschlossen, die über das rein beschreibende Stadium hinausgeht und die „Entwicklung und Tendenzen der Systeme der sozialen Sicherheit in den Ländern der Gemeinschaft und in Großbritannien“ unter Berücksichtigung der soziologischen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte analysiert.

Schließlich bereitet die Hohe Behörde auf der Grundlage eines vom Kohleausschuß des Assoziationsrats Hohe Behörde der EGKS/Regierung des Vereinigten Königreichs festgelegten Plans einen neuen Bericht über den Vergleich zwischen dem System der sozialen Sicherheit in Großbritannien und den Systemen der sechs Länder der Gemeinschaft nach dem Stand vom 1. Januar 1967 vor.

Besondere Probleme bei den Bergbausystemen

462. Wie im Vorjahr ⁽¹⁾ nahm die Hohe Behörde eine eingehende Untersuchung darüber vor, ob die finanziellen Beihilfen, die 1966 von den Mitgliedstaaten zugunsten der Systeme der sozialen Sicherheit für den Bergbau bewilligt wurden, mit der Entscheidung Nr. 3/65 (Art. 2 Ziff. 2) zu vereinbaren sind.

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 320 und 399.

Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Beihilfen oft 90 % der insgesamt gewährten finanziellen Beihilfen darstellen, die der Bergbau aus verschiedenen Quellen erhält.

463. Um die Anwendung der Ergebnisse der Europäischen Konferenz über die soziale Sicherheit zu erleichtern, beschlossen bekanntlich die im Gemischten Ausschuß für die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im Kohlenbergbau vertretenen Sozialpartner, eine Arbeitsgruppe für die Untersuchung der Probleme bei den Bergbausystemen zu bilden ⁽¹⁾.

Diese Arbeitsgruppe trat während des Berichtszeitraums zweimal zusammen; dabei traf sie eine Auswahl und führte einen ersten Meinungsaustausch über die Punkte, die sie für ein eingehendes Studium in Erwägung gezogen hat (Finanzierung, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Feierschichten).

Arbeitsbedingungen

Gemischte Ausschüsse für die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen

464. Die Gemischten Ausschüsse (in denen die Hohe Behörde den Vorsitz führt und deren Sekretariatsgeschäfte sie wahrnimmt) setzten ihre Arbeiten fort und brachten die vorhandenen Unterlagen über die in der Gemeinschaft geltenden Arbeitsbedingungen auf den neuesten Stand; ferner nahmen sie Studien über neue Aspekte der Entwicklung auf diesem Gebiet auf oder vertieften sie.

465. Die Mitglieder des Gemischten Ausschusses für die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen im *Kohlenbergbau* tagten im November 1966 in Bochum. Sie wurden von dem Mitglied der Hohen Behörde und Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Fohrmann, über die aktuellen Probleme des Bergbaus und die Bemühungen der Hohen Behörde zu ihrer Lösung unterrichtet.

Auf dieser Sitzung setzte der Ausschuß ferner die Erörterung der Erhebung über die Fluktuation der Arbeitskräfte im Kohlenbergbau fort, die im Dezember 1965 ⁽²⁾ in Heerlen aufgenommen worden war. Die jetzt beendete erste Phase dieser Erhebung hat die Faktoren deutlich gemacht, die für die Bergarbeitergruppen mit der stärksten Fluktuation

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 401.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 403.

bestimmend sind : es ergab sich, daß in den vier von der Untersuchung erfaßten Ländern der Arbeitsplatzwechsel am häufigsten bei den Arbeitnehmern mit kurzer Betriebszugehörigkeit anzutreffen ist; die relative Bedeutung der übrigen Faktoren (Staatszugehörigkeit oder Herkunftsgebiet, Lohn, Ausbildung, Unterbringung usw.) ist dagegen in den einzelnen Revieren unterschiedlich.

Aufgrund dieser Daten wird der Ausschuß eine Aussprache darüber führen, welche Mittel am geeignetsten sind, um diese Fluktuation einzudämmen, die für den Steinkohlenbergbau in verschiedener Hinsicht (Ausbildungskosten, Produktivitätseinbußen, Sicherheit usw.) ein Hindernis darstellt.

Der Ausschuß hat die Hohe Behörde ferner gebeten, eine neue vergleichende Untersuchung der Bestimmungen über den Schutz der Jungbergleute in der Gemeinschaft durchzuführen.

466. Der Gemischte Ausschuß für die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen in der *Eisen- und Stahlindustrie* trat während des Jahres 1966 zweimal zusammen. Er befaßte sich auf diesen Sitzungen

- mit den ersten Ergebnissen der Erhebung über die Fluktuation der Arbeitskräfte in der Eisen- und Stahlindustrie, die, wie angekündigt⁽¹⁾, im ersten Halbjahr 1966 durchgeführt wurde;
- mit dem gegenwärtig vor dem Abschluß stehenden dritten Teil der Erhebung, der sich auf die Auswirkungen der technischen Entwicklung auf Produktivität, Löhne, Arbeitszeit und Beschäftigung erstreckt. Dieser letzte Teil, der aus Fallstudien besteht, tritt zu der 1963 veröffentlichten statistischen Globaluntersuchung, deren Neuauflage nach dem neuesten Stand vorbereitet wird, und zu dem im Oktober 1966 veröffentlichten Verzeichnis der in der Gemeinschaft geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen;
- mit den im Juni 1966 veröffentlichten „Vergleichenden Tabellen über die rechtliche und tatsächliche Lage in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft betreffend Fragen des Leiharbeitsverhältnisses“⁽²⁾. Diese Studie will die Lage der Arbeitnehmer deutlich machen, die durch keinen Arbeitsvertrag an Arbeitgeber der Eisen- und Stahlindustrie gebunden sind, aber dennoch zu Produktions- und Instandhaltungsarbeiten in Eisen- und Stahlunternehmen herangezogen werden können. Die Studie enthält insbesondere eine vom Gemischten Ausschuß vorgeschlagene Definition des Leiharbeitsverhältnisses,

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 404.

(2) 13. Gesamtbericht, Ziff. 444.

ferner Übersichten über die Bestimmungen, nach denen die Leiharbeit in den einzelnen Ländern der EGKS zugelassen oder verboten ist, über die Bestimmungen der Sozialversicherung und die Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

Entsprechend einem Wunsch des Gemischten Ausschusses veranstaltete die Hohe Behörde ferner am 26. Mai 1966 eine Informationstagung für die Sozialpartner über die Umstellungs- und Anpassungsprobleme in der Eisen- und Stahlindustrie.

467. Beide Ausschüsse prüften die auf den neuesten Stand gebrachten „Vergleichenden Tabellen“ über die für die Beschäftigung in der Eisen- und Stahlindustrie geltenden Rechtsvorschriften, die 1967 veröffentlicht werden sollen. Diese Tabellen geben eine synoptische Darstellung der wichtigsten in den Montanindustrien angewandten Bestimmungen über Einstellung, Arten von Arbeitsverträgen, Pflichten der Parteien, Lage des Arbeitnehmers bei Unterbrechung der Arbeitsleistung, bei Kurzarbeit oder Änderung der Rechtsform des Unternehmens und bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber (Einzel- oder Massenentlassung), durch den Arbeitnehmer (Kündigung) oder infolge einer auflösenden Vertragsbestimmung.

Auf ihren verschiedenen Sitzungen führten die beiden Ausschüsse außerdem einen Meinungsaustausch über die wichtigsten sozialen Ereignisse in ihren jeweiligen Industriezweigen. Es wurde beschlossen, derartige Aussprachen stets auf die Tagesordnung der künftigen Sitzungen zu setzen.

Ausschüsse für die Angestellten

468. Die Arbeitsgruppen, denen die Sozialpartner der einzelnen Länder und die Vertreter der Hohen Behörde angehören, diskutierten über die erste Fassung einer Studie über die Beschäftigungsbedingungen der Angestellten ⁽¹⁾. Diese in Form von vergleichenden Tabellen verfaßte Studie wird den beiden Ausschüssen für die Angestellten 1967 vorgelegt werden.

Um die Beziehungen mit den Führungskräften zu erweitern, beschloß die Hohe Behörde ferner, eine „Kontaktgruppe“ zu den der „Confédération Internationale des Cadres“ angeschlossenen Verbänden zu gründen. Eine Sitzung hat bereits stattgefunden, und eine weitere ist in Vorbereitung; sie dienen einem Meinungsaustausch über die Kohlenpolitik sowie über die Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen der Hohen Behörde.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 402.

Arbeitsrecht

469. In ihrer Reihe der vergleichenden Studien über das Arbeitsrecht veröffentlichte die Hohe Behörde Ende 1966 die Studie „Der Arbeitsvertrag nach dem Recht der Mitgliedstaaten der EGKS“. In dieser Studie werden nicht nur die sich auf den Arbeitsvertrag beziehenden Rechtsvorschriften zusammengestellt und miteinander verglichen, sondern die Studie bringt den Arbeitsvertrag auch in Zusammenhang mit verwandten Rechtsgebieten und hebt seine Bedeutung in den Einzelbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hervor.

Für 1967 ist ferner die Veröffentlichung der Studie „Die Rechtsvorschriften für die Berufsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer“⁽¹⁾ vorgesehen, die im Dezember 1966 fertiggestellt wurde.

Außerdem wurden die auf den Studientagen über „Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Unternehmensebene“⁽¹⁾ gehaltenen Vorträge in einer vorläufigen vervielfältigten Ausgabe verteilt.

Ausländische Arbeitnehmer

470. Mit Rücksicht auf den großen Anteil ausländischer Arbeitskräfte an der Belegschaft der EGKS-Industrien hatte sich die Hohe Behörde bereits früher veranlaßt gesehen, sich mit den Anwerbungs- und Auswahlverfahren für die Arbeitnehmer aus Drittländern und ihren Beschäftigungsbedingungen innerhalb der Gemeinschaft zu befassen⁽²⁾.

Um diese Erhebung insbesondere unter dem soziologischen Aspekt zu ergänzen, hielt es die Hohe Behörde für erforderlich, den Problemen im Zusammenhang mit der Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer in das berufliche und soziale Leben besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Daher beschloß sie Anfang 1966, eine weitere Erhebung über dieses Thema durchzuführen. Die auf der Ebene der Länder, Gebiete, Ortschaften und Betriebe angestellten Untersuchungen fanden in jedem einzelnen Mitgliedstaat in enger Fühlungnahme mit den Berufsverbänden der Montanindustrien statt⁽³⁾.

Ein Teil der jetzt abgeschlossenen Erhebung erstreckt sich auf die Sozialbetreuungsstellen für die Wanderarbeitnehmer; sie wird durch kurzgefaßte Monographien vervollständigt, die die Organisation dieser Betreuungsstellen in einigen besonders ausgewählten Unternehmen beschreiben. Die Ergebnisse der gesamten Untersuchung werden demnächst veröffentlicht.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht Ziff. 405.

⁽²⁾ 13. Gesamtbericht, Ziff. 364.

⁽³⁾ Ausgenommen Italien, wo die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nur von geringfügiger Bedeutung ist.

§ 6 — Die Sozialwohnungen

GESAMTÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER HOHEN BEHÖRDE

471. Mit ihrer Politik auf dem Gebiet des Wohnungsbaus verfolgt die Hohe Behörde sowohl wirtschaftliche als auch soziale Zwecke:

- Sie bemüht sich, die Produktivität der Grundstoffindustrien zu steigern, indem sie dazu beiträgt, die Arbeitskräfte in der Nähe der Standorte von EGKS-Unternehmen unterzubringen, die infolge immer weitergehender Änderungen des Produktionsapparats Ausdehnungs- oder Umgestaltungsprobleme zu bewältigen haben.
- Gleichzeitig ist sie darauf bedacht, die Lebensbedingungen einer möglichst großen Zahl von Arbeitnehmern des Bergbaus oder der Eisen- und Stahlindustrie und deren Familienangehörigen in diesem oft entscheidenden Punkt zu verbessern.

Bisher hat die Hohe Behörde zur Erreichung dieser Ziele zwei Versuchsprogramme und sechs große Bauprogramme in Angriff genommen und damit in allen Ländern der Gemeinschaft eine Intensivierung der auf nationaler Ebene bereits unternommenen Anstrengungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für die Grundstoffsektoren ermöglicht.

Die finanzielle Unterstützung der Wohnungsbauprogramme durch die Hohe Behörde ist seit Beginn ihrer Einschaltung zur Ergänzung jener Mittel gewährt worden, die der Staat den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen zukommen läßt, und wird diesen Charakter zwangsläufig auch weiterhin beibehalten.

472. Schon seit mehreren Jahren stellt die Hohe Behörde einen ständigen Anstieg der Baukosten fest, der den Personenkreis, der für Sozialwohnungen in Betracht kommt, besonders hart treffen kann.

An der Teuerung sind folgende Faktoren beteiligt:

- rascher Anstieg der Grundstückspreise, vor allem in industriellen Ballungsräumen, in denen Grund und Boden immer knapper werden;
- Anstieg der Preise für Baumaterial sowie der Lohnkosten der Bauwirtschaft;
- hoher Zinsfuß für das Finanzierungskapital;
- Tendenz zur Verbesserung der durchschnittlichen Qualität der Wohnungen im Zuge der allgemeinen Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung.

Alle diese Faktoren haben im Jahr 1966 erneut einen gewissen Anstieg der Baukosten in den einzelnen Ländern bewirkt.

Es ist daher verständlich, daß die finanzielle Beihilfe, die von der Hohen Behörde zu ebenso günstigen Bedingungen gewährt wird wie bisher, von allen Beteiligten besonders geschätzt wird und mitunter sogar zu einem entscheidenden Zuschuß geworden ist.

473. Bisher konnten die Bergarbeiter und die Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie etwas mehr als ein Drittel der etwa 103 000 mit Hilfe der Hohen Behörde finanzierten Wohnungen als Eigenheim erwerben.

Dieser Anteil hat sich in den letzten sechs Jahren kaum geändert (36,5 — 38,5 %).

Allerdings scheint der Anteil der zur Vermietung bestimmten Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland unter dem zweifachen Einfluß höherer Grundstückskosten und häufigen Arbeitsplatzwechsels anzusteigen.

In Frankreich dürfte sich dagegen eine umgekehrte Tendenz abzeichnen, wie sie im Großherzogtum Luxemburg schon von jeher vorherrscht.

Unter den gegenwärtigen Umständen eines in raschem Wandel begriffenen Produktionsapparats möchte die Hohe Behörde lediglich betonen, daß der Eigentumserwerb zuweilen ein Hindernis für die räumliche Beweglichkeit oder die berufliche Anpassungsfähigkeit des Arbeitnehmers sein kann.

SCHRITTWEISE DURCHFÜHRUNG DER PROGRAMME

474. Im Berichtszeitraum hat die Hohe Behörde die Durchführung des 1965 beschlossenen sechsten Programms in Angriff genommen ⁽¹⁾. Im Rahmen dieses Programms sollen in den Jahren 1966 bis 1968 Mittel aus der Spezialreserve der Hohen Behörde im Gesamtbetrag von 20 Mill. RE als Darlehen zu einem Zinssatz von 1 % bereitgestellt werden. Diese Gelder sollen wie üblich mit Mitteln aus Anleihen der Gemeinschaft und anderen auf Veranlassung der Hohen Behörde aufgebrauchten Mitteln kombiniert werden.

Der statistische Anhang ⁽²⁾ enthält nähere Angaben über die von der Hohen Behörde in der Zeit vom 1. Februar 1966 bis zum 31. Januar 1967 beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 413 und 414.

⁽²⁾ Statistischer Anhang, Tabelle 55.

Bundesrepublik Deutschland

475. Allein im Ruhrgebiet beträgt nach einer Schätzung des Unternehmensverbands Ruhrbergbau der Wohnungsbedarf für 1966-1967 etwa 15 000 Wohnungen, von denen 7 000 vordringlich an Standorten errichtet werden sollen, die eigens ausgewählt wurden, um die Wiederbeschäftigung von Bergleuten zu erleichtern, die von der tiefgreifenden Umgestaltung des Kohlenbergbaus betroffen sind. Die betreffenden Kohlenzechen haben sich verpflichtet, auch von sich aus durch Darlehen zur Finanzierung dieser Wohnungen beizutragen.

Im Rahmen des sechsten Programms hat die Hohe Behörde beschlossen, für die Durchführung einer ersten Serie von 1 500 Sozialwohnungen in den Kohlenrevieren von Nordrhein-Westfalen 6,4 Mill. DM aus der Spezialreserve zu einem Zinssatz von 1 % bei einer Laufzeit von 34 Jahren bereitzustellen. Zwei Regionalbanken ⁽¹⁾, in ihrer Eigenschaft als Treuhandstellen für die Bergarbeiterwohnungsbauabgabe, werden ihrerseits 15 Mill. DM zu einem Zinssatz von 0,5 % für eine Dauer von 50 Jahren dazu beitragen. Die Unternehmen des Kohlenbergbaus werden sich mit zusätzlichen Darlehen beteiligen. Die restlichen Mittel werden durch Hypothekendarlehen aufgebracht.

Als weitere Maßnahme beabsichtigt die Hohe Behörde, im Rahmen des sechsten Programms eine zweite Tranche von Krediten zu gewähren, um den Bau von Sozialwohnungen für die Bergleute der verschiedenen Reviere zu erleichtern.

476. Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie schätzt den gegenwärtigen Bedarf für die einzelnen Gebiete der Bundesrepublik auf insgesamt 27 000 Wohnungen. Die Hälfte dieser Wohnungen müßte dringend gebaut werden.

Die Hohe Behörde hat beschlossen, mit einer ersten Tranche im Rahmen des sechsten Programms zu beginnen und in den Jahren 1966 und 1967 den Bau von etwa 2 000 Sozialwohnungen für Arbeitnehmer der deutschen Eisen- und Stahlindustrie zu unterstützen. Die auf 35 Jahre zum Zinssatz von 1 % bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 11,59 Mill. DM und sollen durch Mittel in Höhe von 33,41 Mill. DM ergänzt werden, die von der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie und in Zusammenarbeit mit der Bank für Gemeinwirtschaft als Darlehen zu einem Zinssatz von 5 bis 6 % bei Sozialversicherungsträgern beschafft worden sind. Die so aufgebrauchten 45 Mill. DM werden den Enddarlehnsnehmern zu

⁽¹⁾ „Landesbank für Westfalen“, Münster, und „Rheinische Girozentrale und Provinzialbank“, Düsseldorf.

einem Satz von 4,75 % bei einer Laufzeit von 35 Jahren in Form erststelliger Hypothekendarlehen geliehen. Die noch erforderlichen Restbeträge werden vom Staat und von der deutschen Eisen- und Stahlindustrie zur Verfügung gestellt.

Belgien

477. Im Jahr 1963 hatte die Hohe Behörde im Rahmen des dritten und vierten Programms beschlossen, der Société Nationale du Logement in Brüssel Mittel in einer Gesamthöhe von 450 Mill. bfrs zu einem Zinssatz von 4,75 % zu leihen, um zum Bau von etwa 2 400 neuen Wohnungen für Arbeitnehmer des Kohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie beizutragen. Die erwähnte belgische Stelle hatte einen finanziellen Beitrag in gleicher Höhe gewährt.

Dieses Vorhaben wird zur Zeit durchgeführt:

- 635 Wohnungen sind fertiggestellt,
- 1244 Wohnungen befinden sich im Bau,
- 134 weitere Wohnungen befinden sich „in Vorbereitung“.

Auch die Durchführung des fünften Programms wird fortgesetzt. Die Hohe Behörde hat einen Betrag von 150 Mill. bfrs als Beitrag zur Finanzierung des Baus von etwa 500 Wohnungen für die Belegschaft des neuen Hüttenwerks Sidmar bei Gent reserviert. Das Vorhaben, mit dessen Durchführung die Société Nationale du Logement beauftragt ist, befindet sich jetzt in der Vorbereitungsphase (1).

Da die für das dritte, vierte und fünfte Programm vorgesehenen Geldmittel noch nicht restlos verbraucht sind, hat die Hohe Behörde bisher noch keine Bereitstellung von Mitteln für ein sechstes Programm beschlossen. Sie bleibt dieserhalb mit der belgischen Regierung in Verbindung.

Frankreich

478. Im Kohlenbergbau ist ein gewisser Rückgang des Wohnungsbedarfs, insbesondere des Bedarfs an Mietwohnungen, zu verzeichnen. Die Politik der Charbonnages de France ist im Einvernehmen mit den Gewerkschaften darauf gerichtet, jungen Bergleuten zum Erwerb eines Eigenheims zu verhelfen. Nach Auffassung der Charbonnages de France und der Gewerkschaften hat diese Lösung den Vorteil, daß dem Bergbau eine seßhafte Belegschaft und den Arbeitnehmern eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit verschafft wird.

(1) Erwerb von Grundstücken, Ausarbeitung von Plänen usw.

Die Hohe Behörde hat erklärt, daß sie ihre Beihilfe nur für Bauvorhaben in Bergbaurevieren mit ausreichend gesicherter wirtschaftlicher Zukunft gewähren werde.

479. Entsprechend einem Vorschlag der Charbonnages de France, der im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien und den Gewerkschaften unterbreitet worden war, hat die Hohe Behörde im Rahmen des sechsten Programms eine erste Tranche von Krediten für das Jahr 1966 bewilligt. Diese aus der Spezialreserve gewährten Mittel belaufen sich auf 3,66 Mill. ffrs, von denen 3 Mill. bei einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Zinssatz von 1 % für die Durchführung von Vorhaben ausgeliehen werden, die in den einzelnen Revieren den Erwerb von etwa 300 Eigenheimen erleichtern sollen.

Bei der Verteilung der für das sechste Programm vorgesehenen Mittel hat die Hohe Behörde, wie beabsichtigt (1), die besonders schwierige Lage berücksichtigt, die im Gebiet von Montceau-les-Mines durch die Überschwemmungskatastrophe Ende September 1965 entstanden ist. Sie hat beschlossen, hierzu in die für den französischen Kohlenbergbau bestimmte Tranche 1966 (50 Wohnungen) zunächst einen Kredit von 660 000 ffrs einzubeziehen. Dieses zu einem Zinssatz von 1 % für die Dauer von 30 Jahren gewährte Darlehen wird im Laufe der Jahre 1967 und 1968 durch weitere Darlehen im Rahmen der nächsten Tranchen des sechsten Programms ergänzt.

480. Nach den Schätzungen der Chambre syndicale de la sidérurgie française müßten 3 000 Wohnungen jährlich in den Jahren 1966 bis 1968 gebaut werden, um den Wohnungsbedarf zu decken, der sich auf dem Eisen- und Stahlsektor aus der Einstellung neuer Arbeitskräfte ergeben wird.

Im Rahmen des sechsten Programms hat die Hohe Behörde beschlossen, der Eisen- und Stahlindustrie und dem Eisenerzbergbau Frankreichs einen Gesamtbetrag von 16 Mill. ffrs zu einem Zinssatz von 1 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren zur Verfügung zu stellen. Die erste Tranche in Höhe von 5,4 Mill. ffrs wurde für 1966 ausgezahlt. Die beiden weiteren Tranchen kommen 1967 und 1968 zur Auszahlung.

Diese für drei Jahre vorgesehene Finanzierung wird zum Bau von etwa 2 000 Sozialwohnungen beitragen; eingeschaltet wird dabei ein für diese Art von Finanzierungen spezialisiertes französisches Institut, die „Caisse foncière de crédit pour l'amélioration du logement“, Paris, welche die Gelder der Hohen Behörde zum Zinssatz von 1,75 % weitergibt.

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 414.

481. Die Darlehen der Hohen Behörde für den sozialen Wohnungsbau in Frankreich decken in der Regel 10 bis 15 % der globalen Baukosten. Zu den Beihilfen der EGKS kommen noch Mittel in mindestens gleicher Höhe, die sowohl von den Charbonnages de France als auch von den Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie oder des Eisenerzbergbaus unmittelbar oder mittelbar hierfür aufgebracht werden. Ergänzt wird die Finanzierung durch Darlehen französischer Kreditinstitute ⁽¹⁾ sowie durch Eigenmittel der Bauherren der Eigenheime.

Italien

482. Für den gesamten Zeitraum 1961-1970 hatte die Gesellschaft „Finsider“ den Bau von insgesamt 12 000 Wohnungen zugunsten der Arbeitnehmer der ihr angeschlossenen Werke vorgesehen.

Im Rahmen ihres dritten, vierten und fünften Programms konnte die Hohe Behörde zur Finanzierung von 1985 Wohnungen beitragen. Die Mittel der Hohen Behörde konnten mit staatlichen Zuschüssen und mit Darlehen der Unternehmen zu ermäßigtem Zinssatz ergänzt werden, um die von den Wohnungsinhabern zu tragenden Kosten auf ein zumutbares Niveau zu senken: höchstens 25 % des Nettoeinkommens. Alle Vorhaben auf dieser Grundlage werden zur Zeit durchgeführt:

580 Wohnungen sind fertiggestellt,
275 Wohnungen befinden sich im Bau,
1130 weitere Wohnungen befinden sich „in Vorbereitung“.

Nach den Angaben der „Finsider“ beabsichtigt diese, in den Jahren 1967 und 1968 1 000 Wohnungen zu errichten.

Die Hohe Behörde prüft zur Zeit, auf welche Art und Weise sie finanziell dazu beitragen könnte, ein sechstes Programm durchzuführen und die finanziellen Belastungen, die sich daraus für die Eisen- und Stahlindustrie ergeben werden, so niedrig wie möglich zu halten.

Im Rahmen des dritten, vierten und fünften Programms konnte die Hohe Behörde überdies zur Finanzierung von Sozialwohnungen für Arbeitnehmer der Unternehmen, die den Verbänden Assider und Industrie Siderurgiche Associate angehören, beitragen.

Die Kredite werden zu einem Zinssatz von 4,15 % für die Dauer von 20 Jahren über die „Banca Nazionale del Lavoro“ gewährt und dürfen die Hälfte der Baukosten nicht übersteigen.

⁽¹⁾ Wie etwa „Crédit foncier de France“ oder „Crédit immobilier“.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind allerdings noch nicht ganz erschöpft, weil einige Unternehmen sich wegen der ungünstigen Konjunkturlage etwas zurückgehalten haben.

Luxemburg

483. Die von der Hohen Behörde für das fünfte Programm zur Finanzierung von Sozialwohnungen im Großherzogtum vorgesehenen Mittel sind im Berichtszeitraum restlos aufgebraucht worden.

Die Hohe Behörde bereitet die Durchführung des sechsten Programms für die Jahre 1967 und 1968 vor.

Niederlande

484. In den Niederlanden konnten aus den — jetzt aufgebrauchten — Mitteln 710 Wohnungen finanziert werden, von denen 419 fertiggestellt und 291 im Bau sind.

Die Hohe Behörde prüft zur Zeit zusammen mit den Berufsverbänden des Kohlenbergbaus, ob es zweckmäßig ist, ein neues Programm für die Jahre 1967 und 1968 in Angriff zu nehmen.

In der Eisen- und Stahlindustrie wird der durch Neuinvestitionen entstehende Bedarf für 1967-1968 auf 500 Wohnungen pro Jahr geschätzt. Die Möglichkeiten und Modalitäten der Finanzierung eines entsprechenden Bauprogramms werden gegenwärtig geprüft.

ERFAHRUNGEN, DIE DURCH DAS SONDERPROGRAMM GESAMMELT WERDEN KONNTEN

485. Wie schon mehrfach betont, legt die Hohe Behörde besonderen Wert darauf, konstruktive und neuartige Lösungen für eines der Hauptprobleme der Politik des sozialen Wohnungsbaus zu finden, nämlich die Qualität der einzelnen Wohnungen zu verbessern und gleichzeitig darauf zu achten, daß sie sich in sorgfältig geplante Musterkomplexe einfügen und daß die Gemeinschaftseinrichtungen für diese Siedlungen rechtzeitig fertiggestellt werden ⁽¹⁾.

Im Hinblick auf dieses zweifache Ziel mit seinen vielfältigen, eng ineinandergreifenden Aspekten sah sie sich veranlaßt, im Rahmen des

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 416 und 422; 13. Gesamtbericht, Ziff. 458 und 464; 12. Gesamtbericht, Ziff. 467; 11. Gesamtbericht, Ziff. 548.

fünften Programms eine Sondertranche zu bewilligen, die in fünf der sechs Länder der Gemeinschaft der Errichtung von „Mustersiedlungen“ dient (1).

In der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und in den Niederlanden sind die Bauarbeiten bereits im Gange, in Belgien und in Italien soll 1967 mit dem Bau begonnen werden. Insgesamt sind in den fünf Ländern 2 350 Wohnungen vorgesehen (siehe *Tabelle 56* des statistischen Anhangs).

In einem Zwischenbericht hat die Hohe Behörde die ersten Feststellungen von allgemeinem Interesse zusammengefaßt, die bei der Vorbereitung der Bauarbeiten gemacht wurden. Dieser Bericht, dem auch Pläne, Zeichnungen und Lichtbilder beigegeben sind, wird demnächst erscheinen. Er beschreibt die aufgetretenen Schwierigkeiten, aber auch die mitunter neuartigen Lösungen.

486. Beim Bau der Wohnungen konnten einige neuartige Pläne für die Verbesserung der Qualität nicht in die Praxis umgesetzt werden, weil geltende Vorschriften oder finanzielle Probleme dem entgegenstanden.

Die sogenannten „Sozialwohnungen“ sind nämlich für eine Bevölkerungsschicht bestimmt, die nur einen begrenzten Teil ihres Einkommens für die Miete ausgeben kann. Trotz staatlicher Beihilfen sind dadurch der Gestaltung und der Qualität der Wohnungen ebenso Grenzen gesetzt wie den Baukosten.

Zudem ist die Gewährung der staatlichen Beihilfen an technische Normen gebunden, die für die Architekten streng verbindlich sind.

Es ist daher vorgekommen, daß gute Entwürfe nur teilweise verwirklicht werden konnten. Andere Entwürfe mußten in einigen Details geändert werden, was oft auf Kosten der Innenausstattung, der Außenanlagen oder der Ästhetik ging.

487. Was die Gemeinschaftseinrichtungen der Mustersiedlungen betrifft, so hat die Vielzahl der Bauherren, der geltenden Verwaltungsvorschriften, der Finanzierungsquellen und -modalitäten, aber auch der verschiedenen Baukonzeptionen oft den Beginn der Arbeiten verzögert; dies gilt vor allem für die Länder, in denen die Zuständigkeit und das Genehmigungsverfahren für die verschiedenen Bauvorhaben (Schulen, soziale Zentren, Sport-

(1) Sonderbauprogramm im Rahmen des fünften Finanzierungsprogramms EGKS, Allgemeine Richtlinien — Veröffentlichungsdienste der Europäischen Gemeinschaften, 8823/1/62/1 — Juli 1962.

und Spielplätze, Post und Telefon usw.) durch Gesetz genau festgelegt sind. Die Vorsitzenden der nationalen Arbeitsgruppen haben oft bei den zuständigen Ministerien intervenieren müssen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Aus haushaltstechnischen Gründen standen ferner die für den Bau dieser Einrichtungen erforderlichen Finanzierungsmittel nicht immer zu dem gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung. Einige Gemeinden waren dadurch nicht in der Lage, ihren gesetzlichen Verpflichtungen auf diesem Gebiet nachzukommen.

Besondere Probleme ergaben sich schließlich für den rechtzeitigen Bau von Läden. Da die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsbauten oder -räumen erst richtig beurteilt werden kann, wenn die neue Siedlung bewohnt ist, finden sich im voraus kaum Bewerber für die Läden. Um Hindernisse dieser Art zu überwinden, erscheint eine einheitliche Gewerbeplanung unumgänglich, die einerseits einen gut funktionierenden örtlichen „Markt“ anstrebt, in dem die meisten Handels- oder Gewerbebezüge vertreten sind, andererseits aber auch die Bewegungsfreiheit der einzelnen Geschäftsleute nicht übermäßig einengt.

488. Trotz dieser Hindernisse und Schwierigkeiten erweisen sich die laufend gemachten Erfahrungen in mancher Hinsicht als positiv. Es kann festgestellt werden, daß die durchschnittliche Qualität der Wohnungen in einer ganzen Reihe von Punkten verbessert werden konnte, insbesondere:

- sind alle Wohnungen mit Zentralheizung ausgestattet, so daß alle Räume zu allen Jahreszeiten voll genutzt werden können;
- haben die meisten Wohnungen einen zweiten, vielseitig verwendbaren Wohnraum, der den einzelnen Familienmitgliedern die Möglichkeit gibt, sich je nach Belieben entweder zu den anderen zu gesellen oder abzusondern;
- wurde besondere Sorgfalt auf Schallisolierung verwendet, was von den Familien in Nachtschicht beschäftigter Arbeiter besonders geschätzt wird.

Auch den städtebaulichen Aspekten wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Wohnungen sind so geplant, daß sie ausreichend besont und gegen Verkehrslärm abgeschirmt sind. Der Fußgängerverkehr ist vom Fahrverkehr getrennt. Grünflächen sind eingeplant und eine angemessene Streuung der Wohnungen ermöglicht ein harmonisches Gemeinschaftsleben. Nach Möglichkeit sollen Gemeinschaftsantennen für Rundfunk und Fernsehen errichtet werden, um das äußerliche Bild der Siedlung nicht durch einen „Antennenwald“ zu verschandeln. Für jede Wohnung ist eine Garage oder zumindest ein Abstellplatz für Pkws in der Nähe vorgesehen.

489. Die Verfahren, die angewendet wurden, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen allen am Bau der Siedlungen Beteiligten zu fördern, haben sich als zweckmäßig erwiesen ⁽¹⁾. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene und der Koordinierungsgruppen auf lokaler Ebene hat wertvolle Erfahrungen geliefert. Alle Mitglieder dieser Gremien haben sich, wie betont werden muß, um das Gelingen dieses Vorhabens bemüht und verdient gemacht. Es wäre nur zu hoffen, daß die praktische Durchführung der laufenden Beihilfeprogramme der Hohen Behörde mit der gleichen Sorgfalt vorbereitet wird.

ZUSAMMENFASSUNG DER MASSNAHMEN DER HOHEN BEHÖRDE
(1953-1967)

490. Seit dem Anlaufen ihrer Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus für die Arbeitnehmer der EGKS-Industrien hat sich die Hohe Behörde bis zum 31. Januar 1967 im Rahmen von zwei Versuchsprogrammen und sechs ersten großen Programmen am Bau von 102 590 Wohnungen beteiligt, von denen 64 549 vermietet werden und 38 041 in das Eigentum der Arbeitnehmer übergehen sollen.

Am 31. Januar 1967 waren 85 995 dieser Wohnungen fertiggestellt; 10 462 befanden sich im Bau und 6 133 in „Vorbereitung“ (*Tabelle 77*).

491. Am 31. Januar 1967 beliefen sich die für die Errichtung der vorgesehenen 102 590 Wohnungen bereitgestellten Mittel — Eigenmittel der Hohen Behörde, Mittel aus den von ihr aufgenommenen Anleihen sowie auf ihre Initiative aufgebrauchte zusätzliche Mittel ⁽²⁾ — auf den Gegenwert von 240,48 Mill. RE (*Tabelle 78*).

Die *graphische Darstellung 16* gibt einen allgemeinen Überblick über die Tätigkeit der Hohen Behörde auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus.

Diese Darstellung bezieht sich nur auf die Zahl der finanzierten und der fertiggestellten Wohnungen.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 416.

⁽²⁾ *Ibidem*, Ziff. 418.

TABELLE 77

**Stand der Arbeiten im Rahmen der beiden Versuchsprogramme
und der sechs ersten großen Wohnungsbauprogramme**
(am 31. Januar 1967)

Land	Zahl der finanzierten Wohnungen	Davon		
		in Vorbereitung	im Bau	fertiggestellt
Deutschland (BR)	72 424	3 062	5 911	63 451
Belgien	5 735	73	2 023	3 639
Frankreich	15 286	1 611	1 958	11 717
Italien	5 287	887	290	4 110
Luxemburg	670	4	39	627
Niederlande	3 188	496	241	2 451
Gemeinschaft	102 590	6 133	10 462	85 995

TABELLE 78

**Finanzierung der beiden Versuchsbauprogramme
und der sechs ersten großen Wohnungsbauprogramme**
(am 31. Januar 1967)

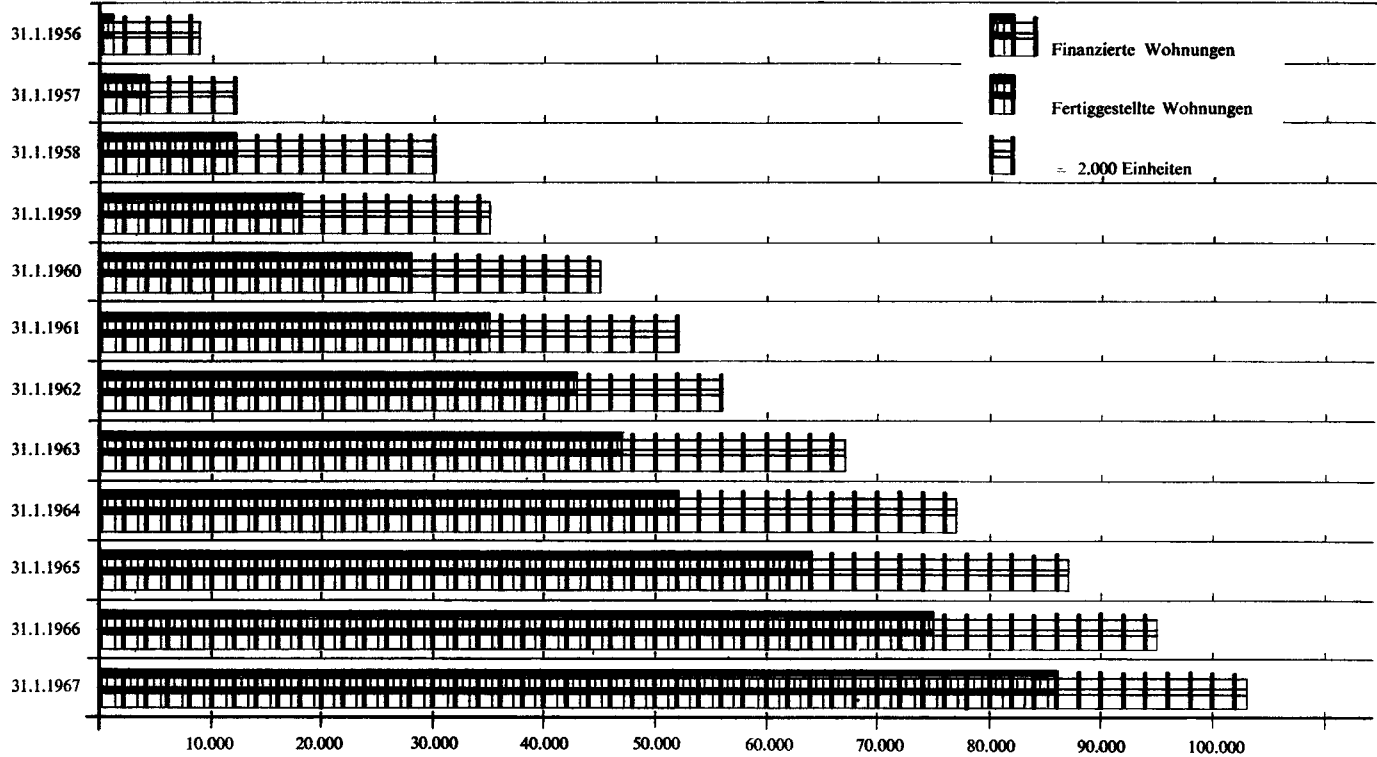
(in Mill. RE)

Land	Darlehen der Hohen Behörde		Auf Initiative der Hohen Behörde aufgebrachte zusätzliche Mittel	Beitrag insgesamt	Weitere Finanzquellen (Bauträger usw.)	Baukosten insgesamt
	aus Eigenmitteln	aus aufgenommenen Anleihen				
Deutschland (BR)	42,70	13,24	96,68	152,62	602,86	755,48
Belgien	4,60	19,26	2,30	26,16	26,68	52,84
Frankreich	24,04	—	5,06	29,10	114,58	143,68
Italien	6,54	8,04	2,06	16,64	25,21	41,85
Luxemburg	1,75	1,70	—	3,45	5,19	8,64
Niederlande	4,40	2,14	5,97	12,51	8,43	20,94
Gemeinschaft	84,03	44,38	112,07	240,48	782,95	1 023,43

GRAPHISCHE DARSTELLUNG 16

Tätigkeit der Hohen Behörde auf dem Gebiet der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

Stand :



§ 7 — Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit ⁽¹⁾

492. Im Bereich der Arbeitsmedizin, der Arbeitshygiene und der Arbeitssicherheit wird die Hohe Behörde durch Maßnahmen tätig, die sie in engem Kontakt mit den praktischen Gegebenheiten im Bergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie allmählich entwickelt hat. Sie stützt sich dabei auf die Artikel 3, 46 und 55 des Montanvertrags, der ihr auf diesem Gebiet eine besondere Aufgabe übertragen hat ⁽²⁾.

Die Hohe Behörde setzt damit ihre 1954 begonnene Tätigkeit, die übrigens ständig an Umfang zugenommen hat, fort in dem Bestreben, die Forschungen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer in den unter ihre Zuständigkeit fallenden Industrien zu fördern. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen — eines der wesentlichen Ziele der Montanunion — steht ebenso wie der technische und wirtschaftliche Fortschritt in engem Zusammenhang mit der Erhöhung der Arbeitssicherheit und der Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die Arbeitnehmer.

Die Hohe Behörde unterstützt zuweilen auch Einzelforschungen; um aber eine Verzettelung ihrer Bemühungen bei der Förderung der technischen und wissenschaftlichen Arbeiten zu vermeiden, stellt sie so oft wie möglich Forschungsprogramme auf.

(1) Die Tabellen 57 bis 62 des statistischen Anhangs zeigen anhand der letzten bekannten Zahlen die Entwicklung der Unfälle in den Industrien der Gemeinschaft; einige davon sind mit Erläuterungen versehen. Die Untersuchungen der Hohen Behörde im Rahmen des zweiten Programms „Menschliche Faktoren und Arbeitssicherheit“ erstreckten sich auf die Faktoren, die zu einer Verzerrung der Unfallstatistiken, insbesondere im Bergbau, führen könnten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Untersuchungen ist bereits weitgehend vorbereitet, so daß binnen kurzem neue Arbeitsunterlagen vorliegen werden, die dem Statistischen Amt der Gemeinschaften und dem Ständigen Ausschuß für die Betriebssicherheit im Steinkohlenbergbau zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Tabellen 63 bis 67 des statistischen Anhangs (denen eine Mitteilung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften über die mangelhafte Vergleichbarkeit der aus dem Schrifttum der einzelnen Länder entnommenen Zahlen beigelegt ist) geben zum erstenmal einen Überblick über die Berufskrankheiten in der Zeit von 1961 bis 1964. Diese Zahlen, die dem Statistischen Amt von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt worden sind, beziehen sich auf die Berufskrankheiten, die gemeldet wurden oder einen Entschädigungsanspruch begründeten. Sie sollen den zuständigen beratenden Ausschüssen zur Stellungnahme vorgelegt werden, wobei diese die von Land zu Land auftretenden Disparitäten prüfen sollen.

(2) Siehe auch *Bulletin der EGKS*, Nr. 60, das eine umfassende Darstellung der „Politik der Hohen Behörde auf dem Gebiet der Förderung der Untersuchungen und Forschungen über Arbeitshygiene, Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit“ enthält.

Dabei zieht sie alle Beteiligten und insbesondere die Vertreter der Arbeitnehmer hinzu, um ihnen Gelegenheit zu geben, bei der Aufstellung der Programme und bei der Auswahl der Forschungsvorhaben mitzuwirken.

Die Forschungsergebnisse werden in erster Linie im Rahmen der vorerwähnten Konsultationen und Zusammenarbeit, aber auch durch Veröffentlichungen und die Veranstaltung von Informationstagen verbreitet.

Die Verträge zwischen der Hohen Behörde und den Instituten und Forschern enthalten im übrigen sehr genaue Bestimmungen über die Nutzung der Patente und die Verbreitung der Ergebnisse; damit soll allen Interessenten der Zugang zu den Forschungsergebnissen gewährleistet werden.

493. 1966 setzte die Hohe Behörde die Durchführung der Forschungsprogramme fort, die in den vorhergehenden Jahren eingeleitet worden waren ⁽¹⁾; dabei handelt es sich:

- *im Bereich der Arbeitsmedizin* um das Programm „*Physiopathologie und Klinik*“ für die Zeit von 1964 bis 1969 und das Programm „*Traumatologie und Wiederertüchtigung*“ für die Zeit von 1964 bis 1968;
- *im Bereich der industriellen Hygiene* um das zweite Programm „*Technische Staubbekämpfung im Bergbau*“ für die Zeit von 1965 bis 1968 und in der Eisen- und Stahlindustrie — nach Abschluß des ersten Programms — um verschiedene Forschungen über die Beseitigung der braunen Konverterrauche;
- *im Bereich der Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie* um das zweite Programm „*Menschliche Faktoren und Arbeitssicherheit*“ für die Zeit von 1965 bis 1969 und das erste Programm „*Ergonomie*“ für die Zeit von 1965 bis 1969.

Während des abgelaufenen Rechnungsjahrs hat die Hohe Behörde die Durchführung eines neuen Forschungsprogramms auf dem Gebiet der medizinischen Forschung für die Zeit von 1965 bis 1969 beschlossen, das der „*Behandlung und Wiederertüchtigung der Brandverletzten*“ gewidmet ist.

Für ein weiteres neues Programm auf dem Gebiet der „*Technischen Bekämpfung der Luftverunreinigung in der Eisen- und Stahlindustrie*“ mit

⁽¹⁾ Die *Tabelle 68* des statistischen Anhangs gibt zum 31. Dezember 1966 einen Gesamtüberblick über die von der Hohen Behörde für die verschiedenen Forschungsprogramme über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bereitgestellten Mittel und übernommenen Zahlungsverpflichtungen.

einer Laufzeit von 1966 bis 1971 ⁽¹⁾, für das ein Betrag von 4 Mill. RE bereitgestellt werden soll, ist das Genehmigungsverfahren bereits weit fortgeschritten; am 10. Januar 1967 wurde zu diesem Programm der Beratende Ausschuß konsultiert.

494. Gleichzeitig bemüht sich die Hohe Behörde weiterhin, in ihren sämtlichen Zuständigkeitsbereichen die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Wissenschaft, der Berufsverbände und der Regierungen intensiv zu entwickeln.

Der Vorteil einer immer engeren Zusammenarbeit mit den Fachkreisen muß besonders hervorgehoben werden. Während sich der Beitrag der Produzenten und Arbeitnehmer zunächst im wesentlichen auf die Festsetzung der allgemeinen Ziele für die Förderungsmaßnahmen konzentrierte, erstreckt er sich gegenwärtig mehr auf die Durchführung der Forschungsprogramme und den Erfahrungsaustausch sowie auf die Auswertung der Ergebnisse. Die Sachverständigen der verschiedenen Fachrichtungen sind sich der Bedeutung der Gesundheits- und Sicherheitsfragen für die Gemeinschaft bewußt und geben der Hohen Behörde zweckdienliche Unterlagen an die Hand, damit sie die Entwicklung der besonderen Anliegen der Industrie verfolgen und ihre Förderungsmaßnahmen entsprechend ausrichten kann. Dies ist vor allem bei der Unterrichtung der Belegschaften der EGKS-Industrien der Fall, bei der man sich — und zwar sowohl im Bereich der Berufsausbildung als auch der Information — immer mehr der didaktischen Verfahren bedient.

Diese ständige Zusammenarbeit hat außerdem die Berufsverbände veranlaßt, ihr Interesse an den neuen Initiativen zum Schutz der Arbeitnehmer, wie beispielsweise die Schaffung von ergonomischen Abteilungen, zu bekunden.

ARBEITSMEDIZIN

Arbeitsphysiopathologie

495. Die Hohe Behörde hat am 30. März 1966 beschlossen, sich an der Finanzierung von neun Forschungen zu beteiligen, bei denen es sich um die letzte Tranche des 1964 eingeleiteten Programms für Physiopathologie und Klinik handelt.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 438.

Im Rahmen dieses Programms, für das 3 Mill. RE bereitgestellt worden waren, sind insgesamt 90 Forschungen angelaufen, die sämtlich kurz vor ihrem Abschluß stehen (1).

1966 wurde den Forschern der verschiedenen Disziplinen auf 18 Arbeitssitzungen Gelegenheit geboten, ihre Bemühungen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu koordinieren.

Unter den neuen Forschungen dürften einige Themen besonders interessant sein:

- Fortsetzung der Grundlagenforschungen in den Instituten mehrerer Länder der Gemeinschaft über die die schädliche Wirkung der Kieselsäure hemmenden Substanzen; mittlerweile konnten bereits neue synthetische Polymere im Hinblick auf eine klinische Verwendung entwickelt werden;
- bessere Kenntnis des unmittelbaren Mechanismus einer Schädigung der Atemungswege durch Quarzpartikel;
- Entdeckung von Substanzen, welche auf den Grippevirus und die pathologischen Bronchiensekretionen einwirken und so die Abwehrkräfte des Organismus gegen die eingeatmeten Stäube erhöhen;
- Maßnahmen gegen die schädlichen Wirkungen der bei den Schweißverfahren entstehenden Rauche.

496. Am 21. und 22. April 1966 fand in Stresa ein Symposium über die Bronchitis statt. Bei dieser Gelegenheit wurden aus den von der Hohen Behörde geförderten Forschungen folgende Schlußfolgerungen gezogen:

- Die Behandlung der akuten Bronchitisanfalle läßt auf neue Möglichkeiten für die Verhütung der Zustände einer Atmungsinsuffizienz hoffen.
- Die Therapie der chronischen Bronchitis konnte durch neue Mittel bereichert werden.
- Die Fernziele der Forschungen über die Bronchitis konnten genauer umrissen werden.

Im übrigen hat die zuständige Arbeitsgruppe die Ausarbeitung eines gemeinschaftlichen Fragebogens abgeschlossen, der es ermöglichen soll, in den sechs Mitgliedstaaten eine epidemiologische Erhebung über die chronische Bronchitis durchzuführen (2).

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 427 und 428.

(2) *Ibidem*, Ziff. 429.

Traumatologie und Wiederertüchtigung
(*traumatische Verletzungen, Verbrennungen*)

497. Die Hohe Behörde hat am 22. Juni 1966 eine finanzielle Beihilfe für 30 Forschungen gewährt, die im Rahmen des Programms für Traumatologie und Wiederertüchtigung eingeleitet werden. Für dieses Programm war ein Gesamtbetrag von 1,8 Mill. RE bereitgestellt worden (1).

Die neuen Forschungen sind inzwischen angelaufen. Ihre wissenschaftliche Koordinierung haben spezialisierte Arbeitsgruppen übernommen.

Dabei werden folgende Untersuchungsbereiche behandelt:

- besondere Aspekte der Heilung von Brüchen der Gliedmaßen;
- Probleme der Versorgung der Bein- oder Armamputierten mit Prothesen;
- funktionelle Wiederertüchtigung der Armamputierten und Untersuchung der Faktoren, die zu einer besseren Umschulung beitragen;
- besondere Aspekte der Folgeerscheinungen von Schädelverletzungen und Faktoren, welche die Heilung und die soziale und berufliche Wiedereingliederung der Schädelverletzten begünstigen;
- systematische Untersuchung der Halswirbelsäule in Fällen von Schädelverletzungen;
- Untersuchung der Auswirkungen von Verletzungen des Rückenmarks als Folge von Wirbelsäulenbrüchen;
- Verbesserung der Verhütung von Wirbelsäulenverletzungen bei Schwerarbeitern und Erprobung von Prothesen für diese Arbeiter.

498. Das neue, ausschließlich der Behandlung und der Wiederertüchtigung der Brandverletzten gewidmete Forschungsprogramm ist wie vorgesehen angelaufen (2). Die Hohe Behörde beschloß am 18. Mai 1966, 1,5 Mill. RE für diese Zwecke bereitzustellen.

Mit dem neuen Programm werden den Forschern zur Auswahl gestellt:

- einerseits Bereiche der klinischen Untersuchung, wie beispielsweise die Ernährung von Brandverletzten, die Voraussetzungen für die Entwicklung von Infektionen, die therapeutische Kontrolle der Diurese;

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 432, und 13. Gesamtbericht, Ziff. 472.

(2) 14. Gesamtbericht, Ziff. 434.

- andererseits Themen der Grundlagenforschung, betreffend insbesondere den Ausgleich des Verlusts an Hautsubstanz mit Hilfe von Hauttransplantaten.

Die Ausschreibung für die Einzelforschungsvorhaben wird binnen kurzem im „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“ veröffentlicht; außerdem sind 21 einschlägige Institute aufgefordert worden, ihren Beitrag vorzubereiten.

ARBEITSHYGIENE

Steinkohlen- und Eisenerzbergbau

499. Während des letzten Berichtsjahrs haben sich die Arbeiten des zweiten Forschungsprogramms „Technische Staubbekämpfung im Bergbau“, das 1964 mit einem Gesamtbetrag von 6 Mill. RE angelaufen war, normal entwickelt.

Dieses Programm hat bekanntlich seinen Anfang mit einer Tranche von 67 Forschungen genommen, die von 12 auf die Bergbauforschung spezialisierten Instituten übernommen wurden. Im Verlauf des Jahres 1965 kam noch eine Forschung über die Schutzwirkung von Pasten aus hygroskopischen Salzen hinzu (1).

Im Verlauf des Rechnungsjahrs 1966 wurde eine weitere Forschung von der Hohen Behörde gefördert; dabei handelt es sich um Arbeiten zur Feststellung der Faktoren, welche das Auftreten und die Entwicklung der Pneumokoniosen beeinflussen.

Die neue Forschung, mit der das Arbeitsmedizinische Institut der Universität Cagliari beauftragt wurde, bietet die Möglichkeit, die Arbeiten, die seit 1957 in den verschiedenen Revieren der Gemeinschaft mit Unterstützung der Hohen Behörde durchgeführt werden, auf die besonderen Bedingungen der Verstaubung in dem Abbaubetrieb der Kohlenvorkommen von Sulcis auszudehnen.

500. Obwohl sich das derzeitige Forschungsprogramm noch im Entwicklungsstadium befindet, können doch schon für jedes der Untersuchungsgebiete einige für die Abbaupraxis verwertbare Untersuchungsergebnisse angeführt werden:

- Fortschritte in den verschiedenen, beim Abbau benutzten Stoßtränkverfahren und Verbesserungen an den unter Tage eingesetzten

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 435 und 436.

Maschinen aller Art (Entwicklung von Naßentstaubungsanlagen usw.);

- Verbesserung der Versatz- und Bruchbauverfahren;
- Fortschritte in den — insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien — durchgeführten Forschungen über die Staubbekämpfung im Eisenerzbergbau;
- Entwicklung eines selbsttätigen und kontinuierlichen Geräts für Verstaubungsmessungen in Frankreich; dieser Apparat ist von dem Ausschuß „Staubmessung“ als Standardgerät für die neuen Vergleichsmessungen gewählt worden, die er 1966 beschlossen hat;
- bessere Kenntnis der Schädlichkeit der Gesamtwirkung der Verstaubung für den Organismus.

501. Die auf den verschiedenen Gebieten eingeleiteten Forschungen haben die Aufmerksamkeit auf zahlreiche außerordentlich interessante Feststellungen gelenkt, selbst wenn sie im eigentlichen Sinn noch nicht als endgültige Ergebnisse bezeichnet werden können.

Die Notwendigkeit, die künftigen Arbeiten unter direkterer und rascherer Berücksichtigung dieser Art von Zwischenergebnissen zu koordinieren, hat die Hohe Behörde veranlaßt, Sachverständige damit zu beauftragen, die Zielrichtung der neuen Arbeiten festzulegen.

Dadurch dürften sich überflüssige Arbeiten vermeiden lassen; außerdem kann von Anfang an ein besserer Zusammenhalt zwischen den Forschern erreicht werden.

In diesem Zusammenhang hat im Juli 1966 ein spezialisierter Ausschuß getagt, um die in jüngster Zeit bei den Stoßtränkungsverfahren erzielten Verbesserungen zu erfassen und die neuen Forschungsrichtungen auf diesem Gebiet dementsprechend festzulegen.

Weitere Sitzungen sind vorgesehen, um die anderen wichtigen Themen der Staubbekämpfung im Bergbau unter dem gleichen Blickwinkel zu prüfen.

ARBEITSPHYSIOLOGIE UND ARBEITSPSYCHOLOGIE

502. Im „14. Gesamtbericht“⁽¹⁾ wurden die Ziele der beiden in den Bereich der Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie fallenden Pro-

(1) Ziff. 425.

gramme dargelegt (Programm „Menschliche Faktoren und Arbeitssicherheit“ und Programm „Ergonomie“). Ferner wurde ein genauer Überblick über die eingeleiteten Maßnahmen gegeben (1).

Diese Arbeiten schreiten gut voran. Dabei ist festzustellen, daß sich die Berufskreise besonders aktiv beteiligt haben und großes Interesse zeigen.

Die laufenden Arbeiten wurden positiv beurteilt, was die Hohe Behörde dazu ermutigt, ihre Tätigkeit weiterzuentwickeln. Die Aussprachen mit den Berufskreisen müßten es ermöglichen, die Forschungen festzulegen, die im Rahmen der 1964 aufgestellten Programme „Menschliche Faktoren und Arbeitssicherheit“ und „Ergonomie“ noch einzuleiten sind, und den für die Beendigung der Arbeiten des Programms „Ergonomie“ notwendigen zusätzlichen Finanzierungsplan festzulegen. Die für dieses Programm noch verfügbaren Mittel sollen im Laufe des Jahres 1967 zugeteilt werden (2).

Menschliche Faktoren und Arbeitssicherheit

503. Wie bereits im „14. Gesamtbericht“ erwähnt, sind etwa 20 Einzelforschungen eingeleitet worden.

Auf einer Studientagung im Oktober 1966 konnten die Forscher ihre Arbeiten auf dem Gebiet der Ausbildung und Auslese der Personals, der Verwendung und Anpassung der Mittel zum individuellen Schutz, der Wahrnehmung von Signalen und der Auswirkungen der Arbeitsbelastung miteinander vergleichen.

Außerdem ist in Verbindung mit den Arbeiten der Arbeitsgruppe „Organisation der Unfallverhütung“ des Allgemeinen Ausschusses für die Arbeitssicherheit in der Eisen- und Stahlindustrie eine koordinierte Forschung über die Beziehungen zwischen der Sicherheit, der Struktur und der Organisation des Arbeitsmilieus im Gange.

Schließlich wurden im Jahr 1966 die Ergebnisse der Gemeinschaftsforschung über die Arbeitssicherheit verbreitet (3). Dank den aus dieser Forschung gewonnenen zahlreichen Erfahrungen wurde eine bessere Kenntnis des Unfallmechanismus ermöglicht. Einige Schlußfolgerungen beziehen sich auf:

- die Gefahr unvorhergesehener oder ungewohnter Arbeitsverrichtungen, die durch Störungen im Herstellungsprozeß hervorgerufen werden, und auf die Methoden der Unfallverhütung;

(1) 14. Gesamtbericht, Ziff. 439 bis 444.

(2) Siehe auch *Tabelle 68* des statistischen Anhangs.

(3) 14. Gesamtbericht, Ziff. 442.

- den Einfluß der Umgebung (Temperatur, Beleuchtung, Lärm);
- die Vervollkommnung einiger Systeme der Wahrnehmung von Informationen auf gewisse Entfernung.

Ergonomie

504. Die bereits im „14. Gesamtbericht“ erwähnten etwa 30 Einzelforschungen schreiten gut voran ⁽¹⁾.

Dabei werden untersucht: Arbeitsbelastung, Lärm, Vibrationen, Arbeitshaltung, Hitze, geistige Ermüdung, Sehvermögen und geistige Tätigkeiten. Ein Teil dieser Forschungen wird in Form echter praktischer Verfahren in Industriebetrieben durchgeführt. Auf zwei Sitzungen im November 1966 wurde den Forschern eine Gegenüberstellung ihrer Arbeiten ermöglicht.

Nachstehend einige Beispiele für die durchgeführten spezifischen Arbeiten: Verbesserung der Sitze der Verladefahrzeuge unter Berücksichtigung der Verwendungsbedingungen (Unebenheit des Bodens, Gewicht der beförderten Gegenstände usw.); Verbesserung der Ohrenschützer, um sie vor allem an den Arbeitsplätzen tragbarer zu machen, an denen die Wahrnehmung von Anweisungen und Signalen wichtig ist; Korrektur falscher Arbeitshaltungen durch eine Umgestaltung der Arbeitsplätze; Verbesserung der Sicht, z.B. an den Arbeitsplätzen für Qualitätskontrolle, um Blendwirkungen zu vermindern und die Arbeitsbelastung zu verringern.

Ferner wurde im Weg der direkten Aufforderung eine koordinierte Forschung über die geistige Belastung und die Überwachung an automatisierten Anlagen in einem deutschen, einem französischen und einem niederländischen Forschungsinstitut eingeleitet. Zwei koordinierte Forschungen über die kontinuierliche Arbeit in der Eisen- und Stahlindustrie und die Merkmale der Hitzeschutzkleidung werden zur Zeit vorbereitet. Schließlich sollen dokumentarische Arbeiten über die Alterung eingeleitet werden.

Für diese Arbeiten sollen die Unterlagen verwendet werden, die von der mit Unterstützung der Hohen Behörde eingerichteten Zentralstelle

⁽¹⁾ Ziff. 442.

für ergonomische Studien und Informationen zusammengestellt wurden. Der Gemeinschaftsforschung „Ergonomie“ haben sich gegenwärtig Gruppen des deutschen, französischen und niederländischen Kohlenbergbaus und der niederländischen Eisen- und Stahlindustrie angeschlossen. Die deutsche und die französische Eisen- und Stahlindustrie haben ebenfalls ihr Interesse bekundet und verfolgen die Arbeiten. Die Hohe Behörde hofft, daß sie sich den schon bestehenden Gruppen anschließen können.

Diese Forschung wird gleichzeitig mit der Verfolgung ihres direkten Zieles, nämlich der Ausarbeitung konkreter Vorschläge für die Verbesserung bestimmter Arbeitsplätze, Gelegenheit für eine wirkliche Zusammenarbeit zwischen den nach und nach in den Unternehmen des Bergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft eingesetzten Forschergruppen für Ergonomie bieten.

ARBEITSSICHERHEIT

Arbeiten des Allgemeinen Ausschusses (Eisen- und Stahlindustrie)

505. Die Arbeiten des Allgemeinen Ausschusses für die Arbeitssicherheit in der Eisen- und Stahlindustrie und seiner sieben Facharbeitsgruppen sind im Jahr 1966 zufriedenstellend verlaufen ⁽¹⁾.

Rascher als vorgesehen hat die Arbeitsgruppe „Organisation der Unfallverhütung“ dem Allgemeinen Ausschuß auf der Sitzung vom 30. November 1966 die Schlußfolgerungen ihrer Studie über die Grundsätze der Maßnahmen zur Unfallverhütung im Unternehmen vorgelegt. Der Allgemeine Ausschuß hat sie gebilligt und den Wunsch geäußert, daß für eine weite Verbreitung dieser Grundsätze gesorgt werde, damit sie der gesamten Gemeinschaft zugänglich gemacht würden. Diese Unfallverhütungsgrundsätze gehen natürlich, worauf hier hingewiesen sei, nicht nur die Eisen- und Stahlindustrie, sondern auch sämtliche übrigen Industrien an. Der Allgemeine Ausschuß wird demnächst Stellung zu den Verfahren nehmen, die bei der Unterrichtung der Allgemeinheit zugrunde gelegt werden sollen, um eine möglichst generelle Verbreitung zu gewährleisten.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 450.

In Anbetracht ihrer grundlegenden Bedeutung wird der Wortlaut dieser Grundsätze am Schluß dieser Seite wiedergegeben ⁽¹⁾.

Die Tätigkeit der sechs übrigen Arbeitsgruppen bestand vornehmlich in der Einholung von Auskünften, in der Abfassung von Aufzeichnungen und Syntheseberichten sowie sonstigen Vorbereitungsarbeiten. Die ersten Schlußfolgerungen dieser Arbeitsgruppen dürften erst ab 1967 zu erwarten sein.

⁽¹⁾ *Grundsätze für die Unfallverhütung*

Die Erfahrung zeigt, daß die Durchführung einer wirksamen Unfallverhütung eine Anzahl von praktischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen erforderlich macht, die unter die Zuständigkeit der Unternehmen fallen. Die nachstehenden zehn allgemeinen Grundsätze werden von dem Allgemeinen Ausschuß als Grundlage einer wirksamen Verbesserung der Betriebssicherheit angesehen:

1. Die Unternehmensleitung auf höchster Ebene muß die Förderung der Arbeitssicherheit als einen wesentlichen Teil ihrer Aufgaben ansehen.
2. Es ist notwendig, daß sie in geeigneter Form, möglichst schriftlich, diese Geisteshaltung an die gesamte Belegschaft weitergibt.
3. Die Arbeitssicherheit muß so in die Produktion integriert werden, daß sie nicht mehr davon getrennt werden kann. Die Art und Weise der Integration muß für alle betrieblichen Ebenen klar festgelegt sein.
4. Für alle Maßnahmen für die Arbeitssicherheit ist es wünschenswert, daß die Unternehmensleitungen und die Betriebsabteilungen, ohne daß sie von der grundsätzlichen Verpflichtung für die Arbeitssicherheit befreit werden, die Hilfe und den Rat eines spezialisierten Sicherheitsdienstes in Anspruch nehmen können, der unmittelbar der Unternehmensleitung unterstellt ist.
5. Jedes Mitglied des leitenden Personals hat sich für seinen Zuständigkeitsbereich — unabhängig von seinem Rang — für die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit einzusetzen und hierüber seinen Vorgesetzten zu berichten. Dies hat zur Folge, daß bei der Personalbeurteilung den Kriterien des arbeitssicheren Verhaltens gleiche Bedeutung zukommt wie anderen Kenntnissen oder Fähigkeiten.
6. Alle Maßnahmen für die Arbeitssicherheit müssen im Rahmen eines zusammenhängenden Arbeitssicherheitsprogramms aufeinander abgestimmt werden. Über dieses Programm müssen Berichte in regelmäßigen Abständen erstattet werden, die den Stand der Durchführung wiedergeben und seine ständige Anpassung ermöglichen.
7. Es ist wünschenswert, zu diesem Sicherheitsprogramm die Stellungnahme der Arbeitnehmervertreter zu verlangen, deren Mitarbeit auf allen Gebieten der Arbeitssicherheit von größter Bedeutung ist.
8. Das Programm muß nicht nur auf der Analyse der eingetretenen Unfälle, sondern ebenfalls auf der eingehenden Prüfung der vor dem Eintreten von Unfällen gegebenen Risiken beruhen, wobei diese Risiken sich auf die jeweiligen Betriebsabteilungen beziehen.
9. Jede Maßnahme des Arbeitssicherheitsprogramms muß mehrere Phasen umfassen: die Vorbereitung, die Anwendung einer oder mehrerer Kontrollen der Durchführung und die Feststellung und Auswertung der Ergebnisse.
10. Neben den technischen und organisatorischen Aspekten der Unfallverhütung ist die Sicherheitsausbildung auf allen Rangstufen sowie der gesamten Belegschaft von größter Bedeutung. Zu diesem Zweck ist anzustreben, daß die Sicherheitsausbildung als integrierter Bestandteil der Berufsausbildung durchgeführt wird. Sofern diese Integration nicht erreicht ist, sollte der Sicherheitsausbildung im allgemeinen Sicherheitsprogramm ein besonderer Platz eingeräumt werden.

Am 29. und 30. November 1966 wurde für die Mitglieder des Allgemeinen Ausschusses und seiner Arbeitsgruppen eine Informationstagung veranstaltet, an der auch Beobachter Großbritanniens und Schwedens teilnahmen. Wie bereits im „14. Gesamtbericht“ angekündigt, wurde in den Berichten der einzelnen Länder der Stand der Arbeitssicherheit in den verschiedenen Zweigen der Eisen- und Stahlindustrie beschrieben. Die allgemeine Diskussion führte zur Annahme von Schlußfolgerungen, welche die Fortsetzung der Unfallbekämpfung erleichtern sollen.

VERBREITUNG DER KENNTNISSE

Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit

506. Die Hohe Behörde hat ihre Tätigkeit zur Verbreitung der Ergebnisse und zur allgemeinen Information fortgesetzt und sie gleichzeitig den praktischen Erfordernissen, die sich aus ihren Erfahrungen ergaben, angepaßt. Die Forschungsprogramme, die in den Jahren 1965 und 1966 angelaufen sind, erfordern wegen ihres Umfangs besondere Anstrengungen im Hinblick auf die Anpassung der informatorischen Dokumente an die Bedürfnisse der Praktiker und der Berufskreise.

Die Hohe Behörde hat daher beschlossen, die alle zwei Jahre erscheinenden Broschüren künftig durch Einzelberichte zu ersetzen, von denen jeder ein besonderes Gebiet behandeln soll. Sie werden am Ende jedes Jahres ausgearbeitet; die ersten derartigen Berichte werden die Lage am Ende des Jahres 1966 schildern.

Die Hohe Behörde hat sich außerdem stets um eine weitere Verbesserung ihrer Methoden zur Verbreitung der Ergebnisse der wissenschaftlichen und technischen Forschung bemüht.

Die Information der Praktiker

507. Im Jahr 1966 sind an 600 Praktiker 72 Sonderdrucke wissenschaftlicher Artikel verteilt worden, die von den Forschern veröffentlicht wurden.

Die Praktiker wünschen jedoch eine raschere Unterrichtung unter Berücksichtigung ihrer Sprache und ihrer Fachrichtung. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, erscheint es zweckmäßig, bei der Hohen Behörde ein Informationszentrum mit dem Ziel einzurichten, sämtlichen Arbeitsärzten der Gemeinschaft die Ergebnisse der von der EGKS geförderten Forschungen zur Kenntnis zu bringen, sobald sie vorliegen.

Das Bulletin über die Fachliteratur auf dem Gebiet der Pneumokoniosen ist auch 1966 regelmäßig in deutscher, französischer und italienischer Sprache erschienen; es geht 1900 Praktikern zu. Außerdem wird ein Bulletin „Verbrennungen“ nach den gleichen Kriterien verfaßt. Dieser Dokumentationsdienst liefert kurze Informationen nicht nur über die Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den von der EGKS geförderten Arbeiten, sondern auch über die in der gesamten Welt auf den erwähnten Gebieten erscheinende Literatur.

Zur Verbesserung der Information unterstützt die Hohe Behörde auch die Ausarbeitung der beschreibenden Darstellungen der Berufskrankheiten, die der Ausschuß der EGKS übernommen hat. Die Monographie über die Silikose wird bereits mit Unterstützung europäischer Sachverständiger ausgearbeitet.

Auf dem Internationalen Arbeitsmedizinischen Kongreß, der vom 19. bis 24. September 1966 in Wien stattgefunden hat, wurde ein Bericht über die von der Hohen Behörde auf den verschiedenen arbeitsmedizinischen Gebieten eingeschlagenen Forschungsrichtungen vorgelegt. Im Verlauf des Jahres 1966 war die Hohe Behörde auf 14 Kongressen und Tagungen vertreten, auf denen Fragen der Arbeitsmedizin, der Arbeitshygiene und der Arbeitssicherheit behandelt wurden.

Außerdem hat die Hohe Behörde laufend den Meinungsaustausch auf der Ebene der Leiter der betriebsmedizinischen Dienste der großen Unternehmen über Themen praktischer Art gefördert. In diesem Rahmen ist auch der Zweck der Reihenuntersuchungen des Personals sehr eingehend diskutiert worden. Da die Gegenüberstellung der praktischen Erfahrungen erhebliche Unterschiede in der Häufigkeit und der Methodologie dieser Untersuchungen ergeben hatte, sollen in den einzelnen Ländern Zusammenkünfte stattfinden, um den Standpunkt der Praktiker kennenzulernen und um zu einer Vereinfachung und einem höheren Zuverlässigkeitsgrad dieser Untersuchungsmethoden zu gelangen.

Auch mit den Ingenieuren, Ärzten und Psychologen, die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Praktische Information — Ergonomie und Arbeitssicherheit“ sind und die Ergebnisse der Forschungen des ersten Programms „Menschliche Faktoren und Arbeitssicherheit“ geprüft haben, fand ein Meinungsaustausch statt.

In den Bereichen der industriellen Hygiene und Betriebssicherheit hat die Hohe Behörde ebenfalls ihre Tätigkeit zur Verbreitung der Kenntnisse im Weg der schriftlichen oder mündlichen Information fortgesetzt. So hat sie beispielsweise, wie in der Vergangenheit, regelmäßig Sonderdrucke der Veröffentlichungen über die Ergebnisse der von ihr geförderten Forschungen verteilt.

Unter den übrigen veröffentlichten Dokumenten wäre insbesondere noch der Bericht zu erwähnen, der die Synthese der Ergebnisse enthält, die im Verlauf der Forschungen des ersten Programms „Technische Staubbekämpfung im Bergbau“ (1) erzielt wurden.

Im März 1966 hat die Hohe Behörde eine Sachverständigensitzung im engeren Kreis veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit konnten sich die Sachverständigen im Revier Campine (Belgien) mit den letzten Fortschritten der Staubbekämpfung im Rahmen des Stoßtränkungsverfahrens vertraut machen.

Hinsichtlich der Arbeitssicherheit in der Eisen- und Stahlindustrie sind die in der schwedischen Eisen- und Stahlindustrie angewandten Methoden der Arbeitsunfallverhütung Gegenstand eines Memorandums der Hohen Behörde gewesen. Dieses Dokument ist an die Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitsgruppen verteilt worden, die sich mit den Problemen der Arbeitssicherheit, der Ergonomie und der Arbeitspsychologie befassen. Der Allgemeine Ausschuß für die Arbeitssicherheit in der Eisen- und Stahlindustrie untersucht zur Zeit die Modalitäten einer allgemeineren Verteilung.

Die Information der Berufskreise

508. Die Hohe Behörde hat ihre Tätigkeit zur Information der Berufskreise mit den verschiedenen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln fortgesetzt (2).

Im Verlauf des Berichtszeitraums sind vier Informationstagungen für die Belegschaften der EGKS-Industrien veranstaltet worden, und zwar in der Bundesrepublik Deutschland, in Belgien, in Italien und im Großherzogtum Luxemburg (Hagen, Lüttich, Aosta und Esch/Alzette).

Anhand der seit 1964 gewonnenen einschlägigen Erfahrungen war es möglich, Thema und Stil der Berichte so auszuwählen, daß ein fruchtbarer Dialog zwischen Forschern und Arbeitnehmern herbeigeführt werden konnte. Die Teilnehmer zeigten sich besonders interessiert an den Fortschritten der medizinischen und technischen Prophylaxe der Pneumokoniosen und billigten die neuen Anstrengungen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Bedingungen an den mechanisierten Betriebspunkten unter Tage gemacht werden.

(1) Veröffentlichungsdienste der Europäischen Gemeinschaften, 3890/1/66/1.

(2) 14. Gesamtbericht, Ziff. 453.

Zur Frage der Unfallrisiken wurde auf der Tagung die Betonung vor allem auf ihre Kausalität sowie auf die wichtige Rolle gelegt, welche die Betriebsleitung, die Führungskräfte, die Fachabteilungen und die Arbeitnehmer selbst bei der Unfallverhütung im industriellen Milieu spielen. Besondere Aufmerksamkeit fanden Arbeiten, in denen nachgewiesen wird, daß ein sicheres Verhalten vor allem von einer positiven Einstellung zur Arbeitssicherheit abhängt.

Die Zweckmäßigkeit einer Wiederertüchtigung und Wiedereingliederung der Versehrten wurde von sämtlichen Sitzungsteilnehmern anerkannt, und die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit sämtlicher verantwortlicher Stellen wurden besonders eingehend behandelt.

Die Arbeiten über die physiologische und psychologische Untersuchung der Arbeit wurden mit großem Interesse aufgenommen. Es wird nämlich die Auffassung vertreten, daß die Arbeitsanalyse Anpassungen möglich macht, die insbesondere auf den Sektoren, auf denen sich eine technologische Entwicklung vollzieht, die menschliche Arbeit erleichtern und gleichzeitig das Produktionssystem begünstigen.

Nach den Informationstagungen werden systematisch ausführliche Protokolle erstellt, deren sehr umfassende Verbreitung eine Garantie dafür ist, daß die oben erwähnte Tätigkeit dieser Art noch lange fortgeführt wird.

Die Hohe Behörde hat feststellen können, daß die Aussprachen über die verschiedenen behandelten Themen auf Unternehmensebene eine positive Einstellung zur Arbeitssicherheit hervorgerufen haben. Die Erwägung neuer Ideen ist wiederaufgenommen worden, und man hat überlegt, wie sich allgemeine Auffassungen auf konkrete Situationen anwenden lassen.

Die Hohe Behörde hat außerdem ihre Tätigkeit zur Ausarbeitung von Dokumenten fortgesetzt, die insbesondere für die Verbreitung in den Berufskreisen konzipiert werden.

Von Sachverständigen, die besonders auf die Abfassung populärwissenschaftlicher Texte spezialisiert sind, wurden drei Monographien über folgende Themen erstellt:

- die Bekämpfung der Pneumokoniosen,
- die Hitzearbeit,
- die Wärmebekämpfung.

Besondere Sorgfalt wurde auf Redaktion und Aufmachung gelegt, damit die für die Belegschaft bestimmten Informationen leicht verständlich sind. Außerdem mußte Verbindung zu den Praktikern und den Fachleuten aufgenommen werden, um den Wert der Forschungsvorhaben in Anbetracht der angestrebten Ziele nachzuprüfen. Für die erste Monographie sind die Arbeiten bereits vollständig abgeschlossen.

*STÄNDIGER AUSSCHUSS FÜR DIE BETRIEBSICHERHEIT
IM STEINKOHBLENBERGBAU*

509. Der Ständige Ausschuß hat 1966 drei Vollsitzungen abgehalten, auf denen er

- die Schlußfolgerungen der von seinen Arbeitsgruppen sowohl im technischen Bereich als auch auf dem Gebiet der menschlichen Faktoren erstellten Arbeiten billigte;
- verschiedene Grubenunfälle prüfte;
- den dritten Tätigkeitsbericht (für die Zeit von 1961 bis 1965) sowie einen Synthesebericht annahm;
- den Stand der laufenden Arbeiten zur Kenntnis nahm.

Jeder dieser Punkte wird nachstehend kurz behandelt.

Vom Ständigen Ausschuß gebilligte Schlußfolgerungen von Arbeiten

Technischer Bereich

510. Schlußbericht über eine einfache Methode zur Bestimmung der Hitzetoleranz für Rettungsmänner und -anwärter; diese Arbeiten sind von der Hohen Behörde finanziell unterstützt worden;
- Richtlinien für die Ausbildung von Personal zum Bau von Dämmen aus Gips;
 - Bericht über die Verbesserung der Verbindungen zwischen der Operationsbasis und der Rettungsmannschaft;
 - Bericht über die Organisation des Rettungswesens für die Jahre 1963/1964.

Gebiet der menschlichen Faktoren

- Bericht und Empfehlungen betreffend die psychologischen und soziologischen Faktoren einer Arbeitssicherheitspolitik;

- Bericht und Empfehlungen betreffend den Einfluß des Gedingelohns auf die Betriebssicherheit im Steinkohlenbergbau.

Untersuchung von Grubenunglücken

511. Der Ständige Ausschuß hat die Umstände und die Ursachen der Massenunfälle (mehr als 5 Opfer, Tote oder Schwerverletzte) untersucht, die sich 1965 und 1966 in der Gemeinschaft und in Großbritannien (1) ereignet haben:

- Schlagwetterexplosion im Schacht 7 von Lens-Liévin (Frankreich) vom 2. Februar 1965: 21 Tote;
- Schlagwetterexplosion in der Zeche „Cambrian“ (Vereinigtes Königreich) vom 17. Mai 1965: 31 Tote;
- Schlagwetterexplosion in der Zeche „Mont-Cenis“ (Bundesrepublik Deutschland) vom 22. Juli 1965: 9 Tote;
- Schlagwetter- und Staubexplosion in der Schachtanlage „La Tronquie“ in Carmeaux (Frankreich) vom 24. November 1965: 12 Tote;
- Schlagwetterexplosion auf der Zeche „Rossenray“ (Bundesrepublik Deutschland) vom 16. Februar 1966: 16 Tote;
- Staubexplosion in der Zeche „Unser Fritz“ (Bundesrepublik Deutschland) vom 30. Juni 1966: 7 Tote.

Vier dieser Explosionen wurden durch elektrische Funken ausgelöst. Bei mindestens zwei dieser Unfälle konnte der entscheidende Einfluß des menschlichen Faktors nachgewiesen werden.

Dritter Bericht des Ständigen Ausschusses

512. Auf seiner Sitzung vom 4. November 1966 billigte der Ständige Ausschuß den 3. Bericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1961 bis 1965 (2).

Auf Vorschlag des engeren Ausschusses ist dieser mehrere hundert Seiten umfassende Bericht zu einem Synthesebericht zusammengefaßt worden, der die wichtigsten Angaben in drei Kapiteln wiedergibt: Tätigkeit des Ständigen Ausschusses, Statistiken und Entwicklung der Arbeitssicherheit (3).

(1) Nach einem laufend angewandten Verfahren des Ständigen Ausschusses unter Beteiligung britischer Beobachter.

(2) Dieser Bericht wird zur Zeit gedruckt.

(3) Veröffentlichungsdienste der Europäischen Gemeinschaften, 13047/1/66/1.

Dieser Synthesebericht über die Tätigkeit des Ständigen Ausschusses behandelt in einem kurzen Überblick den Ausgangspunkt der Arbeiten, die wichtigsten angewandten Mittel, die erarbeiteten Schlußfolgerungen sowie die noch zu untersuchenden Probleme. Er bildet damit ein zuverlässiges Instrument zur Informierung über die Arbeitssicherheitsprobleme, zu deren Lösung Untersuchungen auf Gemeinschaftsebene unternommen wurden oder noch im Gange sind.

Die statistischen Angaben über die Zahl der Toten und Schwerverletzten in den acht letzten Jahren wurden in neuen graphischen Darstellungen zusammengestellt, zu denen einige Kommentare gegeben werden: Es wurde versucht, bestimmte Tendenzen in der Entwicklung der Häufigkeit der schweren Unfälle abzuleiten und die Veränderungen anhand der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Berichtszeitraum zu prüfen.

Zur Entwicklung der Arbeitssicherheit ergibt sich aus dem Bericht, daß in den meisten Ländern Maßnahmen getroffen wurden, um die Verwaltungsvorschriften der raschen Entwicklung der bergmännischen Verfahren anzupassen. Die neuen Vorschriften lassen dabei im allgemeinen eine gewisse Tendenz zur Vereinheitlichung erkennen. Sie tragen den Empfehlungen der Konferenz und des Ständigen Ausschusses für die Betriebssicherheit im Steinkohlenbergbau weitgehend Rechnung.

Von 61 Empfehlungen, die der Ständige Ausschuß in der Zeit von 1961 bis 1965 formuliert hat, wurden 51, also 84 %, von sämtlichen Produzentenländern gebilligt; die übrigen zehn, die sich auf die menschlichen Faktoren beziehen, fanden nicht die gleiche einhellige Zustimmung.

Der Synthesebericht wurde am 4. November 1966 vom Ständigen Ausschuß gebilligt und ist der Hohen Behörde und dem Ministerrat im Dezember 1966 vorgelegt worden.

Laufende und in Vorbereitung befindliche Arbeiten

513. Die Arbeiten der Arbeitsgruppen und Unterausschüsse auf den Gebieten „Offene und verdeckte Grubenbrände“, „Rettungswesen“, „Elektrizität“ und „Förderseile und Schachtführungen“ wurden fortgesetzt; eine Beschreibung dieser Arbeiten sowie ein Kommentar finden sich in dem vorstehend erwähnten 3. Bericht und in dem genannten Synthesebericht.

Zu erwähnen wäre noch:

- die Aufnahme der Tätigkeit durch die Arbeitsgruppe „Entzündliche Stäube“, die nach langen Vorbereitungen 1966 ihre Arbeiten mit der Untersuchung der Mittel begonnen hat, die zur Unterbindung der Ausbreitung einer Staubexplosion geeignet erscheinen;

- die Vorbereitung eines Arbeitsprogramms unter Berücksichtigung der Ausdehnung der Zuständigkeiten des Ständigen Ausschusses auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und insbesondere der Staubbekämpfung ⁽¹⁾;
- die Vorarbeiten für die vom Ständigen Ausschuß beschlossenen Untersuchung der Vergleichbarkeit der Statistiken.

⁽¹⁾ 14. Gesamtbericht, Ziff. 449.

ANHANG HAUSHALT UND FINANZEN

Dieser finanzielle Anhang enthält nur eine tabellarische Übersicht über die von der Hohen Behörde bis zum 31. Dezember 1966 aufgenommenen Anleihen und ausgezahlten Darlehen. Es wird weiterhin auf die Berichte verwiesen, die die Hohe Behörde zusätzlich zum Gesamtbericht alljährlich veröffentlicht:

- den Bericht über die Verwaltungsausgaben (gemäß Art. 17 des Montanvertrags);
- den Haushaltsvoranschlag der Verwaltungsausgaben (gemäß Art. 78 des Montanvertrags);
- den Bericht des Rechnungsprüfers (gemäß Art. 78 des Montanvertrags).

Auf Wunsch des Europäischen Parlaments übermittelt die Hohe Behörde diesem ferner den „Haushaltsplan der Gemeinschaft“, eine zusammenfassende Darstellung über die Durchführung des Haushaltsplans des vorhergegangenen Rechnungsjahres, und veröffentlicht außerdem den Haushaltsvoranschlag für das nächste Rechnungsjahr.

Schließlich berichtet die Hohe Behörde über ihre eigene finanzielle Tätigkeit in dem Allgemeinen Exposé über die Finanzlage der Gemeinschaft und im Finanzbericht.

TABELLE 1

Anleihen der Hohen Behörde

Emissions- jahr	Jährlicher Zinssatz	Laufzeit (Jahre)	Ursprünglicher Betrag			Am 31. Dezember 1966 noch geschuldeter Betrag (Gegenwert in RE)
			in der Währung der Anleihe		Gegenwert in RE	
1954	3 ⁷ / ₈	25	US-Dollar	100 000 000	100 000 000	68 900 000
1957	5 - 5 ¹ / ₂	5-18		35 000 000	35 000 000	17 400 000
1958	4 ¹ / ₂ - 5	5-20		50 000 000	50 000 000	28 100 000
1960	4 ³ / ₄ - 5 ³ / ₈	5-20		35 000 000	35 000 000	23 350 000
1962	5 ¹ / ₄	20		25 000 000	25 000 000	25 000 000
1964	5 ¹ / ₄	20		30 000 000	30 000 000	30 000 000
1966	6 ¹ / ₂	20		15 000 000	15 000 000	15 000 000
1966	6 ¹ / ₂	20		20 000 000	20 000 000	20 000 000
					310 000 000	227 750 000
1955	3 ³ / ₄	25	DM	50 000 000	12 500 000	8 442 425
1957	4 ¹ / ₄	20		2 977 450	744 362	483 091
1964	5 ³ / ₄	12		100 000 000	25 000 000	25 000 000
1964	5 ¹ / ₂	15		100 000 000	25 000 000	25 000 000
1964	5 ³ / ₄	12		30 000 000	7 500 000	7 500 000
1965	5 ¹ / ₂	18		150 000 000	37 500 000	37 500 000
1965	5 ¹ / ₂	5		23 000 000	5 750 000	5 750 000
					113 994 362	109 675 516
1963	5 ¹ / ₂	20	Lire	15 000 000 000	24 000 000	24 000 000
1966	6	20		15 000 000 000	24 000 000	24 000 000
1966	6	20		15 000 000 000	24 000 000	24 000 000
					72 000 000	72 000 000
1961	4 ¹ / ₂	5	hfl.	10 000 000	2 762 431	—
1961	4 ¹ / ₂	20		50 000 000	13 812 155	13 812 155
1962	4 ³ / ₄	20		25 000 000	6 906 077	6 906 077
1962	4 ³ / ₄	25		6 000 000	1 657 459	1 392 265
1962	4 ¹ / ₂	5		20 000 000	5 524 862	1 878 453
1963	4 ¹ / ₂	5		10 000 000	2 762 431	1 850 829
1963	4 ⁵ / ₈	30		1 750 000	483 425	435 359
1964	5 ³ / ₄	20		25 000 000	6 906 077	6 906 077
1965	5 ³ / ₄	20		40 000 000	11 049 724	11 049 724
					51 864 641	44 230 939

1964	5	20	ffrs	150 000 000		30 382 454		30 382 454
1956	4 1/4	18	sfrs	50 000 000	11 434 269		7 146 418	
1961	5 1/4	5		9 000 000	2 058 168		—	
1961	4 1/2	5		2 290 000	523 690		—	
1962	4 1/2	18		60 000 000	13 721 123		13 721 123	
						27 737 250		20 867 541
1957	3 1/2	25	lfrs	5 000 000	100 000		—	
1957	5 3/8	25		100 000 000	2 000 000		1 701 145	
1961	5 1/4	25		100 000 000	2 000 000		1 945 557	
1961	5	25		100 000 000	2 000 000		1 944 008	
1962	4 3/4	15		300 000 000	6 000 000		6 000 000	
1962	5 1/8	25		250 000 000	5 000 000		5 000 000	
1964	5 3/8	20		150 000 000	3 000 000		3 000 000	
						20 100 000		19 590 710
1966	5 3/4	20	RE ⁽¹⁾	20 000 000		20 000 000		20 000 000
1957	3 1/2	25	bfrs	200 000 000	4 000 000		2 956 000	
1957	3 1/2	25		20 000 000	400 000		295 600	
1962	5 1/4	20		300 000 000	6 000 000		6 000 000	
1963	5 1/2	20		300 000 000	6 000 000		6 000 000	
						16 400 000		15 251 600
						662 478 707		559 748 760

⁽¹⁾ Der Wert der Rechnungseinheit (RE) ist gleich dem Wert der Rechnungseinheit der jetzt aufgelösten Europäischen Zahlungs-Union, wie er in Artikel 26 a der Charta dieser Organisation festgelegt ist, also 0,88867088 g Feingold.

TABELLE 2

**Aufteilung der bis zum 31. Dezember 1966 ausgezahlten Darlehen
und geleisteten Garantien nach Investitionsbereichen und Ländern
(Ursprüngliche Beträge)**

(in Mill. RE)

	Darlehen		Insgesamt	Garantien	Darlehen und Garantien insgesamt	In %
	aus Anlei- hemitteln	aus Eigen- mitteln				
A. Aufteilung nach Investitions- bereichen:						
Kohlenbergbau ⁽¹⁾	221,05	—	221,05	—	221,05	27,96
Eisenerzbergbau ⁽²⁾	30,25	—	30,25	—	30,25	3,83
Eisenschaffende Industrie	319,64	—	319,64	46,71	366,35	46,33
Arbeiterwohnungsbau	44,39	72,00	116,39	—	116,39	14,72
Umstellungsmaßnahmen	40,60	6,18	46,78	—	46,78	5,92
Anpassungsmaßnahmen	—	5,84	5,84	0,30	6,14	0,78
Forschungen (Versuchs- bauprogramme)	—	2,96	2,96	—	2,96	0,37
Verschiedenes	—	0,72	0,72	—	0,72	0,09
Insgesamt	655,93	87,70	743,63	47,01	790,64	100,00
B. Verteilung nach Ländern:						
Deutschland (BR)	327,12	46,17	373,29	35,00	408,29	51,64
Belgien	54,73	4,00	58,73	—	58,73	7,43
Frankreich	109,58	19,83	129,41	11,71	141,12	17,85
Italien	152,43	7,44	159,87	0,30	160,17	20,26
Luxemburg	2,70	2,40	5,10	—	5,10	0,64
Niederlande	9,37	7,86	17,23	—	17,23	2,18
Gemeinschaft	655,93	87,70	743,63	47,01	790,64	100,00

⁽¹⁾ Einschl. Kokereien und Wärmekraftwerke.⁽²⁾ Einschl. Sinteranlagen.

STATISTISCHER ANHANG

Verzeichnis der Tabellen

KOEHLE

- 1 - Steinkohlenförderung der Gemeinschaft (nach Ländern und Revieren)
- 2 - Schichtleistung je Untertagearbeiter im Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft (nach Ländern und Revieren)
- 3 - Gesamtbestände an Steinkohle bei den Zechen
- 4 - Erzeugung von Steinkohlenkoks (Gemeinschaft)
- 5 - Gesamtbestände an Steinkohlenkoks bei den Kokereien (Gemeinschaft)
- 6 - Steinkohleneinfuhr aus dritten Ländern in die Länder der Gemeinschaft
- 7 - Austausch von Steinkohle und Steinkohlenbriketts innerhalb der Gemeinschaft
- 8 - Austausch von Steinkohlenkoks innerhalb der Gemeinschaft
- 9 - Entwicklung der Kohlenpreise in der Gemeinschaft
- 10 - Vergleich der Entwicklung der Kohlenpreise in den einzelnen Revieren der Gemeinschaft
- 11 - Entwicklung der Preise für Kokssteinkohle der USA

ENERGIE

- 12 - Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs in der Gemeinschaft (umgerechnet in Primärenergie)
- 13 - Entwicklung des Anteils der einzelnen Erzeugnisse an der Deckung des innergemeinschaftlichen Primärenergiebedarfs

STAHL UND ROHSTOFFE

- 14 - Eisenerzbilanz der Gemeinschaft
- 15 - Roherzförderung in der Gemeinschaft
- 16 - Austausch von Eisenerz innerhalb der Gemeinschaft
- 17 - Eisenerzeinfuhren aus dritten Ländern in die Gemeinschaft

- 18 - Roheisenbilanz der Gemeinschaft
- 19 - Schrottaustausch zwischen den Ländern der Gemeinschaft
- 20 - Außenhandel der Gemeinschaft an Roheisen mit dritten Ländern
- 21 - Roheisenaustausch innerhalb der Gemeinschaft
- 22 - Erzeugung von Roheisen und Ferrolegierungen
- 23 - Entwicklung der Auftragseingänge für Walzstahlerzeugnisse nach ihrer Herkunft (Vertragserzeugnisse)
- 24 - Auftragseingänge für Walzstahlerzeugnisse, Auslieferungen der Werke und Auftragsbestände (Vertragserzeugnisse)
- 25 - Nutzungsrate der Stahlerzeugungskapazitäten
- 26 - Rohstahlerzeugung in der Gemeinschaft und Weltrohstahlerzeugung (1952-1966)
- 27 - Rohstahlerzeugung nach Herstellungsverfahren (Gemeinschaft)
- 28 - Erzeugung von Fein- und Edelstählen (Gemeinschaft)
- 29 - Produktion von Fertigerzeugnissen nach Erzeugnisgruppen (Gemeinschaft)
- 30 - Austausch von Stahl (EGKS-Erzeugnisse) innerhalb der Gemeinschaft
- 31 - Austausch von Stahl innerhalb der Gemeinschaft
- 32 - Stahlausfuhr der Gemeinschaft nach dritten Ländern
- 33 - Stahleinfuhr der Gemeinschaft aus dritten Ländern
- 34 - Einfuhr von Stahl (EGKS-Erzeugnisse) in die Gemeinschaft aus dritten Ländern
- 35 - Ausfuhr von Stahl (EGKS-Erzeugnisse) der Gemeinschaft nach dritten Ländern

- 36 - Entwicklung von Inlands- und Ausfuhrpreisen für Walzstahlerzeugnisse
- VERKEHR
- 37 - Entwicklung der Transporte der EGKS-Erzeugnisse (Binnenverkehr und Verkehr mit dritten Ländern) nach den neun Erzeugnisgruppen in den Jahren 1964 und 1965
- 38 - Entwicklung der Transporte im Binnenverkehr
- 39 - Entwicklung der Transporte der Gemeinschaft mit dritten Ländern
- INVESTITIONEN
- 40 - Nettozunahme der Produktionsmöglichkeiten nach den obligatorischen Investitionsmeldungen
- ARBEITSFRAGEN
- 41 - Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer in den Industrien der EGKS
- 42 - Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer im Kohlenbergbau
- 43 - Aufschlüsselung der Schachtanlagen und der Belegschaftszahl nach Umfang der Kurzarbeit (1. Oktober 1965 bis 30. September 1966)
- 44 - Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie
- 45 - Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer im Eisenerzbergbau
- 46 - Entwicklung der Belegschaftsstruktur in den Industrien der EGKS (Jahresdurchschnitt)
- 47 - Aufgliederung der eingeschriebenen Arbeitnehmer in den Industrien der EGKS nach der Staatsangehörigkeit (Stand am 30. September 1966)
- 48 - Aufgliederung der eingeschriebenen Untertagebelegschaften in den Zechen der EGKS nach der Staatsangehörigkeit (Stand am 30. September 1966)
- 49 - Entwicklung der Zahl der Lehrlinge sowie ihres Anteils an der Gesamtbelegschaft der Industrien der EGKS
- 50 - Zusammenfassung der Anpassungsmaßnahmen, zu deren Finanzierung die Hohe Behörde beizutragen beschloß (29. März 1960 bis 31. Januar 1967)
- 51 - Zusammenfassung der Anpassungsmaßnahmen, zu deren Finanzierung die Hohe Behörde gemäß § 23 des Übergangsabkommens und Artikel 56 des Montanvertrags beizutragen beschloß (18. März 1954 bis 31. Januar 1967)
- 52 - Die Gesamtlohnkosten je Arbeitsstunde im Jahr 1965
- 53 - Die durchschnittlichen Jahreseinkommen im Jahr 1965 (Anwesende Arbeiter, ohne zechen- bzw. werkseigene Wohnung, verheiratet, zwei Kinder)
- 54 - Entwicklung der Lebenshaltungskosten in den Ländern der Gemeinschaft (Allgemeiner Index der Verbraucherpreise)
- 55 - Im Rahmen des sechsten Finanzierungsprogramms für den Arbeiterwohnungsbaubeschlossene Finanzierungsmaßnahmen (1. Februar 1966 bis 31. Januar 1967)
- 56 - Baustellen des Sonderprogramms
- 57 - Häufigkeitsrate der Unfälle im Kohlenbergbau der Gemeinschaft unter Tage mit Todesfolge oder Arbeitsunfähigkeit von wenigstens acht Wochen (1960-1965)
- 58 - Anzahl der tödlichen Unfälle unter und über Tage im Eisenerzbergbau der Gemeinschaft (1960-1965)
- 59 - Häufigkeitsrate der tödlichen Unfälle (unter und über Tage) im Eisenerzbergbau und Kohlenbergbau Frankreichs von 1960 bis 1965
- 60 - Häufigkeitsrate der tödlichen Unfälle (unter und über Tage) im Eisenerzbergbau und Kohlenbergbau der Bundesrepublik Deutschland von 1962 bis 1965
- 61 - Zahl der Unfälle in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft (1960 bis 1965)
- 62 - Häufigkeitsrate der Unfälle in den verschiedenen Abteilungen der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft von 1960 bis 1965
- 63 - Statistik der Berufskrankheiten nach Versicherungsträgern von 1961 bis 1964 (Bundesrepublik)
- 64 - Statistik der Opfer von Berufskrankheiten im Jahr 1964 (Belgien)
- 65 - Statistik der Opfer von Berufskrankheiten von 1961 bis 1964 (Frankreich)
- 66 - Statistik der Silikosefälle, für die eine Entschädigung gezahlt wurde, von 1961 bis 1963 (Italien)
- 67 - Statistik der Silikosefälle im Steinkohlenbergbau von 1961 bis 1963 (Niederlande)
- 68 - Forschungsprogramme Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit (am 31. Dezember 1966)

TABELLE 1

Steinkohlenförderung der Gemeinschaft
(nach Ländern und Revieren)

(in 1 000 t)

Revier/Land	1938	1952	1953	1957	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966 ⁽¹⁾
Ruhr	127 284	114 417	115 551	123 209	115 441	116 083	115 898	117 156	117 565	110 904	102 908
Aachen	7 754	6 439	6 588	7 619	8 188	8 356	8 050	7 785	7 718	7 817	7 403
Niedersachsen	1 918	2 422	2 333	2 328	2 425	2 211	2 269	2 260	2 261	2 160	1 979
Saar ⁽²⁾	14 389	16 235	16 418	16 455	16 234	16 090	14 919	14 915	14 657	14 197	13 679
<i>Deutschland (BR)</i>	151 345	139 513	140 889	149 612	142 287	142 741	141 136	142 116	142 201	135 077	125 970
Campine	6 536	9 712	9 483	10 331	9 385	9 611	9 807	10 067	10 141	9 706	8 489
Südreviere	13 049	20 762	20 577	18 755	13 080	11 928	11 419	11 351	11 146	10 080	9 006
<i>Belgien</i>	29 585	30 384	30 060	29 086	22 465	21 539	21 226	21 418	21 304	19 786	17 495
Nord/Pas-de-Calais	28 238	29 406	27 554	28 725	28 940	26 925	27 144	24 669	26 567	25 489	25 278
Lothringen	6 739	12 210	12 001	14 297	14 703	14 011	14 287	13 163	15 628	15 547	15 482
Centre-Midi	11 087	13 157	12 606	13 373	12 092	11 239	11 807	9 854	10 786	10 208	9 482
Sonstige Zechen ⁽³⁾	440	592	427	400	226	182	121	68	49	103	57
<i>Frankreich</i>	46 504	55 365	52 588	56 795	55 961	52 357	52 359	47 754	53 029	51 348	50 338
<i>Italien, alle Reviere</i>	598	1 089	1 126	1 019	736	740	691	585	472	389	418
<i>Niederländisch-Limburg</i>	13 488	12 532	12 297	11 376	12 498	12 621	11 573	11 509	11 480	11 446	10 052
Gemeinschaft	241 520	238 883	236 961	247 888	233 947	229 998	226 983	223 382	228 487	218 042	204 273

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.⁽²⁾ Ab 1960 ohne Förderung der Kleinzechen (1959 = 146 000 t).⁽³⁾ Nicht verstaatlichte Zechen. Ab 1965, Aumance einbegriffen.**Bemerkung:**

a) Die Förderzahlen sind von Land zu Land und selbst innerhalb der Bundesrepublik infolge einer unterschiedlichen Erfassung der verschiedenen Kohlsorten nicht voll vergleichbar. So wird die Förderung der Reviere Aachen, Ruhr, Niedersachsen und Niederländisch-Limburg an Mittelgut und Schlamm auf vollwertige Kohle umgerechnet, wogegen die Förderung der Saar, der belgischen, französischen und italienischen Reviere in allen Sorten Tonne = Tonne gerechnet wird.

b) Betreffs der Angaben für die Jahre 1954 bis 1956 wie auch für 1958 und 1959 siehe Statistischer Anhang Tabelle 2 zum *Zehnten* und *11. Gesamtbericht*.

TABELLE 2

Schichtleistung je Untertagearbeiter im Steinkohlenbergbau
der Gemeinschaft

(nach Ländern und Revieren)

(in kg)

Revier/Land	1938	1953	1957	1963	1964	1965	1966 ⁽¹⁾
Ruhr	1 970	1 486	1 614	2 575	2 688	2 766	3 000
Aachen	1 409	1 186	1 314	1 998	1 989	2 139	2 213
Niedersachsen	1 380	1 130	1 264	2 060	2 114	2 139	2 353
Saar	1 570	1 676	1 800	2 531	2 616	2 740	2 960
<i>Deutschland (BR)</i>	1 877	1 480	1 606	2 521	2 614	2 705	2 922
Campine	1 523 ⁽²⁾	(1 428) ⁽³⁾	1 583	2 097	1 980	2 102	2 154
Südbelgien	1 004 ⁽²⁾	(1 075) ⁽³⁾	1 125	1 630	1 603	1 697	1 725
<i>Belgien</i>	1 085 ⁽²⁾	(1 164) ⁽³⁾	1 253	1 820	1 763	1 874	2 005
Nord/Pas-de-Calais	1 136	1 277	1 596	1 663	1 709	1 662	1 707
Lothringen	2 014	2 088	2 310	2 903	3 113	3 239	3 453
Centre-Midi	1 176	1 343	1 634	1 977	2 024	2 044	2 045
Sonstige Zechen	.	974	1 219	1 819	1 775	2 072	2 053
<i>Frankreich</i>	1 226	1 416	1 682	1 958	2 046	2 039	2 104
<i>Sulcis (Italien)</i>	.	609	957	2 000	2 532	2 906	2 788
<i>Niederländisch-Limburg</i>	2 371	1 567	1 499	2 087	2 140	2 197	2 245
Gemeinschaft	1 590 ⁽⁴⁾	1 413	1 560	2 272	2 333	2 397	2 540

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.⁽²⁾ Einschl. Aufsichtspersonal.⁽³⁾ Geschätzte Zahlen.⁽⁴⁾ Jahr 1938 ohne Sulcis.*Bemerkung:*

Siehe „Bemerkung“ in Tabelle 1.

TABELLE 3

Gesamtbestände an Steinkohle bei den Zechen

(in 1 000 t am Jahresende)

Revier/Land	1952	1960	1963	1964	1965	1966 (1)
Ruhr	445	5 159	2 353	7 025	11 669	12 362
Aachen	12	222	109	291	651	817
Niedersachsen	8	368	659	795	925	976
Saar	462	1 400	635	517	1 354	2 818
<i>Deutschland (BR)</i>	927	7 148	3 776	8 629	14 598(4)	16 973
Campine	667	2 255	171	687	1 238	1 485
Südbelgische Reviere	1 006	4 310	283	802	1 182	1 561
<i>Belgien</i>	1 673	6 565	454	1 489	2 419	3 046
Nord/Pas-de-Calais	1 553	4 532	2 008	1 474	2 412	4 286
Lothringen	1 181	4 764	2 628	2 612	2 722	3 383
Centre-Midi	1 442	3 903	1 695	1 608	2 039	2 744
<i>Frankreich (2)</i>	4 200	13 202	6 123	5 703	7 185	10 413
<i>Italienische Reviere</i>	53	93	68	73	24	27
<i>Niederländisch- Limburg</i>	237	655	378	898	1 204	1 383
Gemeinschaft	7 090	27 664	10 798	16 792	25 431	31 842
davon Ballast- kohle (3)	.	47 %	61 %	35 %	25 %	..

(1) Vorläufige Zahlen.

(2) Einschl. der Bestände der nicht verstaatlichten Zechen.

(3) Mittelgut, Schlamm und Staubkohle.

(4) Auf Lager Notgemeinschaft angelagerte Mengen (967 000 t am 31.12.1965; 3 948 000 t am 31.12.1966) nicht einbegriffen.

Bemerkung:Für die fehlenden Jahre siehe *Zehnter Gesamtbericht*, Statistischer Anhang, Tabelle 5.

TABELLE 4

Erzeugung von Steinkohlenkoks
 (Gemeinschaft)

(in 1 000 t)

Jahr	Deutschland (BR)	Saarland	Belgien	Frankreich	Italien ⁽¹⁾	Niederlande	Gemeinschaft
1938	36 671	3 108	5 107	7 636	1 739	3 143	57 404
1952	37 233	3 888	6 407	9 216	2 350	3 285	62 379
1953	37 776	3 590	5 945	8 631	2 327	3 245	61 514
1954	34 921	3 666	6 147	9 220	2 499	3 381	59 833
1955	40 520	3 939	6 600	10 725	2 949	3 901	68 633
1956	43 435	4 206	7 270	12 249	3 411	4 238	74 809
1957	45 193	4 324	7 156	12 564	3 687	4 243	77 168
1958	43 439	4 175	6 906	12 468	3 360	4 081	74 431
1959	38 405	4 335	7 217	13 092	3 054	4 083	70 187
1960	44 541		7 539	13 605	3 715	4 518	73 919
1961	44 296		7 252	13 447	3 897	4 555	73 447
1962	42 863		7 195	13 482	4 330	4 274	72 144
1963	41 588		7 204	13 423	4 595	4 263	71 074
1964	43 268		7 398	13 941	4 683	4 514	73 803
1965	43 275		7 334	13 378	5 737	4 286	74 009
1966 ⁽²⁾	39 801		6 961	12 929	6 254	3 830	69 775

⁽¹⁾ Ab 1955 einschl. Triest.⁽²⁾ Vorläufige Zahlen.

TABELLE 5

Gesamtbestände an Steinkohlenkoks bei den Kokereien
 (Gemeinschaft)

(in 1 000 t)

Jahr	Deutschland (BR)	Saarland	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Gemeinschaft
1952	110	18	101	187	52	63	531
1953	3 429	34	200	435	63	99	4 260
1954	1 984	19	127	375	58	82	2 645
1955	164	12	71	164	62	82	555
1956	178	20	87	175	50	68	578
1957	622	53	237	448	129	163	1 653
1958	5 316	51	276	708	321	342	7 015
1959	7 062	18	291	688	209	301	8 583
1960	5 475		270	576	111	221	6 653
1961	4 973		266	732	165	297	6 433
1962	5 077		218	757	69	128	6 249
1963	1 665		148	430	104	117	2 464
1964	1 083		162	682	420	270	2 616
1965	2 789		120	578	282	285	4 054
1966 ⁽¹⁾	5 420		190	625	430	577	7 242

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.

TABELLE 6

Steinkohleneinfuhr aus dritten Ländern in die Länder der Gemeinschaft

(in 1 000 t)

Bestimmungsland \ Ursprungsland	Vereinigte Staaten	Großbritannien	Polen	UdSSR	Übrige dritte Länder	Insgesamt
<i>Deutschland (BR)</i>						
1957	15 904	497	560	38	147	17 147
1962	5 989 ⁽¹⁾	490	408	16	157	7 058
1963	6 092 ⁽¹⁾	600	397	30	89	7 308
1964	6 285 ⁽¹⁾	637	365	44	123	7 455
1965	6 471 ⁽¹⁾	523	380	59	148	7 581
1966	5 557	454	375	17	140	6 542
<i>Belgien</i>						
1957	2 138	564	33	50	35	2 820
1962	923	273	—	66	57	1 320
1963	2 103	1 148	4	423	136	3 814
1964	1 784	972	58	267	116	3 197
1965	1 947	320	259	169	45	2 739
1966	1 615	139	167	178	7	2 106
<i>Frankreich</i>						
1957	6 903	742	1 281	605	169	9 701
1962	778	791	226	947	242	2 983
1963	2 577	2 124	361	1 836	566	7 464
1964	2 015	1 064	542	1 722	501	5 844
1965	1 916	806	472	1 557	261	5 013
1966	1 740	707	556	1 453	114	4 570
<i>Italien</i>						
1957	8 201	132	125	239	107	8 805
1962	5 407	101	991	1 200	392	8 090
1963	7 233	136	784	1 315	393	9 860
1964	7 189	73	425	1 264	450	9 400
1965	8 383	13	437	1 067	315	10 214
1966	7 253	289	779	1 347	313	9 980
<i>Niederlande</i>						
1957	4 581	697	—	69	37	5 384
1962	2 250	1 445	215	131	112	4 152
1963	3 267	1 607	213	312	122	5 528
1964	3 187	1 387	223	261	93	5 151
1965	2 205	936	221	118	33	3 514
1966	1 824	398	151	39	5	2 420
<i>Gemeinschaft</i>						
1957	37 828 ⁽²⁾	2 635 ⁽³⁾	1 999	1 001	495	43 959
1962	15 345	3 099	1 840	2 360	960	23 604
1963	21 276 ⁽⁴⁾	5 626 ⁽³⁾	1 759	3 922	1 407	33 990
1964	20 462	4 137 ⁽³⁾	1 613	3 559	1 283	31 052
1965	20 922	2 600 ⁽³⁾	1 769	2 969	802	29 062
1966	17 988	1 987	2 028	3 034	578	25 618

(1) Einschl. der Bezüge für amerikanische Truppen.

(2) Einschl. 87 in das Saarland und 13 nach Luxemburg.

(3) Einschl. der Einfuhr nach Luxemburg (1953 : 6, 1957 : 2, 1963 : 12; 1964 : 4; 1965 : 2).

(4) Einschl. der Einfuhren nach Luxemburg (1963 : 5).

Bemerkung:

Angaben über die Vorjahre finden sich, soweit sie nicht in dieser Tabelle enthalten sind, im *Achten bis Zehnten Gesamtbericht*, Statistischer Anhang, oder im Bulletin des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften „Energistatistik, Jahrbuch 1966“.

Die Zahlen für 1966 sind vorläufig.

TABELLE 7

Austausch von Steinkohle und Steinkohlenbriketts innerhalb der Gemeinschaft

(in 1 000 t)

Lieferländer	Bestimmungsländer	1952	1953	1954	1960	1963	1964	1965	1966 (1)
<i>Deutschland (BR) (2)</i>	Belgien	317	691	1 930	2 019	2 429	2 738	3 160	3 060
	Frankreich/Saarland (3)	3 706	3 828	4 256	6 729	6 350	5 889	5 515	6 068
	Italien	2 993	3 421	3 505	3 426	1 229	593	516	1 542
	Luxemburg	103	127	118	158	158	124	101	71
	Niederlande	2 143	2 544	3 028	2 917	3 493	2 619	2 825	3 471
	Insgesamt	9 262	10 611	12 837	15 250	13 660	11 964	12 064	14 211
<i>Belgien</i>	Deutschland (BR)	19	107	226	196	712	369	359	222
	Frankreich/Saarland (3)	1 228	1 830	1 597	772	1 379	1 309	754	375
	Italien	681	839	576	295	2	0	—	—
	Luxemburg	65	23	38	33	28	19	6	2
	Niederlande	574	1 070	2 166	781	234	506	615	539
	Insgesamt	2 576	3 869	4 603	2 076	2 354	2 204	1 734	1 139
<i>Frankreich/Saarland (2)</i>	Deutschland (BR)	3 940	4 320	4 239	620	544	451	424	359
	Belgien	169	147	331	232	135	216	163	87
	Italien	214	471	417	33	35	44	35	11
	Luxemburg	155	129	132	48	17	3	4	5
	Niederlande	4	106	10	53	7	74	131	138
	Insgesamt	4 482	5 173	5 129	986	738	788	755	600

<i>Niederlande</i>	Deutschland (BR)	—	10	124	516	767	517	496	473
	Belgien	4	175	521	834	945	943	1 061	1 092
	Frankreich/Saarland ⁽³⁾	—	74	386	1 128	1 271	1 227	1 150	807
	Italien	—	4	—	15	13	18	9	9
	Luxemburg	—	—	—	5	8	5	6	8
	Insgesamt	4	263	1 031	2 498	3 004	2 710	2 723	2 389
	Insgesamt	16 315	19 916	23 600	20 810	19 756	17 666	17 276	18 339
	<i>davon:</i>								
	Deutschland (BR)	3 959	4 437	4 589	1 332	2 023	1 337	1 279	1 054
	Belgien	490	1 013	2 782	3 085	3 509	3 897	4 330	4 239
	Frankreich/Saarland ⁽³⁾	4 934	5 732	6 239	8 628	9 000	8 425	7 419	7 250
	Italien	3 888	4 735	4 498	3 769	1 279	654	560	1 562
	Luxemburg	323	279	288	245	211	150	117	86
	Niederlande	2 721	3 720	5 204	3 750	3 734	3 199	3 571	4 148

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.

⁽²⁾ Ab 1960 sind die Lieferungen des Saarlandes in den Zahlen der Bundesrepublik enthalten.

⁽³⁾ Ab 1960 nur Frankreich.

Bemerkung:

Angaben über die Vorjahre finden sich, soweit sie nicht in dieser Tabelle enthalten sind, im *Achten bis Zehnten Gesamtbericht*, Statistischer Anhang, oder im Bulletin des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften „Energistatistik, Jahrbuch 1966“.

TABELLE 8
Austausch von Steinkohlenkoks innerhalb der Gemeinschaft

(in 1 000 t)

Lieferländer	Bestimmungsländer	1952	1953	1954	1961	1963	1964	1965	1966 (1)
<i>Deutschland (BR)</i>	Belgien	—	8	48	44	91	34	45	44
	Frankreich/Saarland (3)	3 442	2 768	2 212	3 912	4 578	3 783	3 339	2 701
	Italien	2	11	23	79	396	214	237	269
	Luxemburg	2 970	2 798	2 773	3 522	3 234	3 471	3 237	2 998
	Niederlande	179	270	346	289	450	250	196	162
	Insgesamt	6 593	5 855	5 402	7 847	8 749	7 753	7 056	6 174
<i>Belgien</i>	Deutschland (BR)	201	21	1	27	10	4	92	66
	Frankreich/Saarland (3)	197	—	451	397	348	181	172	184
	Italien	—	220	—	32	—	0	—	3
	Luxemburg	140	102	102	239	236	277	433	365
	Niederlande	5	22	8	—	6	5	2	7
	Insgesamt	543	365	562	695	601	467	699	626
<i>Frankreich/Saarland (2)</i>	Deutschland (BR)	120	158	184	39	108	169	157	122
	Belgien	—	—	4	9	1	0	2	14
	Italien	—	—	—	19	11	4	8	9
	Luxemburg	—	—	—	—	6	2	—	9
	Niederlande	—	—	—	0	—	—	0	13
	Insgesamt	120	158	188	67	127	175	168	167

<i>Niederlande</i>	Deutschland (BR)	—	2	3	206	232	202	285	250
	Belgien	2	17	24	205	255	491	580	481
	Frankreich/Saarland (3)	518	448	565	1 193	979	1 035	936	758
	Luxemburg	234	203	246	312	185	237	179	78
	Italien	—	—	—	39	17	21	13	14
	Insgesamt	754	670	838	1 955	1 668	1 987	1 993	1 551
	Insgesamt	8 104	7 075	6 990	10 564	11 160	10 388	9 923	8 542 (4)
	<i>davon:</i>								
	Deutschland (BR)	321	181	188	272	350	375	534	438
	Belgien	2	25	76	258	347	525	627	509
	Frankreich/Saarland (3) (4)	4 251	3 463	3 228	5 504	5 921	5 005	4 454	3 667
	Italien	2	11	23	169	424	239	258	295
	Luxemburg	3 344	3 103	3 121	4 073	3 661	3 987	3 850	3 450
	Niederlande	184	292	354	289	456	255	198	182

(1) Vorläufige Zahlen.

(2) Ab 1960 sind die Lieferungen des Saarlandes in den Zahlen der Bundesrepublik enthalten.

(3) Ab 1960 nur Frankreich.

(4) Einschl. geringer Mengen, die von Italien geliefert wurden.

Bemerkung:

Angaben über die Vorjahre finden sich, soweit sie nicht in dieser Tabelle enthalten sind, in den vorangegangenen *Gesamtsberichten*, Statistischer Anhang, oder im Bulletin des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften „Energistatistik, Jahrbuch 1966“.

TABELLE 9

Entwicklung der Kohlenpreise in der Gemeinschaft ⁽¹⁾

Erzeugnis		Monat und Jahr	Ruhr		Aachen		Saarland	
Arten	Sorten		Preis	FB in %	Preis	FB in %	Preis	FB in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anthrazit	Nuß 3	April 53	22,80	7-10	24,06	< 10		
		Jan. 65	32,88	7-10	34,32	< 10		
		Jan. 66	32,88	7-10	34,32	< 10		
		Jan. 67	32,88	7-10	34,32	< 10		
Anthrazit B-Mager	Nuß 3	April 53	19,37	10-14	20,63	10-14		
		Jan. 65	29,88	10-12	27,72	10-14		
		Jan. 66	29,88	10-12	27,72	10-14		
		Jan. 67	29,88	10-12	27,72	10-14		
Mager- 1/4 Fettkohle	Nuß 3	April 53	19,37	10-14	20,63	10-14		
		Jan. 65	26,16	12-14	27,72	10-14		
		Jan. 66	26,16	12-14	27,72	10-14		
		Jan. 67	26,16	12-14	27,72	10-14		
Halbfettkohle	Nuß 4	April 53	13,66	14-19	14,92	14-19		
		Jan. 65	18,48	16-20	18,84	16-19		
		Jan. 66	18,48	16-20	18,84	16-19		
		Jan. 67	18,48	16-20	18,84	16-19		
Flammkohle	Nuß 2	April 53	13,32	28-40			17,83	40-42
		Jan. 65	17,04	33-40			18,96	40-43
		Jan. 66	17,04	33-40			18,96	40-43
		Jan. 67	17,04	33-40			18,36	40-43
Flammkohle	Nuß 5	April 53	13,20	28-40			13,60	39-41
		Jan. 65	17,04	33-40			17,16	37-42
		Jan. 66	17,04	33-40			17,16	37-42
		Jan. 67	17,04	33-40			17,16	37-42
Fettkohle	gew. Feinkohle oder Koks- feinkohle	April 53	12,63	19-28	13,89	> 19	13,54	33-40
		Jan. 65	16,68	18-30	18,24	> 19	17,76	33-40
		Jan. 66	16,68	18-30	18,24	> 19	17,76	33-40
		Jan. 67	16,68	18-30	18,24	> 19	17,76	33-40
Koks	Grob- koks	April 53	15,26		16,52		20,29	
		Jan. 65	21,89		24,24		23,28	
		Jan. 66	21,89		24,24		23,28	
		Jan. 67	21,89		24,24		23,28	

Zu den oben angegebenen Preisen sind im allgemeinen die in den Empfangsländern angewandten Umsatzsteuern in den angezeigten Jahren hinzuzurechnen.

⁽¹⁾ Die Preise verstehen sich in Rechnungseinheiten pro Tonne auf Waggon ab Zeche bzw. Kokerei ohne Umsatzsteuer, für die Erzeugnisse der Reviere Ruhr und Aachen außerdem einschließlich der damaligen Bergarbeiterwohnungsbaubgabe sowie der über die Listenpreise hinaus in Rechnung gestellten Ausgleichumlage.

Niederlande		Belgien				Nord/Pas-de-Calais		Lothringen	
		Verkaufsgesellschaft Süd		Verkaufsgesellschaft Campine					
Preis	FB in %	Preis	FB in %	Preis	FB in %	Preis	FB in %	Preis	FB in %
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
21,60	10-14	27,60	< 10			26,57	< 11		
33,15	8-10	42,00	< 10			31,61	< 10		
33,98	8-10	42,00	< 10			31,61	< 10		
33,98	8-10	36,50	< 10			31,61	< 10		
21,60	10-14	27,60	10-12½			26,57	11-13		
31,77	10-12	35,10	10-14			29,58	10-14		
31,77	10-12	35,10	10-14			29,58	10-14		
31,77	10-12	34,50	10-12			29,58	10-14		
21,60	10-14	27,60	10-12½			26,57	11-13		
28,31	12-14	35,10	10-14			29,58	10-14		
28,31	12-14	35,10	10-14			29,58	10-14		
28,31	12-14	29,60	12-14			29,58	10-14		
14,40	15-20	16,40	16-20			16,80	13-22		
16,99	14-18	21,40	18-20			18,03	14-18		
16,99	14-18	21,40	18-20			18,03	14-18		
16,99	14-18	17,90	18-20			18,03	14-18		
		17,20	> 28½	17,20	> 28½	17,83	> 30	17,83	40-42
		18,10	28-33	18,20	26-30	17,63	> 30	17,73	40-42
		18,10	28-33	18,20	26-30	17,63	> 30	17,73	40-42
		17,00	> 28	16,60	> 28	17,63	> 30	17,73	40-42
		15,00	> 28½	15,00	> 28½	15,83	> 30	13,89	39-41
		15,70	28-33	16,20	26-30	15,50	> 30	14,79	39-41
		15,70	28-33	16,20	26-30	15,50	> 30	14,79	39-41
		14,70	> 28	14,90	> 28	15,50	> 30	14,79	39-41
13,77	20-25	14,20	20-28½	14,20	20-28½	14,40	22-30	12,63	36-39
15,06	20-25	15,30	20-28	14,60	20-28	14,59	> 18	14,79	36-39
15,06	20-25	15,30	20-28	14,60	20-28	14,59	> 18	14,79	36-39
15,33	20-25	16,40	20-28	15,20	20-28	14,59	> 18	14,79	36-39
16,55						18,80		20,29	
20,72						20,26		21,99	
21,55						20,26		21,99	
21,55						20,26		21,99	

Höchst- und Mindestgehalt der berücksichtigten Arten und Sorten an flüchtigen Bestandteilen (FB) :

Die bei den einzelnen Ländern berücksichtigten Arten und Sorten sind für den gesamten Berichtszeitraum die gleichen. Die Angaben über den Gehalt an flüchtigen Bestandteilen sind u. U. nicht mehr zutreffend, weil sich möglicherweise die angegebenen Grenzwerte oder die Methoden zur Ermittlung des Gehalts an flüchtigen Bestandteilen geändert haben.

TABELLE 10

Vergleich der Entwicklung der Kohlenpreise in den einzelnen Revieren der Gemeinschaft

	Basis : 1953 = 100				Basis : Ruhr (zum gleichen Zeitpunkt) = 100			
	1958	1965	1966	1967	1958	1965	1966	1967
<i>Ruhr</i>								
Anthrazit	113	144	144	144				
Anthrazit B - Magerkohle	114	154	154	154				
Mager - 1/4 Fettkohle	114	135	135	135				
Halbfettkohle	119	135	135	135				
Flammkohle 2	116	128	128	128				
Flammkohle 5	116	129	129	129				
gew. Fettfeinkohle	115	132	132	132				
Koks	125	143	143	143				
<i>Aachen</i>								
Anthrazit	120	143	143	143	113	104	104	104
Anthrazit - Magerkohle	121	134	134	134	113	93	93	93
Mager - 1/4 Fettkohle	121	134	134	134	113	106	106	106
Halbfettkohle	117	126	126	126	107	102	102	102
gew. Fettfeinkohle	115	131	131	131	110	109	109	109
Koks	127	147	147	147	109	111	111	111
<i>Saarland</i>								
Flammkohle 2	95	106	106	103	111	111	111	108
Flammkohle 5	109	126	126	126	97	101	101	101
gew. Fettfeinkohle	112	131	131	131	104	106	106	106
Koks	104	115	115	115	111	106	106	106
<i>Niederlande</i>								
Anthrazit	125	153	157	157	105	101	103	103
Anthrazit mager	121	142	142	142	118	106	106	106
Mager - 1/4 Fettkohle	111	134	134	134	109	108	108	108
Halbfettkohle	129	118	118	118	114	92	92	92
gew. Fettfeinkohle	111	109	109	111	105	90	90	92
Koks	126	126	130	130	110	95	98	98
<i>Belgien Süd</i>								
Anthrazit	125	152	152	132	135	128	128	111
Anthrazit - Magerkohle	124	127	127	125	154	117	117	115
Mager - 1/4 Fettkohle	124	127	127	107	154	134	134	113
Halbfettkohle	123	130	130	109	123	116	116	97
gew. Fettfeinkohle	114	105	105	99	127	106	106	100
Flammkohle 2	123	105	105	98	121	92	92	86
Flammkohle 5	120	108	108	115	118	92	92	98

	Basis: 1953 = 100				Basis: Ruhr (zum gleichen Zeitpunkt) = 100			
	1958	1965	1966	1967	1958	1965	1966	1967
<i>Belgien - Campine</i>								
Flammkohle 2	110	106	106	97	123	107	107	97
Flammkohle 5	119	108	108	99	116	95	95	87
gew. Fettfeinkohle	118	103	103	107	115	88	88	91
<i>Nord/Pas-de-Calais</i>								
Anthrazit	100	119	119	119	103	96	96	96
Anthrazit - Mager	97	111	111	111	116	99	99	99
Mager - 1/4 Fettkohle	97	111	111	111	116	113	113	113
Halbfettkohle	102	107	107	107	105	98	98	98
gew. Fettfeinkohle	97	99	99	99	112	103	103	103
Flammkohle 2	99	98	98	98	102	91	91	91
Flammkohle 5	97	101	101	101	96	87	87	87
Koks	105	108	108	108	103	93	93	93
<i>Lothringen</i>								
Flammkohle 2	93	99	99	99	108	104	104	104
Flammkohle 5	105	106	106	106	96	87	87	87
gew. Fettfeinkohle	108	117	117	117	94	89	89	89
Koks	106	108	108	108	112	100	100	100

TABELLE 11

Entwicklung der Preise für Kokskohle der USA

(in Dollar / metr. t)

	fob-Preis ⁽¹⁾ Hampton Roads		Fracht Hampton Roads ARA		cif-Preis ARA ⁽⁴⁾	
	Sewell/Pocahontas	Feinkohle (Kokskohlen- mischbestandteil)			Sewell/Pocahontas	Feinkohle (Kokskohlen- mischbestandteil)
	(1)	(1)	(2)	(3)	(2) (3)	(2) (3)
1953 Juni	10,75/11,50	10,38	4,31		15,06/15,81	14,69
Dezember		9,55	4,11			13,66
1954 Juni		8,57	4,56			13,13
Dezember		9,06	6,88			15,94
1956 Juni		11,51	10,00			21,51
Dezember	12,50/12,75	11,76	15,05		27,55/27,80	26,81
1964 Juni	10,74/11,46	10,41	3,31	3,31	14,05/14,77	13,72/13,72
Dezember	10,74/11,46	10,41	3,79	3,80	14,54/15,25	14,20/14,21
1965 Juni	10,74/11,46	10,41	3,65	3,65	14,39/15,11	14,06/14,06
December	10,86/11,58	10,47	3,62	3,62	14,48/15,20	14,09/14,09
1966 Januar	10,86/11,58	10,47	3,62	3,62	14,48/15,20	14,09/14,09
Februar	10,86/11,58	10,47	3,89	3,79	14,65/15,47	14,26/14,36
März	10,86/11,58	10,47	3,38	3,38	14,20/14,96	13,85/13,85
April	10,86/11,58	10,47	3,38	3,38	14,20/14,96	13,85/13,85
Mai	10,86/11,58	10,47	2,73	2,73	13,59/14,31	13,20/13,20
Juni	11,11/11,83	10,59	2,73	2,73	13,59/14,31	13,20/13,20
Juli	11,11/11,83	10,59	2,73	2,73	13,59/14,31	13,20/13,20
August	11,11/11,83	10,78	2,20	2,20	13,31/14,03	12,98/12,98
September	11,11/11,83	10,78	2,55	2,55	13,66/14,38	13,39/13,33
Oktober	11,11/11,83	10,85	2,55	2,55	13,66/14,38	13,39/13,33
November	11,11/11,83	10,85	2,79	2,79	13,90/14,62	13,64/13,64
Dezember	11,80/12,21	11,11	2,79	2,79	13,90/14,62	13,64/13,64
1967 Januar	11,80/12,21	11,11	2,20	2,20	14,00/14,41	13,31/13,31

⁽¹⁾ Vierteljährliche Durchschnittspreise für kurzfristige Verträge.⁽²⁾ Mittel zwischen den Höchst- und Mindestsätzen in dem betreffenden Monat für Frachten bei Einzelreisen. — ARA = Amsterdam—Rotterdam—Antwerpen.⁽³⁾ Gewogenes Mittel der während des Monats beobachteten Frachtsätze für Einzelreisen — ARA.⁽⁴⁾ Die cif-Preise dieser Tabelle sind das Ergebnis der Addition von Lokopreisbedingungen sowohl für Kohle als auch für Frachten. Sie veranschaulichen den Einfluß der Grenznachfrage auf die Tagespreise bei kurzfristigen Befrachtungen.

TABELLE 12

**Entwicklung des Gesamtenergieverbrauchs in der Gemeinschaft
(umgerechnet in Primärenergie)**

(in Mill. t SKE)

Land und Jahr	Steinkohle	Braunkohle	Erdöl	Erdgas ⁽¹⁾	Wasserkraft ⁽²⁾	Gesamt- verbrauch ⁽³⁾
<i>1965</i>						
Deutschland (BR)	113,9	32,0	96,8	3,6	7,1	253,4
Belgien	21,53	0,08	19,05	0,07	0,10	40,83
Frankreich	61,1	1,7	67,3	7,0	18,5	155,6
Italien	11,5	0,4	60,4	10,1	18,6	101,0
Luxemburg	3,93	0,11	1,09	—	0,33	5,46
Niederlande	13,54	0,12	26,54	1,99	0,01	42,20
Gemeinschaft ⁽³⁾	225,4	34,4	271,3	22,7	44,7	598,5
<i>1966</i> (Schätzung)						
Deutschland (BR)	102,7	32,0	108,0	4,8	8,8	256,3
Belgien	20,42	0,07	20,18	0,19	0,08	40,94
Frankreich	57,4	1,6	74,3	7,4	21,2	161,9
Italien	11,9	0,5	66,8	10,7	18,5	108,4
Luxemburg	3,64	0,05	1,27	0,01	0,38	5,35
Niederlande	12,19	0,11	28,31	3,96	—	44,57
Gemeinschaft ⁽³⁾	208,2	34,4	298,9	27,1	49,0	617,5 ⁽³⁾
<i>1967</i> (Vorausschätzung)						
Deutschland (BR)	97,2	32,1	119,0	6,8	7,3	262,4
Belgien	19,07	0,04	21,39	0,64	0,39	41,53
Frankreich	58,1	1,9	82,5	7,9	19,4	169,8
Italien	12,3	0,8	74,1	12,0	18,6	117,8
Luxemburg	3,35	0,06	1,37	0,01	0,40	5,19
Niederlande	11,40	0,10	29,44	6,51	—	47,45
Gemeinschaft ⁽³⁾	201,4	35,0	327,8	33,8	46,1	644,1 ⁽³⁾

(1) Einschl. Außenhandelsaldo.

(2) Einschl. geothermische Energie, Kernenergie und Außenhandelsaldo.

(3) Evtl. Differenzen durch Runden der Zahlen.

TABELLE 13

Entwicklung des Anteils der einzelnen Erzeugnisse an der Deckung des innergemeinschaftlichen Primärenergiebedarfs

(in %)

Land und Jahr	Steinkohle	Braunkohle	Erdöl	Erdgas ⁽¹⁾	Wasserkraft ⁽²⁾	Insgesamt
<i>1965</i>						
Deutschland (BR)	45,0	12,6	38,2	1,4	2,8	100
Belgien	52,7	0,2	46,7	0,2	0,2	100
Frankreich	39,2	1,1	43,3	4,5	11,9	100
Italien	11,3	0,4	59,8	10,0	18,5	100
Luxemburg	72,0	2,1	19,9	—	6,0	100
Niederlande	32,1	0,3	62,9	4,7	—	100
Gemeinschaft	37,7	5,7	45,3	3,8	7,5	100
<i>1966</i> (Schätzung)						
Deutschland (BR)	40,1	12,5	42,1	1,9	3,4	100
Belgien	49,9	0,2	49,3	0,4	0,2	100
Frankreich	35,4	1,0	45,9	4,6	13,1	100
Italien	11,0	0,5	61,6	9,9	17,0	100
Luxemburg	68,1	0,8	23,8	0,2	7,1	100
Niederlande	27,3	0,3	63,5	8,9	—	100
Gemeinschaft	33,7	5,6	48,4	4,4	7,9	100
<i>1967</i> (Vorausschätzung)						
Deutschland (BR)	37,1	12,2	45,3	2,6	2,8	100
Belgien	45,9	0,1	51,5	1,6	0,9	100
Frankreich	34,2	1,1	48,6	4,7	11,4	100
Italien	10,4	0,7	62,9	10,2	15,8	100
Luxemburg	64,5	1,1	26,5	0,3	7,6	100
Niederlande	24,0	0,2	62,1	13,7	—	100
Gemeinschaft	31,3	5,4	50,9	5,2	7,2	100

⁽¹⁾ Einschl. Außenhandelsaldo.⁽²⁾ Einschl. geothermische Energie, Kernenergie und Außenhandelsaldo.

TABELLE 14

Eisenerzbilanz der Gemeinschaft

(in 1000 t Fe)

	1961	- 1962	1963	1964	1965	1965 (9 Monate)	1966 (9 Monate)
<i>Verfügbarkeiten</i>	46 288	44 751	43 542	51 623	54 766	40 839	39 184
1. Versanderzproduktion	26 493	25 728	22 593	23 319	22 589	16 766	15 940
2. Nettoeinfuhr aus dritten Ländern	19 795 ⁽¹⁾	19 023 ⁽¹⁾	20 949 ⁽¹⁾	28 304 ⁽¹⁾	32 177 ⁽¹⁾	24 073 ⁽¹⁾	23 244 ⁽¹⁾
— Einfuhr	19 999 ⁽¹⁾	19 210 ⁽¹⁾	21 102 ⁽¹⁾	28 450 ⁽¹⁾	32 284 ⁽¹⁾	24 152 ⁽¹⁾	23 323 ⁽¹⁾
— Ausfuhr	204 ⁽¹⁾	187 ⁽¹⁾	153 ⁽¹⁾	146 ⁽¹⁾	107 ⁽¹⁾	79 ⁽¹⁾	79 ⁽¹⁾
<i>Verbrauch</i>	45 219	44 483	43 441	49 897	52 810	39 558	38 736
1. Sinteranlagen	14 540	17 813	21 558	25 944	29 981	22 146	23 434
— Erz aus der Gemeinschaft	7 066	8 319	10 388	11 613	12 035	9 004	8 692
— Erz aus dritten Ländern	7 474	9 494	11 170	14 331	17 946	13 142	14 742
2. Hochöfen	29 837	25 721	21 134	23 075	21 954	16 736	14 657
— Erz aus der Gemeinschaft	18 712	15 866	11 386	10 833	9 783	7 373	6 638
— Erz aus dritten Ländern	11 126	9 855	9 748	12 252	12 171	9 363	8 019
3. Stahlwerke	865 ⁽²⁾	990 ⁽²⁾	749 ⁽²⁾	878	876 ⁽²⁾	676 ⁽²⁾	645 ⁽²⁾
— Erz aus der Gemeinschaft	242 ⁽²⁾	202 ⁽²⁾	115 ⁽²⁾	56	58 ⁽²⁾	48 ⁽²⁾	39 ⁽²⁾
— Erz aus dritten Ländern	724 ⁽²⁾	788 ⁽²⁾	634 ⁽²⁾	822	818 ⁽²⁾	629 ⁽²⁾	606 ⁽²⁾
<i>Bestandsveränderungen</i>	+ 927	- 227	- 344	+ 1 282	+ 1 473	+ 1 132	- 887
— bei den Werken	+ 299	- 688	- 417	+ 772	+ 876	+ 877	- 798
— außerhalb der Werke	+ 422	- 267	+ 15	+ 414	+ 449	+ 284	- 34
— bei den Gruben	+ 206	+ 728	+ 58	+ 96	+ 148	- 29	+ 55
<i>Errechner Unterschied</i>	- 142	- 495	- 445	- 444	- 483	- 149	- 439

⁽¹⁾ Fe geschätzt.⁽²⁾ Teilweise geschätzt.*Bemerkung:*

Die Jahre 1957-1960 siehe 11. Gesamtbericht.

TABELLE 15

Roherzförderung in der Gemeinschaft

(in 1 000 t)

Zeitraum	Deutschland (BR)	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg	Gemeinschaft
1952	15 408	132	41 184	1 320	7 248	65 292
1954	13 039	81	44 362	1 601	5 887	64 970
1958	17 984	124	60 167	2 150	6 636	87 060
1960	18 869	160	67 724	2 138	6 978	95 869
1961	18 866	115	67 395	2 065	7 458	95 899
1962	16 643	81	67 117	1 983	6 507	92 331
1963	12 898	96	58 476	1 709	6 990	80 169
1964	11 613	62	61 472	1 572	6 680	81 399
1965	10 847	91	60 126	1 368	6 315	78 747
1966 ⁽¹⁾	9 466	125	55 657	1 252	6 529	73 029
Unterschied 1965/1966 in %	- 1 381 - 12,7	+ 34 + 37,4	- 4 469 - 7,4	- 116 - 8,5	+ 214 + 3,4	- 5 718 - 7,3

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.**Bemerkung:**Wegen der dazwischenliegenden Jahre siehe *Zehnter Gesamtbericht*.

TABELLE 16

Austausch von Eisenerz innerhalb der Gemeinschaft (1)

(in 1 000 t)

Lieferländer	Bestimmungsländer	1952	1955	1958	1960	1962	1964	1965	1965 (9 Monate)	1966 (9 Monate)
Deutschland (BR)	BLWU	—	0,8	1,6	2,8	2,5	1,8	2,1	1,4	3,1
	Frankreich	51,6	24,2	36,8	2,1	2,5	10,7	4,2	3,3	4,2
	Italien	1,2	2,0	1,6	1,2	0,2	0,4	0,3	0,2	0,1
	Niederlande	0,0	3,2	0,4	1,5	3,4	3,7	4,2	3,3	1,0
	Insgesamt	52,8	30,2	40,4	7,6	8,6	16,6	10,9	8,1	8,4
BLWU	Deutschland (BR)	434,4	386,1	17,4	0,2	0,0	18,1	0,0	0,0	0,8
	Frankreich	10,8	36,4	94,0	128,2	235,3	207,2	67,3	65,4	3,6
	Niederlande	—	—	—	—	1,3	0,0	—	—	0,3
	Insgesamt	445,2	422,5	111,4	128,4	236,6	225,4	67,3	65,4	4,7
Frankreich	Deutschland (BR)	379,2	353,8	1 110,1	9 779,6	9 070,4	6 410,4	5 984,0	4 580,8	3 694,9
	BLWU	8 395,2	12 537,7	13 616,5	16 828,9	16 265,0	15 447,6	14 672,2	11 120,7	9 943,4
	Italien	—	—	—	—	0,2	0,0	—	—	—
	Niederlande	132,0	141,2	51,6	6,2	—	1,5	0,4	0,4	—
	Insgesamt	8 906,4	13 032,7	14 778,2	26 614,7	25 335,6	21 859,5	20 656,5	15 701,9	13 638,3
Italien	Deutschland (BR)	.	36,0	4,3	6,5	—	0,0	0,0	0,0	0,0
	Frankreich	.	—	—	—	0,0	6,1	37,0	23,0	18,0
	Insgesamt (2)	9 404,4	13 521,8	14 941,6	26 764,2	25 591,7	22 110,3	20 777,8	15 802,9	13 671,8
	davon (3) :									
	Deutschland (BR)	813,6	776,2	1 139,1	9 793,0	9 081,1	6 431,2	5 987,2	4 583,4	3 698,0
	BLWU	8 395,2	12 538,6	13 618,1	16 831,7	16 267,6	15 449,4	14 677,2	11 124,0	9 946,5
	Frankreich	62,4	60,6	130,8	130,6	238,0	224,0	108,4	91,6	25,8
	Italien	1,2	2,0	1,6	1,2	0,4	0,4	0,3	0,2	0,2
	Niederlande	132,0	144,4	52,0	7,7	4,7	5,3	4,6	3,7	1,3

(1) Deutschland (BR) : ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland; Frankreich : bis 5. Juli 1959 einschl. Saarland.

(2) Einschl. anderer geringer Mengen, die von Italien und den Niederlanden geliefert wurden.

(3) Aufgrund der Lieferungen.

Bemerkung:

Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden Gesamtberichten.

TABELLE 17

Eisenerzeinfuhren aus dritten Ländern in die Gemeinschaft

(in 1 000 t)

Herkunftsländer	1954	1955	1960	1962	1964	1965	1965 (9 Monate)	1966 (9 Monate)
Norwegen	720,7	844,3	961,4	857,8	895,7	699,9	577,5	610,5
Schweden	7 689,1	9 418,2	13 183,0	13 757,5	16 739,7	16 819,0	12 769,8	12 178,8
Spanien	554,5	1 250,6	1 646,2	943,3	1 083,6	745,0	642,6	256,2
UdSSR	—	14,0	—	228,8	468,4	446,3	342,8	338,2
Marokko ⁽¹⁾	200,5	66,0	800,6	363,8	603,2	512,7	412,0	217,2
Algerien	653,5	1 307,6	1 289,7	737,3	1 181,5	1 622,7	1 101,9	702,8
Tunesien	278,1	278,2	299,2	311,9	273,5	358,1	266,8	395,7
Liberia	245,0	498,2	1 635,1	2 040,9	7 285,1	10 439,6	7 573,0	8 112,5
Mauretanien	—	—	—	—	3 158,8	4 374,6	3 383,3	3 715,9
Sierra Leone	19,1	418,1	760,0	1 391,6	1 489,8	1 736,2	1 308,3	1 403,7
Portug. Hoheitsgebiet in Afrika	—	—	617,9	418,5	1 052,0	506,4	439,8	283,1
Kanada	724,3	1 176,5	2 050,1	1 482,1	1 029,8	2 045,1	1 267,4	2 089,9
Peru	—	98,3	1 524,7	1 322,1	1 929,0	2 105,3	1 575,0	973,8
Venezuela	9,6	280,5	2 741,3	1 723,9	2 842,2	2 811,0	2 287,8	2 021,5
Brasilien	308,1	483,9	1 778,7	3 807,3	5 263,4	6 092,4	4 568,7	3 935,4
Chile	38,8	144,1	583,2	599,6	699,2	645,9	428,0	682,4
Indien einschl. Goa	758,1	947,3	3 053,3	2 405,5	1 396,4	1 371,0	1 101,8	753,2
Übrige Länder	391,0	1 312,0	1 267,6	557,7	303,5	382,8	273,4	201,7
Insgesamt	12 590,5	18 537,8	34 192,0	32 949,7	47 695,2	53 717,0	40 319,9	38 871,8

⁽¹⁾ Gebiet : von 1954 bis 1958 die ehemalige französische und spanische Zone; ab 1. Januar 1959 die derzeitigen Grenzen.

Bemerkung:

Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden Gesamtberichten.

TABELLE 18

Roheisenbilanz der Gemeinschaft

(in 1 000 t)

	1954	1963	1964	1965	1965 (9 Monate)	1966 (9 Monate)
I. Verfügbarkeiten (insgesamt)	33 069	54 030	61 205	63 636	47 663	46 907
1. Nettoproduktion der Gemeinschaft	33 129	53 206	60 783	63 202	47 353	46 408
— Thomasroheisen	25 322	37 229	41 186	39 590	29 854	28 126
— SM-Roheisen	4 036	11 786	15 123	19 012	13 889	15 191
— Gießereiroheisen	1 652	1 268	1 103	1 054	785	544
— Hämatitroheisen	1 013	1 702	2 107	2 272	1 750	1 669
— Spiegeleisen	256	212	166	165	124	85
— Hochofenferromangan	258	548	643	643	484	484
— Sonstiges (legiertes Roheisen, Spezialroheisen)	502	462	454	466	468	308
2. Nettoeinfuhr aus dritten Ländern	— 60	824	422	434	310	499
— Einfuhr	300	1 259	758	783	563	782
davon : Gießereiroheisen		813	463	370	279	263
— Ausfuhr	360	435	336	349	253	283
davon : Gießereiroheisen		200	165	177	132	153
II. Verbrauch (insgesamt)	(33 184)	54 058	61 289	63 488	—	—
1. der Stahlwerke	30 089	50 080	57 196	59 498	44 468	44 385
— Thomasstahlwerke	25 044	35 348	36 514	33 406	25 191	23 440
— SM-Stahlwerke	4 878	9 376	10 804	10 833	8 202	7 386
— Elektrostahlwerke	166	404	378	407	304	312
— Sonstige	1	4 952	9 501	14 852	10 771	13 247
2. der Eisengießereien	3 095	3 946	4 052	3 955	—	—
3. der selbständigen Stahlgießereien		32	41	35	25	24
III. Bestandsveränderungen	—	— 160	+ 28	+ 30	+ 143	+ 144
— davon : Gießereiroheisen	—	0	— 6	+ 59	+ 126	— 73
IV. Bestandsveränderungen bei den Eisengießereien und selbständigen Stahlgießereien	—	—	—	—	—	—

Bemerkung:

Wegen der Jahre 1955-1962 siehe die vorhergehenden Gesamberichte.

TABELLE 19

Schrottaustausch zwischen den Ländern der Gemeinschaft ⁽¹⁾

(in 1 000 t)

Land	1954	1955	1958	1960	1964	1965	1965 (9 Mo- nate)	1966 (9 Mo- nate)
<i>Lieferungen an andere Länder der Gemein- schaft</i>								
Deutschland(BR)	676	560	859	1 227	1 204	1 973	1 399	1 390
BLWU	142	121	136	436	607	697	545	514
Frankreich	916	848	559	1 318	1 356	1 824	1 361	1 284
Italien	0	0	0	2	3	1	1	1
Niederlande	118	190	172	342	410	450	370	304
Gemeinschaft	1 852	1 721	1 726	3 324	3 580	4 945	3 677	3 493
<i>Bezüge aus anderen Ländern der Gemein- schaft</i>								
Deutschland(BR)	287	285	87	467	673	707	587	428
BLWU	136	197	198	173	130	131	89	116
Frankreich	65	107	360	337	361	371	295	338
Italien	1 342	1 120	1 063	2 264	2 380	3 642	2 667	2 517
Niederlande	22	11	18	84	36	94	38	93
Gemeinschaft	1 852	1 721	1 726	3 324	3 580	4 945	3 677	3 493

⁽¹⁾ Nach den Zollstatistiken; Lieferungen wurden aufgrund der Statistik der Eingänge berechnet. - Deutschland (BR): ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland; Frankreich: bis 5. Juli 1959 einschl. Saarland.

Bemerkung:

Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden Gesamtberichten.

TABELLE 20

**Außenhandel der Gemeinschaft an Roheisen
mit dritten Ländern**

(in 1 000 t)

	1954	1955	1958	1963	1964	1965	1965 (9 Monate)	1966 (9 Monate)
Einfuhr	300	567	648	1 259	758	783	563	782
Ausfuhr	360	498	204	435	336	349	253	283
Nettoeinfuhr	- 60	69	444	824	422	434	310	499

TABELLE 21

Roheisenaustausch innerhalb der Gemeinschaft ⁽¹⁾

(in 1 000 t)

Land	1954	1955	1958	1963	1964	1965	1965 (9 Monate)	1966 (9 Monate)
<i>Lieferungen an andere Länder der Gemeinschaft</i>								
Deutschland (BR)	178	220	224	541	470	323	241	262
BLWU	50	50	43	166	91	97	69	74
Frankreich	122	287	131	250	237	230	177	132
Italien	—	—	0	—	0	0	0	0
Niederlande	101	103	75	117	81	68	49	50
Gemeinschaft	451	640	473	1 073	880	719	537	518
<i>Bezüge aus anderen Ländern der Gemeinschaft</i>								
Deutschland (BR)	76	95	55	124	163	172	134	97
BLWU	162	308	204	270	249	196	146	123
Frankreich	105	143	148	185	159	82	61	85
Italien	97	85	62	483	243	239	171	157
Niederlande	10	9	4	10	67	29	25	57
Gemeinschaft	451	640	473	1 073	880	719	537	518

(¹) Nach den Zollstatistiken; die Lieferungen wurden aufgrund der Statistik der Eingänge errechnet. — Deutschland : ab. 6 Juli 1959 einschl. Saarland; Frankreich : bis 5. Juli 1959 einschl. Saarland.

Bemerkung:

Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden Gesamtberichten.

TABELLE 22

Erzeugung von Roheisen und Ferrolegierungen

(in 1 000 t)

Jahr	Deutschland (BR)	Saarland	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederlande	Gemeinschaft
1952	12 877	2 550	4 781	9 772	1 143	3 076	539	34 738
1953	11 654	2 382	4 228	8 664	1 254	2 719	591	31 492
1960	25 739		6 520	14 005	2 715	3 713	1 347	54 039
1961	25 431		6 459	14 395	3 092	3 775	1 456	54 608
1962	24 251		6 773	13 952	3 584	3 585	1 571	53 716
1963	22 909		6 958	14 297	3 770	3 563	1 708	53 206
1964	27 182		8 122	15 840	3 513	4 178	1 948	60 783
1965	26 990		8 436	15 766	5 501	4 145	2 364	63 202
1966 ⁽¹⁾	25 400		8 299	15 584	6 275	3 961	2 207	61 726

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.

TABELLE 23

Entwicklung der Auftragseingänge für Walzstahlerzeugnisse nach ihrer Herkunft

(Vertragserzeugnisse)

(in 1 000 t)

Jahr	Inlandsmarkt ⁽¹⁾	Andere Länder der Gemeinschaft ⁽¹⁾	Dritte Länder
1954	24 738	4 827	7 854
1956	27 492	4 644	9 876
1957	28 028	5 162	7 029
1958	23 958	4 299	9 249
1959	31 460	7 111	11 877
1960	34 691	8 239	9 759
1961	32 342	8 176	10 090
1962	34 131	9 471	8 412
1963	34 058	10 392	9 718
1964	38 898	11 424	11 164
1965	36 158	10 981	13 626
1966 ⁽²⁾	38 042	11 883	12 808

⁽¹⁾ Bis 1958 wurde das Saarland zu Frankreich, ab 1959 zu Deutschland (BR) gerechnet.⁽²⁾ Vorläufige Zahlen.

TABELLE 24

**Auftragseingänge für Walzstahlerzeugnisse,
Auslieferungen der Werke und Auftragsbestände**

(Vertragserzeugnisse)

(in 1 000 t)

Jahr	Auftragseingänge	Auslieferungen der Werke	Auftragsbestände (am Ende der Berichtszeit)
1954	37 419	31 813	11 716
1955	39 729	37 980	13 688
1956	42 012	41 124	15 244
1957	40 219	42 923	12 842
1958	37 506	41 945	8 651
1959	50 448	46 053	13 334
1960	52 689	52 753	13 152
1961	50 608	53 752	10 225
1962	52 014	53 421	9 086
1963	54 168	53 701	9 997
1964	61 486	61 309	10 886
1965	60 765	63 149	9 636
1966 ⁽¹⁾	62 733	62 365	9 942

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.

TABELLE 25

Nutzungsrate der Stahlerzeugungskapazitäten

(in %)

Land	1956	1958	1961	1962	1963	1964	1965	1966 ⁽¹⁾
Deutschland (BR)	97,7	82,1	90,7	85,6	79,5	91,2	80,9	73,5
Saarland	98,5	96,4						
Belgien	93,8	80,8	84,8	87,9	85,1	88,6	87,5	80,3
Frankreich	95,0	93,4	94,7	88,1	84,0	91,6	86,5	83,5
Italien	92,6	80,1	93,0	91,4	92,5	83,7	84,6	78,3
Luxemburg	98,5	93,6	97,7	93,7	90,3	94,2	93,5	85,1
Niederlande	97,3	92,5	90,2	82,2	79,7	84,4	88,8	94,5
Gemeinschaft	96,1	85,9	91,7	87,5	83,3	90,0	84,2	78,4

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.**Bemerkung:**

Da die Werke eines Landes praktisch niemals gleichzeitig während eines ganzen Jahres mit voller Kapazität arbeiten, bestehen in den einzelnen Ländern unterschiedliche maximale Nutzungsgrade, die der Tabelle zu entnehmen sind. Wegen der fehlenden Jahre, siehe die vorhergehenden *Gesamtsberichte*.

TABELLE 26

Rohstahlerzeugung in der Gemeinschaft und Weltrohstahlerzeugung
(1952 - 1966)

Land	In 1 000 t						%	In % der Weltrohstahlerzeugung					
	1952	1961	1963	1964	1965	1966 (1)		1952	1961	1963	1964	1965	1966 (1)
Deutschland (BR)	15 806	33 458	31 597	37 339	36 821	35 316	- 4,1	7,4	9,7	8,4	8,8	8,3	7,7
Saarland	2 823							1,3					
Belgien	5 170	7 002	7 525	8 725	9 162	8 916	- 2,7	2,4	2,0	2,0	2,0	2,1	1,9
Frankreich	10 867	17 577	17 554	19 781	19 599	19 591	=	5,1	5,1	4,6	4,6	4,4	4,3
Italien	3 635	9 383	10 157	9 793	12 680	13 635	+ 7,4	1,6	2,8	2,7	2,3	2,8	3,0
Luxemburg	3 002	4 113	4 032	4 559	4 585	4 390	- 4,3	1,4	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0
Niederlande	693	1 978	2 354	2 659	3 145	3 309	+ 5,2	0,3	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
Gemeinschaft	41 996	73 511	73 218	82 856	85 991	85 157	- 1,0	19,6	21,4	19,4	19,4	19,3	18,6
Vereinigtes Königreich	16 681	22 439	22 880	26 650	27 438	24 704	- 10,0	7,8	6,6	6,1	6,2	6,2	5,4
Vereinigte Staaten	87 766	90 453	101 477	117 993	122 490	124 700	+ 1,8	41,1	26,3	26,8	27,7	27,5	27,1
UdSSR	34 492	70 751	80 226	85 034	91 000	96 900	+ 6,5	16,1	20,6	21,2	19,9	20,4	21,1
Osteuropa (2)	11 225	22 687	25 224	27 131	28 654	29 500	+ 3,0	5,2	6,6	6,6	6,4	6,4	6,4
Japan	6 988	28 268	31 501	39 799	41 161	47 769	+ 16,1	3,3	8,2	8,3	9,3	9,2	10,4
Übrige Länder	14 602	35 391	43 474	47 237	49 266	50 770	+ 3,1	6,9	10,3	11,5	11,1	11,0	11,0
Welt (3)	213 750	343 500	378 000	426 700	446 000	459 500	+ 3,0	100	100	100	100	100	100

(1) Vorläufige Zahlen.

(2) Sowjetische Besatzungszone Deutschlands, Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei und Ungarn.

(3) Schätzung. Ohne China (Volksrepublik).

Bemerkung:Berichtigte Zahlen gegenüber den vorhergehenden *Gesamtberichten*. Wegen der fehlenden Jahre siehe die vorhergehenden *Gesamtberichte*.

TABELLE 27

Rohstahlerzeugung nach Herstellungsverfahren
 (Gemeinschaft)

(in 1 000 t)

Jahr	Thomas	Besemer	S-Martin	Elektro	Sonstige	Insgesamt
1953	20 886	231	15 387	3 210	48	39 762
1954	22 633	214	17 387	3 713	14	43 961
1955	27 520	246	20 478	4 523	10	52 777
1956	29 387	252	22 104	5 203	15	56 961
1957	30 156	245	23 597	5 926	71	59 995
1958	29 282	237	22 121	5 893	642	58 175
1959	32 218	171	23 419	6 536	1 010	63 354
1960	35 920	185	27 538	7 813	1 612	73 068
1961	35 411	189	27 070	8 432	2 401	73 503
1962	34 125	160	26 446	8 760	3 511	73 002
1963	33 348	147	25 249	8 962	5 501	73 206
1964	34 717	149	27 939	9 610	10 442	82 856
1965	32 141	122	26 874	10 334	16 521	85 991
1966 ⁽¹⁾	30 096	94	24 633	10 528	19 771	85 137

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.

TABELLE 28

Erzeugung von Fein- und Edeltählen
 (Gemeinschaft)

(in 1 000 t)

Jahr	Deutschland (BR)	Benelux-Länder	Frankreich	Italien	Gemeinschaft
1954	1 447	106	936	630	3 119
1955	1 908	168	1 143	690	3 909
1956	2 215	202	1 233	719	4 369
1957	2 068	183	1 331	820	4 402
1958	1 977	110	1 298	873	4 258
1959	2 234	133	1 155	974	4 496
1960	2 969	199	1 470	1 337	5 975
1961	2 855	216	1 544	1 567	6 182
1962	2 527	202	1 485	1 337	5 551
1963	2 481	194	1 483	1 192	5 363
1964	3 047	252	1 601	1 070	5 970
1965	3 108	216	1 765	1 301	6 409
1966 ⁽¹⁾	3 032	226	1 889	1 600	6 747

⁽¹⁾ Vorläufige Zahlen.

TABELLE 29
Produktion von Fertigerzeugnissen nach Erzeugnisgruppen
(Gemeinschaft)

(in 1 000 t)

Erzeugnisgruppe	1952	1953	1958	1959	1960	1963	1964	1965	1966 (1)
Oberbaumaterial	1 432	1 497	1 611	1 392	1 405	1 175	1 127	1 122	968
Schwerer Formstahl	2 723	2 549	3 258	3 475	4 010	4 343	5 012	5 264	4 833
Stabstahl	10 033	8 859	11 409	12 655	14 533	14 409	15 393	15 646	15 311
Walzdraht	2 844	2 491	4 067	4 827	5 381	5 480	6 379	6 787	6 624
Erzeugnisse zur Röhrenherstellung	973	980	1 482	1 603	1 953	1 772	1 994	2 003	1 940
Bandstahl	2 273	1 848	3 227	3 992	4 650	4 557	5 245	5 156	5 304
Breitflachstahl und Bleche von 3 mm und darüber	4 288	4 547	6 976	6 833	7 817	7 331	8 687	9 010	9 084
Bleche unter 3 mm	3 947	3 789	7 635	8 536	10 355	11 953	13 507	13 539	14 192
Coils (Fertigerzeugnisse)	2	50	229	448	687	954	1 209	1 839	2 322
Insgesamt	28 515	26 610	39 894	43 761	50 792	51 973	58 553	60 367	60 578

(1) Vorläufige Zahlen.

Bemerkung:Wegen der fehlenden Jahre, siehe die vorhergehenden *Gesamtberichte*.

TABELLE 30

Austausch von Stahl (EGKS-Erzeugnisse) innerhalb der Gemeinschaft ⁽¹⁾

(in 1 000 t)

Lieferländer	Bestimmungsländer	1964	1965	1965 (9 Monate)	1966 (9 Monate)	Veränderung in % 1966/1965 (9 Monate)
Deutschland (BR)	BLWU	366,7	362,6	259,0	323,3	+ 24,8
	Frankreich	1 937,8	1 743,1	1 293,7	1 331,0	+ 2,9
	Italien	576,5	481,0	294,2	539,6	+ 83,4
	Niederlande	835,2	809,2	608,9	648,6	+ 6,5
	Insgesamt	3 716,3	3 395,8	2 455,8	2 842,6	+ 15,8
BLWU	Deutschland (BR)	1 970,3	2 076,8	1 564,3	1 572,8	+ 0,5
	Frankreich	1 630,4	1 489,6	1 064,7	1 288,9	+ 21,1
	Italien	242,1	247,8	166,5	225,0	+ 35,1
	Niederlande	892,0	811,0	603,8	644,3	+ 6,7
	Insgesamt	4 734,7	4 625,2	3 399,4	3 731,1	+ 9,8
Frankreich	Deutschland (BR)	1 537,4	1 597,7	1 244,9	1 166,6	- 6,3
	BLWU	433,9	394,2	288,1	313,6	+ 8,9
	Italien	580,3	486,8	328,7	397,6	+ 21,0
	Niederlande	121,7	125,9	95,5	96,3	+ 0,8
	Insgesamt	2 673,2	2 604,6	1 957,3	1 974,1	+ 0,9
Italien	Deutschland (BR)	222,9	277,6	218,9	264,3	+ 20,7
	BLWU	2,6	9,1	5,5	7,0	+ 27,3
	Frankreich	133,6	192,0	143,8	166,9	+ 16,1
	Niederlande	16,8	22,2	19,5	9,0	- 53,9
	Insgesamt	375,8	501,0	387,7	447,1	+ 15,3
Niederlande	Deutschland (BR)	298,5	333,3	242,8	387,7	+ 59,7
	BLWU	227,3	201,6	149,6	235,3	+ 57,3
	Frankreich	91,1	71,4	56,1	86,4	+ 54,0
	Italien	202,3	101,0	62,7	110,8	+ 76,7
	Insgesamt	819,2	707,2	511,2	820,3	+ 60,5
	Insgesamt	12 319,3	11 833,7	8 711,3	9 815,1	+ 12,7
	davon ⁽²⁾					
	Deutschland (BR)	4 029,1	4 285,5	3 270,9	3 391,4	+ 3,7
	BLWU	1 030,4	967,5	702,2	879,2	+ 25,2
	Frankreich	3 793,0	3 496,1	2 558,3	2 873,2	+ 12,3
	Italien	1 601,1	1 316,5	852,1	1 273,1	+ 49,4
	Niederlande	1 865,7	1 768,2	1 327,7	1 398,2	+ 5,3

⁽¹⁾ Deutschland (BR): ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland; Frankreich: bis 5. Juli 1959 einschl. Saarland.⁽²⁾ Aufgrund der Lieferungen.**Bemerkung:**a) Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden *Gesamtsberichten*.

b) Wegen der Definition der unter den Vertrag und der nicht unter den Vertrag fallenden Erzeugnisse siehe die zweimonatliche Veröffentlichung „Eisen und Stahl“ des Statistischen Amtes.

TABELLE 31

Austausch von Stahl innerhalb der Gemeinschaft ⁽¹⁾

(in 1 000 t)

Erzeugnis bzw. Erzeugnis- gruppe	Vertragserzeugnisse										Nicht unter den Vertrag fallende Erzeugnisse	
	Blöcke und Halbzeug	Warm- breitband	Oberbau- material	Walzdraht	Träger und Formstahl über 80 mm	Stabstahl und sonstiger Formstahl	Bandstahl	Grobbleche	Feinbleche	Insgesamt		
Zeitraum												
1954	550	192	74	315	337	1 059	286	348	453	3 615	210	
1959	869	552	87	556	443	1 484	498	688	1 478	6 656	443	
1960	1 439	766	86	663	648	1 879	609	941	1 996	9 027	532	
1961	1 383	631	83	700	783	1 983	608	1 156	1 770	9 097	573	
1962	1 172	624	78	752	854	2 020	643	1 390	2 179	9 712	623	
1963	1 303	945	70	850	787	2 124	745	1 390	2 416	10 631	701	
1964	1 734	1 159	62	985	884	2 392	811	1 599	2 693	12 319	988	
1965	1 400	987	62	951	950	2 300	749	1 714	2 721	11 834	1 080	
1965 (9 Monate)	1 058	700	54	696	672	1 713	551	1 235	2 031	8 711	790	
1966 (9 Monate)	1 150	1 009	51	814	835	1 942	560	1 430	2 023	9 815	921	
Veränderungen in % 1966/1965 (9 Monate)	+ 8,7	+ 44,1	- 5,6	+ 17,0	+ 24,3	+ 13,4	+ 1,6	+ 15,8	- 0,4	+ 12,7	+ 16,6	

⁽¹⁾ Basis: Lieferungen.**Bemerkung:**a) Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden *Gesamtberichten*.

b) Siehe Bemerkung b in Tabelle 30.

TABELLE 32

Stahlausfuhr der Gemeinschaft nach dritten Ländern

(in 1 000 t)

Erzeugnis bzw. Erzeugnis- gruppe	Vertragserzeugnisse										Nicht unter den Vertrag fallende Erzeugnisse
	Blöcke und Halbzeug	Warm- breitband	Oberbau- material	Walzdraht	Träger und Formstahl über 80 mm	Stabstahl und sonstiger Formstahl	Bandstahl	Grobbleche	Feinbleche	Insgesamt	
Zeitraum											
1954	631	10	278	287	592	2 187	233	757	1 105	6 079	1 338
1959	1033	128	287	655	911	3 542	341	1 287	2 396	10 580	2 458
1960	937	220	365	620	778	3 487	402	1 354	2 596	10 758	2 774
1961	1 194	156	334	651	774	3 522	387	1 113	2 341	10 472	2 659
1962	710	157	337	623	799	3 144	438	925	2 220	9 354	2 734
1963	680	155	222	622	828	2 960	348	870	2 377	9 063	2 330
1964	844	282	168	851	983	3 030	435	983	2 914	10 490	2 336
1965	1 236	703	278	1 170	1 239	4 032	453	1 746	3 433	14 290	2 754
1965 (9 Monate)	835	530	194	877	944	3 093	327	1 266	2 609	10 674	2 053
1966 (9 Monate)	800	543	146	712	850	2 421	301	1 089	2 272	9 133	1 898
Veränderungen in % 1966/1965 (9 Monate)	- 4,2	+ 2,5	- 24,7	- 18,8	- 1,0	- 21,7	- 8,0	- 14,0	- 12,9	- 14,4	- 7,6

Bemerkung:

- a) Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden Gesamtberichten.
b) Siehe Bemerkung b in Tabelle 30.

TABELLE 33

Stahleinfuhr der Gemeinschaft aus dritten Ländern

(in 1 000 t)

Erzeugnisse bzw. Erzeugnis- gruppe Zeitraum	Vertragserzeugnisse										Nicht unter den Vertrag fallende Erzeugnisse
	Blöcke und Halbzeug	Warm- breitband	Oberbau- material	Walzdraht	Träger und Formstahl über 80 mm	Stabstahl und sonstiger Formstahl	Bandstahl	Grobbleche	Feinbleche	Insgesamt	
1954	58	150	0	18	3	53	7	77	281	647	93
1955	211	164	12	29	6	84	7	112	271	898	98
1956	310	188	6	21	6	99	7	129	218	989	134
1957	304	264	2	15	8	94	7	137	253	1 083	135
1958	250	310	2	17	5	89	8	138	250	1 069	131
1959	198	312	3	17	10	96	14	159	287	1 096	155
1960	772	401	6	21	11	118	23	157	420	1 929	197
1961	706	434	3	26	40	155	20	227	299	1 909	207
1962	314	955	2	63	54	208	22	475	367	2 461	226
1963	473	1 327	7	76	122	259	55	501	497	3 316	244
1964	325	1 267	4	117	57	240	55	302	308	2 676	287
1965	138	821	4	110	63	210	23	272	264	1 905	277
1965 (9 Monate)	111	617	3	83	40	161	17	193	205	1 431	205
1966 (9 Monate)	146	579	3	93	74	177	22	256	291	1 641	222
Veränderungen in % 1966/1965 (9 Monate)	+ 31,5	- 6,2	± 0	+ 12,0	+ 85,0	+ 9,9	+ 29,4	+ 32,6	+ 42,0	+ 14,7	+ 8,3

Bemerkung:

- a) Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden *Gesamtberichten*.
b) Siehe Bemerkung b in Tabelle 30.

TABELLE 34

Einfuhr von Stahl (EGKS-Erzeugnisse) in die Gemeinschaft aus dritten Ländern (1)

(in 1000 t)

Bestimmungsland	Herkunftsland				Osteuropa		Japan	Übrige dritte Länder	Insgesamt
	Österreich	Vereinigtes Königreich	Schweden	USA	UdSSR	Übrige Länder			
Deutschland (BR)									
1955	123	7	30	76	—	6	4	2	248
1961	283	56	89	64	11	71	1	17	582
1963	454	153	112	53	54	109	39	71	1 045
1964	447	213	138	39	64	126	24	93	1 144
1965	462	85	135	15	57	67	28	123	972
1965 (9 Monate)	324	65	101	14	41	46	25	100	716
1966 (9 Monate)	353	66	91	6	78	86	10	101	789
Veränderungen in % 1966/1965 (9 Monate)	+ 9,0	+ 1,5	- 9,9	- 57,2	+ 90,2	+ 87,0	- 60,0	+ 1,0	+ 10,2
BLWU									
1955	9	5	13	30	0	3	0	1	61
1961	62	18	7	8	7	11	0	1	114
1963	28	32	12	12	32	32	65	5	219
1964	18	22	14	17	41	18	40	4	173
1965	8	14	21	24	20	7	51	2	147
1965 (9 Monate)	6	11	15	18	18	6	37	1	114
1966 (9 Monate)	7	10	17	15	11	4	34	18	115
Veränderungen in % 1966/1965 (9 Monate)	+ 16,7	- 9,1	+ 13,3	- 16,7	- 38,9	- 33,3	- 8,1	+	+ 0,9
Frankreich									
1955	8	2	8	16	—	—	0	0	34
1961	19	13	9	2	14	1	—	155	213
1963	6	127	18	8	62	4	18	36	279
1964	4	84	16	7	12	11	2	11	147
1965	3	37	28	4	0	1	7	29	99
1965 (9 Monate)	2	33	22	3	0	1	4	11	77
1966 (9 Monate)	3	22	19	1	0	5	4	33	88
Veränderungen in % 1966/1965 (9 Monate)	+ 50,0	- 33,3	- 13,6	- 66,7	± 0	+ 400,0	± 0	+ 200,0	+ 14,3

Italien									
1955	142	15	5	78	—	1	1	37	279
1961	204	62	26	65	63	155	1	211	787
1963	103	166	63	40	172	230	351	273	1 398
1964	69	270	22	107	103	87	212	110	980
1965	49	96	10	63	116	119	46	37	536
1965 (9 Monate)	29	72	6	56	93	84	44	27	411
1966 (9 Monate)	54	77	32	43	14	127	119	58	525
Veränderungen in % 1966/1965 (9 Monate)	+ 86,2	+ 6,9	+ 433,3	- 23,3	- 85,0	+ 51,2	+ 170,5	+ 114,8	+ 27,7
Niederlande									
1955	4	53	2	170	—	17	—	31	276
1961	9	69	5	29	—	18	1	81	212
1963	19	61	5	5	142	74	5	65	375
1964	22	59	11	16	12	43	2	67	232
1965	16	31	34	4	—	17	3	47	152
1965 (9 Monate)	12	25	18	3	—	13	2	41	113
1966 (9 Monate)	16	19	26	2	—	21	2	38	125
Veränderungen in % 1966/1965 (9 Monate)	+ 33,3	- 24,0	- 44,4	- 33,3	—	+ 61,5	± 0	- 7,3	+ 10,6
EGKS									
1955	285	81	58	370	0	27	5	72	898
1961	577	219	136	169	95	257	2	454	1 909
1963	611	539	210	120	462	449	478	447	3 316
1964	560	648	202	186	232	285	280	470	2 676
1965	536	263	228	110	193	211	134	340	1 905
1965 (9 Monate)	372	206	163	94	152	151	112	180	1 431
1966 (9 Monate)	433	193	186	68	103	242	169	248	1 641
Veränderungen in % 1966/1965 (9 Monate)	+ 16,4	- 6,3	+ 14,1	- 27,7	- 32,2	+ 39,7	+ 50,9	+ 37,8	+ 14,7

(¹) Deutschland (BR) : ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland; Frankreich : bis 5. Juli 1959 einschl. Saarland.

Bemerkung:

Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden *Gesamtsberichten*.

TABELLE 35

Ausfuhr von Stahl (EGKS-Erzeugnisse) der Gemeinschaft nach dritten Ländern ⁽¹⁾

(in 1 000 t)

Bestimmungsland Herkunftsland	Nord- amerika	Mittel- und Süd- amerika	Westeuropa			Ost- europa und UdSSR	Afrika		Asien		Ozeanien und andere	Insgesamt
			Ver- einigtes König- reich	Schweden	Übrige Länder		Asso- ziierte Übersee- gebiete	Übrige Länder	Japan	Übrige Länder		
Deutschland (BR)												
1955	27	199	62	142	547	52	1	50	0	238	4	1 323
1961	296	695	20	156	1 275	250	2	80	11	515	5	3 304
1963	424	220	36	162	1 302	151	9	106	3	362	6	2 781
1964	610	233	193	191	1 261	143	9	99	2	330	9	3 081
1965	1 203	295	55	313	1 821	133	11	176	1	495	10	4 512
1965 (9 Monate)	919	205	37	235	1 312	95	7	120	1	335	9	3 275
1966 (9 Monate)	821	180	48	197	1 174	123	18	93	1	338	2	2 995
Veränderungen in % 1966/65 (9 Monate)	- 10,7	- 12,2	+ 29,7	- 16,2	- 10,5	+ 29,5	+ 157,1	- 22,5	± 0	+ 0,9	- 77,8	- 8,6
BLWU												
1955	264	436	224	245	735	65	144	199	2	414	78	2 805
1961	773	532	42	210	814	187	32	160	11	631	13	3 406
1963	994	222	161	156	751	74	46	143	2	447	14	3 010
1964	1 149	325	176	188	854	44	58	141	1	370	33	3 339
1965	1 696	414	76	203	1 035	28	48	229	1	481	35	4 247
1965 (9 Monate)	1 337	299	40	162	785	21	34	156	1	353	25	3 213
1966 (9 Monate)	963	228	72	126	704	27	47	128	1	304	7	2 606
Veränderungen in % 1966/65 (9 Monate)	- 28,0	- 23,7	+ 80,0	- 22,2	- 10,3	+ 28,6	+ 38,2	- 17,9	± 0	- 13,9	- 72,0	- 18,9
Frankreich												
1955	173	369	159	85	707	154	164	509	0	384	44	2 747
1961	256	334	14	86	744	267	224	333	1	367	14	2 640
1963	319	153	114	93	731	119	176	247	0	260	13	2 226
1964	424	224	104	129	1 002	91	185	285	0	246	35	2 724
1965	876	218	25	155	1 071	38	149	319	—	324	38	3 213
1965 (9 Monate)	719	165	16	115	787	33	104	229	—	195	31	2 394
1966 (9 Monate)	495	155	37	92	826	41	101	204	0	249	9	2 209
Veränderungen in % 1966/65 (9 Monate)	- 31,2	- 6,1	+ 131,3	- 20,0	+ 5,0	+ 24,2	- 2,9	- 10,9	+	+ 27,7	- 71,0	- 7,7

Italien												
1955	0	29	3	0	75	2	—	9	—	18	4	140
1961	1	124	0	8	170	182	2	36	—	52	11	586
1963	0	7	0	0	201	121	2	35	—	18	10	395
1964	33	26	5	1	288	125	3	80	0	110	9	680
1965	280	36	2	1	310	176	6	258	0	230	7	1 306
1965 (9 Monate)	244	28	2	1	240	145	6	222	0	162	5	1 054
1966 (9 Monate)	108	39	2	2	196	102	3	59	—	174	6	691
Veränderungen in % 1966/65 (9 Monate)	- 55,7	+ 39,3	± 0	+ 100,0	- 18,3	- 29,7	- 50,0	- 73,4	- 100,0	+ 7,4	+ 20,0	- 34,5
Niederlande												
1955	0	29	71	36	58	—	0	2	0	9	5	210
1961	1	30	142	37	185	78	0	7	5	47	3	535
1963	0	26	186	60	230	109	0	16	2	20	0	651
1964	1	37	201	68	262	12	0	27	3	54	0	666
1965	161	30	142	94	471	3	0	41	1	70	0	1 013
1965 (9 Monate)	129	22	108	67	329	2	0	33	1	46	0	738
1966 (9 Monate)	18	26	114	75	347	5	0	19	1	27	0	633
Veränderungen in % 1966/65 (9 Monate)	- 86,1	+ 18,2	+ 5,6	+ 11,9	+ 5,5	+ 150,0	± 0	- 42,3	± 0	- 41,3	± 0	- 14,2
EGKS												
1955	464	1 056	519	510	2 122	272	417	662	3	1 062	137	7 225
1961	1 327	1 715	218	498	3 187	964	259	617	28	1 613	46	10 472
1963	1 737	632	496	471	3 215	575	235	545	7	1 108	43	9 063
1964	2 218	845	679	577	3 667	415	255	632	7	1 110	86	10 490
1965	4 216	993	300	766	4 708	379	215	1 023	3	1 599	89	14 290
1965 (9 Monate)	3 349	720	202	579	3 453	296	150	761	3	1 091	70	10 674
1966 (9 Monate)	2 405	629	273	491	3 248	297	169	503	3	1 093	24	9 133
Veränderungen in % 1966/65 (9 Monate)	- 28,2	- 12,6	+ 35,1	- 15,2	- 5,9	+ 0,3	+ 12,7	- 33,9	± 0	+ 0,2	- 65,7	- 14,4

(¹) Deutschland (BR) : ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland; Frankreich : bis 5. Juli 1959 einschl. Saarland.

Bemerkung:

Angaben über die fehlenden Jahre, siehe in den vorhergehenden Gesamtberichten.

TABELLE 36

Entwicklung von Inlands- und Ausführpreisen für Walzstahlerzeugnisse ⁽¹⁾

(in Dollar/1 000 kg)

Erzeugnis	Deutschland (BR)		Belgien		Frankreich	
	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1966	Januar 1967
Betonstahl	101,30	=	80-94	81-94	96,60	=
Stabstahl	Th 100,55 ⁽²⁾	104,15	90-98	92-98	96,60	=
	SM 114,50	=	107-108	108-109	107,30	=
Träger	Th 98,15 ⁽²⁾	101,75	90-99	93-99	97,75	=
	SM 108,50 ⁽²⁾	112,10	108-109	109-110	108,70	=
Walzdraht	Th 106,10	=	89-110	96-110	99,20	=
	SM 116,40	=	106-125	=	106,25	=
Bandstahl	Th 113,05	=	109	=	101,70	=
	SM 123,60	=	119-127	119-120	114,15	=
Grobbleche	Th 111,85	=	89-122	99-122	109,65	=
	SM 125,75	=	94-138	100-138	120,85	=
Feinbleche, warm gewalzt	Th 133,20	=	108-136	115-136	124,75	=
Feinbleche, kalt gewalzt 1 mm	SM 145,20	=	148	=	136,85	=
	Th 154,30	=				
	SM 166,30	=	150,30	=	142,30	=
Frachtbasen:	Oberhausen Grobbleche : Essen Feinbleche : Siegen		Seraing und andere		Thionville Bleche : Montmédy	

Erzeugnis	Italien		Luxemburg		Niederlande		Brüsseler Ausführpreise	
	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1966	Januar 1967	Januar 1966	Januar 1967
Betonstahl	93,60-96,80	=	103,—	=	87,15	=	74-78	73-76
Stabstahl	—	—	100,—	=	111,05	=	81-86	81-84
	SM				117,30	=		
Träger	102,40-110,40	102,40-113,60	104,—	=	—	—	74-77	79-85
	Th							
	SM	113,60	—	—	—	—		
Walzdraht	108,80	—	103,—	=	117,30	104,95	78-83	78-82
	Th				121,25	108,90		
	SM	116,80	—	—	—	—		
Bandstahl	—	—	107,—	=	114,15	=	80-84	84-88
	Th				119,95	=		
	SM	108,80	—	—	101,05	=	84-86	86-91
Grobbleche	—	—	118,—	=	107,60	=		
	Th				132,85	=	100-102	106-108
	SM	123,20-124,80	—	—	143,55	=		
Feinbleche, warm gewalzt	—	—	138,60	=	147,65	=	103-106	109-112
	Th				164,90	=		
	SM	139,20	—	—	—	—		
Feinbleche, kalt gewalzt 1 mm	153,60	158,40	150,30	=	—	—		
	Th							
	SM							
<i>Frachtbasen:</i>	Novi-Ligure		Esch/Belval		Stabstahl : Utrecht Walzdraht und Bandstahl : Alblas- serdam/Zwijndrecht Bleche : Velsen/ Beverwijk Betonstahl : Velsen/ Beverwijk		fob Antwerpen	
				Bleche : Dudelange				

(1) Inlandspreise = Listenpreise; Ausführpreise = Marktpreise.

(2) Abzüglich Zeitrabatt.

= : Unverändert.

Siehe auch nachfolgende Anmerkungen und Tabelle 41 des 14. Gesamtberichts.

Anmerkungen zu Tabelle 36

Gemeinschaft

Die Stahlpreise in den Ländern der Gemeinschaft tendierten nach längerer Abwärtsbewegung, die Ende 1965 einen Tiefstand erreichte, zu Beginn des Berichtsjahrs erneut nach oben zum allgemeinen Listenpreisniveau hin zurück. Diese günstige Entwicklung setzte sich in der Folge allerdings nicht fort. Die tatsächlich angewandten Marktpreise standen unter einem wachsenden Druck des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage.

Deutschland (BR)

Die am 1. Oktober 1965 eingeführten Zeitrabatte in Höhe von 7,20 Dollar/t (Saarwerke ausgenommen) oder rund 7 % für Stabstahl in gängigen Handelsgütern und für Formstahl wurden am 1. Dezember 1965 halbiert und liefen bei Stabstahl am 1. Februar und bei Formstahl am 1. Mai 1966 aus.

Belgien

Besser als die relativ unbeweglichen Listenpreise der großen stahlproduzierenden Länder lassen die Listenpreise belgischer Werke mit marktnaher Listenpreisgestaltung die Besserungstendenzen des Stahlmarkts zu Beginn 1966 erkennen. Bekanntlich hatten diese Werke Ende 1965 in Anpassung an die vorherrschenden Marktbedingungen ihre Listenpreise zum Teil auf den bisher niedrigsten Stand und damit weit unter das allgemeine Listenpreisniveau der Gemeinschaft reduziert. Unter den sich abzeichnenden günstigeren Marktgegebenheiten im Anfang des Berichtsjahrs konnten dann die meisten „Niedrigpreise“ dieser Werke in einer oder in mehreren Wellen je nach Erzeugnis und Güte auf der Profilstahlseite um 2 bis 8 % und auf der Flachstahlseite um 6 bis 11 % aufge bessert werden.

Die neuen belgischen Preise konnten sich jedoch nicht generell durchsetzen, da vereinzelte belgische Werke ihre alten „Niedrigpreise“ beibehalten oder nur in geringerem Umfang erhöht haben. Die belgischen Preise sind weiter mit Abstand die billigsten Listenpreise in der Gemeinschaft.

Frankreich

Es wurden keine nennenswerten Veränderungen der Listenpreise vorgenommen.

Italien

Die Preise des italienischen Marktes tendieren allgemein etwas fester. Nach Aufbesserung der Listenpreise für Beton- und Stabstahl unter 80 mm konnten im Verlauf des Jahres auch die Preise für schweren Stabstahl von 80 mm und stärker und für Formstahl sowie für kaltgewalzte Feinbleche und Coils um 3 bis 4 % heraufgesetzt werden.

Luxemburg und Niederlande

Keine erwähnenswerten Abänderungen der Listenpreise. In den Niederlanden wurde nur der Walzdrahtpreis den Marktbedingungen angepaßt, nachdem er durch Jahre hindurch unverändert geblieben war.

TABELLE 37

Entwicklung der Transporte der EGKS-Erzeugnisse (Binnenverkehr und Verkehr mit dritten Ländern) nach den neun Erzeugnisgruppen in den Jahren 1964 und 1965 ⁽¹⁾

Erzeugnisgruppe	1964		1965		Veränderungen in % ⁽²⁾	
	Mill. t	%	Mill. t	%	1964/1963 ⁽⁴⁾	1965/1964 ⁽⁴⁾
1. Steinkohle/ Steinkohlenbriketts	177,3	35,9	163,2	33,7	- 10,8	- 8,0
2. Braunkohle/ Braunkohlenbriketts	22,3	4,5	19,1	4,0	- 11,9	- 14,5
3. Koks	48,5	9,8	46,6	9,6	- 5,0	- 4,0
4. Eisenerz	135,1	27,4	142,3	29,3	+ 18,3	+ 5,4
5. Manganerz	2,9 ⁽³⁾	0,6	3,0	0,6	+ 0,5 ⁽³⁾	+ 6,2
6. Schrott	24,1	4,9	23,4	4,8	+ 13,0	- 2,6
7. Roheisen/Rohstahl	12,1	2,5	11,8	2,4	+ 13,3	- 2,0
8. Halbzeug	20,3	4,1	20,7	4,3	+ 12,0	+ 1,8
9. Walzstahlerzeugnisse	50,7 ⁽³⁾	10,3	55,0	11,3	+ 13,6	+ 8,3
Gesamttransporte	493,2 ⁽³⁾	100,0	485,1	100,0	+ 1,3	- 1,6
davon:						
A - Eisenbahnen	303,0	61,4	291,9	60,2	- 2,5	- 3,7
Binnenschifffahrt	86,1	17,5	81,7	16,8	+ 9,7	- 5,1
Seeschifffahrt	104,2	21,1	111,5	23,0	+ 6,8	+ 7,0
B - Innergemeinschaftlicher Verkehr	377,9	76,6	361,8	74,6	+ 1,0	- 4,3
Verkehr mit dritten Ländern	115,4	23,4	123,4	25,4	+ 2,3	+ 6,9
- Versand nach dritten Ländern	23,0	4,7	26,3	5,4	- 12,2	+ 14,3
- Empfang aus dritten Ländern	92,4	18,7	97,1	20,0	+ 6,7	+ 5,1

⁽¹⁾ Ohne Straßengütertransporte.

⁽²⁾ Für das Jahr 1963 siehe 14. Gesamtbericht, Statistischer Anhang, Tabelle 42.

⁽³⁾ Berichtigte Zahl.

⁽⁴⁾ Die Prozentsätze wurden anhand der auf 1 000 t abgerundeten Zahlen berechnet.

TABELLE 38

Entwicklung der Transporte im Binnenverkehr

(Index 1956 = 100)

	1958	1963	1964	1965
Feste Brennstoffe	87	90	83	76
Erze und Schrott	97	99	111	110
Eisen- und Stahlerzeugnisse	97	110	128	131
Insgesamt	91	95	96	92

TABELLE 39

Entwicklung der Transporte der Gemeinschaft mit dritten Ländern

(Index 1956 = 100)

	1958	1963	1964	1965
<i>Versand in dritte Länder</i>				
Feste Brennstoffe (1)	67	76	51	50
Erze/Schrott	88	65	94	112
Eisen- und Stahlerzeugnisse (2)	114	118	126	160
<i>Empfang aus dritten Ländern</i>				
Feste Brennstoffe	86	91	78	74
Erze/Schrott	99	142	187	211
Eisen- und Stahlerzeugnisse	88	208	192	176

(1) Steinkohle, Braunkohle, Koks.

(2) Roheisen, Rohstahl, Halbzeug, Walzstahl.

TABELLE 40

**Nettozunahme der Produktionsmöglichkeiten
nach den obligatorischen Investitionsmeldungen**

(in Mill. jato bzw. Mill kW)

Sektor	Produktion	Produktionsmöglichkeiten 1965	Eingegangene Meldungen					
			Jahresdurchschnitt 1956-1961	1962	1963	1964	1965	1966
<i>Steinkohlenbergbau</i>								
Schachtanlagen	Steinkohle	238,1	3,4	0,3	-0,3	-0,9	0,1	—
Zechenkokereien	Koks	51,4	1,1	—	—	—	0,3	—
Unabhängige Kokereien	Koks	3,8	0,1	0,2	—	—	0,1	—
Zechenkraftwerke	Installierte Leistung	9,7 ⁽¹⁾	0,6	0,2	0,2	0,0	—	0,8
Steinkohlenbrikettfabriken	Briketts	19,0	0,2	0,5	0,6	—	0,4	0,1
<i>Eisenerzbergbau</i>								
Eisenerzbergbau	Roherz	90,5	1,1	—	—	—	—	—
<i>Eisen- und Stahlindustrie</i>								
Hüttenkokereien	Koks	23,1	0,9	0,1	—	-0,6	0,8	0,8
Möllervorbereitung	Sinter	79,8	8,4	4,9	—	1,3	0,6	0,0
Hochöfen	Roheisen	75,4	3,9	2,2	-0,5	0,6	1,9	0,9
Thomasstahlwerke	(Thomasstahl)	(37,0)	(0,2)	(-1,1) ⁽²⁾	(-1,1) ⁽²⁾	(0,1)	(-0,3) ⁽²⁾	(-1,0) ⁽²⁾
LD- und sonstige Stahlwerke	(LD- und sonstiger Stahl)	(19,5)	(4,0)	(2,3)	(0,6)	(2,9)	(4,9)	(1,7)
SM-Stahlwerke	(SM-Stahl)	(33,0)	(0,4)	(-0,2) ⁽²⁾	(0,1)	(1,5)	(0,3)	(-0,4)
Elektrostahlwerke	(Elektrostahl)	(12,5)	(0,5)	(0,6)	(0,3)	(0,3)	(0,3)	(0,1)
Stahlwerke insgesamt	Rohstahl insgesamt	102,0	5,1	1,6	-0,1	4,8	5,2	0,4
Warmbreitbandstraßen	Coils (Halbzeug und Fertigerzeugnisse)	(21,0)	(1,5)	(0,5)	(—)	(1,2)	(1,6)	(—)
Walzwerke für Formstahl	Formstahl (Fertigerzeugnisse)	38,9	1,0	0,9	-0,1	0,9	0,5	0,6
Walzwerke für Flachstahl	Flachstahl (Fertigerzeugnisse)	37,7	2,3	0,1	0,4	0,8	1,0	1,7

⁽¹⁾ Leistung (in Mill. kW) am Anfang des Jahres 1965.⁽²⁾ Verschiedene Werke ersetzen ihre Thomas- bzw. SM-Stahlproduktion ganz oder teilweise durch Sauerstoff-Aufblasstahl.

TABELLE 41

Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer in den Industrien der EGKS

(in 1 000)

Sektor und Land	30. September 1965				30. September 1966			
	Arbeiter	Lehrlinge	Angestellte	Insgesamt	Arbeiter	Lehrlinge	Angestellte	Insgesamt
<i>Steinkohlenbergbau</i>								
Deutschland (BR)	315,3	16,6	49,8	381,7	280,9	15,7	47,8	344,4
Belgien	69,2	1,4 ⁽¹⁾	9,4	80,0	59,0	1,6 ⁽¹⁾	8,5	69,1
Frankreich ⁽²⁾	153,6	3,5	23,3	180,4	147,1	3,3	23,1	173,5
Italien	2,6	—	0,4	3,0	1,5	—	0,3	1,8
Niederlande	44,6	2,0	8,0	54,6	39,5	1,3	7,8	48,6
Insgesamt	585,3	23,5	90,9	699,7	528,0	21,9	87,5	637,4
<i>Eisen- und Stahlindustrie</i>								
Deutschland (BR)	203,5	9,0	42,1	254,6	192,0	9,4	43,0	244,4
Belgien	51,4	—	9,3	60,7	48,2	—	9,5	57,7
Frankreich	126,3	4,1	30,6	161,0	118,6	3,6	29,9	152,1
Italien	58,1	0,1	10,9	69,1	57,6	0,1	11,2	68,9
Luxemburg	19,8	0,4	2,8	23,0	19,7	0,4	2,8	22,9
Niederlande	12,0	0,5	6,4	18,9	12,1	0,4	6,5	19,0
Insgesamt	471,1	14,1	102,1	587,3	448,2	13,9	102,9	565,0
<i>Eisenerzbergbau</i>								
Deutschland (BR)	6,7	0,1	1,2	8,0	5,4	0,1	0,9	6,4
Frankreich	16,7	0,2	3,1	20,0	14,8	0,1	2,8	17,7
Italien	1,5	—	0,2	1,7	1,3	—	0,1	1,4
Luxemburg	1,6	—	0,2	1,8	1,5	—	0,2	1,7
Insgesamt	26,5	0,3	4,7	31,5	23,0	0,2	4,0	27,2
Gemeinschaft insgesamt	1 082,9	37,9	197,7	1 318,5	999,2	36,0	194,4	1 229,6

⁽¹⁾ Nur Schüler der bergmännischen Fach- und Berufsschulen.⁽²⁾ Einschl. der nicht verstaatlichten Zechen.

TABELLE 42

Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer im Kohlenbergbau

(in 1 000)

Land	30. September 1965						30. September 1966					
	Untertagearbeiter	Arbeiter der Tages- u. Nebenbetriebe	Aufsichtspersonen u. technische Führungskräfte	Büroangestellte	Insgesamt	Davon Lehrlinge	Untertagearbeiter	Arbeiter der Tages- u. Nebenbetriebe	Aufsichtspersonen u. technische Führungskräfte	Büroangestellte	Insgesamt	Davon Lehrlinge
<i>Deutschland (BR)</i>												
Ruhr	176,7	93,9	27,9	12,5	311,9	14,0	154,5	85,6	26,9	11,8	278,8	13,1
Aachen	15,8	6,2	2,3	0,7	25,0	0,8	14,8	6,0	2,3	0,7	23,8	0,7
Niedersachsen	4,4	1,6	0,5	0,2	6,7	0,2	3,5	1,4	0,5	0,2	5,6	0,3
Saar	22,6	10,8	4,1	1,5	39,0	1,6	20,7	10,1	3,9	1,5	36,2	1,6
Insgesamt	219,5	112,4	34,8	15,0	381,7	16,6	193,5	103,1	33,6	14,2	344,4	15,7
<i>Belgien</i>												
Südbelgische Reviere	29,4	11,1	3,9	1,3	45,7	0,3	25,0	9,7	3,4	1,1	39,2	0,3
Campine	22,4	7,6	3,3	1,0	34,3	1,1	18,9	7,1	3,0	0,9	29,9	1,3
Insgesamt	51,8	18,7	7,2	2,3	80,0	1,4 ⁽¹⁾	43,9	16,8	6,4	2,0	69,1	1,6 ⁽¹⁾
<i>Frankreich</i>												
Nord/Pas-de-Calais	65,5	27,8	9,1	3,5	105,9	2,6	62,9	27,0	9,2	3,4	102,5	2,5
Lothringen	19,7	12,3	4,7	1,4	38,1	0,6	18,6	12,0	4,7	1,3	36,6	0,5
Centre-Midi ⁽²⁾	20,1	11,7	3,3	1,3	36,4	0,3	18,8	11,1	3,2	1,3	34,4	0,3
Insgesamt	105,3	51,8	17,1	6,2	180,4	3,5	100,3	50,1	17,1	6,0	173,5	3,3
<i>Italien</i>	0,7	1,8	0,3	0,2	3,0	—	0,9	0,6	0,2	0,1	1,8	—
<i>Niederlande</i>												
Limburg	24,4	22,2	5,3	2,7	54,6	2,0	20,3	20,6	5,1	2,6	48,6	1,3
Gemeinschaft insgesamt	401,7	206,9	64,7	26,4	699,7	23,5	358,9	191,2	62,4	24,9	637,4	21,9

⁽¹⁾ Nur Schüler der technischen und fachlichen Bergbauschulen.⁽²⁾ Einschl. der nicht verstaatlichten Zechen.

TABELLE 43

Aufschlüsselung der Schachtanlagen und der Belegschaftszahl nach Umfang der Kurzarbeit
(1. Oktober 1965 bis 30. September 1966)

438

15. GESAMTBERICHT

	Ruhr			Campine			Sudbelgien		
	Zahl der Schachtanlagen	Durchschnittliche Belegschaftszahl (unter und über Tage)		Zahl der Schachtanlagen	Durchschnittliche Belegschaftszahl (unter und über Tage)		Zahl der Schachtanlagen	Durchschnittliche Belegschaftszahl (unter und über Tage)	
		In absoluten Zahlen	In % (*)		In absoluten Zahlen	In % (*)		In absoluten Zahlen	In % (*)
1. Revier	90	232 200	100,0	7	29 500	100,0	46	40 700	100,0
2. Schachtanlagen mit Kurzarbeit wegen Absatzmangels, und zwar :	68	151 900	65,4	6	23 600	80,0	26	15 000	36,8
1 bis 5 Tage	18	44 600	19,2	1	4 000	13,6	6	5 400	13,3
6 bis 10 Tage	15	36 900	15,9	—	—	—	5	3 100	7,6
11 bis 15 Tage	24	47 900	20,6	—	—	—	1	500	1,2
16 bis 20 Tage	11	22 500	9,7	1	3 400	11,5	13	5 100	12,2
21 bis 25 Tage	—	—	—	1	4 400	14,9	—	—	—
26 bis 30 Tage	—	—	—	1	2 200	7,5	—	—	—
31 bis 35 Tage	—	—	—	1	5 500	18,6	1	900	2,2
36 bis 40 Tage	—	—	—	1	4 100	13,9	—	—	—
3. Durchschnittszahl der je Kurzarbeiter nicht verfahrenen Schichten		9,1			24,9			12,4	
Durchschnittszahl der im Revier eingelegten Feierschichten (1)		8,43			24,37			10,37	

(1) Unter Berücksichtigung der Schachtanlagen ohne Kurzarbeit.

(*) Einschl. Nebenbetriebe.

(*) Einschl. Aufsichtspersonal.

TABELLE 44

Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer
der Eisen- und Stahlindustrie

(in 1 000)

Land	30. September 1965					30. September 1966				
	Arbeiter der Produktions- betriebe (¹)	Arbeiter der Neben- betriebe (¹)	Angestellte, Techniker und Führungs- kräfte	Lehrlinge	Insgesamt	Arbeiter der Produktions- betriebe (¹)	Arbeiter der Neben- betriebe (¹)	Angestellte, Techniker und Führungs- kräfte	Lehrlinge	Insgesamt
<i>Deutschland (BR)</i>										
Norden	11,5	10,8	5,6	1,1	29,0	11,1	11,2	5,9	1,2	29,4
Nordrhein-Westfalen	75,9	63,3	28,6	6,2	174,0	84,0	44,7	29,2	6,4	164,3
Süden	8,4	6,3	3,0	0,7	18,4	8,6	5,4	3,0	0,8	18,0
Saar	13,7	13,6	4,9	1,0	33,2	13,9	13,1	4,9	1,0	32,9
Insgesamt	109,5	94,0	42,1	9,0	254,6	117,6	74,4	43,0	9,4	224,4
<i>Belgien</i>	33,0	18,4	9,3	—	60,7	30,9	17,3	9,5	—	57,7
<i>Frankreich</i>										
Norden	15,0	11,1	6,9	0,3	33,3	14,0	10,8	6,8	0,2	31,8
Osten	40,0	35,1	17,3	3,3	95,7	37,6	33,4	17,1	3,0	91,1
Mitte	7,5	5,6	3,7	0,2	17,0	7,3	4,3	3,4	0,2	15,2
Sonstige Gebiete	7,6	4,4	2,7	0,3	15,0	7,2	4,0	2,6	0,2	14,0
Insgesamt	70,1	56,2	30,6	4,1	161,0	66,1	52,5	29,9	3,6	152,1
<i>Italien</i>										
Norden	23,1	16,8	7,0	0,1	47,0	22,9	16,1	7,0	0,1	46,1
Mitte-Süden	9,4	8,8	3,9	0,0	22,1	9,8	8,8	4,2	0,0	22,8
Insgesamt	32,5	25,6	10,9	0,1	69,1	32,7	24,9	11,2	0,1	68,9
<i>Luxemburg</i>	10,9	8,9	2,8	0,4	23,0	10,7	9,0	2,8	0,4	22,9
<i>Niederlande</i>	4,2	7,8	6,4	0,5	18,9	5,4	6,7	6,5	0,4	19,0
Gemeinschaft insgesamt	260,2	210,9	102,1	14,1	587,3	263,4	184,8	102,9	13,9	565,0

⁽¹⁾ Schätzungen.

TABELLE 45

Zahl der eingeschriebenen Arbeitnehmer im Eisenerzbergbau

(in 1 000)

Land	30. September 1965					30. September 1966				
	Arbeiter der Produktions- betriebe	Arbeiter der übrigen Betriebe	Angestellte, Techniker und Führungs- kräfte	Lehrlinge	Insgesamt	Arbeiter der Produktions- betriebe	Arbeiter der übrigen Betriebe	Angestellte, Techniker und Führungs- kräfte	Lehrlinge	Insgesamt
<i>Deutschland (BR)</i>										
Norden	2,7	1,7	0,8	0,1	5,3	2,1	1,5	0,7	0,1	4,4
Mitte	0,6	0,4	0,3	0,0	1,3	0,4	0,1	0,1	0,0	0,6
Süden	0,9	0,4	0,1	0,0	1,4	0,9	0,4	0,1	0,0	1,4
Insgesamt	4,2	2,5	1,2	0,1	8,0	3,4	2,0	9,0	0,1	6,4
<i>Frankreich</i>										
Osten	11,2	3,5	2,8	0,2	17,7	9,7	3,2	2,5	0,1	15,5
Westen	1,1	0,8	0,3	—	2,2	1,0	0,8	0,3	0,0	2,1
Mitte-Süden	0,1	0,0	0,0	—	0,1	0,1	0,0	0,0	—	0,1
Insgesamt	12,4	4,3	3,1	0,2	20,0	10,8	4,0	2,8	0,1	17,7
<i>Italien</i>	0,7	0,8	0,2	—	1,7	0,6	0,7	0,1	—	1,4
<i>Luxemburg</i>	0,9	0,7	0,2	—	1,8	0,7	0,8	0,2	—	1,7
Gemeinschaft insgesamt	18,2	8,3	4,7	0,3	31,5	15,5	7,5	4,0	0,2	27,2

TABELLE 46

**Entwicklung der Belegschaftsstruktur in den Industrien der EGKS
(Jahresdurchschnitt)**

(in % der Gesamtbelegschaft ohne Lehrlinge)

	1955	1960	1963	1964	1965	1966 ⁽¹⁾
<i>Steinkohlenbergbau</i>						
Arbeiter unter Tage	62,5	60,2	59,2	58,4	58,7	58,8
Arbeiter über Tage und in Nebenbetrieben	27,5	28,6	28,4	29,2	28,2	27,8
Aufsichtspersonal und technische Führungskräfte	6,6	7,7	8,7	8,8	9,3	9,5
Büroangestellte	3,4	3,5	3,7	3,6	3,8	3,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Eisen- und Stahlindustrie ⁽²⁾</i>						
Arbeiter der Produktionsbetriebe	48,9	47,7	45,9	45,8	45,9	47,3
Arbeiter der Hilfs- und Nebenbetriebe	37,8	38,2	38,1	37,0	36,5	34,3
Angestellte, Techniker und Führungskräfte	13,3	14,1	16,0	17,2	17,6	18,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>Eisenerzbergbau</i>						
Arbeiter der Produktionsbetriebe	64,3	62,5	60,6	59,0	58,5	57,4
Arbeiter der übrigen Betriebe	25,7	25,6	25,8	27,0	26,8	27,8
Angestellte, Techniker und Führungskräfte	10,0	11,9	13,6	14,0	14,7	14,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

⁽¹⁾ Die ersten 9 Monate.⁽²⁾ Schätzungen.

TABELLE 47

Aufgliederung der eingeschriebenen Arbeitnehmer in den Industrien der EGKS nach der Staatsangehörigkeit
(Stand am 30. September 1966)

(in 1 000)

Sektor und Land	Einheimische Arbeitnehmer	Nicht einheimische Arbeitnehmer						
		Arbeitnehmer aus der Gemeinschaft						
		Deutsche	Belgier	Franzosen	Italiener	Luxemburger	Niederländer	Insgesamt
<i>Steinkohlenbergbau</i> ⁽¹⁾								
Deutschland (BR)	321,2	—	0,0	0,2	2,0	0,0	0,8	3,0
Belgien	35,8	0,6	—	0,5	13,8	0,0	0,6	15,5
Frankreich	139,5	3,4	0,2	—	5,8	0,0	0,0	9,4
Italien	1,8	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	43,3	0,5	0,6	0,0	0,4	—	—	1,5
Gemeinschaft	541,6	4,5	0,8	0,7	22,0	0,0	1,4	29,4
Differenz Sept. 1965 - Sept. 1966	- 50,9	- 0,4	- 0,1	- 0,1	- 2,8	—	- 0,3	- 3,7
<i>Eisen- und Stahlindustrie</i> ⁽²⁾								
Deutschland (BR)	178,6	—	0,0	0,3	1,9	0,0	0,6	2,8
Belgien	37,4	0,0	—	0,4	8,1	0,1	0,1	8,7
Frankreich	86,5	0,4	2,8	—	12,2	0,1	0,0	15,5
Italien	57,6	—	—	—	—	—	—	—
Luxemburg	15,5	0,1	1,8	0,8	1,1	—	0,0	3,8
Niederlande	10,7	0,0	0,1	0,0	0,4	—	—	0,5
Gemeinschaft	386,3	0,5	4,7	1,5	23,7	0,2	0,7	31,3
Differenz Sept. 1965 - Sept. 1966	- 20,2	- 0,1	- 0,4	—	- 0,7	—	- 0,1	- 1,3
<i>Eisenerzbergbau</i> ⁽²⁾								
Deutschland (BR)	5,3	—	—	—	0,1	—	—	0,1
Frankreich	12,2	0,0	0,0	—	1,7	0,1	0,0	1,8
Italien	1,3	—	—	—	—	—	—	—
Luxemburg	1,1	0,0	0,1	0,1	0,2	—	0,0	0,4
Gemeinschaft	19,9	0,0	0,1	0,1	2,0	0,1	0,0	2,3
Differenz Sept. 1965 - Sept. 1966	- 3,4	—	—	—	- 0,2	+ 0,1	—	- 0,1
Gemeinschaft insgesamt	947,8	5,-	5,6	2,3	47,7	0,3	2,1	63,0
Differenz Sept. 1965 - Sept. 1966	- 74,5	- 0,5	- 0,5	- 0,1	- 3,7	+ 0,1	- 0,4	- 5,1

Sektor und Land	Nicht einheimische Arbeitnehmer							Nicht einheimische Arbeitnehmer insgesamt
	Arbeitnehmer aus Drittländern							
	Griechen	Spanier, Portugiesen	Nordafrikaner	Polen	Türken	Sonstige	Insgesamt	
<i>Steinkohlenbergbau</i> ⁽¹⁾								
Deutschland (BR)	1,3	1,7	2,0	0,3	8,4	6,5	20,2	23,2
Belgien	2,2	2,4	4,6	1,9	5,5	1,2	17,8	33,3
Frankreich	0,0	1,6	15,1	6,9	0,0	1,0	24,6	34,0
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	0,1	0,4	1,6	0,3	0,0	1,4	3,8	5,3
Gemeinschaft	3,6	6,1	23,3	9,4	13,9	10,1	66,4	95,8
Differenz Sept. 1965 - Sept. 1966	- 1,2	- 1,7	- 1,1	- 1,3	- 2,3	+ 0,1	- 7,5	- 11,2
<i>Eisen- und Stahlindustrie</i> ⁽²⁾								
Deutschland (BR)	2,4	2,9	0,1	0,1	3,8	1,3	10,6	13,4
Belgien	0,2	0,6	0,1	0,6	0,0	0,6	2,1	10,8
Frankreich	0,0	5,5	7,7	2,4	0,0	1,0	16,6	32,1
Italien	—	—	—	—	—	0,0	0,0	0,0
Luxemburg	0,0	0,0	0,0	0,1	—	0,3	0,4	4,2
Niederlande	0,1	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,9	1,4
Gemeinschaft	2,7	9,7	7,9	3,2	3,9	3,2	30,6	61,9
Differenz Sept. 1965 - Sept. 1966	- 1,3	- 0,9	- 0,6	- 0,3	+ 0,5	- 0,2	- 2,8	- 4,1
<i>Eisenerzbergbau</i> ⁽²⁾								
Deutschland (BR)	—	—	—	—	—	—	—	0,1
Frankreich	—	0,1	0,1	0,5	—	0,1	0,8	2,6
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—
Luxemburg	—	—	—	0,0	—	0,0	0,0	0,4
Gemeinschaft	—	0,1	0,1	0,5	—	0,1	0,8	3,1
Differenz Sept. 1965 - Sept. 1966	—	- 0,1	+ 0,1	- 0,2	—	+ 0,1	- 0,1	- 0,2
Gemeinschaft insgesamt	6,3	15,9	31,3	13,1	17,8	13,4	97,8	160,8
Differenz Sept. 1965 - Sept. 1966	- 2,5	- 2,7	- 1,6	- 1,8	- 1,8	—	- 10,4	- 1,55

(1) Arbeiter, Lehrlinge, Angestellte, Techniker und Führungskräfte.

(2) Arbeiter ohne Lehrlinge. Aufgliederung nach der Staatsangehörigkeit: Schätzungen.

TABELLE 48

Aufgliederung der eingeschriebenen Untertagebelegschaften in den Zechen der EGKS nach der Staatsangehörigkeit

(Stand am 30. September 1966)

(in 1 000)

Land	Arbeiter ⁽¹⁾ (einschl. Lehrlinge)		Angestellte, Techniker und Führungskräfte ⁽¹⁾		Insgesamt	
	Einheimische	Nicht-einheimische	Einheimische	Nicht-einheimische	Einheimische	Nicht-einheimische
Deutschland (BR)	173,9	19,6	15,0	0,0	188,9	19,6
Belgien	15,0	28,9	3,4	1,5	18,4	30,4
Frankreich	70,8	29,5	7,9	0,2	78,7	29,7
Italien	0,9	—	0,1	—	1,0	—
Niederlande	16,8	3,5	1,7	0,0	18,5	3,5
Gemeinschaft	277,4	81,5	28,1	1,7	305,5	83,2

⁽¹⁾ Schätzungen.
Nicht einheimische Arbeitnehmer

(in 1 000)

Nationalität	Deutschland (BR)	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Gemeinschaft
Deutsche	—	0,6	2,6	—	0,2	3,4
Belgier	0,0	—	0,1	—	0,1	0,2
Franzosen	0,1	0,3	—	—	0,0	0,4
Italiener	1,6	12,1	4,7	—	0,3	18,7
Luxemburger	0,0	0,0	0,0	—	—	0,0
Niederländer	0,5	0,6	0,0	—	—	1,1
<i>Arbeitnehmer aus der Gemeinschaft</i>	2,2	13,6	7,4	—	0,6	23,8
Griechen	0,9	2,1	0,0	—	0,0	3,0
Spanien und Portugiesen	1,3	2,2	1,3	—	0,2	5,0
Nordafrikaner	1,8	4,5	14,7	—	1,3	22,3
Polen	0,3	1,6	5,5	—	0,3	7,7
Türken	7,4	5,4	0,0	—	0,0	12,8
Sonstige	5,7	1,0	0,8	—	1,1	8,6
<i>Arbeitnehmer aus Drittländern</i>	17,4	16,8	22,3	—	2,9	59,4
<i>Nicht einheimische Arbeitnehmer</i>	19,6	30,4	29,7	—	3,5	83,2

TABELLE 49

**Entwicklung der Zahl der Lehrlinge sowie ihres Anteils
an der Gesamtbelegschaft der Industrien der EGKS**

Sektor und Land	September 1965		September 1966	
	Zahl der Lehrlinge		Zahl der Lehrlinge	
	in 1 000	in %	in 1 000	in %
<i>Steinkohlenbergbau</i>				
Deutschland (BR)	16,6	4,3	15,7	4,5
Belgien ⁽¹⁾	1,4	1,8	1,6	2,3
Frankreich	3,5	1,9	3,3	1,9
Niederlande	2,0	3,7	1,3	2,8
Gemeinschaft	23,5	3,3	21,9	3,4
<i>Eisen- und Stahlindustrie</i>				
Deutschland (BR)	9,0	3,5	9,4	3,8
Frankreich	4,1	2,5	3,6	2,3
Italien	0,1	0,1	0,1	0,1
Luxemburg	0,4	1,7	0,4	1,7
Niederlande	0,5	2,6	0,4	2,1
Gemeinschaft	14,1	2,4	13,9	2,5
<i>Eisenerzbergbau ⁽²⁾</i>				
Deutschland (BR)	0,1	1,3	0,1	1,5
Frankreich	0,2	1,5	0,1	0,5
Gemeinschaft	0,3	1,2	0,2	0,7
Gemeinschaft insgesamt	37,9	2,9	36,0	2,9

⁽¹⁾ Nur Schüler der bergmännischen Fach- und Berufsschulen.

⁽²⁾ Nur der deutsche und der französische Eisenerzbergbau führen eine systematische Lehrlingsausbildung durch.

TABELLE 50

**Zusammenfassung der Anpassungsmaßnahmen, zu deren Finanzierung die Hohe Behörde
beizutragen beschloß**

(29. März 1960 bis 31. Januar 1967)

	Kohlenbergbau		Eisenerzbergbau		Eisen- und Stahlindustrie		Gesamtbetrag nach Ländern	
	Arbeitnehmer	Mittel ⁽¹⁾	Arbeitnehmer	Mittel ⁽¹⁾	Arbeitnehmer	Mittel ⁽¹⁾	Arbeitnehmer	Mittel ⁽¹⁾
Deutschland (BR)	86 242	17 367	8 606	1 342	6 151	727	100 999	19 436
Belgien	28 376	7 190	37	5	1 812	757	30 225	7 952
Frankreich	4 527	2 878	4 546	1 814	3 178	1 278	12 251	5 970
Italien	861	672	1 201	851	4 068	3 596	6 130	5 119
Luxemburg	—	—	150	100	—	—	150	100
Niederlande	12 200	4 171	—	—	—	—	12 200	4 171
Gemeinschaft	132 206	32 278	14 540	4 112	15 209	6 358	161 955	42 748

⁽¹⁾ In 1000 RE.

TABELLE 51

Zusammenfassung der Anpassungsmaßnahmen, zu deren Finanzierung die Hohe Behörde gemäß § 23 des Übergangsabkommens und Artikel 56 des Montanvertrags beizutragen beschloß

(18. März 1954 bis 31. Januar 1967)

	Kohlenbergbau		Eisenerzbergbau		Eisen- und Stahlindustrie		Gesamtbetrag nach Ländern	
	Arbeitnehmer	Mittel (1)	Arbeitnehmer	Mittel (1)	Arbeitnehmer	Mittel (1)	Arbeitnehmer	Mittel (1)
Deutschland (BR)	140 442	33 548	8 856	1 404	6 801	961	156 099	35 913
Belgien	57 276	17 750	37	5	1 812	757	59 125	18 512
Frankreich	11 182	4 428	4 796	1 862	8 178	2 192	24 156	8 482
Italien	6 391	3 036	1 201	851	17 718	10 069	25 310	13 956
Luxemburg	—	—	150	100	—	—	150	100
Niederlande	12 200	4 171	—	—	—	—	12 200	4 171
Gemeinschaft	227 491	62 933	15 040	4 222	34 509	13 979	277 040	81 134

(1) In 1000 RE.

TABELLE 52

Die Gesamtlohnkosten je Arbeitsstunde im Jahr 1965 ⁽¹⁾

(in belgischen Franken)

	Deutschland (BR)	Belgien	Frankreich	Italien	Luxemburg	Niederlande
Kohlenbergbau (unter und über Tage)	98,10	91,74	98,39	75,63		103,02
Eisenerzbergbau (unter und über Tage)	81,67 ⁽²⁾	—	123,30 ⁽³⁾	86,07	118,45	
Eisen- und Stahlindustrie	90,44	91,28	73,86	80,44	97,34	97,81

(1) Die Gesamtlohnkosten je Arbeitsstunde umfassen alle Aufwendungen des Arbeitgebers für den Arbeitnehmer, d.h. neben dem direkten Stundenlohn den auf die Arbeitsstunde entfallenden Anteil der Ergebnis- oder Produktivitätsprämie der Gratifikationen, der Entlohnung für nicht gearbeitete Tage (Feiertage, Urlaub), der Naturalleistungen, der Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit sowie der Kosten für die Anwerbung und Berufsausbildung. Für einen Vergleich zwischen den einzelnen Ländern müssen die Gesamtlohnkosten je Stunde in einer gemeinsamen Währung ausgedrückt werden.

(2) Niedersachsen.

(3) Ostfrankreich.

TABELLE 53

Die durchschnittlichen Jahreseinkommen im Jahr 1965
(Anwesende Arbeiter, ohne zechen- bzw. werkseigene Wohnung,
verheiratet, zwei Kinder)

Deutschland (BR) DM	Belgien bfrs	Frankreich ffrs	Italien Lire	Luxemburg lfrs	Niederlande hfl.
KU 10 575	ST 149 677	EU ⁽²⁾ 14 756	EU 1 557 141	EU 179 094	KU 9 845
ST 10 024	KU 145 336	KU 14 125	ST 1 522 308	ST 158 111	ST 8 604
EU ⁽¹⁾ 9 345	KT 110 870	ST ⁽²⁾ 12 268	KU ⁽³⁾ 1 300 657	ET 147 270	KT 7 098
KT 8 147		ET ⁽²⁾ 11 856	ET 1 284 616		
ET ⁽¹⁾ 7 835		KT 11 745	KT ⁽³⁾ 1 087 293		

KU: Untertagearbeiter im Kohlenbergbau — KT: Übertagearbeiter im Kohlenbergbau — EU: Untertagearbeiter im Eisenerzbergbau — ET: Übertagearbeiter im Eisenerzbergbau — ST: Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie

Diese Tabelle ermöglicht eine Beurteilung der Lage der Arbeitnehmer in den Industrien der Montanunion. Sie zeigt, welchen Platz die Arbeiter im Kohlenbergbau und im Eisenerzbergbau sowie die Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie innerhalb der Einkommensskala in dem jeweiligen Land im Jahr 1965 einnahmen.

(1) Niedersachsen.

(2) Ostfrankreich.

(3) Sulcis.

TABELLE 54

Entwicklung der Lebenshaltungskosten in den Ländern der Gemeinschaft (1)
(Allgemeiner Index der Verbraucherpreise)

	Deutschland (BR) (2)	Belgien (3)	Frankreich (4)	Italien	Luxemburg (5)	Niederlande (6)
1958	100	100	100	100	100	100
1959	101	101	106	100	100	102
1960	102	102	110	102	101	103
1961	105	103	114	104	101	105
1962	108	104	119	109	102	108
1963	111	106	125	117	105	113
1964	114	111	129	124	108	119
1965	118	115	132	129	112	126
Oktober 1965	118	116	133	130	113	126
Oktober 1966	123	121	137	133	116	133

(1) *Quelle: Allgemeines Statistisches Bulletin des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften.*

(2) Bis einschl. 1959 ohne Saarland. Revidierte Zahlenreihe einschl. West-Berlin ab 1962.

(3) Ohne Miete.

(4) Einschl. Paris bis 1962; ab Januar 1963 neuer Index für ganz Frankreich.

(5) Neuer Index ab 1963.

TABELLE 55

**Im Rahmen des sechsten Finanzierungsprogramms für den
Arbeiterwohnungsbau beschlossene Finanzierungsmaßnahmen**
(1. Februar 1966 bis 31. Januar 1967)

Land	Industrie	Zeitpunkt der Ent- scheidung der Hohen Behörde	Darlehen der Hohen Behörde			
			aus der Spezialreserve	Zinssatz	aus Anleihemitteln	Zinssatz
Deutschland (BR)	Eisen- und Stahl- industrie	16.3.66	11 590 000 DM	1 %	—	—
	Stein- kohlen- bergbau	16.3.66	6 400 000 DM	1 %	—	—
Frankreich	Eisen- und Stahl- industrie	20.7.66	16 000 000 ffrs	1 %	—	—
	Stein- kohlen- bergbau	20.7.66	3 660 000 ffrs	1 %	—	—

TABELLE 56

Baustellen des Sonderprogramms

Land ⁽¹⁾	Ort	Begünstigtes Unternehmen	Bauherr	Zahl der Wohnungen
Deutschland (BR)	Salzgitter-Freudenberg Wulfen	Hüttenwerke Salzgitter AG	Wohnungs AG Salzgitter	400
		Steinkohlenbergwerke Mathias Stinnes AG	Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH	350
Belgien	Genk	Plusieurs charbonnages et l'entreprise sidérurgique Allegheny-Longdoz.	Société nationale du logement	400
Frankreich	Le Creusot	Société des forges et ateliers du Creusot, Usines Schneider	Office public des H.L.M. ⁽²⁾ du département de Saône-et-Loire	400
Italien	Piombino	Italsider	Istituto case per lavoratori dell'industria siderurgica	400
Niederlande	Heemskerk	Koninklijke Nederlandse Hoogovens en Staalfabrieken N.V.	N.V. Huizenbezt „Brecsaap“	400

⁽¹⁾ Wegen technischer und finanzieller Schwierigkeiten war der Bau einer Mustersiedlung im Großherzogtum Luxemburg nicht möglich.

⁽²⁾ Wohnungen mit niedriger Miete.

TABELLE 57 ⁽¹⁾

Häufigkeitsrate ⁽²⁾ der Unfälle im Kohlenbergbau der Gemeinschaft unter Tage mit Todesfolge oder Arbeitsunfähigkeit von wenigstens acht Wochen (1960 - 1965)

Jahr	Anzahl der tödlichen Unfälle ⁽³⁾ je Million Arbeitsstunden	Anzahl der Verletzten ⁽⁵⁾ je Million Arbeitsstunden
1960	0,507	12,986
1961	0,548	13,227
1962	0,932 ⁽⁴⁾	13,781
1963	0,547	13,761
1964	0,493	13,860
1965	0,523	13,500

⁽¹⁾ *Quelle:* Ständiger Ausschuß für die Betriebssicherheit im Steinkohlenbergbau.

⁽²⁾ Anzahl je Million Arbeitsstunden.

⁽³⁾ Unfälle mit Todesfolge innerhalb von acht Wochen.

⁽⁴⁾ Im Jahr 1962 kam es zu der Katastrophe auf der Zeche Luisenthal (229 Tote).

⁽⁵⁾ Der Verunfallte konnte die Arbeit unter Tage erst nach einer Frist von acht Wochen wiederaufnehmen.

TABELLE 58

**Anzahl der tödlichen Unfälle unter und über Tage
im Eisenerzbergbau der Gemeinschaft ⁽¹⁾ von 1960 bis 1965**

Jahr	Deutschland (BR) ⁽²⁾	Frankreich ⁽⁴⁾	Luxemburg ⁽⁵⁾
1960	59	21	2
1961	22	24	3
1962	17	16	1
1963	43 ⁽³⁾	14	1
1964	5	17	3
1965	9	14	1

⁽¹⁾ Gesamtbelegschaft 1960: 16 758 in Deutschland (BR), 23 215 in Frankreich und 2 058 in Luxemburg; 1961: 15 616 in Deutschland (BR), 22 605 in Frankreich und 2 005 in Luxemburg; 1962: 11 933 in Deutschland (BR), 21 572 in Frankreich und 1 924 in Luxemburg; 1963: 9 131 in Deutschland (BR), 19 274 in Frankreich und 1 821 in Luxemburg; 1964: 7 893 in Deutschland (BR), 17 775 in Frankreich und 1 713 in Luxemburg; 1965: 6 543 in Deutschland (BR), 16 317 in Frankreich und 1 600 in Luxemburg.

⁽²⁾ Quelle: *Statistische Mitteilungen der Bergbehörden der Bundesrepublik Deutschland* (1960, 1961, 1962, 1963, 1964 und 1965).

⁽³⁾ 1963 kam es zu der Katastrophe in Lengede (29 Tote).

⁽⁴⁾ Quelle: *Annales des mines* (Juli-August 1965 und 1966).

⁽⁵⁾ Quelle: *Comptes rendus des exercices 1960, 1961, 1962, 1963, 1964 et 1965 de l'Association d'assurances contre les accidents, section industrielle.*

TABELLE 59

**Häufigkeitsrate ⁽¹⁾ der tödlichen Unfälle (unter und über Tage)
im Eisenerzbergbau und Kohlenbergbau Frankreichs von 1960 bis 1965 ⁽²⁾**

	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Eisenerzbergbau	8,5	10,1	7,2	7,4	9,9	8,9
Kohlenbergbau	6,7	7,4	6,3	5,9	6,9	7,7

⁽¹⁾ Anzahl je 3 Millionen Schichten.

⁽²⁾ Quelle: *Annales des mines* (Juli-August 1965 und 1966).

TABELLE 60

**Häufigkeitsrate ⁽¹⁾ der tödlichen Unfälle (unter und über Tage)
im Eisenerzbergbau und Kohlenbergbau der Bundesrepublik
Deutschland von 1962 bis 1965 ⁽²⁾**

	1962	1963	1964	1965
Eisenerzbergbau	0,62	2,13 ⁽³⁾	0,30	0,28
Kohlenbergbau	0,92	0,37	0,43	0,42

⁽¹⁾ Anzahl je 1 Mill. Arbeitsstunden.

⁽²⁾ Quelle: *Statistische Mitteilungen der Bergbehörden der Bundesrepublik Deutschland* (1963, 1964, 1965 und 1966).

⁽³⁾ Im Jahr 1963 kam es zu der Katastrophe von Lengede.

TABELLE 61

**Zahl der Unfälle in der Eisen- und Stahlindustrie
der Gemeinschaft von 1960 bis 1965 ⁽¹⁾**

	1960	1961	1962	1963	1964	1965
Anzahl der tödlichen Unfälle	198	168	192	148	151	167
Häufigkeitsrate ⁽²⁾ der tödlichen Unfälle	0,19	0,16	0,20	0,16	0,16	0,18
Anzahl der nicht tödlichen Unfälle ⁽³⁾	102 686	100 656	88 142	84 496	88 395	83 479
Häufigkeitsrate ⁽²⁾ der nicht tödlichen Unfälle ⁽³⁾	98	96	92	89	93	90

⁽¹⁾ *Quelle*: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (jährliche Erhebung über die Arbeitsunfälle in der Eisen- und Stahlindustrie).

⁽²⁾ Anzahl der Unfälle je Million Arbeitsstunden.

⁽³⁾ Nicht tödliche Unfälle, die außer dem Tag, an dem sich der Unfall ereignet hat, eine Arbeitsunterbrechung von wenigstens einem vollen Kalendertag zur Folge hatten.

TABELLE 62

**Häufigkeitsrate ⁽¹⁾ der Unfälle in den verschiedenen Abteilungen
der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft von 1960 bis 1965**

Abteilung	Tödliche Unfälle	Nicht tödliche Unfälle ⁽²⁾
Hüttenkokereien	0,20	63
Hochöfen	0,29	90
Stahlwerke	0,30	135
Walzwerke, Verzinnerei, Verzinkerei, Verbleiung	0,12	116
Selbständige Hilfs- und Nebenbetriebe	0,15	68
Insgesamt	0,17	93

⁽¹⁾ Anzahl der Unfälle je Million Arbeitsstunden. Der Berechnung liegen die Gesamtzahlen der Unfälle und der gearbeiteten Stunden des Zeitraums 1960 bis 1965 zugrunde, die jährlich vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften ermittelt und veröffentlicht wurden.

⁽²⁾ Nicht tödliche Unfälle, die außer dem Tag, an dem sich der Unfall ereignet hat, eine Arbeitsunterbrechung von wenigstens einem vollen Kalendertag zur Folge hatten.

DEUTSCHLAND (BR)

TABELLE 63

Statistik der Berufskrankheiten nach Versicherungsträgern
von 1961 bis 1964

Versicherungsträger		Zahl der Fälle, in denen im Verlauf des Rechnungsjahrs zum erstenmal eine Rente aus Krankheitsgründen, eine Entschädigung für Beerdigungskosten oder eine einmalige Beihilfe gezahlt wurde			
		Neue Fälle, die im Laufe des Rechnungsjahrs aufgetreten sind	Folgen der Krankheit		
			Tod	Vollständige Arbeitsunfähigkeit	Teilweise Arbeitsunfähigkeit
Bergbau BG	1961	4 876	139	129	4 608
	1962	4 832	100	128	4 604
	1963	4 442	137	108	4 197
	1964	3 968	116	94	3 758
Hütten- und Walzwerks BG Nordw. Eisen und Stahl BG, Südd. Eisen und Stahl BG	1961	259	14	10	235
	1962	269	28	15	226
	1963	243	15	9	219
	1964	238	25	9	204

Siehe Anmerkung auf S. 455.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung („Die Gesetzliche Unfallversicherung im Jahr 1961, 1962, 1963, 1964“).

BELGIEN

TABELLE 64

Statistik der Opfer von Berufskrankheiten ⁽¹⁾
im Jahr 1964

	Zeitweilige Arbeitsunfähigkeit ⁽²⁾	Ständige Arbeitsunfähigkeit ⁽²⁾	Tod ⁽³⁾	Insgesamt
1. Erzeugung und erste Verarbeitung der Eisen- und NE-Metalle	33	318	100	451
2. Gewinnung von Kohle, Erzen und verschiedenen Mineralien	2	22	—	24

⁽¹⁾ Ausschl. Bleivergiftung, Dermatose und Pneumokoniose.⁽²⁾ Gesamtzahl der Personen, deren Arbeitsunfähigkeit vom „Fonds des maladies professionnelles“ im Verlauf dieses Rechnungsjahrs sowie der vorhergehenden Rechnungsjahre anerkannt worden ist und bei denen während des Berichtsjahrs noch eine — teilweise oder vollständige — Arbeitsunfähigkeit vorlag.⁽³⁾ Gesamtzahl der Personen, die infolge einer Berufskrankheit verstorben sind und deren Tod im Verlauf des Berichtsjahrs zur Zahlung von Hinterbliebenenrenten führte.

Siehe Anmerkung auf S. 455.

Quelle: Fonds des maladies professionnelles.

FRANKREICH

TABELLE 65

Statistik der Opfer von Berufskrankheiten
von 1961 bis 1964

	1961	1962	1963	1964
Zahl der Todesfälle als Folge einer Silikose (ausschl. Todesfälle, für die im Verlauf des Jahres eine Hinterbliebenenrente gezahlt wurde) ⁽¹⁾ Bergbausystem	710	858	820	823
Zahl der neuen Silikosefälle, die im Verlauf des Jahres bei den Beschäftigten festgestellt und anerkannt wurden ⁽²⁾				
Steinkohlenbergbau	2 095	2 047	2 028	2 206
Eisenerzbergbau	62	63	38	26
Zahl der Personen, denen aufgrund einer Berufs- krankheit im Verlauf des Jahres zum erstenmal eine Entschädigung gezahlt wurde ⁽³⁾ Sondersystem des Bergbaus	5 127	5 117	5 195	5 473

⁽¹⁾ *Quelle:* Jahresbericht der Caisse autonome nationale de sécurité sociale dans les mines (GAN).

⁽²⁾ *Quelle:* Jahreserhebung des Bergbaus.

⁽³⁾ *Quelle:* Jahresbericht der Caisse nationale de sécurité sociale.
Siehe Anmerkung auf S. 455.

ITALIEN

TABELLE 66

Statistik der Silikosefälle ⁽¹⁾, für die eine Entschädigung gezahlt wurde,
von 1961 bis 1963

Jahr, in dem die Silikosefälle auftraten	Beschäftigungssektoren					
	Eisen- und Stahlindustrie		Eisenerzbergbau		Gewinnung von festen Brennstoffen	
	Todesfälle	SA ⁽²⁾	Todesfälle	SA ⁽²⁾	Todesfälle	SA ⁽²⁾
1961	2	748	—	157	—	141
1962	2	627	—	210	—	206
1963	1	723	—	232	1	212

⁽¹⁾ Zahl der Fälle, die in jedem der angegebenen Jahre auftraten und spätestens bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres zur Gewährung einer Entschädigung führten.

⁽²⁾ SA = Ständige Arbeitsunfähigkeit.

Siehe Anmerkung auf S. 455.

Quelle: Istituto Nazionale Assicurazioni contro gli Infortuni sul Lavoro — Servizio Statistico Attuariale.

NIEDERLANDE

TABELLE 67

Statistik der Silikosefälle von 1961 bis 1963 (Steinkohlenbergbau)

	1961	1962	1963
Zahl der Silikosefälle	188	91	140

Quelle: Ministerie van Sociale Zaken en Volksgezondheid. — Siehe Anmerkung auf S. 455.

Anmerkung zu den Tabellen 63 bis 67

Die erheblichen Unterschiede in den Rechts- und Verwaltungsbestimmungen der einzelnen Länder sowie den Verwaltungsgepflogenheiten und den Erfassungs-, Bearbeitungs- und Auswertungsmethoden haben zur Folge, daß die einzelstaatlichen Statistiken über die Berufskrankheiten in den Industrien der Gemeinschaft in ihrem derzeitigen Zustand — soweit es sich um die benutzten statistischen Einheiten, Definitionen und Klassifizierungen handelt — nicht homogen sind. Diese Statistiken sind demzufolge praktisch nicht miteinander vergleichbar.

Sie werden von den verschiedenen Organisationen oder Verwaltungen aufgestellt und sind im allgemeinen das Nebenprodukt einer spezifischen Verwaltungstätigkeit; sie hängen also weitgehend von den Merkmalen der einzelstaatlichen Rechtsbestimmungen ab.

Für die *Bundesrepublik Deutschland* wurden die Angaben einer Jahresveröffentlichung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, nämlich „Die gesetzliche Unfallversicherung im Jahr...“ entnommen. Diese Tabelle gibt für die Versicherungsträger, die für die die Gemeinschaft angehenden Beschäftigungssektoren zuständig sind, die Zahl der Fälle an, in denen im Verlauf des Berichtsjahrs zum erstenmal eine Rente aufgrund einer Berufskrankheit — eine Rente, eine Entschädigung für Beerdigungskosten oder eine einmalige Beihilfe — gezahlt wurde.

Für *Belgien* wurden die statistischen Angaben von den „Fonds des maladies professionnelles“ geliefert, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die dem Ministerium für soziale Angelegenheiten untersteht; die Angaben betreffen nur das Jahr 1964.

Für *Frankreich* sind als Quellen zu nennen: die Direction des mines; die Caisse autonome nationale de sécurité sociale dans les mines (CAN); die Caisse nationale de sécurité sociale.

Die Statistiken der Direction des mines betreffen die noch beschäftigten Silikotiker; die der CAN erstrecken sich auf die Gesamtzahl der Silikotiker, gleichgültig, ob sie noch beschäftigt sind oder nicht, mit Ausnahme derjenigen, die zwar als Silikotiker anerkannt wurden, aber keinen Anspruch auf eine Rente haben. Die Statistik der Caisse nationale de sécurité sociale dans les mines erfaßt die Berufskrankheiten, die in jedem der berücksichtigten Rechnungsjahre festgestellt wurden, das heißt die Fälle, in denen zum erstenmal eine Entschädigung gezahlt wurde.

Alle diese statistischen Angaben haben einen gewissen Wert, aber ihre Interpretation ist schwierig und heikel; die Entwicklung, die sie widerspiegeln, ist nämlich das Ergebnis einer Vielzahl von Faktoren.

Für *Italien* stammen die Angaben von der INAIL (Istituto Nazionale Assicurazioni contro gli Infortuni sul Lavoro — Servizio Statistico Attuariale), die das Risiko einer Berufskrankheit bei den Arbeitnehmern deckt, die in den unter die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallenden Sektoren beschäftigt sind.

Für die *Niederlande* wurden die statistischen Angaben beim Ministerie van Sociale Zaken en Volksgezondheid eingeholt. Die beigefügte Statistik gibt einen Überblick über die Fälle von Berufskrankheiten, die im Verlauf der berücksichtigten Rechnungsjahre auftraten.

TABELLE 68

Forschungsprogramme Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit
(am 31. Dezember 1966)

Forschungsgebiet und Programmtitel	Entscheidung	Finanzierung (abgerundete Beträge in RE)		Aufteilung																		
		Zugeteilter Globalbetrag der Haushaltsmittel	Zahlungsver- pflichtunge.	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73
A — Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene																						
a) Physiopathologie und Klinik																						
1. Programm (Arbeitsmedizin)	5.10.55	1 200 000	1 200 000																			
2. Programm (Arbeitsmedizin)	7.04.60	2 800 000	2 700 000																			
3. Programm (Physiopathologie und Klinik)	28.04.64	3 000 000	2 275 000																			
b) Traumatologie und Wiederertüchtigung																						
1. Programm (Wieder- ertüchtigung) (1)	5.12.57	500 000	500 000																			
2. Programm (Traumatologie und Wiederertüchtigung)	19.06.64	1 800 000	990 000																			
3. Programm (Verbrennungen)	18.05.66	1.500.000	281																			
B — Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie																						
a) Menschliche Faktoren und Sicherheit																						
1. Programm (Menschliche Fak- toren und Sicherheit) (1)	5.12.57	1 000 000	1 000 000																			
2. Programm (Menschliche Fak- toren und Sicherheit) (2)	4.11.64	1 200 000	321 348																			

DM 12,— FF 15,— FB 150,— Lire 1870 FL. 11,—

VERÖFFENTLICHUNGSDIENSTE DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

4034/1/67/1